Ostdeutsche Rundschau

1/VII. 1917

L 70000
52
1917-1918
1.XII. - 6.I.
Innere Politik
22.

Die tschechische Methode. „Narodni Politika" vom 25. d. M. schreibt im Leitaufsatz über die bevorstehende Delegationstagung unter anderem: „Auch nach einem gerechten, zufriedenstellenden inneren Frieden rufen die slavischen Völker in dieser Monarchie ... Die Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Seidler (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. November) macht den Eindruck, als ob nach dem Krieg in dieser Angelegenheit (Verfassungsänderungsfrage) alles beim alten bleiben sollte. **Für die endlosen Ströme tschechischen und überhaupt slavischen Blutes, für die ungeheuren Opfer, welche vor allem die Länder der böhmischen Krone brachten und noch immer bringen. und von diesen Ländern wiederum hauptsächlich (!) die tschechischen Gegenden,** verdient es unser historisch, kulturell und wirtschaftlich gereiftes Volk, daß seine **staatsrechtlichen Forderungen voll respektiert werden.** Die tschechischen, südslavischen und ukrainischen Delegierten werden sicher dafür sorgen, daß ... die entscheidenden Stellen nicht im Zweifel darüber gelassen werden, daß die slavische Mehrheit der Bevölkerung fest auf ihrem Rechte beharrt ... **Das alles muß in den Delegationen vor der ganzen Welt** (besonders vor dem Verband! Anm. d. Schr.) **zur Sprache kommen, ohne Rücksicht auf den Terrorismus und das Geschrei der Deutschen und der Madjaren.**" — Es ist wohl Wahnsinn, aber es hat Methode, dieses „die Wahrheit auf den Kopf stellen". Genau so machen es auch unsere äußeren Feinde. Frecher gelogen und betrogen kann wohl nicht mehr werden als in den schamlosen Behauptungen dieses tschechischen Hetzblattes.

2. / XII. 1917

2

Zur Delegationstagung.

Von Abgeordneten und Delegierten **Josef Mayer.**

Am Montag treten die Delegationen zusammen. Es ist seit nahezu vier Jahren das erstemal, daß diese die Gesamtmonarchie vertretende Körperschaft wieder zum Worte gelangt und daß die den beiden Staaten verantwortlichen Minister vor dem hiezu bestimmten Forum erscheinen. Das wechselnde Glück des Krieges stellt an Völker und Regierungen der Staaten bedeutende Anforderungen; es heißt dulden und ertragen, auf der anderen Seite Ruhe und Mut bewahren, um nicht unnötig Kräfte im inneren Kampfe zu verbrauchen, die besonders in diesem Kriege nach allen Seiten hin in so reichem Maße nötig waren. Der Krieg hat gezeigt, daß in allen Staaten Minister verhältnismäßig rasch verbraucht wurden, daß sie bald in Widerspruch mit der Meinung ihrer Volksvertretungen gerieten, welche natürlich in dieser schweren und ernsten Zeit eine weitaus gereiztere Stimmung zum Ausdruck bringen als in friedlichen Tagen.

Dem österreichischen Außenminister Grafen **Czernin**, der schon längst das Bedürfnis hatte, vor die gesetzgebenden Körperschaften zu treten, um sein Herz auszuschütten, und der alle nur irgend erdenklichen Gelegenheiten benützte, um sich in der Oeffentlichkeit vernehmbar zu machen, scheint ein glücklicher Stern voranzuleuchten. **Die Vorgänge in Rußland**, welche den Weg zu einem ersten Schritt für einen **ehrenvollen Frieden** ebneten, sind so weit zur Reife gediehen, um vorläufig wenigstens mit Rußland die Friedensverhandlungen in Fluß zu bringen. Nach dreieinhalbjährigem Ringen atmet alles bei diesem Gedanken auf, und unser Minister des Aeußern, der mit viel Geschick und Takt jede friedliche Regung aus den Reihen der Neutralen oder unserer Gegner für uns nutzbar zu machen verstand, kann schon mit diesem guten Willen verhältnismäßig leicht vor den Delegationen bestehen.

Der glückliche Umstand, daß unsere siegreichen verbündeten Waffen in den letzten Wochen gegen den treulosen ehemaligen Verbündeten unsere Fahnen in unwiderstehlichem Ansturm weit ins welsche Land getragen haben, gibt unserer Friedensbereitschaft den nötigen Rückhalt und eine sichere Festigkeit, die jeden Zweifel, daß Schwäche uns an den Beratungstisch zwingt, hinwegfegt und die Sicherheit bietet, daß wir, falls man unbillige Wünsche uns gegenüber zum Ausdruck bringt, stark genug sind, um solchem Ansinnen zu begegnen. Wenn nun auch das Ergebnis der Kriegsanleihe ein solches ist, daß uns auch das finanzielle Durchhalten für die nächste Zeit gesichert ist, so können wir uns Glück wünschen, daß nach all den Sorgen und Mühen, nach all den Opfern es möglich sein wird, am Beratungstisch die Sicherheit für die Monarchie im Konzert der Mächte zu erreichen als Grundlage und Vorbereitung für den Ausbau der inneren Verhältnisse, für die Vorgänge der letzten Tage, und das Friedensanbot wird sicherlich nicht ohne Einfluß bleiben können.

In der Delegation wird es zum Ausdruck kommen, daß wir uns Manns genug fühlen, im eigenen Hause Ordnung zu machen, so daß der Ausblick in die Zukunft trotz der mit dem Kriege überkommenden Lasten ein guter genannt werden kann.

2./XII. 1917

3

Oesterreich vor der Polenfrage.

Ein Aufsatz Professor Rauchbergs.

In der „Mitteleuropäischen Korrespondenz" bespricht unter diesem Titel Univ.-Prof. Rauchberg die Polenfrage. Seine Ansichten in diesem Gegenstand sind nicht die unsern; mit Rücksicht auf das Ansehen des Verfassers geben wir seine Stellungnahme auszüglich wieder. Prof. Rauchberg wendet sich aus wirtschaftlichen, gographischen, militärischen und innerpolitischen Rücksichten gegen die Loslösung Galiziens von Oesterreich.

Die Verbindung Polens mit Oesterreich durch die Person des Herrschers, sagt Rauchberg, würde nicht genügen, um diese Bedenken zu beschwichtigen. Man sprach von einer Personalunion. Das Wort ist — vielleicht mit Absicht — falsch gewählt. In Wirklichkeit kann es sich nur um eine Realunion handeln. Denn die Gemeinschaft der Dynastie müßte hüben und drüben durch gleiche Thronfolgeordnungen gesichert, die Einheitlichkeit der Außenpolitik, des Heerwesens und des Wirtschaftsgebietes müßte verfassungsmäßig festgelegt, im inneren Staatsrechte der beteiligten Staaten verankert sein. Und auch dann noch ist es fraglich, ob das für alle Zeit und auf alle Fälle genügt. Die Gemeinsamkeit der Dynastien mag zur Zeit des Absolutismus ein festes Band gewesen sein, wo der Staat noch im Fürsten beruhte. In der Zeit regen nationalen und demokratischen Selbstgefühls genügt sie nicht, um den Zusammenschluß der Staaten gegen den Willen eines der beteiligten Völker zu gewährleisten. Für die inneren Schwierigkeiten derartiger Verbindungen sind unsere Erfahrungen mit Ungarn, für die Möglichkeit der Auflösung ist das Schicksal der schwedisch-norwegischen Union ein warnendes Beispiel. Und nach unseren Erfahrungen in Galizien, nach der Haltung der Polen in diesem Kriege müssen wir damit rechnen, daß die Polen auch in Zukunft sich ausschließlich von ihrem nationalen Interesse oder dem, was die führende Schicht für das nationale Interesse hält, werden leiten lassen. Ein Tor, wer sich darauf verläßt!

Die Folgerungen für Oesterreich liegen auf der Hand! Um des polnischen Staates wegen kann Oesterreich unmöglich die schweren Nachteile auf sich nehmen, die mit der Loslösung Galiziens unvermeidlich verbunden sind. Daß diese Nachteile aufgewogen werden könnten durch die Vorteile einer Realunion mit Polen, halte ich für ausgeschlossen. Man mag den Versuch wagen, wenn er uns nichts kostet; aber für dieses Wagnis noch einen hohen Preis aus eigener Tasche zu zahlen, das wäre nicht minder wahnsinnig wie der Preis der russischen Feindschaft. Also: wenn schon Realunion, dann ohne Galizien! Galizien bleibe bei Oesterreich. Man erweitere, der kaiserlichen Zusage gemäß, seine Autonomie, gebe auch den Ruthenen die Selbstverwaltung ihrer nationalen Angelegenheiten und scheide die Vertreter Galiziens zumindest bei Verhandlungen, die das Land nicht unmittelbar berühren, aus dem österreichischen Reichsrate aus. Nichts wird die Polen Oesterreichs hindern, ihre Kulturinteressen in Zukunft Hand in Hand mit den Bürgern des neuen polnischen Staates zu verfolgen.

Ostdeutsche – Rundschau

2./XII. 1917

4

Landesparteitag der Deutschen Arbeiterpartei in Böhmen.

Am 25. d. M. fand in Aussig in der Turnhalle ein glänzend besuchter Landesparteitag der Deutschen Arbeiterpartei statt, welcher auch mit einigen vorzüglich besuchten öffentlichen Versammlungen in Krammel, Großpriesen und Aussig selbst, bei welcher der Landessekretär Krebs und die Parteileitungsmitglieder Dr. W. Riehl und W. Gattermayer **begeistert aufgenommene Referate gegen den Elendsfrieden** hielten, eingeleitet wurde. Der Parteitag wurde vom Landesobmann Galle eröffnet. Die Reichsratsabgeordneten Knirsch und Fahrner erstatteten ihre Tätigkeitsberichte, welche mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. Sekretär Krebs berichtete über den Stand der Parteiorganisation, welche seit Errichtung des Sekretariates in Aussig einen großen Aufschwung genommen hat. **In 386 Orten sind 18.600 Mitglieder in den Organisationen der Bewegung vereinigt.** Auch die Parteiblätter nehmen nunmehr einen großen Aufschwung, insbesondere die neugegründete „Aussiger deutsche Arbeiter-Zeitung". Obmann-Stellvertreter der Reichspartei Dr. W. Riehl erstattete Bericht über die mit Rücksicht auf das Kriegsende und die nach dem Kriege zu erwartenden wirtschaftlichen Verhältnisse nötigen gesetzlichen Reformen der Sozialversicherung. Der Redner beleuchtete insbesondere die Mängel der Krankenversicherung und begründete seine bereits in mehrfachen Artikeln geäußerte Anschauung, daß die Staatsverwaltung verpflichtet sei, den Krankenkassen die durch die größere Neigung der rückgekehrten Krieger zu Krankheiten erwachsenden Mehrauslagen zu ersetzen. Die Arbeitslosenversicherung sei mit Rücksicht auf die zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach dem Kriege schleunigst durchzuführen. Mit Rücksicht auf den Geburtenrückgang empfahl er die Einführung einer allgemeinen Kinderversicherung. Die von Dr. Riehl beantragte Entschließung, welche von dem Obmann der niederösterreichischen Parteileitung W. Gattermayer wirksam unterstützt wurde, fand einhellige Zustimmung. Abgeordneter Fahrner begründet den **Standpunkt der Partei gegen den Elendsfrieden.** Es wurde über Antrag Dr. Riehls folgende Entschließung angenommen:

Die heute versammelten zahlreichen Vertreter der deutschböhmischen Arbeiter und Arbeiterinnen protestieren entschiedenst gegen die **lediglich den Krieg verlängernde Friedenswinselei der vereinigten Börsenblätter und Sozialdemokraten,** die das gute Ansehen deutscher Arbeite in dieser Bettgenossenschaft nur verunglimpfen und sich an unseren gefallenen Helden und dem durchhaltenden Hinterlande versündigen. **Die internationalen Großspekulanten haben ihre Gewinne in Sicherheit gebracht und wünschen nun die Beziehungen mit dem geliebten England, Frankreich und Italien wieder aufzunehmen.** Die Sozialdemokraten erhoffen von einem Elendsfrieden, **daß ihnen durch sicher zu erwartende Verzweiflungsrevolutionen die Herrschaft zufallen würde.** Die Deutsche Arbeiterpartei verlangt einen **guten Frieden,** der unserem **wirtschaftlichen Leben Zukunftsaussichten eröffnet** und den Arbeiter nicht zur Auswanderung zwingt, sondern ihm **lohnende Beschäftigung bietet.** Ein größeres Deutsches Reich und ein den Balkan und die östlichen Staaten beherrschendes Oesterreich sind Forderungen, die aus der Kriegslage, aus den überlegenen Waffen gerechtfertigt erscheinen und die dem Feinde viel mehr Respekt einflößen, als die dem Gegner Schwäche verkündenden Rufe nach einem Frieden unter jeder Bedingung, welche bisher **die Kriegslust der Westmächte nur neu entfachten. Krieg dem Kriegswucher und dem Verwaltungsunsinn unserer Zentralen und politischen Behörden, und Brechen der tschechischen Aushungerungspolitik, dann ist das Durchhalten bis zum siegreichen Ende gesichert.**

Landessekretär Krebs fordert die Ausdehnung des Wahlrechtes in Land und Gemeinde. Jedoch sei Vorbedingung, die von der Partei längst verlangte Autonomie. Aus der Mitte des Parteitages verlangten einige Vertrauensmänner, insbesonders Herr Pichl aus Leitmeritz, eine schärfere Stellung der Partei gegen die tschechischen Anmaßungen und die Regierung und verwiesen auf das Beispiel Ungarns. Gegen die ungerechtfertigte Tariferhöhung der Eisenbahnen wurde protestiert. Zum Schlusse begründete Abgeordneter Knirsch in ausführlicher Weise die Stellung der Abgeordneten gegen die Vornahme von Ergänzungswahlen, welche lediglich deshalb verlangt wird, um den Hochverrätern Kramarsch und Burival usw. wieder Sitz und Stimme zu verschaffen. Der Parteitag gewährte ein Bild neuen Aufblühens der deutschen Arbeiterbewegung und gab den Beweis, daß eine kampfesfrohe und entschiedene Vertretung der nationalen und sozialen Grundsätze der Partei von allen Vertrauensmännern gewünscht wird.

Am selben Vormittag fand eine Tagung der deutschen Konsumvereine statt, deren Ergebnis der Zusammenschluß von 50 Erwerbsgenossenschaften und die sofortige Zeichnung von 50.000 K. Stammkapital für die zu errichtende deutsche Einkaufsgenossenschaft der Konsumvereine zeitigte.

Ostdeutsche Rundschau
2./XII. 1917

5

Deutschradikale Versammlungstätigkeit.

Die Vertrauensmännerversammlung der Deutschradikalen Partei in Hohenelbe faßte einstimmig nachstehende Entschließung:

„Mit stolzer Freude verweisen wir Deutschböhmen auf die beispiellose Treue, mit der wir unserem Staate das siegreiche Durchhalten ermöglicht haben. Die deutschböhmischen Regimenter haben in vorbildlicher Hingabe ihr Blut vergossen für Kaiser und Reich, sie sind dort eingesprungen, wo infolge von Verrat und Feigheit Lücken entstanden sind. Die Daheimgebliebenen haben, durchdrungen von dem Worte „Gut und Blut für unseren Kaiser" bedingungslos alles hingeopfert. **Da trotz der unvergleichlichen Opfer an Gut und Blut das deutschböhmische Volk ohne erhofften Lohn, ohne dauernde Sicherung seines Rechtes, seiner Scholle und Sprache geblieben ist, rufen wir alle wahrhaft deutsch und volkstreu Gesinnten zu einigem Zusammenarbeiten auf. Die nationale Selbstverwaltung Deutschböhmens ist ein Volksrecht, über das keine Regierung zur Tagesordnung übergehen darf.** Den deutschen Abgeordneten wird es zur heiligen Pflicht gemacht, sich durch Vor-, Rück- oder Nachsichten nicht um Haaresbreite von dieser nationalen Forderung zurückdrängen zu lassen.

Die Versammlung gibt ihrer tiefsten Entrüstung Ausdruck über die **maßlos frechen Forderungen der Tschechen, die mit der völligen Zerreißung Oesterreichs gleichbedeutend sind.**

Aufs höchste empört ist Deutschböhmens Bevölkerung über die hinterhältige Wirtschaftspolitik unserer Landesbrüder, die von nationaler Abgrenzung nichts wissen wollen, aber dort scharf die Grenze gezogen haben, wo es sich um die Erhaltung des ganzen Landes handelt.

Die Verurteilung der tschechischen Vorstöße im Parlament und in der Oeffentlichkeit, geführt und zielbewußt geleitet von den Hochverrätern Kramarsch und Genossen, hätten auf parlamentarischem Boden einmütig und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entschlossen geschehen sollen. Die Abwehr auf deutscher Seite war schwächlich, weil sie vereinzelt geblieben ist. Hingegen hat das unerschrockene Auftreten des Abtes Helmer vom Stifte Tepl im Herrenhause hellsten Jubel in Deutschböhmen ausgelöst, weil er durch sein scharfes Wort bewiesen hat, daß unter diesem Priesterrocke ein treues deutsches Herz schlägt. Und wenn es versucht wird, gegen diesen Helden im Priestergewande verleumderische Schritte bei der Oberbehörde zu unternehmen, so beantworten wir das mit dem Hinweise darauf, daß unsere wahrhaft deutschen Priester nicht minder im Volksschutze stehen als jene wenigen Adeligen, die, wie Graf Erwin Nostitz, die Verbindung zwischen Volk und Adel hergestellt haben, indem er sich zu einem schneidigen Rechtsanwalt seines Volkes aufgeworfen hat.

Die Versammlung gibt der dankbaren Bewunderung Ausdruck, daß unsere deutschen Bundesbrüder im furchtbarsten Vernichtungsringen an der Westgrenze neuerdings Sieger geblieben sind, jubelt ihren unvergleichlich tapferen Truppen und Führern an der Südwestfront zu, die den ehemaligen treubrüchigen Bundesgenossen zu Boden geschlagen haben, und macht es allen wahrhaft deutsch und vaterländisch Gesinnten zur Pflicht, ruhig durchzuhalten, bis jener Siegesfriede erkämpft ist, der dem großen Deutschland und seinen auf Tod und Leben Verbündeten und den Heldenopfern derselben entspricht.

Neue Freie Presse

3./XII 1917

Eine Erklärung der Bukowinaer Ukrainer.

Heute vormittag traten die nichtdeutschen Delegierten zu einer Beratung zusammen, in welcher der Czechische Verband, die Südslawen, Ukrainer und Italiener vertreten waren. Zu Beginn der Sitzung ergriff der Obmann der Ukrainer Ritter v. Wassilko das Wort zu folgender Erklärung:

Am 1. Dezember brachten die Blätter eine vom Präsidenten des Czechischen Verbandes, des Südslawischen Klubs und vom ukrainischen Abgeordneten Petruszewycz veröffentlichtes Communiqué, welches zwar nicht auf einem Beschlusse der Delegierten dieser Nationen beruht, wohl aber von den Autoritäten der Präsidien zweier großer parlamentarischer Verbände ausgestattet ist oder mindestens die Deutung zuläßt, in die schwebenden Verhandlungen mit Rußland störend einzugreifen. Wenn der Inhalt dieses Communiqués, das von den übrigen slawischen Delegierten die nachträgliche Genehmigung erhielt, richtig ist, begeben sich die slawischen Delegierten auf einen Weg der Taktik in der Delegation, den ich nach meiner politischen Ueberzeugung nicht mitmachen darf, weshalb ich an den weiteren Beratungen der slawischen Delegierten nicht teilnehmen kann. Mein Verhalten in der Delegation werde ich selbst einrichten. Gegenteilige Beschlüsse der ukrainischen parlamentarischen Vertretung können auf diese Stellungnahme keinen Einfluß haben, da ich und die ukrainischen Abgeordneten aus der Bukowina einen selbständigen Abgeordnetenklub bilden, als dessen Obmann ich fungiere.

3./XII. 1917

10

Die Mandate der Verurteilten.

Nachdem der Abgeordnete Stransky, der Berichterstatter des Immunitätsausschusses, da seine Anträge abgelehnt wurden, das Referat zurückgelegt hat, ist die Berichterstattung für das Haus, soweit es sich um die Mandate Kurnlowicz, Markow, Choc, Netolicky, Vojna, Kramarsch und Raschin handelt, deren Zulassung im Ausschuß abgelehnt wurde, an den Abgeordneten Lodgman, bezüglich Burivals, dessen Zulassung beschlossen wurde, an den Abgeordneten Onciul übergegangen. Ihre Berichte liegen nun vor. Im Wesen stützt Lodgman die Ablehnung auf die Rechtswirksamkeit der betreffenden § 14-Verordnung, und er ist damit in Uebereinstimmung mit der Auffassung, die das Abgeordnetenhaus bei dem Artikel IV bestätigt hat. Denn wenn es an die Rechtskraft der aus jener § 14-Verordnung sich ergebenden Urteile nicht tastet — bei den aus der § 14-Verordnung über die Militärgerichtsbarkeit sich ergebenden Urteilen der Militärgerichte hat es tatsächlich, weil machtlos, jeden Eingriff unterlassen —, so ist schwer einzusehen, wie die Ausnahme für die Abgeordneten begründet werden soll. Selbst daß es hier die Macht hat, vermöchte ein verschiedenes Vorgehen nicht zu begründen Der Berichterstatter macht aber in dem Bericht verschiedene Bemerkungen, die sehr beachtenswert sind. Ueber die Frage der Verfassungswidrigkeit jener § 14-Verordnung erklärt er:

Daß die kaiserliche Verordnung gegen das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung verstößt, steht außerhalb des Streites. Die Verordnung war deshalb mit dem Gesetz im Widerspruch, weil zu ihrer Erlassung, wie § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung sagt, keine dringende Notwendigkeit vorgelegen war, da ja die Regierung den Reichsrat hätte einberufen können und sollen; die Regierung hat es eben aus politischen Gründen für gut befunden, den Reichsrat nach Hause zu schicken, um die im § 14 geforderte dringende Notwendigkeit zu schaffen. Die Verordnung hat aber auch dem Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt widersprochen, weil sie, wie das Abgeordnetenhaus festgestellt hat, eine Abänderung dieses Gesetzes bedeutet.

Dann kommt der Berichterstatter auf die Frage des richterlichen Prüfungsrechtes gegenüber den § 14-Verordnungen zu sprechen:

Die richterliche Prüfungsgewalt bezieht sich auch auf kaiserliche Verordnungen, welche zwar provisorisch Gesetzeskraft haben, trotzdem aber nur Verordnungen, wenn auch kaiserliche, sind. Dieses Prüfungsrecht erstreckt sich allerdings nicht auf Fragen des Ermessens, also nicht auf die Frage, ob eine dringende Notwendigkeit zur Erlassung der Verordnung vorliegt, wohl aber auf die im § 14 selbst gesetzten förmlichen und sachlichen Merkmale: Gegenzeichnung, Kundmachung, Abänderung des Staatsgrundgesetzes, dauernde Belastung des Staatsschatzes, Veräußerung von Staatsgut. Hätten wir wirklich unabhängige Richter in Oesterreich, so wäre das Beginnen der Regierung Stürgkh unmöglich gewesen, denn die Gerichte hätten den Anschlag gegen die Verfassung zu Falle gebracht. So aber zeigt es sich, daß der Gedanke der 67er-Verfassung, die Bürgschaft politischer Rechte im Wege der Rechtsprechung zu suchen, gescheitert ist, daß die politische Macht der Regierungen über die Kraft des Rechtes hinausging.

Daß dieser Zustand unerwünscht ist und früher oder später beseitigt werden wird, daran ist nicht zu zweifeln.

Der Berichterstatter kommt zu dem Schlusse, daß die Wiedergutmachung des durch eine § 14-Verordnung geschehenen Unrechtes nur durch ein Gesetz möglich sei — was schon deshalb ernstlich nicht angefochten werden kann, weil zu jeder anderen Weise der Gutmachung, was die Anhänger der sogenannten Ex tunc-Theorie beharrlich übersehen, dem Abgeordnetenhause jede Macht fehlt. Die Sache mit den Mandaten der Verurteilten bleibt also immer diese: eine Wiedergutmachung für die Vergangenheit ist das Abgeordnetenhaus aus sich allein, also ohne Gesetz, außerstande. Nur die Mandate der Abgeordneten bilden eine Ausnahme: da ist das Abgeordnetenhaus zur Wiedergutmachung für die Vergangenheit durchaus fähig. Die Frage ist also die, ob es, weil es hier wirken kann, wirken soll. Auf der einen Seite wäre die Zulassung vielleicht eine starke Demonstration gegen die § 14-Wirtschaft, auf der anderen Seite erscheint sie wieder als eine unziemliche Begünstigung der Abgeordneten, die dadurch gegenüber allen von der § 14-Verordnung Betroffenen eine Ausnahms- und Vorzugsstellung gewinnen würden. Und deshalb würden wir die Zulassung als einen Fehler erachten.

Ueber die Frage Burival berichtet Herr v. Onciul, der die Sache, daß es nämlich eine Extraimmunität der Mitglieder des (permanenten) Sozialversicherungsausschusses gibt, bekanntlich erfunden hat. Die Behauptung geht bekanntlich dahin, daß die Einstellung der Tätigkeit des Ausschusses, die bei Kriegsausbruch erfolgte, keine Einstellung sei, die die Tätigkeit des Ausschusses aufhebe. Man erwäge nur den Unsinn: die Permanenz des Ausschusses besteht darin, daß er seine Tätigkeit auch nach Vertagung oder Schließung des Reichsrates fortsetzen kann. Die Tätigkeit wird (auf verfassungsmäßige Weise) eingestellt und der Herr v. Onciul sagt, die Tätigkeit ist nicht eingestellt und währt fort. Sein Beweis? Dieser:

Am 25. Juli 1914 wurden jedoch die Sitzungen des permanenten Sozialversicherungsausschusses mit Vorbehalt der Wiedereinberufung der Mitglieder einstweilen eingestellt. Die Einstellung der Sitzungen aber ist durchaus nicht gleichbedeutend mit der im Gesetz vorgesehenen „Tätigkeit"; denn die Tätigkeit der Abgeordneten erschöpft sich nicht im bloßen Sitzen. Eine so große Rolle auch der Sitz im Abgeordnetenleben spielen mag, so kommt doch auch der Kopf einigermaßen in Betracht. Und die Kopfarbeit spielt sich zum größten Teil außerhalb der Sitzungen ab, was nicht hindert, daß das maßgebende Gesetz vom 30. Juli 1867 selbst sie als „Tätigkeit" in seinem Sinne anerkennt. Beweis hiefür ist die Bestimmung des § 12, welcher die Tätigkeit des Ausschusses während der Session der Landtage durchaus nicht als eingestellt erachtet, trotzdem nach seiner ausdrücklichen Anordnung während dieser Zeit Ausschußsitzungen nicht stattfinden dürfen.

Einfach kindisch! Die gleichzeitige Tagung von Landtagen hindert das Abhalten von Sitzungen für die betreffende Zeit; die Einstellung der Sitzungen macht jeder Tätigkeit ein Ende. Eine Immunität für das Nachdenken: welche Sinnlosigkeit! In Wahrheit kommt die Einstellung der Sitzungen eines Permanenzausschusses der Schließung der Session des Reichsrates gleich, wogegen die Aufhebung der Ausschußsitzungen einer Auflösung des Hauses gleichkommt. Es wäre wohl das Komischeste, wenn die prinzipielle Frage der Mandate der Verurteilten in einer Gefälligkeit für Herrn Burival auslaufen würde.

Abendz
4./XII. 1917

12

Fünfundzwanzigjähriges Bestands-jubiläum des christlichen Arbeiter-vereines.

Festversammlung im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landhauses.

Am 4. Dezember werden es fünfundzwanzig Jahre, daß sich kaum drei Dutzend christlicher Arbeiter in einer Wirtshausstube auf der Thaliastraße in Ottakring versammelten und unter den größten politischen Stürmen den christlichsozialen Arbeiterverein gründeten. In ernster Zeit beging gestern diese mustergültige Parteiorganisation ihr silbernes Bestandsjubiläum. Zahlreiche Mitglieder dem Hauptvereine angeschlossener Arbeitervereine und Bezirksorganisationen versammelten sich nach einer in der Pfarrkirche zu St. Peter vom Diözesanpräses Msgre. Professor Schaurhofer gelesenen Gedenkmesse im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landhauses zu einer ernsten aber würdigen Feier. GR. Schwarz übernahm den Vorsitz und konnte in seiner Eröffnung u. a. begrüßen: in Vertretung Se. Exzellenz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, VBgm. Hoß, die Stadträte Angermayer, Hendl, Hötzl, Körber, RAbg. Dr. Mataja, Müller, Spalovsky und Poner, den Obmann des Bürgerklubs Oberkurator v. Steiner, LA. Regierungsrat Prof. Sturm, die Landtagsabgeordneten Anderle, Mender, Dr. Neputil, VV. Ohrfandl und Domherr Kanonikus Wolny, die Bezirksvorsteher kais. Rat Kreischek und Tirnbacher, die Gemeinderäte Angeli Goldeband, Hillicher, May, Panosch, Partik, Paulitschke, Payer, Ploner, Rummelhardt, Rüll, Solterer und Dr. Stich, den früheren Abg. Axmann, Magistratsrat Heiligsetzer, Dr. Baltzer, Dr. Vogelweider und Resch sowie die Mitbegründer des Vereines Bischof, Frisch, Pumera, Dehmal, Povejtky und Patka, zahlreiche Bezirksräte u. v. a. Entschuldigen ließ sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Gst. Ullreich.

Stürmisch begrüßt, ergriff hierauf LA. Kunschak das Wort. In formvollendeter Rede schilderte er die Gründung und Entwicklung des Christlichen Arbeitervereines, er erinnerte an die schweren Kämpfe, die vor 25 Jahren alle christlichen und antisemitischen Elemente gegen den unbeschränkten Terrorismus der Liberalen und Sozialdemokraten führten und fuhr dann fort: Im Geiste sehe ich noch unseren unvergeßlichen Dr. Lueger, wie er damals von Versammlung zu Versammlung eilte und wie er mit seinem warmen Interesse und seiner alles überwältigenden Tatkraft sich mit den christlichen Arbeitern zusammenfand, an ihrer Seite wirkte, schaffte und Freud und Leid mit ihnen teilte. LA. Kunschak gedachte der ersten stürmisch bewegten Versammlung im Jahre 1892 beim „Goldenen Luchsen" im 16. Bezirk, in der Lueger einen von den Sozialdemokraten in den Saal geschleuderten Ziegelstein aufhob und ihnen zurief: „Sind das die geistigen Argumente, mit denen sie meinen, die Ideen der christlichen Arbeiterschaft zu ersticken?" Der Tag der konstituierenden Versammlung am 4. Dezember 1892 sei ein denkwürdiger Tag in der ersten christlichen Arbeiterbewegung Oesterreichs, denn die Erwartungen, welche in die Gründung des Arbeitervereines und damit zur Schaffung einer selbständigen Arbeiterbewegung gesetzt wurden, hatten sich vollauf erfüllt, dies zeige der Stand der Organisation und die christliche Arbeiterbewegung selbst, von der mit Stolz gesagt werden könne, sie habe sich durchgesetzt. Die christliche Arbeiterorganisation habe sich im ganzen Vaterlande ein Gelungsgebiet, sie habe sich aber auch eine selbständige Presse geschaffen, die, wenn sie auch durch den Krieg arg mitgenommen worden sei, doch mit voller Zuversicht in die Zukunft blicken könne. Auch auf öffentlichem und politischem Gebiete, von der Gewerbeenquete angefangen bis zum Arbeitsbeirat im Handelsministerium, habe sich die christliche Arbeiterschaft Eingang verschafft. In mehreren Landtagen seien ihre Vertreter mit großer Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit tätig und im Reichsrat, in dem sie bereits durch vier Jahre wirkten, würden sie hoffentlich bald wieder ihren Einzug halten. Redner erinnerte hiebei auch an die verdienstvolle Tätigkeit des ehemaligen RAbg. Dr. Drexel, der gewiß zu den tüchtigsten Mitgliedern des hohen Hauses gehört habe. In letzter Zeit seien die christlichsozialen Arbeitervertreter auch in den Wiener Stadtrat durch Freund Spalovsky gekommen. (Beifall.) Ueber Landesausschuß zu berichten, bat Abg. Kunschak in bescheidener Weise enthoben zu werden. Stürmische Hochrufe ehrten sein verdienstvolles Wirken in dieser Körperschaft. Redner verwies weiters darauf, daß kürzlich auch in Graz und Linz die Arbeitervertreter, Fischer und Gasperschitz ihren Einzug in den Gemeinderat gehalten haben. In einer Zeit der schweren Approvisionierungssorgen haben die Arbeitervertreter überall erfolgreich eingegriffen, so im Ernährungsrat, in Wirtschaftsausschüssen u. dgl. Nachdem Redner noch das Programm der christlichsozialen Arbeiterpartei erörtert hatte, schloß er mit den Worten: „Wenn wir nach 25jähriger Tätigkeit zu einem Urteil entschlossen sind, so müssen wir ehrlich sagen, daß wir nicht umsonst gelebt, gearbeitet haben; Dank sei nebst unserm Herrgott all denen, die ihre geistige, finanzielle und physische Kraft in den Dienst der guten Sache stellten. Noch manches Jahr und Jahrzehnt möge sich an die 25 Jahre reihen. Mit unseren erprobten Grundsätzen und geläuterten Erfahrungen wollen wir aus der großen Summe von Werten neue Werte holen. Wir alle geloben, an diesen Grundsätzen festzuhalten, damit nach weiteren 25 Jahren auch die Nachkommen das Werk loben werden, wie wir es heute loben. Eins möge aber betont werden, daß zum Unterschied von der sozialdemokratischen Partei nie jemand gezwungen wurde, in unsere Reihen zu treten. Der freie Entschluß hat unsere heutigen Parteigenossen in unsere Reihen geführt. Wir wollen festhalten an unserem Programm, an der selbstgewählten, auferlegten, eisernen Disziplin und fester, treuer und arbeitsfreudiger denn je zur alten Fahne halten. (Begeisterter Beifall.) Flehen wir für die Organisation und ihre bisherigen Erfolge Gottes Segen herab: dann wird es vorwärts gehen mit Gottes Hilfe zu neuen Erfolgen und neuen Siegen. (Stürmischer Beifall, begeisterte Hochrufe.)

Vorsitzender GR. Schwarz versicherte LA. Kunschak der treuen Gefolgschaft der christlichen Arbeiter. (Neuerlicher großer Beifall.)

Namens des Bürgermeisters überbrachte VBgm. Hoß die Glückwünsche. Er sprach den Wunsch aus, daß sich die Reihen der Organisation verstärken, diese selbst aber weiter wirken möge in treuer, christlicher und vaterländischer Gesinnung und so das alte freundschaftliche Band, das die christliche Arbeiterschaft mit den anderen christlichen Organisationen verbindet, erhalten bleibe. (Lebhafter Beifall.) Namens der Parteileitung sprach Oberkurator v. Steiner die Glückwünsche aus. LA. Kunschak teilte noch mit, daß der christliche Arbeiterverein anläßlich des Bestandesjubiläums 5000 Kronen Nominale, eine nicht genannt sein wollende Arbeiterfrauenorganisation 1000 Kronen für die christliche Arbeiterpresse investiert haben. (Beifall.) Mit einem begeisterten Hoch auf den Arbeiterverein schloß GR. Schwarz die eindrucksvolle Festversammlung.

Berner Bund

4./XII. 1917

4/13

Österreich und Ungarn

(Von unserem Korrespondenten)

-nk. Wien, den 26. Nov. 1917.

Je enger und inniger Menschen zusammen leben und zusammen leben müssen, desto öfter kommt es naturgemäß zwischen ihnen zu vorübergehenden Verstimmungen und Reibungen. Diese Binsenerfahrung ist uralt. Sie trifft ebenso bei Liebes- und Vernunftheiraten wie auch beim Zusammenleben von Völkern zu. Seit dem Jare 1867 hat man das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn als Ehe zu bezeichnen sich gewöhnt. Wir wollen uns nicht dem Optimismus hingeben, zu behaupten, daß es eine Liebesheirat war, aber niemand kann daran zweifeln, daß es eine sehr wohl fundierte Vernunftehe ist. Und bei Vernunftehen, wo das Soll und Haben eine so große Rolle spielt, sind vorübergehende Krisen immer ungefährlicher als bei leidenschaftlich ineinander verliebten Leuten.

Das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn hat nun in den allerletzten Wochen anscheinend wieder einmal eine Trübung erfahren. Die Sache ist nicht gefährlich, die Trübung sehr oberflächlich. Zwei Tatsachen sind eben nicht zu leugnen: erstens, daß man in vielen Gegenden Ungarns in kulinarischer Hinsicht von den Preisen abgesehen, noch heute nichts vom Krieg merkt, daß die Kinder, daß jung und alt so pausbackig und wohlgenährt aussehen wie in normalen Zeiten. Zweitens, daß man von Oesterreich Gleiches schwerer behaupten kann, dagegen hat man hier entschieden mehr Kohlen und — Papier als jenseits der Leitha. Diese ungleiche Verteilung von Gütern, an denen jetzt mehr als sonst unser Herz und unsere Sehnsucht hängen, hat zweifellos eine gewisse Verstimmung in Cis und Trans herbeigeführt.

Zwei Erscheinungen sind es, die die direkte Veranlassung zu den gegenwärtigen unruhigeren Strömungen zwischen Oesterreich und Ungarn gegeben haben. Die Südslaven und Tschechen im österreichischen Abgeordnetenhaus verlangen die Vereinigung der angeblich von den gleichen Völkerschaften bewohnten Gebiete der Monarchie. Die Tschechen wollen einen tschechisch-slovakischen, die Südslaven einen slovenisch-kroatisch-serbischen innigeren Verband; die Tschechen strecken daher ihre Hand nach einem Teil Oberungarns aus, während das Ideal der Südslaven ein Trialismus durch Zusammenlegung von Krain, Istrien, Dalmatien, Kroatien Bosnien und der Herzegowina, und eventuell au de là — wäre. Diese Aspirationen der österreichischen Slaven, dieser Einbruch in die territoriale Integrität der Länder der heiligen ungarischen Krone, hat nun die Magyaren sehr aufgebracht. In Oesterreich hinwieder ist man tief verstimmt, weil Ungarn — das angeblich für unseren Magen so wenig Entgegenkommen hat — wieder einmal, und nun gar mitten im Kriege, die Frage der selbständigen ungarischen Armee auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es läßt sich leider nun nicht leugnen, daß der Charakter und die Stellung der gegenwärtigen Regierungen in Oesterreich und Ungarn für das Aufflackern von Streitigkeiten nicht ungünstig ist. Das Kabinett Seidler besteht zwar aus durchaus sehr tüchtigen, in jeder Hinsicht einwandfreien Männern krankt aber an der levis macula seines provisorischen Ursprungs und hat den parlamentarischen Einfluß nicht, den eine starke Regierung, insbesondere in der jetzigen Zeit haben müßte. Das Kabinett Weckerle hinwieder ist nicht homogen und kann sich bekanntlich eigentlich nur auf eine Minorität im Abgeordnetenhause stützen.

Gerade in diesen Tagen liegen zwei interessante Ausführungen in der Presse über das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn vor. In der letzten Sonntagsnummer der „Zeit" verlangt der frühere ungarische Staatssekretär Dr. Josef von Sztérényi, einer der allerfähigsten und klarsten Realpolitiker Ungarns, „einen neuen Kurs" in den bevorstehenden Delegationstagungen: „Die ehrliche, offene Verständigung aller jener, die die altehrwürdige Monarchie in ihrer bewährten Konstruktion weiter bewahren wollen" und legt des näheren die in dieser Hinsicht identischen Interessen der Magyaren in Ungarn und der Deutschen in Oesterreich dar.

Im ersten Dezemberheft der „Oesterreichischen Rundschau" tritt anderseits der junge, zukunftsreiche ungarische Abgeordnete Dr. Heinrich Freiherr von Gutmann für die Berechtigung Ungarns auf ein selbständiges ungarisches Heer ein. Die Redaktion hat diesen Artikel, der zum Teil im diametralen Gegensatz zu ihrer von jeher befolgten Politik steht, wie eine Fußnote besagt, nur zum Abdruck gebracht, weil er einen klaren Einblick in die Endziele der gegenwärtigen ungarischen Politik gewährt, und unter dem Vorbehalt einer Entgegnung.

Aber Baron Gutmann schließt seinen Artikel mit folgenden durchaus beherzigenswerten Worten: „Kämpfen wir Seite an Seite diesen Krieg aus. Beweisen wir nicht nur durch Taten auf dem Schlachtfeld, sondern verkünden wir es auch hier zuhause durch Worte, daß wir Freunde sind und Freunde bleiben wollen. Sagen wir nicht, daß man dort mehr hungert als hier, daß man hier mehr friert als dort. Denken wir vielmehr daran, daß wir jetzt, eben ein Jahr nach dem Hinscheiden unseres ruhmreichen, großen Herrschers Franz Josef, mehr denn je darauf angewiesen sind, daß jedermann in dieser Monarchie sich seine Devise zu eigen mache: Viribus unitis».

Und das ist richtig! Oesterreich und Ungarn werden stets treu zusammenhalten, denn sie sind aufeinander angewiesen.

Abend 7
4./XII. 1917

14

Eine Demobilisierungsanfrage.

Die czechischen sozialdemokratischen Abgeordneten Pick, Nemec und Genossen haben in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses folgende Interpellation an den Minister für Landesverteidigung überreicht: Die Vertreter der Zentralmächte und der jetzigen russischen Regierung sind bereits zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand zusammengetreten. Nach amtlichen Mitteilungen wurde spontan zwischen russischen und österreichisch-ungarischen Abteilungen eine Waffenruhe als Beweis der Ueberflüssigkeit weiteren Blutvergießens vereinbart. Die russische Revolutionsregierung ist jedoch schon früher mit gutem Beispiel vorangegangen und hat die Demobilisierung der letzten Jahrgänge der russischen Armee durchgeführt. Sie hat sie solchermaßen ihren Familien und der wirtschaftlichen Arbeit wiedergegeben. Da es auch bei uns überflüssig ist, die ältesten Jahrgänge der Reserve und des Landsturmes in Bereitschaft zu halten und da es notwendig ist, daß unsere Regierung einen Beweis ihrer aufrichtigen Friedensliebe gibt, fragen die Gefertigten an, ob der Minister geneigt ist, darauf hinzuwirken, daß die Soldaten der Jahrgänge 1865, 1866 nb 1867 im allgemeinen als demobilisiert erklärt werden, und daß die noch im Dienste stehenden Landsturmmänner des Jahrganges 1867 noch vor Weihnachten in ihre Heimat entlassen werden, ferner daß auch die Mannschaften der Jahrgänge 1868 bis 1875 von der russischen Front auf Urlaub geschickt werden.

Fremdenblatt

Abendl
4./VII. 1917

15

Oesterreichische Delegation.

Bei dem heutigen Empfang der österreichischen Delegation durch Seine Majestät den Kaiser hielt der Präsident der Delegation, **Hauser**, folgende Ansprache:

Eure Majestät! Allergnädigster Kaiser und Herr!

In außerordentlicher Zeit, in der sich unerhörte Ereignisse der Weltgeschichte vollziehen, in einer Stunde, in der uns der wildeste Weltkrieg umtobt, erscheinen vor den Stufen des Thrones Eurer Majestät die Delegierten des österreichischen Reichsrates.

Es ist das erste Mal, daß Eure Majestät die Gnade haben, sie zu empfangen. Der edle Kaiser Franz Joseph, der die Delegierten so oft vor sich gesehen hat, ist unter den Wirren des Krieges in die Ewigkeit hinübergegangen. Sein Andenken steht in Ehre und Segen. Mit jugendlicher Kraft haben Eure Majestät das Szepter des Hauses Habsburg ergriffen und vom ersten Augenblicke an die Herzen aller Völker Oesterreichs gewonnen. Die treue Liebe und Anhänglichkeit an die geheiligte Person Eurer Majestät ist auch heute in Oesterreich das feste Band, das die verschiedenen Völker zu einer mächtigen und kraftvollen Einheit zusammenschließt. Ja, dieses Band ist heute fester denn je. Nichts kettet eine Familie inniger aneinander, als gemeinsame Gefahren, Kämpfe, Kummer, Drangsale und Leiden. Daran hat es uns in der harten Kriegszeit nicht gemangelt und eben darum fühlt sich die österreichische Völkerfamilie in Not und Tod, besonders aber in der Liebe zum Kaiser einig und unzertrennlich. Die Gefahren der Zeit waren groß. Aber Eure Majestät haben mit Umsicht und Sicherheit das umbrandete Schiff unserer Monarchie durch alle diese Gefahren glücklich hindurchgeleitet und in diesen stürmischen Tagen die Regierung unter dem sichtbaren Schutze des Himmels geführt.

Eine Welt von Feinden stand und steht gegen uns. Von allen Seiten wurde uns Vernichtung und Zertrümmerung angedroht und vorhergesagt. Trotz allem hat unsere altehrwürdige Monarchie standgehalten, hat alle ihre Feinde abgewehrt und ihre Fahnen siegreich vorgetragen. Wie ein Fels trotzten unsere heldenhaften Heere dem wütenden Ansturm der zahllosen Feinde. Tief bewegt gedenken wir in dieser feierlichen Stunde im Angesichte unseres Monarchen des Heldenmutes, der unerschütterlichen Ausdauer und des ungebrochenen Opfergeistes unserer ruhmgekrönten Armeen. Mit Dank und voll Bewunderung schauen wir auch auf alle jene, welche im Hinterlande die unsäglichen Leiden und die großen Entbehrungen des Krieges aufrechten Mutes und im Vertrauen auf den Beistand des Allmächtigen ertragen haben. Mit freudigem Stolz und unerschütterlichem Vertrauen erfüllt uns die rückhaltlose Treue, mit der unsere deutschen Bundesgenossen vom Anfang des Krieges an mit uns Freud und Leid, Sieg und Gefahr geteilt haben. Das gemeinsam vergossene Blut ist ein Kitt, dessen Bindekraft durch nichts zerstört werden kann. Ehre und Dank auch den tapferen, heldenmütigen Bulgaren mit ihrem hochgefeierten König an der Spitze, Ehre und Dank den braven Osmanen. Die Kinder und Kindeskinder der heutigen Generation noch werden die Hochgesinnung und die edle Treue unserer Bundesgenossen preisen und besingen.

Mit besonderer Innigkeit drängt es uns, Eurer Majestät zu danken für alle väterliche Fürsorge, für die rastlose, aufopfernde Tätigkeit, für alles, was Eure Majestät im Verlaufe des blutigen Weltkrieges zuerst als schneidiger Heerführer und jetzt als gütiger Monarch gearbeitet und geleistet haben bis zur Aufopferung des Lebens.

Wie ein Blitzstrahl traf uns die Nachricht von der Lebensgefahr, in der Eure Majestät geschwebt sind. Wohl selten waren Gebete so heiß und tiefempfunden, als jene, die zum Dank für die Errettung Eurer Majestät aus Millionen treubesorgter Herzen zum Himmel emporgestiegen sind. Die Güte Gottes hat uns Eure Majestät erhalten. Dafür sei ihr tausendmal gedankt. Eure Majestät haben ja den hohen Beruf, im Vereine mit den Völkern ein neues Oesterreich als Hort der Gerechtigkeit und des Friedens und als Heimstätte für alle Völker aufzubauen und für alle kommenden Zeiten zu errichten.

Gerne erklären wir uns bereit, mit Eurer Majestät an diesem großen Werke mitzuarbeiten. Insbesondere wollen wir die Friedensbestrebungen Eurer Majestät mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln unterstützen.

Mit vollster Zustimmung begrüßen wir die Bereitwilligkeit unseres Auswärtigen Amtes, mit der derzeitigen russischen Regierung in Friedensverhandlungen einzutreten. Unsere Monarchie hatte ja stets eine friedliche Gesinnung.

Die großen Leiden, mit denen uns der Krieg überschüttet hat, konnten wir standhaft und ungebrochen ertragen, weil wir in bezug auf diesen Krieg ein vollständig reines Gewissen haben. Wir können uns ruhig sagen, daß wir den verheerenden Weltbrand des Krieges nicht gelegt haben. Wir haben immer Treue gehalten und niemals Verrat geübt. Wir haben nie unser Schwert erhoben, um andere zu vernichten oder Eroberungen zu machen. Wir haben uns nur gegen die boshaften und heimtückischen Anschläge unserer Feinde verteidigt und die Angriffe auf unsere Existenz zurückgewiesen. Im Vertrauen auf unser gutes Recht und unser reines Gewissen schauen wir daher mit ruhiger Zuversicht in die Zukunft. Das im Osten aufschimmernde Morgenrot des Friedens erfüllt uns mit frohen Hoffnungen. Wir fühlen uns frei von jedem Hasse und von jeder Rachsucht und sind jederzeit bereit zu einem ehrenvollen Frieden, zu einem Frieden, der den unversehrten Bestand unseres Reiches und unsere Entwicklungsmöglichkeit für die Zukunft sichert und gewährleistet. Sollten aber unsere Feinde die zum Frieden dargebotene Hand trotz allem auch weiterhin zurückweisen, dann mögen sie wissen, daß wir entschlossen sind, treu und mutig auszuhalten und den Krieg zu einem gedeihlichen Ende zu führen.

Wir danken Eurer Majestät für die Einberufung der Delegationen. Sie haben eine wichtige Funktion in unserem Verfassungsleben, sie haben insbesondere eine große Aufgabe in unserer großen Zeit. Wir sind uns unserer hohen Pflichten bewußt und wollen dieselben in aufrichtiger Hingebung an Kaiser und Reich voll und ganz erfüllen. Wir wollen alles wahrnehmen, was den Frieden fördern, die Kraft der Monarchie stärken, die Wohlfahrt des Vaterlandes heben und uns eine gesicherte Zukunft eröffnen kann. Wir fühlen uns zu dieser Arbeit begeistert durch die aufrichtigsten Empfindungen treuer Liebe zu Eurer Majestät und beten zu Gott dem Herrn, daß er Eure Majestät segne, noch viele Jahre erhalte und, gefeiert und hochverehrt von den dankbaren Völkern, ein großes, herrliches Reich des Friedens, ein glückliches Oesterreich, schauen lasse. Wir glauben unentwegt an das Wahrwort: Oesterreich wird ewig steh'n!

Abendbl
5./XII. 1917

18

Ein publizistisches Attentat.

Man hat sich im Laufe des Krieges gewöhnt, von dem ungarischen Boulevardblatt „Az Est" wiederholt wüste Ausschreitungen gegen Oesterreich zu vernehmen. Leider hat sich niemals drüben eine Stimme erhoben, welche diese Art der vergiftenden Publizistik abgewehrt hätte. Allen bisherigen Schimpfereien und Ausfällen setzt jedoch die heutige Nummer des genannten Blattes in folgenden Ergüssen die Krone auf:

Unser ärgster Feind, das alte Oesterreich, hat, nachdem seine Wühlarbeit gegen uns keinen Erfolg gehabt hat, den offenen, systematischen Kampf gegen uns begonnen. In der Luft Wiens, welche mit dem Gedanken des in Auflösung übergegangenen Oesterreichs erfüllt ist, fliegen statt Vögel Schimpfworte und Verleumdungen herum. Jeder tschechische Lump und jeder österreichische Esel schmäht Ungarn. Jetzt hat eine österreichische Eule für ihre Genossen die Entdeckung gemacht, daß von den ungarischen Soldaten wenige gefallen, dafür übe aus viele in Gefangenschaft geraten sind. Wenn dies so wäre, würden wir glücklich Beifall klatschen, denn für die Welt ist das gesunde, edle magyarische Blut viel notwendiger als das österreichische. Aber Schmerz, Ungarn hat an Toten und Gefangenen unverhältnismäßig viel verloren, und zwar nicht bloß durch die Verrätereien der Tschechen, sondern auch dank der österreichischen Führung. Alle diese Verluste machen es uns zur Verpflichtung, die selbständige ungarische Armee zu verwirklichen, die von ungarischen Oberoffizieren und nicht von österreichischen Feinden geführt wird. Außerdem muß auf allen Gebieten das magyarische Interesse organisiert werden. Unser Volk muß vom Kinde bis zum Greise aufgeklärt werden, daß wir mit Oesterreich weiter nicht in Gemeinschaft leben können, da dieses unseren sicheren Untergang will und unseren Ruin verursachen wird. Gegenüber den Oesterreichern besteht für uns gar keine Verpflichtung mehr. Schade um jeden Bissen Brot, welches wir ihm geben, schade um jeden Kreuzer, welchen wir für seine elenden Industrieerzeugnisse zahlen. Besuchen wir weder die böhmischen Bäder noch die österreichischen Kurorte, denn aus jedem Heller, welchen wir hinübertragen, werden Kugeln, welche sie uns in den Körper schießen, mit jeden Bissen, welchen wir ihnen geben, mästen wir den Feind, der die von uns genährte Kraft gegen uns gebraucht. Wenn es auch in Allem Gegensätze unter uns gibt, so seien wir in diesem einen stark wie die Felsen und der österreichische Schädel wird an dieser Klippe zerschellen. Sonst werden die tückischen österreichischen Angriffe doch ihr Ziel erreichen. Von Oesterreich aber besiegt zu werden, ist eine größere Schmach, als irgend eine Niederlage und ärger als der Tod, denn es wäre Ehrlosigkeit."

Diese rüde, jedes wirklichen Ungarn ganz und gar artfremde Sprache in einem Organ, welches zu Hunderttausenden auf der Straße vertrieben wird, spiegelt so recht die Verhetzung wider, die von Juden betrieben wird, um die beiden Staaten der Monarchie auseinander zu bringen, nachdem es auf andere Weise nicht gelungen ist, die alte katholische Monarchie zu zerstückeln. So kann es nicht länger weitergehen. Wir appellieren an das anständige Ungarn, einem derartigen Treiben jeder ein wirksames Ziel zu setzen. Uns scheint, es ist dies heute notwendiger denn je.

Reichspost

5./XII. 1917

5
22

Eine Erklärung der ostgalizischen Ukrainer.

Die „Ukrainische Parlamentarische Vertretung" beschloß heute eine Kundgebung, die in Abrede stellt, daß ihr Vorstand durch die Mitunterfertigung der bekannten Verlautbarung der drei slavischen Gruppen die Friedensverhandlungen mit Rußland stören wollte. Die Mitunterfertigung sei bloß erfolgt, um zu verhindern, daß „unter dem Deckmantel der Wahrung der staatlichen Souveränität" und unter der „Vorspiegelung, als wäre die Nationalitätenfrage in Oesterreich bereits gelöst", das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen zu einer Sache ohne praktische Bedeutung herabgedrückt werde. Obendrein werde dieses Selbstbestimmungsrecht der ostgalizischen Ukrainer durch die Art der geplanten Lösung der Polenfrage bedroht und verletzt. — Schließlich protestiert die Kundgebung dagegen, daß in den Ausschuß für Aeußeres der Delegierte der Bukowinaer Ukrainer Baron Wassilko und nicht der Delegierte Dr. Petruszewicz entsendet wurde; dem Del.. Wassilko fehle das Recht, im Namen der ostgalizischen Ukrainer zu sprechen.

•

Insofern diese Kundgebung ein deutliches Abrücken der ostgalizischen Ukrainer von der Hauptendenz jener gemeinsamen Verlautbarung der drei Gruppenvorstände erkennen läßt, ist sie mit Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen. Aber wenn die ostgalizischen Ukrainer vorübergehend in ein schiefes Licht gerieten, so ist einzig und allein ihr Vorstand selber daran schuld, der sich dazu verleiten ließ, durch seine Mitunterfertigung eines Schriftstückes bedenklichsten Inhaltes Solidarität mit den Herren Stanek, Stransky und Genossen zu bekunden. Wer auf seinen Ruf hält, muß sich hüten, sich zu anrüchigen Manövern mißbrauchen zu lassen. Dem Schriftstück ist es nicht anzumerken, wer es verfaßt und wer es bloß „mitunterfertigt", wer es gebraucht hat und wer bloß mißbraucht wurde. Vorstand und Führer einer so ansehnlichen parlamentarischen Gruppe, ja der parlamentarischen Vertretung einer ganzen Nation muß den Sinn und die Tragweite einer Kundgebung, für die er den Namen hergibt, zu erkennen vermögen; dann sind nachträgliche Verwahrungen überflüssig. Die Begründung der Mitunterfertigung reicht über einen verunglückten Beschönigungsversuch nicht hinaus. Noch niemandem ist es im Traume eingefallen, „vorzuspiegeln", als wäre die Nationalitätenfrage in Oesterreich bereits gelöst, vielmehr beschäftigen sich unausgesetzt alle Faktoren mit diesem schwierigsten Problem der Monarchie. Alle Welt weiß das und bedarf da nicht erst einer Kundgebung. Aber dieses schwierige Problem, die eigentliche Frage Oesterreichs, will dieses selbst lösen, ohne Einmengung von außen. Haben wir drei Jahre einen opfervollen Verteidigungskrieg gegen nachbarliche Aspirationen erfolgreich geführt, um jetzt diesen Aspirationen zuzustimmen und sie als berechtigt anzuerkennen? Jene unselige Verlautbarung ist aber ihrem Inhalt und Habitus nach ein Appell an das feindliche Ausland und gegen die zuständige Vertretung der Monarchie bei den Friedensverhandlungen, einerlei, ob alle Unterfertiger den Zweck der Uebung erkannten oder nicht. Was die Wahl des Del. Wassilko in den auswärtigen Ausschuß betrifft, so wurde eben unter dem Eindrucke jener Verlautbarung von der Mehrheit der Delegierten es vorgezogen, den Bukowinaer Ukrainern, die von jenem Schritt sich ferngehalten haben, die Vertretung der Ukrainer im Ausschuß zu überlassen. Uebrigens gelangte dafür der ostgalizische Delegierte Petruszewycz in den Heeres- und Finanzausschuß, wo die Bukowinaer Ukrainer unvertreten sind.

Arbeiterzeitung

5./XII. 1917

25

Herren im eigenen Hause.

Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause, Damit will wohl die Thronrede jeden Versuch der Einmischung in die inneren Verhältnisse Oesterreich-Ungarns zurückweisen, und von dem Standpunkt, dem die sogenannte Souveränität der Staaten alles ist, die Einheit der menschlichen Gesellschaft nicht gilt, mag man diese Ablehnung begreifen. Aber die Frage entsteht, wer diese „Wir" sind, die Herren sind und Herren bleiben wollen, wessen die Herrschaft ist, die sich gegen die äußere Einmischung da verteidigt.

Wenn es so wäre mit diesem „eigenen Hause" wie es wohl sein sollte, so würde die Einmischung von außen nicht nur vergeblich sein, sie würde wohl auch nicht gewagt werden. Denn dann wäre es so, daß die Nationen alle Herren wären und das Haus ihrer aller Eigen wäre; daß Oesterreich-Ungarn ein Bund freier und unabhängiger Völker wäre, in dem es keine Herren und keine Knechte gibt, und dann wären sie mit dieser Staatlichkeit doch alle versöhnt, mit ihr zufrieden, und niemand würde den sinnlosen Versuch dann unternehmen, an diese so harmonische Ordnung von außen freventlich tasten zu wollen. Dieses „Wir" müssen eben alle Nationen sein, sie alle ergeben erst das eigene Haus, sie alle müssen Herren, das heißt frei und selbständig sein; d a n n wäre die Einmischung ein Eingriff, den zurückzuweisen sie dann alle bereit und entschlossen wären. Besteht doch die Unzulänglichkeit des Nationalitätenstaates darin, daß er bisher unvermögend war, eine Ordnung aufzurichten, in der sich keiner als Herr über die anderen fühlen kann, keiner das bittere Empfinden mehr hat, Knecht des anderen zu sein, in der alle das Bewußtsein der Freiheit und Selbständigkeit haben. Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause; aber das schließt aus, daß es darin Knecht und Ueberwinder gibt.

Aber noch schlimmer steht es um die Frage, wie in diesem Hause das politische Machtverhältnis bestellt ist, ob das Haus gegründet wird auf das gleiche Recht der Klassen oder nicht auf Rechtsberaubung einerseits, Privilegien andererseits. In seiner bemerkenswerten Rede zum Ausgleichsprovisorium hat heute Renner auf diesen Zusammenhang der staatsrechtlichen Neuordnung und der Demokratie hingewiesen: daß es in Oesterreich nicht bloß eine Frage gibt über das Verhältnis der Nationen zueinander und zum Staat, sondern auch über das Verhältnis der Klassen, daß nicht bloß das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, sondern nicht minder auch die Forderung der Arbeiterklasse, die Forderung der Demokratie ihre Erfüllung heischt, und daß die Demokratie von der Autonomie nicht zu trennen ist. Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause, aber auch in dem Sinne w i r a l l e, daß es innerhalb der Volkheit keine Herren gibt und keine Knechte, daß jenes „Wir" d a s g a n z e V o l k i s t und keineswegs eine bevorrechtete Schicht oder eine begrenzte Institution gar, die den Anspruch hegt, das ganze Volk in sich darzustellen und den ganzen Volkswillen um sich zu sammeln. Herren bleiben? — ja wenn ihr es so meint, daß Herr dieser Staatlichkeit, Herr dieser gesellschaftlichen Ordnung die ganze Volksmasse ist, dann mag es gelten. Aber ausgeschlossen muß sein, daß die herrschenden Klassen damit etwa verkünden dürften, daß sie auch weiter Herren bleiben wollen, und die Volksmasse glauben soll, daran beteiligt zu sein, daß an dieser Herrschaft von außen nicht gerüttelt werden darf. Nur wenn die Staatlichkeit gegründet ist in Hinsicht der Nationen auf den Bund freier Völker, in Hinsicht der Klassen auf das allgemeine und gleiche Recht, auf die Demokratie, nur dann kann sie das sittliche Recht für ihr Dasein ins Treffen führen.

In seiner Thronrede hat Kaiser Karl diese Notwendigkeit klar verkündet, und mit tiefer Betrübnis erinnern wir uns, daß zu ihrer Verwirklichung gar nichts vorgekehrt wird. Im Geiste jener wahren Demokratie erklärte er regieren zu wollen, „die gerade während der Stürme des Weltkrieges in den Leistungen des gesamten Volkes die Feuerprobe wunderbar bestanden hat". Ein schönes Wort, doch bisher nur ein Wort! Wo ist etwas in Oesterreich zu erblicken, das auch nur im geringsten die Erkenntnis verriete, daß diese wahre Demokratie, die Gleichberechtigung des gesamten Volkes, in schöpferische Einrichtungen, in wirkliche Tatsachen umgesetzt werden müsse? Wo etwas von einer „Neuorientierung" in Oesterreich zu sehen? Und deshalb können die breiten Volksmassen, wenn sie vernehmen, daß „wir Herren bleiben wollen im eigenen Hause", sich nur daran gemahnt fühlen, daß es in dem „eigenen Hause" Herren gibt, Herren auch über sie, daß das „Wir", politisch und sozial betrachtet, nicht die ganze Volkheit, vielmehr nur bevorrechtete, herrschende Klassen ausdrückt. Die Volksmassen können nicht sagen, daß sie Herren bleiben wollen, wohl aber sagen sie, daß auch sie Herren werden wollen.

Reichspost

6./XII. 1917

27

Das Exposé über Bosnien-Herzegovina.

Im Ausschuß der österreichischen Delegation für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina erstattete heute der Gemeinsame Finanzminister Baron Burian ein Exposé, in dem er zunächst die Rückwirkungen des Krieges auf Bosnien und die Herzegovina besprach.

Da Bosnien und die Herzegovina gleich zu Beginn des Krieges Kriegsschauplatz wurden und der Feind bis fast unter die Mauern von Sarajevo gelangte, so oblagen der Heeresleitung und der Landesverwaltung besonders schwere Pflichten im Hinblick auf die Herstellung der inneren Sicherheit. Die Schuldigen mußten bestraft, die Verführten den agitatorischen Einflüssen, denen sie unterlegen waren, wirksam entzogen werden. Daß es dabei in einzelnen Fällen zu harten Maßnahmen kam, soll nicht beschönigt werden, darf aber angesichts der heftig hervorbrechenden Empörung über das verräterische Treiben gewisser Elemente und der handgreiflichen Gefahr, in die das Land durch dieselben gestürzt wurde, nicht Wunder nehmen. Das politische Leben, welches in der Zeit unmittelbar vor dem Kriege durch Wühlereien im Lande, sowie durch mißverständliche Auffassungen im Landtag über seine Aufgaben stark überhitzt war, mußte nach der Ueberzeugung der verantwortlichen Faktoren unterbrochen werden. Die Verfassungsgesetze vom Jahre 1910 wurden zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt; der Landtag wurde zuerst vertagt und später aufgelöst. Die Zivilverwaltung wurde nicht ausgeschaltet, doch übte selbstverständlich der Landeschef, der gleichzeitig kommandierender General war, die volle Gewalt eines solchen im Kriegsgebiete aus. Schwer waren die Anforderungen an die Behörden in dem vom Feinde teilweise verwüsteten, von Flüchtlingen überfluteten, von durchziehenden und kämpfenden Truppen erfüllten Lande. Kaum war jedoch das Ungewitter der Invasion verzogen, so begann auch schon die wiederherstellende und fürsorgliche Tätigkeit der Landesverwaltung, um den Schutt der hereingebrochenen Katastrophe wegzuräumen. Es erfolgte ein stufenweiser Abbau des Ausnahmszustandes, soweit das die örtlichen Verhältnisse und die Kriegslage zuließen. Es wurde insbesondere das wirtschaftliche Leben mit den im Lande noch vorhandenen Kräften wieder aufgerichtet, die im Lande befindlichen Industrien den Bedürfnissen der Wehrmacht ausgiebig dienstbar gemacht und auch die niedergelegte Landwirtschaft hätte recht befriedigende Erfolge aufzuweisen gehabt, wenn nicht drei schwere Mißernten sie heimgesucht hätten. Bosnien und die Herzegovina sind auch in normalen Zeiten auf den Import von Brotfrucht angewiesen. In umso höherem Maß ist dies gegenwärtig der Fall. Das Land kämpft jetzt mit ernsten Ernährungsschwierigkeiten, die nur mit ausgiebiger Hilfe aus der Monarchie überwunden werden können, eine Hilfe, auf die es nicht nur einen natürlichen Anspruch besitzt, sondern die es auch durch seine Leistungen und seine Haltung im Kriege besonders verdient hat. In bezug auf den

bosnischen Landtag

sagt der Minister: Es wird in Bosnien seit einiger Zeit vielfach, am vernehmlichsten aus den Kreisen der früheren Landtagsmitglieder, der Ruf nach dem Landtage laut, den die Landesverwaltung keineswegs überhört. Bei der durchaus korrekten Haltung und Stimmung der Bevölkerung bestünde auch jetzt schon kaum ein Bedenken gegen die Berufung einer Landesvertretung. Der frühere Landtag sei im Februar 1915 aufgelöst worden. Daß die Vornahme von Neuwahlen jetzt, im Kriege unmöglich sei darüber gebe es im Lande selbst kaum zweierlei Meinungsunterschied. Es wird auch weiterhin das Bestreben der Landesverwaltung sein, die erste sich ergebende Möglichkeit zur Wiederbelebung der Landtagstätigkeit wahrzunehmen.

Der Minister sprach sodann die verschiedenen Zweige der Verwaltung und erwähnte u. a.: Während in der Zeit von 1878 bis 1911 rund 293 Millionen Kronen auf Kmetenablösungen verwendet wurden, sind in den zwei Jahren 1912 und 1913 rund 22·3 Millionen Kronen verausgabt und dafür 13.078 Kmetenansässigkeiten abgelöst worden. Es verbleiben noch rund 93.000 Kmetenanwesen, und sich kann derzeit kein ernstes Hindernis mehr dagegen erblicken, die berechtigten Interessen beider Wirtschaftsgruppen wirksam schützende gesetzliche Maßnahmen zur

völligen Abschaffung des Kmetenbandes

ins Auge zu fassen, um sie der seinerzeitigen legislativen Behandlung zuzuführen. Die Frage ist in jeder Hinsicht reif zur Lösung. Heute sühnen und verwehen schon die Grundherren ebenso, wie die Kmeten, die wirtschaftlichen Nachteile des alten Verhältnisses. Bei aller Verschiedenheit der herkömmlichen Rechtsauffassung auf beiden Seiten besteht doch das gleiche Bedürfnis, Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit im eigenen freien Besitze zu gewinnen. Die Landesverwaltung hat die einschlägigen Vorarbeiten bereits in Angriff genommen und erhofft sich in deren weiterem Verlaufe die ersprießliche Mitwirkung der einheimischen Interessentenkreise, die sie anzurufen gesonnen ist.

Die Steuereingänge waren während der ganzen Kriegszeit, mit Ausnahme der Invasionsepoche, sehr günstige, so daß das Gleichgewicht im Landeshaushalte nicht gestört worden ist.

Die Landesverwaltung trifft Vorkehrungen für die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft durch Schaffung eines zweckmäßigen Zentralorganes, welches mit den einschlägigen Einrichtungen der beiden Staaten der Monarchie sich in engen Kontakt setzen wird.

Erwartungsvoll stehen Bosnien und die Herzegovina

an der Schwelle der neuen Zeit

Durch die Gnade unseres verewigten großen Monarchen ist ihnen ein hohes Maß von Autonomie zuteil geworden, dessen Ausübung die im Lande verfügbaren geschulten Kräfte voll in Anspruch zu nehmen geeignet war. Manches blieb in den Gesetzen vom Jahre 1910 ungeklärt und unvollendet, wofür die Voraussetzungen damals noch nicht vorhanden waren. Auch waren die Erfahrungen mit dem Gebrauche der verliehenen Rechte seither nicht durchwegs erfreuliche. Manche Schwierigkeit entstand aber daraus, daß neben sehr anerkennenswerten Leistungen auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen, von impulsiven Politikern vieles in die Verfassungseinrichtungen hineingedeutet wurde, was nicht in denselben lag. Aus den gewonnenen Erfahrungen müssen Regierung und Volk lernen.

Nachdem die Bosnier und Herzegoviner für unsere gemeinsame große Sache tapfer mitgekämpft und mitgeopfert haben, ist nunmehr kein Grund vorhanden, der die Monarchie abhalten könnte, die Einrichtungen des Landes in dem Sinne zu vervollständigen, daß die Bosnier und Herzegoviner Gelegenheit erhalten zur Ausübung solcher Staatsbürgerrechte, die über den Rahmen der engeren Interessen ihrer Heimat hinausreichen.

•

Die Festsetzung der Quote.

Der Obmann der Quotendeputation, Abg. Freiherr v. Fuchs, hat die Quotendeputation, deren Sitzung für Dienstag anberaumt war, heute einberufen. Die ungarische Quotendeputation tritt morgen zusammen. Es besteht die Absicht, mit Rücksicht auf die auswärtige Lage die Verhandlungen mit größter Beschleunigung zu führen. Die Quote soll mit der alten Verhältniszahl festgesetzt werden.

•

Heute vormittags trat der Heeresausschuß der österreichischen Delegation unter Vorsitz des Obmannes Dr. German zusammen. Kriegsminister R. v. Krobatin erstattete das Exposé.

Österr. Volkszeitung

6./XII. 1917

6

30

Eine Friedensinterpellation.

Die Abgeordneten Pick, Habermann und Genossen richteten folgende Anfrage an den Ministerpräsidenten:

Nach amtlichen Berichten haben die offiziellen Verhandlungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und den Machthabern in Petersburg bereits begonnen. Wir Abgeordnete als Vertreter der Völker haben seitens der Regierung nicht die geringste Nachricht darüber erhalten, unter welchen Umständen und Bedingungen es zu diesem weittragenden Schritte gekommen ist.

In dem wichtigsten Augenblick, in dem über weltbewegende Fragen entschieden wird, begibt sich das Parlament auf Weihnachtsferien. Alle Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik sollen ohne Kontrolle durch die Volksvertretung bleiben, und die Abgeordneten treten die Heimreise an, ohne irgendwelche authentische Informationen über den Stand der Angelegenheit.

Da die Bevölkerung ein außerordentliches Interesse an dem Verlaufe und an dem Ergebnisse der Friedensverhandlungen hat, stellen die Gefertigten die Fragen:

1. Ist der Ministerpräsident geneigt, sich mit dem Präsidium des Abgeordnetenhauses ins Einvernehmen zu setzen und hinsichtlich der Einberufung des Reichsrates in den nächsten Tagen zum Zwecke der Entgegennahme der Mitteilungen über den Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen Verfügungen zu treffen?

2. Ist der Ministerpräsident geneigt, darauf hinzuwirken, daß das Abgeordnetenhaus in den nächsten Tagen verläßliche Informationen über die Friedensbedingungen unsres Staates und die Friedensanträge Rußlands und eventuell der andern kriegführenden Staaten erhalte?

Pester Lloyd

6./XII. 1917

31

Das Verhalten der Tschechen im Weltkriege.

Eine Monsterinterpellation im österreichischen Abgeordnetenhause.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Wien, 5. Dezember.

Die Abgeordneten Dr. Schürff, Dr. v. Langenhan, Goll, Knirsch, Wolf und Genossen haben über das Verhalten der Tschechen im Weltkriege eine Anfrage eingebracht. Diese Anfrage, die 640 maschinengeschriebene Seiten stark ist, enthält das gesamte diesbezüglich gesammelte Material und hat folgende Kapitel: 1. Warnungen vor den Folgen der Duldung der panslawistischen Propaganda. 2. Die Lage zu Beginn des Weltkrieges. 3. Die Begründung der Verhaftung des Dr. Kramar. 4. Das Verhalten der Tschechen im Hinterlande (Gesinnungsäußerungen, die tschechische Staatsbeamtenschaft, das Verhalten der Tschechen zu den Kriegsanleihen, Zivnostenska Banka und Kriegsanleihe usw.) 5. Das Verhalten der Tschechen im Ausland (Professor Masaryk, der geheime Nachrichtendienst der Tschechen). 6. Das Verhalten tschechischer Truppen im Felde. 7. Das Militärgutachten im Kramarprozeß. 8. Einige neuere Dokumente.

Die Unterzeichneten stellen die folgende Anfrage: 1. Sind der Regierung diese Dokumente über das Verhalten der Tschechen im Weltkriege bekannt? 2. Ist sich die Regierung der großen Wichtigkeit bewußt, die alle diese Vorfälle für die gesamte innere und äußere Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie notwendigerweise haben müssen? 3. Gedenkt die Regierung von nun an bei ihren Regierungsmaßnahmen dieses Verhalten der Tschechen im Weltkriege in Berücksichtigung zu ziehen? 4. Sind der Ministerpräsident und der Minister für Landesverteidigung bereit, tschechischen Ableugnungsversuchen gegenüber auch im Hause der Wahrheit die Ehre zu geben, und an der Hand der Originaldokumente, die der Regierung zur Verfügung stehen, die Richtigkeit obiger Tatsachen vor aller Welt festzustellen? 5. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um in Zukunft derart unerhörten Vorkommnissen vorzubeugen, die in keinem geordneten Staatswesen der Welt möglich wären? Die Monsteranfrage ist von 90 deutschnationalen Abgeordneten gezeichnet.

Abendblatt

7./XII. 1917

32.

Zur Einigung der deutschen Abgeordneten.

Von einem führenden deutschen Abgeordneten.

Die Bestrebungen, die Parteien des ehemaligen Deutschen Nationalverbandes wieder zu einer taktischen Einheit zusammenzufassen, nähern sich dem Ziele. Die Schwierigkeiten, eine geschlossene Front aufzurichten, liegen nicht auf sachlichem Gebiete; denn in den meisten grundlegenden Fragen, namentlich in allen nationalen Angelegenheiten, besteht unter den deutschbürgerlichen freiheitlichen Abgeordneten eine weitgehende Uebereinstimmung der Auffassungen, so daß es ziemlich schwer fallen würde, jene Unterschiede festzustellen, die ein Hindernis für eine Verschmelzung der Parteien bilden könnten. Daß die trennenden Schranken noch nicht gefallen sind, beruht auf dem Einfluß, den Parteiengeschichte und Ueberlieferung, in einzelnen starken Persönlichkeiten verkörpert, ausüben. Gewiß fehlt diesen der bewußte Wille, den Zusammenschluß der Deutschen zu hintertreiben. Ihre Eigenart ist jedoch so stark entwickelt, daß ein völliges Aufgehen der verschiedener Parteien in einer einzigen großen Gemeinschaft wenigstens derzeit nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt. Unter diesen Verhältnissen war der Deutsche Nationalverband mit allen seinen Schwächen und Fehlern der geeignetste Rahmen, in den sich all' deutschen Abgeordneten, ohne ihre Besonderheiten aufgeben zu müssen, einfügen konnten. Daher wird jeder Versuch, eine taktische Einheit der nationalen Parteien herzustellen, letzten Endes zu einer Schöpfung führen, die sich den Grundlinien des alten Verbandes anpaßt. Diese Auffassung hat sich wohl bei allen Parteien des ehemaligen Nationalverbandes Bahn gebrochen. Es handelt sich also eigentlich nur mehr um die Vereinigung gewisser technischer Fragen, die auch früher schon dem Verbande Schwierigkeiten bereitet haben, deren Lösung aber mit einigem guten Willen und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen unschwer möglich wäre.

Der bloße Verkehr der deutschen Parteien durch die Obmänner hat sich als nicht ausreichend erwiesen, namentlich, weil es dem sogenannten Leitungsausschuß an schöpferischer Unternehmungskraft und, wenn sie vorhanden war, an den Mitteln der Willensübertragung fehlte, ohne die eine hundertköpfige Abgeordnetengruppe nicht so geführt werden kann, daß ihr politisches Gewicht zu richtiger Wirkung kommt. Auch die Vollversammlungen haben sich wenig bewährt; denn gerade die Taktik, um die es sich bei der sonstigen sachlichen Uebereinstimmung meistens handelt, kann in einer allzu großen Körperschaft nicht mit wünschenswerter Raschheit festgestellt werden. Daraus ergibt sich zwanglos, daß Vollversammlungen nur in Ausnahmsfällen stattfinden sollten, wenn es sich darum handelt, in feierlicher Kundgebung zu großen Ereignissen weithin sichtbar Stellung zu nehmen. Die Fragen des technischen Betriebes aber sollten in eine kleinere Körperschaft von größter Regsamkeit verlegt werden. An die Spitze des Verbandes hätte ein höchstens viergliedriger Vorstand zu treten, um eine einheitliche Vertretung nach außen zu erzielen, wobei ein vierteljährlicher Wechsel in der Geschäftsführung vorläufig in Kauf genommen werden müßte, weil augenblicklich die überragende Persönlichkeit fehlt, die berufen wäre, die Stelle des Obmannes mit aller ihrer Verantwortlichkeit zu versehen. An Persönlichkeiten fehlt es ja nicht, aber noch verfügt keine über jene Ueberlegenheit und Einflußkraft, die aus unwägbaren Gründen und oft unscheinbaren Ursachen erwächst und die erst das längere Wirken in leitender Stellung schafft. Auch dazu werden sich Wege finden, wenn einmal die Gelegenheit zu innigerer Fühlungnahme wieder gegeben sein wird. Das für einen Obmann notwendige unbedingte Vertrauen wird sich sozusagen von selbst einstellen, wenn einer, mit den höheren Aufgaben wachsend, sich bewährt haben und die anfänglich naturgemäß auftretenden Reibungen überwunden haben wird. Bei den deutschen Parteien herrscht der gute Wille zur Einigkeit vor. Hoffen wir also, daß sich die deutschen Abgeordneten noch vor Weihnachten finden, um stark zu sein in großer Zeit und nicht über kleinlichem Gruppenstreit die Geltendmachung deutschen Rechtes zu versäumen.

Kriegspost

7./XII. 1917

33

Die Reserveoffiziere im Kriege.

Wie die „D. Nachr." mitteilen, hat in den Kreisen der deutschnationalen Delegierten das Exposé des Kriegsministers, soweit es sich mit den Leistungen der Reserveoffiziere im Kriege befaßt, große Verstimmung hervorgerufen. Es wird dort darauf verwiesen, daß durchaus nicht nur die Berufsoffiziere, sondern fast durchweg die Reserveoffiziere selbst den Nachwuchs der Reserveoffiziere herangebildet haben und daß der Reserveoffizier den Berufsoffizier in der niederen Führung und in besonderen Dienstverwendungen nicht nur „vielfach" zu ersetzen vermocht habe, wie im Exposé gesagt ist, sondern daß der Reserveoffizier den Berufsoffizier tatsächlich vollkommen ersetzt habe. Die deutschnationalen Delegierten werden sowohl im Heeresausschuß, als auch im Plenum der Delegation diese von der Auffassung der Kriegsverwaltung abweichende Auffassung über die Leistungen der Reserveoffiziere im Kriege deutlich zum Ausdrücke bringen.

* * *

Fremdenblatt Abendbl
7./XII. 1917

Die Pläne der Christlichsozialen und das Herrenhaus.

Von einigen Herrenhausmitgliedern wird mitgeteilt, daß das Herrenhaus bei der Beratung der Kriegssteuer nicht den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beitreten und es daher zur Bildung einer gemeinsamen Kommission beider Häuser kommen wird. Bei den Beratungen derselben rechnet man nun in Herrenhauskreisen damit, daß die Christlichsozialen ihren bisherigen Standpunkt nicht aufrechterhalten und zu einer Annäherung an das Herrenhaus zu gewinnen sein werden. Der Hinweis auf Ungarn, wo eine in ihren Wirkungen ungleich schärfere Kriegssteuervorlage eingebracht wurde, könne das Herrenhaus nicht hinreichend beeinflussen, um von der bisherigen Linie abzuweichen.

Die ungarische Regierungsvorlage werde im Reichstag sicherlich von den Parteien und durch Einwirkung der Finanzpresse Aenderungen unterworfen werden, die den Banken und sonstigen Interessenten entsprechen und mittelbar auch auf Cisleithanien wirken würden. Demgegenüber wird von christlichsozialer Seite erklärt, daß diese im Herrenhause kursierenden Meinungen grundirrtümlich sind, denn die Christlichsozialen würden auch in gemeinsamen Konferenzen mit Vertretern des Herrenhauses strenge den bisher eingenommenen Standpunkt wahren. Wenn die christlichsozialen Mitglieder des Finanzausschusses in dessen Beratungen nicht durchaus schroff ablehnend sich verhielten, so geschah dies nur in der Erwartung, daß das Herrenhaus entgegenkommen und ein auch wirklich annehmbares Kompromiß vorschlagen werde.

Im Interesse des endlichen Zustandekommens der Kriegssteuer wünschten die Christlichsozialen im Finanzausschusse eine Behebung der Streitpunkte und vermieden daher scharfe Reibungen. Dies bedeutet durchaus nicht ein Aufgeben des christlichsozialen Standpunktes oder ein Schwanken in der konsequenten Vertretung desselben. Uebrigens hält man im Abgeordnetenhause noch immer an der Hoffnung fest, daß das Plenum des Herrenhauses, wie es der Vernunft entspricht, einlenken und gemäß den Wünschen der Bevölkerung den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beitreten wird.

Vossische Zeitung
8./XII. 1917

Tschechische Verräter.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

Wien, 6. Dezember.

Die deutsch-nationalen Abgeordneten haben an den Landesverteidigungsminister eine Interpellation betreffend die staatsfeindliche Propaganda unter den tschechischen Soldaten an der Südwestfront eingebracht. Die Erfolge dieser Agitation zeigten sich darin, daß in den Gefechten bei Carzano am 28. September und bei anderen Gelegenheiten tschechische Reserveoffiziere zum Feinde übergingen. Weiter fand man bei gefangenen italienischen Offizieren die Beweise, daß seit längerer Zeit tschechische Soldaten den italienischen Kommandanten Daten auslieferten. Auch gelegentlich unserer letzten glorreichen Offensive an der Südwestfront fand man bei italienischen Kommanden Aktenstücke des Inhalts, daß die italienische Heeresleitung von Zeitpunkt und Ort unserer Angriffe genau unterrichtet war, und zwar durch direkte Nachrichten aus unseren Linien. Auf die tschechische Agitation ist wohl auch der Verlauf der 11. Isonzoschlacht zurückzuführen, in welcher die tschechischen Abteilungen sämtlich versagt haben.

Reichspost

10./XII. 1917

Oesterreich und Ungarn.

Quote und Kriegsschäden. — Die vorläufige Ausgleichsverlängerung.

In der ungarischen Quotendeputation hat einer der Redner das Verlangen gestellt, daß jede der beiden Reichshälften ihre Kriegsschäden für sich trage, und es ist eine Ueberraschung, daß der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle sich zu der gleichen Auffassung bekannt hat. Es ist möglich, daß dies nur zu dem Zwecke geschah, um einen Trumpf für die endgültige Regelung der wirtschaftlichen Fragen zwischen Oesterreich und Ungarn sich zu sichern; allein Prinzipien sind nicht Objekte der politischen Strategie und die Erklärung Dr. Wekerles ist mit der Gemeinsamkeit der Reichsverteidigung nicht vereinbar. Nicht weil die Kriegsopfer Oesterreichs in Galizien und im Süden größer sind als die Ungarns in Siebenbürgen wird die öffentliche Meinung gegen die Ansicht Ungarns über die Kriegsschäden sich auflehnen; sondern weil es hier jedermann klar ist, daß Galizien zum Schutze Ungarns gelitten hat, und wenn der österreichische Soldat sich nur auf den Standpunkt des ungarischen Ministerpräsidenten gestellt hätte, so wäre es für ihn vorteilhafter gewesen, Galizien dadurch zu schonen, daß es nicht zum Kriegsschauplatz, sondern nur zu einem Durchmarschland gemacht worden wäre. Gerade aber weil der österreichische Soldat gemeinsam mit dem Honvéd in Galizien bewußt auch Ungarn verteidigt hat, ist es unbillig zu verlangen, daß Oesterreich nun auch diese Schäden, die es in Wahrung der Interessen Ungarns erfahren hat, nun allein trage. Dies widerspricht auch den Erklärungen, welche die österreichische Regierung bisher in dieser Frage abgegeben hat.

Budapest, 8. Dezember. (Ung. T.-Korr.-Bur.)

Die Quotendeputation des Reichstages hat heute vormittag zum Präsidenten Magnatenhausmitglied Graf Aurel Tessewffy und zum Referenten Abgeordneten Roland Segedüs gewählt. Dieser unterbreitete einen Antrag im Interesse der Reichseinigung, durch ein Nunzium mit der österreichischen Quotendeputation in Berührung zu treten und bezüglich der Quote sofort einen konkreten Vorschlag zu machen. Es wird sodann das Prinzip betont, daß die einzige Grundlage bei der Feststellung der Quote die beiderseitige Fähigkeit zur Tragung der Lasten bilde, dagegen behauptet, daß Ungarn bei den Stellen in den gemeinsamen Institutionen sowie an dem Gewinne der Heereslieferungen nur in geringerem Maße beteiligt sei und die zentralisierte Unterbringung und Verwaltung der gemeinsamen Institutionen jeden Vorteil nur Oesterreich sichere. Außerdem sei die gegenwärtige Quote zu hoch(!). Es seien seit der letzten Feststellung der Quote wesentliche Aenderungen in der Fähigkeit zur Tragung der Lasten kaum eingetreten (?) und gegenwärtig eine Feststellung der Grundlage fast unmöglich; da es sich ferner um eine bloß auf zwei Jahre sich erstreckende Uebergangsmaßnahme handle, wird vorgeschlagen, das gegenwärtige Quotenverhältnis sowie die hiemit zusammenhängenden Bestimmungen für zwei Uebergangsjahre unverändert aufrecht zu erhalten. Die österreichische Quotendeputation wird ersucht, sich diesem Vorschlage anzuschließen.

Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärt, er sei seinerzeit gegen eine Erhöhung der ungarischen Quote gewesen, wegen der Handels- und Zollverträge habe man aber der Erhöhung der Lasten zugestimmt. Er empfiehlt den Beschlußantrag zur Annahme. Zu einer Herabsetzung der Quote könne es ohnehin infolge der in der Organisation des Heeres eintretenden Veränderungen und der Regelung der Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina kommen.

Die übrigen Redner erklären sich gleichfalls für die Annahme. Abg. Johann Teleszky verlangt aber unbedingt, daß die Kriegsschäden von jedem Lande allein gezahlt werden. Ministerpräsident Wekerle erklärt, die Anschauung Teleszkys zu teilen. Hierauf wurde der Beschlußantrag angenommen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat heute vormittag nach kurzer Verhandlung die Gesetzesvorlage über das Ausgleichsprovisorium angenommen.

Budapest, 9. Dezember. (U. T.-K.-B.)

Gestern nachmittag fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle ein fünfstündiger Ministerrat statt, an dem mit Ausnahme des in Amtsgeschäften in Wien weilenden Ministers für Volksernährung Grafen Hadik sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnahmen. Der Ministerrat beschäftigte sich mit laufenden Angelegenheiten.

Vossische Zeitung

11./XII. 1917.

11
44

Die Wahlrechtsdebatte.

Sitzung vom 11. Dezember.

Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Dr. Drewe.

Präsident Graf **Schwerin-Löwitz** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten. — Einige Rechnungssachen werden aussprachelos erledigt.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.):

Dem Antrag des Abgeordneten Korfanty, die drei Vorlagen nicht einem Ausschuß von 28, sondern einem solchen von 35 Mitgliedern zu überweisen, stehen große Bedenken praktischer und grundsätzlicher Natur entgegen. Ein Ausschuß von 35 Mitgliedern wird zweifellos länger verhandeln, als ein solcher von 28. Wir haben auch noch niemals einen so großen Ausschuß niedergesetzt, und das Verlangen könnte in Zukunft erneuert werden. Auf der anderen Seite stehen allerdings die Interessen der polnischen Fraktion, die wir sehr gern anerkennen. Mit Rücksicht darauf sind wir bereit, dem Ausschuß von 35 Mitgliedern zuzustimmen. Wir nehmen dabei in Kauf, daß vielleicht eine Verlängerung der Ausschußberatungen eintritt. Möglicherweise werden dadurch die Beratungen im Plenum abgekürzt werden. Grundsätzlich bringen wir ausdrücklich zum Ausdruck, daß sich dieser Ausnahmefall dadurch begründen läßt, daß wir ein Gesetz beraten, wie wir es in gleicher Wichtigkeit noch nicht zu verhandeln hatten, da es darauf abzielt, die Grundlagen dieses Hauses umzuwandeln.

Abg. Dr. Ludewig (Natl.):

Eigentlich hätte die Einlösung des von der Krone in feierlicher Form gegebenen Versprechens, daß für die Dreiklassenwahl in Preußen kein Raum mehr sei, aufgeschoben werden sollen bis zur Rückkehr der noch im Felde stehenden Millionen von Kriegern. Wie die Dinge aber heute liegen, heißt es, ohne Verzug an die Arbeit gehen. Der Burgfrieden auf der inneren Front hat allerdings nicht hindern können, daß die Dinge aufeinanderplatzen. Wäre eine der früher behandelten Reformen zustande gekommen, so wäre zweifellos eine Entlastung des innerpolitischen Lebens während des Krieges eingetreten. Die Verhältniswahl für dichtbevölkerte Wahlkreise und für die Ostmark zur Vertretung der Minderheiten sowie die Einführung der Wahlpflicht wird ebenso zu prüfen sein, wie die Abänderung des Stichwahlsystems und einer begrenzten Gewährung von Zusatzstimmen für Alter und Bildung, was alles im Rahmen des gleichen Wahlrechts geschehen konnte. Eine Verständigung ist jedenfalls zur Wahrung des inneren Friedens nötig. Eine starke Vertretung der Landwirtschaft in der ersten Kammer ist angebracht, aber gegenüber dem Großgrundbesitz muß auch das Bauerntum gebührend berücksichtigt sein. Die Volkserzieher und die städtischen Hausbesitzer sind stärker an der Vertretung im Herrenhaus zu beteiligen. Wir wollen die drei Vorlagen einem einzigen Ausschuß überweisen, in dem wir förderlame Arbeit tun werden, denn von der Notwendigkeit der Reformen sind wir durchdrungen.

Wir hoffen, daß ein dauerhafter Bau geschaffen werde und aus dem Kriege eine unseres Volkes würdige Volksvertretung hervorgehe.

Abg. Ströbel (U. Soz.):

Konservative, Zentrum und Nationalliberale — sie alle wollen das alte stockreaktionäre Preußen, das Preußen des Militarismus und Absolutismus erhalten. Ob die Konservativen in Schönheit sterben werden, weiß ich nicht. Jedenfalls wird aber das gleiche Wahlrecht nicht in Schönheit sterben. Will die Regierung das gleiche Wahlrecht wirklich einführen, dann müßte sie den Landtag auflösen. Der ganze Wundergläuben der Fortschrittler und der unabhängigen Sozialdemokraten gehört dazu, um von dem Ministerium Hertling-Friedberg eine Besserung des Belagerungszustandes zu erwarten. An die Allmacht der Militärbehörden ist der Byzantinismus gegenüber der Heerführer mitschuldig. Unsere Versammlungen werden verboten. Den Rechten gegenüber befolgt man eine andere Praxis. Die Verhältniswahl will man nur dort einführen, wo man die Arbeiter zu schädigen gedenkt.

Die Zeit
11./XII. 1917

Keine Rechenkünste!

Zwischen den beiden Staaten der Monarchie werden jetzt wieder einmal, und zwar heftiger als sonst, scharf gespitzte Bleistifte geschwungen. Die Ungarn verstanden es immer, sehr gut zu rechnen; wir haben zumeist recht schlecht gerechnet. Genossen, die miteinander auf Gedeihen und Verderben verbunden sind, sollen einander aber überhaupt nicht unablässig Prozente an den Kopf werfen, sondern mit der leidigen Abrechnerei warten, bis es an der Zeit ist, Bilanz zu machen, vor- oder nachzutragen. Der Krieg, und ganz besonders der Daseinskampf, in dem wir jetzt stehen, ist ein sehr ungeeigneter Zeitpunkt für inseparabel Verbündete und Verbundene, einander jeden Mann und jeden Groschen vorzurechnen, einander durch Rechenkünste zum Gläubiger oder Schuldner machen zu wollen. Beide Teile der Monarchie haben über ihre Kraft ihre schwere Pflicht erfüllt, beide geblutet, gerobotet und gezinst, beide sind einander verpflichtet. Beide tragen die enormen Lasten dieses Krieges bis zu den Grenzen ihrer Tragfähigkeit — die Notwendigkeit, nicht Rechenkünste, haben da die Quote ihrer gemeinsamen Leistung bestimmt.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses hat sich der Abgeordnete Desider Polonyi an ein Wort des gemeinsamen Kriegsministers vor der ungarischen Delegation geklammert, nach dem der Prozentsatz der Kombattanten aus Ungarn in der Armee größer sei als es dem prozentuellen Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechen würde. Herr Polonyi hat nun daraus gleich eine größere Zahl von kämpfenden Ungarn in der ersten Frontreihe machen wollen. Der Honvedminister bestätigte selbstverständlich nur die vom Kriegsminister angeführte Tatsache, und stellte ziffermäßig fest, daß der Prozentsatz der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten männlichen Bevölkerung in Oesterreich um 1·67 Prozent niedriger sei als in Ungarn. Die Ursache hierfür sei teils im Russeneinbruch zu suchen, bei dem Ungarn ja guten Grund hatte, Soldaten an die galizische und Bukowinafront zu schicken, teils aber auch in dem — wie der Honvedminister selbst hervorhob — für Ungarn gewiß erfreulichen Umstand, daß Ungarn mehr militärtaugliche Männer besitzt als Oesterreich. Wenn der Honvedminister nun trotzdem den Abgeordneten Polonyi dahin beruhigen konnte, daß die ungarische Regierung bereits die notwendigen Schritte bei der österreichischen und beim Kriegsminister unternommen habe, damit diesem erfreulichen „Uebelstande" abgeholfen werde, so können wir nur sehr einverstanden sein, wenn Ungarn bei der einzigen Abhilfe, die da denkbar ist, aufrichtig mithelfen will. Denn der größere Prozentsatz der waffenfähigen Mannschaft in Ungarn ist sicherlich nicht auf eine Ausbeutung Ungarns durch Oesterreich, sondern nur auf eine andauernde, schon im Frieden vorhanden gewesene und im Kriege gewiß nicht verschlechterte bessere Ernährung der ungarischen Bevölkerung zurückzuführen. Es wäre ganz besonders interessant, festzustellen, wie groß der höhere Prozentsatz der Waffenfähigkeit in Ungarn gerade bei den jüngsten Jahrgängen ist, bei denen sich Unterernährung so leicht rächt und Vollernährung so rasch günstig wirkt. Wenn die Ungarn also wünschen, daß die Waffenfähigkeit unserer Jugend die der ungarischen rasch erreiche, dann müssen sie sich auch sehr beeilen, uns die entsprechenden Mengen an Mehl und Fett zum Zwecke der Entlastung ihres Kombattantenkontingents zur Verfügung zu stellen. Von uns ist ein Ausgleich und Austausch unseres Ernährungszustandes mit dem ungarischen jeden Augenblick zu haben.

Mit Rechenkünsten ist aber wahrhaftig keinem Teil zu helfen. Auch die andere Rechenkunst, die soeben in der ungarischen Quotendeputation versucht wurde, und gegen die sich der Finanzausschuß bei uns zu wehren hatte, ist durchaus unfruchtbar. Die Ungarn wünschen nämlich, daß jeder der beiden Staaten seine Kriegsschäden selber trage. Aber sie sollten denn doch nicht vergessen, daß unser Galizien und unsere Bukowina, denen die grausamsten Kriegsleiden und die schwersten Kriegsschäden auferlegt waren, Not und Schaden doch nicht zuletzt als Vorländer Ungarns erduldet haben, daß diese beiden österreichischen Kronländer gleichsam mit ihrem Leibe die Länder der heiligen Stephanskrone vor der Verwüstung durch den Feind geschützt haben. Solche harte Tatsachen sind doch schließlich durch die schönsten separatistischen Formeln nicht aus der Welt zu schaffen. Darüber, daß man sich dessen in Oesterreich genau bewußt ist, hat unser Finanzausschuß auch keine Zweifel übrig gelassen.

Aber nicht nur für Rechenkünste und staatsrechtliche Tüfteleien, auch für wirkliche ehrliche Abrechnung zwischen den beiden Staaten der Monarchie *ist jetzt — wie gesagt — die Zeit nicht. So lange* der Feind vor den Toren steht, ist das geschärfte Schwert leider noch wichtiger und nützlicher als der noch so fein gespitzte Bleistift.

Neue Freie Presse

13./XII. 1917

Herrenhaus.

(24. Sitzung.)

Vizepräsident Fürst Fürstenberg eröffnet die Sitzung um 3 Uhr.

Angelobung.

Das im Hause zum erstenmal erschienene erbliche Mitglied Fürst Hugo Salm leistet die Angelobung.

Konstituierung der Ausgleichskommission.

Vizepräsident Fürst Fürstenberg teilt mit, daß sich die Ausgleichskommission konstituiert und gewählt hat: Zum Obmann Freiherrn v. Czedik, zum Obmannstellvertreter Freiherrn v. Plener.

Zurückziehung des Antrages Diller.

Freiherr v. Diller zieht seinen Antrag, betreffend die Förderung der Haferproduktion, zurück. Hiezu werde er durch das vom Ackerbauminister im Abgeordnetenhause bekanntgegebene Programm veranlaßt, welches die Förderung der agrarischen Produktion auf allen Gebieten beinhalte. Außerdem habe der Ackerbauminister die Zusicherung gegeben, daß er die in dem Antrage enthaltenen Anregungen in bezug auf die Förderung der Haferproduktion im Auge behalten werde, und habe Anbauprämien und eventuell eine Erhöhung des Haferpreises angekündigt.

Abänderung des Waffenpatents.

Professor Freiherr v. Eiselsberg überreicht einen Antrag, betreffend die Erlassung eines Gesetzes auf Abänderung des Waffenpatents.

Einfluß von Erkrankungen auf die Arbeitsfähigkeit.

Karl Hochenegg begründet seinen Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die Folgewirkungen des § 1154 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erheben, und wenn sich ergeben sollte, daß derselbe eine übermäßige Steigerung der Zahl der eingebildeten und vorgetäuschten Erkrankungen verursacht haben sollte oder wenn er eine übertriebene Einschätzung des Einflusses geringfügiger Erkrankungen oder Verletzungen auf die Arbeitsfähigkeit bewirkt haben sollte, eine entsprechende Aenderung der Fassung dieses Paragraphen vorzulegen. Die Wirkungen dieser Bestimmung haben sich dadurch gezeigt, daß die Zahl der fehlenden Arbeiter von 5 bis 9 Prozent auf 20, ja selbst 30 Prozent gestiegen sei. Dadurch sei ein bedeutender Ausfall in der industriellen und gewerblichen Produktion entstanden, der besonders in der Kriegszeit empfindlich wirke. In Betracht komme auch der Umstand, inwieweit diese Bestimmung eine Störung des Verhältnisses zwischen Arbeiter einerseits und Unternehmer und Krankenkassenärzten anderseits herbeiführe. Der Krankenkassenarzt, der früher der vertraute Freund und Ratgeber des Arbeiters war, müsse heute häufig darüber entscheiden, ob das Unwohlsein und die Einstellung der Arbeit gerechtfertigt sei. Die Krankenkassen sind den gesteigerten Ansprüchen der Arbeiter ausgesetzt. Die Unternehmer begegnen jedem fernbleibenden Arbeiter mit einem gewissen Mißtrauen in der Richtung, ob er nicht bei durch die Bestimmung dieses Paragraphen gebotenen Versuchung erliege. Insbesondere mache sich jedoch der Ausfall in der Produktion geltend, der besonders in der Uebergangs- und in der Friedenswirtschaft fühlbar werden könne.

Der Antrag Hochenegg wird der sozialpolitischen Kommission zugewiesen.

Neuerliche Beratung der Kriegssteuer.

Berichterstatter Fürst Friedrich Lobkowitz referiert namens der Steuerkommission über das Gesetz, betreffend die Kriegssteuer. Die Kommission halte es für zweckmäßig, in der heutigen Sitzung keine neuen Aenderungen des Gesetzes vorzunehmen, sondern vor die Konferenz mit den früheren Beschlüssen des Herrenhauses zu treten.

v. Zimmermann erklärt, er stimme für die Anträge der Kommission. Gegen die Rückwirkung der Kriegssteuer auf das Jahr 1916 müsse er sich im Interesse der Steuermoral ganz entschieden aussprechen. Redner schildert seine Erfahrungen als Mitglied einer Personaleinkommensteuer-Bemessungskommission. Was die Wahrheit der einbekannten Einkommen anlangt, habe er in den ersten Jahren die allertraurigsten Erfahrungen gemacht. Es sei bezeichnend, daß vom Finanzministerium nach einer Geltungsdauer des Personalsteuergesetzes von über zwanzig Jahren eine allgemeine Amnestie erlassen wurde, um dadurch endlich die Steuerträger zu wahrheitsgetreuen Einbekenntnissen zu veranlassen.

Sektionschef Dr. Gottlieb, einer unserer erfahrensten und tüchtigsten Referenten für Personalsteuern, wisse ganz genau, weshalb er gegen die Rückwirkung des Kriegssteuergesetzes Stellung genommen habe, da er sicher befürchtet, daß der Nutzen, der daraus dem Staate zukommt, in keinem Verhältnis zu dem Schaden stehen würde, welcher den zukünftigen Einnahmen aus dem Durchbrechen des Prinzips, ein finanzielles Gesetz nicht rückwirkend zu gestalten, entstehen kann. Daß das erste Gesetz rückwirkend bis zu Kriegsbeginn gemacht werden mußte, war natürlich. Ganz anders verhalte es sich mit dem zweiten Gesetze, das, im Juni 1917 eingebracht, eigentlich nur die Gültigkeitsdauer des früheren Gesetzes zu verlängern hätte. Daß in demselben pro futuro eine erhöhte und bessere Erfassung der Kriegsgewinne ausgesprochen werde, finde Redner vollkommen gerechtfertigt. Die nur durch die Kriegskonjunktur entstandenen Gewinne müßten soweit als möglich vom Staate erfaßt werden, da es nicht angehe, daß gewisse Kreise aus Verhältnissen Nutzen ziehen, unter welchen anderseits Millionen schwer geschädigt werden.

Uebrigens würde der größte Teil der über das Gesetz vom April 1916 erzielten Mehrgewinne im Herbst 1917 durch Investitionen oder infolge der Teuerung entstandener höherer Eigenausgaben fast vollständig aufgebraucht sein. Er würde wahrscheinlich nur bei Gesellschaften mit öffentlicher Rechnungslegung noch zu erfassen sein. Bedauerlich sei es, daß bei unserem Gesetze eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung dadurch entstehe, daß man weder die durch die hohen Kriegszuschläge bedeutend erhöhte Einkommensteuer noch die Kriegsgewinnsteuer als Abzugsposten gelten läßt. Die Gründe, daß gewisse Kreise viel zu viel verdient hätten und daß der Staat zur Tilgung der ganz außergewöhnlichen Lasten sehr bedeutender Summen bedürfe, könnten auch im Jahre 1918 bei der sicher zu erwartenden Regelung der Erhöhung der Grundsteuer angeführt werden, der gesamte Grundbesitz würde aber wie ein Mann gegen eine Zumutung Stellung nehmen, für das Jahr 1916 oder 1917 eine Erhöhung nachzuzahlen.

Viel wichtiger als die Kriegssteuern in England oder Deutschland sei die Stellungnahme Ungarns in dieser Frage, das durch die großen Summen, welche es als Folge des Krieges durch seine Landwirtschaft erhalten hat, außerordentlich erstarkt ist und dadurch unserem Handel und der Industrie ein nicht zu unterschätzender Konkurrent werden wird. Der ungarische Finanzminister habe wohl ein neues Kriegssteuergesetz eingebracht, doch sei an die Annahme desselben durch den Reichstag mit den Sitzen in dieser Höhe nicht zu denken. Weder der ungarische Finanzminister noch der Reichstag denke an irgendwelche Rückwirkung. Die Ungarn wollen Handel und Industrie für die Uebergangswirtschaft und den Frieden stärken, und wissen ganz genau, daß der bei uns eingeschlagene Weg, der Industrie fast den gesamten Kriegsgewinn zu konfiszieren, gerade das Gegenteil dessen bewirken würde, das man beabsichtigt.

Die Industrie werde zur Aufrechterhaltung der Betriebe im alten Umfange durch die gewaltigen Preissteigerungen das drei- bis vierfache Kapital benötigen. Oesterreich sollte alle Anstrengungen machen, fremde Kapitalien heranzuziehen; bei der jetzt geübten Steuergesetzgebung werden diese Kapitalien sich wahrscheinlich eher nach dem in jeder Beziehung entgegenkommenden Ungarn wenden und die ungarische Industrie werde dadurch einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Aus diesen Gründen stimme Redner gegen die Rückwirkung des Gesetzes auf das Jahr 1916. (Beifall und Händeklatschen.)

Der Gesetzentwurf wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Annahme des Antrages auf Schaffung eines Reichsratsausschusses.

Ebenso wird folgender Antrag der Kommission zum Beschlusse erhoben: „Das hohe Haus wolle angesichts des Umstandes, daß nunmehr durch die zweimalige Beschlußfassung in jedem der beiden Häuser die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung des § 15 des Gesetzes vom 11. Juni 1917, betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates, gegeben sind, beschließen, durch eine sofort vorzunehmende Wahl 15 Mitglieder in einen Reichsratsausschuß zu entsenden, welcher nach Maßgabe der Bestimmungen des eben zitierten § 15 einen gemeinschaftlichen Bericht an jedes der beiden Häuser zu erstatten haben wird."

Verlängerung der Mandate der Handelskammermitglieder.

Das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1918 (Berichterstatter Graf Kielmansegg), wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Wahl des Reichsratsausschusses.

In den zur Beratung der Kriegssteuer einzusetzenden Reichsratsausschuß werden gewählt: Ritter v. Jendrzejowicz, v. Korytowski, v. Kozmian, Friedrich Fürst Lobkowitz, Alfons Graf Mensdorff-Pouilly, Freiherr v. Ruber, Freiherr v. Czedik, Rudolf Graf Czernin-Morzin, Graf Goeß, Graf Gudenus, Abt Helmer, Ritter v. Gomperz, Graf Kielmansegg, Freiherr v. Plener, Dr. Sieghart.

Die nächste Sitzung.

Nächste Sitzung Samstag, 15. d., 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages des Freiherrn v. Eiselsberg, betreffend Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Waffenpatents; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend das metrische Karat; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Lehrzeit der vor dem stellungspflichtigen Alter zum Landsturmdienste herangezogenen Lehrlinge; zweite Lesung des Gesetzes, mit dem aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Ausnahmsbestimmungen zur Erleichterung des Antrittes und der Fortführung von Gewerben getroffen werden; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend Fürsorgemaßnahmen für die Zivilkriegsbeschädigten, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen; Bericht der Kommission für kriegswirtschaftliche Angelegenheiten über den zweiten Beschluß des Abgeordnetenhauses zum Gesetzentwurfe, betreffend den Schutz der Kriegsflüchtlinge; Bericht der Kommission für Finanzgegenstände über die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Zwecke der Zeichnung der österr. ungar. Kriegsanleihe vom Jahre 1915, für Zwecke der Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe und der vierten österreichischen Kriegsanleihe; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die gebührenrechtliche Behandlung von Wechseln im Falle der Hinausschiebung der Wechselzahlung infolge gesetzlicher Stundung und höherer Gewalt; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der bei der Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten zu entrichtenden Lizenzgebühr; zweite Lesung der Gesetze über die Verwendbarkeit der Schuldverschreibungen von Anlehen einer Reihe von Städten und Ländern zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien; zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu errichtende Kriegssteuer und die Schaffung außerordentlicher Reserven bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Schluß der Sitzung: ¼5 Uhr nachmittags.

Reichspost Abendbl 13./VII. 1917 53

Die Kämpfe unter den Slovenen.

Aus Laibach wird uns geschrieben:

Die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der „südslavischen Deklaration" und den Vertretern der alten slovenischen Politik (Susteršic-Gruppe) werden von den ersteren mit der ganzen Leidenschaftlichkeit und dem Aufgebote der terroristischen Mittel geführt, die man aus den Parteikämpfen und chauvinistischen Aktionen (die Laibacher Krawalle gegen die Deutschen, die Hribar-Polemiken gegen Bischof Jeglic, die Kämpfe für und wider Krek, die Fehme gegen Ploj usw.) der letzten zwei Jahrzehnte zur Genüge kennt. Diese Kampfmethoden sind nicht als bodenständiges slovenisches Gewächs anzusprechen, sie waren zur Zeit der Klun und Povše noch nicht üblich, sie sind aus Prag, Fiume-Sušak (Supilo) und — Belgrad im Zeitalter des „Neoslavismus", der so viele jugendliche Gemüter der nord- und südslavischen Völker vergiftet hat, nach Slovenien importiert worden. Auch Landeshauptmann Dr. Šusteršic bekommt jetzt die Annehmlichkeiten dieser Methoden zu spüren. Mit einer Schonungslosigkeit und Tücke, die zurzeit höchstens in den jungtschechisch-radikalen Treibereien und Machenschaften gegen ihre katholischnationalen und sozialdemokratischen Kommilitonen vom „Tschechischen Verband" ein mattes Gleichnis finden, wird der Kampf der „südslavischen" gegen die slovenische Richtung geführt. Insbesondere seit dem Austritt der Abgeordneten Dr. Šusteršic nnn Jaklic aus dem Südslavischen Klub, der Auflösung der Slovenischen Volkspartei und der Gründung einer neuen Slovenischen Bauernpartei durch die Ausgetretenen wird gegen Šusteršic und seinen Anhaug ein Kesseltreiben unterhalten, von dem man sich in der Ferne kaum eine rechte Vorstellung machen kann. Diese „südslavische" Richtung hat sich unter Führung des Msgre. Kalan des Sprachrohrs der aufgelösten Volkspartei, des Laibacher „Slovenec", bemächtigt, der jetzt, ein Schauspiel für Götter, mit dem liberalen „Slov. Narod" am gleichen Strange zieht. Obwohl die Šusteršic-Gruppe sowohl unter den slovenischen Landesausschußmitgliedern als vermutlich auch unter den Landtagsabgeordneten der ehemaligen Volkspartei weitaus über die Mehrheit verfügt und zweifellos auch im Lande, insbesondere auch unter dem Klerus und den Bürgermeistern, einen großen Anhang hat, ist sie zurzeit so gut wie mundtot gemacht, da sie von der slovenischen Presse, einerseits durch Totschweigen aller ihrer Kundgebungen und Aeußerungen, teils durch ein ununterbrochenes Trommelfeuer von Angriffen und Beschuldigungen, wie Freiwild behandelt wird. Von Dorf zu Dorf geht die Treibjagd, auf Schritt und Tritt folgt insbesondere dem „Verräter" Šusteršic die Fehme, die durch kleine giftige Preßnotizen gelenkt wird. Die Herausgabe eines eigenen Blattes der neuen Bauernpartei ist wohl beschlossen und finanziell gesichert, aber noch durch verschiedene Schwierigkeiten gehemmt.

Ein schwerer Schlag für die „südslavische" Richtung war die Erklärung der bosnischen Kroaten unter Führung des greisen Erzbischofs Dr. Stadler, dessen Autorität im ganzen katholischen Kroatenvolke unbestritten ist. Wohl suchte der „Slovenec" mit einer respektlosen Bemerkung über den Erzbischof als wäre dessen Alter das Opfer einer politischen Machenschaft geworden, und mit Angriffen auf die bosnischen Kroaten über den unangenehmen Zwischenfall hinwegzukommen, aber für alle selbständigen Beurteiler der Dinge blieb die Tatsache doch bestehen, daß das Kroatenvolk in seiner katholischen Mehrheit von der neuen „südslavischen" Heilslehre, die unschwer als posthumes Kind des verblichenen Neoslavismus zu erkennen ist, nichts wissen will, womit die „Deklaration" zur Utopie wird. Wohl ist es ihren Verfassern gelungen, an die Spitze der Unterschriften die des greisen Bischofs Jeglic und des liberalen Laibacher Bürgermeisters Dr. Tavcar zusammenzureihen, wie es denn überhaupt für die neue Heilsbotschaft charakteristisch ist, daß sie von der Krek-Gruppe (Kalan—Korošec) mit Leidenschaft, von der liberal-radikalen Hribar—Tavcar-Richtung mit verständnisinnigem Behagen verfochten wird; wohl ist es gelungen, Bischof Jeglic zu einer öffentlichen Polemik gegen die Šusteršic-Richtung zu bewegen, was von deren Gegnern natürlich weidlich ausgeschrotet wird. Aber dadurch wird die Tatsache der ablehnenden Sarajevoer Kundgebung nicht aus der Welt geschafft. Es ist ein wenig erquickender Anblick für den ruhigeren Teil der katholischen Slovenen, wie da im leidenschaftlichsten parteipolitischen und nationalstaatsrechtlichen Gezänke kirchliche Autorität gegen kirchliche Autorität, Bischofsstimme gegen Bischofsstimme gesetzt wird, wobei dem ruhigen Urteil der große Unterschied nicht entgeht, daß man sich in Sarajevo darauf beschränkt hat, den kroatischen Standpunkt darzulegen, für den man zuständig ist, während man in Laibach über die slovenische Kompetenz weit hinausgriff und den Kroaten (und Serben!) das politische Programm vorschrieb.

Welche Entwicklung die Dinge nehmen werden, bleibt abzuwarten. Die Zeit scheint nicht mehr ferne zu sein, in der es der neuen Bauernpartei möglich sein wird, das Sprichwort wahr zu machen, daß die beste Parade der Hieb ist und daß auf jeden groben Klotz ein grober Keil gehöre. Chauvinismus und Radikalismus wurden dadurch nicht zu besseren Politikern, daß sie sich von blinder Leidenschaft führen lassen. Obsiegen wird schließlich jene Richtung, die den Blick für das Mögliche bewahrt hat und den österreichischen Gedanken voranstellt. Dieser war ist und bleibt; die „Deklaration" dagegen ist ein in Worte gekleideter Traum, der nur von einem Bruchteil geträumt wird und hinter den schon deshalb, von andern Hemmungen abgesehen, ein Fragezeichen gehört.

Neue Freie Presse

Abendblatt
13./XII. 1917

Oesterreichische Delegation.

Heeresausschuß.

Fortsetzung der Debatte über das Exposé des Kriegsministers.

Delegierter Dr. Zahradnik überreicht eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert wird, die im Arsenal oder anderswo zur Vernichtung bestimmten Glocken von einem Fachmann untersuchen, die historischen oder kunstvoll ausgeführten Glocken ausscheiden und den Kirchen zuweisen zu lassen, in denen sie sich früher befunden haben, die nicht mehr zu rettenden Glocken von einem Fachmann photographieren, beschreiben und die Reproduktionen samt den Beschreibungen den zuständigen Kirchenbehörden und Landesmuseen einsenden zu lassen.

Eine Erklärung des Kriegsministers G. d. J. v. Stöger-Steiner über die ungarischen Truppen.

Kriegsminister G. d. J. v. Stöger-Steiner: In der gestrigen Sitzung hat der Delegierte Dr. Koroschec im Zusammenhange mit seinen privaten Ansichten über die Qualität der ungarischen Truppen auch die konkrete Behauptung aufgestellt, daß diese Truppen das erhaltene Lob durch ihre Haltung schon in den allernächsten Tagen zuschanden gemacht haben. Speziell wurde von ihm angeführt, daß dies in der zehnten Isonzoschlacht bei Kostanjevica und an der Piave der Fall gewesen sei. Um dieser Behauptung wirksam entgegenzutreten, habe ich mich an die einzig kompetente Stelle, die die Haltung der Truppen zu beurteilen hat, an das Armeeoberkommando, gewendet und folgende Auskunft erhalten: „Die ungarischen Truppen haben sich an der Südwestfront stets hervorragend geschlagen. Besonderen Ruhm ernteten sie in der zehnten Isonzoschlacht bei Kostanjevica, wo vor ihrer Front die schwersten italienischen Angriffe zerschellten. Ihre Heldentaten auf dem Monte St. Michele und Monte San Gabriele werden auch vom Gegner anerkannt."

Delegierter Dr. Waldner ergreift das Wort. Er betrachtet es im Verein mit seinen deutschen Gesinnungsgenossen als seine Pflicht, der in schwersten Kämpfen stehenden Armee den Dank und die Bewunderung für ihre durchhaltende Kraft, ihre beispiellose Opferwilligkeit, die Hingabe von Blut und Leben zum Ausdruck zu bringen. Diese Worte schicke er auch deshalb voraus, damit nicht aus seinen späteren Ausführungen etwa der Schluß gezogen werde, als ob er an der inneren Kraft und Echtheit, an dem gesunden Kern der Wehrmacht zweifeln würde und als ob die Deutschen nicht die Ueberzeugung hätten, daß ein Volkskörper mit einer solchen einheitlichen dauernden Kraft nicht auch die Gewähr für die Zukunft des Staates bildete.

Die jeweiligen Kriegsminister sind in den kritischen Jahren nicht mit jenem Nachdruck und mit jener Einsetzung ihres Portefeuilles für die Forderungen der Ausgestaltung der Armee mit Artillerie eingetreten, nicht nur dem ungarischen Parlament, sondern insbesondere der ungarischen Regierung gegenüber. Auf Grund der Eindrücke, welche Redner im engeren Kriegsgebiete Kärntens selbst gewonnen habe, müsse er mit tiefem Bedauern die Tatsache konstatieren, daß das Verhalten der Offiziere gegen die Zivilbevölkerung ein derartiges war, daß er selbst in Widerspruch zu seiner bekannten Voreingenommenheit für die Armee geraten mußte. Die patriotische Bevölkerung Kärntens, deren Kaiser- und Staatstreue, deren vaterlandsfreundliche Gesinnung außer jedem Zweifel steht, mußte die unbegründetsten Unbilden seitens der Offiziere, vornehmlich der gemeinsamen Armee, ertragen. Redner sei als Abgeordneter des Bezirkes selbst ein klassischer Zeuge für dieses Verhalten. Der Geist, der damals herrschte, ging von dem Kommandierenden der Armeegruppe aus, vom Generaloberſten Rohr, ob damit die ungarische Staatsangehörigkeit irgend etwas zu tun habe, wisse Redner nicht; Tatsache sei es aber, daß, als nach seinem Abgange ein anderer General und später der frühere Kriegsminister Krobatin an seine Stelle trat, die Behandlung eine andere wurde und daß von dieser Zeit an Klagen nicht mehr erhoben wurden.

In bezug auf die Kriegsschäden könne es keinem Zweifel unterliegen, daß diese, soweit sie durch eigene Truppenkörper aus militärischen und strategischen Gründen verursacht wurden, aus gemeinsamen Mitteln ersetzt werden müssen.

Wenn sich die Sprachenverhältnisse in der Armee so weiter entwickeln, halte er die Zukunft der Armee für gefährdet. Als Staatsbürger und als pflichtbewußter Vertreter des Staates verlange er, daß in dieser Richtung Wandel geschaffen werde, um das gegenseitige Sichmuchtverstehen wenigstens zu mildern. Es habe sich im Verlaufe des Krieges gezeigt, daß auch die zweijährige Dienstpflicht nicht notwendig sein dürfte, sondern daß die einjährige Wehrpflicht, wenn man sich während des einen Jahres mit ganzer Intensität einsetze, als das anzustrebende Ziel betrachtet werden müsse.

Redner richtet an den Kriegsminister die Frage, welche Bewandtnis es mit den Bestrebungen und Anregungen ungarischer Politiker in betreff der Teilung der Armee habe, ferner ob der Kriegsminister gewillt sei, jeden Versuch abzuwehren, der sei es auf die totale oder auf die allmähliche Teilung der Armee gerichtet ist.

Redner könne es als das Empfinden und den Wunsch ganz Kärntens zum Ausdruck bringen, daß die Kriegsverwaltung bei den Friedensverhandlungen darauf Einfluß nehme, daß die Kärntner Grenze weiter hineingerückt werde, so weit, als es das strategische Interesse irgendwie zulasse.

(½1 Uhr. Die Sitzung dauert fort.)

Reichspost

Abendblatt
13./XII. 1917

Die Stadtvertretung von Budapest und die tschechischen Angriffe.

Budapest, 12. Dezember.

Die Stadtrepräsentanz hat heute einstimmig beschlossen, gegen die tschechischen Angriffe auf die Integrität Ungarns eine Adresse an die Regierung zu richten, worin ersucht wird, den zuständigen Faktoren zur Kenntnis zu bringen, daß, wenn die Völker Oesterreichs irgendwelche Abänderung des Ausgleiches anstreben sollten, diese Abänderung mit Zustimmung Ungarns keine andere sein könnte, als die vollständige Separierung der beiden Staaten auf der Grundlage der Personalunion. Weiters wird die Regierung ersucht, unverzüglich Schritte zu unternehmen, damit als institutive Garantie gegen jeden Angriff auf die territoriale Integrität zur Verteidigung eine selbständige ungarische Armee aufgestellt werde.

Abendblatt
14./XII. 1917

60

Oesterreichische Delegation.

Heeresausschuß.

* Wien, 14. Dezember.

Der Heeresausschuß hielt heute in Anwesenheit des Kriegsministers G. d. J. v. Stöger-Steiner sowie des Gemeinsamen Finanzministers Baron Burian eine Sitzung, in der die Debatte über das Exposé des Kriegsministers fortgesetzt wurde.

Die Behandlung der galizischen Bevölkerung.

v. Dlugosz bemerkt, daß alle Nationen mit Dankbarkeit und Bewunderung auf die heldenhaften Leistungen unserer Armee blicken. Es müsse jedoch freimütig gesagt werden, daß hinsichtlich der Behandlung der einheimischen Bevölkerung, namentlich jener Galiziens, seitens der Militärverwaltung schwerwiegende Fehler begangen worden seien. Es sei nur der notorischen Loyalität und Duldsamkeit des polnischen Bauern zu verdanken, wenn Mißgriffe einzelner Militärorgane und Mängel der Organisation nicht zu den übelsten politischen Folgen geführt haben. Das Armeeoberkomando ging so weit, die Zahl der Legionsregimenter zu beschränken. Erst nach unvergleichlichen Heldentaten gelang es den polnischen Legionen, die volle Anerkennung und den völkerrechtlichen Charakter von Kombattanten für sich zu erkämpfen. Wie die Legionen in der Folge behandelt wurden, sei ja zur Genüge bekannt.

Gendarmenwillkür.

Was die Behandlung der Zivilbevölkerung bei Kriegsausbruch anlangt, so gehören diese Tage zu den schlimmsten Erinnerungen des polnischen Volkes. Erst im Jahre 1916 fand sich das Landesgendarmeriekommando bestimmt, die Gendarmerieposten anzuweisen, in Zukunft von Justifizierung abzusehen. Wie viel unschuldige Menschen mußten aber während dieser anderthalb Jahre diese Willkür der Gendarmerie mit ihrem Leben bezahlen! In einem Erlaß des elften Korpskommandos in Lemberg wurde den Gendarmen aufgetragen, in einer Anzahl mit Namen aufgezählten Ortschaften unter den angesehensten und einflußreichsten Personen Geiseln auszuheben. Die Leute wurden ohne Wahl, ohne Ueberlegung und ohne jeden Unterschied in Massen hingerichtet. Mit der unerhörten Verleumdung des Verrates wurde die allgemeine Begeisterung des polnischen Volkes nach Kriegsausbruch quittiert.

Heldenfriedhöfe statt Ackerlandes.

Nach der Vertreibung der Russen über Lemberg bot das Land den Anblick des größten wirtschaftlichen Verfalles. Für die befreite Bevölkerung wurde trotz der energischesten Vorstellungen in keiner Weise gesorgt. Die Militarisierung des Statthalterpostens hatte zur Folge, daß im Frühjahr 1916 das angeforderte Saatgut nicht beigestellt wurde, so daß 500.000 Joch mit größter Mühe gepflügten Bodens brach blieben; die Wirkungen machten sich im Winter 1916 und im Frühjahr 1917 fühlbar. Die Energie, die man hätte verwenden sollen, um jeden Fußbreit brachliegenden Bodens sofort auszunützen und die Landwirtschaft wieder in Betrieb zu setzen, habe man in einer sehr pietätvollen, jedoch wenig produktiven Richtung geübt, in der Errichtung monumentaler Heldenfriedhöfe nach der Schlacht bei Gorlice. Gorlice gleicht einem neuzeitlichen Herculanum und Pompeji.

Redner bespricht sodann in eingehender Weise die Art der Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes und beantragt eine Resolution, durch die die Regierung aufgefordert wird, die im Jahre 1916 vom Kriegsministerium erlassenen Erläuterungen zum Kriegsleistungsgesetz als unzulässige und gesetzwidrige Abänderung des Gesetzes sofort außer Kraft zu setzen. Er fordert weiter die sofortige Bezahlung der kommissionell festgestellten Kriegsleistungsansprüche und beantragt folgende Resolution: Der Heeresausschuß gibt seiner Rechtsüberzeugung Ausdruck, daß die Vergütung der Kriegsschäden eine gemeinsame Pflicht der österreichisch-ungarischen Monarchie bildet. Er fordert weiter die Enthebung der notwendigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte für Galizien. Er beantragt eine Reihe von weiteren Resolutionen.

Fon (Südslawe) bemerkt, Fürst Auersperg habe zwar die Drohung ausgestoßen, es könnte, wenn die slawischen Delegierten in der Aufzählung der Greuel, die während des Krieges begangen wurden, fortfahren, den deutschen Delegierten die Geduld reißen. Er müsse aber dennoch die Herren von deutscher Seite bitten, Geduld zu bewahren. Er macht unter anderem auf die Vergeudung von Vorräten und auf die Behandlung des Viehs bei den Transporten aufmerksam. Die Versorgung der Mannschaft, auch an der Front und in der Etappe, sei vielfach keineswegs gut. Er erörtert sodann die Drangsalierung, der die Zivilbevölkerung unter dem alten Schlagwort von den politisch Verdächtigen ausgesetzt sei. In der Grafschaft Görz und Gradiska werde man nicht einen Menschen finden, der imstande gewesen wäre, irgendeinen Verrat am Staate zu begehen. Dessenungeachtet seien zahlreiche Personen verhaftet worden und haben vollständig unschuldigerweise Wochen und Monate in der Haft zubringen müssen.

Gegen die Germanisierung der Armee.

Weiter müsse er sich gegen die Germanisationsbestrebungen in der Armee wenden. Auch im Kriege stehe der Armeeverwaltung nicht das Recht zu, die deutsche Sprache durch einen Befehl als Dienstsprache zu erklären. Ebenso unzulässig sei es, daß das Armeeoberkommando in den Volksschulen des Südens die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zwangsweise eingeführt habe.

Außerdem habe das Armeeoberkommando durch Aufhebung einiger Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren auch in das Gesetz eingegriffen. Bemerkenswert sei, daß diese Aufhebung aber nur für Oesterreich und Bosnien, nicht auch für Ungarn in Kraft gesetzt wurde.

Fürst Auersperg stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, er habe nur gesagt, daß sehr viele von den vorgebrachten Fällen auf Wahrheit beruhen, keineswegs habe er von allen vorgebrachten Fällen gesprochen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung des Heeresausschusses wird im schriftlichen Wege, voraussichtlich für den 8. Januar 1918, einberufen werden.

Neue Freie Presse

14./XII. 1917

Oesterreichische Delegation.

Heeresausschuß.

Delegierter Waldner, seine Ausführungen, die wir im Abendblatte mitgeteilt haben, fortsetzend, legt dar, die Vorgeschichte des italienischen Krieges habe gezeigt, daß der Irredentismus in den Grenzgebieten etwas so Eingefressenes war, daß alles aufgeboten werden muß, diesen Irredentismus, der sich wieder einschleichen und erstarken kann, für die Zukunft auszurotten. Es ist als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten, daß die Ansiedelung reichsitalienischer Firmen in den österreichischen Grenzgebieten für die Zukunft ausgeschlossen bleibe; ebenso der Erwerb von Liegenschaften oder geschäftlichen Unternehmungen. Ja, es ist sogar die Frage, ob der Aufenthalt — wenigstens ein längerer — von Reichsitalienern in den Grenzgebieten zugelassen werden soll.

Delegierter Stribrny führt aus, bei jeder Kompagnie, zu der er gekommen sei, bestanden sogenannte schwarze Fonds. Rechnungsüberschüsse, welche die Rechnungsunteroffiziere in der Kasse belassen. Aus diesen Fonds wurden bei manchen Regimentern für die Offiziere patriotische Feiern veranstaltet, manche Unteroffiziere haben sich aus diesen unkontrollierbaren Beträgen bereichert. Es handelt sich um riesige Summen, aber sie sind nur ein Bruchteil der unverbrauchten geheimen Fonds, die aus der Mannschaft entzogenem Gelde gebildet wurden. Die Verköstigung der Mannschaft im Hinterlande ist vielfach eine solche, daß Rekonvaleszente sich zur Front melden, um sich dort sattzuessen. Dafür ißt man in den Offiziersmenagen immer noch geradezu luxuriös zu staunend billigen Preisen. Zum Zweck dieser Reformen ist es nötig, die Armee auf eine demokratische Grundlage zu stellen. Der erste Schritt hiezu ist die Einführung des Vertrauensmännersystems. Die Vertrauensmänner müßten das Recht haben, alle Beschwerden bei den höheren Kommanden vorzubringen, ohne daß die Beschwerdeführer verraten und so Schikanen ausgesetzt würden. Das Schicksal des als „politisch Verdächtige (p. v.) oder „politisch Unverläßliche (p. u.) bezeichneten Mannschaftspersonen war besonders in den ersten Kriegsjahren ein sehr bitteres. Sobald diese Verdächtigten an die russische Front gekommen waren, rief sie der Oberst aus dem Schützengraben heraus und machte vor der übrigen Mannschaft auf sie aufmerksam mit der Aufforderung, bei der geringsten verdächtigen Bewegung sie niederzumachen. Er fügte hinzu, daß er die braven Soldaten für eine solche Tat abküssen werde.

Niemand habe für die antimilitaristische Bewegung größere Propaganda gemacht als diese Kurzsichtigkeit. Bei wem ein Bogen Briefpapier mit dem Wasserzeichen des Czechischen Schulvereines, wie es in jeder Tabaktrafik in Böhmen und Mähren seit jeher verkauft wurde, vorgefunden wurde, der war verloren; er ging als „politisch verdächtig" ins Feld. In einem Reservatbefehl des Prager Militärkommandos wurde darauf aufmerksam gemacht, es sei nicht ausgeschlossen, daß ein solches Briefpapier als Legitimation für den Fall der Gefangennahme zu dienen hätte. Redner bespricht sodann eingehend die Verhältnisse in der Militärstrafanstalt Möllersdorf. Die Kost in dieser Anstalt sei so schlecht und mangelhaft, daß viele Sträflinge vor Schwäche nicht mehr gehen konnten. Normale Leute seien wahnsinnig geworden.

Er wendet sich sodann gegen den reichsdeutschen Einfluß in der Armee und im Generalstab und stellt einen Antrag, wonach die gemeinsame Regierung aufgefordert wird, die Armee auf demokratische Grundlage zu stellen und das Vertrauensmännersystem einzuführen. Im Falle eines separaten Waffenstillstandes oder von Friedensverhandlungen mit Rußland wären sämtliche Truppen an der Ostfront sowie auch die eventuell ausgetauschten Kriegsgefangenen zu demobilisieren und Garantien dafür zu leisten, daß diese zu einer weiteren Kriegführung an der italienischen und französischen Front gegen die mörderische Maschinerie der westlichen Großmächte nicht herangezogen werden.

Delegierter Dr. Freißler feiert die Heldentaten der Armee und stellt nachstehenden Antrag: Der Heeresausschuß spricht seine Bewunderung und seinen Stolz über die ruhmvollen und unvergleichlichen Leistungen unserer Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft aus, sendet ihnen dankerfüllte Grüße und gibt der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß ihre Kraft ungebrochen durch die wachsenden Schwierigkeiten bis zu der Herbeiführung des ehrenvollen Friedens erhalten bleiben wird.

Anzuerkennen sei auch die Arbeit, die von der Kriegsverwaltung geleistet wurde. Jene Redner, die von Mißhandlungen, Uebergriffen der Justiz und Persekutionen der Bevölkerung u. dgl. gesprochen haben, können überzeugt sein, daß die Deutschen den Opfern, die zu beklagen sind, ihre tiefste Sympathie darbringen und ihre ganze politische Kraft einsetzen werden, um derartige Fälle aufzuklären, sie, so gut es in Menschenkraft gelegen ist, zu sühnen und ihrer Wiederholung vorzubeugen. Das Exposé des Kriegsministers hätte Redner in vieler Hinsicht reichhaltiger und da und dort auch in anderen Formen gewünscht. Infolge des Verhaltens der Heeresverwaltung haben sich zu Beginn des Krieges leider die anständigsten Elemente des Wirtschaftslebens von der Heeresverwaltung zurückgezogen. Zu Beginn des Krieges waren die Erzeuger von Waren bei der Lieferung beinahe grundsätzlich ausgeschlossen. Auf der anderen Seite habe man wieder einzelnen Fabriken so große Aufträge zugewiesen, daß sie nicht in der Lage waren, das Quantum selbst zu erzeugen, sondern anderen Fabriken Sublieferungen abgeben mußten. Große Mißstände haben sich auch durch die quotenmäßige Aufteilung der Lieferungen auf beide Staaten ergeben. Die Deutschen erblicken in der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Armee ihren einzigen Hoffnungsstern und betrachten sie als wichtigste Voraussetzung zu einem ehrenvollen Frieden.

Delegierter Fürst Auersperg bemerkt, es könnte hier vielleicht nicht mit dem Freimut gesprochen werden, mit dem es geschehen sei, wenn wir nicht wüßten, daß unsere militärische Lage so gut ist, wie sie vielleicht noch nie war, seit wir den Krieg führen. Redner könne versichern, daß seine persönlichen Erfahrungen im Felde sich vielfach mit dem decken, was Delegierter Glöckel hier vorgebracht habe. Allerdings werde er nicht dieselben Folgerungen daraus ziehen.

Das czechische Volk habe in diesem Kriege mehr Glück gehabt, als Verstand in der Wahl seiner Führer. Wäre der Russe wirklich nach Böhmen gekommen, so wäre er ja anfangs vielleicht von einem Teil der Bevölkerung mit Freude aufgenommen worden, aber es wäre ein furchtbarer Katzenjammer gefolgt. Wir haben die Russen an der Arbeit gesehen, wir wissen, wie sie in ihrem eigenen Lande gearbeitet haben, wir haben czechische Kolonien unter der russischen Knute und dem Feuerbrand zugrunde gehen gesehen und können uns nicht vorstellen, daß der Russe im Feindesland — und das wäre ja immerhin ein Teil Oesterreichs gewesen, mag er auch Böhmen heißen — anders gewirtschaftet hätte. Das czechische Volk kann seinem Gott danken, daß die Voraussetzungen, auf welche die czechische Politik vor dem Kriege gestellt worden ist, hinfällig geworden sind. Auch mit Bezug auf die Ausführungen des Delegierten Dr. Koroschec möchte Redner daran erinnern, daß doch hier eigentlich eine Drachensaat aufgegangen ist, welche durch die Politik der Slawenführer gesät worden ist. Der unmittelbare Anlaß des Krieges war ein Meuchelmord, dem unser Thronfolger und seine Gattin zum Opfer gefallen sind. Man stelle sich nun vor, daß der Soldat, in dem diese Dinge Empörung und Rachebedürfnis hervorrufen, in slawische Gegenden kommt und, dort an Stelle des Bildes des alten Kaisers das Bild des alten Schuftes Peter Kral hängen sieht, auf den die Zukunft jener Nationalitäten aufgebaut werden sollte und der mit einer der Anstifter des Komplotts war, dem dieser höchste Herr zum Opfer gefallen ist! Auch bei uns kann die Geduld ein Ende haben, da wir unmöglich immer nur dieselben Dinge anhören können, welche die Herren als Vorbereitung für diesen Krieg hinauszuschleudern für gut befunden haben. Mit der Abrüstung müsse man vorsichtig sein. Niemand werde in der Lage sein, die Rüstung vollständig abzulegen, und am allerwenigsten wir und Deutschland, in einer Zeit, wo England sich zu einem Militärstaat ausgebildet hat und Amerika die größten Anstrengungen macht, ein Militärstaat zu werden.

Delegierter Habermann bemerkt, er kenne die Anstandsformen jener Kreise nicht, in welchen sich Fürst Auersperg bewege, er könne aber versichern, daß in den einfachsten Kreisen der Arbeiterschaft solche Worte, wie sie Fürst Auersperg gebraucht habe, nicht zu hören sind. Man könne über Könige und gekrönte Häupter verschiedener Meinung sein, und wenn Fürst Auersperg über gekrönte Häupter sich solcher Ausdrücke bediente, so könnte er leicht Nachahmer und Jünger finden. Ueber die Führung der czechischen Politik könne Fürst Auersperg ganz ruhig sein. Die czechische Politik wird ohne ihn und, wenn er will, gegen ihn geführt werden, trotz der Meinungen, die er vertritt. Sodann bemerkt er, er bekenne sich offen als Pazifist und sogar Antimilitarist, nicht in dem Sinne, daß er Soldaten oder Offiziere als Personen hasse, sondern daß in seiner Weltanschauung Kriege nicht Platz haben. Nimmt man einen Verlust von zwei Millionen Menschen an und setzt man voraus, daß ein Mensch Arbeitswerte von 3000 K. schafft, so ergibt sich für eine Schaffenszeit von zehn Jahren ein Verlust von 60 Milliarden an Gut und Vermögen; rechnet man die Kriegsauslagen, ihre Verzinsung die Kosten für die Invaliden und den Wiederaufbau hinzu, so ersieht man erst, was für ungeheuren Schaden der Krieg gebracht hat. Daraus müsse man die Hoffnung schöpfen, daß dieser Krieg so antimilitaristisch wirken wird, daß er der letzte sein wird. Redner bespricht eingehend die sozialen Verhältnisse der Bergarbeiterschaft und bringt dann eine Interpellation in Angelegenheit der Aktivierung einer größeren Zahl von Reserveoffizieren ein, was mit den offiziell angekündigten Abrüstungsbemühungen in Widerspruch stehe. In dieser Interpellation wird der Minister des Aeußern gefragt, ob er seinen Standpunkt bezüglich der Abrüstung noch aufrechterhalte.

Delegierter Pittoni wendet sich dagegen, daß Personen als politisch verdächtig und politisch unverläßlich bezeichnet wurden, ohne daß hiefür eine besondere Begründung vorlag. Die Zugehörigkeit zu irgendeinem nationalen oder Schulverein genügte, damit der Betreffende diese Bezeichnung erhalte. Redner nimmt weiter Stellung gegen die Konfinierungen und Internierungen. Die italienische Bevölkerung des Küstenlandes habe gehofft, jetzt, nachdem unsere Armeen so weit nach Italien vorgedrungen sind, zurückkehren zu dürfen. Während es den Flüchtlingen nicht erlaubt wurde, zurückzukehren, werde es anderen Personen, darunter auch Militärpersonen, gestattet, Ausflüge nach Görz zu unternehmen und dann schwer gepackt zurückzukommen. Redner polemisiert sodann gegen Doktor Waldner. Die während des Krieges geübte Politik war nicht danach angetan den Irredentismus auszurotten, sie hat nur dazu beigetragen, eine Reihe von Leuten neu zu Irredentisten zu machen. Redner sei erstaunt gewesen, wie eine Reihe seiner Parteigenossen von der Front mit Unzufriedenheit gegen diesen Staat und mit einem wahren Haß gegen das deutsche Volk zurückgekommen seien.

Nächste Sitzung morgen Freitag, 10 Uhr vormittags.

Fremdenblatt
14./XII. 1917

Kundgebung der Triester Deutschen.

Am 10. d. fand in Triest eine von Vertretern aller Stände und Kreise zahlreich besuchte deutsche Versammlung statt. Die Forderungen der Triester Deutschen kamen in einer einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdrucke, in der es unter anderem heißt: „Die Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen Triests und des Küstenlandes fordert von den maßgebenden Stellen, daß die italienische Frage bei Friedensschluß endgiltig entschieden werde. Außer den zur Sicherung unserer Monarchie — und damit auch des mitteleuropäischen Staatenbundes — nötigen Grenzberichtigungen sind von Italien alle jene Bürgschaften zu verlangen, welche eine gesicherte und ruhige Entwicklung unseres Staates, insbesondere des Grenzlande und Triests gewährleisten. Eine Begnadigung der ins Ausland geflüchteten und staatsfeindlichen Elemente darf unter keinen Umständen eintreten. Ebenso dürfen die heute wegen nachgewiesener staatsfeindlicher Gesinnung entfernten Elemente nicht mehr in die öffentlichen Aemter und Schulen zurückkehren, wo sie ihre zersetzende Tätigkeit neuerdings aufnehmen würden. Triest als unser einziger großer Hafen ist gesamtstaatlicher Besitz, es ist als solcher immer weiter auszugestalten.

Die Versammlung weist die Bestrebungen slowenischer Politiker, die auf die Gründung eines Südslawenstaates unter Einbeziehung von Krain, Teilen von Kärnten und Steiermark, des Küstenlandes und Triests abzielen, schärfstens zurück. Die Versammlung protestiert auch mit allem Nachdruck gegen die maßlosen Angriffe der slowenischen Presse, welche die ruhige Bevölkerung gegen die Einheit des Staates, gegen die Deutschen und gegen unseren treuen Verbündeten aufhetzt und welche neuestens sogar versucht, diese Hetze in die Armee zu tragen. An die gesamten deutschen Abgeordneten ohne Unterschied der Partei ergeht die dringende Aufforderung, sich zusammenzuschließen und bei der Regierung bindende Zusagen und endlich eine unzweideutige, tatkräftige, die staatszersetzende Tätigkeit unverantwortlicher Elemente eindämmende Politik durchzusetzen.

Im besonderen werden die Abgeordneten in der Entschließung weiters aufgefordert, bei der Regierung die Errichtung der deutschen Schiffahrtsschule in Triest zu betreiben, für welche das deutsche Hinterland bereits 30.000 Kronen jährlicher Stipendien, beziehungsweise Freiplätze gestiftet hat und auch sonst alle Vorbedingungen gegeben sind.

Reichspost

Abendbl. 14./XII. 1917

Die politischen Probleme Südösterreichs.

Im Juli d. J. ist in Wien unter dem Vorsitze des Prinzen Alexander Thurn und Taxis, des Besitzers des Schlosses Duino, ein „Ausschuß für österreichische Adriainteressen in Wien" ins Leben getreten, der sich der sich zur Aufgabe gesetzt hat, die engere Verbindung der Adriaküste und insbesondere unseres Haupthafens Triest mit dem österreichischen Hinterlande zu fördern. Der „Adria-Ausschuß" will zunächst als Grundlage seiner Tätigkeit von sachkundigen Mitgliedern Referate ausarbeiten lassen, die alle hier in Betracht kommenden Fragen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Natur behandeln und dadurch die Richtlinien seiner weiteren Tätigkeit festlegen. Als erste dieser Ausarbeitungen versendet er nun ein Referat über „Unsere Adriaküste und die politischen Probleme Südösterreichs" von Professor Dr. Paul Samassa mit einem Korreferat des Sektionschefs a. D. und Herrenhausmitgliedes Exz. Grafen Anton Pace. Referat und Korreferat beschäftigen sich vor allem mit der Frage der nationalen Autonomie und ihren Rückwirkungen auf das Verhältnis der Adriaküste zu ihrem Hinterlande sowie mit der nach dem Krieg im Süden zu befolgenden Politik. Der Referent kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

Die Staatsgewalt habe sich gegenüber dem italienischen Irredentismus unbedingt durchzusetzen; insolange ausreichende Bürgschaften für eine Wirksamkeit in österreichisch-staatlichem Sinne nicht gegeben seien, müsse die Autonomie von Triest und Istrien, ebenso wie die von Pola suspendiert bleiben. Die nationale Eigenart der ladinischen Friauler ist zu pflegen, in der Schule ist das Friaulische als Unterrichtssprache, das Deutsche als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Die Forderung des südslavischen Klubs auf Schaffung eines südslavischen Staates ist ebenso unbedingt abzulehnen, wie die Zusammenlegung des slovenischen Sprachgebietes in Oesterreich zu einem besonderen Verwaltungskörper. Auch das von der Regierung vertretene Programm der nationalen Autonomie innerhalb der Kronlandsgrenzen wird als undurchführbar bezeichnet, da dies von andern Gründen, die dagegen sprechen, ganz abgesehen, doch z. B. die Schaffung autonomer italienischer Gebiete im Küstenlande zur Folge hätte, die natürlich ganz den Irredentisten ausgeliefert wären. Eine nationale Autonomie auf personeller Grundlage könnte vielleicht auf beschränktem Gebiete allmählich ausgebaut werden; zurzeit würde dies aber von den Slovenen nur als völlig unzulängliches Zugeständnis bewertet werden und überhaupt nicht ins Leben treten können.

Vom Standpunkt des erfahrenen Verwaltungsbeamten untersucht Graf Pace die Möglichkeit der Durchführung einer nationalen Autonomie, indem er von dem vorhandenen Zustand der Doppelverwaltung durch die staatlichen und die autonomen Landesbehörden ausgeht. Er legt dar, wie die Uebertragung der Befugnisse der autonomen Landesorgane auf nationale Körperschaften unbedingt eine expansive Tendenz bei letzteren auslösen würde und die nationalen Minderheiten in den betreffenden Gebieten in die Gefahr kommen, völlig entrechtet zu werden. Vom gesamtstaatlichen Standpunkte sind aber gerade die deutschen Minderheiten im ganzen Süden besonders wertvoll. Die personelle Autonomie scheitert aber an den Schwierigkeiten, eine geregelte Verwaltung auf dieser Grundlage überhaupt durchzuführen. Zum Schlusse weist Graf Pace darauf hin, daß die Durchführung der nationalen Autonomie zum größten Teil in die Kompetenz der Landtage fallen würde und es doch kaum zu erwarten sei, daß die Landtage von Steiermark, Kärnten und Tirol zu einem derartigen Experiment die Hand bieten würden; anderseits sei aber auch nicht anzunehmen, daß eine Regierung, die so sehr auf die Verfassungsmäßigkeit eingeschworen sei, wie das Ministerium Seidler, die nationale Autonomie etwa auf dem Wege einer Verfassungsverletzung oktroyieren werde.

Neue Freie Presse

15./XII. 1917

Heeresausschuß.

Delegierter v. Dlugosz wendet sich in Fortsetzung seiner Rede gegen die Vorkommnisse bei den Evakuierungen nach dem Durchbruch bei Gorlice und führt Beschwerde über die Zerstörung von Wohnhäusern zum Zwecke der Schaffung des Materials für Schützengräben. Nach der Vertreibung der Russen wurde für die Bevölkerung und für die Bebauung des Bodens durch die Militarisierung des Statthalterpostens nicht das Erforderliche vorgesorgt. Pflicht des Staates sei es, für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in dem im Kriege vom Feinde okkupierten Gebiete Sorge zu tragen. Redner beantragt folgende Resolution: „Der Heeresausschuß gibt seiner Rechtsüberzeugung Ausdruck, daß die Vergütung der Kriegsschäden eine gemeinsame Pflicht der österreichisch-ungarischen Monarchie bildet. Er fordert weiter die Enthebung der notwendigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte für Galizien, die Zuteilung von Soldaten polnischer Nationalität an Regimenter, die sich aus Galizien rekrutieren, die Belehrung von Offizieren und Unteroffizieren bezüglich der Behandlung von Soldaten polnischer Nationalität, die Entlassung der Geburtsjahrgänge bis 1870, der selbständigen Landwirte, ländlichen Handwerker und Gewerbetreibenden, der Väter mehrerer Kinder, deren Mutter gestorben ist, die Beurlaubung der aus russischer Kriegsgefangenschaft geflüchteten Soldaten polnischer Nationalität, gleichmäßige Erteilung von Urlauben, auch an Soldaten polnischer Nationalität, die Auszahlung der Gebühren von Invaliden, die Gleichstellung der Soldaten polnischer Nationalität bei Auszeichnungen und Beförderungen und die Entlassung der russischen Kriegsgefangenen polnischer Nationalität, die in den von den Zentralmächten okkupierten Gebieten heimatsberechtigt sind.

Delegierter Fon erörtert die unzureichende Versorgung der Mannschaft an der Front und im Etappengebiete und klagt über die Drangsalierung der Zivilbevölkerung durch die Suche nach politisch Verdächtigen. Er führt Beschwerde über das Vorgehen magyarischer Truppen gegenüber der slawischen Bevölkerung sowie über das Verhalten deutschen Militärs in Krain. Gegen die Abgeordneten Dr. Rybarz und Dr. Vukotic wurde von der Militärbehörde vorgegangen, der erstere für einen besonders exponierten Posten bestimmt, Dr. Vukotic ohne Rücksicht auf den ärztlichen Befund, ohne militärische Ausbildung in eine Marschkompagnie eingeteilt und ihm die Teilnahme an den Beratungen des Abgeordnetenhauses unmöglich gemacht. Des weiteren führte Redner Beschwerde über die Germanisationsversuche in der Armee und in der Verwaltung und über die Militärgerichtsbarkeit. Das Armeeoberkommando hatte durch Aufhebung einiger Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren auch in das Gesetz eingegriffen. Bemerkenswert sei, daß diese Aufhebung aber nur für Oesterreich und Bosnien, nicht auch für Ungarn in Kraft gesetzt wurde. Zum Schlusse seiner Rede tritt Delegierter Fon für den raschen Wiederaufbau der Stadt Görz ein und schließt sich den vom Abgeordneten Koroschec vorgebrachten Beschwerden an.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung des Heeresausschusses wird im schriftlichen Wege, voraussichtlich für den 8. Jänner 1918, einberufen werden.

Vossische Zeitung

17./XII. 1917

12/67

Das Wahlrecht der Frauen.

Eine Erklärung der Frauenstimmrechts-Vereinigungen.

Die in der sozialdemokratischen Partei organisierten Frauen veröffentlichen im Verein mit Vertreterinnen des Deutschen Reichsverbands für Frauenstimmrecht und des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes eine Erklärung, die im wesentlichen besagt: „Bei den Kämpfen um die Demokratisierung des Staatslebens in Deutschland hat es sich bisher nur um die volle Mitbestimmung aller Bürger des männlichen Geschlechts in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften gehandelt. Den deutschen Frauen hat man — ihren jahrelangen Bemühungen zum Trotz — bis auf geringfügige Ansätze bis zum heutigen Tage noch keine öffentlichen Rechte eingeräumt.

Die Mitarbeit des weiblichen Geschlechts im öffentlichen Leben steigerte sich in rapidem Wachstum von Jahr zu Jahr, bis während des Krieges die Zahl der weiblichen Berufstätigen in Deutschland schließlich die der männlichen überstieg. Die Arbeit der Frauen umfaßt alle Gebiete menschlicher Tätigkeit, ohne sie wäre es nicht mehr möglich, das wirtschaftliche und soziale Leben des Volkes aufrecht zu erhalten. Wohl erkennen die Frauen unbedingt ihre Arbeitspflicht gegenüber der Gesamtheit an. Aber diese Pflicht fordert auf der anderen Seite auch das Recht, an dem Auf- und Weiterbau der Gesellschaft mitzuwirken. In den meisten Kulturländern hat man den Frauen bereits öffentliche Rechte eingeräumt. Neben Neuseeland, den australischen Kolonien und einer großen Zahl der amerikanischen Staaten gewährten ihnen schon vor dem Krieg Finnland und Norwegen politisches, England, Schweden, Rußland und andere Länder volles oder eingeschränktes kommunales Wahlrecht. Der Krieg brachte ihnen auch in England, Dänemark, Kanada und endlich durch die russische Revolution in Rußland einen vollen Sieg; in Holland, Frankreich und Ungarn stehen weitere politische Zugeständnisse an das weibliche Geschlecht in sicherer Aussicht.

Deutschland steht bis heute den Forderungen der Frauen gegenüber mit in letzter Reihe. Nicht allein das politische, und fast überall das kommunale, selbst das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist ihnen bei uns versagt. Gegen diese Rechtlosigkeit legen die Frauen kraft ihrer Arbeit für die Allgemeinheit wie kraft ihrer Würde als vollwertige Menschen Protest ein. Sie fordern politische Gleichberechtigung mit dem Manne: Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften, volle Gleichberechtigung in den Kommunen und den gesetzlichen Interessenvertretungen. Dieser ersten gemeinsamen Willenskundgebung der Frauen werden solange weitere folgen, bis der Sieg unserer Sache errungen ist."

Arbeiterzeitung

17./XII. 1917

68

Parteikonferenz der Sudetenländer.

(Von unserem Berichterstatter.)

Brünn, 16. September.

In Brünn tagte heute die Konferenz der Parteivertretungen und Vertrauensmänner von Böhmen, Mähren und Schlesien. Auf der Tagesordnung der Konferenz, die in der Schwechater Bierhalle stattfand, standen die Punkte: 1. Die Stellung der Deutschen in den Sudetenländern und die deutsche Arbeiterschaft. 2. Der Ernährungszustand der arbeitenden Klassen in den Industriegebieten der Sudetenländer. An der Konferenz, die von Dr. Czech eröffnet wurde, nahmen etwa sechzig Delegierte teil, für die Parteivertretung Skaret, Seitz und Glöckel. Den Vorsitz führten Glöckel, Pipal und Trenka, Schriftführer waren Beutel, Rasch und Link.

Den Bericht über den ersten Punkt erstatteten Seliger, Rießner, Jokel und Dr. Czech. Nach einer längeren Debatte wurde folgende Resolution beschlossen:

1. Die deutsche Arbeiterschaft der Sudetenländer verfolgt mit wachsender Beunruhigung die fortschreitende nationalistische Verhetzung, die den Kriegswillen der feindlichen Mächte vermehrt und im vollsten Widerspruch steht zu der tiefen Sehnsucht des arbeitenden Volkes in Stadt und Land nach dem äußeren wie nach dem inneren Frieden. Sie beklagt die Saumseligkeit und Unfähigkeit der Regierung, welche die Verfassungs- und Verwaltungsreform hinausschiebt und dadurch die wachsende Verwirrung verschuldet.

2. Die deutschen Arbeiter Böhmens, Mährens und Schlesiens stehen auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und fordern zu dessen Verwirklichung die Umgestaltung Oesterreichs in einen Nationalitätenbundesstaat, wie ihn das Brünner Programm vom Jahre 1899 fordert. Als Grundlage zum Neuaufbau der Verfassung Oesterreichs fordern wir: Die Reform der Lokalverwaltung, die Schaffung von Kreisregierungen als Organe einer wahren Selbstverwaltung, die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Verhältniswahlrechtes ohne Unterschied des Geschlechts zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen, und zwar im ganzen Staatsgebiet auf Grund der nationalen Abgrenzung der Siedelungsgebiete und auf Grund des Schutzes der nationalen Minderheitsrechte im gemischten Gebiet. Die deutschen Arbeiter sind bereit, das, was sie für sich selbst und ihr Volk fordern, auch jedem anderen Volke zuzusichern.

3. Die deutschen Arbeiter der Sudetenländer erkennen in einer demokratischen Kreisverwaltung, in national abgegrenzten Kreisen das einzige Mittel, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wiedergeburt des Volkes nach der Katastrophe dieses Krieges zu ermöglichen und den Bürokratismus sowohl als auch die kontrollose Wirtschaft der sogenannten autonomen Verwaltungen zu überwinden, und zugleich die einzig gebotene Unterlage für jede verfassungsrechtliche Auseinandersetzung der Nationen Oesterreichs. Die demokratische Kreisverwaltung muß und wird zur Grundlage der nationalen Autonomie werden.

4. Die deutsche Arbeiterklasse in den Sudetenländern erkennt das volle Recht der tschechischen Nation auf nationale Selbstbestimmung ebenso, wie sie es für das eigene Volk fordert und jeder anderen Nation zugesteht, an, somit auch die Zusammenfassung der tschechischen Kreise zu einem dem Bundesstaat eingegliederten staatlichen Ganzen. Dagegen verwirft sie entschiedenst die Forderung der tschechischen Nationalisten, die Sudetenländer mit Einschluß der deutschen Wohngebiete zu einem tschechoslavischen Nationalstaat zu gestalten. Der Gedanke der Unterwerfung des deutschen Volkes in diesem Gebiet unter eine nationale Fremdherrschaft und seine Loslösung von den anderen Deutschösterreichern ist eine Utopie und kann nur den Machtkampf der Nationen verlängern und die Lösung der nationalen Frage verzögern.

Jeder Versuch einer solchen Regelung würde einen so heftigen Widerstand aller Deutschen in den Sudetenländern hervorrufen, daß auf lange Zeit an ein friedliches Zusammenleben nicht zu denken wäre. Schon darum müssen wir, ohne daß wir von nationaler Abneigung gegen das tschechische Volk geleitet werden, unsere warnende Stimme gegen solche Versuche erheben, die überdies erfolglos bleiben müssen.

Mit gleicher Entschiedenheit lehnt die deutsche Arbeiterschaft jede Regelung der ostschlesischen Frage ab, die eine Vergewaltigung eines der dort wohnenden Volksstämme zur Folge haben würde.

5. Zugleich aber klagen wir die deutschbürgerlichen Parteien an, daß sie an der geschilderten Bewegung mitschuldig sind, weil sie den Notwendigkeiten der Zeit, der endlichen Demokratisierung unserer Verwaltung, der Begründung einer wahren Lokalverwaltung und der Verwirklichung der nationalen Autonomie im ganzen Reiche, im Interesse kleinlicher Vorrechte einzelner besitzender Gruppen beharrlichen Widerstand entgegensetzen, anstatt sich zu einem einheitlichen Verfassungsprogramm aufzuraffen und sämtliche Völker Oesterreichs durch die Vernunft, Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit ihres Verfassungsprogramms für die Ziele gemeinsamer Freiheit und Wohlfahrt zu gewinnen.

Sie selbst haben den Gedanken einer Kreisverwaltung dadurch diskreditiert, daß sie das, was für das ganze Reich und das ganze Volk Notwendigkeit und Vernunft ist, als eine Ausnahmsverfügung und Strafmaßregel gegen eine andere Nation behandelt haben, weil sie das, was sie in dem einen Lande als gerecht für sich fordern, nicht zugleich in einem anderen Lande dem anderen als billig zugestehen wollen und weil sie endlich in der Ordnung der Zentralverwaltung die verhältnismäßige Anteilnahme an der Gewalt, die sie im Lande fordern, nicht grundsätzlich auch allen anderen Nationen einräumen.

Die deutschen Arbeiter Böhmens, Mährens und Schlesiens finden, daß keine andere Politik der deutschen Nation würdig und ihr auf die Dauer dienlich ist als die Politik des gleichen Rechtes, der Demokratie, des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und der verhältnismäßigen Teilnahme aller Völker des Reiches an den gemeinsamen Rechten und Pflichten.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung berichtet Hackenberg. Es wurde folgende Resolution beschlossen:

Die industrielle Arbeiterschaft Böhmens, Mährens und Schlesiens ohne Unterschied der Sprache und der Nationalität leidet schon jetzt, unmittelbar nach der Ernte, infolge der Knappheit der Belieferung und der Teuerung aller Lebensmittel, Unerträgliches. Das Maß dieser Leiden ist keineswegs durch den absoluten Mangel an Lebensmitteln zu begründen, sondern geht zurück auf zwei Dinge. Erstens auf die passive Resistenz weiter Schichten der agrarischen Bevölkerung gegen alle Vorschriften des Ernährungsdienstes und zweitens auf dessen mangelhafte, vielfach verfehlte und unsinnige Organisation.

Die zum großen Teile berechtigten Klagen der Landwirte über die Organisationsfehler können niemals diese Aushungerung des Industrievolkes rechtfertigen. Die Industriearbeiterschaft ist niemals erlahmt im Dienst für die allgemeinen öffentlichen Aufgaben und in der Arbeit für die gewerblichen und industriellen Bedürfnisse des Landvolkes. Trotzdem aber sehen wir, daß sich in der agrarischen Bevölkerung beider Nationen die Bereitwilligkeit, Bodenerzeugnisse zu erschwinglichen Preisen dem Industrievolk zur Verfügung zu stellen, immer empfindlicher vermissen läßt. Das gilt für die Agrarier beider Nationen; diese passive Resistenz wird aber noch dazu von den tschechisch-agrarischen Politikern bewußt genährt und zu nationalistischen Zielen mißbraucht. Im Namen sämtlicher Proletarier der Sudetenländer erheben wir gegen diesen Vorgang unseren Einspruch und unsere Warnung.

Andererseits aber bedarf die Organisation des Ernährungsdienstes einer grundlegenden Umgestaltung. Weder die bürokratische Verwaltung noch die Durchführung ihrer Anordnung durch dem Volke unverantwortliche Privatorgane kann dem Bedürfnis der Verbraucher und den notwendigen Rücksichten auf die Erzeugung genügen. Der staatliche Ernährungsdienst fordert gebieterisch die Einrichtung einer demokratischen Lokalverwaltung.

Wir werden über den Verlauf der Konferenz noch berichten.

Fremdenblatt Abendl
18/XII. 1917
70

Abgeordnetenhaus.

Präsident Dr. Groß eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Das Bezirksgericht Ravelsbach stellt ein Auslieferungsbegehren wider den Abgeordneten Diwald wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Die Staatsschuldenkontrollkommission übermittelt einen Bericht betreffend die Kontrasignierung eines Uebereinkommens zwischen dem Finanzministerium und dem Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank über ein Darlehen im Betrage von 954,000.000 Kronen.

Das Herrenhaus übermittelt die Beschlüsse über die Kriegssteuer und die Wahl eines Reichsratsausschusses.

Der Justizminister übermittelt den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Ehre.

Der Finanzminister übermittelt einen Gesetzentwurf über die Verwendung der Zolleinnahmen.

Präsident teilt mit, daß er diese Regierungsvorlage dem Ausgleichsausschusse zugewiesen und demselben eine Frist bis morgen Mittwoch, 11 Uhr, gesetzt habe.

Der Ministerpräsident unterbreitet den Bericht der Quotendeputation über die Verhandlungen mit der ungarischen Deputation wegen Festsetzung der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten.

Dieser Bericht wird dem Ausgleichsausschusse zugewiesen.

Die Czechen gegen die Prager Polizei.

Vor Eingang in die Tagesordnung ergreift der Minister des Innern Graf Toggenburg das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er auf die letzten Angriffe des Abgeordneten Stribrny gegen die Prager Staatspolizei antwortet. Der Minister wird wiederholt und stürmisch von den Czechischradikalen unterbrochen. Hiebei kommt es zwischen deutschböhmischen und czechischen Abgeordneten zu heftigen Auseinandersetzungen. Sodann läßt der Präsident die dringliche Anfrage der Czechen an den Ministerpräsidenten wegen Wahl eines aus Vertretern aller Nationalitäten bestehenden Beirates für die Friedensverhandlungen zur Verlesung bringen. Die Czechen verlangen, daß über diese Anfrage eine Debatte geführt wird.

Lärmszenen.

Schon während der Verlesung herrscht im Hause große Unruhe. Abgeordneter Wolf ruft ununterbrochen: „So ein Blödsinn, Kramarz, Masaryk, Masaryk, Kramarz. Die Czechen reagieren erregt. Aus dem immer größer werdenden Lärm hört man den Abgeordneten Prokesch herausrufen: „Der Wolf ist besoffen".

Von der rechten Seite des Saales fliegt ein Zuckerstück herüber. Es kommt dann zu großen Lärmszenen und erregten Zurufen zwischen den Sozialdemokraten und Deutschradikalen. Auf Verlangen des Abgeordneten Stanek wird über den Antrag namentlich abgestimmt.

Die namentliche Abstimmung geht unter großer Unruhe vor sich.

Das Haus beschließt mit 140 gegen 132 Stimmen, die Debatte über diesen Antrag zu führen.

Dieses Abstimmungsergebnis wird von der Rechten mit lebhaftem Beifall, von der Linken mit großen Entrüstungsrufen aufgenommen. Aus dem Lärm hört man nun insbesonders den Abgeordneten Teufel herausrufen: „Der Dollar hat gesiegt." Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen.

Fremdenblatt Abendl 18./XII. 1917

Der Verrat bei Carzano und seine Folgen.

Die „Politischen Tagebücher" veröffentlichen folgende Anfrage der Abgeordneten Alois Rieger, K. H. Wolf, Pacher und Genossen an den Minister für Landesverteidigung:

„Die zwölfte Isonzoschlacht hat dem Waffenruhme der verbündeten Armeen neuen, unvergänglichen Lorbeer hinzugefügt. Groß war die Tapferkeit der Truppe, herrlich der Sieg. Trotzdem erhalten sich in der Bevölkerung — wie es scheint, nicht ohne Grund — Gerüchte, daß die große Offensive gegen Italien nicht zum ursprünglich beabsichtigten Zeitpunkte einsetzen konnte, daß infolgedessen der volle mögliche Erfolg nicht erreicht wurde und daß sogar geraume Zeit ernste Gefahr für unsere südliche Front bestanden habe.

Der Sachverhalt wird folgendermaßen dargestellt: Schon im September dieses Jahres, also zu einer verhältnismäßig viel günstigeren Zeit, als es jene war, da die Offensive gegen Italien einsetzte, war das Vorgehen unserer Truppen geplant. Da machte ein höchst beklagenswertes Vorkommnis bei der elften Armee nicht nur eine Aenderung der Angriffspläne, sondern auch die Umgruppierung unserer Truppen notwendig. Knapp vor dem Beginne unserer damals beabsichtigten Offensive erfolgte nämlich bei Carzano im Suganertale ein heftiger, wohl vorbereiteter Angriff der Italiener, der leicht zu einer Katastrophe für unsere Truppen hätte führen können, wenn nicht im letzten Augenblicke sozusagen der italienische Plan vereitelt worden wäre.

Bei Carzano stand damals die 18. Infanteriedivision der 11. Armee und in dieser war auch ein Bataillon bosnisch-herzegowinischer Truppen eingeteilt, bei denen sich ein czechischer Reserveleutnant namens Pliska, in Zivil Mittelschullehrer an einer Prager czechischen Mittelschule, und vier andere czechische Offiziere befanden. Diese gaben am Tage des italienischen Angriffes den Soldaten in der vordersten Linie Branntwein zu trinken mit dem Vorgeben, daß sich die Italiener ruhig verhalten würden. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit der bosnischen Soldaten herabgemindert und ihre Widerstandsfähigkeit so herabgesetzt, daß sie von den bald darauf stürmenden Italienern fast ohne Ausnahme erschlagen wurden. Nur ein Korporal konnte sich retten und hatte die Geistesgegenwart, eine Leuchtpistole abzuschießen, wodurch der Durchbruchsversuch der Italiener zur Kenntnis der benachbarten Abteilungen kam, die sich rasch zum Gegenstoß sammelten. Der Angriff wurde unter schweren Verlusten für die Italiener abgeschlagen, wobei ein ungarischer Offizier, Oberleutnant Schmars (Bataillon I/51), sich hervortat, so daß ihm die goldene Tapferkeitsmedaille für Offiziere verliehen wurde.

Nur durch einen Zufall also wurden die Italiener am weiteren Vordringen verhindert und wurde unabsehbares Unheil für unsere Armee abgewendet. Leider waren die Verluste auch auf unserer Seite nicht gering. Die Gefahr war damals umso größer, als Pliska und seine Spießgesellen schwersten Verrat geübt hatten, indem sie dem Feinde die eigenen Stellungen bis in die kleinsten Einzelheiten mitgeteilt hatten. Wie weit sie die Schamlosigkeit ihres Verbrechens trieben, geht aus dem Umstande hervor, daß sie den Italienern Karten zukommen ließen, in denen alle Batterien, Stellungen, Unterstände, Beobachtungsposten usw. genauest eingezeichnet waren. Der den Italienern durch den aufopfernden Mut unserer Truppen zuteil gewordene Mißerfolg brachte allerdings den Feind auf den Gedanken, daß ihm ein Hinterhalt gelegt worden sei. Diese Annahme soll dazu geführt haben, daß die Italiener den Plischka und seine Mitschuldigen, die im Kampfe zum Feinde übergegangen waren, hingerichtet hatten.

Dieser Tatbestand wurde allen Offizieren der elften Armee in Druckschrift dienstlich bekanntgegeben, in der auch die zum Verrate benützten Karten mit den eingezeichneten Stellungen usw. wiedergegeben erscheinen. Das oben geschilderte Vorkommnis soll auch eine völlige Aenderung unserer Angriffspläne und eine Umgruppierung unserer Truppe notwendig gemacht haben. Hiedurch verzögerte sich die Offensive bis zum Eintritte der kalten Jahreszeit, was im Vereine mit den notwendig gewordenen Aenderungen der operativen Pläne eine Minderung des möglichen Erfolges bewirkte."

Auf Grund der vorstehend geschilderten Darlegungen haben die genannten Abgeordneten nachfolgende Fragen an den Landesverteidigungsminister gestellt:

„1. Ist es wahr, daß bei Carzano durch czechische Offiziere Verrat begangen wurde?

2. Welche Folgen hatte diese Verräterei?

3. Was ist geschehen, um ähnlichen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen?

4. Ist Seine Exzellenz bereit, die erwähnte Druckschrift des elften Armeekommandos samt Karten unter Namensnennung der Verräter dem Abgeordnetenhause ehestens vorzulegen?"

Ostdeutsche Rundschau 72

19./XII. 1917

Der tschechische Verrat bei Carzano.

Eine Anfrage der Abg. Rieger, Wolf, Pacher und Genossen.

Die Abgeordneten Alois Rieger, K. H. Wolf, Pacher und Genossen haben an den Minister für Landesverteidigung eine Anfrage gestellt, in der es heißt:

„Die zwölfte Isonzoschlacht hat dem Waffenruhme der verbündeten Armeen neuen unvergänglichen Lorbeer hinzugefügt. Groß war die Tapferkeit der Truppen, herrlich der Sieg. Trotzdem erhalten sich in der Bevölkerung — wie es scheint, nicht ohne Grund — Gerüchte, daß **die große Offensive gegen Italien nicht zum ursprünglich beabsichtigten Zeitpunkte einsetzen konnte,** daß infolgedessen **der volle mögliche Erfolg nicht erreicht wurde,** und daß sogar **geraume Zeit ernste Gefahr für unsere südliche Front** bestanden habe.

Schon im September dieses Jahres, also zu einer verhältnismäßig viel günstigeren Zeit, als es jene war, da die Offensive gegen Italien einsetzte, war das Vorgehen unserer Truppen geplant. Da machte **ein höchst beklagenswertes Vorkommnis bei der elften Armee** nicht nur eine Aenderung der Angriffspläne, sondern auch die Umgruppierung unserer Truppen notwendig. Knapp vor dem Beginne unserer damals beabsichtigten Offensive erfolgte nämlich bei Carzano im Suganatale ein heftiger, wohlvorbereiteter Angriff der Italiener, der leicht zu einer Katastrophe für unsere Truppen hätte führen können, wenn nicht im letzten Augenblicke sozusagen der italische Plan vereitelt worden wäre.

Bei Carzano stand damals die 18. Infanteriedivision der elften Armee und in dieser war auch ein Bataillon bosnisch-herzegowinischer Truppen eingeteilt, bei denen sich **ein tschechischer Reserveoberleutnant namens Pliska,** im Zivil Mittelschullehrer an einer Prager tschechischen Mittelschule, und **vier andere tschechische Offiziere** befanden. **Diese gaben am Tage des italischen Angriffs den Soldaten in der vordersten Linie Branntwein zu trinken** mit dem Vorgeben, daß sich die Italiener ruhig verhalten würden. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit der bosnisch-herzegowinischen Soldaten herabgemindert und ihre Widerstandskraft so herabgesetzt, daß sie **von den bald darauf stürmenden Italienern fast ohne Ausnahme erschlagen** wurden. Nur ein Korporal konnte sich retten und hatte die Geistesgegenwart, eine Leuchtpistole abzuschießen, wodurch der Durchbruchsversuch der Italiener zur Kenntnis der benachbarten Abteilungen kam, die sich rasch zum Gegenstoße sammelten. Der Angriff wurde unter schweren Verlusten für die Italiener abgeschlagen, wobei ein ungarischer Offizier, Oberleutnant Schmaus (Bataillon 1—51), sich hervortat, so daß ihm die goldene Tapferkeitsmedaille für Offiziere verliehen wurde. Leider waren die Verluste auch auf unserer Seite nicht gering. Die Gefahr war damals um so größer, als **Pliska und seine Spießgesellen schwersten Verrat geübt** hatten, indem sie **dem Feinde die eigenen Stellungen bis in die kleinsten Einzelheiten mitgeteilt** hatten. Wie weit sie die Schamlosigkeit ihres Verbrechens trieben, geht aus dem Umstande hervor, daß sie den Italienern **Karten** zukommen ließen, **in denen alle Batterien, Stellungen, Unterstände, Beobachtungsposten usw. genauest eingezeichnet waren.** Der den Italienern durch den aufopfernden Mut unserer Truppen zuteil gewordene Mißerfolg brachte allerdings den Feind auf den Gedanken, daß ihm ein Hinterhalt gelegt worden sei. Diese Annahme soll dazu geführt haben, daß die Italiener den **Pliska und seine Mitschuldigen, die im Kampfe zum Feinde übergegangen waren, hingerichtet** hatten.

Dieser Tatbestand wurde allen Offizieren der elften Armee in Druckschrift dienstlich bekanntgegeben, in der auch die zum Verrate benützten Karten mit den eingezeichneten Stellungen usw. wiedergegeben erscheinen.

Vossische Zeitung
19./XII. 1917

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland.

Der neugegründete Volksbund tritt dem „Vorwärts“ zufolge mit folgenden Aufruf vor die Oeffentlichkeit:

Ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in mannigfachen Kundgebungen der Regierung als unsere deutsche Zukunft bezeichnet worden.

Nur diese Losung vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. Aeußere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen. Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsfreudige Mitarbeit aller Schichten und Stände am Staatswesen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. Innerer Neuaufbau und äußere Kraftentfaltung der Nation sind nicht zu trennen. Das verkennen alle, welche diese Neuordnung verschieben zu dürfen glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie dereinst auch unser Reich mitten im Kriege geboren wurde.

Der vierte Kriegswinter heischt diese Forderungen lauter als je. Gebieterischer als jemals verlangt er den inneren Zusammenschluß der Nation. Vor allem rechnen wir dazu: klare Einheit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung.

Im einzelnen bedürfen wir erstens angesichts des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußersten Zusammenfassung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen ist;

zweitens der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freiheitlichen Ausbaues unserer staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volkskreise, um so die Kraft des Volkes zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben, und die notwendigen Folgerungen aus dem Wesen des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß;

drittens einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Rohstoffbezug und Handelsabsatz sichert und Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker auf dem Boden der Sittlichkeit und des Rechtes stellt.

Alle, die mit uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich um uns zu scharen. Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteiähnliches Gebilde. Wir wenden uns an alle von der Rechten bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes.

Diese Erklärung ist die Stimme des arbeitenden Volkes, das der Kern aller deutschen Tapferkeit und Zuversicht ist. Sie ist begleitet von der Zustimmung zahlreichster Vertreter aller anderen Stände, die nur in der Einigkeit mit dem großen und breiten Volke eine starke Politik für möglich halten.

Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungebrochenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung kluger Realpolitik und volkstümlich-freiheitlicher Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Eingliederung dieses neuen Deutschland in eine Gemeinschaft der gegenseitig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerkennenden Kulturstaaten ist eines unserer vornehmsten Ziele. Diese freie und zugleich starke Gesinnung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen!

Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.
Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker).
Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter.
Verband deutscher Handlungsgehilfen.
Verein der deutschen Kaufleute.

Der Aufruf ist weiter unterzeichnet vom Vorstand, Arbeitsbeirat und Ausschuß. Vorsitzender ist Prof. Dr. E. Franke, 1. stellvertretender Vorsitzender G. Bauer, 2. stellvertretender Vorsitzender A. Stegerwald.

Neues Wiener Tagblatt
20./XII. 1917

Parlamentarische Vorbereitung des Ausgleiches mit Ungarn.

Die christlichsozialen Abgeordneten haben einen vom Abg. Miklas ausgearbeiteten Antrag eingebracht, es solle im Sinne des § 36 des Grundgesetzes über den staatsrechtlichen Ausgleich eine Ausgleichsdeputation gewählt werden, bestehend aus fünf Mitgliedern des Herrenhauses und zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, welche unter Einflußnahme der betreffenden Ministerien einen Vorschlag über die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn auszuarbeiten hat. Die Regierung möge bei der ungarischen Regierung dahin wirken, daß aus dem ungarischen Reichstage eine gleich große Deputation zu dem gleichen Zwecke gewählt werde, mit welcher die österreichische Deputation die Bestimmungen des neuen Ausgleiches zur Gänze zu vereinbaren hätte.

Der § 36 des Grundgesetzes für den Ausgleich besagt: „Die Vereinbarung in betreff jener Gegenstände, welche zwar nicht als gemeinsame behandelt, jedoch nach gemeinsamen Grundsätzen geregelt werden sollen, erfolgt entweder dadurch, daß die verantwortlichen Ministerien im gemeinschaftlichen Einvernehmen einen Gesetzentwurf ausarbeiten und den betreffenden Vertretungskörpern beider Teile zur Beschlußfassung vorlegen und die übereinstimmenden Bestimmungen beider Vertretungen dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt werden oder daß die beiden Vertretungskörper, jeder aus seiner Mitte, eine gleich große Deputation wählen, welche unter Einflußnahme der betreffenden Ministerien einen Vorschlag ausarbeiten, welcher Vorschlag dann durch die Ministerien jedem Vertretungskörper mitgeteilt, von demselben ordnungsgemäß behandelt und die übereinstimmenden Beschlüsse beider Vertretungen dem Kaiser zur Sanktion unterbreitet werden. Der zweite Vorgang ist speziell bei der Vereinbarung über das Beitragsverhältnis zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten einzuhalten.

Dieser Antrag, der gesetztechnisch vollständig zulässig ist, darf als eine Anregung gewertet werden, da eine offene Aussprache zwischen den beiden Parlamenten der Vertiefung des Gemeinsamkeitsgedankens dienen kann. Die Lösung der Ausgleichsfrage, nach dem Vorschlage des Abg. Miklas von Volk zu Volk vorbereitet und durchgeführt, gewänne zweifellos an Gewicht, sie könnte die Beratung und Erledigung in den Parlamenten selbst erleichtern. Man kann mit Interesse das Echo erwarten, das dieser Antrag im ungarischen Parlament finden wird, der einem bisher ungenützten Rechte der Parlamente zur Geltung verhelfen will. Daß dem Verhandlungsmodus erhebliche Schwierigkeiten entstehen können, werden die Antragsteller wohl bedacht haben; sie stellen aber das Ziel, durch die stärkere Mitarbeit der Parlamente dem Ausgleichsgedanken zu dienen, höher als technische Bedenken.

20./XII. 1917

80

Ungarische Delegation.

Heeresausschuß.

Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation setzte gestern vormittags 10 Uhr unter dem Vorsitz des Barons Bela Tallian seine meritorischen Beratungen über das Exposé des Kriegsministers fort.

Delegierter Alexander Simonyi-Semadam (Volkspartei) billigt die Absicht des Kriegsministers, für die Zukunft einen engeren Konnex mit den wirtschaftlichen Kreisen anstreben zu wollen. Redner erblickt hierin eine Gewähr für die Harmonie zwischen der Armee und den nationalen Interessen. Redner führt sodann aus, daß die Persönlichkeit des Kriegsministers dem Ausschuß überaus sympathisch sei. Sein gerades Wesen, seine Offenmütigkeit, seine Achtung vor den Gesetzen und sein Wohlwollen gegenüber dem Ungartum haben ihm die Herzen der ungarischen Delegierten zugeführt. Zum Schlusse fordert er den Berichterstatter auf, in seinem Beschlußantrag außer die Verdienste der ungarischen Soldaten auch die der kroatischen und bosnischen Brüder mit Anerkennung hervorzuheben und ihnen den Gruß der ungarischen Delegation zu entbieten. (Zustimmung.)

Delegierter Szüllö erklärt, die Ursache, daß Ungarn bei den Industriebestellungen für das Heer bedeutend verkürzt wurde, bestehe darin, daß zwischen dem Kriegsministerium und der ungarischen Industrie kein Kontakt vorhanden sei, welchem Uebel nur so Abhilfe geschaffen werden könne, wenn bei Entlastung des Kriegsministeriums diese Angelegenheiten dem Handelsministerium anvertraut werden könnten. Er fordert einen Ausweis darüber, wieviel Ungarn und wieviel Tschechen beider Intendanz in Verwendung stehen. Er richtet ferner an den Minister die Frage, ob der Generalstab reorganisiert werden wird; ferner fordert er Aufklärung darüber, wie man die Verfügung, daß die Generaloberſten nicht pensioniert werden können und ihre Bezüge auf Lebensdauer erhalten, mit dem Budget in Einklang bringen könne.

Delegierter Graf Josef Majlath bespricht die Frage der Beobachtungsstationen vom Gesichtspunkte der Demobilisierung, die schon bei einem Sonderfrieden mit Rußland Aktualität erlangt. Die Beobachtungsstationen wären zu rekonstruieren, damit bei einer Quarantäne der Rücktransport unsrer Gefangenen aus Rußland keine Störung erleidet.

Delegierter Graf Stephan Tisza führt aus: Hinsichtlich der Requirierungen ereignen sich in der letzten Zeit abermals gewisse Mißstände, die zu Kriegsbeginn wahrgenommen werden konnten, aber aufgehört hatten, indem gewisse Militärorgane ohne dringende Notwendigkeit Requirierungen vornehmen. Der Erhöhung der Bezüge der Offiziere stimmt Redner bei, die Unteroffiziersfrage wünscht er jedoch derart zu lösen, daß man eine entsprechende Anzahl weiterdienender Unteroffiziere für die Armee sicherstellt. In Besprechung des Sanitätswesens weist Redner darauf hin, daß hervorragende Aerzte unter Militärberufsärzten von mittelmäßiger Fachbildung gelangt sind und letztere ihre stärkere Macht spüren ließen, was den Soldaten zum Schaden geriet. Auf die Besprechung des Kriegswirtschaftswesens übergehend, meint Redner, zu Kriegsbeginn sei der große Fehler begangen worden, daß die Heeresleitung alles selbst lösen wollte unter Ausschaltung jener Fachmänner, die sich zeitlebens mit Wirtschaftsfragen beschäftigten und die Dinge doch besser verstehen müßten. Das Kriegsministerium und das Armeeoberkommando haben weder den militärischen Interessen noch dem Wirtschaftsleben beider Staaten einen guten Dienst erwiesen, als sie die Einflußnahme der bürgerlichen Fachkreise auf dem Wirtschaftsgebiete vollständig ausschlossen. Besonders rächte sich diese Situation bei den militärischen Institutionen, wo hunderte und hunderte Millionen zu Investitionszwecken verausgabt wurden und in Ermangelung entsprechender Fachkenntnisse mancher geschickte Mensch mit guter Suada riesige Geldsummen zu Investitionszwecken erhalten konnte, die man viel zweckmäßiger hätte verwenden können.

Was die quotenmäßige Beteiligung der ungarischen Industrie anbelangt, stimmt Redner der Auffassung Szterenyis bei, daß wir den Quotenschlüssel bei industriellen Bestellungen während des Krieges außer acht lassen mögen, wobei selbstverständlich unser Rechtstitel aufrecht bleibt, daß wir die Geltendmachung des Quotenverhältnisses fordern können, zumal unser Geld zur Fruktifizierung unsres Wirtschaftslebens verwendet werden muß. (Lebhafter Beifall.) Allein im Kriege geht dies nicht immer, denn wenn wir im vorhinein gewußt hätten, daß der Krieg vier Jahre lang dauern wird, hätten wir schon im ersten Jahr auf vier Jahre hinaus Bestellungen machen können, aber keine Regierung konnte und durfte auf sich die Verantwortung übernehmen, solche Bestellungen vorzunehmen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen weist Redner mit Nachdruck darauf hin, daß, so wichtig auch die Einbeziehung der beiden Regierungen während des Krieges in die Frage der Bestellungen erscheint, ebenso dringend erscheine sie in der Frage der Demobilisation. Bei der Demobilisation müssen die wirtschaftlichen Interessen beider Staaten in vollem Maße zur Geltung gelangen bei Wahrung der militärischen Interessen, und er akzeptiert als Grundprinzip dasjenige, was der Delegierte Szterenyi ausführte, daß nämlich auch bei der Demobilisation Ungarn das Recht zur quotenmäßigen Beteilung habe, einfach deshalb, weil wir dies bezahlten, weil dies aus dem gemeinsamen Vermögen der unsrige Teil ist. Er warnt jedoch davor, dieses Prinzip bei der Demobilisation mechanisch zur Geltung zu bringen, weil eben hier die Kompensation in erhöhtem Maßstabe am Platze ist. Den Referentenantrag nimmt er an. (Lebhafter Beifall.)

Delegierter Roland v. Hegedüs führt unter anderm aus: Nachdem der Kriegsminister erwähnt hat, daß die ungarischen Textilfabriken nicht leistungsfähig gewesen seien, ist Redner seinerseits gezwungen, festzustellen, daß die Kriegsverwaltung im Jahre 1914 den ungarischen Webereien die Bestellungen um drei bis vier Wochen später hat zukommen lassen als den österreichischen Fabrikanten, welch letztere dann in der Lage waren, das Rohmaterial und die Halbfabrikate billiger zu besorgen. All diese Fehler gereichten nicht nur Ungarn zum Nachteil, sondern berührten auch die Finanzen der ganzen Monarchie und schadeten sogar der Armee selbst. Schließlich beschäftigt sich Redner des ausführlicheren mit der Valutafrage in den okkupierten Gebieten und weist nach, daß die einzig richtige Lösung der Valutafrage in Serbien gewesen wäre, dortselbst ein serbisches Institut zu errichten, das Banknoten emittiert, und als Unterlage hätten bei diesem Institut die serbischen Staatsgüter, die serbischen Bergwerke und die alten serbischen Dinare dienen können. Dadurch hätten wir vermeiden können, daß unsre Valuta nach Beendigung des Krieges durch die aus den okkupierten Gebieten zurückströmenden, mehrere hundert Millionen Kronen betragenden Banknoten erschüttert werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Delegierter v. Ullmann dankt dem Kriegsminister für die Erklärung, daß nach Beendigung des Krieges die große Menge der zur Verfügung der Heeresverwaltung stehenden Materialien, Maschinen ꝛc. für die Zwecke der Privatwirtschaft zur friedlichen Entwicklung unsrer Volkswirtschaft überlassen werden sollen. Wenn jedoch der Kriegsminister hervorhob, daß aus diesem Ueberlassungsprozeß der Zwischenhandel ausgeschaltet werden muß, weist Redner darauf hin, daß zwischen dem Begriff des Handels und der Vermittlung kaum eine Grenzlinie gezogen werden kann, da überall, wo der Produzent nicht unmittelbar mit dem Konsumenten in Berührung tritt, die vermittelnde Rolle des Handels stets zur Geltung kommen muß. Redner hat Kenntnis davon, daß für die verschiedenen Materialien sich schon jetzt seitens einiger Kolonien reges Interesse zeigt und eine teilweise Placierung im Ausland auch vom Gesichtspunkt der Devisenbeschaffung wünschenswert erschiene. Er würde es am zweckmäßigsten halten, wenn die Verwertung und Verteilung der fraglichen Materialien sowie die Organisierung des umfassenden Komplexes und der hiemit zusammenhängenden Transaktionen einer eigenen Institution übertragen würde, in welcher das Kriegsministerium, die Industrie, der Handel und die Vertreter der Urproduktion Platz fänden.

Präsident Baron Tallian teilt mit, daß die Debatte nunmehr vertagt werden wird; der Heeresausschuß dürfte nach dem 11. Jänner zusammentreten; die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab der Kriegsminister vertrauliche Aufklärungen über die Demobilisierung.

Fremdenblatt
20./XII. 1917

Die Verhaftung und Internierung des Abg. Dr. Waldner.

Die Delegierten Dr. Freißler, Dr. v. Langenhan, Zeltschik, Fink, Fürst Fürstenberg, Dr. v. Grabmayr, Freiherr v. Fuchs, Dr. Exner, Spies, Miklas, Dr. Schlegel, Dr. Schöpfer, Josef Mayer und Johann Tomaschitz haben in der österreichischen Delegation eine Interpellation an den Kriegsminister wegen der im Jahre 1915 auf Befehl des Armeegruppenkommandanten erfolgten Verhaftung des Abgeordneten Professor Dr. Waldner eingebracht.

Die Interpellation führt aus: Am 22. Oktober 1915 um 1 Uhr mittags wurde der Obmann des Justizausschusses des Abgeordnetenhauses, Reichsratsabgeordneter, Universitätsprofessor Dr. Viktor Waldner in seinem Wohnsitz in Dellach in Kärnten im Auftrage des Armeegruppenkommandanten G. d. K. Franz Rohr von einem Gendarmerierittmeister, 2 Gendarmeriewachtmeistern im Beisein des zugezogenen Bürgermeisters verhaftet und nach Anlegung des Siegels an seine Wohnung in einem Auto nach Villach gebracht und dort in Arrest gesetzt. Als Ursache der Verhaftung wurde eine Anzeige bezeichnet, daß er die Beschaffung von Materialien für die Truppen erschwere und daß sein Verhalten zum mindesten nicht als im militärischen Interesse gelegen bezeichnet werden könne. Um 9 Uhr nachts wurde derselbe über wiederholte Vorstellung des Justizreferenten des Gruppenkommandos, Oberstleutnantauditor Mutschlechner, der die Verhaftung für eine gesetzwidrige erklärte, aus dem Arrest entlassen, aber in Villach interniert, unter ein Polizeiorgan gestellt und sodann aus Kärnten ausgewiesen. Ueber Einschreiten des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Sylvester wurde ihm zwar später die Rückkehr nach Villach wegen Erkrankung seiner Frau bewilligt, aber unter Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit auf den Ort Dellach. In den Dienst dieser Einschränkung stellte sich auch die politische Bezirksbehörde (Hermagor), von welcher über Dr. Waldner wegen Ueberschreitung des Ortsbereiches eine Geldstrafe von 50 Kronen verhängt wurde. Die über die obige Anzeige vom Divisionskommando Kötschach und vom Bezirksgericht Kötschach gepflogenen Erhebungen haben nicht das geringste zur Rechtfertigung der brutalen Maßregelung ergeben, deren Grund vielmehr in folgendem liegt:

Die vor dem drohenden Ausbruch des Krieges mit Italien ins Leben gerufene Institution der Kärntner k. k. freiwilligen Schützen war in der ersten Zeit mit schweren Mängeln behaftet. Zum Oberkommandanten des Korps ließ sich, nicht in Ehrenstellung, sondern mit den rangsmäßigen Bezügen der über 60 Jahre alte Landeshauptmann von Kärnten ernennen, der — vom Militär losgekauft — nie Soldat, nie Offizier, also ohne jede Kenntnis und Erfahrung im Militärwesen war. So wurden 15-, 16-, 17jährige Knaben eingereiht und in die Front gestellt, die noch nie ein Gewehr in der Hand hatten, noch auch nur notdürftig einexerziert worden wären. Ebenso wurden ganz unfähige, altersgebrochene Leute eingereiht und in die Höhenfront gestellt. Ferner zeigte sich, daß der Verpflegsdienst für die Schützen in der Höhenfront ganz ungenügend eingerichtet war. Das Fleisch, das dieselben auf der Höhe bekommen haben, war vielfach schon in Verwesung, noch war für einwandfreies Wasser gesorgt. So brach der Typhus unter den Schützen in den Höhenstellungen aus und raffte namentlich von den jüngsten nicht wenige dahin. Dazu kam, daß die Militärärzte der Armeetruppen die Behandlung der kranken Standschützen verweigerten, so daß Zivilärzte der Typhuskranken sich annehmen mußten.

Zur Abstellung dieser Mängel wurde von den Gemeinden und von den Schützen selbst der anwesende Abgeordnete Professor Dr. Waldner angerufen, der die Mißstände teils in einem Schreiben, teils mündlich zur Kenntnis des Landesverteidigungsministers brachte und um Abhilfe bat. Diese Abhilfe ist auch erfolgt. Die unreifen und unfähigen Elemente wurden aus dem Schützenkorps entfernt und die Organisation auch sonst klaglos gestellt. Aber dieses Einschreiten Dr. Waldners beim Landesverteidigungsminister erregte den Unwillen des Armeegruppenkommandanten G. d. K. Franz Rohr, der ihn deshalb auf dem öffentlichen Platze in Köt zur Rede stellte mit dem Vorwurf, warum er sich wegen Schützen nicht an ihn, sondern an den Minister gewendet Diesem seinem Unmut gab der Kommandierende auch nach Verhaftung dem die Enthaftung verlangenden Justizrefere gegenüber erneuten und wiederholten Ausdruck, wobei er sich Rechtfertigung seines Vorgehens auch auf den Landeshauptm von Kärnten, den Oberkommandanten der Freiwilligen Schü berief. Hiernach ist klar, daß die Maßregelung Dr. Waldners sein pflichtgemäßes und im militärischen Interesse gelegen g jenes Einschreiten beim Landesverteidigungsministerium zurü führen ist und wir stellen daher die folgende Anfrage:

Ist der Herr Kriegsminister bereit, die Erklärung a geben, daß die durch den Armeegruppenkommandanten G. d. Franz Rohr verfügte Verhaftung, Ausweisung und Internier des Reichsratsabgeordneten, Universitätsprofessors Dr. Vi Waldner ungerechtfertigt und ein Mißbrauch Gewalt war?

Ostdeutsche — Rundschau
20./XII. 1917

1
20
82

Deutschradikale Versammlungstätigkeit.

Kürzlich hielt der Deutschnationale Verein Margareten in Standfests Gastwirtschaft „Am Hundsturm" eine öffentliche Versammlung ab, welche außerordentlich gut besucht war. Vereinsobmann Oberkontrollor Schulz konnte unter den zahlreichen Anwesenden außer den Vertretern politischer und völkischer Vereine auch Stadtrat Angermayer als Gast begrüßen. In kurzer Rede gab der Obmann der Befriedigung aller Gesinnungsgenossen über den Austritt der deutschradikalen Abgeordneten aus dem Nationalverband Ausdruck, bedauerte, daß dieser Verband, auf den die Deutschen große Hoffnungen gesetzt, infolge zahlreicher unzuverlässiger Elemente ein so unrühmliches Ende finden mußte und gab zugleich der Erwartung Ausdruck, daß ein Zusammenfassen aller deutschen Abgeordneten in einer zweckdienlichen Einheit in Bälde gelingen möge. Bis dahin müsse man trachten, trotz getrennten Marschierens vereint schlagen zu können. Sodann ergriff Abgeordneter K. H. Wolf, schon bei seinem Erscheinen von stürmischen Heilrufen begrüßt, unter lebhaftem Beifall der Versammlung das Wort, um die politische Lage zu besprechen. Er hob zunächst hervor, daß **der greise Monarch, welcher vor Jahresfrist die Augen schloß, von dem festen Willen beseelt war, die Neuordnung Oesterreichs in deutschem Sinne durchzuführen, weil er aus den Ereignissen des Krieges die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß die sogenannten „deutschen Forderungen" Staatsnotwendigkeiten seien.** Graf Stürgkh verschloß sich ebensowenig dieser Ansicht, wie es auch mit den deutschradikalen Abgeordneten die Ueberzeugung teilte, **daß im Wege des Parlaments eine Kräftigung Oesterreichs nicht erzielt werden könne.** Diese teilweise von deutscher Seite bekämpfte Anschauung hat leider recht behalten, wie die Vorgänge in dem „bedingungslos" einberufenen Reichsrate zur Genüge erwiesen. **Der Mord des Ministerpräsidenten durch den jüdischen Sozialdemokraten Friedrich Adler, den man jetzt aus einem Mörder zu einem Märtyrer der Freiheit und zum Friedensbringer umlügen möchte,** schuf eine ganz neue politische Lage, welche durch den Ausbruch der russischen Revolution noch mehr zu Ungunsten der Deutschen verschoben wurde. Die Stellung der deutschen Volksvertreter war ungemein schwierig, denn es durfte dem Rufe der Bevölkerung, den slavischen Unverschämtheiten mit allen Mitteln entgegenzutreten — selbst wenn alles in Trümmer ginge — nicht Folge geleistet werden, wollte man nicht den Tschechen und anderen offenen und heimlichen Feinden des Staates und des deutschen Volkes in die Hände arbeiten und das uns so sehr am Herzen liegende Bündnis mit dem Deutschen Reiche gefährden. **Jetzt kann es ja offen gesagt werden, daß es eine Zeit gab, in welcher die Hetze gegen die Bündnispolitik in gewissen Kreisen gar nicht ungern gesehen wurde und man geflissentlich Ausstreuungen, daß Deutschland auf unsere Kosten sich versorge, daß Berlin ein Friedenshindernis sei, daß ohne die deutsche Machtgier es nie zum Weltkriege gekommen wäre, freie Bahn ließ.** Die Offensive gegen **Italien, in der wir Schulter an Schulter mit unseren deutschen Brüdern so Rühmliches leisteten, während wiederum von Slaven Verrat geübt wurde, hat diese von der roten, goldenen und teilweise auch von der schwarzen Internationale betriebene Wühlarbeit etwas eingedämmt, und hohen Kreisen wurde der Wert des Bündnisses augenfällig gezeigt. Aber noch ist nicht alle Gefahr vorüber,** die Versuche, uns zu eidbrüchigen Verrätern gleich den Welschen zu machen, dauern fort. Hand in Hand damit gehen die Bestrebungen, der Bevölkerung einen Verzichtfrieden als vorteilhaft hinzustellen, obwohl ein solcher den gänzlichen Niedergang des Mittelstandes zur Folge hätte und namentlich die Arbeiter zu Lohnsklaven des auch in Oesterreich seine Ableger besitzenden internationalen Großkapitals machen würde. **Demgegenüber muß nun auch die deutschgesinnte Bevölkerung, namentlich in Wien, auf den Plan treten und laut in den Versammlungen verlangen, daß unverbrüchlich an dem Treubunde festgehalten werde und wir zwar für einen ehrenvollen, unsere Entwicklungsmöglichkeiten sichernden Frieden jederzeit zu haben sind, nie und nimmer aber für einen nur den Interessen der größtenteils jüdischen Hochfinanz dienenden Hungerfrieden.** Reicher, sich immer wiederholender Beifall lohnte die glänzenden und temperamentvollen Ausführungen des Abgeordneten. Obmann Schulz drückte mit dem Dank an den Redner zugleich die Freude aus, daß unser Führer Wolf noch immer der alte Feuerkopf sei, als den wir ihn zu Badenis Zeiten schätzen und lieben gelernt. Nachdem sich der neuerlich anhebende Beifall und die Heilrufe auf Abgeordneten Wolf gelegt hatten, gelangte einstimmig folgende Entschließung zur Annahme: „Die heutige Versammlung des Deutschnationalen Bezirksvereins Margareten spricht dem Abgeordneten K. H. Wolf für seine gediegenen Ausführungen den besten Dank und volles Vertrauen aus und billigt den Austritt der Deutschradikalen aus dem Deutschen Nationalverband. Sie gibt ihrer tiefsten Unzufriedenheit und herbsten Enttäuschung darüber Ausdruck, daß dem deutschen Volke in Oesterreich trotz seiner in allen Lebensfragen des Staates, **ganz besonders aber im Weltkriege bewiesenen unentwegten Treue und Opferwilligkeit außer inhaltslosen Worten keinerlei tatsächliche Anerkennung zuteil ward, wogegen das Slaventum in einer selbst in Oesterreich bisher unerhörten Weise gefördert, verhätschelt und zum Größenwahn aufgestachelt wurde.** Die Versammlung macht hierfür und für alle daraus zu gewärtigenden Folgen die Regierung in vollem Umfange verantwortlich, drückt ihr deshalb das entschiedene Mißtrauen aus und **fordert alle deutschen Abgeordneten auf, sich künftig bei politischen Entschlüssen einzig und allein von der Rücksicht auf die Belange des deutschen Volkes leiten zu lassen.** Die Versammlung ist entrüstet und empört über den unverschämten Wucher und die Preistreiberei, **welche namentlich von volksfremden Elementen betrieben werden,** bedauert, daß die Regierung noch immer nicht den nötigen Mut aufbringt, um endlich hier mit starker Hand Ordnung zu machen, fordert eine ausgiebige Versorgung der Wiener Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln, Brenn- und Beleuchtungsstoffen, spricht sich entschieden gegen jede weitere Verkürzung der ohnehin ganz unzureichenden Brot- und Mehlmengen aus und verwirft die geplante Einführung der Zuckersteuer als höchst unsozial, verlangt dagegen eine ausreichende Besteuerung der Kriegsgewinne und der außer Rand und Band geratenen Börse. Die Versammlung erblickt in der **englandfreundlichen, jüdischen Tagespresse eines der gefährlichsten Werkzeuge der Feinde, geeignet und darauf berechnet, unseren Siegeswillen zu schwächen, die Stimmung unnötig zu verschlechtern und uns durch ihre, wie es scheint, von oben begünstigte oder gar gewünschte aufdringliche Arbeit für einen schmachvollen Verzichtfrieden um die Früchte eines mehr als dreijährigen heldenhaften Ringens an den Fronten und des entsagungsvollen Ausharrens im Hinterlande zu betrügen, das betörte Volk aber über die sich auf Jahrzehnte erstreckenden traurigen Folgen eines solchen Friedens hinwegzutäuschen und zu belügen** und empfiehlt allen Volksgenossen als die beste Antwort auf dieses schändliche, volksverräterische Treiben die **rücksichtsloseste Bekämpfung des Semitentums".**

Neue Freie Presse Abendbl. 20./XII. 1917

Die Geschichte des Wahlrechtskampfes in Ungarn.

Von unserem Korrespondenten.

Budapest, 19. Dezember.

Das Abgeordnetenhaus wird am 21. Dezember zu einer besonderen Sitzung zusammentreten, in der Minister Dr. Wilhelm Vazsonyi seine Wahlrechtsvorlage und den dazugehörigen Motivenbericht unterbreiten wird. Die Gesetzesvorlage und der Motivenbericht stellen ein Elaborat von über elfhundert Seiten dar. Die Wahlrechtsliteratur ist bis in die letzten Monate, ja man könnte sagen bis in die letzten Tage, in den Erläuterungen verarbeitet. Der Motivenbericht enthält unter anderm eine wortgetreue Uebersetzung der Wahlrechtsbestimmungen aller Kulturstaaten, unter anderm der englischen Wahlrechtsvorlage vom Mai 1917 und der holländischen vom November dieses Jahres. Auch die jüngst unterbreitete preußische Wahlrechtsvorlage ist berücksichtigt. Der Wahlrechtsminister und sein Stab, vor allem Staatssekretär Karl Némethy und Sektionsrat Doktor Julius Racz, haben täglich bis in die Nachtstunden gearbeitet, um das ungeheure Material zu bewältigen.

Es dürfte angesichts der bevorstehenden Unterbreitung der Vorlage nicht ohne Interesse sein, sich die Phasen des Wahlrechtskampfes in Ungarn seit 1904 zu vergegenwärtigen, zumal die Verhandlung des Wahlrechtsentwurfes im Abgeordnetenhause vielfach auf jene kämpferreiche Zeit zurückgreifen wird.

Abgeordneter Wilhelm Vazsonyi, der nun als Minister die Wahlrechtsreform vertreten wird, brachte am 14. September 1905, in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses vor der Wahlniederlage der liberalen Partei, einen Beschlußantrag ein, wonach ein 35gliedriger Ausschuß zu entsenden sei, der einen Gesetzentwurf über die Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechtes und über das Wahlverfahren auszuarbeiten und die statistischen Daten zusammenzustellen habe. Mit diesem Beschlußantrag ist die Frage des allgemeinen Wahlrechtes zum erstenmal in das ungarische Parlament eingezogen, um nicht wieder von der Tagesordnung zu verschwinden. Bis dahin war es die sogenannte Wahlrechtsliga, welche in der Schaffung des allgemeinen Wahlrechtes den einzigen Ausweg aus der durch die Obstruktion herbeigeführten parlamentarischen Wirrnis erblickte und durch Broschüren und Vorträge, durch Agitationsreisen im ganzen Lande für das Wahlrecht agitierte. Der geschäftsführende Direktor der Wahlrechtsliga war bis zu deren Auflösung Dr. Julius Racz, derselbe, der nun als Sektionsrat einer der ersten Mitarbeiter des Wahlrechtsministers geworden ist. Aus dem Munde eines aktiven Ministers ist das Wort allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht zum erstenmal am 28. Juli 1905 gehört worden. An diesem Tage empfing der damalige Minister des Innern Josef v. Kristoffy eine Arbeiterdeputation und sagte in einer großen Rede unter anderm: „Die regenerierende soziale und wirtschaftliche Politik ist nicht durch halbe Maßregeln, sondern nur durch ein auf dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht aufgebautes Parlament zu verwirklichen, denn nur eine so tiefgreifende Reform kann die Parlamentspforten denjenigen öffnen, welche ihre gesetzgeberische Arbeit nicht in unseligen staatsrechtlichen Kämpfen, sondern in der Organisation der nationalen Arbeit suchen werden."

Kristoffy selbst konnte sein Programm nicht verwirklichen. Er arbeitete einen Wahlrechtsentwurf auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes aus, der 2,691.000 Wählern das Stimmrecht gesichert hätte. Nach dem Kristoffyschen Wahlrechte waren die des Lesens und Schreibens kundigen vierundzwanzigjährigen Männer wahlberechtigt. Seitdem das Kabinett Fejervary das Wahlrecht in sein Regierungsprogramm aufgenommen hatte, gab es keine ungarische Regierung mehr, die ohne ein Wahlrechtsprogramm vor das Abgeordnetenhaus getreten wäre. In den Thronreden und in den Programmen der kommenden Regierungen nahm das Wahlrecht seither einen hervorragenden Platz ein. Am 10. April 1906 erklärte sich der damalige Ministerpräsident Alexander Wekerle auf Grund der Thronrede für das allgemeine Wahlrecht. Am 12. November 1908 unterbreitete dere Minister des Innern des Koalitionskabinetts Graf Julius Andrassy sein Pluralwahlrecht, welches jedem vierundzwanzigjährigen Staatsbürger eine Stimme verlieh. Direkte Wähler waren des Lesens und Schreibens Kundige, Urwähler die Analphabeten. Zwei Stimmen besaßen die Absolventen einer Mittelschule, die Beamten, die Familienväter im Alter von 32 Jahren mit wenigstens drei Kindern, ferner diejenigen, die wenigstens 20 Kronen Staatssteuer zahlten. Drei Stimmen besaßen diejenigen, die 100 Kronen direkte Steuern bezahlten, ferner die Absolventen der Universität und die Staatsbeamten. Die Zahl der Wähler hätte nach dem Andrassyschen Entwurf 2,618.501, die Zahl der Stimmen 3,920.000 betragen.

Der Andrassysche Gesetzentwurf fand in der Unabhängigkeitspartei keine Zustimmung, der radikale Flügel unter der Führung Julius Jusths trat aus der Partei aus; alsbald zerfiel die Koalition, um der Regierung Khuen Platz zu machen. Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary bekannte sich in einer Unterredung als Anhänger des allgemeinen Wahlrechtes. Unter seiner Regierung wurden die statistischen Vorarbeiten für ein neues Wahlrecht beendet. Der Nachfolger Khuens, Dr. Ladislaus v. Lukacs, legte dem Abgeordnetenhause am 31. Dezember 1912 eine Wahlrechtsvorlage vor, die vom Ministerium Tisza übernommen und im Abgeordnetenhause durchgebracht wurde. Es ist dies der Gesetzartikel 14 vom Jahre 1913, der unter dem Namen „das Lukacs-Tiszasche Wahlrecht" bekannt ist. Der Gesetzartikel 14 vom Jahre 1913 erteilt 1,627.000 Wählern das Stimmrecht. Die Lukacs-Tiszasche Vorlage erweiterte zwar das Wahlrecht, befriedigte aber nicht die Anhänger einer radikalen Reform. Die geheime Abstimmung war auf einen Bruchteil der Wahlbezirke beschränkt. Die Gesetzartikel 2 und 5 vom Jahre 1848, die das erste Wahlrecht in Ungarn behandeln, trugen den damaligen Verhältnissen Rechnung. Der Gesetzartikel 30 vom Jahre 1874, der einzige, der sich später mit der Wahlreform befaßte, bedeutete eigentlich einen Rückschritt gegenüber den Bestimmungen des Jahres 1848. Der Gesetzartikel 30 vom Jahre 1874 stellte einen höheren Vermögens- und Steuerzensus auf. Tatsächlich hat sich die Zahl der Wahlberechtigten die 1848 eine Höhe von 700.000 bis 800.000 erreichte, nach der Reform des Jahres 1874 trotz der seither bedeutend angewachsenen Bevölkerungszahl nicht vermehrt. Bis 1900 blieb die Wählerzahl unverändert. Noch 1910 betrug sie 1,160.000. Die letzte Wählerliste aus dem Jahre 1914 wies auf Grund des Gesetzartikels 30 vom Jahre 1874 insgesamt 1,210.000 Wähler aus.

Graf Stephan Tisza war alsbald zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wahlrechtsreform von 1913 viele Mängel aufweise und daher der Revision bedürftig sei. Namentlich die industrielle Arbeiterschaft, der Graf Tisza eine ausgiebige Erweiterung des Stimmrechtes zugedacht hatte, erschien in dem Gesetzartikel 14 vom Jahre 1913 benachteiligt. Graf Tisza beschloß denn auch, die Nachteile, die sich bei der Zusammenstellung der neuen Wählerlisten für die industriellen Arbeiter ergaben, zu beheben. Inzwischen war am 28. April 1917 das Handschreiben des Monarchen erschienen, in welchem mit Rücksicht auf die Kriegsopfer der Bevölkerung eine Erweiterung des Wahlrechtes angekündigt wurde. Die nun folgenden Ereignisse sind noch in allgemeiner Erinnerung; die Regierung gab zu dem Handschreiben einen Kommentar, der nach der Meinung der Opposition den Inhalt und den Sinn der Worte des Handschreibens nicht deckte. Die Oppositionsparteien vereinigten sich gegen das Kabinett Tisza, das für jenes Ausmaß der Wahlreform, welches in dem Handschreiben angedeutet war, die Verantwortung nicht übernehmen wollte. Das Kabinett Tisza trat zurück, und das Ministerium Esterhazy, das ihm folgte, verkündete in seinem Programm, daß es mit der Wahlreform stehe und falle. Als Graf Esterhazy demissionierte, übernahm Ministerpräsident Alexander Wekerle die Wahlrechtspolitik seines Vorgängers in vollem Umfange. Er erklärte nach seinem Amtsantritte, daß er die Wahlrechtsvorlage sobald wie möglich fertigstellen und parlamentarisch erledigen lassen wolle, um diese Frage aus dem politischen Leben Ungarns für lange Zeit auszuschalten. Die Schaffung der Wahlreform soll die Bahn frei machen für die großen sozialen und wirtschaftlichen Schöpfungen, deren das Land so dringend bedarf.

Abendblatt
20./XII. 1917

88

Epilog.

Die Abgeordnetenhausdebatte, die von ihren Urhebern — darüber kann kein Zweifel obwalten — zur Störung der Friedensverhandlungen mit Rußland erzwungen wurde, ist vorüber. Ihr parlamentarischer Ertrag ist, wenn man von der Zeitvertrödelung zweier kostspieliger Sitzungstage absieht, gleich Null, ihr politisches Ergebnis hoffentlich dank der korrekten Erklärung der Regierung und noch mehr dank der entschiedenen Abweisung der verfassungswidrigen tschechisch-südslavisch-sozialdemokratischen Interpellationswünsche durch die deutschen Redner — am wirksamsten durch den christlichsozialen Sprecher Hauser — nicht allzu negativ. Da die Kannegießerei nunmehr, was ja unvermeidlich ist, in der Presse fortgesponnen wird, ist es vielleicht nicht überflüssig, sich noch einmal die Interpellanten und ihre „Argumente" näher anzusehen.

Alle Völker der Monarchie sollen, so ist es der Wunsch der Interpellanten und Redner und ihrer Parteipresse, bei den Friedensverhandlungen ihre eigenen Vertreter haben, die als eine Art Beirat oder Kontrolle des Grafen Czernin oder auch ganz selbständig mit den russischen Unterhändlern den Frieden vereinbaren sollten. Der Unsinn ist handgreiflich. Daß die Forderung gegen den klaren Wortlaut der Verfassung verstößt, ist noch das geringste, obwohl man bei den Herrn Stanek und Seitz, Adler und Korosec, Ofner und Klofac, die sich ansonsten bekanntlich in der Rolle von Verfassungsrettern gefallen, auch an den geraden Tagen etwas mehr Rücksicht auf ihre „Stellungnahme" an den ungeraden Tagen voraussetzen möchte. Aber Konsequenz — woher denn! Nun haben aber die Verhandlungen in Brest-Litowsk den Zweck, den Frieden zwischen den Mittelmächten und Rußland wieder herzustellen und zwar so rasch als möglich und zu so günstigen Bedingungen als möglich. Wie aber sollte, ein rascher Friede zustandekommen können, wenn statt des einen Bevollmächtigten und des einen Willens der Monarchie ein ganzer Konvent von Widersprüchen und Querköpfigkeiten die Verhandlungen führte? Die russischen Unterhändler würden schließlich zur Meinung kommen, man wolle sie mit einer Abordnung aus dem Steinhof zum Besten halten, und verdrossen abziehen. Die Friedensbedingungen — um nur ein paar Beispiele anzuführen — des Polenführers Daszynski würden sich von denen „deutschösterreichischen" Delegierten Adler recht erheblich unterscheiden und die des Dr. Stransky oder Klofac würden schwerlich denen Wolfs gleichen. Es genügt auch nicht, die Nationen vertreten zu lassen, denn alle Nationen bestehen aus einer Reihe von Parteien und jede Partei hat Lieblingswünsche an den Frieden. Aber nicht nur jede Nation und jede Partei, auch jeder der beiden Staaten und schließlich die Mehrzahl der Kronländer und Ländergruppen. Seit einem halben Jahrhundert mühen sich die besten und die schlechtesten Köpfe der Monarchie vergeblich an der Ausgleichung aller dieser Widersprüche ab, jede Parlamentssitzung spiegelt die Wirrnis der fortwirkenden Gegensätze, und da sollte auf einmal ein solches Sammelsurium verschiedenster Bestrebungen das geeignete Instrument sein, um rasch mit den Russen den Frieden zu vereinbaren, den Frieden von den Vogesen bis zum Gelben Meer, vom Nordpol bis Persien, den Frieden, den die Aspiranten für Beiratsstellen in Brest-Litowsk bisher der eigenen Bevölkerung daheim nicht zu bringen vermochten!

Mit einem r a s c h e n Frieden wäre es also nichts. Und mit dem nicht minder notwendigen g ü n s t i g e n Frieden? Darf man, wenn man einen für Oesterreich-Ungarn günstigen Frieden will, das Friedenmachen Leuten anvertrauen, unter denen sich manche befinden, die allen möglichen Völkern und Staaten einen guten Frieden wünschen, nur nicht dem eigenen Vaterlande? Politikern mit Masarykgesinnung? Politikern, die ihr Heil nach dem Bekenntnisse der Stransky und Stribrny von der Entente erwarten? Oder Politikern, die nach dem Bekenntnisse des Wiener sozialdemokratischen Organs vom Frieden weniger das Wohl Oesterreich-Ungarns als die dauernde Befestigung der sozialistischen Parteiherrschaft in den feindlichen Ländern verlangen, also Politikern, die in Brest-Litowsk sich weniger als Vertreter ihres Vaterlandes denn als Assistenten der gegnerischen Unterhändler fühlen würden? Das würde, wenn er überhaupt je zustande käme, ein netter „Friede" werden! Da könnte man die Festsetzung der Friedensbedingungen ja gleich bequemer den Herren Lenin und Trotzki, also den Repräsentanten des von den Armeen der Mittelmächte zum Frieden gezwungenen Rußland, überlassen.

Auf die „Demokratie" und auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" berufen sich die Forderer. Demokratie und Selbstbestimmungsrecht ist nämlich das, was sie wollen, beileibe nicht das, was die berufenen Vertretungen der Völker, als sie noch eschluß- und roduktionsfähig waren, beschlossen und als ihren Willen in der Verfassung niedergelegt haben! Auf das Beispiel des Auslandes berufen sie sich. Aber gerade diese Berufung wird ihre kräftigste Widerlegung. Wir wissen noch nicht, welche Unterhändler seinerzeit die „demokratischen" Westmächte entsenden werden, jedenfalls werden es Bevollmächtigte der Regierungen und nicht etwa Erwählte der Iren und Aegypter und Inder sein. Was aber Rußland betrifft, so entsendet es nach Brest-Litowsk bekanntlich auch nicht Erwählte aller seiner hundert Völker, nicht einmal Bevollmächtigte auf Grund der Verfassung, die es seit der Märzrevolution in Rußland nicht mehr und vor der Konstituante noch nicht gibt, sondern Beauftragte der augenblicklichen Machthaber in Petersburg, Beauftragte einer einzigen Partei, die einstweilen die andern mundtot zu machen vermag. Es ist natürlich einzig und allein Rußlands Sache, welche Vertreter und wie es sie bestellt. Aber man soll uns nicht dieses recht unvollkommene Muster von „Selbstbestimmungsrecht der Völker" zur Nachahmung empfehlen.

Reichspost Abendblatt 21./XII. 1917 90

Der Slovakenführer gegen das tschechische Annexionsprogramm.

Eine Erklärung des Abg. Juriga.

(Eigenbericht der „Reichspost".)

Preßburg 20 Dezember.

In der vorgestrigen Sitzung der Preßburger Komitatskongregation kam Obergespan Georg Szmrcsanyi auf die tschechischen Aspirationen auf die ungarischen Slovaken zu sprechen und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Ungarn slovakischer Muttersprache ihrem Vaterlande treu bleiben werden.

Unter großer Spannung ergriff hierauf der Führer der ungarländischen Slovaken Abg. Ferdinand Juriga das Wort. Er verwahrte sich zunächst in entschiedenster Form gegen alle auswärtigen Angriffe auf die Unversehrtheit des Vaterlandes und erklärte, daß sich alle jene schwer täuschen werden, die da glauben, unter dem Schlagworte der Sprachenverwandtschaft die Treue der ungarländischen Slovaken zu ihrem ungarischen Vaterlande erschüttern zu können. Juriga zitierte die Feststellung des Generaloberſten v. Boroevic, wonach die slovakischen Soldaten ihren ehrenhaften Anteil an den Blutopfern des Vaterlandes haben. Juriga beschwört die ungarischen Politiker bei dem vergossenen Blute der heldenmütigen slovakischen Soldaten, ihr Vorurteil gegen die slovakischen Söhne Ungarns fallen zu lassen. Die Erklärungen Jurigas wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

Abschrift
21./XII. 1917
91

Die christlichsoziale Aktion in der Ausgleichsfrage.

Der „Pester Lloyd" über den Antrag Miklas.

Der von den Christlichsozialen eingebrachte, vom Abg. Regierungsrat Miklas ausgearbeitete Antrag, zur parlamentarischen Vorbereitung und Vereinbarung des Ausgleichs eine Ausgleichsdeputation zu wählen, welche aus fünf Mitgliedern des Herrenhauses und zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zu bestehen hätte, sowie Ungarn zu bewegen, daß es eine ebenso große Zahl von Mitgliedern der beiden Häuser des Reichstages in eine solche Ausgleichsdeputation entsende, findet in der ungarischen Oeffentlichkeit, wie die Antragsteller es erhofft hatten, keine unfreundliche Aufnahme, aber gegen das Meritum des Antrages werden Bedenken geäußert. Der „Pester Lloyd" (Nr. 311) beschäftigt sich mit dem Antrage, dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit unter der ausdrücklichen Berufung auf den § 36 des Grundgesetzes über den staatsrechtlichen Ausgleich nachgewiesen worden ist, an leitender Stelle in folgender Weise:

Die lauteren Beweggründe dieser Anregung in allen Ehren, aber sie wird schwerlich die Aufnahme in Ungarn finden, die ihre Urheber zu erwarten scheinen. Gewiß wäre eine Aussprache von Volk zu Volk wünschenswert, um endlich einmal den Schutt der Mißverständnisse, die einer innigen Verständigung im Wege liegen, fortzuräumen und die Beziehungen zwischen den Staatsvölkern Oesterreichs und unserer Nation für immerwährende Zeit zu festigen. Aber den wirtschaftlichen Ausgleich, der zwischen den Regierungen Tisza und Clam-Martinic vereinbart worden ist, nicht so sehr zum Ausgangspunkt, als zum Opfer dieses Verständigungsversuches (?) zu erwählen war ein nichts weniger als glücklicher Gedanke. Zunächst stellen sich in Ungarn diesem österreichischen Ansinnen gesetzliche Hindernisse in den Weg. Das Ausgleichswerk vom Jahre 1867 schreibt genau und eindeutig den Weg vor, auf dem die wirtschaftspolitische Einigung zwischen den beiden Staaten der Monarchie zustandezukommen hat. Nach diesem Gesetze haben die beiden Regierungen in gemeinsamem Einvernehmen den Vertragsentwurf anzufertigen und den Parlamenten zu unterbreiten. Die Beschlüsse der beiden Parlamente sind dann Sr. Majestät zur Sanktion vorzulegen. Eine andere Art des Zustandebringens einer wirtschaftspolitischen Abmachung zwischen den beiden Staaten ist nach ungarischem Gesetz völlig ausgeschlossen. Den einzigen Fall, daß die beiden Gesetzgebungen, wenn sie zu einer übereinstimmenden Entschließung nicht gelangen konnten, durch Deputationn miteinander in Berührung treten dürfen, sieht das Ausgleichsgesetz bloß in seinem § 13 vor, der von der Feststellung und Umgestaltung des Wehrsystems nach gleichen Prinzipien handelt. Um einen wirtschaftlichen Ausgleich durch Einsetzung von Ausgleichsdeputationen zu erzielen, müßte sonach das grundlegende Ausgleichsgesetz einer Aenderung unterzogen werden. Das ist aber nicht nur bedenklich, sondern auch überflüssig. Die beiden Parlamente werden die Ausgleichsvorlagen prüfen und nach dem Ergebnis ihrer Prüfung ihre Beschlüsse fassen. Woher kommt denn der Christlichsozialen Vereinigung die Wissenschaft, daß der neue wirtschaftspolitische Ausgleich für Oesterreich unannehmbar ist und daß um jeden Preis ein neuer Ausgleich angestrebt werden muß? Dem Ansinnen, auf ihre bloße Vermutung hin Ungarn zur Preisgebung eines ihm noch unbekannten Ausgleiches und überdies auch noch zu einer inzidentalen Revision des staatsrechtlichen Grundgesetzes zu bewegen, wird die Christlichsoziale Vereinigung in unserem Lande keinen einzigen Anhänger werben. Den schätzbaren Kern der Anregung aber, daß die österreichischen Staatsvölker mit der ungarischen Nation zu einer gründlichen und herzlichen Verständigung gelangen, daß hüben wie drüben Herz und Sinn für die beiderseitigen Anschauungen und Interessen stets offen stehen sollen, wird man hier in allen politischen Lagern mit Freude begrüßen. Eine einmalige Aussprache wird vielleicht schwerlich zu dem erwünschten Ziele führen, und Ausgleichsdeputationen sind ganz gewiß auch nicht die richtigen Medien dafür. Aber die Presse mit ihrer Aufklärungsarbeit, die sie täglich verrichten kann, das Gewissen und die Einsicht der ernsten Publizisten Oesterreichs und Ungarns können den Boden vorbereiten, und freie Zusammenkünfte der Parlamentarier, die tunlichst häufig wiederkehren sollten, könnten auf dem publizistisch urbar gemachten Boden die weitere Arbeit segensreich und zum Heile Oesterreichs, Ungarns und auch der Monarchie vollenden. In diesem Sinne wird die öffentliche Meinung unseres Landes die Anregung der Christlichsozialen Vereinigung von ganzem Herzen willkommen heißen.

Das Pester Blatt zitiert im Anschlusse an diese Auslassungen mit fühlbarer Zustimmung den Kommentar, mit welchem die „Reichspost" (Nachmittagsausgabe vom 18. d.) die Mitteilung des christlichsozialen Antrages versehen hat. Zweifellos ist schon darin ein Fortschritt zu begrüßen, daß in einer Zeit, in der an Versuchen und Machenschaften, die natürlichen Gegensätze und Konkurrenzen zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu vertiefen und zu einer bleibenden Kluft zu erweitern, kein Mangel ist, hüben wie drüben die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Verständigung öffentlich vertreten wird. Aber uns scheint, daß auch die Ablehnung des Antrages durch den „Pester Lloyd" auf einem der auch von ihm bedauerten Mißverständnisse beruht. Daß das Blatt die Ausgleichsvereinbarung Tisza-Clam als eine Art ungarische Integrität betrachtet wissen will und wie eine Errungenschaft schützend umklammert, an die nicht mehr gerührt werden dürfe, ist gerade deshalb, weil man in der österreichischen Oeffentlichkeit über den Inhalt der Abmachungen, wie das Blatt selber andeutet, keinerlei Wissenschaft besitzt, vielsagend und aufklärend. Dabei wird allerdings nicht zu übersehen sein, daß die derzeitigen ungarischen Regierungsparteien über das Ausgleichswerk des Grafen Tisza andere Ansichten geäußert haben und darin durchaus kein Blümchen Rührmichnichtan erblicken, ein Umstand, dem durch das wiederholte feierliche Bekenntnis des ungarischen Ministerpräsidenten zur übernommenen Vereinbarung nicht alle und jede Bedeutung genommen werden kann. Nun beruht aber die Annahme, der christlichsoziale Antrag bezwecke die Beseitigung der bestehenden Abmachungen, auf einem Irrtum. Weder aus dem Antrag, noch aus seiner Begründung kann ein solcher Zweck gefolgert werden. Die Antragsteller haben nichts anderes im Auge, als die Sicherung der parlamentarischen Erledigung des Ausgleichswerkes und die rechtzeitige Einflußnahme der beiden Volksvertretungen auf den Inhalt des Ausgleichs. Der Ausgleich soll nicht den Charakter einer Geheimabmachung zwischen den beiderseitigen Regierungen haben, sondern von seinem ersten Stadium an den Charakter einer Vereinbarung von Volk zu Volk durch erwählte Vertrauensmänner des Volkes. Nicht bloß Regierungswille, sondern Volkswille soll das Ausgleichswerk tragen, wodurch sein Wert und seine staatenverbindende Kraft sicherlich ganz gewaltig erhöht würde. Auch wenn das Ausgleichswerk Tisza-Clam wirklich eine fertige, unkorrigierbare Tatsache wäre, könnte es ihm nur zuträglich sein, wenn es wenigstens nachträglich den Charakter einer Völkervereinbarung erhielte, bevor den Parlamenten das „Vogel friß oder stirb" zugerufen wird. Ob die Abmachungen auch die Eignung besitzen, um auf ein so breites und starkes Fundament gestellt zu werden, darüber fehlt uns freilich die Wissenschaft. Jedenfalls stehen die Antragsteller dieser Frage unvoreingenommen gegenüber. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit ihres Antrages weisen die Antragsteller aus dem § 36 des Ausgleichsgrundgesetzes nach. Auch der ungarische Text dieses Gesetzes dürfte kaum unüberwindliche Hindernisse bieten. Aber selbst wenn sich aus ihm ein Veto herauskonstruieren ließe, wäre es nicht unmöglich, einen gesetzlichen Weg zu bahnen, falls man jenseits der Leitha nur erst von der Zweckmäßigkeit der Berufung einer Ausgleichsdeputation überzeugt ist. Darauf allein kommt es an. Falls man drüben in einer parlamentarischen Mitwirkung am Ausgleichswerke ab origine keinen Nutzen zu erkennen vermag, ist freilich der Liebe Mühe vergeblich. Eine ausgestreckte Hand, in die niemand einschlägt, greift ins Leere. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß man auch jenseits der Leitha den christlichsozialen Antrag noch als das erkennen und annehmen wird, was er den Völkern der Monarchie, ihren beiden Staaten sein will.

Neue Freie Presse

21/XII. 1917

Fünfzig Jahre Verfassung und Ausgleich.

(1867—1917.)

Wien, 20. Dezember.

Es ist kein totes Jubiläum; kein kaltes Fest mit höflichen Kränzen und geschminkten Reden. Es ist die lebendige Erinnerung an die Schöpfung eines Werkes, das immer wieder gefährdet werden muß, damit wir erkennen, wie bedeutsam es ist und wie viel Quellen der Kraft und der Rechtssicherheit in ihm enthalten sind. Die Sistierung der Verfassung, wir haben sie am eigenen Leibe gespürt, die Beschränkung der Freiheit, die Ausschaltung der Volksvertretung, die Verwirrung im Staatshaushalte und die Leichtfertigkeit im Gebrauche des Notverordnungsrechtes. Kaiserfeld verglich den Staat mit einem Gebäude, das auf vulkanischem unsicheren Boden aufgeführt sei. Dem ehemaligen Finanzminister Kraus schrieb man das Wort zu, in Klein-Neusiedl, wo die Papiergulden verfertigt wurden, sei das Kalifornien des Grafen Belcredi. Auch damals schien, nach dem berühmten Worte, die Bahn frei zu sein für alle Versuche, den Staat in seine Teile zu zersplittern und unter der Maske des Geschichtlichen die Ergebnisse der Entwicklung zu verleugnen. Durch die Hilfe von Ungarn sollte das deutsche Volk entrechtet werden. In Oesterreich: der berühmte außerordentliche Reichstag, der die Februarverfassung über den Haufen zu werfen und den Föderalismus zu beschließen hatte; in Ungarn: Abschlagszahlungen, die den Kern, die Aufrichtung einer selbständigen ungarischen Regierung nicht trafen. Das war der Plan der Drei-Grafen-Regierung und der Zweck war, die letzte Hoffnung der Deutschen in Oesterreich zu zertrümmern, ihre alte Stellung auf geschichtlichem Boden zu vernichten und das zu bilden, was Graf Julius Andrassy in denkwürdigen Worten als die Säule der Monarchie bezeichnet hat. Auch damals haßten die Czechen den Dualismus und erklärten, diese Staatsform muß zum Zerfall Oesterreichs führen. Rieger meinte, die Ungarn haben ihr Vilagos wie die Czechen ihre Schlacht am Weißen Berge. Dieselben Kräfte sind heute am Werke und ebenso wie vor fünfzig Jahren aus der Wucht der Tatsachen selbst die Rückkehr zur Verfassung sich ergab, so ist heute, freilich in einem siegreichen und nach außen hin machtvollen Oesterreich, das ganze Gefühl dafür erwacht, wie sehr wir dieses viel geschmähte Parlament brauchen, wie sehr jeder Buchstabe des Gesetzes über die allgemeinen Rechte, über die Unabhängigkeit der Gerichte, über die Reichsvertretung und über die gemeinsamen Angelegenheiten mit den Wurzeln unseres Staatswesens, ja unserer Lebensform verflochten ist. Die Dezemberverfassung lebt und wird weiter leben.

Es war ein stürmischer Wintertag, als sie verkündet wurde. Kühl und zurückhaltend war auch die Aufnahme. Zuviel Enttäuschung war vorangegangen, zwiel wirtschaftliche Sorgen lasteten auf der Bevölkerung. Dennoch, schon die Namen der Minister waren für die damalige Zeit eine Erneuerung. Bürgerminister, einfache Männer aus dem Volke, ohne klingende Titel und dabei eine Fülle von Talent, von Ernst, von sittlicher Vertiefung, die sich schon in der Art ihrer Berufung zeigte. Diese Minister wurden wider ihren Willen ernannt, gegen ihren innersten Wunsch und ohne eine Spur von jener brünstigen Sehnsucht, die es gar nicht erwarten kann, zu Würden zu gelangen und an die Krippe zu kommen. Welchen politischen Schatz besaß das deutsche Volk, wie viel Schaffensfreude und wie viel Zukunft. Wie stark war auch in Ungarn das Gefühl für ihre Bedeutung. Graf Julius Andrassy der Aeltere sagte dem Kaiser: Eine künstliche Wiederherstellung der böhmischen Krone, eine Gruppierung der slawischen Provinzen um dieselbe würde nur ein Werk innerhalb Oesterreichs anfangen, welches schließlich außerhalb der Monarchie vollendet werden müßte. Die Grundzüge der Pragmatischen Sanktion neuen föderalistischen Ideen öffnen, hieße nicht nur ganz Ungarn der Monarchie entfremden, sondern auch die Monarchie selbst ihrer stärksten Basis berauben. Das Aufgeben der Vereinigung der Erbprovinzen, hieße das deutsche Element um seine kulturhistorische Mission, das heißt, um seine Mission in der Monarchie bringen. Die Folge davon wäre, daß man sehr bald in Berlin oder München den Schmerzensschrei der deutschen Provinzen hören würde, wie man in Florenz den Schmerzensschrei der italienischen Provinzen hört. Ein vereinigtes Ungarn gegenüber einem zerstückelten Oesterreich wäre wie ein großer Stein zwischen Kieseln, der diese bald zum Nachteile der beiden Staaten auseinanderdrücken würde.

Mit dieser Tiefe der Einsicht hat Graf Julius Andrassy der Aeltere die Triebfedern der Monarchie beurteilt. Diese Erwägungen, die er dem Kaiser und der Kaiserin vortrug, sind jetzt ebenso bedeutsam wie vor fünfzig Jahren. Manches hat sich um das alte Gewebe des Ausgleiches herumgerankt, ein ganzer Rattenkönig staatsrechtlicher Fragen, eine ganze Literatur, die mit unheimlichem Scharfsinn darnach forscht, ob wir ein monarchischer Bundesstaat, ob wir ein Staatenbund, eine Dyarchie, eine Realunion oder weiß der Himmel was noch bedeuten, ob der Ausgleich ein zweiseitiger Vertrag, eine zweiseitige Abmachung oder eine nur zwischen Krone und dem ungarischen Parlament zustandegekommene Verabredung bedeute. Wieder ist es ein Graf Andrassy, diesmal der Jüngere, der uns die Richtschnur bietet. Er sagt in seinem Werke: Der Ausgleich ist ein in Gesetzesform zustandegekommenes Vertragsverhältnis, über dessen gemeinsame Institutionen kein Staat auf eigene Faust verfügen kann, und er fährt fort: Ich glaube, der drohende Sturm und die Gefahren der Fahrt sind genügend hinreichende Gründe dafür, daß wir ohne zwingende Notwendigkeit den geschützten Ort nicht mehr verlassen, wo wir unser schadhaft gewordenes Schiff herzustellen vermocht haben, wo wir uns der Ruhe erfreuen. Der Vorzug des neuen Hafens besteht nur darin, daß seine Pfeiler, seine Mauern mit nationalen Farben angestrichen sind. Im übrigen gibt er weniger Sicherheit als jener, den Ungarn verlassen soll.

Bleiben wir in diesem alten Gebäude, lassen wir uns nicht durch manche Brüchigkeiten verärgern. Der Ausgleich hat keine Gemeinschaft der Staatsschuld gebracht und das österreichische Parlament konnte sich nicht zur Geltung bringen. Die Verfassung bot in nationaler Hinsicht keine Lösung, denn die Zeit war noch nicht reif und der Uebermut der Czechen, die den Generallandtag forderten und ganz auf staatsrechtlichem Boden standen, war zu groß. Aber im ganzen, mit allen Mängeln, sind beide Schöpfungen die Gewähr, daß der wirre Trieb nach Neuerungen nicht zur Geltung komme und daß auch die äußere Politik mit der inneren im wesentlichen übereinstimme. Graf Beust, der sich bleibende Verdienste errang, glaubte freilich, die innere Befestigung mißbrauchen zu können, er wollte die neu entstandene Großmacht zu einer Politik der Intrige und zur Annäherung an Frankreich lenken. Wieder mußte die Krise abgewehrt werden; aber das eine blieb: die Wiederherstellung des Reichsrats, die Ruhe in Ungarn, die Versöhnung mit Franz Deak war wohltätig für das Ganze, sie erhöhte unseren Bündniswert und schuf die Grundlage für alle späteren Möglichkeiten und für ein wirtschaftliches Aufblühen ohnegleichen. Mit Ehrfurcht blicken wir heute auf dieses Werk zurück, das, vor so langer Zeit entstanden, dennoch sich als brauchbar erwiesen hat. Wir haben gesehen, wie das allgemeine Stimmrecht schrittweise sich Bahn brach, wie mancherlei Erweiterungen zum Schutze des Einzelnen vorgenommen wurden. Wir haben Krisen durchgemacht und standen hart am Rande der Trennung. Aber nach diesen fünfzig Jahren — wer würde es im gegenwärtigen Augenblicke wagen, um das Bild des Grafen Andrassy festzuhalten, einen neuen Hafen aufzusuchen, ehe wir wissen, ob es der bessere ist, mitten in einem Sturm, wie ihn die Welt noch nicht gesehen? Die gemeinsamen Einrichtungen waren in diesem Kriege unentbehrlich und haben den schwersten Gefahren Widerstand geleistet. Die Gemeinschaft der beiden Staaten ist eine große Tatsache der europäischen Politik, sie muß festgehalten werden, damit beide Staaten vor Schaden bewahrt bleiben. Die Verfassung in Oesterreich ist das Paladium unserer Freiheit. Auch sie ein Gut, an das niemand ohne stärkste Notwendigkeit rühren soll. Der fünfzigste Jahrestag von Verfassung und Ausgleich ist für die ganze Monarchie ein Tag der Einkehr und des ernsten Gedenkens.

Fremdenblatt

21./XII. 1917.

Der czecho-slowakische Zukunftsstaat.

Ueber die Mittwoch abgehaltene Sitzung der parlamentarischen Kommission des Czechischen Verbandes wird parteiamtlich gemeldet:

Die parlamentarische Kommission führte eine ausführliche Debatte über die Verhältnisse im künftigen czechisch-slowakischen Staat ab, wobei die von den Mitgliedern sämtlicher Parteien geäußerten Anschauungen einmütig dahin lauteten, daß der künftige czechisch-slowakische Staat in jeder Richtung demokratische Grundlagen aufweisen und den anderssprachigen Angehörigen solche Garantien bieten wird, damit diese sich wirklich als gleichberechtigte und gleichwertige Mitglieder dieses czechisch-slowakischen Staates fühlen.

Neues Wiener Tagblatt
21./XII. 1917

Ein Jubelgruß an die Dezemberverfassung.

Von Dr. Friedrich Tezner.

Am heutigen Tage, dem fünfzigsten Gedenktage der Dezemberverfassung, sei aufrichtig, zugleich aber mit der gebotenen österreichischen Selbstironie folgender Festspruch zu ihren Ehren ausgebracht:

Die Dezemberverfassung wurzelt in der österreichischen Kaiseridee von dem göttlichen Berufe der Kaiser aus dem Hause Oesterreich zum Völkerhirtentum oder, wie wir heute sagen würden, zur Menschheitserhöhung durch Völkerverbindung. Zeitgemäß sei heute daran erinnert, daß im Namen dieser Idee Kaiser Josef der böhmischen Bauernschaft, dem unversiegbaren Jungbrunnen des tragisch über seine Kräfte hinaus strebenden böhmischen Volkes, den großen Freiheitsbrief ausstellte, von dem die Bauern erzählten, der Kaiser habe ihn eigenhändig mit goldener Tinte auf das feinste Pergament geschrieben. Die Dezemberverfassung erneuert, verbrieft und besiegelt diesen herrlichsten aller Freiheitsbriefe.

Fast siebzig Jahre vor der Wilsonschen Formel gibt der Kaiser von Oesterreich die Erklärung der Gleichberechtigung der ärmsten und kleinsten Völker mit den reichsten und größten hinaus. Die Dezemberverfassung umgibt diese Erklärung mit einer festen Burg und bestellt zu ihren Wächtern das Reichsgericht und den Verwaltungsgerichtshof. Diese ziehen aus dem in der Verfassungsboden gesenkten Samenkorn den weitverzweigten Baum des Rechtsschutzes der nationalen Minoritäten auf, dessengleichen nirgends zu finden ist.

Im Vertrauen auf die Unerschütterlichkeit des Reichsfundaments, die gestattet, Gebeine von Rebellen feierlichst aus dem Auslande einholen zu lassen und den im Bilde gehenkten Hochverräter zum Minister des Aeußern zu berufen, stellt sich die Dezemberverfassung taub und blind, wenn durch die offenen Fenster des parlamentarischen Verhandlungssaales zur Zeit der größten Bedrängnis des Staates der Feind gerufen wird, im Namen der Freiheit der Völker einen Zwangsstaat für Millionen von Deutschen aufzurichten.

Und doch hat jenes Volk, dessen Führer diesen Heerruf ergehen lassen, mit Hilfe der von der Dezemberverfassung eingeschlossenen Volksschulverfassung, der preiswürdigsten aller Verfassungen, in fünfzig Jahren drittehalb Jahrhunderte des Todesschlafes und der Verschollenheit mehr als reichlich hereingebracht.

Auf dem Boden der Dezemberverfassung und in ihren Formen kann jederzeit das messianische Völkerverständnis so umfassend als möglich zustandekommen. Die von den arg verlästerten Gerichten anerkannte Staatsnotkuratel des Kaisers oder dessen Befugnis, die Arbeit des in Ausstand tretenden verfassungsmäßigen Völkerausschusses mitzuversehen, wurzelt aber tiefer als in der Dezemberverfassung, nämlich in dem Unvermögen der Völker, trotz der Erkenntnis ihrer wechselseitigen Abhängigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit sich untereinander auszusprechen, weshalb sie, ganz besonders gelegentlich der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, Seine geheiligte Majestät hoch und höchst bitten, sie mit Ihrer ganzen Macht ungetrennt und ungeteilt beisammenzuhalten.

Weil den österreichischen Völkern ihre Länder so außerordentlich ans Herz gewachsen sind, hat sich die Dezemberverfassung mit dem närrischen und nicht ungefährlichen System des Gegensatzes zwischen staatlichen und siebzehn autonomen Landesverwaltungen abgefunden, trotzdem er zu jenen unlösbaren Verwirrungen führt, die im Ausland unter dem Namen der österreichischen Verwaltungsgemütlichkeit bekannt sind.

Die Dezemberverfassung fordert die durch keinerlei Advokatenkniffe entstellte Einheit des Heeres, das sich aus den ehemaligen Kaiserlichen zu dem staunende Ehrfurcht erweckenden Reichsvolk in Waffen ausgeweitet hat. Denn dies ist ihr vernünftiger Schluß: Auch die künstlich verdeckte Spaltung des Heeres führt zum Unglück der Personalunion, zur wechselseitigen militärischen Abschließung beider Staaten, diese zur Katastrophe der Götterdämmerung der Monarchie.

Es kann darum die Dezemberverfassung, weil derzeit Mögliches mit allezeit Notwendigem verbindend, getrost beschworen werden. Ein solcher Schwur bildet kein Hindernis, sie zu bessern und zu mehren.

Die Dezemberverfassung wünscht abzudanken, wenn eine allen Völkern erwünschte, in ihren Einzelheiten fertige Verfassungsmaschine in den Staatsbetrieb eingesetzt werden kann, wie eine Turbine modernen Systems an die Stelle einer veralteten in ein Triebwerk. So lange aber die Verfassungszukunftsmusik nur in den schrillsten Dissonanzen besteht, die der geschickteste Ententekomponist nicht in Harmonien aufzulösen vermag und, was das eine Volk ersehnt, nur über die Leiche des andern hinweg erreicht werden kann, wird die etwas schiefgewachsene, halbkonstitutionelle Verfassungsmatrone weiterdienen und die Pforten der Hölle und jeglichen völkischen Wahnsinn überwinden.

Statt des üblichen Lebehochs wünscht die bescheidene Jubilantin folgenden Schluß des Festspruches: „Ihr Männer im Schützengraben, alte und junge, österreichisch leichtlebige, reiche und sorgenvoll arme mit harten, schwieligen Händen! Söhne einer Mutter, der eure Narrheiten so lieb sind wie eure Klugheiten! Ihr blutet nicht umsonst. Das Oesterreich Maria Thercsias, Josefs II., Franz Josefs I., das Oesterreich des Prinzen Eugen, des edlen Ritters und großen Staatsmannes, des böhmischen Vaters Radetzky, die Herzliebste des großen österreichischen Greiners Grillparzer wird alle Ignoranten und Schwätzer überdauern, die es freventlich zu zerstückeln gedachten! Sind doch an diesem Felsen die größten europäischen Eroberer zerschellt. Laßt uns darum zur Feier des heutigen Tages die weihevollen, ewig ergreifenden Klänge des dem Herzen des Vaters Haydn entströmten österreichischen Hohenliedes vernehmen, die da aufsteigen vom frommen Gebet zur freudigen Hoffnung, von dieser zum zuversichtlichen Jubelruf: Heil dem Kaiser! Oesterreich wird ewig stehn! Austria erit in orbe ultima!"

Ostdeutsche Rundschau
22./XII. 1917
100

Eine Anregung. Ein Leser schreibt uns: In allen Kreisen der Deutschnationalen spielt heute die Frage der rechtlichen Stellung Dalmatiens eine große Rolle. Man erwägt das Für und Wider und gibt Dalmatien leider schon als ein Land der diesseitigen Reichshälfte auf, obwohl die Rechtsfrage durch die Untersuchungen Bernatzkis in der „Zeitschrift für öffentliches Recht" zugunsten der diesseitigen Reichshälfte ein für allemal klargestellt ist. Gleichwohl müssen die Erklärungen Wekerles in dem ungarischen Reichstag wohl auf Zusagen von seiten der Krone fußen und die gegenteiligen Aeußerungen unseres Ministerpräsidenten konnten niemanden überzeugen. Auch die Referate von Professor Dr. Samassa und Pazis im Adriaausschusse finden sich bereits mit dieser Lösung (wenigstens zwischen den Zeilen) ab. Zweck dieser Zeilen ist nun nicht, über diese Lösung zu politisieren; aber angenommen, sie sei nicht aufzuhalten, so könnte man doch schon jetzt über die Entschädigungen schlüssig werden, die von deutscher Seite für die Aufgabe Bosniens und Dalmatiens zu begehren wären. Wahrscheinlich hat man bisher nur an solche wirtschaftlicher Art gedacht. Ich aber meine, daß es da eine schöne deutschnationale Aufgabe wäre, darauf zu verweisen, daß in den Niederösterreich und Steiermark angrenzenden Komitaten kerniges Deutschtum in geschlossenen Massen sitzt, die „Häntzen", die heute noch dem Deutschtum zu retten wären; in dreißig Jahren sind sie unfehlbar madjarisiert. Unter allen ungarischen Regimentern stehen die 76er an erster Stelle. Und ihre glänzenden Waffentaten gelten als Taten von Ungarn, während es doch nur deutsche Bauernsöhne sind, deren Faust der Feind da zu fühlen bekam. Ich weiß, den Ungarn die Aufgabe auch fremdnationalen deutschen Bodens zuzumuten, ist ein „Verbrechen". Aber warum sollten wir scheu zurückweichen? Wir begehren diesen Boden nicht der Zerreißung Ungarns wegen, wie die Tschechen, sondern nur als Entschädigung für Dalmatien und Bosnien. Wir brauchen nicht einmal das Land, man könnte die deutschen Bewohner umsiedeln nach Südtirol, Steiermark, Krain, Kärnten usw. Eine Anregung, die auch schon im Deutschen Reiche erfolgte!

Österr. Volkszeitung
22./XII. 1917

Fünfzig Jahre Verfassung.

Von Reichsratsabgeordneten **Dr. Rudolf Ritter v. Lodgman.**

Am 22. Dezember 1867 wurden im Reichsgesetzblatt die österreichischen Grundgesetze vom 21. Dezember 1867 kundgemacht: Das Grundgesetz über die Reichsvertretung, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, über die richterliche Gewalt, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt und über die Behandlung der mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten. Für eine neue Zeit war damit der Grundstein gelegt, das früher gemeinsame Reich durch Trennung in zwei gleichberechtigte Teile aufgelöst, und der Schlußstrich zur Entwicklung vom Polizei- zum Verfassungsstaat gezogen worden. Teilnahme an der Gesetzgebung, Schutz der persönlichen Freiheit, des Hausrechtes, des Brief- und Schriftengeheimnisses waren die Losungsworte, unter welchen sich die neue Ordnung vollzog. Die Jahre 1848 und 1866 hatten Raum geschaffen für die Entwicklung der Monarchie in dieser Richtung und die Auseinandersetzung mit Ungarn für ein deutsches Oesterreich und ein magyarisches Ungarn. Das nächste halbe Jahrhundert sollte bei gesicherten staatsrechtlichen Verhältnissen Zeit gewähren für die Entwicklung der Nationen im staatlichen Sinne, sollte sie zu bewußten Gliedern und Trägern des Staatsgedankens machen.

Diese Aufgabe hat die Verfassung nicht erfüllt. Schuld daran war ohne Zweifel die Unaufrichtigkeit und Halbheit, die ihr zugrunde lagen. Sie gab sich als zentralistische Verfassung aus, hatte aber nicht den Mut, die Macht der mittelalterlichen Feudallandtage zu beseitigen; sie sprach von Volksstämmen im Staate, hatte aber nicht den Mut, eben diese Volksstämme als Träger von Rechten und Pflichten anzuerkennen; sie erklärte die Volksstämme als ganz gleichberechtigt, nötigte sie aber dadurch, daß sie die einen an die anderen in den verschiedenen Kronländern auslieferte, sich gegenseitig zu bekämpfen. Kein Wunder, daß dieser Kampf auch auf den Reichsrat übergreifen und seine Tätigkeit zum Unheil des Staates lahmlegen mußte. Obstruktion und § 14 waren schließlich die Allheilmittel, welche die Völker einer- und die Regierungen andererseits zur Anwendung brachten, um sich durchzusetzen. Selbst die verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheitsrechte des einzelnen wurden unter diesen Zuständen begraben; ohne Bedenken durften die in jedem geordneten Staatswesen als heilig geltenden staatsbürgerlichen Rechte verletzt werden; das Abgeordnetenhaus wurde beständig zwischen der Wahrung dieser und der Verteidigung volklicher Interessen hin und her geworfen. Ganze Parteien waren bereit, Verfassung und staatsbürgerliche Rechte preiszugeben, um die Gunst der allmächtigen Regierungen zum Kampfe gegen die anderen Nationen zu erkaufen. Das alte „Divide et impera" (Teile und herrsche) feierte wahre Orgien und einmal waren es die Slawen, das anderemal die Deutschen, welche an ihnen teilnahmen. Zu einer Ordnung ist es trotzdem nicht gekommen. Die Nationen waren zu stark, um sich gegenseitig unterzukriegen, und so wogt der Kampf unentschieden hin und her.

Jetzt steht Oesterreich wiederum an einer Schicksalswende. Mit furchtbarer Deutlichkeit hat der Krieg gezeigt, daß der Gedanke, die 67er Verfassung Oesterreichs so zu verwalten wie einen nationalen Einheitsstaat, verfehlt war, und daß der Zusammenbruch der Verfassung nicht ohne Einfluß auf den Staat selbst erfolgen kann. Am schwersten werden durch diese Verhältnisse die Deutschen getroffen. In ihren Siedlungsgebieten beständig beunruhigt, von den Regierungen mit höflichen Worten vertröstet, wird ihnen eine Macht vorgetäuscht, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen. Durch die unseligen Kronländer in verschiedene Parteien zersprengt, können sie auch nicht zur rücksichtslosen Geltendmachung ihrer nationalen und wirtschaftlichen Kräfte kommen und erschöpfen sich darin, Anschläge gegen ihr Volkstum abzuwehren und für die Regierungen den Anwalt des Staates abzugeben, um dafür überall Haß und nirgend Dank und Anerkennung zu ernten. In diesem Krieg haben sie vollends die Unzulänglichkeit der österreichischen Verfassung mit ihrem Blute gebüßt, da sie slawischen Verrat am Staate mit dem Leben ihrer Söhne und Väter bezahlen mußten. Werden sie durch die Ereignisse sehend werden?

Reichspost

Abendbl
22./XII. 1917

* **In der Aera der Judenwirtschaft.** Das Polenklubmitglied Abg. v. Halban erzählte kürzlich im Budgetausschuß folgende abenteuerlich klingende Geschichte von der Carriere eines jüdischen Proleten, der es durch maßlose Frechheit bis zum Oberleutnant brachte und riesige Gaunereien zu verüben vermochte: Ein gewisser Isaak König, jüdischer Privatlehrer, der vor dem Kriege subsistenzlos als Geschirrwäscher in einer jüdischen Volksküche arbeitete, ist als Infanterist eingerückt, auf unbekannte Weise bis zum Zugsführer vorgerückt, sodann legal zum Feldwebel befördert worden. Anläßlich der Superarbitrierung hat er sich eigenmächtig die Charge eines Kadett-Feldwebels beigelegt, stellte sich in dieser Eigenschaft beim Landesverteidigungsministerium vor und bat um entsprechende Verwendung; er wurde belehrt, daß er nur für den Fall der Gesundung eine Verwendung finden und zum Landsturmleutnant designiert werden könnte. Er verschaffte sich beim Wiener Landsturmbezirkskommando ein Diensttauglichkeitszeugnis, wurde zum Landsturmleutnant designiert und nach neuerlicher Superarbitrierung — er wechselte also dreimal seinen Gesundheitszustand — der Zensur in Bielitz, sodann in Neusandec zugeteilt. In Neusandec ist die Zensurstelle auf seine stilistischen und orthographischen Fehler aufmerksam geworden; er wurde verhört und in Haft genommen, seine Beförderung zum Offizier wurde annulliert. Es gelang ihm aber, zu entfliehen, sich auf unbekannte Weise ohne jedwede Legitimation einem nach Graz dirigierten Krankentransport anzuschließen, in dem er sich als Kadett Josef Neumann ausgab. Er erhielt einen offenen Befehl nach Przemysl auf den Namen Doktor Josef Neumann; es genügte, daß er vorgab, einer in Przemysl befindlichen Formation als Kadett anzugehören. Da ihm Przemysl gefährlich schien, zog er es vor, nach Przemyslany zu gehen, wo er sich beim Etappenkommando meldete und dem Etappenkommandanten einen Dienstzettel vorlegte, wonach er diesem Kommando zur Sammlung von Materialien zugeteilt sei; der von ihm gefälschte Dienstzettel, der dem Gerichtsakt beiliegt, strotzte von orthographischen Fehlern. Man gab ihm sechs Mann zur Verfügung, ohne zu erheben, wer ihn geschickt habe. Mit diesem Streifkommando durchsuchte er die Gegend nach Vieh, beanstandete die Herkunft desselben als russisch, konfiszierte Viehstücke, versteigerte dieselben öffentlich, was ihm 43.000 Kr. einbrachte, die er nicht verrechnete und aus denen er drei Monate hindurch den Unterhalt seiner Truppe bestritt. Sodann übersiedelte er nach Gliniany, legte Leutnantsuniform und Dekorationen an und etablierte dort ein selbständiges Etappenstationskommando, in welcher Funktion er sich zum Oberleutnant beförderte. Er schaffte eine Amtstafel und Sammlien an. Als die Brandschatzungen zu immer größeren Klagen führten, ließ der Etappenkommandant visitieren; die Visitierung fiel glänzend aus, die Beschwerdeführer wurden mit Strafen bedroht und der kompetente Chef erklärte, Dr. Neumann sei der „gediegenste Offizier" seines Etappenbereiches. Um sich gegen doch mögliche Verdächtigungen zu schützen, sagte dieser gediegenste Offizier, daß er eigentlich der neunten Armee angehöre, und fragte, ob er zu ihr zurückkehren solle. Es wurde ihm bedeutet, daß er bleiben solle, da er sich so gut bewähre. Er verhängte Prügelstrafen usw. Erst ein Zufall machte seinem Treiben ein Ende; ein Intendant schöpfte Verdacht wegen des Vorschusses von 175.000 Kr., die die Operationskasse König zum Ankauf von Kartoffeln überwiesen hatte, und ein Kadett, der ihn aus Neusandec kannte, hätte ihn entlarvt, so daß Neumann vorzog, zu fliehen, wodurch er dem Gerichte verfiel. Aber über sechs Monate war die Bevölkerung diesem Menschen ausgeliefert.

Westungarischer-Grenzbote 108

22./XII. 1917

Die katholische Autonomie.

Einreichung des Gesetzentwurfes.

(S.) Budapest, 21. Dezember. In der heutigen Abgeordnetenhaussitzung am Nachmittag unterbreitete Kultusminister Graf Albert Apponyi die Gesetzvorlage über die katholische Autonomie in Ungarn. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzartikels sind:

Die ungarländische katholische Kirche ist kraft ihres autonomen Rechtes eine Oberpatronats-Rechtsinstitution und verfügt in Angelegenheit betreffend Kirche, Besitz und Schule übereinstimmend mit ihrer Organisation und Verfassung frei ohne Verletzung der staatlichen Rechte, verwaltet ihre Kirchen-, Erziehungs-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsfundationen und Fonds im Sinne der Fundatoren; darf Elementar-, Mittel- und mit königlicher Bewilligung Hochschulen errichten, kann zur Deckung ihres Bedarfs Güter sammeln, kann im Verhältnisse der Fähigkeit ihrer Gläubigen ihren materiellen Beitrag in Anspruch nehmen, darf zu diesem Zweck eine Kirchensteuer und andere Abgaben auslegen, die im Verwaltungsweg eintreibbar sind.

Behufs Ausübung der Autonomie werden ihre Statuten von einem Komitee ausgearbeitet, das von Sr. Majestät dem Apostolischen König aus weltlichen und kirchlichen Männern konstituiert wird. Die Statuten werden von einer Organisationsversammlung, die von Sr. Majestät einberufen werden wird, nach Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde und der Bewilligung Sr. Majestät festgelegt.

Ein Organisationsstatut, das, bei Berücksichtigung des Oberpatronatsrechtes und der Hierarchie der katholischen Kirche sich zwischen den Grenzen der bestehenden Gesetze, besonders aber des gegenwärtigen Gesetzes bewegt, definiert jene Angelegenheiten des Wirkungskreises der Autonomie, die der Zustimmung Sr. Majestät reserviert bleiben.

Diese Bestimmung der Autonomie berührt nicht die Autonomie des röm.-kath. Status von Siebenbürgen.

Der Siebenbürger röm.-kath. Status ist nur eine Ergänzung der katholischen Landesautonomie, derweise, daß der siebenbürgische katholische Status ohne Verletzung seiner erworbenen Rechte und mit Beibehaltung der für zweckmäßig befundenen Lokalorganisation in die Organisation der Landesautonomie einzufügen sein wird, wesbezüglich zwischen der Landesautonomie und dem siebenbürgischen katholischen Status ein besonderes Uebereinkommen zu treffen ist, das von Sr. Majestät gutgeheißen, zur Ergänzung des Organisationsstatutes dienen wird.

Auf Grund der prinzipiellen Verfügung des § 1 sind aus der Verwaltung des Kultusministers an die katholische Autonomie zu übergeben: der ungarländische katholische Kultus- und Studienfonds und die aus diesem erhaltenen oder unterstützten, sowie überhaupt die unter Verfügung des Ministers stehenden katholischen Mittel- und Hochschulen.

Der zur Erhaltung der Budapester Universität dienende Universitätsfonds ist in seinem jetzigen Stande insolange zu belassen, bis der Kultusminister zu einer endgültigen Entscheidung gelangt, d. h. bis der Reichstag und der oberste Patronatsherr diese genehmigen.

Von den zur Verfügung des Kultusministers stehenden übrigen Fonds sind nach erfolgter Prüfung jene, welche katholischen Charakters sind, auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Kultusminister und der Autonomie der letzteren zu übergeben.

Insolange die Autonomie die allerhöchste Genehmigung nicht erlangt, ist der gegenwärtige Zustand mit gewissen Modifikationen aufrechtzuerhalten; der Kultusminister ist jedoch verpflichtet, nach Promulgierung des Gesetzes sofort an Allerhöchster Stelle um Einberufung der Organisationsversammlung nachzusuchen, binnen eines Jahres von der Allerhöchsten Genehmigung an gerechnet aber

Reichspost

23./XII. 1917

Reinigungsarbeit in Welschtirol

Von einem Beamten.

Wer Welschtirol von früher kennt, insbesondere als österreichischer Beamter oder Offizier, der würde es jetzt nicht wiedererkennen.

In Welschtirol lagen die Dinge vor Kriegsausbruch so, daß in den Städten schon das Tragen der österreichischen Beamtenuniform oder eines grünen Plüschhutes als „Provokation" erklärt wurde.

Die Welschtiroler Bauern zeigten sich loyal, wurden aber von den Hetzern überschrien.

Der offene Abfall Italiens vom Dreibunde gab der Regierung endlich Anlaß, die langjährigen Brutstätten der in Welschtirol betriebenen staatsfeindlichen Propaganda auszuheben. Dies geschah hauptsächlich durch die Auflösung zahlreicher Vereine, deren offizielle Tätigkeit sich innerhalb der österreichischen Gesetze zu entwickeln schien, die aber tatsächlich nichts anderes waren als Organe zur Vorbereitung einer feindlichen Okkupation. Das Militär und die staatstreue österreichische Beamtenschaft machte zwar auf die immer üppiger werdende großitalienische Wühlarbeit aufmerksam, aber mit der so vielfach gezeigten Langmut und Duldsamkeit begnügte man sich höheren Ortes mit den jährlich eingereichten statistischen Vereinsausweisen. Sonst stellte man keine Ansprüche an die Vereine. Als nach Kriegsausbruch zahlreiche Hetzer nach Italien flüchteten, um in häufigen Fällen sogar als Soldaten gegen ihr Vaterland zu kämpfen, da gingen freilich auch jenen die Augen auf, welche die Warnungen immer als Phantasiegebilde bezeichnet hatten. Haussuchungen und sonstige Erhebungen haben das ganze Netz von Machenschaften enthüllt. Die Untersuchungsakten zählen nicht weniger als 30 Vereine auf, welche unter harmlosen Namen, wie „Turnverein Trient", „Turnerbund des Trentino", „Trientiner Radfahrerklub", „Trientiner Radfahrerverband", „Universitätssektion des Trientiner Alpenvereines", „Tridentinischer Alpenverein", „Verein Paganella", „Fußsportverein", „Kaufmännischer industrieller Zirkel in Trient", „Verein der Trientinischen Handelsangestellten", „Kinderheimverein S. Martino", „Städtischer Musikverein", „Mandolinistenklub", „Harmonie" usw., eine hochverräterische Tätigkeit entfalteten. Sie waren in Wirklichkeit Zahlstellen jener reichsitalienischen Vereine, welche unter höchster und allerhöchster reichsitalienischer Patronanz an der Losreißung unserer italienischen Provinzen arbeiteten.

Als solcher kommt in erster Linie der 1889 in Rom gegründete Verein „Dante-Alighieri" in Betracht, der sich bereits 1902 zum Ziele steckte, „italienische Kultur und Sprache außerhalb des Königreiches zu fördern". Schon damals erschien über seine Einladung der Trientiner Vereinsgründer Giovanni Fedrotti in Verona, wurde überschwänglich gefeiert und auch durch den König geehrt. Erwiesenermaßen hat aber der italienische Generalstab in den letzten Jahren den größten Teil seiner militärischen Nachrichten über Oesterreich durch diesen Verein in Udine erhalten. Der „Dante-Alighieri" hatte in ganz Welschtirol Mitglieder, man scheute sich auch nicht, die Leute durch allerhand Chikanen in denselben zu pressen, man sammelte insgeheim für ihn, heimlich tauschten welschtiroler Vereine ihre Publikationen mit ihm aus, und wenn unsere Irredentisten an Festen im „Regno" teilnahmen, so legten sie regelmäßig jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle die bisher versteckt gehaltenen Vereinsabzeichen des „Dante-Alighieri"-Vereines an.

Noch viel ungenierter gestand aber der zweite große irredentistische Verein Italiens, die „Associazione pro Trento-Trieste" seine Tendenz ein. Fast alle Publikationen dieses Vereines wurden im Wege der in Südtirol bestehenden Vereine nach Welschtirol geschmuggelt. Jene beiden Vereine waren es auch, welche gleich dem „Circolo Trentino" in Mailand und Turin den österreichischen Deserteuren und Musterungspflichtigen Aufnahme und materielle Unterstützung gewährten. Ihrer Initiative ist es ferner zuzuschreiben, daß die aus Rußland nach Italien überstellten österreichischen Kriegsgefangenen italienischer Nationalität völkerrechtswidrig in die italienische Armee eingereiht wurden.

Unter der geistigen und materiellen Führung dieser reichsitalienischen Vereinigungen wurde die Verhetzung schon vom Kindergarten aus derart betrieben, daß die Stadt Trient in den letzten Jahren von innen und außen ganz einer reichsitalienischen Stadt glich, daß Volksschüler und halbwüchsige Jungen das österreichische Wappen aus den Schulbüchern rissen, den österreichischen Adler auf den Briefkästen beschmutzten und daß der Hofzug König Viktor Emanuels III. bei der Durchreise durch Trient im Sommer 1913 ostentativ umjubelt und ein Transparent an der Bahnlinie aufgestellt wurde, auf welchem in großen Buchstaben die Begrüßungsworte standen: „Evviva il nostro rè!" (Es lebe unser König!). Die Musikkapellen der welschtirolischen Vereine glichen in ihren Uniformen fast vollkommen italienischen Soldaten; bei jedem Ausfluge wurden italienische Trikoloren entfaltet oder wenigstens Taschentücher in den reichsitalienischen Farben geschwenkt. Die Vereine erhielten aus Italien königliche oder andere irredentistische Auszeichnungen, feierten historische Gedenktage der reichsitalienischen Geschichte, markierte die Wege im Gebirge nach den Weisungen des italienischen Generalstabes usw. Es war dies das Werk von Fanatikern, welche die übrige Bevölkerung zu terrorisieren verstanden. Nun ist dieser Druck gewichen. In Trient selbst hat sich ein Komitee von Bürgern gebildet, welches mit größter Energie patriotische Arbeit im besten Sinne leistet. Es gründete eine Zeitschrift „L'Aurora", die erste und gegenwärtig noch einzige italienische Jugendschrift in Oesterreich. Die prachtvolle Ausstattung der 32 Seiten starken Zeitschrift beweist, daß sie genügend Abnehmer hat. Es wurden ferner allerhand Sportvereine und ein Pfadfinderkorps neu errichtet, die großen Zulauf haben. Wenn man deren Publikationen zur Hand nimmt und z. B. liest: „Inno Popolare ai nostri eroi" (Volkshymne an unsere Helden), so mutet dies wie ein Wunder an. Jeder, der früher einen solchen Titel auch nur ausgesprochen hätte, wäre in Trient gesteinigt worden. . . .

Es scheint also tatsächlich wahr zu sein, daß an der Reinigungsarbeit Welschtirols vorzüglich die eigene Bevölkerung teilnimmt.

E. O.

Fremdenblatt

23./XII. 1917

Sitzung der ungarischen Quotendeputation. — Nichtzustandekommen einer Vereinbarung mit der österreichischen Deputation.

K. Budapest, 22. Dezember. Die Quotendeputation des Reichstages hielt vormittags um 11 Uhr unter Vorsitz des Magnatenhausmitgliedes Grafen Aurel Dessewffy eine Sitzung ab, der auch Ministerpräsident Wekerle beiwohnte.

Berichterstatter Roland Hegedüs referierte über das Nuntium der österreichischen Quotendeputation und beantragte, die Deputation möge feststellen, daß eine Vereinbarung mit den Oesterreichern nicht zustandegekommen sei, und zwar aus formalen und meritorischen Gründen. Aus formalen Gründen deshalb, weil die österreichische Deputation die Quote bloß auf ein Jahr, die ungarische dagegen auf zwei Jahre feststellen wolle. Die österreichische Deputation habe keinerlei Gründe vorgebracht, weshalb sie sich dem ungarischen Standpunkte nicht anschließe. Aus meritorischen Gründen deshalb, weil die Argumentation der österreichischen Deputation auf der ganzen Linie zurückgewiesen werden müsse. In der Delegation wurde festgestellt, daß Ungarn an Blutopfern und an materieller Kraft während des Krieges über seine Kräfte beigetragen habe, dagegen an dem gesamten Kriegsbetriebsnutzen unter dem entsprechenden Verhältnis teilgenommen habe und so in großen materiellen Nachteil gerate sei. Hieraus folge die Herabsetzung der ungarischen Quote und nicht die Erhöhung. Die ungarische Delegation weist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung den Standpunkt zurück, daß die Kriegsschäden gemeinsam zu tragen sind, da dies infolge der Ueberlastung Ungarns im Kriege der Billigkeit widersprechen würde und auch rechtlich nicht begründet ist. Schließlich stellt die Deputation fest, daß die provisorische Quote in das erste Jahr des neuen Ausgleiches eingerechnet werden muß.

Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärte, es erübrige nichts anderes, als die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Vereinbarung zu konstatieren. Was die Argumentationen des österreichischen Nuntiums betrifft, betont der Ministerpräsident, daß die Zollsätze für die ungarischen landwirtschaftlichen Artikel ohnehin keinen Vorteil bedeuten, weil ihr Preis durch den Weltpreis geregelt werde, während für unsere Industrieartikel die Zollsätze nur schädlich sein können. Er empfiehlt den Antrag des Referenten zur Annahme.

Abg. Ernst Csemak befaßt sich mit den jüngsten Ausführungen des Abgeordneten Paul Sandor im Abgeordnetenhause, die bedauerlicherweise geeignet seien, den übertriebenen österreichischen Forderungen Nahrung zu bieten.

Abg. Ludwig Lang polemisiert gegen die Ausführungen Dr. Siegharts in der gestrigen Sitzung der österreichischen Quotendeputation, wonach die österreichische Quote zu hoch sei.

Abg. Bela Landauer reflektiert gleichfalls auf die gestrige Rede Dr. Siegharts, insbesondere auf den Passus, daß im Jahre 1907 das ungarische Parlament die Quotenerhöhung nicht aus politischen Gründen, sondern wegen der durch den Ausgleich gebotenen Vorteile votiert habe. Redner erklärt zum Schlusse, es stehe allerdings außer Zweifel, daß das ungarische Parlament nicht ausschließlich aus politischen Gesichtspunkten im Jahre 1907 die sonst durchaus unbegründete Quotenerhöhung votiert habe.

Magnatenhausmitglied Baron Josef Rudnyanszky erklärt hingegen, daß die Quotendeputation im Jahre 1907, der er angehörte, ausschließlich und ausdrücklich aus politischen Gesichtspunkten die Quotenerhöhung beschlossen habe.

Schließlich nahm die Deputation einstimmig die Unterbreitung des Referenten an und ersuchte den Präsidenten, die österreichische Deputation in diesem Sinne zu benachrichtigen.

Neues Wien

23./XII. 1917

115

Die Utopie des Tschechenstaates.

Die parlamentarische Kommission des Tschechischen Verbandes hat noch in letzter Stunde den Deutschen ein kleines Weihnachtsangebinde gestiftet; in der Debatte nämlich, welche diese Kommission dem „zukünftigen tschechisch-slowakischen Staate" widmete, wurde unter anderm auch, wie der parteiamtliche Bericht sagt, einmütig die Anschauung ausgesprochen, daß der zukünftige Staat der Tschechen und Slowaken den „andersprachigen Angehörigen" die notwendigen Sicherheiten bieten müsse, sich als vollwertige und gleichberechtigte Bürger des neuen Staates zu fühlen. Die Botschaft von dieser großmütigen Spende klingt schön, wir fürchten nur, daß die Beschenkten für die Artigkeit wenig Verständnis aufbringen werden. Denn wovon die Staatengründer bereits als von einer unumstößlichen Tatsache der Geschichte reden, das muß allen andern, voran aber den Deutschen Oesterreichs, als ein Hohn und als die paradoxeste Erfindung unsrer an Absonderlichkeiten wahrlich nicht armen Politik erscheinen. Es ist also wahr, die tschechische Politik läßt nicht von ihrer Utopie, sie will den tschechischen Staat, und überdies noch mitsamt den Deutschen haben, unbekümmert um den Widerspruch der Vernunft, unbekümmert um Geographie und Geschichte, und revidiert mit keckem Zeichenstift die Karte Europas. Die Sache klänge fast wie ein bitterer Scherz, hätte sie nicht doch auch ein böses Ende. Man vergißt, daß der größte Teil der Menge weit eher Märchen und Utopien, als den strengen Geboten des Möglichen zugänglich ist, vergißt also, daß sie lieber dem Singen und Sagen vom neuen Staat als den Argumenten lauscht, die diese Erfindung in das Reich der Dichtung weisen.

Wäre nüchternes Denken unter den Anwälten des neuen Tschechenreiches nicht eine gar so verpönte Eigenschaft, dann müßte sich auch der einfachste Mann bald sagen, daß es in einer Zeit, die zur Bildung großer Staatenverbände, zum wirtschaftlichen Zusammenschluß ganzer Reiche drängt, für ein staatliches Zwerggebilde keinen Platz geben kann; auch die großen Staaten werden sich künftighin die Methode der Konzentration zu eigen machen, sofern sie nicht von der Weltwirtschaft ausgeschlossen bleiben wollen. Aber den Tschechen gefällt es, ihre politische Phantasie nach rückwärts zu lenken und von einem Biedermeierstaat zu träumen. Wenn sie indes weder der Sprache der Tatsachen noch den Worten der Wissenschaft ihr Ohr öffnen, so sollten sie doch wenigstens einem Manne Gehör schenken, dessen Name in Böhmen schließlich doch noch etwas gilt. Kein Geringerer als Palacky hat sich zeitlebens darum bemüht, seinem Volke eindringlich darzutun, daß der Gedanke einer politischen Selbständigkeit der tschechischen Nation für immer ein Ding der Unmöglichkeit bleiben müsse. Zum erstenmal spricht er dies in seinem Schreiben nach Frankfurt aus, er wiederholt es in der Schrift über den Staat und im Manifeste des tschechischen Nationalausschusses, er kommt in den Proklamationen vom Mai 1848 neuerdings darauf zurück, und in der Deklaration vom März 1849 nennt er diesen Einfall, an einen Staat der Tschechen und Slowaken zu denken, „einen trügerischen Traum". Dasselbe findet sich in Palackys Herrenhausrede vom August 1861; kleine Staaten, sagt er dort, konnten im Mittelalter bestehen, „jetzt und in der Zukunft sind sie unmöglich". Die gleiche Ueberzeugung verteidigt er im Streit über den polnischen Aufstand, und in seiner heute noch lesenswerten Schrift über „Die Idee des österreichischen Staates" schließt er eben von der Unmöglichkeit eines tschechischen Zukunftsreiches auf die Notwendigkeit unsrer Monarchie.

Die Deutschen bedürfen dieses Zeugen nicht; ihnen kann der Lockruf nichts sagen, sie alle, von den bürgerlichen Parteien bis zur deutschen Sozialdemokratie, wissen sich eins in dem Gedanken, daß die Forderung der tschechischen Politik eine Ausgeburt der Phantasie ist, die niemals Wirklichkeit werden kann. Wie aber steht es mit den breiten Massen des tschechischen Volkes? Ist es möglich oder auch nur wahrscheinlich, daß dieses im Kern tüchtige und mit manchen Tugenden begabte Volk, daß die mit tausend Fäden an diesen Staat geknüpften arbeitenden und erwerbenden Schichten der tschechischen Nation sich von dem Gebilde einer entarteten Politik dauernd werden gefangennehmen lassen? Noch scheint dies unmöglich, noch muß man hoffen, daß der gesunde Sinn des Volkes eine solche Ausgeburt des politischen Mutwillens, um nicht zu sagen politischen Deliriums, von sich weisen wird. Aber wenn dem anders sein sollte, wenn die billigen Reizmittel der Agitation das nüchterne Denken verscheuchen, den Tatsachensinn der Menge umnebeln würden und das Volk der Gefahr aussetzten, die Beute einer unfruchtbaren Utopie zu werden, dann freilich dürfte die Staatsgewalt nicht müßig zusehen, sondern müßte dem nebelhaften Zukunftsstaate das Lebensrecht des wirklichen Staates entgegensetzen. Es hat sich noch immer gezeigt, daß auch ein irregeleitetes Volk den rechten Weg wieder finden kann, wenn ein starker Wille es an der Hand nimmt, um es auf den Boden der Wirklichkeit zurückzuführen.

Frankfurter Zeitung

24./XII. 1917

24
117

Parlamentsvertagung in Oesterreich.

G Wien, 20. Dezbr. (Priv.-Tel.) Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen hat heute der Präsident Dr. Groß das Abgeordnetenhaus in die Ferien entlassen und in seiner Ansprache betont, daß das Haus in den verflossenen Monaten nicht nur eine gewaltige Arbeit geleistet, sondern auch seine eigene Stellung gefestigt habe. Die geleistete Arbeit wird niemand bestreiten, aber daß das Haus auch seine eigene Stellung gefestigt habe, wird in weiten Kreisen der Bevölkerung nur mit Kopfschütteln vernommen werden. Keine Tagung hat noch so wie diese gezeigt, daß Oesterreich in der jetzigen Form konstitutionell-parlamentarisch überhaupt unregierbar ist und eine fundamentale Umgestaltung vornehmen muß, wenn es regierbar gemacht werden soll. Man braucht sich nur der Pläne zu erinnern, mit denen das Kabinett Graf Clam-Martinic das Haus einberufen hat und damit zu vergleichen, bei welcher Situation jetzt das Kabinett Seidler hält, um zu erkennen, wie mächtig die Zersetzung des Staates eben durch dieses Parlament und seine Parteiverhältnisse gefördert worden ist. In der Absicht, dem Staate die Grundlagen zu geben, die in diesem Krieg sich als unentbehrlich erwiesen haben, ist die Regierung vor das Parlament getreten. Sie ist bestrebt, in recht milden und vorsichtigen Erklärungen die gegen die Existenzbedingungen des Staates gerichteten Forderungen der Tschechen und Südslawen abzuweisen. Unter Ausnützung des Schlagwortes von der Selbstbestimmung der Nationen fordern diese Völkerschaften die Bildung eines mit allen Attributen der Souveränität ausgestatteten Staates, wie er in den Rezepten der Entente zur Auflösung und Entwaffnung der österreichisch-ungarischen Monarchie enthalten ist. Darf man auch der Regierung die Stärke zutrauen, sich dieser utopistischen Forderungen zu erwehren? Hatte sie doch kein Mittel, offene Erklärungen an den Feind zu verhindern und deren indirekte Wirkung auf die eigene Front zu verhüten. Mehr als einmal haben die staatsfeindlichen Parteien bei den Abstimmungen sogar Mehrheiten erlangt. Es ist also keine Täuschung darüber möglich, daß gerade durch die Vertagung die Frage gebieterisch auf die Tagesordnung gestellt worden ist, unter welchen Bedingungen Oesterreich überhaupt als Staat noch möglich ist. Es ist zu hoffen, daß der Frieden selbst die einzig dankbare Lösung bringt, die nicht in der Kapitulation vor den kleinvölkischen Imperialismen bestehen kann, sondern nur in der Sicherung einer staatstreuen nationalen Abwehrmehrheit, an welcher alle Auflösungsversuche von vornherein scheitern müßten. Erst dann kann in den verhetzten Völkern der Ernüchterungsprozeß beginnen, der die Voraussetzung eines konstitutionellen parlamentarischen Regimes in Oesterreich ist.

Reichspost Abend

27./XII. 1917

121

Oesterreichischer Jugendreichsbund.

Der Kaiser hat, wie bereits amtlich verlautbart wurde, das Protektorat über den K. k. Oesterreichischen Jugendreichsbund übernommen. Dieser Reichsbund wurde im Jahre 1906 unter dem Namen „Militärisch-organisierte Knabenhorte" gegründet, 1907 zu dem „Verbande militärisch organisierter Knabenhorte Wiens" erweitert. In dieser Zeit waren Präsidenten Kommerzialrat Dr. Erich Pistor und später Regierungsrat J. Meixner. Anläßlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums weiland Kaiser Franz Josefs I. haben sich dann die meisten Vereine dieser Art zu einem „Reichsbund der Jugendwehren und Knabenhorte Oesterreichs" zusammengeschlossen und im Jahre 1909 Fürst Karl Trauttmansdorff zum Ehrenpräsidenten. Minister a. D. Dr. Geßmann zum Präsidenten gewählt. Im Jahre 1912 wurde diesem Vereine gestattet den Titel „kaiserlich königlich" führen zu dürfen. Zugleich übernahm weiland Erzherzog Franz Ferdinand das Protektorat des Vereines. Im Jahre 1913 wurde Admiral von Ripper zum Präsidenten gewählt, der dem Vereine den Namen „k. k. Reichsbund der patriotischen Jugendorganisationen Oesterreichs" gab. Unter seiner Leitung wurde auch das Bundesorgan „Mitteilungen des k. k. Reichsbundes" ins Leben gerufen. Nach seinem Tode wurde der Reichsbund vom ersten Vizepräsidenten Generalmajor Fitzner und nach dessen Einberufung zur militärischen Dienstleistung vom Sektionschef Emil Freiherrn v. Parisini geleitet. Im Jahre 1916 wurde Feldzeugmeister Franz Ritter v. Bockenheimer zum Präsidenten gewählt. Feldzeugmeister v. Bockenheimer war nur kurze Zeit Präsident, hat aber tatkräftig eingegriffen und viel für den jetzigen Stand des österreichischen Jugendreichsbundes vorgearbeitet. Im Mai 1917 legte Exzellenz Bockenheimer seine Stelle als Präsident nieder und wieder war es Freiherr v. Parisini, der als erster Vizepräsident die Geschäfte des Jugendreichsbundes leitete. Freiherr v. Parisini war es, der immer gerade in den schwierigsten Zeiten die Leitung übernahm. Seiner aufopferungsvollen Hingabe für die Sache, verbunden mit einem warmen Herzen für Oesterreichs Jugend, seinem allzeit taktvollem Vorgehen mit den hier in Betracht kommenden Ministerien und Körperschaften ist es zu verdanken, wenn Oesterreichs Jugendreichsbund heute auf einer solchen Höhe steht. Nun legt Freiherr von Parisini das große Werk, an dem er, der echte Oesterreicher und Jugendfreund, mit so viel Mühe und Aufopferung durch viele Jahre hindurch mitgearbeit hat, durch die Uebernahme des Protektorates durch unseren Kaiser vollendet. Gleichzeitig ernannte der Kaiser den FZM. Stefan Freiherrn v. Ljubicic zum Präsidenten. FZM. Freiherr v. Ljubicic ist einer unserer siegreichen Heerführer aus dem Winterfeldzuge 1914/15 und tat sich besonders hervor in der schicksalentscheidenden Schlacht von Limanowa–Lapanow. Als ehemaliger Sektionschef im Ministerium für Landesverteidigung ist er ein genauer Kenner aller Fragen, die mit der Heranbildung unserer Jugend zusammenhängen.

Der Reichsbund bezweckt die Zusammenfassung und Förderung aller Jugendvereine, ohne Unterschied von Religion, Nation und Bildung. Es gilt die gesamte männliche Jugend zu sammeln unter der Fahne Oesterreichs. Zu den Hauptaufgaben des Reichsbundes gehören die Ausbildung der Jugendführer durch eigene Kurse, Versicherung aller Teilnehmer gegen Unfall und Haftpflicht, Erlangung von Fahrpreisermäßigungen auf Bahnen, Beschaffung von Landkarten und billigen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen usw. Bestimmte Richtlinien werden zur Heranbildung der männlichen Jugend aufgestellt. Alles Persönliche und Politische soll und muß von unserer Jugend ferngehalten werden. Der Reichsbund will die Jugend zu sittlich starken Charakteren heranbilden, alle geistigen und körperlichen Talente und Fähigkeiten derselben fördern, damit so tüchtige Männer heranwachsen, die imstande sind, die furchtbar gelichteten Reihen unserer Männer auszufüllen und so in unserer Jugend ein einiges, starkes neues Oesterreich heranwachse.

Anfragen sind zu richten an die Kanzlei des k. k. österreichischen Jugendreichsbundes, Wien, V., Spengergasse 20.

28/XII. 1917

Kultur und Bodenständigkeit.

Eine Wahrheit über die Gefährdung des Bürgertums.

Ueber die Ursachen der auffallendsten Erscheinungen, die dem Fremden aus dem Westen in der ungarischen Hauptstadt auffallen, gibt der ungarische Aesthetiker Franz Ferdinand Baumgarten im „Pester Lloyd", der keineswegs des Antisemitismus verdächtig ist, einige starke Wahrheiten, die für Budapest von heute gelten, aber vielleicht auch für Wien von morgen als Warnung dienen können. Der Aesthetiker schreibt nach einer Aufzählung der historischen Bauschätze Budapests:

Was verschuldete den künstlerischen und den kulturellen Verfall Budapests? Wie unpopulär es auch sein mag, soll es doch gesagt sein: die Magyarisierung und die Judaisierung. Das vormärzliche Budapest war typisch deutsch, ein östlich vorgeschobener Posten von deutschem Bürgergeist, eine deutsche Pionierstadt. Sie hatte eine altansässige Bürgerbevölkerung mit spärlichem Zuzug, der ganz überwiegend aus dem Westen kam. Auch das schon damals zahlreiche jüdische Element stammte von dort. Es waren Auswanderer aus den Ghetti deutscher Bischofs- und Reichsstädte (Köln, Speier, Worms, Bamberg, Frankfurt). Sie kamen aus dem Schatten romanischer und gotischer Dome und brachten nach der neuen Heimat die Kulturtradition westlicher Juden und die der Wüstensehnsucht Israels vermählte deutsche Inbrunst. In den sechziger Jahren aber brach die Invasion der ungarischen Prärie und des östlichen Ghetto herein über Budapest, eine Flut, die seitdem von Jahr zu Jahr steigt und nun bald alle Kultur verschlungen haben wird. Die Söhne und Enkel der herbeigeströmten östlichen Juden sind keine Kulturträger geworden, wenn sie auch Glauben und Namen veränderten und klangvolle Titel kauften. Auch die neu zugezogene Gentry blieb jeder besseren Kultur abhold, nur in der Aneignung der äußerlichsten Erscheinungen europäischer Zivilisation (Luxus, Komfort) bewies sie im Gegensatz zum Judentum Geschick und Grazie. Vollends kulturlos blieben die reichgewordenen Bauern. Die alten Kulturträger: ungarische Aristokratie, deutsches Bürgertum und westliches Judentum, wurden majorisiert, dann verdrängt. Mit Gewissen und generösen Instinkten erblich belastet, mußten sie dem östlichen Ansturm hemmungsloser Lebensgier weichen. Die „Zugereisten" und „Hergelaufenen", wie man sie im alten Pest nannte, geben heute der Stadt das Gepräge. Budapest wurde die typische Kolonialstadt, wo die wenigsten in der Stadt geboren sind und man die zählen kann, deren Großväter und Urgroßväter schon hier ansässig waren, eine Stadt, in die die entwurzelte Bevölkerung eines ganzen Landes zusammenströmt, ohne Zärtlichkeit für die Stätte, in der sie nur Erwerb und den nicht mal sinnlich verfeinerten Genuß sucht.

Der Verfasser erörtert sodann die engen Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Bodenständigkeit des Bürgertums und schließt: Nicht umsonst nennt man die Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Biedermeier. Weil in jener Zeit die „Biedermeier" den Ton angaben, konnte eine so allumfassende Kultur entstehen, die Kultur Goethes, Beethovens und Thorwaldsens, die Kultur des gebildeten, reichen, erbangesessenen, charakterfesten, verantwortungsbewußten Bürgertums. Wie dies Bürgertum durch den Ansturm der Gründer, der Opportunisten, der Bohemes, der Abenteurer, des Bankkapitals und des amerikanischen Unternehmertums verdrängt wurde, ging die Kultur in Europa zugrunde. So auch in Pest. Die kleine, arme, stagnierende, vormärzliche Stadt stand auf europäischem Kulturniveau, die reiche, fiebrig bewegte Kolonialgroßstadt droht, in vollkommene Barbarei zu versinken.

28/XII. 1917

Ungarn und wir.

Vom Reichsratsabgeordneten Emil Kraft.

Wien, 27. Dezember.

Man hat es jenseits der Leitha mißfällig bemerkt, daß in der letzten Zeit gerade die deutschen Parteien des Abgeordnetenhauses es waren, die an dem Verhalten Ungarns Kritik übten. Wir selbst waren darüber nicht erfreut, unsere nächsten politischen Freunde innerhalb der Monarchie in ernstester Weise darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir in vieler Beziehung ihr Vorgehen nicht billigen können. So hat sich denn in unser Verhältnis ein Mißton eingenistet, der so bald als möglich durch klare Aussprache beseitigt werden muß. Am letzten deutsch-österreichischen Städtetag waren in der Waffenbrüderlichen Vereinigung Gäste — Städtevertreter aus Ungarn und aus Deutschland — darunter der Bürgermeister von Budapest anwesend, und die Redner sprachen frei von der Leber weg alle ihre Schmerzen und Sorgen aus — auch in bezug auf Ungarn. Der letzte Redner wies darauf hin, daß die Gäste die Aeußerungen, wie sie auch gefallen hätten, als freundschaftliche aufnehmen sollen, denn wir wünschen eigentlich nichts anderes, als daß unser Ministerium, das österreichische, unsere Interessen mit derselben Energie vertreten möge, wie das ungarische Ministerium die ihren vertritt. Das ist so ziemlich auch der Kernpunkt aller unserer Sorgen um den Ausgleich. Wir wissen aus alter Erfahrung, vom ersten Tag des Ausgleiches, also seit ungefähr 50 Jahren, wie viel stärker Ungarn stets war. Der Tisza-Stürgkhsche Ausgleichsvertrag lebt, trotzdem im österreichischen Ausgleichsausschuß diese Vereinbarungsgrundlage ausdrücklich abgelehnt wurde. Dieser von keiner Vertretung genehmigte Vertrag bildet die Basis für die Vertragsverhandlungen der Doppelmonarchie mit Deutschland und, wir wissen es nicht, vielleicht auch schon für Rußland, Polen und damit das Fundament eines Weltvertrages. Dieser Vertrag ist ungeboren schon von größter Bedeutung für die Weltwirtschaft. Wird auf ihn ein Gebäude von Zoll- und Handelsverträgen aufgebaut, so ist keine Reichsvertretung mehr imstande, ihn selbst abzulehnen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Volkswirtschaft der Zukunft große wirtschaftliche Einheitsgebiete verlangt; es ist dies eine Höherentwicklung von der Kleinstaaterei mit seinen hunderten Zoll- und Mautschranken, Absperrungen, Hindernissen zu einem machtvollen, ungefähr gleichartigen, auch in bezug auf Gesetzgebung, Transportverhältnisse usw. gleichgerichteten Reichskörper. Was aber schon vor dem Kriege in beiden Staaten verschieden war, hat sich im Kriege verstärkt und verschärft. Statt daß wir uns im Unglücke gefunden, geholfen und beigesprungen wären, haben wir uns, wenigstens in vielen Beziehungen, wehe getan. Wir haben viele äußere Schlachten gemeinsam gewonnen und verloren, Unglück ertragen und abgewendet, aber nicht gelernt, was das Höchste in einer solchen Staatenehe sein soll, uns so zu helfen und zu unterstützen, daß jeder gegenseitige Groll getilgt wird.

Von Anfang an mußte Oesterreich fast um jeden Waggon Weizen, um jedes Stück Schwein einen diplomatischen Leidensweg betreten. Während Ungarn in einem befriedigenden Ernährungszustande lebt, haben wir in Wien und in den größeren Städten keine Milch, Butter und Eier sind Raritäten geworden, und nur der Schleichhandel blüht wie zwischen Zollgebieten, die im Zollkriege leben. In letzterer Zeit sind sogar die Verhandlungen zum Stillstande gekommen, die sich auf das neue Ernährungskontingent beziehen; dafür hören wir, daß bezüglich des Wiederaufbaues zerstörter Gebiete Ungarn auf dem Standpunkte steht, daß hier jeder Staat für sein eigenes Gebiet zu sorgen habe. Dagegen sollen für Entschädigung und Versorgung Kriegsbeschädigter beide Teile nach dem Quotenverhältnisse aufzukommen haben. Wir empfinden doch alle, daß Galizien und die Bukowina nicht allein um Oesterreichs willen zerstört wurden, ebensowenig wie unsere braven Invaliden ihren Körper verwunden und verstümmeln ließen, ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel setzten um eines Staatenteiles halber.

Vielleicht haben wir auch hie und da etwas getan, was uns Ungarn mit Recht übelnehmen könnte; wir wissen es nicht, wir fühlen nur, daß Ungarn uns durch die Stärke seiner Regierungen überlegen ist. Nun kommt aber in unser Verhältnis zu Ungarn ein Dritter — das ist Deutschland. Ungarn sucht zu Deutschland eine direkte Brücke und wird dadurch in der Verhandlung noch stärker als bisher. Oesterreich, daß heißt wir Deutsche Oesterreichs, sind dabei in eine Zwickmühle geraten, die uns wirtschaftlich viele Opfer kosten kann. Politisch stehen wir zu Deutschland in felsenfester Treue, zu Ungarn in freundschaftlicher Gesinnung — wie schade wäre es, wenn wir uns nicht finden könnten, auf dem gleichen Weg zum gleichen Ziel.

Reichspost

29./XII. 1917

128

Zum Nachdenken.

Aus einem sozialdemokratischen Artikel.

Im November-Dezemberheft des „Kampf", der Monatsschrift der deutschösterreichischen Sozialdemokratie bezw. ihrer Führer und Parteibeamten, lesen wir in einem Aufsatze „Würzburg und Wien" von O. B. (wohl Dr. Otto Bauer, dem kürzlich aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Parteisekretär):

„Durch eine proletarische Revolution das preußisch-deutsche Kaisertum zu stürzen, auf seinen Trümmern ein Gemeinwesen der deutschen Nation — der ganzen deutschen Nation! — aufzurichten, in ihm die Diktatur des Proletariats herzustellen und die politische Macht zur Zerstörung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu gebrauchen — das war das Ziel, das Karl Marx und Friedrich Engels der deutschen Arbeiterklasse gewiesen haben. Diesem Ziele strebten die Massen zu, die, von Wilhelm Liebknecht und August Bebel geführt, das große Werk der Organisierung der deutschen Arbeiterklasse begonnen haben. . . . Es galt, erst die Mehrheit des deutschen Volkes für den revolutionären Sozialismus zu gewinnen, ehe der revolutionäre Kampf um die Macht aufgenommen werden konnte. So mußte sich die Sozialdemokratie zunächst mit Werbe- und Organisationsarbeit bescheiden. Die Benützung der Wahlkämpfe zur Aufrüttelung des Proletariats, der Kampf um soziale Reformen auf dem Boden des Reichstages, der Landtage und der Gemeindevertretungen . . ., der Aufbau einer gewaltigen Parteiorganisation und Parteipresse — all dies galt den Alten nur als ein Mittel, die Mehrheit des deutschen Volkes mit proletarischem Klassenbewußtsein und revolutionärer Kampfbereitschaft zu erfüllen und dadurch die proletarische Revolution vorzubereiten. Aber . . . . was ursprünglich nur als Mittel gedacht war, wurde allmählich zum Selbstzweck . . . . Nichts blieb von ihm (dem revolutionären Sozialismus) übrig als der alte revolutionäre Wortschatz, aus dem die Redner und Schriftsteller der Partei volltönende Schlußphrasen für ihre Reden und Artikel schöpften . . . . Das Erbe des Sozialismus zu verwalten, das den Reformisten unvermeidlich entgleiten muß, ist die Funktion der (Unabhängigen Sozialdemokratie)! . . . . Vorübergehend kann sich die Scheidemännerei als brauchbares Mittel bewähren, Demokratie und soziale Reform ein Stückchen Weges vorwärts zu bringen; aber in wenigen Jahren wird sie . . . scheitern. Dann werden sich die Arbeiter . . . zurückwenden zum alten revolutionären Sozialismus. Dann kommen die Tage der ‚Unabhängigen Sozialdemokratie' . . . . Die Geschichte braucht heute in Deutschland vielleicht zwei Arbeiterparteien, von denen jede ihre besondere Funktion zu erfüllen hat. Die eine, den Machtverhältnissen der Gegenwart angepaßt, dient den kleinen Bedürfnissen des Tages, die andere ist die Sendbotin der großen Zukunft. Jene mag ein paar kleine politische und soziale Reformen bescheren, diese bildet die Kaders, die in der Zeit der großen Mobilmachung der proletarischen Kräfte die Masse der Arbeiter füllen wird . . .

Die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich ist nie etwas anderes gewesen als ein Zweig der großen gesamtdeutschen Sozialdemokratie . . . Die Entwicklung unserer großen Partei im Reiche hat in jeder ihrer Phasen auch das geistige Leben und die politische Taktik ihren detachierten Korps in Oesterreich bestimmt . . . Die österreichische Partei hat im Kriege das Ansehen und Vertrauen, das sie im Auslande genoß, verwirtschaftet; gilt es, unsere Beziehungen zu den ausländischen Bruderparteien wiederherzustellen und zu festigen, so wird die Partei dazu der Tätigkeit derjenigen Genossen bedürfen, die dem Internationalismus treu geblieben sind . . . Die Linke kann und muß hier ihre Funktion im Rahmen der alten Partei erfüllen. Die Aufgabe, die sie . . . in Zukunft erfüllen wird, haben schon Marx und Engels ihren Jüngern gestellt. (Vergleiche die ersten Sätze des Zitats. D. Red.) Ihre Aufgabe ist es, innerhalb unserer Partei die Mahner und Dränger zu sein. . . ."

Niemand kann sich beschweren, daß hier die Endziele der Sozialdemokratie, der reichsdeutschen wie ihrer „detachierten Korps" in Oesterreich, etwa verschleiert würden. Die Tauben und Blinden werden freilich niemals hören und sehen und niemals klüger werden. Und der Frosch bleibt vor dem aufgesperrten Rachen der Natter wie gebannt ruhig hocken . . . .

Arbeiterzeitung
31./XII. 1917

Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen.

Innerstaatlich oder Zwischenstaatlich.

In der „Korrespondenz Belgien", die in Brüssel von dem deutschen Gouvernement als Informationsorgan für die deutsche Presse herausgegeben wird, lesen wir (Ausgabe vom 22. Dezember 1917).

Den Willen der Zentralmächte, ihren Verteidigungskrieg durch internationale Verständigung zu beenden, kann man nun bis in die letzten Ausläufer der großen Fragen europäischer Politik hin verfolgen. Zu den dem Grenzgebiet von auswärtiger und innerer Politik zugehörigen Fragen ist der Schutz der staatlichen Minderheiten und der unterdrückten Nationalitäten zu rechnen. Diese Forderung wurde von der Entente erhoben. Die Zentralmächte betrachten die elsaß-lothringische, die tschechische und verwandte Fragen als rein innerpolitische Angelegenheiten, die dem Areopag der Großmächte entzogen sind; überdies bestreiten sie mit vollem Grund jede Unterdrückung staatlicher Minderheiten. Wesentlich anders für die Zentralmächte dürfte sich aber der Fall gestalten, wenn es sich um den Schutz von Minderheiten in neu zu gründenden Staaten wie zum Beispiel Polen oder auf internationaler Grundlage wiederherzustellender Staatswesen wie Belgien handelt. Wenn ein Staatswesen wie Belgien auf internationaler Grundlage neu geschaffen werden soll, so hat auch der mitteleuropäische Staatenbund das lebhafteste Interesse daran, daß die Grundsätze der freien Selbstbestimmung, auf den er selbst sich aufbaut, auch hier zur strengen Durchführung gelangen. Es ist auch für eine künftige Friedenspolitik des belgischen Staates von durchdringender Bedeutung, daß die durch die frühere Flämenpolitik noch künstlich verstärkte, verfassungswidrige Abhängigkeit von den Westmächten durch die Betätigung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Flämen und Wallonen wieder aufgehoben wird.

Im Sinne einer solchen internationalen Regelung erhebt nun Camille Huysmans, der frühere Sekretär der sozialistischen Internationale und belgische Parlamentarier, in einem Schreiben an den katholischen Politiker van Cauwelaert in dessen in Scheveningen erscheinenden Blatte „Brij Belgis" seine gewichtige Stimme. Gewiß stimme van Cauwelaert mit der Formel der neutralen Sozialisten überein, welche erstreben: die Unabhängigkeit Belgiens, die Leistung einer Entschädigung durch das Deutsche Reich nach vorheriger Festsetzung ihrer Höhe durch einen neutralen Staat; aber in einem Punkte weiche van Cauwelaert ab: er sei der Ansicht, daß die von ihm geforderten Garantien einer Autonomie für Flandern und Wallonien Europa gar nichts angehen; denn das sei eine innerpolitische Frage Belgiens. In Wirklichkeit aber, meint Huysmans, sei das flämische Problem das gleiche wie das, das Oesterreich-Ungarn und andere Staaten beschäftige: das gemeinsame Zusammenleben verschiedener Nationalitäten im gleichen Staatswesen. Dieses Problem solle überall seiner Lösung entgegengebracht werden; denn es sei eine der Kriegsursachen gewesen, daß es bisher nicht gelöst worden sei. Und es sei unmöglich, hiebei von Belgien abzusehen; habe doch dieses Land erhöhtes Interesse an seiner Lösung, da es immer das Opfer der Kriege zwischen den verschiedenen Staaten geworden sei. Freilich, wendet Huysmans ein, schienen viele Flämen der Ansicht zu sein, daß eine internationale Regelung ihre Würde verletze. Das denke er aber nicht; denn Belgien, für das diese Regelung eine Existenzfrage bedeute, werde dadurch in seinem Ansehen nicht herabgesetzt werden. Was gut für Belgien sei, könne nicht schlecht für Flandern sein. Nach gründlicher leidenschaftsloser Untersuchung und nach Aussprache mit vielen Menschen aus allen Ländern über diese Frage habe er, Huysmans, sich zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß für Flandern eine Lösung durch Europa vorteilhaft sei. Cauwelaert scheine zu glauben, daß die Erörterung dieser Frage nach Beendigung der Feindseligkeiten sehr leicht sei. Nach seiner, Huysmans' Ansicht, sei dies aber aus drei Gründen nicht der Fall; erstens habe sich die belgische Politik gegen die Flämen in keiner Weise gebessert. Beweis? Was an der Front vorgehe; zweitens sei die flämische aktivistische Bewegung gespalten und habe sich kompromittiert. Viele Elemente seien ganz unbrauchbar und man müßte für die Dummheit der anderen dann aufkommen; drittens erlaube die politische und wirtschaftliche Lage nicht die Beschäftigung mit dieser Frage. Nach dem Kriege wolle das Volk Arbeit und Brot. Belgien müsse neu aufgebaut werden.

Wie denkt sich nun Huysmans die internationale Regelung? Er verwirft den Vorschlag flämischer Aktivisten, Belgien in zwei Staatswesen zu scheiden. Er verwirft auch die kantonale Trennung Belgiens nach Schweizer Muster. Belgien müsse ein einheitlicher Staat mit einem Parlament bleiben, aber in gewissen Kulturfragen sollte die Trennung durchgeführt werden. Er wünscht, daß das belgische Ministerium für Kunst und Wissenschaft, das alle Schulen umfassen soll, auch den technischen Unterricht, ein wallonisches und ein flämisches Departement erhalte; dem flämischen solle zum Beispiel die Genter Hochschule unterstehen. Es solle für Flämen und Wallonen volle Sprachfreiheit geschaffen werden (praktisch kommt dies ja nur für die Flämen in Frage).

Die freudige Zustimmung, die diese Ansichten über den internationalen Charakter der flämischen Frage bei dem amtlichen deutschen Blatte finden, sticht von der Ablehnung des Grundsatzes, wenn es das Gebiet der Verbündeten ergreifen soll, merkwürdig ab.

Neue Freie Presse
2./I. 1918
136

Das Programm der neuen ungarischen Regierungspartei.

Mitteilungen über den wesentlichen Inhalt.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Budapest, 1. Januar.

Der Aufenthalt des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle in Wien, der sich unerwarteterweise über den Neujahrstag verlängert hat, steht mit der politischen Lage, mit den Brest-Litowsker Friedensverhandlungen und den demnächst beginnenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland im Zusammenhange. Dr. Wekerle unterbreitete dem Monarchen in einer mehr als zweistündigen Audienz das Programm der neu zu bildenden Partei, worauf der Monarch ihn ersuchte, die Programmpunkte schriftlich zu unterbreiten. Der Ministerpräsident arbeitete gestern früh morgens an der schriftlichen Abfassung des Programms, das durch einen Kurier in die Kabinettskanzlei und von dort unverzüglich an den Aufenthaltsort des Monarchen befördert wurde.

Ueber den Inhalt des Regierungsprogramms sind eine Reihe von Einzelheiten in die Oeffentlichkeit gedrungen. Das Programm wird vor allem feierlich betonen, daß die Regierung an ihrer Wahlrechtspolitik festhalte, daß die neue Partei an den Grundprinzipien der Vazsonyischen Vorlage, die als ein Kompromiß der Anschauungen sowohl innerhalb des Kabinetts als innerhalb der Parteien zu betrachten sei, nicht rütteln lasse.

In der militärischen Frage wird das Programm eine Deklaration enthalten, in der die Erfüllung der militärisch-politischen Forderungen, die über das Neuner-Programm hinausgehen, für die Zeit nach der Beendigung des Krieges in Aussicht gestellt wird. Das militärische Programm werde die selbständige Armee, die ungarische Dienst- und Verhandlungssprache enthalten, dagegen ausdrücklich betonen, daß die Einheitlichkeit der gegenseitigen Verteidigung sowie die einheitliche Führung unverändert bleiben. Die Generalität werde gleichfalls gemeinsam sein. Zur Offiziersqualifikation bleibe die Kenntnis der deutschen Sprache auch im ungarischen Teile der einheitlichen Armee erforderlich. An Stelle des Ausdruckes „gemeinsame Armee" soll der Ausdruck „einheitliche Armee" treten.

Das wirtschaftliche Programm ist in allen Einzelheiten durchgearbeitet. Es zählt detailliert die wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft auf. Die Wahrung des wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes Ungarns bleibt aufrecht, doch wird das Programm einen engeren wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland vorsehen. Auch ein wirtschaftliches Investitionsprogramm für Kroatien ist vorgesehen. Die Teile des Programms, die sich auf die soziale Gesetzgebung beziehen, sind besonders ausführlich behandelt.

Wie verlautet, ist eine Entscheidung darüber, ob dieses Programm die Genehmigung des Monarchen erhalten wird, erst in den nächsten Tagen zu erwarten, da der Monarch Gelegenheit nehmen will, die einzelnen Programmpunkte sorgfältig zu studieren.

Neben den innerpolitischen Fragen waren es die aktuellen außenpolitischen Probleme, die den Ministerpräsidenten Dr. Wekerle in Wien vornehmlich beschäftigten. Dr. Wekerle hatte wiederholte Konferenzen mit dem Minister des Aeußern Grafen Czernin und mit den Fachministern, wobei sowohl die politischen als die wirtschaftlichen Fragen der Brest-Litowsker Verhandlungen eingehend erörtert wurden. Trotz der Verlängerung des Wiener Aufenthaltes des Ministerpräsidenten konnten diese Besprechungen noch nicht abgeschlossen werden, da es sich um einen Komplex der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Fragen handelt. Zu den Fragen, die in den Wiener Besprechungen des Ministerpräsidenten einen wichtigen Platz einnahmen, gehören auch die demnächst wieder aufzunehmenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland. Seit den Verhandlungen, die zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Unterhändlern in Budapest auf der Margareteninsel und später in Wien geführt worden sind, ist das Brest-Litowsker Ereignis eingetreten, das naturgemäß auf die Verhandlungen mit den deutschen Unterhändlern nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Aus diesem Grunde waren neuerliche Verhandlungen zwischen Doktor Wekerle und den ungarischen Fachministern einerseits und den österreichischen Kollegen anderseits notwendig, um der geänderten Sachlage entsprechend die Verhandlungen mit Deutschland fortführen zu können. So viel steht aber fest, daß die Grundprinzipien der österreichisch-ungarischen Verhandlungsbasis mit Deutschland nicht geändert worden sind.

Die Frage der Genehmigung des Programms.

Im Zusammenhange mit dem Wiener Aufenthalte Dr. Wekerles wurden in den politischen Kreisen Gerüchte laut, daß das Programm des Ministerpräsidenten nicht die Genehmigung des Monarchen erhalten habe und daß aus diesem Grunde auch die Neujahrsrede des Ministerpräsidenten unterblieben sei, da er nicht in der Lage war, die von der Oeffentlichkeit erwarteten Aeußerungen zu machen. Anknüpfend an diese Gerüchte wurde in oppositionellen Kreisen betont, daß die Nichtgenehmigung des Programms, auf welches sich die Regierung festgelegt hat, eine Erschütterung des Kabinetts nach sich ziehen müßte. Von informierter Seite wird über die Sachlage folgendes mitgeteilt:

Ministerpräsident Dr. Wekerle hat für die Grundzüge des Programmes der neu zu schaffenden einheitlichen Regierungspartei die prinzipielle Genehmigung des Monarchen erhalten, aber die formelle Genehmigung hat das Programm noch nicht gefunden. Es sei hier an die Wahlrechtsvorlage Dr. Vazsonyis erinnert. Auch Vazsonyi erhielt in seiner Audienz bloß die prinzipielle Genehmigung, während die formelle erst einige Tage später erfolgte. Das Gerücht, daß der militärpolitische Teil des Programms Schwierigkeiten verursacht habe, stammt wohl daher, daß in dieser Frage gewisse Latituden offen gelassen wurden, die den Gegenstand weiterer Verhandlungen zu bilden geeignet erscheinen. **In der militärpolitischen Frage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.**

Die heutigen Besprechungen Dr. Wekerles.

Das offizielle Communiqué über die heutigen Besprechungen Dr. Wekerles lautet: Ministerpräsident Doktor Wekerle hat heute den ganzen Tag hindurch seine Beratungen in Wien fortgesetzt. Vormittags um 10 Uhr suchte er den Minister des Aeußern Grafen Czernin im Ministerium des Aeußern auf, wo unter Teilnahme des deutschen Staatssekretärs Geheimrates Koerner, ferner des ungarischen und des österreichischen Ministerpräsidenten eine Beratung gepflogen wurde. An der nachmittägigen Beratung haben außer den beiden Ministerpräsidenten der Botschafter Kajetan v. Mérey und der Sektionschef im Ministerium des Aeußern Dr. Gustav Gratz teilgenommen. Die nachmittägige Beratung dauerte von 4 Uhr bis halb 8 Uhr. Einige Minuten nach halb 8 Uhr begab sich Doktor Wekerle in das ungarische Palais, wo er den Besuch des österreichischen Finanzministers Baron Wimmer empfing, mit dem er eine längere Besprechung hatte. Doktor Wekerle reiste heute nacht um 11 Uhr in Begleitung des Ministerialrates Dr. Theodor König nach Budapest zurück.

Fremdenblatt

2./I. 1918

Abg. K. H. Wolf über die „Deutsche Einheitspartei".

Dem „Prager Taglatt" wird aus Dux geschrieben: In einer in Dux stattgefundenen Versammlung sprach Abgeordneter Wolf und griff im Laufe seiner Ausführungen den Obmann des Deutschen Volksrates Dr. Titta wegen seiner Bestrebungen um eine deutsche Einheitspartei in schroffer Weise an. Er bezeichnete das Bestreben Dr. Tittas als „maßlosen Ehrgeiz" und als „Sucht nach führender Rolle". Die angestrebte Einheitspartei sei eine Unmöglichkeit, da sich die radikale Partei mit anderen Parteien, die dem arischen Standpunkt nicht huldigen, nicht an einen Tisch setze.

Neue Freie Presse
3. II. 1918

Das czechische Verlangen nach Parlamentssitzungen.

Eine czechische Beratung über die Friedensverhandlungen unter Teilnahme der verurteilten Abgeordneten.

Wien, 2. Januar.

Die czechischen Abgeordneten haben in einer Zuschrift an den Präsidenten Dr. Groß die Anberaumung von Abgeordnetenhaussitzungen verlangt und für sie eine Dringlichkeitsanfrage an die Regierung über die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk angekündigt. Zuerst waren die czechischen Sozialdemokraten mit dem Wunsche nach Beratungen des Parlaments hervorgetreten. Dann kamen die Nationalsozialen, die überdies noch forderten, daß ein Kongreß aller czechischen Reichsratsabgeordneten, auch jener, die ihr Mandat verloren haben, sowie der Abgeordneten des früheren böhmischen Landtages und der Landtage von Mähren und Schlesien nach Prag einberufen werde. Der Obmann des czechischen Verbandes, Abgeordneter Stanek, der heute von Prag nach Wien abgereist ist, hat nun diesem Verlangen entsprochen und sämtliche czechische Reichsratsabgeordnete und Landtagsabgeordnete aus Böhmen, Mähren und Schlesien, darunter auch die ehemaligen Abgeordneten des aufgelösten böhmischen Landtages, zu einer Vollversammlung einberufen, die Sonntag den 6. d. um 11 Uhr vormittags in Prag stattfinden wird. Den Gegenstand der Beratung wird die Stellungnahme der czechischen Abgeordneten zu den Friedensverhandlungen bilden.

In der von czechischer Seite ausgegebenen Mitteilung über die Einberufung dieser Versammlung finden sich nicht die in dem Beschlusse der Nationalsozialen angeführten Worte „auch jener, die ihre Mandate verloren haben". Da aber auch die Mitglieder des früheren böhmischen Landtages eingeladen wurden, ist die Absicht, die den Nationalsozialen vorschwebte, erfüllt. Denn die Mehrzahl der verurteilten Abgeordneten, insbesondere Dr. Kramarz, an dessen Teilnahme hier vermutlich in erster Reihe gedacht wird, sind Mitglieder des böhmischen Landtages gewesen. Die Ausdehnung der Einladung auf die früheren Landtagsabgeordneten ist der Aus- und Umweg, auf dem die Zuziehung der Amnestierten zu der Prager Beratung erfolgen soll. Schon dies läßt die Tendenzen, von denen sich die Czechen bei ihren letzten Schritten leiten lassen, klar erkennen. Das Verlangen, daß das Abgeordnetenhaus seine Ferien unterbreche und Sitzungen abhalte, entspringt nicht parlamentarischer Gesinnung, sondern dem Wunsche, eine Haltung fortzusetzen, die keineswegs die Unterstützung der Friedenspolitik will. Die letzten Debatten im Abgeordnetenhause haben dies deutlich gezeigt. Erst am 18. und 19. Dezember verhandelte das Abgeordnetenhaus eine dringliche Anfrage der Czechen über die Friedensverhandlungen. Es war unmittelbar vor der Abreise des Grafen Czernin nach Brest-Litowsk und sie kamen damals mit dem Verlangen, es möge dem Minister des Aeußern für die Friedensverhandlungen ein aus den verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs und Ungarns nach dem Bevölkerungsschlüssel zusammengesetzter Beirat beigegeben werden. Den Eindruck, den die Ausführungen der slawischen Redner machten, kennzeichnete Dr. Waldner damals dahin, daß sie unverhohlen die Einmischung des Auslandes in unsere inneren Angelegenheiten herbeiwünschen. Nun fühlen sie wieder das Bedürfnis nach einer Debatte. Je günstiger die Nachrichten aus Brest-Litowsk lauteten, desto größer wurde die Unruhe der Czechen, desto stürmischer das Verlangen nach dem Parlament. Die Absicht, die Arbeit unserer Unterhändler zu erleichtern, haben sie nicht. In der katholisch-nationalen Presse Mährens regt sich etwas wie Widerspruch gegen die bisherigen Wege der czechischen Politik. Aber in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses haben auch die Vertreter dieser Partei so gesprochen und gehandelt wie alle anderen Czechen. Auf dem Kongresse in Prag wird den verurteilten Abgeordneten vielleicht schon offen die Führung zufallen. Welche Art von „Friedenskundgebung" man von dort erwarten kann, ist unschwer vorauszusehen.

Fremdenblatt
3. I. 1918

Die deutsche Gemeinschaft.

Die Einheitspartei Dr. Tittas.

Der Obmann des Deutschen Volksrates für Böhmen Doktor Titta hat an alle deutschen Reichsrats-Abgeordneten und die Mitglieder der Verfassungspartei und Mittelpartei des Herrenhauses in der Sache der Gründung der deutschen Einheitspartei „Deutsche Gemeinschaft" folgendes Schreiben gerichtet:

„Im Oktober erlaubte ich mir, beiliegenden „Vorschlag" der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Auf Grund dieses Vorschlages vermeldeten mir viele tausende Einzelpersonen ihre Zustimmung mit dem Bedeuten, daß hunderttausende deutscher Volksgenossen ebenso dächten. Auch eine große Anzahl von Bezirks-, Stadt- und Gemeindevertretungen gaben mir schriftlich ihre Zustimmung kund. In den vielen Zuschriften kam überall die Sorge zum Ausdruck, daß durch die große Zersplitterung der politischen Kräfte unseres Volkes jeder Einfluß gegenüber der Regierung und unseren nationalen Gegnern zuschanden werde und daß die Deutschen Oesterreichs trotz der großen Opfer, die sie in der jetzigen schweren Zeit für Krone und Vaterland bringen, auch in Zukunft zur Einflußlosigkeit verurteilt sein werden.

Sehr geehrte Herren! Sie alle, die Sie mitten in den politischen Parteikämpfen stehen, Sie merken vielleicht gar nicht, wie tief bekümmert alle gut deutsch fühlenden Volksgenossen in Oesterreich ob dieser Zersplitterung in die Zukunft blicken. Auf Grund der Zustimmungserklärungen versichere ich Ihnen jedoch, daß die Unzufriedenheit mit den politischen Parteiverhältnissen unter den Deutschen eine allgemeine ist, und ich übermittle Ihnen darum — ich kann ruhig diesen Ausdruck gebrauchen — die Forderung aller dieser Gutgesinnten nach Zurückstellung ihrer Parteiinteressen und zum Zusammenschlusse im Sinne meines beiliegenden Vorschlages.

Nicht Ehrgeiz ist es, was mich zu diesem Schritte anregt, sondern meine auf Grund beinahe dreißigjähriger nationaler Arbeit mir erworbene Vertrauensstellung und die Sorge und der Kummer, es könnte die große Zeit vorüber gehen, unserem Volke aber kein Erfolg beschieden sein. Ich hoffe darum, daß Sie, sehr geehrte Herren, in der gleichen uneigennützigen Weise dem Wunsche der deutschen Bevölkerung Rechnung tragen und sich endlich zusammenschließen werden: Zum Wohle und zum Heile unseres Volkes!

Dr. Titta."

Neues Wiener Tagblatt 3. II. 1918

141

Die militärischen Forderungen der ungarischen Regierung.

Es gibt also wieder eine Armeefrage in Oesterreich-Ungarn. Nach dem gesunden und geraden Empfinden des Volkes müßte es in diesen Tagen, da der Krieg noch andauert, nur eine einzige Armeefrage geben, nämlich die, wie unser Heer auf dem Höchstpunkte der Leistungsfähigkeit erhalten, mit allen moralischen und materiellen Hilfsmitteln ausgestattet werden könne, um uns, wenn die Westentente den Frieden der Verständigung nicht will, den ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Aber zu dieser heute einzig berechtigten Armeefrage ist eine andre hinzugetreten, deren Dringlichkeit und unabweisbare Notwendigkeit nicht jedermann einleuchten wird. Sie wurde durch das militärische Programm des ungarischen Ministerpräsidenten geschaffen.

Wesen und Umfang dieses Programms sind zur Stunde nicht verläßlich bekannt geworden, weshalb vorsichtige Zurückhaltung im Urteil geboten ist. Allein alle Begleitumstände und insbesondere die heute aus Ungarn vorliegenden Nachrichten lassen darauf schließen, daß es sich um schwerwiegende Forderungen der ungarischen Regierung, um ein militärisches Programm von besonderer Tragweite handelt, das die ernsteste und gewissenhafteste Prüfung notwendig macht. Denn so nebelhaft auch die bisherigen Eröffnungen über die Wünsche des ungarischen Ministerpräsidenten lauten mögen, so läßt sich nicht bezweifeln, daß sie eine wesentliche Erweiterung der Selbstständigkeit Ungarns auf militärischem Gebiete und somit eine Lockerung des Gefüges der Monarchie bedeuten. Das rechtfertigt eine Anzahl von Fragen. Zunächst die, ob es wirklich nicht zu vermeiden war, noch während der Dauer des Krieges, der eine Zusammenfassung aller inneren Kräfte erheischt, dieses überaus schwierige Problem aufzuwerfen, anstatt dessen Lösung für eine Zeit vorzubehalten, wo die inneren Kräfte für die Bewältigung einer so gewaltigen Aufgabe frei geworden sind. Die zweite Frage ist die: Wenn schon aus Gründen, die der Bevölkerung unersichtlich sind, die militärische Frage aufgeworfen, und zwar in dieſem Augenblick aufgeworfen werden mußte — sind Sicherheiten dafür geboten oder mindestens in Aussicht genommen, damit die Lockerung des Gefüges der Monarchie tunlichst begrenzt, beziehungsweise durch eine Stärkung der Gemeinschaft auf andern wichtigen Gebieten tunlichst ausgeglichen werde? Endlich aber erhebt sich die bedeutsame Frage, ob der Zweck, dem das kostbare Opfer dienen soll, auch verwirklicht wird. Die Regierung, die das militärische Programm durchsetzen will, ist vorläufig die Regierung einer Minorität; die militärischen Errungenschaften sollen die Mitgift bilden, mit der sie um eine Majorität, um eine neue Regierungspartei wirbt. Ist aber die Gewähr vorhanden, daß mit dem wertvollen Opfer wenigstens das eine Ziel einer Konsolidierung der innerpolitischen Verhältnisse Ungarns erreicht wird? Ist die Möglichkeit völlig ausgeschlossen, daß hier ohne dauernden und sichtbaren Erfolg ein wertvolles Erbe vertan werde? Das alles sind Schicksalsfragen der Monarchie, und ihre Tragweite rechtfertigt es, wenn jede Ueberstürzung vermieden wird und wenn alle Konsequenzen des militärischen Programms der ungarischen Regierung der peinlichsten und sorgsamsten Erwägung unterzogen werden.

Reichspost

Abendblatt
3. I. 1918

Wekerles Armeeprogramm.

Militärische Zugeständnisse zur Unterstützung der Achtundvierziger Parteien gegen die Siebenundsechziger?

Mit wachsendem Interesse verfolgt man in Oesterreich die Versuche der ungarischen Regierungsparteien, die Mehrheit im ungarischen Abgeordnetenhause zu gewinnen. Mit Erstaunen bemerkt man hier, daß die Regierung Wekerles den Grundsätzen und der Güte der Parteien, auf die sie sich stützt, nicht die Werbekraft zutraut, die bisherige Mehrheit aus dem Sattel zu heben, ja daß sie nicht einmal der vielgepriesenen Demokratie, der sie sich ergeben hat, der Wahlreform Vaszonyis, auf welche Ungarns Bevölkerung mit Inbrunst gewartet hat, diese Werbekraft zubilligt, sondern nach Krücken Ausschau hält, damit diese Demokratie Vaszonyischer Prägung in Ungarn zu gehen vermag. Und zwar sollen es die restlichen gemeinsamen Einrichtungen, soll es die gemeinsame Armee sein, die der anscheinend noch recht lahmen Demokratie der ungarischen Regierungsparteien die Krücken zu leihen hätten.

Aus ungarischen Darstellungen wenigstens scheint hervorzugehen, daß der ungarische Ministerpräsident, der in sein neues Programm, mit dem er sich eine große Regierungspartei schaffen zu können hofft, Errungenschaften auf militärischem Gebiete und auf Kosten der Gemeinsamkeit der Armee als festen und wichtigsten Posten eingesetzt hat, mit frohen Hoffnungen nach Wien kam, aber etwas herabgestimmt wieder nach Budapest zurückkehrte. Man hat es sich hier, den erwähnten ungarischen Darstellungen zufolge, doch noch überlegt, auf solche Weise und mit solchen Mitteln Herrn Wekerle und seinen Achtundvierziger Anhang im Kampfe gegen die Siebenundsechziger des Grafen Tisza zu unterstützen. Das „Fremdenbl.", das gelegentlich offiziöse Meinungen und Stimmungen des Wiener Platzes zu verdolmetschen pflegt, schreibt heute in einer Betrachtung über das Unterbleiben von Neujahrsreden in Budapest, dessen Ursache es in den unfertigen politischen Verhältnissen Ungarns erblickt, über das Programm des ungarischen Ministerpräsidenten:

Der ungarische Ministerpräsident hat dem Monarchen die Grundzüge des Programms unterbreitet, auf welches sich die neue Regierungspartei einigen soll. Kaiser Karl ersuchte Herrn Dr. Wekerle, ihm ein schriftliches Memorandum zukommen zu lassen, in welchem dieses Programm ausführlich erörtert wird. Wie aus verschiedenen Budapester Meldungen hervorgeht, nimmt in den Grundzügen des Entwurfes außer der Wahlrechtsfrage die Frage der Ausgestaltung der ungarischen Armee einen hervorragenden Platz ein. Es ist dies eine alte Forderung der Apponyi-Partei, eine Forderung, die sich Herr Dr. Wekerle jetzt zu eigen gemacht, da er auf die Unterstützung dieser Fraktion nicht verzichten zu können glaubt. So ist denn nun abermals eine Armeefrage für die weitere Entwicklung der Dinge in Ungarn von großer Bedeutung geworden. Die Gemeinsamkeit des Heeres hat sich gerade im Weltkriege als eine für die ganze Monarchie überaus ersprießliche Einrichtung bewährt, und es kann nicht überraschen, daß Forderungen, die den Charakter der Gemeinsamkeit des Heeres tangieren, der reiflichsten Erwägung bedürfen, bevor sie erfüllt werden können. Herr Dr. Wekerle selbst hat erklärt, daß noch einige Tage vergehen dürften, bevor er die Antwort auf seine Vorschläge über die Grundlage einer neuen Regierungspartei erhalten werde. So ist es nun klar, weshalb der ungarische Ministerpräsident am Neujahrstage schwieg. Die nächsten Tage werden die notwendige Klärung bringen, ob es dem Kabinett Wekerle möglich sein wird, eine Regierungspartei auf der von ihm vorgeschlagenen Grundlage zu bilden. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß dies nicht auf Kosten der für die Schlagfertigkeit der Armee unumgänglich notwendigen Einrichtung geschieht.

Es wird sich überhaupt empfehlen, ein für allemal den Grundsatz festzuhalten, daß die Kosten der Parteienkämpfe in Ungarn nicht mehr aus dem restlichen Fonde der Gemeinsamkeiten der Monarchie bestritten werden. Es mag vielen in Ungarn sehr wichtig vorkommen, daß die derzeitigen Regierungsparteien in Ungarn zu einer wirklichen Mehrheit im Parlamente gelangen, wie es vielen andern umgekehrt zweckmäßiger erscheinen mag, die Tisza-Mehrheit zu erhalten, um ihr gelegentlich wieder die Regierungsmacht zu übertragen. Aber das ist eine interne ungarische Frage, in der eine Parteinahme der Monarchie durch politische Zuwendungen an die eine oder andere Gruppe von Uebel wäre. Die nach halbhundertjährigen Aushöhlungen noch verbliebenen Gemeinsamkeiten sind Reichsgut oder, um einen für ein ungarisches Gehör besserklingenden Ausdruck zu wählen, gemeinsamer Schatz der beiden Staaten der Monarchie, eignen sich also durchaus nicht zur Begleichung des Aufwandes parteipolitischer Konkurrenzkämpfe im Innern eines der beiden Staaten. Auch Ungarn würde sich — und zwar mit Recht — dagegen wehren, wenn etwa in Oesterreich in den Kampf der Parteien und der nationalen Gruppen um die politische Macht durch Zugeständnisse aus dem Fonds jener Gemeinsamkeiten eingegriffen würde, über welche Ungarn das Recht der paritätischen Mitverfügung besitzt.

Dem Regime des Grafen Tisza wurde von seinen politischen Gegnern vorgeworfen, daß es sich nur „durch Korruption und Gewalt" an der Macht erhalte. Wenn dies wahr war, so muß es für die derzeitige Regierung, in deren Lager alle Tisza feindlichen Parteien versammelt sind, ein Leichtes sein, die Mehrheit zu erlangen, da von der entthronten Partei des Grafen Tisza jetzt weder mehr die Mittel der Gewalt noch die der Korruption angewendet werden können. Wekerles Regierung und ihre Parteien würden sich geradezu ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie dabei verblieben, daß sie ohne Hilfe von dritter Seite, ohne Zugeständnisse aus einem gemeinsamen österreich-ungarischen Fonds nichts auszurichten vermögen. Es wäre auch ein ganz unritterlicher Kampf mit ungleichen Waffen, ein unlauterer Wettbewerb, wenn die ungarischen Regierungsparteien den Kampf mit der Opposition nicht aus den eigenen Mitteln, welche die eigenen besseren, volkstümlicheren, demokratischeren Programme beistellen, bestritten, wenn sie die Bevölkerung nicht vor die Wahl zwischen den Grundsätzen der beiden sich befehdenden Richtungen stellten, sondern „auswärtige" Hilfe ins Feld schickten, über welche eine Opposition naturgemäß nicht verfügen kann.

Selbst den Fall angenommen, daß es der Armee und den Interessen der Monarchie wirklich nicht abträglich wäre, die gemeinsamen Einrichtungen weiter in dem von Wekerle gewünschten Maße zu verringern, und daß alle nichtungarischen Faktoren, die bei Gemeinsamkeiten mitzusprechen haben, sachlich und politisch gegen die geforderten Zugeständnisse nichts einzuwenden hätten, wäre die Zumutung, diese Gewährungen nicht dem gesamten Ungarn, sondern einer politischen Parteiengruppe Ungarns zur Erleichterung ihres Kampfes gegen eine andere Partei Ungarns zu machen, einfach beleidigend. Daß die Parteinahme der Gesamtmonarchie zum Schaden der Anhänger der 67er-Verbindung und zur Förderung der ungarischen Achtundvierziger geschehen soll, welche programmatisch die Monarchie leugnen und auf ihre Liquidierung zugunsten einer bloßen Personalunion mit völligen Trennungsaussichten hinarbeiten, gibt der Zumutung einen beinahe komischen Beigeschmack.

3./I. 1918

143

Die Militärforderungen Dr. Wekerles.

Der Neujahrsaufenthalt Dr. Wekerles in Wien war außer den außenpolitischen Angelegenheiten auch der Verfolgung der militärpolitischen Forderungen des Kabinetts Wekerle an den maßgebenden Stellen gewidmet. Diese Forderungen betreffen eine erhebliche Erweiterung des berühmten Apponyischen Neunerprogrammes, stehen mit diesen sogar im Widerspruche, da sie etwas wesentlich anderes wollen als dieses; sie betreffen die Einrichtung der einheitlichen ungarischen Armee im Rahmen der gemeinsamen Wehrmacht; die Reform würde die gleichzeitige Aufhebung der Honved mit sich bringen.

Das Ministerium Wekerle ist ohne parlamentarische Mehrheit; er hat hinter sich nur eine Reihe „die Regierung unterstützender Gruppen", keine eigentliche Regierungspartei und vor allem keine Regierungsmehrheit, wie dies das streng parlamentarische Prinzip der ungarischen Verfassung erfordern würde. Je mehr sich Dr. Wekerle den Gruppen der Unabhängigkeitspartei näherte, desto mehr versäumte er es, bei den gemäßigten parlamentarischen Kreisen Anhängerschaft zu erwerben. So hängt bis zum heutigen Tage seine Regierung parlamentarisch in der Luft. Dr. Wekerle sucht nun dadurch zu einer Regierungspartei zu gelangen, daß er für seine Minderheit Zugeständnisse verlangt, wie sie bisher die ungarischen Mehrheitsparteien in diesem Ausmaße niemals der Krone abgefordert haben. Das Ziel dieser Politik ist, mit solchen Erfolgen sich ausstatten zu lassen, daß er als nationaler Sieger um die parlamentarische Mehrheit zu werben imstande ist. Die Konzession des ungarischen Heeres soll ihm zur parlamentarischen Mehrheit verhelfen und dieses Zugeständnis, das größte, das einer ungarischen Partei gegeben werden könnte, soll gegeben werden einer vorläufigen Regierung der Minderheit, deren politische Kräfte zum größeren Teile dem Lager der Unabhängigkeitsparteien angehören. Vielleicht ließe sich das größte Entgegenkommen rechtfertigen, wo die zuverlässige Gewähr geboten wäre, daß damit gleichzeitig eine Festigung der Monarchie und nicht das Ende der Pragmatischen Sanktion erreicht wird — aber daß eine Konzession von so ungeheurer Tragweite an Anhänger der Personalunion und der Zerschlagung des Ausgleiches gegeben werden solle, notabene ohne daß diese Parteien überhaupt die parlamentarische Mehrheit besitzen, das ist ein Widersinn, der allen politischen Gesetzen widerspricht.

Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß das Programm Wekerles zur Ausführung gelangt. Das Schicksal der Armee ist zu wichtig, um ein Handelsgegenstand werden zu dürfen, mit dem man sich eine festigende parlamentarische Mehrheit verschaffen kann.

Reichspost
3. I. 1918

Die Spaltung unter den Slovenen.

Aus Laibach, 1. Jänner, wird uns geschrieben:

Da die Ereignisse in Krain symptomatisch sind und ihr Rückschlag über die Grenzen des Landes hinausreicht, dürfte es von allgemeinerem Interesse sein, sich dieselben genauer zu besehen.

Am 27. Dezember fand in Laibach die Gründung der neuen, unter Vorsitz des Prälaten Andreas Kalan stehenden Slovenischen Volkspartei statt, die sich als Hauptaufgabe die Verfolgung der südslavischen Deklarationspolitik zur Erreichung eines selbständigen südslavischen Staates stellt. In einer eigenen Resolution wurde festgestellt, daß die Deklaration vom 30. Mai, welche die Vereinigung aller Südslaven der Monarchie unter dem Szepter der habsburgischen Dynastie verlangt, durchaus nicht als Maximalprogramm der Partei aufzufassen sei. Was die Partei darüber hinaus noch weiter wolle, oder welche Beschränkung in der Deklaration noch des weiteren zu entfallen hätte, wurde nicht gesagt. RAbg. Dr. Pogacnik äußerte sich diesbezüglich wörtlich: „Die Habsburger würden einen wichtigen historischen Augenblick verschlafen, wenn sie den Südslaven nicht einen selbständigen Staat geben würden. Wir wollen frei sein und werden unsern Willen früher oder später durchsetzen. In die letzte Hütte dringe der Ruf: Freiheit im südslavischen Staat!" Die Landesautonomie wird verworfen und alles Heil von der souveränen südslavischen Staatlichkeit erhofft. Die neue Partei bietet diesbezüglich auch auf nichtchristlicher Grundlage stehenden Parteien ihre Mitarbeit an in einer allslovenischen Gesamtvereinigung. Auf das schärfste wird die auch auf dem Deklarationsprogramm stehende Bauernpartei bekämpft, die es sich im Gegensatze zu den Anhängern Kalans zur Aufgabe gestellt hat, positive Wirklichkeitspolitik zu leisten und zu diesem Zwecke mit einem neuen Blatte, „Die Wahrheit" betitelt, vor die Oeffentlichkeit tritt. „Die Wahrheit" schreibt in ihrer ersten Nummer: „Dem slovenischen Volke wird in seiner Presse die Wahrheit absichtlich verhüllt, es wird ihm Sand in die Augen gestreut und künstlich erzeugte Phantasiegebilde, Wahnideen verführter Leute sollen das männliche Selbstbewußtsein eines gesunden, ehrlichen Volkes ersetzen. Jedoch wehe dem Volke, welches bewußt oder verführt seine Geschicke auf lügenhafter Grundlage verfolgt! In dieser Gefahr befindet sich jetzt die slovenische Nation."

Fürstbischof Dr. A. B. Jeglic von Laibach, der sich bekanntlich an die Spitze der südslavischen Deklarationspolitik gestellt hat, tritt mit aller Wucht für die neue Volkspartei und gegen die Bauernpartei ein. Die Geistlichen, die sich der Bauernpartei anschließen und die Politik des Herrn Korosec nicht mitmachen wollen, bezeichnet er öffentlich als Abtrünnige und sucht gleichsam im Wege einer Diözesanverordnung alle Geistlichen zu veranlassen, sich der Volkspartei und der Politik des Südslavischen Klubs, in dem bekanntlich Freisinnige und Schismatiker ein großes Wort führen, anzuschließen.

Nebenher läuft der Kampf gegen Dr. Susteršic und die Herabsetzung des Erzbischofs Dr. Stadler von Sarajevo. Durch öffentlichen Aufruf wird der Versuch gemacht, das Volk der Partei des Prälaten Kalan zuzuführen. Die Vorwürfe, die von dieser Seite gegen Landeshauptmann und RAbg. Dr. Susteršic erhoben werden, lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen: Er halte, obwohl er an der Abfassung der südslavischen Deklaration tätigen Anteil genommen, dieselbe nicht für das Minimal-, sondern für das Maximalprogramm der Südslaven, was nationalem Verrat gleichzustellen sei; er habe dadurch, daß er sich im Jahre 1914 der großserbischen Propaganda widersetzte, in seiner Person ein Hindernis der Vereinigung mit den Serben geschaffen; er habe durch eine Rede, die er nach dem Morde in Sarajevo hielt und in der er den serbischen Annexionspolitikern ein energisches Halt zurief, den Kriegsausbruch verschuldet; er sei als vom Kaiser von Oesterreich ernannter Landeshauptmann nicht befähigt, freie Südslavenpolitik zu verfolgen; schließlich, er habe der jungen, aufstrebenden südslavischen Intelligenz innerhalb der Partei nicht die von ihr beanspruchte Betätigungsmöglichkeit eingeräumt. Auf Grund dieser Anklagen wird gegen ihn der schärfste persönliche Kampf geführt. Infolgedessen sind die Leidenschaften bis zur Siedehitze entbrannt.

Der Großteil der älteren besonnenen Geistlichkeit zieht sich zurück und erklärt, diese profane Katastrophenpolitik nicht mitmachen zu wollen, aber die Folge ist eine Verwirrung der Geister, die zu einer allgemeinen Gefahr zu werden droht. Das politische Leben ist gegenwärtig in einer Krise begriffen, wie sie die von Serben mitbewohnten Länder vor dem Attentat von Sarajevo mitgemacht hatten, eine Krise, welche die Interessen des Reiches in schwere Gefahr bringt. Das slovenische Volk hat im Weltkriege so mannigfache Beweise seiner Treue auf den Schlachtfeldern geliefert, daß es von Seite seiner berufenen Führer ein besseres Schicksal verdient hätte, als diesen Sturz in einen Konflikt, der es aus seiner loyalen Tradition herauszutreiben droht und in letzter Linie einer gesunden Lösung der südslavischen Fragen den Weg verrammelt, denn es wäre kein Wunder, wenn einer Führung, die in den von Slovenen bewohnten Gebieten tschechisch-radikale Methoden einzubürgern strebt, Gegnerschaften erwachsen würden, die mit einer solchen Richtung überhaupt alles ablehnen, das zu einer innerpolitischen Reform in den südslavischen Ländern führen könnte. Die jetzige Richtung ist so eine Gefahr für die Slovenen selbst. Die hier entstandenen Wirrnisse sind keine Landesangelegenheit, sie berühren durch die geographische Lage dieser Gebiete das Interesse des Reiches.

Fremdenblatt
4. I. 1918
145
4

Die politischen Vorgänge in Ungarn.

Aus Budapest, den 3. Jänner, wird uns berichtet: Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle hat für morgen vormittags einen Ministerrat einberufen, um über die Ergebnisse seines Aufenthaltes in Wien Mitteilung zu machen. An dem Ministerrat werden sämtliche Ressortminister teilnehmen.

In politischen Kreisen verlautet, daß Ministerpräsident Dr. Wekerle die Zustimmung des Kaisers nicht in allen Teilen seines Programmes erhalten habe. Namentlich in militärischer Hinsicht, auf deren Grundlage Dr. Wekerle die einheitliche Parteibildung vorzunehmen gedacht hatte. In der militärischen Frage werde der ungarische Ministerpräsident vermutlich noch schwere Hindernisse zu überwinden haben. In dieser Hinsicht hat besonders der heutige Artikel des Wiener „Fremden-Blatt" in allen Kreisen Ungarns bedeutenden Eindruck gemacht.

Ein offiziöses Communiqué der Unabhängigkeitspartei, das innerhalb derselben kursiert, besagt, daß diese erst nach Bekanntgabe des Programmes Dr. Wekerles und Prüfung desselben ihre Stellung präzisieren werde.

Neue Freie Presse
4.I.1918
146

Die getrennte Armee.

Die militärische Frage in Ungarn.

Wien, 3. Januar.

Die Verteidiger des vor einem halben Jahrhunderte geschlossenen Ausgleichs werden bald auf einem recht einsamen Posten stehen. Wenn die gemeinsame Armee getrennt und von ihr ein nationales Heer für Ungarn losgerissen werden sollte, würde das mühselige Werk, das nach den schwersten Krisen geschaffen wurde, die Lebensfähigkeit verlieren und als bloße Fälschung, ohne den früheren Sinn äußerlich fortbestehen. Die gemeinsame Armee soll erst gespalten und dann sollen die einzelnen Teile durch einheitliche Leitung, einheitliche Ausrüstung und einheitliche Ausbildung verbunden werden. Aber zwei Teile sind niemals, wenn es sich um lebendige Wesen handelt, ein Ganzes, weil sie mit Notwendigkeit in der Ueberlieferung auseinandergehen, auch im Geist, der sich den Körper baut, und auch im Verhältnisse zur Monarchie, die ohne geschlossene Macht sich nicht würde behaupten können. Die Einheitlichkeit, die für die Gemeinsamkeit angeboten wird, ist fast weniger, als die Pragmatische Sanktion vor zwei Jahrhunderten zugesichert hat, und so verfallen wir in die Gefahr der Rückbildung zu Kleinstaaten und der wachsenden Entfremdung. Wenn die Teilung der Armee als geschichtlicher Zustand auf uns gekommen wäre, hätte sie trotz der großen Unzulänglichkeiten ertragen werden müssen. Aber das geschichtslose Auseinandersprengen einer gemeinsamen Armee, die Trennung nach einer so langen Verschmelzung, eine Politik, die nicht eine Gewohnheit duldet, sondern das Ungewohnte aufzwingt, wäre sehr schädlich. Die gemeinsame Armee nie gehabt zu haben, wäre eine Lockung für die Feinde gewesen, sie jetzt nicht mehr haben, würde eine noch höhere Gefahr sein. Die Einheit wäre ganz verschieden von der Gemeinsamkeit, die an der Wurzel beginnen, im täglichen Leben vorhanden sein muß und nicht durch bloße Vorkehrungen in den obersten Stellen zu ersetzen ist. Wir könnten nach unserer ganzen Ueberzeugung nicht leichthin Abschied nehmen von der gemeinsamen Armee; wir hätten das Gefühl, als würde ein Pflock herausgezogen werden, der für den inneren Halt der Monarchie, in Ungarn wie in Oesterreich, unentbehrlich ist.

Die Entscheidung ist bisher zuverlässig nicht bekannt geworden und auch nicht, wie sich die österreichische Regierung zu den öffentlich mitgeteilten Wünschen für die Errichtung einer selbständigen Armee in Ungarn verhalte. Herr v. Koerber und Graf Bienerth haben erklärt, daß nach ihrer Rechtsüberzeugung grundsätzliche Einrichtungen der Armee nicht geändert werden dürfen, ohne daß Oesterreich gehört werde und seinen Willen kundgebe. Der Einwand, daß es sich nur um Maßregeln handle, die erst nach dem Kriege durchgeführt werden sollen, und daß vorläufig nur ein Parteiprogramm zu genehmigen sei, wäre nicht ernst und würde auch der Bedeutung der führenden Staatsmänner in der Regierung nicht angemessen sein. Die selbständige Armee wird nicht bloß von einzelnen Parteigruppen, sondern auch von dem aus ihnen hervorgegangenen Ministerium verlangt. Die Eigentümlichkeit, daß die Vollmacht zunächst auf dem Papiere bleiben und nur die Zukunft binden soll, ist noch bedenklicher, als die unmittelbare Forderung sein könnte. Denn das Aufwerfen der Armeefrage mitten im Kriege und trotz der Unsicherheit, in der sich alle Völker gegenwärtig befinden, ist erst recht ein Beweis, daß die Armee in die ungarische Tagespolitik schon jetzt hineingezogen wird, da sie noch als gemeinsames Heer kämpft. Für die Einheit, zu der mehrere Parteigruppen kommen möchten, soll die Gemeinsamkeit der Armee hingegeben werden; für die vergängliche Bildung neuer parlamentarischer Zusammenhänge soll die Monarchie opfern, womit sie Franz Deak im Augenblicke des Niederganges in seiner politischen Fernsicht ausgerüstet hat, um sie wieder aufzurichten. Die geschlagene Monarchie hat die gemeinsame Armee in Ungarn durchgesetzt; die siegende muß jetzt fürchten, sie zu verlieren. Graf Stephan Tisza hat oft vor einer Politik der militärischen Zugeständnisse gewarnt. Was vor dem Kriege seine Meinung war, muß jetzt noch mehr gelten. Vielleicht ist er stark genug, dem Volke diese Wahrheit noch einmal zu verkünden.

Politik ist angewandte Zweckmäßigkeit. Aber der sittliche Gehalt ist nicht zu entbehren. Wenn die ungarischen Staatsmänner, deren hohe Begabung unbestreitbar ist, die Gemeinsamkeit aufgeben und die Trennung wollen, sprechen sie damit aus, die Armee lasse sich nicht so erziehen, daß die Monarchie zum Oberbegriffe des engeren Vaterlandes werde. Kann das Bekenntnis eines solchen Zweifels die richtige Unterstützung im jetzigen Kriege sein? Wir verhandeln über einen Vorfrieden in Brest-Litowsk. Aber die mächtigsten Feinde wollen den Gedanken an die Zerstückelung der Monarchie nicht aufgeben. Der Winter und der Frühling werden ohne blutige Ereignisse nicht vorübergehen und so ist trotz der berechtigten Hoffnungen noch manches auf den Zufall gestellt und das letzte Ende kaum mit Sicherheit bestimmbar. Wie darf in diesem bewegten Zeitabschnitte die gemeinsame Armee, der noch mancher bedeutungsvolle Feldzug auf großen Schlachtfeldern vorbehalten sein mag, auch nur in Worten berührt werden, welche die Gemeinsamkeit und die Nationalisierung gegenüberstellen und sagen, daß für die Volkstümlichkeit durch Trennung gesorgt werden müsse. Nehmen wir selbst an, daß für spätere Geschlechter nationale Armeen unentbehrlich sein würden und daß die fortschreitende Bildung nicht imstande wäre, den großen Anteil, den Ungarn durch die Monarchie an der Politik von Europa hat, volkstümlich zu machen. Wir glauben es nicht, weil Ungarn sofort nach der Trennung die Empfindung hätte, daß es kleiner geworden sei. Lassen wir jedoch gelten, daß eine nationale Armee die ursprünglichsten Gefühle für sich habe. Aber eine Politik, die im Angesichte der Feinde, in einem Abschnitte des Krieges, der für die Gestaltung des Friedens maßgebend werden dürfte, der gemeinsamen Armee mitteilt, daß sie aufhören werde, gemeinsame Armee zu sein, ist der lebendige Widerspruch gegen angewendete Zweckmäßigkeit.

Wir sprechen nicht vom Staatsrechte und möchten diesen steinigen Acker nicht pflügen. Aber die Verschiebungen, die sich in der Monarchie vorbereiten, sind für Ungarn beinahe so folgenschwer wie für Oesterreich. Polen soll eine nähere Beziehung zur Monarchie haben und mit Galizien vereinigt werden. Das Verhältnis der künftigen polnischen Armee zur gemeinsamen Armee oder auch zu den zwei getrennten Armeen, in die sie geteilt werden soll, kann für Ungarn nicht gleichgültig sein. Die Auslegung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist unter dem Einflusse von Gehässigkeiten, die beide Staaten der Monarchie gemeinsam abwehren müssen. In dieser Gärung, da die höchste Vorsicht kaum genügt, neuen Schwierigkeiten auszuweichen und das Unternehmen des Krieges nach so vielen Bangigkeiten glücklich zu beendigen, darf keine Hand sich gegen die Gemeinsamkeit der Armee ausstrecken. Die Monarchie sollte nach herben Prüfungen nicht von Spannungen heimgesucht werden, die in der harten Winterszeit, da so viel Kummer drückt, die schädlichsten Wirkungen hätten. Wir lechzen alle nach innerer Ruhe, nach heimischem Frieden. Gar so viel wäre nicht verlangt, wenn in Oesterreich der Wunsch ausgesprochen werden sollte, daß Ungarn bis zum Abschlusse des Friedens sich nicht wieder dem brennenden Dornbusche der Armeefrage nähere.

Reichspost

4. II. 1918

Die Vorgänge im deutschfreiheitlichen Lager.

Die bald nach Kriegsausbruch einsetzenden Bemühungen zur Schaffung einer deutschfreiheitlichen Gesamtpartei, einer „deutschen Einheitspartei" haben nach dem Zusammentritt des Parlaments mit dem Auseinanderfalle des Deutschen Nationalverbandes in ein halbes Dutzend Parteien ihren vorläufigen tragischen Abschluß gefunden. Dagegen erwies sich der Gedanke eines tunlichen Zusammengehens aller deutschen Parteien (der christlichsozialen und der deutschfreiheitlichen Gruppen) in nationalpolitischen Fragen als fruchtbar und gangbar. Es ist bisher noch immer, zumeist sogar ohne nennenswerte Schwierigkeiten, gelungen, bei allen wichtigeren Anlässen ein einvernehmliches paralleles oder geschlossenes Vorgehen der beiden großen deutschen Gruppen zu erzielen. Die nationale Gemeinbürgschaft aller deutschen Parteien, seit jeher von den Christlichsozialen vertreten, ist somit kein leerer Wahn, in ihrem Rahmen wäre vielmehr eine fruchtbare nationale Politik der Deutschen Oesterreichs sehr wohl möglich.

Innerhalb des Lagers der Deutschfreiheitlichen dauert inzwischen der Zank zwischen den verschiedenen Gruppen fort und wird mit wachsender Lebhaftigkeit geführt. Es stellt sich eben immer mehr die Wahrheit dessen heraus, was in der „Reichspost" oft genug dargelegt wurde, nämlich daß es ein einheitliches „deutschfreiheitliches" Lager gar nicht gibt und daß nur eine seit den Badeni-Stürmen verfälschte, von einer Fremdpresse begünstigte Entwicklung diese Lüge geschaffen hat, an welcher das freiheitliche Parteiwesen unheilbar krankt. Es wurden unter einem Sammelnamen verschiedene Weltanschauungen zusammengepfercht, konservativ-agrarisch gerichtete Kreise mit solchen, die zur liberalen Plutokratie oder zum Sozialismus hinneigen, Mittelstandspolitiker mit programmatischen Todfeinden des Mittelstandes, Antisemiten mit Juden. So lange die Fiktion einer Zusammengehörigkeit und Verschmelzungsfähigkeit aller dieser Richtungen, die nichts Gemeinsames haben, als daß sie in verschiedenen Graden vom christlichsozialen Programm abweichen, nicht kurz entschlossen theoretisch wie praktisch ein für allemal aufgegeben wird, ist eine „Konsolidierung" des deutschen Parteilebens ausgeschlossen und alle Bemühungen sind an eine unmögliche Sache verschwendet. Da die Einigungsbestrebungen von Klagenfurt, Graz und Wien aus ein so übles Ende genommen haben, versuchte man es unter Dr. Beurles und Dr. Dinghofers Patronanz vor Weihnachten von Linz aus mit einer deutschnationalen Tagung. Neuestens erhebt Abg. Dr. Steinwender wieder seine Stimme; aus Trebnitz hat der bekannte Dr. Titta wieder verstärkte Vergatterungsrufe an alle Parteigruppen gerichtet, aber das Ergebnis sind neuer Streit, vermehrtes Gezänk, erbitterte Polemiken zwischen dem Abg. Wolff und Dr. Titta, zwischen den Marburgern und Abg. Dobernig, zwischen den Innsbrucker Gemeinderatsfreiheitlichen und den Salzburger Freiheitlichen, ein Streit, der von der zumeist israelitischen „Parteipresse" der Freiheitlichen mit dem Eifer interessierter Söldner genährt und ausgefochten wird. Inzwischen besah sich der alte Schönerer, der zuvor seine letzten parlamentarischen „Getreuen" davongejagt hat, die „Lage" und gab die Losung aus: Fort mit den bisherigen unfähigen, erfolglosen, charakterlosen (und wie die zierenden Beiworte alle heißen) Vertretern des deutschen Volkes und her mit neuen Männern! Der Ruf nach neuen Männern hat immer etwas Bestrickendes erstens für solche Parteien, die an alten Männern nichts zu verlieren haben und über neue Männer, sogenannte „aufstrebende Talente" verfügen, dann überhaupt, weil die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den alten Männern tatsächlich aus verschiedenen Gründen nicht übermäßig groß ist. Schönerers Losung ist daher gar nicht ungeschickt gewählt und dürfte den „alten Männern" der Deutschfreiheitlichen noch manche Sorgen bereiten. Zu diesen Schwierigkeiten und Strömungen im deutschfreiheitlichen Lager kommen noch als höchst wichtige Umstände die jüngsten großen Veränderungen in der freisinnigen Publizistik. Die Prager „Bohemia" ist von einem jüdisch-liberalen Konsortium (Kriegsverdienerkonsortium!) aufgekauft worden, das nicht nur über große Pläne, sondern auch über viel Geld verfügt. Die Herausgeber und Leiter der Wiener „Zeit" ließen sich ihr seinerzeit mit großem Tam-Tam verkündetes Programm und ihre welterschütternden Pläne abkaufen und können jetzt von den Zinsen gebrochener Versprechungen viel herrlicher leben als bisher von den Erträgnissen unzulänglicher Erfüllung; was aber die neuen schwerreichen Eigentümer der „Zeit" mit ihr vorhaben, für welche Zwecke sie so tief in den Säckel gegriffen haben, schwebt noch im Dunkel, wird aber zweifellos für die ferneren Geschicke der freiheitlichen Parteien nicht belanglos sein. Endlich ist durch den Tod des bisherigen Herausgebers und Chefredakteurs des „Neuen Wr. Tagbl." bei diesem von den freiheitlichen Politikern vielbenützten und daher für ihre Parteien ziemlich einflußreichen Blatte zugleich mit dem Personenwechsel ein bereits ersichtlich werdender Systemwechsel erfolgt, der sich aktiengemäß allerdings bereits zu Lebzeiten des früheren Chefs vorbereitet hatte. Die beschauliche, allumfassende, nur zu Wahlzeiten gelegentlich unterbrochene Passivität ist einem politischen Aktivismus gewichen. Dringende Rufe zur Sammlung, aus der gewohnten farblosen Stille der Tagblattspalten doppelt laut erschallend, wurden an das freiheitliche, deutsche Bürgertum gerichtet, Mahnrufe, sich von der „Schablone alter Parteischlagworte" ebenso zu befreien wie „der Ueberflutung der Geister mit sozialistischen Gedanken" („N. W. T." vom 30. v. M.); das fortschrittliche Bürgertum habe es durchaus nicht nötig, vor dem Sozialismus abzudanken, es müsse sich nur mannhaft zur Wehr setzen:

Es wird leicht sein, nachzuweisen, daß sich die Sozialdemokratie eine Stellung von sehr durchsichtiger Bequemlichkeit zurechtgelegt hat: keinerlei Verantwortung übernehmen, aber sich das Recht schonungsloser Kritik vorbehalten; dem Staate keinen Heller bewilligen, aber für volkstümliche Auslagen bis ins Ungemessene stimmen. Es kann auch nicht schwer fallen, die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, daß die Sozialdemokratie, die mit dem Anspruche auftrat, Oesterreich von dem Uebel des nationalen Haders zu befreien, selbst vom Nationalismus völlig zersprengt und zerrissen wurde. Nein, wahrhaftig, die Entsagung und Selbstpreisgebung, die manche Teile des deutschen Bürgertums, namentlich der intellektuellen Kreise, gegenüber der Sozialdemokratie bekundet haben, ist aus jedem Betracht unbegründet.

Es offenbart sich hier ein im Wiener liberalen Blätterwalde, aus dessen Zweigen alle möglichen Melodien, plutokratische, jakobinische, sozialistische, anarchistische, von zumeist jüngschsozialistischen Vögeln gepfiffen werden, bisher unerhörter Parteiwille. „Das Recht des Privateigentums und die Möglichkeit freier persönlicher Initiative" werden als „unentbehrliche Voraussetzungen wirtschaftlichen Gedeihens und kulturellen Fortschritts" bezeichnet, aber zugleich „innerhalb dieses unabänderlichen Rahmens" die Erfüllung der Gebote sozialer Gerechtigkeit und die Fürsorge für die Besitzlosen gefordert. Zum ersten Male vernimmt man hier aus der Wiener liberalen Großpresse heraus so etwas wie Grundsätze, wie eine programmatische Botschaft. Ob man ihr Glauben schenken will oder nicht, es empfiehlt sich, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Reichspost

Abendbl. 4./I. 1918

149

Die militärischen Wünsche der ungarischen Parlamentsminderheit.

Um der „Demokratie", mit welcher Vaszonyis Wahlreformentwurf Ungarns Bevölkerung beglücken will, zum Siege zu verhelfen und um aus den Regierungsparteien eine wirkliche parlamentarische Mehrheit zu schmieden, bemüht sich der ungarische Ministerpräsident, in aller Geschwindigkeit nationale Errungenschaften auf militärischem Gebiete durchzusetzen. Die gemeinsame Armee, der die Monarchie ihre Behauptung in den Weltkriegsstürmen verdankt, soll ein bischen zweigeteilt werden und in eine österreichische und eine ungarische Armee zerlegt werden. Mit einem solchen Erfolge in der Tasche hofft die ungarische Regierung nicht nur, sich die fernere Gefolgschaft der Unabhängigkeitsgruppen, bezw. deren Eintritt in die neu zu schaffende große demokratische Regierungspartei zu sichern, sondern auch im Kampfe mit der Tiszaschen Arbeitspartei, also der bisherigen Mehrheit des Parlaments, die Volksstimmung der neuen Demokratie zu gewinnen. Ein vernichtenderes Urteil über den Vaszonyischen Wahlreformentwurf könnte gar nicht ersonnen werden als es das Eingeständnis der ungarischen Regierung ist, daß die Bevölkerung Ungarns für eine solche „Demokratie" nur dann gewonnen werden kann, wenn sie „militärische Errungenschaften" zum Vorspann erhält!

Ueber die von Wekerle zur Unterstützung der Vazsonyischen Wahlreform aufgeworfenen Frage selbst ist eine ruhige leidenschaftslose Erörterung möglich. Es ist zunächst Sache und Pflicht der militärischen Fachmänner, die Wünsche der ungarischen Regierung vom militärischem Standpunkte aus zu prüfen, nämlich auf Grund der praktischen Erfahrungen im Weltkriege festzustellen, inwieweit die Wünsche der ungarischen Regierung die militärischen Interessen, also vor allem die Interessen der Reichsverteidigung berühren und etwa zu beeinträchtigen geeignet wären. Auch insoweit von dieser Seite her keine Bedenken geltend gemacht würden, wird für Aenderungen auf militärischem Gebiete als einer gemeinsamen Angelegenheit die verfassungsmäßige Zustimmung Oesterreichs einzuholen sein. Sache derjenigen, die an etwaigen Aenderungen interessiert sind, würde es dann sein, die zuständigen österreichischen Faktoren von der Unschädlichkeit und Ersprießlichkeit der gewünschten Aenderungen zu überzeugen und ihre Zustimmung zu gewinnen. Wären die Dinge dann soweit, so wird zu erwägen sein, daß derartige „Freundschaften" allenfalls wohl dem Staate Ungarn, nämlich der Gesamtbevölkerung Ungarns zugestanden werden können, nicht aber einer ungarischen Partei zur Unterstützung ihres Kampfes gegen eine andere politiische Partei. Selbst wenn vom Standpunkt der Monarchie und der Krone eine solche Parteinahme, ein solcher Eingriff in die internen ungarischen Parteikämpfe, eine solche Begünstigung einer bestimmten ungarischen Parteirichtung unbedenklich wäre, könnte sie vernünftigerweise nicht zum Schaden der gemeinsamkeitsfreundlichen Richtung und zum Vorteil der Trennungspolitiker erfolgen, sondern nur umgekehrt. Wenn die Monarchie anfinge, überall die Trennungspolitik auf Kosten und zum Schaden der Gemeinsamkeits- und Zusammenschlußpolitik zu begünstigen, so wäre die unausbleibliche Folge, daß sich eben alles der Trennungspolitik zuwendete. Das Schlußergebnis würde kaum gefallen.

Die Wiener Presse wendet sich, zumal die offiziöse, mit wachsender Schärfe gegen die Erfüllung der Wekerleschen Forderungen, wobei allerdings die ausschließliche Unterstreichung der Rechte Oesterreichs und der militärischen Interessen nicht die erfolgreichste Taktik zu sein scheint. Zielführender wird es im vorliegenden Falle sein, der ungarischen Oeffentlichkeit zu zeigen, daß Wekerles Militärprogramm rein parteipolitische Zwecke verfolgt. Schließlich sei als Kuriosität verzeichnet, daß das Wiener sozialdemokratische Organ, welches heute plötzlich die der gemeinsamen Armee drohende Gefahr entdeckt hat und zu ihrer Rettung ebenso überraschend als erfreulich laut seine antimilitaristische Stimme erhebt, die bürgerlichen deutschen Parteien „von Dobernig bis Weiskirchner" beschuldigt, sie hätten die ganze Sache auf dem Gewissen! Die mandatspolitische Sucht, gedankenlos für alle Uebel der Welt die deutschen bürgerlichen Parteien verantwortlich zu machen, hat hier dem Blatte einen ergötzlichen Streich gespielt.

Neue Freie Presse Abendbl.
4./I. 1918

Die getrennte Armee.

Die Entscheidung bisher nicht getroffen.

Wien, 4. Januar.

Die Frage, ob eine selbständige ungarische Armee errichtet werden solle, ist von solcher Bedeutung, daß sie in dem Augenblicke, in dem sie aufgeworfen wird, auch den Mittelpunkt der inneren Politik bilden muß. Sie kann durch ihre Fortentwicklung sehr wichtige Folgen haben, sowohl für Oesterreich als auch für Ungarn, als auch für beide Staaten zugleich. Das österreichische Gesetz, betreffend die allen Ländern der, wie es noch dort heißt, österreichischen Monarchie gemeinsam erklärt werden: das Kriegswesen mit in Begriff der Kriegsmarine. Wenn die gemeinsame Armee aufhört, so ist das eine Aenderung des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten.

Dieses Gesetz müßte sonach geändert werden, wenn die ungarische Regierung in der Lage wäre, zu erreichen, was sie will. Ungarn hat stets die vertragsmäßige Natur des zwischen beiden Staatsgebieten bestehenden Ausgleiches bestritten. Durch diese Auslegung sind Rechtsfragen zu Machtfragen geworden, was Oesterreich niemals wollte, weil es immer das Bedürfnis hatte, gegenüber Ungarn in eine gesicherte Rechtslage zu kommen. Aber eine solche Ausübung des der Krone zustehenden Organisationsrechtes, daß die gemeinsame Armee überhaupt nicht mehr bestünde, müßte die Frage vor die österreichische Gesetzgebung bringen. Daraus würde sich die Notwendigkeit ergeben, festzustellen, ob die Regierung diese Umwandlung der Armee vor dem Reichsrate vertreten wolle; ob sie den Willen habe, das Bedürfnis nach einer solchen Veränderung vor beiden Häusern des Parlaments mitten im Kriege zu vertreten und die entsprechenden Mehrheiten zu finden. Der Streit, ob eine solche Aenderung einer Zweidrittelmehrheit bedarf, was Professor Bernatzik als fraglich bezeichnet, ist fast nebensächlich, verglichen mit den Wirkungen der Maßregel auf das öffentliche Leben und auf das Parlament.

Neues Wiener Tagblatt
5. I. 1918

Abg. Dr. Steinwender für den Zusammenschluß der deutschen Abgeordneten.

Letzten Sonntag hielt Abg. Dr. Steinwender in Spittal in Kärnten eine sehr gut besuchte Wählerversammlung ab, in der er eingehend die Finanzlage des Staates erörterte. Er führte als allererste Notwendigkeit die Bekämpfung der Volksseuchen an, sowie die Hebung der durch den Krieg allgemein gesunkenen Volksmoral. Schließlich besprach er die Ursachen und Wirkungen des Zerfalles des Deutschen Nationalverbandes, kritisierte die Haltung der Deutschradikalen im Parlament besonders scharf, und schloß, indem er die politischen Ausstrahlungen des Krieges für Oesterreich-Ungarn untersuchte. Die Ausführungen des Abg. Dr. Steinwender wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden Bürgermeister Zinell wurde stimmeneinhellig eine Entschließung angenommen, worin unter anderm dem Abgeordneten Dr. Steinwender für sein tatkräftiges Eintreten für Bezirk und Volk Dank, Anerkennung und unerschütterliches Vertrauen ausgesprochen wird. An alle Abgeordneten wird das dringende Ersuchen gerichtet, unter Zurückstellung alles Trennenden sich im Reichsrate zu einem einheitlichen, alle Abgeordneten der Deutschen umfassenden Verbande zusammenzuschließen, damit bei der anläßlich des Friedensschlusses zu gewärtigenden politischen und nationalen Neuordnung Oesterreichs das deutsche Volk entsprechend seinen Opfern an Gut und Blut und entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung zur Geltung gebracht werde. Die Versammlung sprach weiter die gerechte Entrüstung über den zu wiederholten Malen verübten Hochverrat und die Meutereien tschechischer Heeresteile aus; es erfülle sie mit tiefstem Bedauern, daß die aus edelsten Motiven gewährte Amnestie zu staatsfeindlichen Umtrieben mißbraucht werde. Abgeordneter Steinwender wird ferner aufgefordert, die wirtschaftliche Ausbeutung Zisleithaniens durch Ungarn schärfstens zu bekämpfen. Er wird weiter aufgefordert, einzutreten für einen baldigen ehrenvollen Frieden, nicht aber für einen Frieden um jeden Preis; endlich wird er aufgefordert, dafür zu wirken, daß das in Not und Tod erprobte Bündnis mit dem Deutschen Reiche vertieft und auch auf das wirtschaftliche Gebiet ausgedehnt werde.

Eine Anfrage des Tschechischen Verbandes wegen der Ergänzungswahlen.

Der Obmann des Tschechischen Verbandes, der Abg. Stanek, richtete heute die nachstehende schriftliche Anfrage an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Groß:

„Herr Präsident! Laut stenographischen Protokolls der ersten Sitzung am 30. Mai 1917, Seite 13, hat der Alterspräsident Dr. Freiherr v. Fuchs bekanntgegeben, daß wegen der Vornahme der Ergänzungswahlen auf Grund des § 18 des Gesetzes über die Reichsvertretung das Erforderliche veranlaßt werde. Obzwar seit dieser Zeit mehr als sieben Monate verstrichen sind, sind die Ergänzungswahlen bis heute noch nicht ausgeschrieben worden. Dies widerspricht gewiß den klaren Vorschriften des geltenden Gesetzes. Wir verweisen außerdem darauf, daß sich die Regierung nicht einmal auf die Kriegszustände ausreden darf, weil in allen kriegführenden Staaten die Ergänzungswahlen anstandslos durchgeführt werden. Gerade in den letzten Tagen melden die Zeitungen, daß im Königreiche Kroatien und Slawonien eine Ergänzungswahl klaglos durchgeführt worden ist. Es kann nicht der bisherige Zustand weiter geduldet werden, daß eine so große Anzahl der Abgeordnetenmandate des österreichischen Abgeordnetenhauses unbesetzt bleibe, und es könnte dieser Zustand sehr große Gefahren heraufbeschwören.

Wir stellen daher an Sie, Herr Präsident, die folgende Anfrage: Wollen Sie uns gefälligst bekanntgeben, was seitens des hohen Präsidiums geschehen ist, damit die Ergänzungswahlen den gesetzlichen Vorschriften gemäß ausgeschrieben werden? Sind Sie, Herr Präsident, bereit, die Regierung noch einmal auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen? Und wenn die Regierung dieser Pflicht nicht nachkommt, sind Sie bereit, darüber im Hause Bericht zu erstatten? Indem wir Sie, Herr Präsident, unsrer Hochachtung versichern, verbleiben wir für das Präsidium des Cesky Svaz Obmann Stanek, Schriftführer Tusar."

Neue Freie Presse
5./I. 1918

Der österreichische Rechtsstandpunkt in der Armeefrage.

Wien, 4. Januar.

Der Rechtsstandpunkt Oesterreichs in Armeefragen ist bei früheren Anlässen wiederholt in klarer Weise dargelegt worden. Das Gesetz vom 21. Dezember 1867 über die gemeinsamen Angelegenheiten bestimmt im § 1, daß zu den gemeinsamen Angelegenheiten Oesterreichs und Ungarns auch das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht, gehört. Im § 5 heißt es, daß die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten (mithin auch des Kriegswesens) durch ein gemeinsames, verantwortliches Ministerium besorgt wird. Und der zweite Absatz dieses § 5 besagt: Die Anordnungen in betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesamten Armeen stehen ausschließlich dem Kaiser zu. Es seien hier auch die entsprechenden Bestimmungen des ungarischen Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 angeführt. In den §§ 11, 12 und 13 werden „hinsichtlich der Gemeinsamkeit des Kriegswesens" folgende Prinzipien festgestellt: Den in den Kreis des Kriegswesens gehörenden konstitutionellen landesfürstlichen Rechten Sr. Majestät zufolge wird all das, was sich auf die einheitliche Führung, Befehligung und innere Organisation des ganzen Heeres und so auch des ungarischen Heeres als integrierenden Teiles des gesamten Heeres bezieht, als durch Se. Majestät zu verfügend anerkannt. (§ 11.) Allein die von Zeit zu Zeit erfolgende Ergänzung des ungarischen Heeres und das Recht der Rekrutenbewilligung, die Bestimmung der Bewilligungsbedingungen und der Dienstzeit, ebenso die die Dislozierung und Verpflegung des Militärs betreffender Verfügungen behält das Land auf Grund der bisherigen Gesetze sowohl im Kreise der Gesetzgebung als auch der Regierung sich selbst vor. (§ 12.) Die Feststellung und Umgestaltung des Wehrsystems in bezug auf Ungarn kann jederzeit nur mit Zustimmung der ungarischen Gesetzgebung erfolgen. Es wird in jedem solchen Falle nach vorheriger Vereinbarung ein von gleichen Prinzipien ausgehender Entwurf beiden Gesetzgebungen vorgelegt werden. Zur Ausgleichung von Differenzen verkehren die zwei Gesetzgebungen durch Deputationen miteinander. (§ 13.)

Als im Jahre 1903 Ungarn an die Erhöhung des Rekrutenkontingents nationale Armeeforderungen knüpfte, gab das Ministerium Koerber seine Demission mit der Begründung, daß diese Forderungen naturgemäß auch die gesetzlichen Rechte und Interessen der diesseitigen Reichshälfte alterieren. Die Demission wurde nicht angenommen. Im Abgeordnetenhause führte Ministerpräsident Doktor v. Koerber am 23. September 1903 aus, daß die Regierung während der ganzen Dauer der Krise unablässig die Rechte der diesseitigen Reichshälfte unter Berufung auf die Gesetze und die außerordentlichen Lasten, die sie für die Erhaltung der gemeinsamen Armee trage, betont habe; sie habe erklärt, daß jeder österreichischen Regierung der ihr zustehende Einfluß in allen Angelegenheiten der gemeinsamen Armee allezeit in seinem ganzen gesetzlichen Umfang gewahrt sein müsse. Dr. v. Koerber konnte mitteilen, daß er zur ausdrücklichen Erklärung vor dem Reichsrate ermächtigt worden sei, daß in allen Fragen der Armee der gesetzliche Einfluß der diesseitigen Reichshälfte auch tatsächlich vollauf gewahrt bleibe.

Mit großer Entschiedenheit legte auch Ministerpräsident Dr. Graf Bienerth in der Sitzung des Herrenhauses vom 29. Dezember 1908 den Standpunkt der österreichischen Regierung dar. Seine Ausführungen lauteten im wesentlichen: „Die uneingeschränkte Wahrung des souveränen Verfügungsrechtes des Obersten Kriegsherrn (über die gesamte Armee) ist eine aus der Sache fließende Notwendigkeit, da das Heer sonst für seinen Zweck ganz untauglich wäre. Auch der ungarische Gesetzartikel 12 (1867) kennt nur ein ganzes Heer mit einheitlicher Leitung, Führung und innerer Organisation. Er steht damit nicht im Widerspruch, daß bei Erlassung von Verfügungen, die den Kompetenzkreis des Monarchen entspringen, die Regierung das Recht, ja die Pflicht hat, die Natur und Wirkung dieser Aenderungen unter dem Gesichtspunkte ihrer konstitutionellen Verantwortlichkeit zu prüfen. Diese Pflicht ist nur eine Folgerung aus der verfassungsmäßigen Stellung der Regierung, sie geht auch mit zwingender Kraft aus der Beitragsleistung unseres Staatsgebietes für die gemeinsame Armee hervor. Desgleichen kann es infolge der Zuständigkeit des Reichsrates zur Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes, zur Rekruten- und Steuerbewilligung sowie zur Wehrgesetzgebung nicht zweifelhaft sein, daß der Reichsrat, wenn neue Leistungen an Geld und Volkskraft zur Erhaltung und Ergänzung der gesamten Armee verlangt werden, sich die Frage vorzulegen berechtigt ist, ob der Zweck der Bewilligung erreicht werden kann, ob die Armee, die im ersten Paragraphen des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 als eine gemeinsame gekennzeichnet wird, sich in diesem Charakter nicht verändert hat. Diese Auffassung entspricht vollständig dem ungarischen Gesetzartikel 12 (1867), welcher in betreff der gemeinsamen Angelegenheit im § 5 anerkennt, daß der Kaiser den verfassungsmäßigen Einfluß der nichtungarischen Länder nicht umgehen könne, und im § 28 die Länder der ungarischen Krone und der übrigen Königreiche und Länder als ganz gleichberechtigte Teile erklärt. Es kann somit bezüglich der gemeinsamen Armee kein Recht geben, das dem ungarischen Reichstag und nicht in völliger Gleichberechtigung dem österreichischen Reichsrat zukäme. Auf jeden Fall vermag ich die volle Beruhigung zu bieten, daß die Heeresfragen nur im vollen Einverständnis der verfassungsmäßigen Gewalten eine Lösung finden werden und daß dabei unser durch Gesetz und Leistung wohlbegründeter Einfluß in einem ganzen Umfang zur Geltung gelangen wird. Anerkennung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung des anderen Staatsgebietes, aber keine Minderung unserer Rechte, keine Schwächung unseres Einflusses, das ist der unverrückbare Standpunkt der Regierung."

Neue Freie Presse
6. II. 1918

Ministerpräsident Dr. Wekerle in Wien.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Budapest, 5. Januar.

Ministerpräsident Dr. Wekerle ist heute mittag mit einer zweistündigen Verspätung in Wien eingetroffen. Vom Bahnhofe begab sich Dr. Wekerle nach dem Aufenthaltsorte des Monarchen, wo er um 5 Uhr nachmittags in Sonderaudienz empfangen wurde. Der Ministerpräsident erstattete über laufende Angelegenheiten Bericht, und der Monarch nahm die Unterbreitungen des Ministerpräsidenten huldvoll entgegen.

Nach der Audienz begab sich Dr. Wekerle in das ungarische Palais. Abends um 9 Uhr 30 Minuten reiste Dr. Wekerle mit dem österreichischen Finanzminister Freiherrn v. Wimmer nach Berlin. In der Begleitung Dr. Wekerles befindet sich der Ministerialrat im ungarischen Finanzministerium Dr. Ludwig Walko.

Neue Freie Presse
6./I. 1918

Die Forderung nach der Armeetrennung.

Wien, 5. Januar.

Es sind wichtige Anzeichen dafür vorhanden, daß die Widerstände gegen die ungarischen Forderungen nach Errichtung einer selbständigen Armee sich immer mehr verdichten. Tatsache ist, daß die erwartete Entscheidung bisher nicht gefallen ist. Es scheint auch keine Wahrscheinlichkeit zu bestehen, daß sie in den nächsten Tagen getroffen wird, am wenigsten im Sinne der ungarischen Wünsche.

Welche Folgen dies auf die Gestaltung der ungarischen Parteiverhältnisse haben wird, läßt sich noch nicht übersehen, da alle Dinge noch im Flusse sind. Die Beratungen werden fortgesetzt, doch kann schon heute mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die österreichische Regierung sich zu Gehör bringt und wieder jenen Standpunkt vertritt, den auch frühere Regierungen eingenommen haben und den insbesondere die Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber und Graf Bienerth eingehend dargelegt haben.

Ueberdies machen sich auch in Ungarn selbst Widerstände gegen diesen Plan geltend. Die Apponyi-Partei macht Schwierigkeiten, weil die Armeereform erst nach dem Kriege durchgeführt werden, während sie ihre Zustimmung zur Lösung der wirtschaftlichen Fragen, insbesondere zum langfristigen Ausgleich, schon in einem früheren Zeitpunkt erteilen soll. Graf Apponyi selbst scheint diesen Einwendungen, die in seiner Partei laut werden, Gewicht beizulegen. Jedenfalls ist die Apponyi-Partei noch nicht bereit, ihre Selbständigkeit aufzugeben und auf ihr bisheriges Programm zu verzichten. Dies ist aber eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Bildung der einheitlichen Regierungspartei, denn die Apponyi-Partei bildet die größte Gruppe unter den die Regierung unterstützenden Fraktionen. Auch von der Volkspartei ist es jetzt zweifelhaft, ob sie in ihrer Ganze der neuen Partei beitreten wird. Viele ihrer Mitglieder sind der Ansicht, daß sie an den konservativen Grundsätzen, auf Grund deren sie gewählt wurden, das selbständige Gruppe festhalten müssen. Stefan Rakovszky wird von der Karolyi-Partei mit immer größerem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die erste Pflicht, die die gegenwärtige Regierung übernommen habe, die Wahlreform sei und daß dieser Frage unter allen Umständen der Vorrang gesichert werden müsse. Die Karolyi-Partei fürchtet eine Verschleppung der Wahlreform, da es eine zu große Belastung für die Politik und das Parlament Ungarns wäre, gleichzeitig auch die Armeereform in Angriff zu nehmen.

Das Unwetter, das sich über der gemeinsamen Armee zusammenzuballen drohte, scheint sich wieder zu verziehen. Es bleibt aber bedauerlich, daß solche Fragen mitten im Kriege aufgeworfen werden und die Unruhe vermehren. Wir haben der Sorgen gerade genug, und die neuesten Meldungen aus Brest-Litowsk sagen jedem, der es hören will, daß jetzt nicht die Zeit ist, das schützende Dach der gemeinsamen Armee, unter dem es dem größten Teile der Monarchie, namentlich aber Ungarn, möglich war, auch während des Krieges die Friedensarbeit fortzusetzen, zu verlassen oder ganz abzubrechen. Welche Schwierigkeiten auf allen Gebieten zu überwinden sind, zeigt die Demission des Grafen Hadik. Nach den letzten Berichten werden vielleicht die Bemühungen, den Grafen Hadik zum Verbleiben im Kabinett zu bewegen, von Erfolg sein, aber daß gerade der Ernährungsminister nun schon seit mehr als einem Monate in statu demissionis ist, zeigt, welch wichtigen Interessen jetzt das volle Augenmerk zugewendet werden muß und wie ihre Regelung nicht durch das Aufrollen neuer Probleme erschwert werden darf.

Es ist begreiflich, daß die Mitteilungen über das Programm der neuen ungarischen Regierungspartei auch in den Kreisen der österreichischen Abgeordneten die größte Beachtung gefunden haben. Der größte Teil der deutschen Abgeordneten billigt die Erklärungen der früheren Regierungen über die österreichische Rechtsauffassung bei der Regelung von Armeefragen. Auch die parlamentarischen Kreise sind dahin unterrichtet, daß eine Entscheidung über die ungarischen Forderungen noch nicht erfolgt sei und daß eine solche auch nicht fallen werde, ohne daß die Ansichten der kompetenten österreichischen Faktoren berücksichtigt würden. Soweit die Details der ungarischen Vorschläge bekannt sind, glaubt man im Parlament, daß sie kaum die Zustimmung der österreichischen Regierung finden werden. Man kündigt an, daß bei Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses über die Armeefrage von deutscher Seite eine Interpellation eingebracht werden wird, und erwartet, daß der Ministerpräsident in seiner Antwort den Standpunkt der österreichischen Regierung präzisieren werde.

Neue Freie Presse
6./I. 1918

Die Lösung der polnischen Frage.

Lublin, 4. Januar.

„Ziemia Lubelska" setzt die Erörterung der Lösung der polnischen Frage im Sinne einer austro-polnischen dynastischen Union fort und führt aus: Ein polnischer Staat, auf das Gebiet Kongreßpolens beschränkt und von mächtigen Nachbarn umringt, könnte leicht durch feindlich wirkende Kräfte zu einer politisch und wirtschaftlich schwachen Schöpfung werden. Das staatlich wiedererstehende Polen steht vor der Möglichkeit, durch fremde Faktoren zu einem kläglichen Pufferstaat zu werden, der, eingeengt zwischen politische Riesen, auf ein kraftloses Dasein angewiesen, verschiedenen Gefahren ausgesetzt und von der Hälfte des polnischen Volkes und der Hälfte des polnischen Gebietes losgetrennt wäre.

Als einzigen Ausweg erachtet das Blatt die Angliederung Galiziens an das Königreich Polen und das Anbot des Thrones der polnischen Könige an das habsburgische Herrscherhaus. Dabei müsse mit allem Nachdruck betont werden, daß kein ehrbarer, vernünftiger polnischer Politiker eine solche Verbindung anders auffassen könnte, als daß der polnische Staat die für seine volle Entwicklung notwendige staatspolitische wie nationale Selbständigkeit zugesichert erhält. Ein polnischer Staat, sagt das Blatt, von den Karpathen bis zu den östlichen Grenzen des Polentums reichend, unter dem Zepter der mächtigen Habsburger Dynastie — das ist das reale nationale Programm, das unserem Vaterlande Macht verleihen und ihm einen breiten Weg zu einer glänzenden Entwicklung eröffnen kann. Auf die Verwirklichung dieses Programms muß heute das polnische Volk seine Kraft vereinigen.

Die Zeit
6. I. 1918

Die Tschechen im Kriege.

Eine tschechische Anfrage.

* Wien, 5. Januar.

Die tschechischen Abgeordneten Stanek und Genossen haben an den Ministerpräsidenten und an den Landesverteidigungsminister folgende Anfrage gerichtet:

Der Inhalt fast aller Kapitel der Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen über das Verhalten der Tschechen im Weltkriege ist nahezu eine wortgetreue Abschrift der dem k. k. Militärgericht vorgelegten Anklagen gegen Dr. Kramarsch, Dr. Raschin, Direktor Preiß und Genossen. Durch diese Anfrage ist den besagten Anklageschriften eine Publizität gegeben worden, die es der gesamten Jurisprudenz ermöglicht, den Wert dieser Anklagen zu prüfen. Sie sind dadurch erst der Beurteilung der juridischen, wissenschaftlichen und praktischen Welt unterbreitet worden. Diese Anfrage legt aber auch die wohlbegründete Verpflichtung auf, eine objektive Ergänzung anzustreben. Im Anschluß an die obzitierte Interpellation fragen sonach die Unterzeichneten:

1. Ist die Regierung geneigt, ein Gesamtbild aller in der Anfrage berührten Ereignisse an den Fronten wahrheitsgetreu mit den begleitenden Verhältnissen,

2. alle Urteile, die gegen Militärpersonen im Kriegsgebiet und gegen Zivilpersonen während des Krieges von Militärgerichten gefällt wurden,

3. ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Internierten, Konfinierten mit „p. v." (politisch verdächtig), „p. u." (politisch unzuverlässig) und wie immer sonst bezeichneten, aller aus ihren Wohnorten ausgewiesenen sowie aller in den Internierten-lagern getöteten und gestorbenen Personen,

4. die Namen und Wohnorte aller ohne Urteil hingerichteten Personen,

5. einen lückenlosen Ausweis aller Gefallenen, Toten, Verwundeten, Gefangenen und in den Krankenhäusern infolge von Verwundungen gestorbenen Soldaten — all dies (1 bis 5) nach Nationalitäten geordnet — und schließlich

6. alle Geheimerlässe und Verfügungen der Verwaltungsbehörden in Oesterreich-Ungarn dem hohen Hause vorzulegen?

Die Zeit
6. II. 1918

Die selbständige ungarische Armee.

* Wien, 5. Januar. Ein führender Abgeordneter der Deutschnationalen Partei äußert sich zu dem Projekt der Bildung einer ungarischen Armee folgendermaßen: Das Bestreben der deutschnationalen Abgeordneten und ebenso auch aller anderen staatserhaltenden Kreise muß es sein, nicht bloß die Einheitlichkeit der Armee, soweit sie bereits besteht, aufrechtzuerhalten, sondern vielmehr diese Einheitlichkeit noch mehr auszugestalten und zu festigen. Die Lehren und Erfahrungen gerade dieses großen Krieges zwischen den Mittelmächten und den Ententestaaten haben zur Genüge bewiesen, wie notwendig eine möglichst einheitliche Organisation der Armee, beziehungsweise aller Armeen der verbündeten Staaten ist. Bekanntlich haben die deutschnationalen Abgeordneten Oesterreichs im Verein mit Abgeordnetenvertretern des Deutschen Reiches auf Grund der Ereignisse des Weltkrieges bereits zu dessen Beginn in gemeinsamen Beratungen am 14. November 1915 in Salzburg und am 1. Dezember 1915 in Berlin Richtlinien aufgestellt, nach denen die durch die Waffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie geschaffene Lebensgemeinschaft auch nach Beendigung des Krieges zur Erhaltung des Friedens wie zum Schutze und zur Förderung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht beider Reiche ausgebaut werden soll. In diesen Richtlinien heißt es unter anderem, daß unter Wahrung der Selbständigkeit der beiden Reiche der sofortige Abschluß von Vereinbarungen, die die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen in einheitlichem Sinne ergeben, notwendig sei. Im einzelnen erscheint erforderlich: eine langfristige Militärkonvention, die eine gleichmäßige Heranziehung der Bevölkerung beider Reiche zum Militärdienst, Einheitlichkeit der Heeres- und Flottenverfassung, gleichmäßige Bewaffnung und Ausrüstung, Uebereinstimmung in Organisation, Formation sowie in den Mobilmachungsvorschriften, den Bau strategischer Eisenbahnen, Vorratssicherung für den Krieg, einheitliche Kommandosprache und Ausbildung, wechselseitige Besichtigungen, gemeinschaftliche Uebungen, Austausch von Offizieren, soweit möglich auch gemeinsame Bildungsanstalten erstrebt. Diese damals im Jahre 1915 von den deutschnationalen Abgeordneten und von den reichsdeutschen Parlamentariern festgelegten Richtlinien bezüglich der militärischen Beziehungen zwischen den beiden Mächten Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich sind für die Haltung der deutschnationalen Abgeordneten in Oesterreich auch heute noch maßgebend, und was die deutschnationalen Abgeordneten im Interesse des Ausbaues der insbesondere durch den Krieg notwendig gewordenen Lebensgemeinschaft zwischen den beiden Reichen als erforderlich erkannt haben, gilt in erhöhtem Maße noch als erforderlich für die Erhaltung und Festigung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn sowie der Stärke und Schlagkraft der österreichisch-ungarischen Armee. Die Deutschen Oesterreichs müssen sich daher dem Projekt der Bildung einer ungarischen Armee gegenüber von vornherein ablehnend verhalten.

Neues Wiener Tagblatt
6./I. 1918

160

Die Einberufung des Reichsrates. — Wirtschaftliche Regierungsvorlagen.

Aus unterrichteten parlamentarischen Kreisen erfahren wir, daß die Einberufung des Reichsrates kaum zu einem früheren Zeitpunkt als in der letzten Jännerwoche zu gewärtigen ist, da mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die zur Verfügung stehende Zeit von den Delegationen beansprucht werden wird; der Minister des Aeußern soll ja die Gelegenheit finden, sich über den augenblicklichen Stand der Friedensverhandlungen und der gesamten internationalen Lage zu äußern. Auch soll dem Budgetausschuß nach den griechischen Feiertagen die erforderliche Zeit zur Erledigung seiner Hauptaufgabe eingeräumt werden, damit der Bericht über den Staatsvoranschlag spätestens zu Beginn des Monats Februar vom Hause in Beratung gezogen und rechtzeitig erledigt werde; es muß getrachtet werden, ein neuerliches Budgetprovisorium zu vermeiden, dessen Erledigung überflüssigerweise viel kostbare Zeit in Anspruch nehmen würde.

Voraussichtlich wird die Regierung zu Beginn der Tagung eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Vorlagen einbringen, darunter ein Elektrizitätsgesetz und ein neues Wasserrechtsgesetz, beides Voraussetzungen für eine baldige Inangriffnahme der Ausnützung unsrer Wasserkräfte. Man erwartet ferner, daß bis zum Zusammentritt des Abgeordnetenhauses der Finanzausschuß einen Bericht über die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern und zu den indirekten auf Wein, Branntwein und Zucker herausbringen wird. Hiebei muß hervorgehoben werden, daß die Regierung an dem Junktim zwischen der Erhöhung der direkten und jener der indirekten Steuern unbedingt festhält, worüber sich der Finanzminister unzweideutig äußern dürfte. Inzwischen nehmen die Vorarbeiten zur Erschließung neuer Einnahmsquellen für den Staat ihren Fortgang, und man hofft nach Erzielung der notwendigen Vereinbarungen mit Deutschland und Ungarn namentlich die Kohlensteuervorlage schon in nächster Zeit einbringen zu können. Ueber die künftige planmäßige Aufbringung der weiteren Mittel für die Kriegskosten dürfte in naher Frist eine Enquete im Finanzministerium stattfinden, für die vorläufig nur ein sehr kleiner Kreis von Fachautoritäten in Betracht käme. Die Arbeiten dieser Enquete hätten sich vor allem darauf zu erstrecken, welche Maßnahmen neben einer Vermögensabgabe ins Auge zu fassen sind, um zu einer angemessenen Verteilung der Lasten zu gelangen und ohne schwere Schäden für die Volkswirtschaft jene Beträge sicherzustellen, deren der Staat bedarf, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Bezüglich der Kriegssteuer wird angenommen, daß es möglich sein wird, die zwischen den Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrates bestehenden Unterschiede ohne erhebliche Reibungen zu beheben und die Vorlage in einer der ersten Sitzungen sanktionsreif zu machen.

Neues Wiener Tagblatt
6./I. 1918

Die ungarischen Heeresforderungen.

In hiesigen parlamentarischen Kreisen befaßt man sich nach wie vor sehr lebhaft mit den vom ungarischen Ministerpräsidenten aufgestellten Forderungen hinsichtlich der Tendenz der Heeresorganisation. Die Aktion Dr. Wekerles hat auch im Herrenhause ernste Beachtung gefunden. Wie verlautet, wird die Veranstaltung einer Kundgebung des Herrenhauses im Sinne der Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit der Armee erwogen.

Neues Pester Journal
6. I. 1918

163

Politische Vorgänge.

Wekerle's Abreise. — Die Demission Hadik's. — Das einheitliche Regierungsprogramm.

Ministerpräsident Wekerle hat sich heute Früh nach Wien begeben, von wo er nach kurzem Aufenthalt nach Berlin weiterreiste, um dort an den Berathungen über die Regelung der wirthschaftlichen Beziehungen mit Deutschland theilzunehmen. Nach Beendigung der Berliner Konferenzen kehrt Dr. Wekerle wieder nach Wien zurück, um dort die schwebenden Angelegenheiten zu erledigen, die in den letzten Tagen die politischen Kreise in so lebhafter Weise beschäftigten.

In erster Reihe wird die Affaire des Ernährungsministers Grafen Hadik zu erledigen sein. Wie wir erfahren, ist die Demission dieses Ministers bereits angenommen und der Vorschlag zur Ernennung seines Nachfolgers soll in der nächsten Audienz des Ministerpräsidenten Wekerle erfolgen. Die Kandidatur eines höheren Offiziers gehört durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten, doch falls ein solcher ins Kabinet berufen werden sollte, wird er für die Zeit seiner Ministerschaft in Disponibilität gesetzt, ganz so wie dies mit den Generalen Fejérváry, Hazai oder Szurmay geschehen ist. Im Vordergrunde aller Kombinationen aber steht Geheimrath Ludwig Návay, den Wekerle schon vor der Ernennung des Grafen Hadik auf diesen wichtigen Posten stellen wollte, der aber damals sehr lebhafte Bedenken betreffs der Uebernahme dieser Stelle hatte. Es verlautet, daß Dr. Wekerle Herrn Návay für die nächste Woche nach Wien geladen habe, um mit ihm dort über die Modalitäten seines Eintritts in das Kabinet zu verhandeln. Für den Fall, daß Návay ablehnen sollte, steht Ackerbauminister Mezössy auf der Liste.

In der nächsten Audienz Dr. Wekerle's soll auch die Frage des Programmsdereinheitlichen Regierungspartei geklärt werden. Diese Frage ist für den Ministerpräsidenten die wichtigste; seine Absicht ist, diese Angelegenheit thunlichst noch vor der Verhandlung der Wahlrechtsvorlage ins Reine zu bringen. Das Abgeordnetenhaus wird gegen Mitte des Monats zu einer Sitzung einberufen werden, in welcher der Termin für die Wahl des Wahlrechtsausschusses festgestellt werden soll. Bis dahin hofft man in regierungsfreundlichen Kreisen, daß die Situation schon eine vollständige Klärung gefunden haben werde.

Die Gerüchte über den Handelsminister Graf Serényi scheinen sich nicht zu bestätigen. An kompetenter Stelle wird uns versichert, daß die Stellung des Handelsministers wieder eine feste sei, da er zu all seinen Vorschlägen die Zustimmung der kompetenten Stellen erhalten hat.

Graf Stephan Tißa kehrt morgen nach Budapest zurück und wird mit seinen politischen Freunden die Situation besprechen.

*

Ueber den Aufenthalt des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle, der sich heute Früh nach Wien begeben hat, in der österreichischen Hauptstadt wird offiziös gemeldet: „Gleich nach seiner um 3 Uhr Nachmittag erfolgten Ankunft begab sich Ministerpräsident Dr. Wekerle nach dem Standort des Monarchen, wo er um 5 Uhr Nachmittag in Audienz empfangen wurde. Der Ministerpräsident erstattete dem König über laufende Angelegenheiten Vortrag. Se. Majestät nahm die Unterbreitungen des Ministerpräsidenten huldvoll entgegen. Auf die Frage, was in der Angelegenheit der Demission des Grafen Johann Hadik geschehen sei, erwiderte Dr. Wekerle, der König habe den Ernährungsminister ersuchen lassen, die Geschäfte weiter zu führen. Ministerpräsident Dr. Wekerle begab sich nach der Audienz in das Ungarische Haus und nahm später im „Hotel Sacher" das Souper ein. Um halb 10 Uhr Abends reiste der Ministerpräsident in Gesellschaft des Ministerialrathes Dr. Ludwig Valkó und des österreichischen Finanzministers Baron Wimmer nach Berlin."

*

Wie die „Bud. Korr." meldet, wird der Heeresausschuß der ungarischen Delegation am 14. Januar, Nachmittag 4 Uhr, in Wien seine Berathungen fortsetzen. Nach Beendigung der Thätigkeit des Heeresausschusses wird der Marineausschuß seine Arbeiten aufnehmen.

Österr. Volkszeitung
6/I. 1918

Die einheitliche nationalpolitische Organisation der Deutschen in Oesterreich.

Von Reichsratsabgeordneten **Dr. Franz Dinghofer**, Bürgermeister der Stadt Linz.

Auf der Linzer Tagung der Deutschnationalen Partei am 8. und 9. Dezember v. J. ist der erste Schritt gemacht worden zu dem Versuche der Schaffung der großen einheitlichen Organisation der Deutschfreiheitlichen Oesterreichs, die von der deutschen Bevölkerung aller Orten gewünscht wird. Die neue Organisation soll sich nicht nur auf parlamentarischen Boden beschränken, wie es der alte Deutsche Nationalverband getan hat, sie soll sowohl ebenso wie im Parlament auch die breiten Schichten der deutschen Wählerschaft umfassen. Dies soll zunächst durch entsprechenden Zusammenschluß aller schon bestehenden politischen und wirtschaftlichen Körperschaften geschehen, die zurzeit vielfach ohne engeren Zusammenhang jede für sich ihre Wege gehen und somit nicht die politische Macht entfalten können, über die eine große politische Gesamtorganisation der Deutschen in Oesterreich verfügen würde.

Das Ideal der Organisation der Deutschen im Parlament wie in der Wählerschaft wäre allerdings der Bestand einer deutschen Einheitspartei, wie sie ja vielfach gewünscht wird, so bekanntlich von dem Obmann des Deutschen Volksrates für Böhmen Dr. Titta und auch von alpenländischen Politikern. Es hat sich aber wiederholt und auch jetzt wieder, als von verschiedenen Seiten die Anregung zur Bildung einer Einheitspartei gegeben wurde, gezeigt, daß eine solche Einheitspartei wenigstens vorläufig noch nicht durchzuführen ist. Die Versuche scheiterten hauptsächlich an dem Widerstand von Parteigruppen, die glauben, ihre Eigenart nicht aufgeben zu sollen und auf ihre auf die Wählerschaft sich ausdehnende eigene Organisation nicht verzichten zu können.

In der Tat sind aber die Ziele der deutschnationalen, beziehungsweise deutschfreiheitlichen Parteien bezüglich der großen nationalen, wirtschaftlichen und politischen Fragen in der Hauptsache die gleichen. Es lassen sich hier allgemeine Richtlinien aufstellen, die den politischen Grundsätzen aller deutschnationalen Parteien sowie aller deutschnational freiheitlich gesinnten Wählerkreise entsprechen und sowohl den Forderungen der städtischen wie der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Konsumenten und der Produzenten, gerecht werden. Die Unterschiede und die Differenzen, die zwischen diesen verschiedenen Bevölkerungskreisen bestehen, sind vielfach künstlich gezüchtet und es lassen sich leicht die gemeinsamen Wünsche und die gemeinsamen Ziele feststellen.

Auf der durch die Tatsache dieser Verhältnisse gegebenen Grundlage soll und muß auch die neue Organisation der Deutschnationalen im Parlament und in der deutschen Bevölkerung in Oesterreich aufgebaut sein. Der nationalpolitischen Gesamtorganisation der Deutschen müssen sowohl Städter wie Landbewohner, die Beamtenschaft sowohl wie die Arbeiter und Bauern, Produzenten und Konsumenten angegliedert werden. Und auch die Frauen, die jedenfalls in der Zukunft mehr am öffentlichen Leben teilnehmen werden, müssen zur entsprechenden Mitarbeit an der Organisation herangezogen werden.

Zur Vorbereitung der Durchführung der großen deutschen Gesamtorganisation müssen somit zunächst die zahlreichen vorhandenen politischen und wirtschaftlichen nationalen kleineren Organisationen in Deutschösterreich in entsprechender Weise verwertet werden. Die ganze Gesamtorganisation wird nicht auf dem Parteiprinzip, sondern auf dem Vertrauensmännerprinzip aufzubauen sein, welche Anschauung auch auf der Linzer Tagung der Deutschnationalen Partei zum entschiedenen Ausdruck gekommen ist. Wie die Dinge liegen, ist nur auf diesem Wege eine ersprießliche Lösung der Frage der Schaffung der großen deutschen Organisation möglich. Bedingung hiefür ist aber auch eine entsprechende politische Selbstzucht der verschiedenen deutschnationalen Parteigruppen.

Wenn nun auch die letzten Vorgänge im Parlament, insbesondere bei der Abstimmung über die Kriegssteuer, in dieser Richtung wenigstens, was die Abgeordneten anbelangt, gerade nicht ermutigend sind, so wird doch der Zwang der Zeit stärker sein als die Diktaturversuche einzelner, und man darf die Hoffnung und den Wunsch nicht aufgeben, daß die einzelnen deutschnationalen Parteien im Hinblick auf den großen Wert der geplanten großen Gesamtorganisation für das deutsche Volk in Oesterreich über diese notwendige Selbstzucht auch verfügen werden. Der Zustimmung und des Beifalles der gesamten deutschen Bevölkerung in Oesterreich können sie hiebei sicher sein.

Pester Lloyd
2./XII. 1917
6

Mit täglich zweimaliger Zustellung ins Haus: Ganzj. 52 K, halbj. 26 K, viertelj. 13 K, monatl. 4.50 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 40 K, halbj. 21 K, viertelj. 10.50, monatl. 3.60 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K, halbj. 15 K, viertelj. 7.50, monatl. 2.60 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 56 K, halbj. 28 K, viertelj. 14 K, monatlich 5.— K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K mehr. Für Wien auch durch Herm. Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 20 K, für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Pester Lloyd und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, B. Eckstein, Győri & Nagy, Jaulus & Co., Geb. Leopold, Ant. Marai, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hegyi, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukes Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Ankündigungen für den Pester Lloyd.

Einzeln: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.

Redaktion und Administration: V., Mária Valéria-utcza 12.— Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang. Budapest, Sonntag, 2. Dezember 1917 Nr. 297

Ein neuer Akt slawischer Felonie in Oesterreich.

— Von österreichischer besonderer Seite. —

Wien, 1. Dezember.

Am Dienstag treten die Delegationen zusammen, die ersten während des Krieges. Hierzulande ist der Parlamentarismus sehr nüchtern und liebt auch für besondere Anlässe nicht die feierliche Ausstattung. Die Tatsache jedoch, daß die Delegationen gerade jetzt, in den Tagen der beginnenden Verhandlungen mit Rußland, zusammentreten, hebt die diesmalige Tagung hoch über den Durchschnittscharakter empor. Es wird eine geschichtliche Tagung sein, durch ihre zeitliche Verknüpfung mit der günstigen Wendung in der Friedenspolitik eine von innerer Freudigkeit und Festlichkeit belebte Zusammenkunft der Völkervertreter. Schon die ersten Mitteilungen über das russische Verhandlungsangebot haben in der Monarchie begeisterte Aufnahme gefunden. Es läßt sich annehmen, daß unser Minister des Aeußern in der Lage sein wird, während der Tagung der Delegationen noch weitere und eingehendere Mitteilungen über den Fortgang des Ereignisses zu machen, das schon in seinen Anfängen die Herzen mit lang entbehrter Wärme füllt.

Die Freude ist aber keine allgemeine und keine uneingeschränkte. Die unter tschechischer Führung stehenden slawischen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses finden den Augenblick geeignet, sich grollend abseits zu stellen. Nicht die Erreichung des Friedens für die Gesamtheit, sondern die Durchsetzung ihrer besonderen, wohlbekannten Wünsche mit allen Mitteln erscheint ihnen auch in diesem Augenblick als die Hauptsache. Noch niemals hat sich zwischen der öffentlichen Meinung eines großen Landes und in einen perversen Gedankengang festgerannten Politikern eine breitere Kluft aufgetan.

Tschechen, Südslawen und Ukrainer erheben gegen die Regierung den unsinnigen und unbegründeten Vorwurf, daß sie die Verwirklichung des Friedens gefährde. Dieser Untat macht sie sich nach der Auffassung der genannten Parteien dadurch schuldig, daß die durch den österreichischen Regierungschef im Abgeordnetenhause abgegebene Erklärung über die Annahme des russischen Angebots nicht ausdrücklich auch das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker angenommen hat, oder, wie das darüber ausgegebene Kommuniqué der staatsrechtlichen Parteien sich ausdrückt, „die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes durch Verschweigung geradezu auszuschließen scheint". Dadurch begebe sich die Regierung in dem „wichtigen Punkt des Waffenstillstandsangebotes" in einen Gegensatz zur russischen Regierung und müsse für das etwaige Scheitern von Friedensverhandlungen „voll verantwortlich" gemacht werden. Noch mehr: diese Parteien werten nicht einmal ab, ob ihre Befürchtungen durch die Tatsache gerechtfertigt werden, sondern bevor noch von russischer Seite auch nur mit einer Silbe auf einen Gegensatz der erwähnten Art aufmerksam gemacht wird, stellen sie fest, „daß die bereits eingeleiteten Verhandlungen zu einem Friedensschluß nicht führen können". Nur mit tiefster Entrüstung kann man von dieser Kundgebung Kenntnis nehmen. Das Kommuniqué strotzt von Entstellungen. Es ist einfach nicht wahr, daß die österreichische Regierung, an deren Adresse das Kommuniqué zunächst gerichtet erscheint, in ihrer amtlichen Erklärung das Prinzip der Selbstbestimmung verschwiegen hat. Ein großer Teil der von Dr. v. Seidler vorgetragenen Erklärung beschäftigte sich gerade mit dieser Frage. Und sie tat dies mit so männlich freimütigen Worten, daß nirgend, auch in Rußland nicht, ein Zweifel darüber entstehen kann, wie die maßgebenden Kreise in Oesterreich über diesen Punkt denken.

Es ist allgemein bekannt, daß das Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich des Inhalts und der Grenzen dieses Begriffes hauptsächlich zwei verschiedenen Auslegungen unterworfen wird. Die eine Auslegung, welche die österreichische Regierung in ihrer Erklärung sich zu eigen machte, versteht unter Selbstbestimmungsrecht ein autonomes Recht der zu Friedensverhandlungen schreitenden Regierungen, sich mit ihren eigenen Völkern über die tatsächliche Organisation auseinanderzusetzen. Die österreichische Regierung hat eine solche Auseinandersetzung schon vor längerer Zeit angekündigt, und verschiedenen Aeußerungen war zu entnehmen, daß bei der geplanten Neuregelung der österreichischen Verhältnisse das Selbstbestimmungsrecht der Völker nur innerhalb der Grenzen des Staates und, was ja auch ganz selbstverständlich ist, nur derart seine Befriedigung finden kann, daß nicht das Recht des einen Volkes zum Unrecht an dem anderen wird. Die andere Auslegung des Selbstbestimmungsrechtes macht daraus ein Recht jeder Regierung, sich in die Fragen der staatlichen Organisation der anderen Länder einzumengen. Der Anfang November veröffentlichte Beschluß des Sowjetkongresses, auf den sich das Verhandlungsangebot der russischen Regierung stützt, hat nun allerdings den Eindruck gemacht, als ob die Russen die letztere Auslegung in den Vordergrund rückten. Aber schon in jenem Sowjetbeschluß war vernehmlich angedeutet, daß die Russen ihre Auffassung nicht als die allein mögliche aufdrängen wollen, und mit vollem Recht konnte in der Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung an die russische festgestellt werden, daß die russische Regierung hinsichtlich der von ihr bekanntgegebenen Richtlinien für den Waffenstillstand und Friedensvertrag „Gegenvorschlägen entgegensieht".

Welche Bedeutung und welchen Zweck hat unter solchen Umständen das Kommuniqué der Tschechen, Südslawen und Ukrainer? Es hat die Bedeutung einer Kundgebung, die sich nur scheinbar an die österreichische, in Wirklichkeit aber an die russische Regierung richtet und dieser suggerieren will, in den Erklärungen Dr. v. Seidlers, die selbstverständlich in vollem Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte abgegeben wurden, einen Gegensatz zu den russischen Auffassungen zu erblicken und auf ihn den Hauptton zu legen, einen Gegensatz, den die Verfasser des Kommuniqués zugleich als einen unüberbrückbaren anerkannt wissen wollen. Sie fordern die russische Regierung, deren persönliche Gesinnung, von uns mit der gleichen Gesinnung erwidert, eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen des Friedenswerkes ist, geradezu auf, bei ihrer besonderen Auffassung zu beharren, auf die Gefahr hin, daß der Friede daran scheitere. Der Zweck des Kommuniqués ist demnach ganz deutlich. Die hinter ihm stehenden österreichischen Politiker machen aus der Friedensfrage eine Waffe für die gewaltsame Durchsetzung ihres Parteistandpunktes. Sie rufen die ausländische Regierung in dem Augenblick, da wir mit ihr zu Verhandlungen zusammentreten, zu Hilfe und verlangen von ihr, daß sie das Schicksal des Friedens davon abhängig mache, daß ihre staatsrechtlichen Wünsche im ganzen Umfange honoriert werden. Diese österreichischen Politiker wollen die russische Regierung nicht etwa zum Schiedsrichter in österreichischen Dingen ernennen, und auch dies wäre schon, um nur die mildesten Ausdrücke zu gebrauchen, eine unzulässige und würdelose Politik, sondern ihr Begehren ist darauf gerichtet, daß die russische Regierung die Frage des Friedens als ein Druckmittel zu dem Zwecke anwendet, um zugunsten der imperialistischen Bestrebungen einzelner österreichischen Politiker das Selbstbestimmungsrecht der anderen Völker Oesterreichs zu unterdrücken. Es ist ganz ausgeschlossen, daß mit dieser Deutung des Kommuniqués seinen Urhebern unrecht geschieht. Die Tschechen vor allem werden das nicht einwenden dürfen. Ihre Sprecher im österreichischen Abgeordnetenhause haben noch viel deutlicher und unverhohlener den Standpunkt verkündet, der im Kommuniqué nur eine etwas diplomatischere Form angenommen hat.

Fassen wir nun den Tatbestand zusammen: Unser Auswärtiges Amt hat die von Rußland aufgestellten Richtlinien für die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen als eine geeignete Grundlage für solche Verhandlungen akzeptiert. Zu diesen Richtlinien gehört nach verschiedenen russischen Verlautbarungen auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker. In der bisherigen Diskussion war hinsichtlich dieses Programmpunktes ein Unterschied in den Auffassungen der Regierungen zu erkennen. Unsere Regierung ist jedoch bestrebt gewesen, bei den Russen die Ueberzeugung hervorzurufen und zu festigen, daß sie in die Verhandlungen in dem Geiste aufrichtiger Versöhnlichkeit und mit dem Wunsche, auftauchende Gegensätze auszugleichen, einzutreten gedenke. Auch bei den Russen ist glücklicherweise diese Gesinnung und dieses Bestreben vorhanden. Oesterreichische Parlamentsparteien aber versuchen, einen Gegensatz, von dem man heute noch nicht wissen kann, ob er bei den Verhandlungen auftreten, vor allem aber in welchem Grade er sich fühlbar machen wird, im vorhinein zu vertiefen und als einen unausgleichbaren

Deutsch-österreichische Stimmen.

Der ungarische Abgeordnete Baron Heinrich v. Guttmann veröffentlicht unter dem Titel „Oesterreich und Ungarn" im neuesten Hefte der Oesterreichischen Rundschau Ausführungen, die sich mit zwei Artikeln beschäftigen, die früher in der bezeichneten Revue das gleiche Thema behandelt hatten. Die Tatsache, daß die Oesterreichische Rundschau, wenn auch bei gleichzeitiger Betonung redaktioneller Vorbehalte, den Darlegungen des Barons Guttmann Raum gegeben hat, verdient, angesichts der bekannten Richtung dieser Revue, besonders hervorgehoben zu werden. Denn was Freiherr v. Guttmann den Lesern dieser Revue zu sagen hat, steht im strikten Gegensatze zu dem, was die Kreise der Oesterreichischen Rundschau als Wahrheiten über Ungarn aufgenommen haben und verbreiten. Freiher v. Guttmann beschäftigt sich besonders mit den Fragen der ungarischen Wahlrechtsreform und der Wahlkreiseinteilung. Ohne sich auf Hypothesen zu stützen, wendet er sich gegen die Auffassung, daß das allgemeine Wahlrecht „eine 48er Majorität" im ungarischen Abgeordnetenhause zeitigen würde. Wir hier in Ungarn, so bemerkt Freiherr v. Guttmann gegen diese Auffassung, sind zu sehr Realpolitiker, als daß wir nicht wissen sollten, daß unsere großen Erfolge in diesem Kriege der Verdrängung der Rákóser Idee des „Los von Oesterreich" durch die Pozsonyer Idee des „Vitam et sanguinem" zu danken sind. Das auf dem Grunde des neuen Wahlrechtes erbaute neue Ungarn werde ein festes Fundament der Dynastie sein und eben deshalb müsse man auch jenseits der Leitha das demokratische Werden in Ungarn mit Freude begrüßen. Sehr interessant ist die Bemerkung, die Freiherr v. Guttmann gegen die österreichischen Kritiker der bisher übrigens unbekannten neuen ungarischen Wahlkreiseinteilung macht. Diese Bemerkung lautet wörtlich:

„Es erscheint da zweifelhaft, ob man in Oesterreich überhaupt Ursache hat, in dieser Frage eine Kritik, und noch dazu eine verfrühte Kritik zu üben. Läßt sich doch aus der Statistik der österreichischen Wahlen leicht nachweisen, daß es im dortigen gleichen Wahlrechte nur zu viel Ungleichheiten gibt. Sehen wir doch, daß 600.000 Ruthenen 32 Abgeordnete wählen, 650.000 Polen aber 80 Abgeordnete. Wo ist hier die Gleichheit? In Salzburg kommen auf 32.000, in Oberösterreich auf 40.000, in Steiermark auf 50.000, in Niederösterreich auf 67.000, in Galizien auf 94.000 Einwohner je ein Abgeordneter. Wo ist da die Gleichheit? Wann demnach in Oesterreich die „Gleichheit" durchaus nicht gleich ist, wäre es dann nicht besser, über die ungarische Neueinteilung der Wahlbezirke, die wir noch gar nicht kennen, nicht abfällig zu urteilen?"

Wertvoll sind auch die Darlegungen, mit denen Baron Guttmann die Argumente bekämpft, die in Oesterreich gegen die Idee einer ungarischnationalen Heeresreform geltend gemacht werden. Die militärische Seite dieser Frage — so stellt Baron Guttmann fest — ist durch die Tatsachen dieses Krieges so hell beleuchtet, daß weitere Zweifel an ihrer Berechtigung nicht mehr möglich seien. Wenn man aber in Oesterreich betont, daß die Lösung der Frage politisch unmöglich sei, weil die Polen, Ukrainer, Tschechen und Südslawen dasselbe verlangen könnten, „was den Magyaren bewilligt worden ist", so müsse demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß man den alten berechtigten Wunsch der ungarischen Nation mit den Aspirationen der österreichischen Nationalitäten nicht auf ein Niveau stellen könne, daß Ungarn die nationale Heeresreform nicht als Lohn für tapfere Haltung verlange, sondern als eine gerechte Forderung betrachte, die zwar zeitweilig ausgeschaltet werden konnte, weil man von ihrer Lösung, namentlich von der daraus folgenden Sprachenverschiedenheit, Schwierigkeiten für die Schlagfertigkeit der Armee befürchtet hatte, Befürchtungen, die aber durch die Lehren dieses Krieges als völlig hinfällig erwiesen sind.

Wir heben hier hervor, daß in der letzten Nummer der Deutschösterreichischen Vorzeitung, des Organs der alldeutschen Gruppe, an leitender Stelle Erörterungen über die Delegationstagung enthalten sind, die ein interessantes Gegenstück zu den Feststellungen des Barons Guttmann bilden. Wörtlich heißt es in dem Leitartikel der Deutschösterreichischen Vorzeitung:

„Wenn in der ungarischen Delegation auch die innere Politik erörtert werden wird, wozu ja gerade die Enthüllung der Zusammenhänge zwischen innerer Wühlerei und auswärtiger Politik durch das Verhalten der Tschechen während des Krieges zwingt, wird man dem Gedanken begegnen, daß der ungarische Staat, dessen straff einheitliche Führung im Kriege die geschichtliche Feuerprobe bestand, sich gegen die sprengende Wirkung der tschechisch-südslawischen Politik schützen müsse. Ueber das Wie dieses Schutzes liegen bestimmte Meldungen noch nicht vor. Wenn es in einer Erweiterung der militärischen Einrichtungen Ungarns gefunden werden sollte, wird einer solchen weder vom Standpunkte des staatlichen Interesses noch von dem der Interessen

Tägliche Rundschau
3./XII. 1917
3/8

Der tschechische Uebermut vor dem Fall.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß endlich dem tschechischen Uebermut, der nach einer falsch gedeuteten Gnadenverfügung üppig in die Halme geschossen ist und dem Staate bei jeder Gelegenheit ein Bein zu stellen suchte, die gebührenden Schranken gesetzt werden. Ein reichliches Verdienst an dem nach langem Zögern nun doch gefaßten Entschluß, den Tschechen die Lage klarzumachen, ist den Ungarn zuzuschreiben. Sie haben in den Grenzen der Achtung vor den inneren Angelegenheiten Oesterreichs schon seit langem gewarnt, und den ungezählten Versündigungen der Tschechen an der Wehrkraft der Monarchie, den vielen traurigen Fällen von Desertion ganzer Abteilungen zum Feinde und den Aufwiegelungen im Innern des Staates sind im ungarischen Parlament die ersten Warner erstanden. Die Tschechen haben geglaubt, diesen Einspruch der Ungarn in den Wind schlagen zu können, mit einer unglaublichen Selbstüberhebung haben sie ihre staatsfeindliche Haltung verschärft und seit dem Amnestieerlaß, der den tschechischen Hochverrätern die Freiheit wiedergab, jede Gelegenheit benutzt, um über die Schützengräben hinweg zum Feinde zu sprechen und seine Unterstützung anzurufen. Sie fühlten sich so stark, daß sie glaubten, es wagen zu dürfen, offenen Streit mit den Ungarn vom Zaune zu brechen. Es war eine regelrechte Kriegserklärung an Ungarn, als einstimmig in der ganzen tschechischen Oeffentlichkeit der Ruf nach der Annexion von Nordungarn und der Einverleibung der slowakischen Komitate in den erträumten selbständigen Tschechenstaat erscholl.

Die Ungarn haben mit Recht gefordert, daß eine entschiedene Erklärung der österreichischen Regierung gegen die tschechischen Gelüste auf ungarisches Gebiet erscheine und den tschechischen Anmaßungen ein Ende mache. Da ein solches Einschreiten zu lange hat auf sich warten lassen, haben nun die Ungarn die Sache selbst in die Hand genommen und die erste Sitzung der eben eröffneten Wintertagung des ungarischen Parlaments war der scharfen Zurechtweisung der tschechischen Staatsrechtpolitik gewidmet. Fast alle ungarischen Parteien hatten Interpellationen in der Tschechenfrage eingebracht und bekundeten dadurch die Einigkeit ganz Ungarns in der Abwehr des tschechischen Angriffs. Die Redner hielten den Tschechen das unendliche lange Sündenregister vor, das sich im Laufe des Krieges angesammelt hat. Einer der besten und maßvollsten ungarischen Köpfe, Graf Julius Andrassy, nannte die Denkweise der tschechischen Abgeordneten einen Einfuhrartikel aus den Ententestaaten und sagte, die tschechischen Ideen würden, wenn sie zur Verwirklichung kämen, zum Zerfall der Monarchie führen.

In der Beantwortung der Interpellationen erteilte der Ministerpräsident Dr. Wekerle den Tschechen einen Denkzettel, der wahrscheinlich in Kürze noch deutlicher werden wird. Er sagte, daß er sich beim österreichischen Ministerpräsidenten weitreichende Bürgschaften verschafft habe, daß dieser die tschechischen Bestrebungen verurteile. Ueberdies habe er eine Denkschrift an die österreichische Regierung und den Monarchen gerichtet, worin dargelegt wird, daß man nicht einmal daran denken könne, daß irgendwelche nationalen Ansprüche auf ungarischen Boden Befriedigung finden könnten. Die tschechische Politik sei nicht so sehr Ungarn als Oesterreich gefährlich, und da es Ungarn nicht gleichgültig sein kann, welcher Art Oesterreich es gegenüberstehe, ob einem dualistischen Staat oder einem föderalistischen Flickwerk verschiedener kleiner Autonomien, sei er (Dr. Wekerle) soweit gegangen, in der Denkschrift zu erklären, daß, wenn man diesen Treibereien nicht mit vollem Nachdruck vorbeuge, der Prozeß der Auflösung eintrete. Schließlich konnte Dr. Wekerle dem Parlament eine Erklärung des Monarchen unterbreiten, daß er mit seiner ganzen Herrschermacht solche Bestrebungen vereiteln werde, die sich, sei es gegen die gesetzliche Selbständigkeit, sei es gegen die Gebietsunversehrtheit des ungarischen Staates richten.

Die Ausgleichsdebatte.

Das österreichische Abgeordnetenhaus begann heute die Verhandlung der Ausschußbeschlüsse über das Ausgleichsprovisorium. Die Erörterung bewegte sich heute auf hohem Niveau, wozu wohl das Hauptverdienst der elsterhaften Intonation durch den Berichterstatter Miklas gebührt, der es verstand, in seiner großzügigen Rede, wie unter einem das ganze schwierige Problem überdachenden und überstrahlenden Regenbogen, die Wider und Für zusammenzutragen und zu beleuchten. Die hohen Gesichtspunkte, unter denen er das Ausgleichsproblem, das für Oesterreich zugleich „die ungarische Frage" ist, betrachtete, ließen ihn am Schlusse zu einem hinreißenden Lobgesang auf die Zusammengehörigkeit der beiden Staaten unserer Monarchie kommen und zu einem Appell, einander endlich, gestützt auf die Lehren des Krieges und auf die Erfahrungen des gemeinsamen Verteidigungskampfes, besser zu verstehen. Abg. Dr. Jerzabek, der am Schlusse der Sitzung zum Wort kam, nahm Gelegenheit, all das vorzubringen, was in Oesterreich während des Krieges an Beschwerden gegen das Verhalten Ungarns oder genauer, seiner Verwaltungsbehörden sich angehäuft hat. Auch seine Rede schloß, bei aller sachlichen und rhetorischen Geradheit, mit der aufrichtigen Hoffnung, daß es bei beiderseitigem guten Willen gelingen müsse, das vorhandene und im Kriege herrlich bewiesene Zusammengehörigkeitsgefühl auch im gegenseitigen wirtschaftlichen Verkehr und politisch zum Ausdruck zu bringen. Für die Regierung ergriff heute der Handelsminister das Wort, der sich mit den aufgetauchten Bedenken gegen die Vorlagen befaßte und auf die Notwendigkeit verwies, daß die österreichische und ungarische Regierung vor den Friedensverhandlungen miteinander selber über das, was die Monarchie zu wollen hat, ins Reine kommen. Die tschechische Opposition schickte heute ihren, wenn man so sagen darf, maßvollsten und daher wirksamsten Redner ins Treffen, den gewesenen Handelsminister Fiedler, der den bekannten radikalen Gedankengängen des Tschechischen Verbandes eine anhörbare Form zu geben sich bemühte.

Wir setzen den Sitzungsbericht aus der Mittagsausgabe fort:

Berichterstatter **Miklas** (christlichsozial) sagt in seiner vielbeachteten Rede u. a. noch: Das Waffenbündnis mit unseren Bundesgenossen soll nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch wirtschaftlichen Abmachungen, zu einer gewissen wirtschaftlichen Annäherung mit unseren Bundesgenossen zu einem

wirtschaftlichen Treuverhältnis

umgestaltet werden. Das dürfte vielleicht auch der Grund sein, der die Regierungen veranlaßt hat, von einer Veröffentlichung der vereinbarten Neuregelung abzusehen, um sich vollkommen freie Hand zu wahren und sich gewissermaßen nicht in die Karten schauen zu lassen in einem Moment, wo in Europa noch alles in Fluß ist. Der Berichterstatter schildert die Vorgänge im Ausschusse, begründet die Einschaltung im Artikel I und sagt: Mit dem, was wir jetzt beschließen, vergeben wir uns gegenüber Ungarn in gar nichts. Was wir beschließen sollen, ist eine politische Notwendigkeit ersten Ranges. Das gemeinsame Wirtschaftsgebiet ist eine der unbedingt notwendigen Voraussetzungen für den aufrechten Bestand der Monarchie. Das Gegenteil wäre geradezu unausdenkbar. Die pragmatischen Gemeinsamkeiten allein genügen in modernen Zeiten nicht. Sie müssen ihre notwendige Ergänzung durch eine Wirtschaftsgemeinschaft finden. Das große Donaubecken ist auch eine geographische eine wirtschaftspolitische Einheit, die sich nicht ohne weiteres oder nur unter den allergefährlichsten Konvulsionen in zwei feindliche Wirtschaftsgebiete zerlegen ließe. Eine großzügige gemeinsame Wirtschaftspolitik schafft auch politische Macht und umgekehrt schafft politische Macht eine gute Wirtschaft. Der Weltkrieg hat unsere früher so verkannte politische und militärische Macht zweifellos in ungeahntem Maße erhöht. Wir stehen heute vor den Völkern des Erdballes in ganz anderem Ansehen als vor dem Kriege. Jetzt aber gilt es, die Gelegenheit nicht zu versäumen und aus diesem neugewonnenen, erstarkten Ansehen der habsburgischen Monarchie, die sich auf der politischen und militärischen Macht aufbaut, die sie bewiesen hat, auch die Früchte für unsere weltwirtschaftliche Bedeutung zu ernten. Wir gehören nun einmal zusammen. Das möge man sich nicht nur hier merken, sondern auch jenseits der Leitha. Wir gehören zusammen durch das gemeinsam vergossene Blut, durch die gemeinsame Arbeit der Völker hüben und drüben, durch die Gemeinsamkeit einer ruhmreichen Geschichte während vieler Jahrhunderte, durch die Gemeinsamkeit der Dynastie und durch die wirtschaftliche Notwendigkeit. Seien wir, wenn wir uns mit Ungarn vereinbaren, nicht kleinlich. Wir dürfen nicht immer nur auf uns allein schauen und dem anderen jeden Vorteil nicht gönnen. Wenn wir einmal zusammengehören, ist der Vorteil des einen auch der Vorteil des anderen, leider aber auch der Nachteil des einen der Nachteil und das Unglück des andern. Wenn dies heute noch nicht genügend erfaßt ist, dürfen wir die Dinge nicht allzu tragisch nehmen. Mag auch ab und zu hüben und drüben ein Wort des Hasses oder selbst offener Feindschaft hinüberfliegen: Es ist nicht jedes Wort auf die Goldwage zu legen. Es handelt sich in unserem Parlament um alte und junge, aber durchaus lebenskräftige und lebensfähige Völker, die nicht immer in jener Tonart in öffentlichen Dingen sprechen, wie man es vielleicht in Staaten, in denen mehr oligarchische Zustände herrschen, haben möchte; aber es wird und muß bei einer weisen vorausschauenden Führung der Monarchie gelingen, diese überschäumenden, oft irre geleiteten Kräfte, die diesseits und jenseits der Leitha sich zeigen, in das richtige Bett zu leiten und alle ohne Ausnahme, die einen im Guten, die anderen mit starker Hand, schließlich dem einen großen Ganzen unterzuordnen, der gemeinsamen Monarchie: der einen unteilbaren und untrennbaren ehrwürdigen und doch ewig jungen Monarchie, die der starke Hort aller Völker, die in ihren Grenzen wohnen, sein soll. Ich wenigstens glaube an die Zukunft dieser Monarchie, an die Größe Oesterreichs. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen).

Abg. **Friedmann** (lib.) beantragt, zu erklären, daß das Geheimprotokoll zu § 12 der Verordnung der Minister des Ackerbaues und des Handels vom 31. Dezember 1907 über den Viehverkehr mit dem Artikel XX des Zoll- und Handelsvertrages vom 30. Dezember 1907 nicht im Einklange stehe, sowie die Regierung aufzufordern, den erwähnten § 12 mit dem Zoll- und Handelsvertrag in Einklang zu bringen.

Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser hebt die Bedeutung der geleisteten Vorarbeit hervor. Dieser Krieg ist ein Wirtschaftskrieg seinen Veranlassungen und seinen Mitteln nach und es wird auch der Frieden sich vor allem auf die wirtschaftlichen Dinge der Welt zu beziehen haben. Es könnte ganz gut sein, daß die territorialen Abmachungen im Friedensvertrage an Bedeutung weitaus von den Abmachungen in bezug auf das wirtschaftliche Verhältnis der Völker der Welt übertroffen werden. Jedenfalls muß die Monarchie

gerüstet zum Kongreßtisch

gehen und es müssen die beiden Regierungen über ihr inneres Verhältnis übereingekommen sein, bevor sie sich an den Friedensverhandlungen wirksam beteiligen können. Es geht nicht an, daß man mit dem Gegner verhandelt, wenn man nicht unter sich selbst klar und einig geworden ist. Die beharrliche Tapferkeit unserer Truppen hat den eisernen Ring, der uns einschnüren sollte, überall aufgehalten und auf großen, weiten Strecken der Front heute aufgelöst. Wir wollen nun auch wirtschaftlich die Früchte dieses beharrlichen militärischen Ringens ernten.

Abg. Dr. Renner (Soziald.): Also den zollpolitischen Ring wiederherstellen!

Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser: Es ist auch notwendig, daß wir, bevor wir mit unseren Gegnern über diese Dinge verhandeln, zunächst mit unseren Freunden verhandeln und auch dazu ist das Uebereinkommen, welches die beiden Regierungen beschlossen haben, die notwendige Vorarbeit. Die Regierungen müssen aktionsbereit sein, sie müssen in jedem gegebenen Augenblicke zur Handlung fertig sein, klar zum Gefecht. Aber die Dinge sind noch nicht so weit gediehen, daß auch die gesetzliche Festlegung durch die Parlamente heute schon erfolgen könnte. Es läßt sich heute noch nicht absehen, welche Rückwirkungen von den territorialen und sonstigen Abmachungen im Friedensvertrage ausgeübt werden auf das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten der Monarchie und auch mit unseren Freunden. Dafür müssen die Gelegenheiten offen gehalten werden, ohne erst jedesmal den schwerfälligen parlamentarischen Apparat in Bewegung zu setzen. Es ist z. B. heute doch nicht möglich, einen Zolltarif festzulegen, der so geartet ist, daß er für jede Möglichkeit der wirtschaftlichen Weltverhältnisse ausreichen könnte. Der Minister sucht dann die Befürchtungen wegen bestimmter Stellen in der Vorlage als unbegründet zu zerstreuen. Es soll keine Unklarheit zurückbleiben, als ob die Regierung irgend etwas beabsichtigt hätte, was sie nicht streng verfassungsmäßig hätte beabsichtigen dürfen. Das Wort „vereinbart" schließt es nicht im mindesten aus, daß neue Abmachungen zwischen den Regierungen getroffen werden. Wenn derartige neue Abmachungen getroffen und vereinbart werden sollten, so werden sie dann auch dem Hause vorgelegt werden müssen, und wenn das Haus seine Zustimmung dazu gibt, so ist es dann auch eine „vereinbarte Neuregelung". (Zwischenrufe.) Aehnlich verhalte es sich mit den Worten „in Kraft tritt". Es sind alle verfassungsmäßigen Bürgschaften dafür gegeben, daß das Parlament zu der vollen ihm gesetzlich zustehenden Aussprache über diese Dinge gelangen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Spinčić** (Südsl. Ver.) sagt, um einen wirklichen und dauernden Frieden zu machen, sei es notwendig, daß jedes Volk für sich durch eigene Vertreter in einer eigenen Versammlung über sein Schicksal entscheide. Der Redner richtet dann leidenschaftliche Anklagen gegen die Zentralregierung und gegen die Deutschen und Magyaren, voll der unsinnigsten Uebertreibungen, wie z. B. daß die Behandlung der Südslaven während des Krieges „alles übersteige, was in der Geschichte der Menschheit vorgekommen ist". Nie und nirgends seien Regierungen mit eigenen Staatsbürgern so schlecht und grausam verfahren, wie mit den Kroaten, Serben und Slowenen ...

Abg. Dr. **Urban** (Deutschb. Vereinig.) sagt, die Kritik habe sich weniger gegen den sachlichen, wenig anfechtbaren Inhalt als gegen den Ausgleich als Ganzes gerichtet. Der Krieg habe die Freiheit des Wirtschaftsverkehres gedrosselt. In beiden Staaten sei unter der Einschränkung der privatwirtschaftlichen Tätigkeit ein neues System der staatlichen Bewirtschaftung entstanden, deren Wirkung war, daß in beiden Staaten

eine Absperrung einzelner Länder,

ja sogar Bezirke entstand. Deshalb sei es nicht zu verwundern, wenn es auch im wirtschaftlichen Verkehr zwischen beiden Staaten zu Prohibitionsmaßregeln kam. Allerdings harmonisieren die beiden Systeme der staatlichen Bewirtschaftung mit einander durchaus nicht, wie beispielsweise aus den Bestimmungen über die Höchstpreise, die Vorratsaufnahmen und dem beiderseitigen zeitlichen Auseinander allen der einzelnen Verfügungen in dieser Richtung zu ersehen sei. Für alle kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und Organisationen gelte das Wort Dr. Helfferichs, daß ihre Aufgabe darin bestehe, sich selbst so rasch als möglich überflüssig zu machen. Diesem Ziele zuzustreben und in der hoffentlich nicht fernen Zeit der Uebergangswirtschaft einen Abbau der Absperrungen durchzuführen, werde eine Hauptaufgabe der Regierung sein und zwar schon in der Zeit der Geltung des Ausgleichsprovisoriums. Zu den slavischen Angriffen gegen den Dualismus und sonstigen Wünschen sagt der Redner, auch für eine immerhin denkbare Revision des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn müsse der Fundamentalsatz gelten, daß wir uns jede Einmischung einer auswärtigen Macht auf das allerentschiedenste verbieten müssen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Fiedler** (Tschech. Verb.) führt aus: Was von den Vereinbarungen unter dem Regime Stürgkh Tisza bekannt ist, beschränkt sich darauf, daß die Verträge auf 20 Jahre verlängert werden sollen. Dafür sollten wir als Preis die Erhöhung unseres Quotenanteils in Kauf nehmen, dann sollten wir Ungarn die Bindung bestimmter Zollpositionen im Auslandsverkehre zugestehen, insbesondere jener, welche agrarische Produkte betreffen. Nun scheinen diese Vereinbarungen unhaltbar geworden zu sein. Ungarns wirtschaftliche Verhältnisse haben sich während des Krieges sehr viel günstiger gestaltet, als wie bei uns und das unlängst veröffentlichte ungarische Budget, das nicht, wie das unsrige, mit einem so großen Defizit, sondern mit einem Ueberschuß endet. Eine Erhöhung unserer Quote sei daher ganz unbegründet. Wenn der Ausgleich jetzt bloß provisorisch verlängert werde, so geschieht es auch deshalb, weil wir nicht recht an den unveränderten Bestand des Dualismus glauben. Schon die notwendig gewordene Lösung der polnischen Frage könne ohne tief einschneidende Eingriffe in den Dualismus nicht erfolgen. Dasselbe gelte von der ebenfalls notwendig gewordenen Lösung der bosnisch-herzegovinischen Frage. Der Dualismus sei, wie der Redner in einer längeren geschichtlichen Betrachtung nachweist, in Oesterreich niemals volkstümlich gewesen, auch nicht bei den Deutschen. Nur weil man sich im österreichischen Parlament eigentlich nie darüber einigen konnte, was an Stelle des Dualismus zu setzen wäre, blieb es dabei. Der Redner trägt dann die tschechischen Anschauungen vom „Selbstbestimmungsrecht der Nationen" vor und sagt, die Tschechen stünden hinter einer großen Idee und würden hinter ihr zum Siege schreiten. (Lebhafter Beifall bei den Tschechen). Zum Schlusse richtet der Redner eine Warnung an die Regierung, es gegen die Tschechen ja nicht mit scharfen Maßnahmen zu versuchen.

4./XII. 1917

16

Die Nationen heischen ihr Recht.

Im Abgeordnetenhause ist heute nur über eine bescheidene Verlängerung des gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisses mit Ungarn verhandelt worden und die österreichische Delegation hatte nur ihre konstituierende Sitzung; aber die Krankheit des staatlichen Körpers ist in diesen zwei Sitzungen so scharf hervorgetreten, daß die Zeichen der Zeit auch die nicht übersehen können, die die Herrlichkeit dieser staatlichen Ordnung berufsmäßig zu verkünden haben. Drei Nationen heischen das Selbstbestimmungsrecht, und indem sie ihr Geschick, Form und Inhalt ihres staatlichen Lebens selbst bestimmen wollen, gelangen sie sofort zu der nachdrücklichen Verneinung dieses Nationalitätenstaates, dessen Dasein das nationale Ideal nicht erfüllt, sondern den Verzicht auf dessen Erfüllung bedingt. Und daß die vierte der slavischen Nationen keine Unzufriedenheit zu äußern braucht, hat ausschließlich darin seinen Grund, daß das polnische Ideal, nämlich die Loslösung vom Nationalitätenstaat, wenn nicht schon erfüllt, so doch versprochen ist. Es nützt nichts, sich gegen die Erkenntnis zu sträuben, daß der Grundsatz, nach dem die künftige Ordnung Europas vollzogen werden soll, als ein Grundsatz erachtet wird, dem die österreichische Ordnung widerstreitet und der nur erfüllt werden kann, wenn die Ordnung der zwei Nationalitätenstaaten einer Ordnung weicht, in der jede Nation ihre Selbständigkeit empfangen hat. Heute wird von den Staatslenkern Oesterreichs gewünscht, daß „das Ruhende nicht bewegt werde", aber es ist noch gar nicht lange her, daß die Notwendigkeit, Oesterreich auf andere Grundlagen zu stellen, sehr feierlich verkündet wurde. „Ich bin überzeugt," sagte der Kaiser in der Thronrede am 31. Mai, „daß das segensvolle Aufblühen des Verfassungslebens nach der Unfruchtbarkeit früherer Jahre und nach den politischen Ausnahmsverhältnissen des Krieges n i c h t m ö g l i c h ist ohne eine Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, sowohl im Staate als in den einzelnen Königreichen und Ländern, insbesondere in Böhmen. Und ich vertraue darauf, daß die Erkenntnis Ihrer ernsten Verantwortung für die Gestaltung der politische Verhältnisse, der Glaube an die glückliche Zukunft des in diesem furchtbaren Kriege so herrlich erstarkten Reiches Ihnen die Kraft verleihen wird, vereint mit mir in B ä l d e die Vorbedingungen zu schaffen, um im Rahmen der Einheit des Staates und unter verläßlicher Sicherung seiner Funktionen auch der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker Raum zu geben." Nicht möglich ist: das zeigt sich offenkundig. Dann kam Clam-Martinic und erklärte, „das Bedürfnis nach der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker steht als ein Ziel der Zukunft vor uns, das vielleicht nur auf neuen Wegen erreicht werden kann". Am 14. Juli entwickelte dann Seidler seine Ideen: „Es muß eine Lösung der Frage geben, wie die Reibungen beseitigt werden können, die nur deshalb immer und immer wieder zur Erscheinung gelangen, weil die Verfassung, wie schön sie auch im ganzen ist, der spezifischen Eigenart dieses nun eben aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten Staates nicht hinlänglich Rechnung trägt. Die Lösung dieses Problems soll im Geiste der Thronrede auf einem n e u e n W e g e versucht werden" und „diese Reform soll gerade jetzt in Angriff genommen werden, denn die Verhältnisse drängen schon seit sehr langer Zeit einer solchen Lösung zu und von einem: Zu früh kann daher in dieser Sache nicht die Rede sein." Kann es danach Erstaunen erregen, daß die Kräfte, die an der alten Ordnung, deren Unhaltbarkeit so bekräftigt ward, zerren, immer stärker werden, sich immer ungeduldiger zeigen, und daß den pathetischen Reden, mit denen man sie nun beschwören möchte, der Erfolg versagt bleiben muß? Nichts ist versucht oder unternommen worden, und von den „neuen Wegen" ist keine Rede mehr. Was antwortet man dem drängenden Begehren der Völker nach Zusammenfassung zur Einheit und nach der Selbständigkeit dieser Einheit, dem Begehren, das in allen Nationen lebt, wenn es der einen, die unter dem Mangel dieser Zusammenfassung und dem Fehlen dieser Selbständigkeit am meisten leidet, nämlich der deutschen, auch wenig bewußt ist? Die Kronlandsgrenzen müssen respektiert werden, an dem Staatsgefüge darf nichts geändert werden! Wie sollen die Nationen dann ihre Zusammenfassung erlangen, wenn die Kronlandsgrenzen vor ihr hindernd stehen, und wie soll ihre Sehnsucht nach Selbständigkeit erfüllt werden, wenn das „Staatsgefüge" nur so bewahrt werden kann, daß das Eigenrecht der Nationen von ihm ausgelöscht wird? Mit Bannflüchen wird man das drängende Leben nicht meistern können.

Die alte Ordnung, die nur die Länder und den Staat kennt, ist unvermögend, das Problem Oesterreich zu lösen und den Nationen, die angesichts dieser furchtbaren Umstürzung alles dessen, was war, der heißen Sehnsucht nach einem höhern nationalen Ideal voll sind, Stillstand und Verzicht zu gebieten. Die Frage nach der neuen Ordnung drängt die Zeit selbst auf, und darum kann sie weder vertagt noch abgewiesen werden.

Ostdeutsche Rundschau 17

5./VI. 1917

Welsches Land in Oesterreich?

In der irredentistischen Presse war früher stets von fünf welschen Provinzen Oesterreichs die Rede, auf welche Italien „geheiligte" völkische, geschichtliche und rechtliche Ansprüche habe. Die neuere irredentistische Ausdrucksweise bezeichnet deren in der Regel bloß drei, nämlich den „Trentino", die „Provinzia Venezia Giulia" und „Dalmazia", also tirolische und adriatische Gebietsteile Oesterreichs. Die Provinz „Venezia Giulia" begreift in sich: Istrien, das Küstenland mit Triest und die alte deutsche Grafschaft Görz mit Zubehör.

Wie liegen nun die wahren Verhältnisse?

Bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 bekannten sich aus der Gesamtbevölkerung Südtirols zum Deutschen als Umgangssprache: 277.755, zum Ladinischen oder zum Welschen 385.500. Die Zahl derjenigen Rätoromanen, welche heute noch ladinischer Mundarten als ihrer Umgangssprache sich bedienen, wird gewöhnlich zu 94.000 angenommen, so daß also für die venedigischen und lombardischen Mundarten Welschtirols noch 291.500 verbleiben würden. Aber wohl verstanden: Nicht Italiener, sondern Volksbestandteile, welche heute für gewöhnlich eine der in Welschtirol im Laufe der letzten dreieinhalb Jahrhunderte allmählich eingedrungenen italischen Mundarten als Umgangssprache sprechen, rassenmäßig aber zum weitaus größten Teil sprachlich verwelschte Deutsche oder Rätoromanen sind, die es denn auch scharf abweisen, „Italiener" zu sein, und deren Verbreitungsgebiet überdies noch vielfach von deutschen und ladinischen Sprachgebieten (Sprachinseln) durchsetzt ist. So nach gewöhnlicher, weit verbreiteter Annahme. Forscher von anerkannter Zuverlässigkeit setzen indes der Verbreitung der welschen Mundarten in Welschtirol viel engere Grenzen.

Die welsche Einwanderung in Südtirol ist jungen Datums. Im ganzen Umfange Südtirols war den Italienern („Venedigern", „Bernern", „Lombarden" und „andern Walchen") die dauernde Niederlassung und der Erwerb von Grundbesitz bis in das 16. Jahrhundert hinein gesetzlich verboten. Erst seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wurde durch besondere landesherrliche oder auch kaiserliche Erlaubnis einzelnen welschen Familien die dauernde Niederlassung gestattet. Aber bis in das sechste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hat der Erzherzog und spätere Kaiser Ferdinand für Tirol (und auch für die adriatischen Küstengebiete) oftmals scharfe Ausweisungsbefehle gegen das „elende venedigische Volk" erlassen, „so sich gegen unsere (des Landesfürsten) Erlaubnis und Befehle in dies unser Land getan" (so im Ausweisungsbefehl vom 18. Februar 1528).

Hieraus ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: 1. Ein zusammenhängendes welsches Sprachgebiet gibt es in Südtirol nicht; 2. ebensowenig gibt es dort ein bodenständiges Italienertum; 3. was sich an Italienern im ethnographischen Sinn des Wortes in Südtirol findet, sind die seit Maximilian 1. (gest. 1519) familienweise von jenseits der Berner Klause allmählich zugewanderten Volksteile und deren Abkömmlinge, die aber nie in einem geschlossenen Volksgebiet beisammen wohnten, bei denen dies auch jetzt nicht der Fall ist und deren Anzahl auf 70.000 (nach anderen auf höchstens 100.000) berechnet wurde. Was von einer „welschen Provinz" auf tirolischem Boden gefabelt wird, ist somit aufgelegter irredentistischer Schwindel, der allerdings mit den Zerschmetterungsfanfaren der vielbündlerischen Eroberungspolitiker harmonisch zusammenklingt.

Was von „geschichtlichen" Ansprüchen und Rechten Italiens an Südtirol oder an Teile desselben geredet und geschrieben wird, ist rein erfunden. Abgesehen von der drei Jahre (1810 bis 1813) dauernden Zuweisung eines Teiles von Südtirol an das Vizekönigreich Italien durch Napoleon 1., dessen geographische Ausdehnung aber nur ungefähr ein Drittel des heutigen Königreiches Italien umfaßte, hat Welschtirol nie zu Italien gehört, das überdies bis 1861 nur ein geographischer Begriff war. Aus dem Römerreich aber Ansprüche Italiens auf tirolische Gebietsteile erheben zu wollen, kann man nur völliger Unwissenheit gegenüber wagen.

Will man Südtirol nach erdkundlichen Gesichtspunkten und Tatsachen gegen Süden hin abgrenzen, so weisen dieselben an den Südfuß der Alpen. Dort liegt Tirols natürliche Grenze, oder was dasselbe ist die Naturgrenze Italiens gegen Norden. Was Italien an Alpengebieten hier zurzeit beherrscht, ist ihm widernatürlich als Raub aus dem Macht- und Volksgebiete des alten Deutschen Reiches angegliedert, dessen geschichtliche Rechtsansprüche auf Oesterreich übergegangen sind. Weder das Deutschtum noch das durch Deutschland und Oesterreich-Ungarn vertretene Mitteleuropa kann für immer auf die Beherrschung des ganzen südlichen Alpengebietes verzichten. In diesem Sinne schrieb auch Dante (im 20. Gesang der „Hölle") vom „Fuß des Alpgebirgs, das Deutschland schließet".

Rascher und einfacher läßt sich die Fabel von „welschen Provinzen Oesterreichs" im Adriagebiet erledigen.

Die irredentistische Werbung und Verhetzung wurde erst durch das Manifest Mazzinis (von 1866) hierher getragen. Wie es aber mit diesen Gebieten bestellt ist, erweisen schlagend folgende Ziffern:

1. In Dalmatien leben (1910) neben 616.283 anderen (darunter 610.669 Serbokroaten) 18.028 Italiener (also noch keine 3 v. H.). Nur Zara ist im wesentlichen ein welsches Städtchen.

2. In Istrien zählte man (1910) nach der Umgangssprache unter einer Gesamtbevölkerung von 386.463 neben 13.000 Deutschen und 223.000 Slaven (55.000 Slovenen und 168.000 Serbokroaten) 147.000 welsche Sprachgenossen. Dabei ist aber zu beachten, daß „Umgangssprache" und „Volkstum" zwei verschiedene Dinge sind, und ferner, daß die 14.000 (durch Kirche und Schule) nur oberflächlich sprachlich verwelschten Slaven und die 57.000 Doppelsprachigen den „Italienern" zugezählt wurden. Zieht man diese 71.000 Bewohner slavischen und deutschen Blutes von den rund 147.000 italischen Sprachgenossen ab, so bleiben höchstens 76.000, welche man als „Italiener" gelten lassen kann.

3. Die Grafschaft Görz mit Gradisca, das alte Völkertor am Isonzo, wo heute drei Völker (Deutsche, Slaven und Friauler) und vier Sprachen an- und aufeinanderstoßen, konnte bis tief in das 16. Jahrhundert hinein als deutsche Landschaft gelten. Der landeingesessene deutsche Adel hat bis jetzt treu an seinem Volkstum festgehalten. Heute aber sind 62 v. H. der Bevölkerung (154.000) Slovenen. Ein großer Teil derselben sind slovenisierte Deutsche. Ihre Verslawung ist jedoch eine rein äußerliche, und in den alten deutschen Kolonien werden die Gegenstände des täglichen Gebrauches heute noch mit deutschen Ausdrücken bezeichnet.

4. Nur Triest mit Umgebung hatte 1910 eine welsche Mehrheit (118.000 in einer Gesamtbevölkerung von 191.000). Im Jahre 1848 war Triest bei der Frankfurter Nationalversammlung noch durch zwei deutsche Abgeordnete vertreten und die Bürger bewogen das Festungskommando, warnend die schwarz-rot-goldene Fahne zu hissen, als sich auf der Höhe von Triest sardinische Kriegsschiffe zeigten. Heute allerdings kennen wir Triest als einen Hauptherd staatsfeindlicher irredentistischer Umtriebe und Anschläge. Das rasche Emporkommen des Welschtums in Triest verdankt dasselbe hauptsächlich einerseits seiner Bevorzugung durch die österreichische Regierung, anderseits dem starken Zuzug von Italienern (1910 29.500 aus Italien Zugewanderte).

In diesen zwei „welschen Provinzen" an der Adria („Venezia Giulia" und „Dalmazia") leben also zusammen 217.000 Sprachgenossen (aber nicht „Italiener" im ethnographischen Sinne) und ungefähr die sechsfache Anzahl, nämlich 1,230.000 andere, hauptsächlich Slaven. Läßt man Dalmatien weg, so stehen den 199.000 Sprachgenossen mehr als 614.000 andere gegenüber. Dabei ist festzustellen, daß das zeitweise Anwachsen der Anzahl der welschen Sprachgenossen sich auch daraus erklärt, daß Welsch die Sprache der Gerichte und der meisten Verwaltungszweige ist, daß es den Verkehr der Städter mit den von ihnen wirtschaftlich abhängigen Bauern beherrscht, daß es in den Schulen gelehrt wird und daß namentlich die Kirche mit ihrem starken Einfluß zur Verbreitung der welschen Sprache beiträgt, daß aber gleichwohl seit 1880 das Welschtum überall (mit Ausnahme von Triest) im Rückgang begriffen ist.

Ein bodenständiges Welschtum gibt es im österreichischen Adriagebiete ebensowenig wie in Südtirol. Höchstens in einigen Städtchen Dalmatiens kann man von einem eingesessenen (venedigischen) Italienertum reden. Was aber an wirklichen Italienern in diesem ganzen Gebiete vorhanden ist, besteht ausschließlich aus familienweise zugewanderten Volkselementen und deren Abkömmlingen.

Geschichtliche Ansprüche für Italien bestehen gleichfalls nicht. Wir stehen hier auf altem deutschen Reichs- und größtenteils auch altem deutschen Volksboden. Mehr noch: die ganze (ehemalige) Grafschaft Friaul, Herrschaftsgebiet der deutschen Patriarchen von Aglai (Aquileja) mit ihrer alteingesessenen rätoromanischen (friaulischen) Bevölkerung, ist altes deutsches Reichsgebiet.

Auch in geographischer Beziehung ist Italien über seine Naturgrenzen hinaus in ein fremdes Naturgebiet eingedrungen. Die österreichischen Alpen sind ein einheitliches Naturgebilde, dessen Grenzen da liegen, wo ein anderes Naturgebiet beginnt. Die Talengen an den Ausgängen der südlichen Alpentäler, zurzeit sämtlich von Italien beherrscht, sind Teile des österreichischen Alpengebietes. Die Schlüssel zu diesen Ausgangstoren Mitteleuropas gehören in Oesterreichs Hand.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist somit für Südtirol wie für die österreichischen Adriagebiete das gleiche: der angeblich welsche Charakter derselben ist ein künstlich erzeugtes irredentistisches Wahngebilde, das von den Vielverbandsgenossen zur Begründung ihrer Eroberungspläne der Welt vorgetäuscht wird.

Wilhelm Rohmeder.

Tägliche Rundschau

5/XII. 1917

5

20

Fernsprecher: Amt Zentrum 12871—12877; (Verbindung mit den einzelnen Abteilungen durch die Hauptstelle). 37. Jahrgang

Abgeordnetenhaus.

ıds-Verhandlungen an.

Und nun ein rednerisches Wunder: Herr Pachnicke betritt mit Fortschrittsstiefeln die Bühne, und der Saal, eben noch schwarz und voll, ist in drei Sekunden gelb und leer.
F. H.

*

Der Sitzungsbericht.

101. Sitzung, Mittwoch, 5. Dezember, vormittags.

Am Ministertische: Ministerpräsident Graf v. Hertling, Dr. Drews, Dr. Friedberg, Hergt, Dr. Spahn, v. Eisenhart-Rothe, Schmidt, v. Breitenbach, Sydow, v. Waldow, Schiffer.

Die Tribünen sind überfüllt. Auch viele Reichstagsabgeordnete und Mitglieder des Herrenhauses haben auf ihnen Platz genommen.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Die Wahlrechtsvorlagen.

Auf der Tagesordnung stehen die drei Gesetzentwürfe, betr. a. die Wahlen zum Abgeordnetenhause, b. die Neugestaltung des Herrenhauses und c. die Abänderung des Budgetrechtes.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Beratung der drei Vorlagen verbunden.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz

hält folgende Ansprache:

Bevor wir in die — vielleicht längere Zeit in Anspruch nehmende — Beratung dieser bedeutungsvollen Vorlage eintreten, wollen Sie mir noch einen kurzen allgemeinen Hinweis gestatten: Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß Sie alle ohne Ausnahme — auf allen Seiten dieses Hauses — und von welchem Standpunkt aus Sie auch an die Vorlage herantreten mögen —, dabei doch alle nur das eine Ziel im Auge haben werden, nach bestem Wissen dem Wohl des Vaterlandes zu dienen. Und deshalb, weil ich dies voraussetze, möchte ich Sie bitten, bei der Verhandlung dieser Vorlage, bei dem Austrag Ihrer vielleicht weit auseinandergehenden Meinungen über dieselbe, doch keinen Augenblick unsere politische Gesamtlage zu vergessen, niemals zu vergessen, daß die preußische Wahlreform — wie wichtig und bedeutungsvoll sie auch für die Zukunft unseres Landes sein mag — ja doch nicht die einzige, ja wohl nicht einmal die entscheidendste Schicksalsfrage darstellt, vor welche unser Volk sich heute gestellt sieht, daß aber zugleich auch heute noch eine ganze Welt von Feinden mit gespanntester Begier nur darauf wartet, wieder einmal — wie schon so manchmal im Lauf der Jahrtausende — deutsche Kraft durch deutschen inneren Hader geschwächt — die eigene sinkende Siegeshoffnung aber durch unseren inneren Zwist neu belebt zu sehen.

Das Bild unserer Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage, wie es sich in den nächsten Monaten dem Auslande darstellen wird, kann also nicht ohne den weitgehendsten Einfluß auf die Friedensbereitschaft unserer Feinde und damit auf die Fortdauer des furchtbaren Krieges sein, dessen baldige Beendigung wir doch alle — und mit uns heute wohl alle Völker der Erde ersehnen.

Das, meine Herren, wollte ich Sie bitten, in unseren kommenden Verhandlungen doch bei dem Ton und bei den Formen nicht zu vergessen, in denen Sie Ihre Meinungsverschiedenheiten über diese Vorlage — im übrigen natürlich durchaus unbeschränkt — austragen mögen.

Ministerpräsident Graf Hertling:

Am 1. November d. J. hat Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen mich zum deutschen Reichskanzler berufen. Als sich herausstellte, daß die anfangs beabsichtigte Trennung der beiden Aemter nicht angängig sei, hat Seine Majestät im Anschluß an die erste Ernennung mich auch zum preußischen Ministerpräsidenten berufen.

Die Schwierigkeiten, die sich für mich daraus vom ersten Tage ergeben haben, sind sehr hoch einzuschätzen. Im Reichstage, wo ich mich vor einigen Tagen vorgestellt habe, konnte ich als eine dort bekannte Persönlichkeit auftreten, da ich viele Jahre dem Reichstage als Mitglied angehört habe. Vor Sie, meine Herren, trete ich

als ein völlig Unbekannter,

nicht, als ob ich in Preußen geboren, mit preußischen Verhältnissen nicht auch einigermaßen vertraut wäre. Ich habe 15 Jahre in Bonn a. Rh. gelebt und habe 1880 den preußischen Staatsbeamteneid geleistet. Nachher aber bin ich nach Bayern übergesiedelt, habe dort 30 Jahre lang als Professor an der Universität gewirkt und seit 1912 an der Spitze des bayerischen Ministeriums gestanden. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, habe ich vom ersten Tage an voll eingeschätzt. Ich habe sofort an Seine Majestät den König die Bitte gestellt, nachdem bereits der hochverdiente bisherige Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, der Minister der öffentlichen Arbeiten Herr v. Breitenbach, gebeten hat, ihn von seiner Stellung als Vizepräsident des Staatsministeriums zu entheben, einen neuen Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums zu ernennen, der mehr als es bisher der Fall war, den Ministerpräsidenten zu vertreten haben würde. Wie bekannt, hat Seine Majestät dieser Bitte entsprochen durch die Ernen-

---

…wird. Die Gesellschaft ist mit einem wesentlich höheren …and in das neue Geschäftsjahr eingetreten.

… für Cartonnagen-Industrie in Loschwitz. In dem …er die jungen Aktien wird mitgeteilt, daß die erste …des neuen Geschäftsjahrs eine Erhöhung der Um… …t haben und daß mit einem dem letzten ähnlichen … rechnen sei.

…ngerung der Kabelverbände. Wie wir im Anschluß …sprige Meldung erfahren, sind außer dem Starkstrom … auch das Schwachstromkabel-Kartell und das … für isolierte Drähte über den Schluß dieses …s verlängert worden.

…pinnerei und Weberei Bremen. Einen Bonus … …% des Aktienkapitals verteilt die Gesellschaft an d… Zu diesem Zwecke werden 300 000 M. der Sonde…rücklage entnommen und dem Verfügungsbestand zugeschrieben, der auf 900 000 M. anwächst. Dieser Betrag wird … Kriegsanleihe den Aktionären mit 500 M. p… …ndet. Die Gesellschaft bewirkt gleichzeitig eine Kap… …um 300 000 M. auf 2,1 Millionen M.

…he Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Ch… …trie in Friedrichsfeld i. Baden. In dem Prospekt f… …ktien teilt die Verwaltung mit, daß das Unternehm… …en bis über das erste Viertel 1918 hinaus versehen … das Erträgnis des laufenden Geschäftsjahres voraus… …er als das vorjährige sein wird. Im Vorjahr wurde … …de ausgeschüttet.

…che Portland-Cement-Fabriken in Hamburg. D… … hat, wie uns berichtet wird, im laufenden Re… …917 unter den bekannten Schwierigkeiten zu leide…

---

ein grenzenloser Optimist

…in. (Lebh. Zustimmung rechts! Heiterkeit links.) Ich bin Optimist … dem Sinne, daß ich unverbrüchlich an den guten Geist glaube, …er im preußischen Volke lebt, und daran, daß dieser gute Geist …ich durchsetzen und sich als wirksam erweisen wird. (Beifall links.) …Schon oft hat es in der Geschichte des preußischen Staates Augen…blicke gegeben, in denen grundstürzende, das innere Gefüge unseres …Staates umfassende Neuerungen ins Leben gerufen wurden. Immer wurde da die Befürchtung geäußert, daß damit die Grundlagen des preußischen Staatswesens vernichtet und seine Zukunft …zerstört würde. So war es in der großen Zeit vor hundert Jahren, …als die Stein-Hardenbergschen Reformen der Selbstverwaltung …und mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit die …gesamten Grundlagen der damaligen Besitz- und Wirtschafts…verhältnisse mit einem Federstrich beseitigten. (Sehr richtig! …links), so war es in der Zeit, als Preußen aufhörte, ein absolutistischer Staat zu sein (Sehr gut! links und im Zentrum) und so …war es, wenn auch in geringerem Maße, Anfang der 70er Jahre …als bei der Einführung der Kreisordnungen die gutsherrliche …Polizeigewalt aufgehoben wurde. (Sehr gut! links). Von allen …diesen Aenderungen wurden die schlimmsten Befürchtungen für die …Zukunft vorausgesagt und alle haben sich am Ende für den …preußischen Staat als segensreich erwiesen, ja sie …sind alle zu wichtigen Faktoren für die weitere gedeihliche Entwicklung unseres Volkslebens geworden. (Sehr …richtig! links.) Gerade dadurch und nur dadurch, daß …Preußen im entscheidenden Augenblick entschlossen diese …Neuordnungen einführte, die gebieterischen Forderungen …einer neuen Zeit waren, ist der gewaltige Aufstieg Preußens …möglich geworden. (Sehr richtig! links.) Auch jetzt, an der …Schwelle einer neuen Zeit, die anders und besser werden muß, …als die Zeit vor dem Kriege war, müssen wir alle Volksteile und …alle Parteien zur positiven Mitarbeit und zur Freude am Staate …heranziehen. Das ist aber nur möglich, wenn sie in der gesetzgebenden Körperschaft eine Zahl von Abgeordneten haben, die …ihrer Stärke im Lande in einem angemessenen Verhältnis steht, …wenn wir ein Wahlrecht schaffen, das allen Staatsbürgern grundsätzlich das gleiche Wahlrecht …gibt. (Beifall.) Geschieht das nicht, so wird das alte Mißtrauen, die alte Verbitterung, der alte Haß weiter bestehen …bleiben. Deshalb bitte ich Sie, sich entschlossen auf den Boden …des gleichen Wahlrechts zu stellen.

Die Regierung muß und wird sich daher auch mit allen ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß das gleiche Wahlrecht Gesetz wird.

(Stürm. Beifall links.) Auf die direkte und geheime Wahl gehe …ich nicht weiter ein, von einer Aenderung der Wahlkreiseinteilung …haben wir abgesehen, weil sich die gegenwärtigen Wahlkreise im …Laufe der Zeit zu festen, in sich geschlossenen Bezirken herausgebildet haben und ihre Beibehaltung daher zweckmäßig erschien. (Widerspruch links.)

Nun die

Neugestaltung des Herrenhauses.

Wir haben diesen Gesetzentwurf gleichzeitig vorgelegt, weil er …in der Osterbotschaft angekündigt ist, und weil auch Abgeordneten…haus und Herrenhaus in unserem Staatsleben tatsächlich eine gewisse Einheit bilden. Die staatsrechtliche Stellung des einen …Hauses wurde bei der Neugestaltung des anderen daher auch in …Betracht gezogen. Wie in vielen anderen Ländern hat …auch das Zweikammersystem sich bei uns bewährt. Diese …zweite Kammer unterzieht die Beschlüsse der Wahlkammer …einer nochmaligen Prüfung. Eine solche Nachprüfung gibt …die Gewähr, daß das, was als gemeinsamer Beschluß beider …Kammern zutagetritt, dem Wohle des Staatsganzen in …besonderem Maße entspricht. Das ist auch durch das gedeihliche …Zusammenarbeiten der beiden Kammern in Preußen bewiesen worden. Differenzen sind so selten gewesen, daß sie, wie beim Diätengesetz, außerordentliches Aufsehen erregt haben. Bei der Wahlkammer kommen die Strömungen des Tages rascher und lebhafter …zum Ausdruck, während dem Herrenhause ein etwas zurückhaltender …moderierender Charakter innewohnt. Das ist für einen …störungsfreien Gang der Staatsregierung im ganzen außerordentlich nützlich. Notwendig allerdings ist, daß die Erste …Kammer den Bedürfnissen der Zeit auch auf die Dauer …voll entspricht, da sonst die Gefahr entsteht, daß ein starker …retardierender Faktor sich geltend macht. Es muß dafür …Sorge getragen werden, daß im Herrenhause alle Kreise und …Tätigkeitsgruppen ihrer Bedeutung für das Ganze entsprechend …vertreten sind und zu Worte kommen. Die Wahl zum Abgeordnetenhause vollzieht sich unter dem Gesichtspunkt der politischen Parteigruppierung. Beim Herrenhause handelt es sich …darum, die Determinanten unseres öffentlichen Lebens, die sich …außerhalb des Rahmens der politischen Parteien betätigen, zu …erfassen und im Herrenhause zu vereinigen. Der Minister begründet dann die Einzelheiten der Herrenhausvorlage und begründet die Notwendigkeit der Vertretung der städtischen …und ländlichen Selbstverwaltung, der Vertretung der großen …Berufsstände. Das sind die Hauptkristallisationspunkte, um …welche herum die Neubildung des Herrenhauses erfolgt. Die …hervorragenden Persönlichkeiten unserer großen Berufsstände, diese …hervorragenden Determinanten unseres öffentlichen Lebens, eben…so die Vertreter der Hochschulen, der beiden christlichen Kirchen …usw. sollen im Herrenhause vertreten sein. Daneben sollen …30 Persönlichkeiten aus Allerhöchstem Vertrauen ernannt werden, …die sollen eine Lücke ausfüllen. Hier kommen in Betracht u. a. …Vertreter der Künstler, Vertreter der Presse, Vertreter …der jüdischen Religionsgemeinschaft und Vertreter der Arbeiterschaft. Die Zahl dieser aus Allerhöchstem Vertrauen Berufenen ist beschränkt worden, um die selbständige Bedeutung des …Herrenhauses als gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung …zu stärken, während bisher der sogenannte Pairsschub möglich war. …Es wäre aber ein Mißtrauen des Gesetzgebers zu seinem eigenen …Werk gewesen, wenn an der unbeschränkten Zahl der aus Allerhöchstem Vertrauen Berufenen festgehalten würde. Der Minister …hebt dann auf die Bedeutung des alten ländlichen Grundbesitzes …ab, der ein bedeutsamer Faktor unseres öffentlichen Lebens sei,

5./XII. 1917

I

21

Die Delegationen.

Konstituierende Sitzung der österreichischen Delegation. — Eine Mehrheit für die Politik des Grafen Czernin gesichert.

Die österreichische Delegation trat heute zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, die von ihrem Präsidenten Prälaten Hauser mit einer der weltgeschichtlichen Stunde, die wir durchleben, gerecht werdenden Ansprache wirksam eingeleitet wurde. Die Tagung wird fruchtbar werden für die Völker der Monarchie, wenn alle Delegierten dauernd die Worte ihres Präsidenten, seine eindringliche Mahnung, sich der Verantwortung bewußt zu bleiben, beherzigen. Leider fielen die tschechischen und südslavischen Delegierten schon in der ersten Sitzung aus diesem Rahmen, indem sie am Schlusse durch den Mund des Del. Stanek eine Erklärung abgeben ließen, deren rüde Form der Präsident zu rügen genötigt war. Dir vorbildliche Umsicht und tatkräftige Entschiedenheit, mit welcher Präsident Hauser dem ersten Exzeß entgegentrat, machte starken Eindruck und erfüllte die Delegation mit zuversichtlichem Vertrauen für einen ersprießlichen weiteren Verlauf der Tagung.

Die deutschen Delegierten, verstärkt durch den Delegierten der Bukowinaer Ukrainer, haben einen Antrag zur Friedensfrage eingebracht, worin die Billigung der Politik des Grafen Czernin ausgesprochen ist. Einen ähnlichen, von den Gesichtspunkten der polnischen Politik ausgehenden Antrag, die Politik des Grafen Czernin zu billigen, haben die polnischen Delegierten eingebracht. Da der erste Antrag 34, der zweite 5 Unterschriften trägt, so bedeuten bereits diese beiden Anträge eine Billigung der Politik des Grafen Czernin durch die Mehrheit der 60 österreichischen Delegierten. Mit diesen bereits heute sichtbar gewordenen 39 Stimmen ist aber natürlich die Mehrheit, auf die Graf Czernin zählen kann, noch lange nicht erschöpft. Dieser Umstand bietet ihm für die Friedensverhandlungen einen wertvollen Rückhalt, der das Seinige beitragen wird, die Friedensbedingungen für unsere Monarchie möglichst vorteilhaft zu gestalten. — Die tschechischen und südslavischen Delegierten haben einen Antrag eingebracht, aus den verschiedenen Völkern der Monarchie selber die Unterhändler für den Frieden zu wählen! In dem Antrag liegt nicht nur eine über die revolutionären Tendenzen der Bolschewiken weit hinausgehende Ablehnung jeder staatlichen Ordnung — von unserer Verfassung gar nicht zu reden — sondern auch jeder politischen Vernunft. Die Bolschewikenregierung schickt ihre Vertreter und es fällt ihr nicht ein, das halbe Hundert Völker des Russenreiches eigene Unterhändler wählen zu lassen. Ein so beschickter Friedenskongreß würde auch einem Narrenhause mehr ähnlich sehen, als einer ernsten Beratung. Dabei darf man sich freilich nicht verhehlen, daß der Unsinn des tschechisch-südslavischen Antrages Methode hat. Wenn jemand den Unterhändlern nicht unserer Monarchie, sondern denen ihrer Kriegsgegner helfen wollte, dann müßte er sich beiläufig so benehmen, wie es jetzt die Stanek und Genossen tun....

Um 5 Uhr 5 Minuten wird die erste Sitzung der 50. Session der österreichischen Delegation, nachdem Minister des Aeußern Graf Czernin den Delegierten Dr. Frhrn. v Fuchs ersucht hat, als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen und zur Konstituierung der Delegation zu schreiten, von diesem eröffnet; er beruft die Delegierten Fürst Friedrich Lobkowitz und Dr. v Langenhan zu provisorischen Schriftführern. Bei der Präsidentenwahl werden 56 Stimmzettel abgegeben, davon 13 leer; mit 43 Stimmen wird Del. Hauser zum Präsidenten gewählt. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Hauser

übernimmt den Vorsitz, dankt für die ehrende Wahl und führt in einer Eröffnungsansprache aus:

Die heurige Tagung der Delegationen hat einen ganz eigenartigen Charakter und sicher eine überragende Bedeutung. Durch ganz Europa tobt und wütet ein Weltkrieg, so wild, so grausam in seiner Ausdehnung und seinen entsetzlichen Verheerungen, so ungeahnt, wie die Welt Aehnliches noch nie gesehen hat. Und es besteht kein Zweifel, daß dieses furchtbare Ereignis des Weltkrieges seine Schatten auch in unseren Beratungssaal werfen wird. Unsere Tagung ist eine Kriegstagung und wird sich in erster Linie mit den sorgenvollen Angelegenheiten des Krieges zu befassen haben. Ich halte es allerdings für selbstverständlich, daß es die Delegation als ihre erste und vornehmste Aufgabe betrachten wird, dem gräßlichen Blutvergießen so rasch als möglich ein Ende bereiten zu helfen und die entsetzlichen Kriegswunden nach Tunlichkeit zu heilen. Mit herzlicher Freude begrüße ich daher den

Hoffnungsstrahl des Friedens,

der im Osten aufblitzt. (Lebhafte Zustimmung.) Möge es unserem Auswärtigen Amte gelingen, die frohen Friedenshoffnungen bald zu verwirklichen. Jedenfalls wird die österreichische Delegation alles daransetzen, daß auf unsere Kriegstagung sobald als möglich eine Friedenstagung folge. Bei der Wichtigkeit unserer Verhandlungen ist es selbstverständlich, daß dieselben sowohl im Inland wie im Ausland sowohl von unseren Freunden als von unseren Feinden mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt werden. Das kann uns nur ein Ansporn sein, unsere hohen Pflichten um so gewissenhafter zu erfüllen, insbesondere alles zu tun, was den Krieg mildern und abkürzen und den Frieden bringen kann. Wir sind dies den Helden im Schützengraben ebenso sehr wie der hilfsbedürftigen Bevölkerung im Hinterlande und in letzter Linie unseren treuen Verbündeten schuldig. Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß diejenigen, welche etwa von der österreichischen Delegation eine Verlängerung oder eine Verschärfung des Krieges erwarten, nicht auf ihre Rechnung kommen werden. Die Delegationen sind

der zuständige Boden,

auf dem alle auswärtigen und militärischen Angelegenheiten behandelt werden können. Es war sicher ein dringendes Bedürfnis, daß den Vertretern der Bevölkerung Gelegenheit geboten würde, an dieser zuständigen Stelle sich über all diese brennenden Fragen zu äußern. Sicher wird dabei auch manche, vielleicht sogar scharfe Kritik laut werden. Denn es hat sich im Kriege ja so manches ereignet, was eigentlich niemandem gefallen kann. Aber eine Kritik, die nur geübt wird, um Uebelstände zu beseitigen, ist kein Unglück. Wir sind militärisch, moralisch und politisch so stark, daß wir in allen Dingen die Wahrheit und Offenheit vertragen können. Jedenfalls werden die Bestrebungen des Auswärtigen Amtes, den Frieden herzustellen, an Gewicht und Bedeutung nach innen und nach außen nur gewinnen, wenn sich klar herausstellt, daß sich die Delegierten in dieser Frage mit dem Minister des Aeußern in vollster Uebereinstimmung befinden. Seit der letzten Tagung der Delegation hat sich in unserer Monarchie noch ein anderes, weittragendes Ereignis abgespielt. Der greise Monarch,

unser unvergeßlicher Kaiser Franz Josef

hat während des Getümmels des Krieges seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Es war eine seltsame Fügung, daß der edle Mann am Abend seines Lebens, das in den letzten Jahrzehnten nur der Erhaltung und der Arbeit des Friedens gewidmet war, gegen die Anschläge seiner Feinde zum Schwerte greifen mußte. Noch tragischer aber ist, daß er den Frieden nicht mehr erleben sollte, sondern auf seinem erhabenen Posten als Oberster Kriegsherr wie ein Held in aufopferungsvoller Dienstleistung und Pflichterfüllung sein teures Leben lassen mußte. Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß das Andenken an unseren Kaiser Franz Josef in den Herzen der Bevölkerung unsterblich fortleben wird. Die gütige Vorsehung hat an seiner Stelle

den jugendlichen Kaiser Karl I.

gesetzt. Er war gezwungen, den Krieg, mit dessen Anfang er nichts zu tun hatte, zum Schutze seiner Monarchie energisch fortzuführen. Bei all dem war er immer ein Freund des Friedens. Jede drohende Geberde, jedes Rasseln mit dem Säbel lag ihm von jeher ferne, von Anfang an kennt er nur das eine Streben, die blutigen Kriegswunden zu heilen und dem Wüten des Krieges ein Ende zu setzen. Voll Verehrung und Liebe blicken wir auf die freundliche Gestalt unseres Kaisers, der in den düsteren Zeiten des Krieges für die Bevölkerung ein wahrer Lichtpunkt ist und überall Trost und Hoffnung verbreitet. Wir können unseren Arbeiten keine bessere Weihe geben, als wenn wir am Beginn unserer Tagung dem edlen Monarchen unsere treue Huldigung darbringen. Der Redner schließt mit einem dreimaligen Kaiserhoch, in welches die Delegierten begeistert einstimmen.

Zum Vizepräsidenten wird mit 39 von 40 abgegebenen Stimmen der Delegierte Dr. R. v. Bilinski gewählt, der für die Wahl dankt. Zu Schriftführern werden gewählt die Delegierten Fürst Friedrich Lobkowitz, Miklas, Teltschik und v. Teimajer; zu Ordnern: Schoeller und Spies.

Der Einlauf.

In Zuschriften des Ministers des Aeußern wird von dem Ergebnis der Wahlen in die Delegation sowie von der Zeit des morgigen Empfanges der Delegierten bei Hof (ungarische Delegation um 11 Uhr, österreichische um 12 Uhr mittags), endlich von den seit der letzten Delegationstagung erfolgten Veränderungen in der gemeinsamen Regierung Mitteilung gemacht.

Der Minister des Aeußern übermittelt eine Zuschrift, betreffend die eventuelle Vertretung des Ministers des Aeußern durch den Sektionschef Ludwig Frhrn. v. Flotow und den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Friedrich R. v. Wiesner sowie die Abordnung des Generalkonsuls I. Klasse Alexander R. v. Günther, dem Hof- und Ministerialrat Freiherr v. d. Wense beigegeben wurde; zur Besorgung der Kanzleigeschäfte wurde den obgenannten Regierungsrat Edler v. Froon und Oberrechnungsrat Schier zugeteilt.

In Zuschriften des gemeinsamen Finanzministers wird zur Kenntnis gebracht, daß Sektionschef Dr. v. Szalay mit der Vertretung des gemeinsamen Finanzministeriums, mit der Vertretung der Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina die Sektionschefs Freih. v. Klimburg und Dr. Freih. v. Kuk-Chroback, mit der stellvertretenden Vertretung des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Sektionschef Dr. Zawadil, ferner Sektionschef Dr. v. Chrenoczy-Nagy und Hofrat Tartoll betraut seien.

Der Kriegsminister teilt mit, daß die Feldmarschalleutnants R. v. Höfer und Edler v. Langer ermächtigt wurden, der Delegation erforderlichenfalls die gewünschten Auskünfte zu erteilen sowie daß den verhinderten Marinekommandanten Admiral Maximilian Njegovan dessen Stellvertreter Konteradmiral Rodler vertreten werde. Dieser übermittelt einen Bericht über die Tätigkeit der Kriegsmarine während des Krieges 1914 bis 1917.

Minister des Aeußern Graf Czernin bringt im Namen des gemeinsamen Ministeriums

folgende Vorlagen

ein:

1. betreffend das Budgetprovisorium für das Budgetjahr 1917/18 und die Verrechnung der gemeinsamen

II

5./IV. 1917

Die Delegationen.

Ausgaben und Einnahmen in den Budgetjahren 1914/15, 1915/16 und 1916/17;

2. betreffend die Schlußrechnungen für das Jahr 1913 und für die ersten sechs Monate des Jahres 1914. Der gemeinsame Finanzminister wird die Verordnung, betreffend den Voranschlag der Verwaltung der Länder Bosnien und Herzegovina für 1917/18 nebst dem mit den Erläuterungen versehenen Detail-Voranschlage ferner die Schlußrechnung pro 1911 und außerdem den Verwaltungsbericht über Bosnien und Herzegovina für die Jahre 1914 bis 1916, endlich „Die Hauptergebnisse des auswärtigen Warenverkehres von Bosnien und der Herzegovina für das Jahr 1913" zur Verteilung bringen.

Hierauf wird beschlossen, einen 24gliedrigen Ausschuß für Aeußeres, einen 24gliedrigen Heeresausschuß, einen 15gliedrigen Finanzausschuß, einen 15gliedrigen Bosnischen Ausschuß, einen neungliedrigen Petitionsausschuß einzusetzen und sofort

die Wahl in die Ausschüsse

vorgenommen.

Es werden hiebei die christlichsozialen Delegierten Baron Fuchs und Miklas sowie das Mitglied der Rechtspartei Graf Walterskirchen in den Ausschuß für Aeußeres, Fink, Mayer und Dr. Schlegel in den Heeresausschuß (in den auch Generaloberst Dankl entsendet wird), Doktor Schöpfer und Bürgermeister Dr. Weiskirchner in den Finanzausschuß (dem u. a. auch Graf Mensdorff und Fürst Lobkowitz angehören werden), Dr. Mataja und Dr. Schöpfer in den Bosnischen Ausschuß gewählt.

Bei den Ausschußwahlen ergab sich eine Konkurrenz zwischen den ostgalizischen und den Bukowinaer Ukrainern. Der Führer der letzteren Baron Wassilko wurde mit 55 Stimmen gegen 28, die auf den Führer der ostgalizischen Gruppe Dr. Petruszewicz entfielen, in den Ausschuß für Aeußeres gewählt, dagegen Petruszewycz bei beiläufig umgekehrtem Stimmenverhältnis in den Heeres- und in den Finanzausschuß entsendet.

Die nach Schluß der Sitzung vorgenommene Konstituierung der Ausschüsse ergab:

Ausschuß für Aeußeres: Obmann Dr. Baernreither, Obmannstellvertreter Dr. Frhr. v. Fuchs, Schriftführer die Delegierten Frhr. v. Pantz, Graf Nostitz und Pittoni; zum Referenten den Delegierten Frhr. v. Beck; nächste Sitzung morgen um 5 Uhr nachm. zur Entgegennahme des Exposés des Ministers des Aeußern. — Heeresausschuß: Obmann Dr. German, Stellvertreter Graf Vetter, Schriftführer Dr. Freißler, Glöckel, (nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr vormittags); bosnischer Ausschuß: Obmann Fürst Lobkowitz, Stellvertreter Dr. Freißler, Schriftführer Dr. Mataja, Dr. v. Grabmayr (Sitzung Donnerstag, um ½10 Uhr vormittags); Finanzausschuß: Obmann Dr. von Langenhan, Stellvertreter R. v. Schoeller, Schriftführer Spieß; Petitionsausschuß; Obmann R. v. Schoeller, Stellvertreter Daszynski, Schriftführer Teltschik.

Anträge zur Friedensfrage.

Die Delegierten Dr. Freiherr v. Fuchs, Fürst Fürstenberg, Dr. v. Langenhan, Graf Larisch, Miklas, Freih. v. Pantz, Dr. Schlegel, Dr. Waldner, Graf Walterskirchen, Ritter v. Wassilko und Genossen bringen einen Antrag ein, in welchem es nach Zitierung der Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten über das russische Friedensanbot heißt:

Die Delegation erwartet, daß der Minister des Aeußern in den Verhandlungen mit der russischen Regierung diesen seinen programmatischen Erklärungen gemäß für einen allgemeinen, dauerhaften und ehrenvollen Frieden ohne Vergewaltigung, aber mit den nötigen Sicherungen der Monarchie eintreten, daß er aber zugleich jede Diskussion über die inneren Verhältnisse der Oesterreich-Ungarischen Monarchie ablehnen werde. Die Delegation billigt auch, daß jenen Staaten gegenüber, die auf der bezeichneten Grundlage in Friedensverhandlungen einzugehen, dermalen noch nicht willens sind, die dadurch gebotene Zurückhaltung hinsichtlich der Mitteilung von Friedenszielen beobachtet werde. Es wird daher der Antrag gestellt: die Delegation wolle beschließen: Die österreichische Delegation billigt die Politik des Ministers des Aeußern, die darauf gerichtet sei, im engen Einvernehmen mit den Verbündeten baldmöglichst einen allgemeinen, dauerhaften und ehrenvollen Frieden zu erzielen, welcher die territoriale Integrität der österreich-ungarischen Monarchie und deren künftige freie Entwicklung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete sichert. In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuß für das Aeußere zuzuweisen.

Die Del. Daszynski und Genossen überreichen zur gleichen Sache einen Antrag, in dem es heißt: Wir stellen fest, daß die russische provisorische Regierung durch die Proklamierung des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und durch die besondere Anerkennung eines zu errichtenden polnischen unabhängigen Staates, in dem Entstehen dieses Staates weder eine Vergewaltigung noch ein Friedenshindernis erblicken kann. Weiter stellen wir fest, daß die beiden Mittelmächte die Selbständigkeit des polnischen Staates feierlich anerkannt haben. Da durch die nahe Friedensverhandlung vorläufig mit Rußland die endgültige Verwirklichung dieser Entschlüsse in unmittelbare Nähe gerückt erscheint, beantragen die Unterzeichneten: die Delegation wolle beschließen: die österreichische Delegation billigt die Politik des Herrn Ministers des Aeußern, baldmöglichst einen allgemeinen Frieden zu schließen und erwartet, daß der Herr Minister tatkräftig bei den Friedensverhandlungen für die Verwirklichung eines lebenskräftigen, entwicklungsfähigen, den nationalen Rechten des polnischen Volkes entsprechenden polnischen Staates und zugleich auch für die Sicherung der Interessen der Monarchie in wirksamster Weise eintreten werde.

Dagegen beantragen die Del. Stanek, Dr. Korosec, Dr. Petruszewicz und Genossen: im Hinblick darauf, daß die im Abgeordnetenhause eingebrachten Anträge auf Verfassungsänderung bezüglich der prärogativen Rechte der Krone zur Entscheidung über Krieg und Frieden, Mobilisierung und Demobilisierung noch nicht behandelt würden, die Delegation wolle beschließen: der Minister des Aeußern wird aufgefordert, der Krone den Wunsch der Delegation zu verdolmetschen, sie möge durch die Regierungen die unverzügliche Wahl von Vertretern aller in den beiden Abgeordnetenhäusern bei der Reichshälften vertretenen Völker zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen in der nachstehenden Zusammensetzung laut den letzten Volkszählungsverhältnissen veranlassen: 12 Deutsche, 10 Magyaren, 10 Tschechoslaven, 7 Südslaven, 5 Polen, 4 Ukrainer, 3 Rumänen, 1 Italiener.

Del. Dr. Zahradnik und Genossen beantragen die Errichtung eines k. u. k. Monturdepots in Prag;

Del. Dr. Körner und Genossen beantragen, zu beschließen, daß die Immunität des Del. Klofac und des gewesenen Del. Kramar verletzt worden sei.

Die von der Regierung eingebrachten Vorlagen werden dem Finanzausschuß zugewiesen.

Eine Erklärung der Friedenverhandlungsstörer.

Del. Stanek gibt in Form einer Anfrage an den Präsidenten namens der tschechischen und südslovischen Delegierten eine Erklärung ab, die auch dem „unabänderlichen Willen" ihrer Nationen entspreche, daß ein dauernder Friede nur auf Basis des vollsten Selbstbestimmungsrechtes der Völker möglich sei. Die k. u. k. Regierung habe gerade den wesentlichsten Teil des russischen Anbots absichtlich und wissentlich unterdrückt und versucht, die öffentliche Meinung der Welt durch den Hinweis auf das demokratische österreichische Parlament zu täuschen, während der ungarische Ministerpräsident die jeder Zivilisation hohnsprechenden Zustände in Ungarn dreist . . .

Präsident (unterbrechend): Ich bitte, solche Ausdrücke . . .

Del. Stanek: Als Ideal der nationalen Freiheit hinstellt erfüllt uns mit tiefstem, in der ganzen Geschichte unserer Völker ohnehin schon früher voll begründetem Mißtrauen. Die nationale Entwicklung könne nur gewährleistet werden, wenn das Recht der Selbstbestimmung der Nationen in vollstem Maße klar und offen gewährt, ohne Rückhalt und allseits anerkannt und für die ungeschmälerte und sofortige Durchführung desselben unwiderrufliche, unzweideutige, genügend bindende Garantien geboten werden. (Beifall bei den Tschechen und Südslaven.)

Eine Rüge.

Präsident: Del. Stanek wird selbst das Gefühl haben, daß ich nicht in der Lage bin, eine Antwort zu geben. Nachdem aber diese Anfrage gezeichnet ist, werde ich sie als Interpellation dem Minister des Aeußern übermitteln, muß aber bemerken, daß der Tenor des Ganzen und insbesondere einzelne Ausdrücke zu einer Rüge Anlaß geben. (Widerspruch bei den Tschechen und Südslaven.) Besonders muß ich zurückweisen . . . .

Del. Dr. Zahradnik schreit: Das ist die Objektivität!

Präsident: Das ist Objektivität, da lasse ich mir von Ihnen gar nichts sagen.

Del. Stanek: Ich verwahre mich gegen die Rüge des Präsidenten!

Präsident: Ich bitte, ich werde Ihnen gleich sagen, weshalb ich die Rüge aussprechen muß. Es heißt in der Interpellation: „während der ungarische Ministerpräsident die jeder Zivilisation Hohn sprechenden Zustände in Ungarn dreist . . ." (Lebhafte Zwischenrufe.) Eine solche Sprache kann ich in der österreichischen Delegation nicht zulassen.

Del. Tomasek: Fragen Sie die Nationalitäten in Ungarn!

Del. Zahradnik: Das Unrecht wollen Sie in Schutz nehmen!

Präsident: Solche Ausdrücke lasse ich hier nicht zu. Ich werde diese Anfrage dem Minister des Aeußern zukommen lassen, bedauere aber, daß solche Ausdrücke darin enthalten waren.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Schluß der Sitzung ½7 Uhr nachmittags.

Abendblatt 24

5./XII. 1917

Arbeit im Hinterlande wurde durch die Notwendigkeit der g und Abstimmung der oft

für die Verpflegung.

chäftigt sich sodann mit dem nd geht hierauf zu den Vorgung über, wobei er bezüglich erforgung ausführt:

ltung war fortgesetzt bestrebt, oduktiven Zwischenhalten und eine möglichst dung mit den Preisen der

Krieg sachliche Erfolge auf technischem G lt; Erfindungen und Ideen fanden Raum hin auch friedlicher Auswertung zugeführ nnen.

Anforderungen der Armee im Felde a industrie brachen in den ersten Monate es gleich einer Lawine herein und es b er Kraftentfaltung des Geistes und d um die Aufgaben lösen zu können. Au ib wenigen Kriegsbetrieben, zu der Munitionsindustrie bei Kriegsbegin Halbhundert), sind heute 600 und ei

Das Exposé des Kriegsministers.

Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation hielt heute vormittags 10 Uhr eine Sitzung, in welcher Baron Tallian den Vorsitz führte. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff Kriegsminister Stöger-Steiner das Wort zu einem Exposé, in dem er zunächst der gefallenen Helden gedachte und seinen Gruß den Armeen im Felde entbot.

Die Rückständigkeit unsrer Rüstungen.

Sodann führte der Minister aus: Als wir vor mehr als drei Jahren in den Krieg eintraten, gingen wir wohl mit dem Bewußtsein in den Kampf, daß trotz aller schmerzlichst erkannten, aber seitens der Armee unverschuldeten Rückständigkeiten wenigstens die jahrelange ehrliche und strenge Friedensarbeit an uns nicht spurlos vorübergegangen sein konnte. Die Erfahrungen der letzten und allerletzten Kriege waren bei uns redlich studiert und ausgewertet worden; sie wurden in ihren Konsequenzen allseitig mit offenen Augen auf die Ausbildung des einzelnen wie der Massen übertragen. Noch wenige Zeit vor dem Kriege war man der Anschauung, daß der Ausgang der ersten Operationen und der durch sie herbeigeführten Kämpfe gerade zu endgültige Bedeutung erlangen werde.

Gegenüber den glücklicheren Nachbarn war unser Rüstzeug für den Krieg rückständig. Aber auch in der Hinsicht hat uns der Krieg gelehrt, wie weit wir in dieser Richtung gehen können und wo die Gefahrzone für Gut und Leben des Staates beginnt. Daher konnten wir auch nicht von Haus aus mit jenen Kampfmitteln in den Krieg eintreten, die schon unserm nächsten großen Gegner (dem Russen) in so überreichem Ausmaße gegönnt waren.

Zufolge der reellen und minutiösen Vorarbeiten klappte denn auch unsre Mobilisierung zu Friedensfesten. Diese höchst befriedigenden Momente konnten aber unsern Rückstand in der Ausrüstung trotz heroischer Tapferkeit der Truppen nicht wettmachen.

Die Artillerie beim Kriegsbeginn.

Es betraf dies vor allem die Artillerie, mit der wir den Russen (ja sogar den Serben) gegenüber in der Hinterhand waren. Wenn auch unsre schweren Motorbatterien schon gleich zu Beginn des Krieges in Belgien ehrenvollen Lorbeer um ihre Rohre wanden und mit ausschlaggebend waren für die rasche Niederringung der dortigen Widerstandslinien, so galt dies doch nicht im allgemeinen für die Gesamtheit der leichten (Feld- und Gebirgs-) Artillerie, die — obgleich modern ausgebildet und getreu ihrer ruhmgekrönten Tradition — doch gegenüber der an Zahl und Wirkung überlegenen russischen Artillerie, beziehungsweise serbischen Gebirgsartillerie nicht aufzukommen vermochte.

Aus der uns überlegenen Reichweite ihrer Feldgeschütze zogen die Russen richtige taktische Schlüsse: weit später als wir zerlegten sie ihre Infanteriekolonnen für den Kampf, zwangen uns, längere Strecken in ihrem wirksamen Geschützfeuer zurückzulegen, und so mußte denn jeder denkende unsrer Soldaten sich unsrer Inferiorität gegenüber der russischen Artillerie bewußt werden, die überall in Ueberzahl und mit überreicher Munition auftrat. Als wir dann später zur zweiten Offensive schritten, da hatten sich die Verhältnisse zu unsern ungunsten fast noch verschärft, und trotzdem führten wir den gewaltigen Stoß gegen Norden, um den russischerseits gedachten Spaziergang nach Berlin zu vereiteln. Dieser Erfolg war vielleicht ausschlag- und wendunggebend für den weiteren Krieg; damals war es uns allen — Führern wie Truppen — klar geworden, daß eine Krisis überwunden werden mußte, sollte der Krieg nicht schon jetzt für uns ein Ende bedeuten. Und er wäre möglicherweise schon im Jahre 1914 zu Ende gewesen — aber mit welchem Erfolg! —, hätte die Kriegsverwaltung sich ausschließlich durch allzu große Rücksicht auf den Staatssäckel leiten lassen.

Die Massenarbeit im Hinterlande.

So wurde denn im felsenfesten Vertrauen auf die hohen moralischen und militärischen Potenzen aller Nationen und Völker der altehrwürdigen, kampfgestählten Monarchie auch alles getan, um die Truppen zur höchsten Leistung anzuspornen. Bei der Armee im Felde setzte man alles ein, um Disziplin und Moral zu heben, die Ausbildung auf Grund der bisherigen Kriegserfahrungen zu erweitern und zu vertiefen und den neuen Verhältnissen anzupassen. Im Hinterland aber begann nunmehr eine Massenarbeit, der an Umfang und Größe nichts Aehnliches zur Seite steht: eine Massenarbeit, die sich auf alle Gebiete des Ersatzwesens erstreckte: auf Menschen und Tiere, auf Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, auf Verpflegung und Sanitätswesen und auf all die Maßnahmen, um diese materiellen Mittel in der Heimat zu schaffen und bereitzustellen.

Dazu kam, daß sich der Charakter des modernen Kampfes nach einer Richtung neu auszusprechen begann; an Stelle rascher, machtvoller, niederschmetternder Entscheidungen mit mobilen Kräften trat ein mühseliges, langwieriges Niederringen: der Stellungskrieg, fundiert auf die große Abstoßkraft moderner Waffen, ein gegenseitiges Zermürben in zeitraubenden Kämpfen und unter Einsatz der seltsamsten Kampfmittel. Und diese Mittel mußte wieder das Hinterland schaffen.

Trotz alledem möchte ich schon hier vorweg behaupten, daß in diesem Weltkriege der Massen, der raffiniertesten Technik und menschlicher Grausamkeit, schließlich doch wieder nur der persönliche Wert des Einzelkämpfers entscheidend war, ist und bleiben wird.

Und wenn Rückschläge unvermeidlich wurden, wenn das Kriegsglück hie und da wider uns entschied, dann war es neuerlich das Hinterland, das unentwegt Verluste auszugleichen und wettzumachen verstand. Der Kriegsminister gedenkt hier der großen Verdienste seines Vorgängers Freiherrn v. Krobatin und übergeht sodann auf die Arbeit der Kriegsverwaltung und sagt hiebei: Ein Staat muß sich aber heute aus eigener Kraft und eigenem Blut seine Verteidigung organisieren. Zu diesem Zwecke wird er oft ganz gewaltige Anstrengungen machen müssen, um seinen Schutz zu gewährleisten. Er lastet sich Steuern auf und wird sogar manchmal Kulturaufgaben notwendigerweise zurückstellen müssen, um, wenn es sein muß, für die Erhaltung des Friedens machtvoll eintreten zu können. Diese Anforderungen für Heer und Flotte erscheinen freilich im Frieden manchem als ungerechtfertigt; wenn aber doch einmal der Krieg kommt, dann machen sich diese Opfer bezahlt. Es mag ja schließlich ein ganz enormes Kapital resultieren, aber es verzinst sich im Kriege hundertfach. Leider konnte bei uns auch der Befolgung dieses Grundsatzes nicht voll Rechnung getragen werden. Die Verzinsung blieb nicht nur nicht aus, sondern wir müssen eben das Versäumnis jetzt um so teuerer bezahlen.

Die personelle Versorgung der Armee.

Wir hatten bei Kriegsbeginn — wie alle andern — wohl keine Ahnung über die Höhe und Möglichkeit der personellen Kraftanspannung, sowohl was die Kämpfer in der Front, wie die Hilfskräfte hinter ihr betrifft, und über das Maß ihres Verbrauches nach Zahl und Zeit. Es mußte aber sehr bald mit großen Ziffern gerechnet werden. Es ist damit unschwer erklärlich, daß innerhalb der großen, aus Millionen von Einzelereignissen sich zusammensetzenden Aktionen der Assentierungen, Musterungen, Austauschmaßnahmen, Sichtungen und wie diese die Wehr- und Dienstpflicht berührenden Aktionen immer heißen mögen, hie und da manche Härten oder Ungleichheiten unausweichlich waren. Wer hätte auch zu Beginn des Krieges gedacht, daß er sich auf so lange Dauer erstrecken, daß er so tief in das Leben des Staates und jedes einzelnen eingreifen werde.

Die Gesamtzahl der heute vom Militärdienste enthobenen Wehrpflichtigen aller Tauglichkeitsgrade beträgt noch immer rund 1½ Millionen Menschen. Endlich soll nicht übersehen werden, daß dank unsrer sanitären Fürsorge die Verhältniszahl der Wiedergenesenen bei einer durchschnittlichen Wiedergenesungsdauer von etwa vier Monaten eine ganz bedeutende ist, so daß ein Großteil der rollenden Ersätze für die Armee aus solchen Personen gebildet werden kann. (Fast 50 Prozent.) Anerkannt muß aber jedenfalls werden, daß die Bevölkerung der beiden Staaten der Monarchie wie auch Bosniens und der Herzegowina ihre Söhne dem Vaterlande voll zur Verfügung gestellt hat.

rung der Kriegstätigkeit der Krie
ng dem hohen Ausschusse vorzuführen
te, allseits die Erkenntnis Raum gefun
werde die Zurückführung des im Laufe
den Krieg aufgebauten Zustandes in

Ostdeutsche Rundschau 26

6./XII. 1917

Eine neuerliche Vergewaltigung der Deutschen in Kroatien-Slawonien.

Agram, im November 1917.

Dem Landtage Kroatien-Slawoniens ist von seiten der Landesregierung eine neue Wahlreformvorlage unterbreitet worden, welche, wie es mit lebhafter Schadenfreude in serbokroatischen Abgeordnetenkreisen verlautet fast über die ungarische Regierung hinweg die Vorgenehmigung des Trägers der Krone erhalten haben soll.

Die ganze neuzeitliche „demokratische" Welt hüpft im wahren Indianertanze um diese neueste „demokratische" Errungenschaft herum, weil diese Wahlreformvorlage dem Lande Kroatien-Slawonien das allgemeine und „gleiche" Wahlrecht bringen wird, also wiederum gleichsam eine neue Etappe für den „demokratischen" Siegeszug bedeutet. Aber auch in dem Falle der kroatischen Wahlreformvorlage bedeutet dieser „Erfolg" der neuzeitlichen demokratischen Bewegung nichts anderes als die Anlage eines neuen Stützpunktes der südslavischen Politik, welche — gegenwärtig die Führerin der ganzen allslavischen Bewegung — in brüderlicher Uebereinstimmung mit der Anschauung unserer Feinde im Weltkriege gefunden hat, daß die Bestrebungen des neuzeitlichen „Demokratismus" vor allem darauf gerichtet sein müßten, die deutsche Vorherrschaft allerorts niederzuringen.

Demselben Zwecke muß das Geschrei unserer gesamten südslavischen Politik und ihrer Presse um das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" und um den „Schutz der nationalen Minoritäten" dienen, gerade so wie das gleiche Geschrei unseren vierverbändlerischen Feinden zum Vorwande der Weiterführung des Krieges dienen muß, der dem deutschen Vorrange in der Weltgeltung den Garaus machen soll.

Auch die kroatische Wahlreform hält die Bahn dieser Bewegung mit peinlicher Genauigkeit ein und ihr Zuschnitt ist ganz danach angetan, den über zweimalhunderttausend Deutschen Kroatiens-Slawoniens auch noch das bißchen politisches Recht zu rauben, welches ihnen durch das bisher in Geltung stehende Landtagswahlgesetz gewahrt worden war: das Recht einer, wenn auch ganz gering möglichen politischen Vertretung ihrer völkischen Belange in der Landesgesetzgebung.

Unter Führung und unter dem Einflusse der serbischen Politik, welche in Kroatien-Slawonien schon seit dem Entschwinden der Aera Rauch die Oberhand gewonnen hat, wurde durch eine kunstvolle Wahlkreisgeometrie eine Wahlkreiseinteilung in der neuen Wahlgesetzvorlage festgelegt, welche den Deutschen in Slawonien den einzigen sicheren Besitz des Mandates von Ruma aus der Hand entwindet und in keinem anderen Bezirke die Möglichkeit bietet, die Wahl eines deutschen Abgeordneten durchzusetzen. **Man will also die Deutschen Syrmiens, ja ganz Slawoniens, politisch mundtot und rechtlos machen, damit die südslavische Politik unbehindert von jeglicher unbedingt staatstreuer Beobachtung ihre eigenstaatlichen Bestrebungen den erwünschten Zielen entgegenführen kann,** Zielen, die, wir sagen es rund heraus, mit einem großen und starken Oesterreich-Ungarn in keinem Falle etwas gemein haben.

Wie dreist man dabei zu Werke ging, das setzt sogar uns in Erstaunen, die als einheimische Politiker bisher gewiß nicht verwöhnt worden waren, auf seiten der serbokroatischen Landespolitik wirkliche Rücksichtnahme für die berechtigten deutschen Belange zu suchen. Gewiß hat man auch bei dieser neuerlichen Vergewaltigung der Deutschen den Umstand in Rechnung gezogen, daß ja die Viertelmillion Deutscher im Lande augenblicklich mundtot seien, da ja der Druck des über das Land verhängten Kriegszustandes doppelt schwer auf ihnen lastet, weil sie — abgeschieden von jeder näheren volklichen Verbindung — sich nicht jener politischen Umgehungsmittel zu bedienen vermöchten, über welche heute trotz Zensur und Kriegszustand die hoheorts beschützten Träger der südslavischen Propaganda verfügen. Und so riß man, rücksichtslos nach unten wie nach oben, die drei deutschen Gemeinden des Rumaer Wahlbezirkes: Ruma, Putinzi und India — voneinander, gab Ruma statt der abgetrennten zwei deutschen Gemeinden noch vier serbische der Bezirke Mitrowitz und Semlin an die Seite, so daß der Wahlbezirk Ruma mit Ruma (zu drei Viertel deutsch und ein Viertel serbisch) noch aus sieben angehängten serbischen Gemeinden besteht, also unbedingt den Serben zufallen muß, während die Gemeinden India und Putinzi einer serbischen Mehrheit des Alt-Pazuaer Bezirkes angegliedert worden sind. Also würde bei solcher Zusammensetzung der Wahlbezirke an und für sich die Wahl eines deutschen Abgeordneten für allezeit ausgeschlossen sein, um so mehr noch, als ja durch das „allgemeine" Wahlrecht eine große Anzahl besitzloser serbischer Dienstboten und Taglöhner zu Wählern werden würden, welcher Zuwachs den Deutschen ebenfalls ausbleibt, weil der besitzlose deutsche Dienstboten- und Arbeiterstand so geringfügig ist, daß durch das „allgemeine" Wahlrecht kaum eine Vermehrung der deutschen Wählerstimmen stattfindet.

In den meisten Bezirken verhindert auch die Praxis, mit der die Gemeindebehörden, vielfach auch mit Unterstützung der politischen Bezirks- und Komitatsbehörden die Erreichung der Heimatszuständigkeit den deutschen Ansiedlern erschweren — es sind da Hunderte von Fällen vorhanden, daß man vermögenden deutschen Familien trotz 20- bis 30jähriger Ansässigkeit die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigert —, das Anwachsen der deutschen Wählerstimmen. Auch in dieser Form bewegen sich Mittel und Zweck in den nur zu oft und recht klar ausgesprochenen deutschfeindlichen Richtlinien der südslavischen Politik. Der es nicht glauben will, braucht nur irgendein hierländisches Blatt in die Hand zu nehmen, um sich tagtäglich neu von dieser traurigen Wahrheit überzeugen zu können.

Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser neuen Wahlreform tritt erst infolge des Umstandes recht grell hervor, daß nach dem Geständnisse des „Agramer Tagblattes", des in deutscher Sprache geschriebenen Hauptorgans der serbokroatischen Koalition, die serbische und kroatische Bevölkerung selbst nach der berüchtigten „amtlichen" Zählung bloß 87 v. H. beträgt und daß in 30 Wahlbezirken die Serben und Kroaten bloß Minderheiten von 25 bis 50 v. H. bilden. In Wirklichkeit verschärft sich also dieses Bild, da die serbokroatische Bevölkerung ja doch nicht vielmehr als 75 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die Deutschen hätten allein nach dem Bevölkerungsverhältnisse Anspruch auf mindestens 12 Mandate, während auch den Madjaren 5 bis 7 gebühren würden. Es ist also ganz klar, warum die Drahtzieher der südslavischen Politik das „allgemeine" Wahlrecht dem einzig der Wirklichkeit gerecht werdenden Verhältniswahlrecht vorgezogen haben.

Solche Ereignisse der willkürlichsten Vergewaltigung einer Viertelmillion deutscher Staatsbürger müssen wir jetzt verzeichnen, da nach beinahe vierjähriger, fürchterlichster Blutopfer das deutsche Volk abermals berufen werden wird, die ganze Schwere der Kriegslast auf seine tragfähigen Schultern zu übernehmen, das kann in unserer Monarchie geschehen, welche ohne die staatstreue Haltung ihrer deutschen Staatsbürger kaum dem Ansturm der äußeren Feinde hätte standhalten können!

Die kroatische Wahlreform ist damit aber auch zu einer deutlichen Beweisführung geworden, wie ernst es der südslavischen Politik und ihren Nachbetern um den Schutz volklicher Minderheiten zu tun ist; sie hält es gleich mit unseren äußeren Feinden, welche ja von der slavischen Bewegung den berüchtigten Schlager übernommen haben, um Freiheit, recht viele Freiheiten für sich zu ergattern und zu erschleichen, mit denen sie um so leichter ihre volklichen Widerpartner unterdrücken und vergewaltigen können.

Wohin aber diese Politik den Gesamtstaat zu führen vermag, das haben besonders die Kriegsmonate September und Oktober des Jahres 1914 so recht lebhaft dargestellt, daß wir heute gar nicht mehr näher auf diese Ereignisse an unserer serbischen Grenze zurückkommen wollen. Wenn man da von Staats wegen eine Viertelmillion Deutsche in Kroatien-Slawonien auf eine derart niederträchtige Weise zu gänzlicher politischer Rechtlosigkeit niederdrücken läßt, so ist gewiß das Schicksal unserer Volksgenossen, welche nun schon über ein volles Jahrhundert im Süden unserer Monarchie den berühmten Kulturdünger für minderwertige Volksarten abgegeben haben, gewiß ein tief beklagenswertes, aber viel beklagenswerter müssen sich noch die Folgen für jenes Reich gestalten, dessen kurzsichtige Leiter sich an den gefährdetsten Grenzen desselben die besten Kraftquellen durch derartiges politisches Strauchrittertum, als dessen Werk sich die kroatische Wahlreform kennzeichnet, ersticken lassen. —ndn—

Vossische Zeitung

6./XII. 1917

6
28

Donnerstag, 6. Dezember 1917

Zeitung

1704

nd gelehrten Sachen

der Morgen-Ausgabe aufgeführt

2-26 ★ Fernsprech-Zentrale: Ullstein & ... Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

ganzen Ostfront.

efangene, 148 Geschütze, 716 Maschinen-
00 Gefangene, 60 Geschütze eingebracht.

Die erste Lesung der Wahlrechts-Vorl..ge.

Mit feierlichen Ministerreden hat der erste Preußen-Wahlrechtstag begonnen. Mit einer werktäglich kühlen Erklärung des Zentrumsführers schloß er. Morgens eitel Sonnenschein und nachmittags eine dunkle Wolke, die den Horizont bedenklich trübt. Aber wer kann sagen, was sie birgt! Aus der Wolke ohne Wahl zuckt der Strahl. Aber tröstend erinnert der Dichter zugleich an den Segen befruchtenden Regens, den ihr entquillt.

An das Ende schloß sich der neue Anfang. Der Nationalliberale Dr. Lohmann, der Redner der drittstärksten Fraktion, die gleich wie das Zentrum nicht ohne starke innere Hemmungen den neuen Weg betritt, steht zu dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums in demselben Parteivertrauten-Verhältnis wie sein Vorredner zum Ministerpräsidenten. Beim besten Willen kann man die behutsame, jede Bindung und jede Schärfe vermeidende Rede nicht merkbar reformfreiger finden als die des Herrn Porsch. Charakteristisch für ihren Ton war, daß sie zwar an das berühmte Bismarckzitat erinnerte, aber in der höflichen Form, der große Staatsmann habe das Klassenwahlrecht als „durchaus unvollkommen" bezeichnet. Der Abgeordnete Hoffmann von der unabhängigen Fakultät der Sozialdemokraten zeigte in einem Zwischenruf, daß nach seiner Meinung der drastischere Wortlaut gar nicht oft genug wiederholt werden kann. Die nationalliberale Fraktion behält sich im übrigen alles vor. Das war zu erwarten. Immerhin ist es überraschend, daß im Augenblick die große Mehrzahl nach „schwere Bedenken" gegen die Vorlage hat und daß auch die Minderheit Sicherung der gebildeten und besitzenden Bürgerschaft gegen die Ueberflutung durch die Massen verlangt. Wohl habe die Regierung die Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um das verpfändete Wort der Krone einzulösen. Aber, so betonte der nationalliberale Redner unter dem Beifall der großen Mehrheit, das Parlament hat das Recht und die Pflicht, in voller Unabhängigkeit die Vorlage nach jeder Richtung nachzuprüfen. Wenn es dahin käme, daß das Ansehen der Krone geschwächt würde, so träfe nicht uns die Schuld, sondern die frühere Regierung, auf der die Verantwortung jenes Königswortes ruht.

Der Unmut über die frühere Regierung ließ den gleichmäßigen Redefluß des leicht und gewandt dozierenden Debatters zu stärkerer Steigerung anschwellen. Lautes Echo aus den dichtgedrängten Reihen der Rechten bestätigte, daß hier diese Töne besonders angenehm klangen, wenn auch der Redner nicht verschwieg, daß die hartnäckige Reformfeindschaft derer um Heydebrand allzu lange einer Neugestaltung im Wege stand. Ganz im Sinne der Rechten war auch der Hinweis auf das Gemeindewahlrecht, das im Prinzip das gleiche sein müsse wie für das Landesparlament, wobei es gegebenenfalls sogar zur Vorbedingung zu machen wäre, daß die Wähler erst einmal an den kleineren Verhältnissen der Gemeinden die Wirkungen ihrer Abstimmung nachprüfen.

Minister Dr. Friedberg hatte den Ausführungen seines bisherigen Fraktionsgenossen, der ihm in wohlgesetzten Worten ein ausdrückliches Vertrauensvotum dargebracht hatte, mit gespannter Aufmerksamkeit gelauscht. Die Erwartung, daß er unmittelbar nach ihm das Wort ergreifen werde, erfüllte sich jedoch nicht.

Der Abgeordnete Stroebel war durch die Gunst des Loses, das zwischen den beiden Fraktionen der Sozialdemokraten entscheiden mußte, in die erste Reihe der Redner gestellt worden. Man kan es bedauern, daß die ewige Maßlosigkeit dem Redner jede Möglichkeit der Steigerung nimmt. Wenn er tadelnd von der Blutlosigkeit der Debatte über so schicksalsschwere Dinge spricht, so überschätzt er ohne Zweifel die Wirkung der eigenen Worte, die trotz ihrer Heftigkeit und der unbekümmerten Häufung unzählbarer Versammlungsschlagworte nicht den Eindruck erzielte, als klinge aus ihnen der Sturm und Drang der Massen, die erregt an die Pforten des Hauses pochen. Daß die russische Revolutionsregierung realpolitisch genug ist, den Frieden zu suchen ohne Rücksicht auf die Katastrophenwünsche der engeren Freunde des Herrn Stroebel, veranlaßte diesen zu ausführlicheren Darlegungen, die beweisen sollten, daß man im Auslande gar kein Vertrauen zu den Worten Deutschlands haben könne, solange nicht eine völlige Umgestaltung erfolgt sei.

* * *

Die erste Lesung der Verfassungsvorlagen wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Lohmann (nl.):

Aus den gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers habe ich den entscheidenden Eindruck gewonnen, daß durch seine Verhandlungen mit den Parteien des Reichstages vor der Uebernahme seines Amtes er nicht gezwungen wurde, sich zu einem Programm zu bekennen, das er mit seiner Ueberzeugung nicht decken könnte. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Zum erstenmal im Deut-

...holsons in der „Daily News" hätten sich ...en Partei im Unterhause versammelt. ...Brief entstandene Lage besprochen, den ...ein gebilligt und zugegeben, daß es ...Kriegsziele der Alliierten und die ...endigung des Krieges bestimmt ...arüber wird noch mitgeteilt werden. ...Seite ist die Losung ausgegeben wor...heit ruhen zu lassen.

*

...det, die Arbeiterpartei im Unter... Frage des annexionslosen Verstän... ...uf der Grundlage der russischen Frie... ...ung abzugeben.

...n und China.

...

(Sehr gut rechts und bei den Natl.)

Ganz anders zu beurteilen sind die Beweggründe der heutigen Regierung. Im Gegensatz zur Rechten finde ich die Begründung der Vorlage klassisch schön, geradezu erhebend. Wenn sie nicht ausführlicher ist, so gibt es dafür nur den einen Grund, daß die einzige Begründung für die Vorlage ist, ob man das Volk politisch für so reif hält, daß man ihm das gleiche Wahlrecht gewähren kann. Nun haben wir alle im allerhöchsten Maße Vertrauen zu unserem Volk. Aber etwas anderes ist es, ob dies Vertrauen zu den Folgerungen berechtigt, die die Vorlage zieht. Da haben wir doch sehr große Bedenken. Ich habe unser Volk in Duzenden von Wahlkämpfen kennen gelernt und habe politische Reife und politisches Verständnis selbst bei kleinen Leuten gefunden, bei geschulten Arbeitern sogar hervorragende politische Kenntnis. Aber die große Masse unseres Volkes hat politisches Interesse meist nur vor Wahlen. Meine Erfahrungen lassen mich an der vollkommenen politischen Reife der breiten Volksmasse stark zweifeln. (Zuruf links: Reichstagswahlrecht abschaffen!) Davon ist jetzt nicht die Rede. (Zuruf links: Aber das wäre die logische Folge!) Nein, das wäre nicht logisch. Der Sprung vom Klassenwahlrecht zum gleichen Wahlrecht ist zu groß. Und dann: wenn wir in Preußen das gleiche Wahlrecht haben, werden es auch das Königreich Sachsen und die mitteldeutschen Kleinstaaten einführen müssen, und die Wirkung könnte sehr bedenklich sein. Dazu kommt die Rückwirkung auf die Gemeinden. (Sehr richtig! rechts.)
Ja, wenn wir im Staat das gleiche Wahlrecht bekommen, dann müßten wir es in den Gemeinden einführen, damit die Wähler dort im kleineren Maßstabe kennen lernen, wie das gleiche Wahlrecht wirkt. (Sehr gut! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Was die Herrenhausvorlagen anlangt, so müßte zunächst einmal der unzeitgemäße Name Herrenhaus verschwinden. Man sollte Erste Kammer sagen. Im allgemeinen scheint die Vorlage das Richtige zu treffen, über die Zusammensetzung des Herrenhauses im einzelnen werden wir im Ausschuß sprechen.

Wir sind für Verweisung aller drei Vorlagen an einen Ausschuß, denn die Materie hängt eng zusammen. Dort werden wir uns leiten lassen von der opferwilligen Liebe zu allen Volksgenossen und von dem Vertrauen zu den hervorragenden Gaben und zur Entwicklungsfähigkeit aller, auch der untersten Schichten, aber auch von dem Gefühl der schweren Verantwortung, das diese Vorlagen uns auferlegen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Ströbel (U. Soz.):

Nach dieser Rede sehen wir, daß auf die Nationalliberalen kaum zu rechnen ist. Die nationalliberale Reichstagsfraktion ist für die Reform, die nationalliberale Landtagsfraktion hält sich aber an das Königswort nicht gebunden. Das war eine richtige „Einerseits-, Andererseits-Rede, wie wir sie von den Nationalliberalen ja gewohnt sind. Solange wir in Preußen kein demokratisches Wahlrecht haben, bekommen wir keinen Verständigungsfrieden. Das preußische Dreiklassenwahlrecht ist die beste Stütze des Militarismus, der letzten Endes die Ursache des Krieges ist. Deshalb muß das preußische System beseitigt werden. Sie (zur Rechten) haben das Volk in diese Notlage gebracht. (Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Auf die Nationalliberalen also ist kein Verlaß. Auch das Zentrum ist im Begriff, umzufallen. Man will immer nur Vorrechte für das Land haben, weil dort Kartoffeln und Mist

Ungarische Delegation.

Ausschuß für Aeußeres.

* Wien, 6. Dezember.

Der Minister des Aeußern Graf Czernin reagierte in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Aeußeres der ungarischen Delegation auf verschiedene an ihn gerichtete Fragen, indem er erklärte, daß uns nichts von unserem Bundesgenossen Deutschland trennen könne und daß Italien, wenn es den Krieg mutwillig fortsetzt, später einen schlechteren Frieden bekommen wird. Schließlich lehnte der Minister eine äußere Einflußnahme auf die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse unter dem Schlagwort „Selbstbestimmungsrecht der Völker" mit aller Entschiedenheit ab.

Nachstehend beenden wir den

Sitzungsbericht.

Graf Tisza bemerkt dem Grafen Michael Karolyi gegenüber, eine Permanenz der Delegationen sei am wenigsten vom ungarischen Standpunkt aus als wünschenswert zu bezeichnen. Unsere komplizierten Verhältnisse haben zwar unter vielem anderen auch den Nachteil, daß der Minister des Aeußern nicht unmittelbar unter der ständigen Beaufsichtigung und Kontrolle des ungarischen Reichstages und in ständigem unmittelbaren Kontakt mit ihm sein kann, aber dem könne nicht anders abgeholfen werden als durch das Expediens, daß das ungarische Parlament seinen konstitutionellen Einfluß ständig durch die ungarische Regierung ausübe. (Zustimmung.)

Bereitschaft zum Verständigungsfrieden.

Die Konsequenz fordert, daß wir erklären, daß wir zu einem Verständigungsfrieden bereit sind, wenn ein solcher unsere Selbständigkeit, unsere Freiheit und territoriale Integrität sichere und auch gleichzeitig Garantien für unsere zukünftige Sicherheit biete. Ausgenommen werden gewisse strategische Grenzberichtigungen, wie zum Beispiel die vom Grafen Julius Andrassy berührte Frage des Tolmein, dessen Angliederung eine ausschließlich defensive Maßnahme ist.

Die Selbständigkeit Polens.

Eine sehr erfreuliche Folge der russischen Revolution ist es, daß durch sie die Frage der Befreiung Polens automatisch gelöst wird, da aus dem Grundsatz, auf den sich die russische Regierung gestellt hat, die Selbstbestimmung Russisch-Polens von selbst folgt. Ungarn wird es einstimmig begrüßen, wenn die polnische Nation über ihr Schicksal selbst verfügen würde, daß sie mit der Monarchie in ein ständiges freundschaftliches Verhältnis und dauernde außenpolitische Solidarität gelange. Redner hebt hierbei hervor, daß die Personalunion und der Dualismus miteinander nicht im Gegensatz stehen. Hinsichtlich der Einflußnahme Polens auf unsere auswärtige Politik müssen wir daran festhalten, daß Ungarn auf die auswärtige Politik unbedingt einen paritätischen Einfluß nehmen muß.

Friedensströmung und Teilfriede.

Mit Bezug auf Rumänien erklärt Redner, müsse man im Falle eines Friedensschlusses, der die Aufrechterhaltung Rumäniens als selbständigen Staates bedeute, jene Bürgschaften fordern, die uns Genugtuung und Abndung sichern. Redner billigt es, daß wir gegenwärtig mit der russischen Regierung verhandeln, weil wir hierdurch gar nichts riskieren, sondern die gegenwärtige Friedensströmung stützen. Er würde sich freuen, wenn der allgemeine Friede zustande käme, aber selbst im Falle eines Teilfriedens müßten wir immer dem Gedanken treu bleiben, den alle vier Verbündeten sich vor Augen hielten: der Erreichung des allgemeinen Zweckes, dem die Sonderinteressen immer untergeordnet wurden. So wie Deutschland uns zur Seite stand, müssen wir an der Seite Deutschlands als treue Waffengenossen kämpfen, wenn es sich darum handelt, die Integrität des Deutschen Reiches zu sichern. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frage des Prestiges und der Großmachtstellung unserer Monarchie ist keine Eitelkeitsfrage, sondern ein Kapital, eine Existenzfrage und die Vorbedingung der Sicherung eines dauernden Friedens. (Beifall.) Redner votiert dem Minister des Aeußern mit Freude Vertrauen. (Beifall.)

Zinszky zollt dem Minister des Aeußern Anerkennung, weil dieser eine selbständige Politik macht und zu einem ernsten Faktor nach der Friedensrichtung wurde. Die Apponyi-Partei, die Redner vertritt, wird den Minister unterstützen.

Rede des Ministers des Aeußern.

Straßburg und Triest.

Minister des Aeußern Graf Czernin führt aus: Graf Andrassy hat die Frage an mich gestellt, ob und wieweit wir in den Kriegszielen mit Deutschland einig sind. Ich kann diese Frage in positivem Sinne beantworten. Wir sind einig mit Deutschland, und zwar auf der Basis, die für Deutschland und für Oesterreich-Ungarn gilt, auf der Basis des Verteidigungskrieges, einer Basis, die hier in dieser Versammlung ungeteilte Zustimmung gefunden hat, die im deutschen Reichstag als Richtlinie für die Kriegsziele festgelegt wurde und die Staatssekretär Dr. v. Kühlmann in seiner letzten Rede, meiner Ansicht nach, sehr klar und deutlich präzisiert hat, indem er den Satz aussprach: „Es gibt kein Friedenshindernis als Elsaß-Lothringen." Allerdings dürfen wir, wenn wir unsere Situation mit der unseres deutschen Bundesgenossen vergleichen, das eine nicht vergessen, daß wir uns in gewisser Beziehung in einer besseren Situation befinden als er. Wir haben so gut wie unser ganzes Territorium in unserem Besitz; Deutschlands Kolonien sind heute in Feindeshand.

Nun ist es selbstverständlich, daß Deutschland den Frieden nicht wird schließen wollen und können, bevor es nicht sicher ist, seine Kolonien zurückzuerhalten. Wenn mir nun von gegnerischer Seite der Vorwurf gemacht wird, daß die Schwäche meiner Politik, die sich im Schlepptau Deutschlands befinde, und wie diese Phrasen sonst lauten, daß diese Politik uns zwinge, den Krieg länger fortzusetzen, als es sonst der Fall wäre, ja daß wir für deutsche Eroberungen kämpfen müßten, so setze ich diesen Argumenten ein kategorisches Nein entgegen. Wir kämpfen für die Verteidigung Deutschlands ebensogut wie Deutschland für die unsere. In dieser Beziehung kenne ich keine territorialen Grenzen. Wenn jemand fragt, ob wir für Elsaß-Lothringen kämpfen, so antworte ich: Jawohl, wir kämpfen für Elsaß-Lothringen genau so, wie Deutschland für uns kämpft und für Lemberg und Triest gekämpft hat. Ich kenne da keinen Unterschied zwischen Straßburg und Triest. Wenn in dem allgemeinen europäischen Kriegsbild andere Konstellationen eintreten sollten, was nicht ausgeschlossen erscheint, und an anderen Fronten große Ereignisse vorgehen sollten, dann würde ich es lebhaft begrüßen, wenn der Moment käme, in dem wir auch an den anderen Fronten gemeinsam mit unseren Bundesgenossen kämpfen würden.

Wenn es nach Klarlegung dieser Richtung drüben bei der Entente noch immer Leute gibt, die in dem Glauben leben, es könne ihnen gelingen, uns von unserem Bundesgenossen zu trennen, so kann ich nichts sagen als: Die das glauben, sind schlechte Psychologen und kindische Gemüter.

Keine Prämien für die Kriegsverlängerung.

Es ist den Herren bekannt, daß Italien vor dem Kriege mit uns hätte sprechen können, weil wir ein lebhaftes Interesse daran hatten, diesen überflüssigen Krieg zu vermeiden. Hierbei hätte Italien zu einem Arrangement gelangen können, das es heute wohl in seinen kühnsten Träumen nicht mehr hoffen kann, zu erreichen. Italien hat seitdem zwölf Schlachten und Hunderttausende an Toten verloren, es hat Milliarden an Werten und große Teile eigenen Bodens eingebüßt, die heute in unserer Hand sind. Italien kann heute im besten Falle hoffen, den Status quo ante bellum zu erreichen. Ich muß aber noch einen Schritt weitergehen, wobei ich auf das komme, was Graf Karolyi gesagt hat. Er hat mir, wenn ich recht verstanden habe, am Schlusse seiner Ausführungen zu verstehen gegeben, ich müsse unter allen Bedingungen ein Pazifist à outrance sein. Im Zusammenhang hiermit hat er meiner Budapester Rede einige wohlwollende Worte gewidmet, zu meinem Erstaunen aber nur deren erstem Teil, während er den zweiten totgeschwiegen hat. Dieser zweite Teil ändert aber das ganze Charakteristikum der Rede. Was Graf Karolyi von mir verlangt, heißt, daß ich mich zu einer Assekuranz für die italienischen Abenteuer hergeben möge.

Ich soll nach Ansicht Karolyis heute Italien erklären: „Setzt den Krieg fort, solange ihr wollt, greift uns an, sooft ihr wollt, verlängert den Krieg nach Belieben — wir garantieren euch, daß euch nichts geschieht." Nun, meine Herren, ich bin sehr weit von diesem Standpunkt entfernt. Ich sage es ganz offen, und damit man es in Rom höre: Wenn Italien den Krieg mutwillig fortsetzt, so wird es später einen schlechteren Frieden bekommen. Das sind wir unseren Truppen und unserem Hinterlande schuldig. (Beifall.) Ich habe ein Ziel, und das heißt: Die baldigste Erreichung eines ehrenvollen Friedens. Dabei weigere ich mich, unseren Feinden Prämien auf die Kriegsverlängerung auszusetzen.

Falsche Einschätzung der Kraft Oesterreich-Ungarns.

Rumänien und Italien haben eine falsche Machtspekulation gemacht, als sie sich der uns feindlichen Gruppe anschlossen. Und da frage ich: Wie konnte ein Diplomat die in das italienische und rumänische Volk hineingetragenen Ansichten über die innere Schwäche Oesterreich-Ungarns niederringen? Gründe, an denen unsere Diplomatie vollkommen unschuldig, denen gegenüber sie machtlos war, haben den Anlaß für diese falsche Einschätzung unserer Kräfte gegeben. Daß diese Einschätzung der Kraft Oesterreich-Ungarns falsch war, ist das Erfreuliche daran.

Die Möglichkeit einer Kriegserklärung Amerikas.

Nicht bestätigte Nachrichten lassen die Möglichkeit offen, daß Amerika uns, ebensogut wie unseren beiden Bundesgenossen, der Türkei und Bulgarien, den Krieg erklären werde. Ich sage nicht, es werde sein, sondern nur, es könne sein. Aber sollte dieser Fall auch eintreffen, dann werden wir dennoch nichts von dem bedauern können, was wir in der Vergangenheit gemacht haben. Wir haben wegen unserer treuen Bundesgenossenschaft mit Deutschland mit der Gegnerschaft Amerikas rechnen müssen. Wenn Amerika diese Konsequenzen zieht, so ist es, ich gebe es zu, schmerzlich, wegen der Oesterreicher und Ungarn, die in Amerika sind, und die in die peinlichste Situation gelangen. An dem Kriegsergebnis jedoch wird das nicht das geringste ändern. Wenn ich von Amerika spreche, möchte ich die Herren immerhin auf die heutige Rede des Präsidenten Wilson aufmerksam machen, die einen beherzigenswerten Fortschritt in dessen Anschauungsweise in einer Richtung enthält: Der Präsident hat gesagt, indem er von unserer internen Situation spricht: „Wir müssen indessen hervorheben, daß wir Oesterreich-Ungarn in keiner Weise schädigen wollen, und daß es nicht unsere Sache ist, uns mit den Institutionen der Völker zu befassen. Wir wollen ihnen in keiner Weise ihr Verhalten vorschreiben, wünschen aber, daß sie ihre Angelegenheiten, die großen und die kleinen, selbst ordnen." Wenn man diese Auffassung vergleicht mit jener, die die Entente in die Monarchie hineingeworfen hat, und die mit dem Schlagwort „Selbstbestimmungsrecht der Völker" bezeichnet wird, das auf einer Friedenskonferenz mit Hilfe der Entente verwirklicht werden soll, so finde ich in der heutigen Auffassung des Präsidenten der Union einen großen bedeutenden Fortschritt.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Das Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in diesem Kriege im Rahmen der Kriegszieldiskussionen ziemlich spät aufgetaucht. Eine allgemein gültige Definition dafür zu geben, ist unmöglich, da fast jeder der Staatsmänner, die von demselben Gebrauch machten, ihm einen anderen Begriff zugrunde legte, so daß man sagen kann, es gebe so viele Begriffsbestimmungen dieses Wortes als Aeußerungen darüber vorliegen. Bald sind die Staaten, bald die Nationalitäten die Subjekte, dann wieder die Objekte des Selbstbestimmungsrechtes, das äußerst wechselnde Ziele verfolgt, die zwischen verfassungsmäßig errungener Autonomie und einer in einer europäischen Konferenz verliehenen staatlichen Selbständigkeit schwanken. Unter Ausnützung dieser Begriffsverwirrung hat das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Rede der Ententestaatsmänner langsam eine bestimmtere Gestalt angenommen. Es ist zum Deckwort für die brutale Forderung der Ententemächte auf die gewaltsame Abtrennung einzelner Teile von Oesterreich-Ungarn geworden. Hinter diesem Wort verbirgt sich jetzt die Forderung nach dem Verzicht der Monarchie auf ihr Recht, über ihren territorialen Bestand zu verfügen, die Forderung des Verzichtes auf ihr Recht, das Verhältnis der Nationalitäten untereinander und zum Staate selbst zu regeln. Es ist die Leugnung jeder staatlichen Souveränität, die Forderung, den territorialen Bestand und die inneren innerstaatlichen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns dem Votum, sei es einer europäischen Konferenz, sei es einem Plebiszit zu überlassen. So aber, wie das Selbstbestimmungsrecht der Völker in allerletzter Zeit definiert wurde, wo Volksversammlungen, Parteibeschlüsse, ja sogar einzelne Presseäußerungen zu internationaler Bedeutung erhoben wurden, führt es zu reiner Anarchie, zur Mazerierung des Staatsbegriffes, zur Anerkennung eines fast schon das einzelne Individuum berücksichtigenden Regionalismus.

Zu all dem kommt, daß die Entente das Selbstbestimmungsrecht der Völker in allen diesen Versionen nur für ihre Gegner gelten läßt, für sich aber stets einen Anlaß findet, um dessen Geltung auf ihre Verhältnisse auszuschließen.

Wenn ich nun zur Frage Stellung nehme, in welchem Umfang ich ein Recht der Völker, über sich selbst zu bestimmen, anerkenne, so bemesse ich mich darüber im Rahmen meiner Kompetenz natürlich nur soweit zu äußern, als die Frage internationalen Charakter hat. Das Recht des Staates, über seinen territorialen Bestand zu verfügen, steht außer Zweifel. Ebenso außer Zweifel steht es, daß ein fremder Staat nicht das Recht beanspruchen kann, sich in die inneren Verhältnisse des anderen einzumengen. Das sind die Grenzen für das Selbstbestimmungsrecht der Staaten vom internationalen Gesichtspunkt aus.

Soweit es sich darum handelt, daß innerhalb der einzelnen Staaten Nationalitäten ihr Verhältnis untereinander und zum Staat zu regeln haben, liegt also keine internationale, sondern eine innerstaatliche Frage vor. In dieser Richtung steht mir ein Recht zur Aeußerung mit Bezug auf die österreichisch-ungarische Monarchie nur insofern zu, als die betreffenden Fragen auf die auswärtige Politik Einfluß nehmen könnten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich im Rahmen dieses mir zustehenden Rechtes jede äußere Einflußnahme auf die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse mit aller Entschiedenheit ablehne und es umgekehrt ablehnen muß, wenn der Gedanke auftaucht, daß gewisse innerstaatliche Fragen eine internationale Lösung finden sollen.

Das Verhältnis der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie zueinander ruht auf gesetzlichen Grundlagen. Die Möglichkeiten einer Aenderung derselben sind durch verfassungsmäßige Einrichtungen vorgesehen. Wo Wünsche nach derartigen Aenderungen auftreten, müssen sie auf dem verfassungsmäßigen Wege unter Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften, die eben das „Selbstbestimmungsrecht der Nationen" im Rahmen des Staates garantieren, gelöst werden. Innerhalb der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie besitzen die einzelnen Nationalitäten durch verfassungsmäßige Einrichtungen gleichfalls alle Möglichkeiten zur Regelung ihrer Beziehungen. Andere Lösungsmöglichkeiten anzuerkennen, bin ich außerstande.

Die Rede des Ministers des Aeußern fand wiederholt lebhafte Zustimmung, die sich am Schluß in lauten Beifallskundgebungen äußerte.

Der Präsident beraumte sodann eine Mittagspause an, nach der die Sitzung um 4 Uhr nachmittags wieder eröffnet wird.

Für einen allgemeinen Frieden.

Martin Lovaszy drückt seine Freude über die Ankündigung des zehntägigen Waffenstillstandes aus. Der Sonderfriede wird zur Vereinigung unserer Kräfte auf der Westfront, aber auch zu einer Menschenschlächterei führen, bei der die großen industriellen Westmächte alle ihre maschinellen Kräfte in den Dienst der Menschentötung stellen würden. Deshalb wäre es viel vorteilhafter, wenn der Minister bei der Einigung mit Rußland sich bemühen würde, Garantien zu bieten, die geeignet sein werden, zu einem allgemeinen Frieden zu führen. Die belgische Frage spielt eine große Rolle in der Friedensfrage, zumal jetzt, da in England sich entschieden eine Friedensströmung zeigt. Es wäre daher von großer Bedeutung, wenn Deutschland eine entschiedene Erklärung bezüglich der Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens abgeben würde.

Baron Julius Madarassy-Beck zollt dem Minister des Aeußern für sein Exposé lebhafte Anerkennung, indem er, mit einzelnen Vorrednern polemisierend, hervorhebt, daß das Exposé nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gegner, ja sogar für die Neutralen gehalten wurde. Bezüglich der polnischen Frage verlangt Redner vom Minister detailliertere Aufklärungen. Gegenüber der Frage der Angliederung Galiziens an Polen, der Frage, ob die ungeheure landwirtschaftliche Kohlen- und Petroleum produzierende Kraft, die in Galizien konzentriert ist, aus Oesterreich ausgeschaltet wird oder nicht, kann Ungarn nicht indifferent sein.

Die Friedensbotschaft Wilsons hat bei uns gewirkt wie ein Schlag ins Gesicht. Gehässigkeit spricht aus jedem Worte dieser Botschaft und die Tendenz, sich in innere Angelegenheiten der Mittelmächte einzumengen. Es ist traurig, konstatieren zu müssen, daß heute eigentlich bloß Amerika die Fortsetzung des Krieges fordert. Redner verlangt vom Minister des Aeußern, den Ausschuß zu orientieren, ob eine Kriegserklärung seitens Amerikas erfolgt sei.

Okolicsanyi ist der Ansicht, daß, wenn wir auch keine territorialen Erwerbungen anstreben, dies nicht ausschließt, daß gewisse Gebiete, sofern sie strategisch notwendig sein sollten, von uns behalten werden. In eingehender Weise äußert sich Redner über die Balkanfrage; er befürchtet, daß Albanien als selbständiger Staat nicht wird bestehen können.

Vossische Zeitung

8./XII. 1917

37 8

Der dritte Tag der Wahlrechtsdebatte.

Sitzung vom 7. Dezember.

Abg. v. d. Osten (kons.) fährt fort: Wir nehmen unseren Verfassungseid ernst. Unter Umständen ist es heilige Gewissenspflicht des preußischen Royalisten, wenn er den Weg, den die Krone auf Rat von Ratgebern einschlägt, für gefährlich hält, wenn er zum Untergange von Krone und Land führen muß, die Treue zum Königsthron nicht darin zu sehen, daß er Ja und Amen sagt, sondern nach bestem Ermessen zu handeln und nicht seine Ueberzeugung zu opfern. (Beifall rechts.) Auch das Reichstagswahlrecht muß plutokratisch wirken, da die Wahlmaschine Unsummen kostet. Wir sehen, daß in Frankreich die Abgeordneten von der Finanz gekauft sind und in Amerika eine fürchterliche und stinkende Korruption herrscht. Das Landtagswahlrecht war dagegen nach der alten Vermögensverteilung geradezu ein Hort des Mittelstandes. Dr. Pachnicke ist für eine homogene Politik im Reiche und in Preußen eingetreten. Sicher ist jedenfalls, daß dadurch die Stellung des Reichstags steigen und die der Regierung sinken würde. Schon Bebel hat das erkannt, indem er sagte: Haben wir Preußen, haben wir alles. Die Vorlage zeigt einen bedauerlichen Mangel an realpolitischem Sinn. Man will die Feldgrauen draußen mit demselben Maße messen wie diejenigen, die ihre Pflicht nur sehr wenig getan haben. Ob man das Vertrauen zum Volke nicht zu weit ausdehnt, da doch die Kriminalität gestiegen und das Verantwortungsgefühl breiter Schichten gesunken ist? Der grenzenlose Optimismus, von dem der Minister des Innern sprach, verliert nur allzuleicht die Zügel. Derartige Experimente machen wir nicht mit. (Zustimmung rechts.)

Das Reichstagswahlrecht, das auf Preußen übertragen werden soll, entspricht keineswegs der Zusammensetzung des Volkes, Schriftsteller, Rechtsanwälte und Richter überwiegen im Reichstag. Es ist das ungerechteste Wahlrecht, das überhaupt auf Gottes Erde gefunden werden kann, es hat das einseitigste Mehrheitsrecht und ist auf die rücksichtsloseste Vergewaltigung der Minderheit zugeschnitten. Mit dem allgemeinen Wahlrecht will man die staatliche und soziale Welt aus den Angeln heben. Dann kämen wir zu einem Klassenstaat schlimmster Art, von dessen Zuchthauscharakter wir uns keine Vorstellung machen können. Alle Erfahrungen der Wissenschaft sprechen gegen das allgemeine Wahlrecht, denn die Wissenschaft lehrt, daß überall immer mehr differenziert wird. In der Wirtschaft zeigt sich das in der zunehmenden Differenzierung der Arbeitsteilung. Die Geschichte zeigt regelmäßig, daß diejenigen Staaten untergegangen sind, die sich der Demokratie in die Arme geworfen haben. Die Einführung des gleichen Wahlrechts wäre ein Rückschritt, der die ganze moderne Kultur vernichtet. Ein auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählter Landtag würde von der Sozialdemokratie völlig beherrscht werden, Nationalliberale und Konservative würden stark geschwächt werden. Wir würden durch direkte Steuern erdrückt werden. Kirche und Schule würden bedroht werden. Zu fürchten ist auch die Folge für das Gemeindewahlrecht. Die Stellung der Monarchie würde sich durch eine Radikalisierung des Landtages von Grund aus ändern. Angesichts einer demokratischen Landtagsmehrheit käme der König in schwerste Konflikte, indem es nur ein Biegen oder Brechen gäbe. Damit wäre der erste Schritt zu einem parlamentarischen Schattenkönigtum getan. (Sehr richtig! rechts.) Das wäre uns unerträglich.

Mit allem Ernst und Eifer und möglichster Beschleunigung werden wir alle Reformvorschläge prüfen. Eine Fülle von Reformgedanken ist aufgetaucht, die man nicht mit einem einfachen Unannehmbar ablehnen kann. Das gilt auch für den Gedanken des berufsständischen Wahlrechts. Durch das allgemeine Wahlrecht würden weite Kreise, die in diesem Kriege wahrlich ihre Pflicht getan haben, entrechtet und geknechtet werden. Für den Uebermut der Demokratie gilt das Wort: „Einst werden sich legen deine stolzen Wellen“ (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.):

Wenn es nach dem Vorredner ginge, dann würde das Volk in die Zeit der Leibeigenschaft zurückgeführt werden, das ist nach seiner Meinung das richtige Ausmaß von Rechten und Pflichten. Die Verantwortung für die innerpolitischen Kämpfe tragen diejenigen, die gegen diese Vorlage sind. Das gleiche Wahlrecht ist nicht erpreßt worden. Sowohl der Ministerpräsident als auch sein Stellvertreter haben erklärt, daß die Vorlage ein freier Entschluß der Krone ist. Trotzdem glauben die Konservativen, die Krone gegen die Krone selbst in Schutz nehmen zu müssen. Der Vorredner hat schwerstes Geschütz aufgefahren gegen das Reichstagswahlrecht, bei dem angeblich die Minderheiten keine Vertretung haben. Dann möge doch Herr v. d. Osten mit uns für die Verhältniswahl stimmen. (Sehr gut! links.) Wir wollen keine Klassenherrschaft des Proletariats, aber auch keine Klassenherrschaft der Junker, wir verlangen die Beseitigung jeder Klassenherrschaft. (Sehr richtig! d. d. Soz.) Nach dem bisherigen Gang der Aussprache sind die Aussichten für das gleiche Wahlrecht anscheinend ja sehr gering. Die Regierung muß große Geschicklichkeit aufbieten, um im Ausschuß einen Umschwung der Anschauungen herbeizuführen. Scheitert das gleiche Wahlrecht, so mit ihm das wertvollste Stück der ganzen Reform. Selbstverständlich hat das Abgeordnetenhaus die Pflicht, die Vorlagen gewissenhaft zu prüfen. Wenn aber das gleiche Wahlrecht fällt und damit ein Konflikt entsteht zwischen der Krone und dem Parlament, dann wird unser Ansehen im Auslande sicher nicht erhöht werden. (Sehr richtig! links.) Der Abg. Lohmann zweifelte an der politischen Reife der breiten Massen. Wenn das richtig wäre, müßte er das Reichstagswahlrecht abschaffen und an seine Stelle ein Wahlrecht setzen, bei dem die politische Reife den Ausschlag gibt. (Sehr richtig! links.) Wer soll denn das bestimmen? Etwa der Landrat? Wir danken bestens dafür. Aber es ist gar nicht richtig, die breiten Massen der Arbeiter wenigstens haben politsche Bildung und politische Erfahrung. Darüber sind wir uns völlig klar, daß dem preußischen Beispiel in der Wahlrechtsfrage die anderen Bundesstaaten folgen müssen. Hier muß Preußen in Deutschland vorangehen.

Der Abg. v. d. Osten hat über Rußland gesprochen, obwohl jetzt größte Zurückhaltung am Platze wäre. (Sehr richtig! links.) Hoffentlich gelingt es unserer Regierung auf die Militärs dahin einzuwirken, daß wir zunächst mit Rußland und Rumänien einen Frieden auf der Grundlage der Antwort auf die Papstnote und der Friedensentschließung des Reichstags bekommen. (Beifall.) Wenn wir jetzt mitarbeiten an einem neuen Preußen, in dem sich unsere Volksgenossen wohlfühlen werden und in dem es keine Knechte mehr geben wird, so werden unsere Kinder und Enkel dereinst auf uns mit Gefühlen des Dankes zurückblicken, und wir werden von uns sagen können, daß wir nicht umsonst gelebt haben. (Sehr wahr! links.)

Was die Vorlagen selbst anlangt, so war vieles richtig, was Abg. Ströbel gesagt hat. Aber sein Gesamturteil schoß weit über das Ziel hinaus. Man kann diese Wahlreform unmöglich als Flickwerk bezeichnen. Wenn der Wähler ein Jahr in der Wahlgemeinde wohnen muß, ehe er vollberechtigt wird, so beraubt man in erster Linie die Kriegsteilnehmer ihres Wahlrechts. Ist das der Dank des Vaterlandes? Der Verlust des Wahlrechts beim Verzug aus einem Wahlbezirk ist ein Ausnahmegesetz gegen Berlin. Die Frauen sind leider in keiner Weise berücksichtigt worden. Ohne ihre Mithilfe wäre das Durchhalten nicht möglich gewesen.

Wir sind Gegner des Zweikammersystems und fordern in erster Linie die Beseitigung des Herrenhauses. Soll es aber weiter bestehen, so muß die Zusammenstellung wesentlich anders werden. Jetzt werden die Agrarier doppelt und dreifach bevorrechtigt. Die Arbeiter haben keinerlei Vertretung erhalten. Die angebliche gründliche Prüfung, welche die Konservativen im Ausschuß vornehmen wollen, bezweckt nichts anderes als ein Hinausziehen der Erledigung der Wahlrechtsänderung. Die Ablehnung der Vorlage wäre ein Faustschlag ins Gesicht der Regierung, den sie nicht hinnehmen darf. Sie muß dann den Weg über den Reichstag wählen oder die Verordnung vom 30. Mai 1849 aufheben. Das Ansehen der Krone wäre unwiderruflich dahin, wenn sie auch jetzt wieder vor den preußischen Junkern die Waffen streckte. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Schifferer (nl.):

Den großen politischen Dingen, die uns jetzt beschäftigen, können wir mit parteipolitischen Gründen nicht beikommen. Jeder Einzelne muß darüber mit sich nach bestem Wissen ins Reine kommen und diese Verantwortung kann ihnen niemand abnehmen. In allen Parteien gibt es in dieser Frage Verschiedenheiten der Auffassung. Einigkeit herrscht nur darüber, daß das Dreiklassenwahlrecht geändert werden muß. Einig sind wir uns wohl alle auch darüber, daß das gleiche Wahlrecht eine starke Radikalisierung des Abgeordnetenhauses bringen wird. Eine Radikalisierung des Abgeordnetenhauses aber wird weittragende politische Folgen haben. Ich erinnere nur an den Schutz des Deutschtums im Osten. (Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Preußen aber hat im Osten eine wichtige historische Aufgabe zu erfüllen. So erklären sich die Bedenken eines Teiles meiner Freunde gegen das gleiche Wahlrecht. Die Mohrenwäsche des Abg. v. d. Osten am Dreiklassenwahlrecht war eine aussichtslose Arbeit. Wenn das Dreiklassenwahlrecht wirklich so vorzüglich wäre, woher käme dann der große Unterschied der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Landtag und denen zum Reichstag. Auch wir sind der Ansicht, daß die Arbeiter im Herrenhaus auf Grund einer Präsentation vertreten sein müssen. Wir wünschen, daß die drei vorliegenden Gesetzentwürfe durch ein Mantelgesetz miteinander verkoppelt werden. Die Friedensresolution vom 19. Juli bietet keine Gewähr für eine befriedigende Lösung der Friedensfrage. Der Frieden muß die erforderlichen Sicherheiten gegen die Wiederholung eines derartigen Krieges und die völlige Unabhängigkeit für unsere Weiterentwicklung bieten. Das steht nicht im Widerspruch zu der Forderung eines baldigen Friedens. Man soll nicht so viel vom Frieden reden. Auch der Sozialdemokrat Dr. Schwandt, der jetzt bei Cambrai gefallen ist, sagte, man solle nicht soviel über den Frieden sprechen, lieber zu leise, als zu laut! Wir freuen uns, daß Graf Hertling erklärt hat, er wolle einen Frieden, der die deutschen Grenzen sichert. (Zurufe links: Das wollen wir alle!) Ein solcher Frieden wird auch die Interessen der Arbeiter schützen. (Zuruf der Soz.: Geben Sie gleiches Wahlrecht!) Wir wollen die Einrichtungen Preußens voll entwickeln, so daß es seine großen geschichtlichen Aufgaben auch in dem neuen siegreichen Deutschland weiter erfüllen kann. (Beifall.)

Das Haus vertagt sich.

Montag, 11 Uhr: Weiterberatung. (Der Sonnabend bleibt wegen des katholischen Feiertags sitzungsfrei.)

Schluß nach 4 Uhr.

Die Zeit

8/XII. 1917

38

Ungarische Delegation.

Auswärtiger Ausschuß.

* Wien, 7. Dezember.

Wir tragen im nachstehenden in Ergänzung unseres Berichtes im Abendblatt die Rede des Ministers des Aeußern Grafen Czernin nach.

Rede des Grafen Czernin.

Belgien kein Friedenshindernis.

Minister des Aeußern Graf Czernin bemerkte, es liege ihm daran, auf einige Bemerkungen der Delegierten sofort zu erwidern. Der Delegierte Lovaszy hat gefragt, führt der Minister aus, ob ich in der Lage bin, im Namen des Deutschen Reiches eine Erklärung bezüglich Belgiens abzugeben. Es ist ein international nicht gangbarer Weg, daß der Staatsmann eines Reiches für den eines anderen eine Erklärung abgibt. Ich berufe mich jedoch auf die öffentlich abgegebenen Aeußerungen der deutschen Staatsmänner, die klipp und klar erklärten, es gebe kein Friedenshindernis außer Elsaß-Lothringen. Ich gehe weiter und sage: Wenn man glaubt, daß eine Unklarheit über diese Frage bei der Entente den Krieg verlängert, so verneine ich dies kategorisch. Die Ententemächte müssen sich über den Standpunkt Deutschlands in dieser Frage vollkommen klar sein. Auch kann die Entente jeden Tag die Probe auf das Exempel machen und das Wort des Staatssekretärs Kühlmann zum Ausgangspunkt nehmen und verlangen, daß es in die Tat umgesetzt werde. Dann wird es sich erweisen, wer den Frieden nicht will, ob dies Deutschland oder die Entente ist. Es ließen sich dafür, daß die westliche Entente für den Frieden nicht reif ist, zahllose Beispiele anführen, die allen Herren bekannt sind. Warum hat dieselbe die Papstnote nicht einmal beantwortet? Predigen die Minister Englands und Frankreichs nicht täglich den Krieg? Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch auf eine Aeußerung des Grafen Karolyi reflektieren. Graf Karolyi, der uns gestern den Genuß gemacht hat, ihn zu hören, der uns aber heute leider nicht die Freude schenkt, von ihm gehört zu werden, hat, wenn es richtig ist, vor kurzem ein im Az Est abgedrucktes Interview gegeben, in dem er seinen Standpunkt in einer Weise niederlegt, die meine lebhafte Freude ausgelöst hat, weil er darin meine Auffassung als vollständig richtig anerkennt.

Graf Karolyi sagt im Az Est, aus der Schweiz zurückkommend, seine Eindrücke über die Friedensgeneigtheit seien die denkbar schlechtesten. „Meiner Ansicht nach", fährt er fort, „habe ich die Ueberzeugung, daß der Friede noch in weiter Ferne ist und daß die Feinde an einen solchen gar nicht denken. Sie trösten sich, daß es ihnen gelingen werde, mit amerikanischer Hilfe uns niederzuwerfen. Dies wird nach ihrer Ansicht noch jahrelang dauern. Bedauerlicherweise nahm ich den Eindruck mit, daß wir den Krieg fortsetzen müssen. Denn wir werden nur um den Preis eines Sieges den Beweis erbringen können, daß unser Land nicht zerstückelt werden kann. Jedenfalls können wir das letztere bedauern, falls es der Wahrheit entspricht."

Zwischenruf: Karolyi hat das Interview dementiert!

Minister des Aeußern Graf Czernin: Das wußte ich nicht, es ändert aber nichts an der Wahrheit, daß die Entente den Frieden noch verhindert.

Der Delegierte Lovaszy hat ferner den Wunsch ausgesprochen, ich möge in irgendeiner Form auf Deutschland einwirken, damit es sich in der belgischen Frage klarer äußere. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Ausführungen der deutschen Staatsmänner in diesem Punkt vollkommen klar und unzweideutig sind, und daß man trotz des besten Verhältnisses zu einem Verbündeten keine Ratschläge über derartige taktische Fragen geben kann. Ich möchte die Herren an ein Wort Bismarcks erinnern, von dem ja Graf Karolyi ganz richtig sagte, daß wir alle sehr viel von ihm lernen können. Bismarck hat einmal, als an ihn die Zumutung gestellt wurde, sich an einen befreundeten Staat mit einem Ratschlag zu wenden, im preußischen Abgeordnetenhaus geantwortet: „Ratschläge an fremde Regierungen, was sie zu machen oder zu unterlassen haben, haben immer etwas Mißliches, weil sie sehr leicht zur Reziprozität führen."

Die Hilfe Amerikas.

Graf Karolyi hat gestern gesagt, er habe als Ergebnis seiner Schweizer Reise die Ueberzeugung mitgebracht, daß Amerika es mit dem Kriege sehr ernst meine. Daran hat er meiner Ansicht nach übertrieben pessimistische Konklusionen geknüpft. Ich möchte dem gegenüber betonen: Ich kenne zwar die Herren von der Entente nicht, mit denen er in der Schweiz gesprochen hat, aber ich halte es für wahrscheinlich, daß Mitglieder der Entente, wenn sie mit einem ungarischen Herrn zusammenkommen, unter allen Umständen, ob sie es nun glauben oder nicht, so sprechen werden, wie sie es dem Grafen Karolyi gegenüber getan haben. Ich will gar nicht leugnen, daß die Entente zum Teil wirklich glaubt, die amerikanische Hilfe werde in ganz großem Maßstab geleistet werden, daß sie sich tatsächlich an diese Hoffnung klammert und davon eine Wendung des Krieges erhofft. Aber ich frage mich, ob die Entente sich nicht irrt. Es ist sehr leicht gesagt, Millionenarmeen von Amerika nach Europa zu werfen. Ob ein solches Projekt aber auch realisierbar ist, werden wir erst sehen. Ich kann mich auf sehr maßgebende Militärs bei uns und bei unseren Verbündeten berufen, die eine Hilfeleistung in dem Umfang, wie sie heute von der Entente vorausgesetzt wird, für ausgeschlossen halten. Daß auf amerikanischer Seite die Absicht besteht, der Entente ernstlich zu Hilfe zu eilen, leugne ich nicht und ist ein weiterer Schritt in dieser Richtung immerhin zu verzeichnen. Die Ausführungen Herrn Wilsons, in denen er die Kriegserklärung an uns, die wir bereits gestern besprochen haben, dem Kongreß empfiehlt, will ich hier nicht im Detail besprechen. Ich frage mich nur, wie es möglich ist, daß ein führender Staatsmann dieses Maß von Unverständnis für unsere Verhältnisse aufbringen und mit derartigen Argumenten die öffentliche Meinung seines Landes irreführen kann.

Das Verhältnis zu Deutschland.

Der Delegierte Lovaszy hat gestern eine gewisse Verschiedenheit zwischen den Anschauungen der Grafen Tisza und Andrassy einerseits und meiner Wenigkeit andererseits in bezug auf unser Verhältnis zu Deutschland konstruiert. Er hat, soweit ich folgern konnte, den Standpunkt festgenagelt, daß ich im Verhältnis zu Deutschland nur so weit gehe, als ich es für die österreichisch-ungarische Monarchie für vorteilhaft halte, während die Grafen Tisza und Andrassy darüber hinausgehen. Ich glaube, daß in diesem Punkte nicht die geringste Differenz zwischen den beiden Herren und mir besteht. Wir alle wollen nur das machen, was wir als im Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie gelegen ansehen. Aber wir glauben eben, daß eine Vertiefung des politischen und wirtschaftlichen Bündnisses mit Deutschland den Interessen der Monarchie entspricht. (Beifall.)

Die Rüstungen der Zukunft.

Der Herr Delegierte Okolicsanyi hat gestern seiner Skepsis bezüglich jener Perspektiven Ausdruck gegeben, die ich für die Zeit nach dem Kriege in meiner Budapester Rede gestreift habe. Ich muß neuerlich betonen, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß das erhöhte Rüstungsniveau, das dieser Krieg für die ganze Welt geschaffen hat, in Zukunft bei freier Rüstungskonkurrenz nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Dieser Krieg hat gelehrt, daß in Hinkunft mit den so und so vielfach erhöhten Rüstungen von früher gerechnet werden muß. Wenn also die freie Rüstungskonkurrenz nach dem Kriege fortbestünde wie vorher, dann müßten sich die Rüstungskosten so phantastisch vermehren, daß ich behaupte, dies sei ein Ding der Unmöglichkeit. Europa müßte eine einzige große Werkstatt für Rüstungen werden. Wir werden also, und zwar nicht nur wir, sondern die ganze Welt, aus dieser Impasse einen Ausweg suchen müssen. Ob in der von mir in Budapest entwickelten Form, kann ich nicht voraussagen, aber ein Ausweg wird gefunden werden müssen. Ich glaube, daß es reell, ehrlich und vernünftig ist, wenn wir dieser Tendenz mit voller Kraft zum Durchbruch verhelfen. Wenn wir uns in den Dienst dieses Gedankens stellen und dann im gegebenen Moment, und dieser Moment wird kommen, alles beitragen, was möglich ist, um den Ausweg zu finden, dann gehen wir meiner Ansicht nach den richtigen Weg. Wenn ich ein Beispiel gebrauchen darf, so möchte ich sagen: Wenn man mir sagt, es wird Krieg geben, solange die Menschheit dauert, so will ich das gar nicht negieren; aber auch die Krankheit wird bestehen, solange die Menschheit besteht. Daraus den Schluß zu ziehen, daß deshalb die Aerzte überflüssig seien, wäre ein Fehler. Sie können die Krankheiten nicht verschwinden machen, aber sie können sie mildern und deren Verlauf abschwächen, sie seltener machen. Auch wir können die zukünftige Kriegsgefahr mildern, wenn sie auch nicht aus der Welt zu schaffen ist.

Die fehlenden Anführungszeichen.

Der Delegierte Bakonyi hat mir gestern vorgehalten, daß ich mich in einem in unserem rumänischen Rotbuch abgedruckten Telegramm einer staatsrechtlichen Unkorrektheit schuldig gemacht habe. Ich vermute, daß es sich um das Telegramm Nr. 6 vom 5. August handelt. Dieses Telegramm gibt jedoch eine Bemerkung des Herrn Bratianu mir gegenüber wieder. Es ist in solchen Fällen Brauch, die Aussprüche im Wortlaut zu melden. Im Text des Rotbuches fehlen an der betreffenden Stelle nur die Anführungszeichen. An dem mir vorgehaltenen Fehler muß ich mich also unschuldig erklären. Wenn ich übrigens Herrn Bratianu sonst nichts vorzuwerfen hätte als seinen Mangel an Bildung in staatsrechtlichen Dingen, wäre ich ganz zufrieden. (Heiterkeit.)

Ausgleich und Friedensverhandlungen.

Die Delegierten Teleszky und Szterenyi haben über unsere wirtschaftliche Zukunft und insbesondere über das wirtschaftliche Verhältnis zwischen uns und Deutschland gesprochen. Die Friedensverhandlungen werden selbstverständlich unter der im Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867 vorgeschriebenen Mitwirkung der beiden Regierungen zu führen sein. Auch ich muß bedauern, daß aus schwerwiegenden sachlichen Gründen ein neuer Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn in endgültiger Form nicht noch vor den Friedensverhandlungen zustande gekommen ist. Die Frage, ob und in welcher Weise diesem Umstand in den mit dem Friedensschluß zusammenhängenden Fragen Rechnung getragen werden soll, gehört jedoch in die Kompetenz der beiden Regierungen.

Die ausgezeichneten Beziehungen zu Spanien.

Eine weitere Anfrage des Delegierten Grafen Karolyi geht dahin, wieso es komme, daß im Exposé Spanien an der Stelle ausgelassen sei, wo der neutralen Staaten Erwähnung getan wird. Diese Bemerkung des Grafen Karolyi beruht auf einem offensichtlichen Irrtum oder Mißverständnis. Im Exposé sind nämlich jene neutralen Staaten namentlich aufgezählt, die humanitäre Fürsorge für unsere Staatsangehörigen, Hilfe für unsere Kriegsgefangenen, Interventionen in Hospitalisierungsfragen, Fürsorge für Invalide usw. geleistet haben. Spanien hat aus naheliegenden Gründen infolge seiner geographischen Lage nichts derartiges unternommen und auch nichts unternehmen können. Allen Schutzstaaten wurde im Exposé kumulativ gedankt, natürlich auch Spanien, dem wir ebenso wie den übrigen Staaten für seine Dienste auf diesem Gebiete zu größtem Dank verpflichtet sind. Graf Karolyi hat aber, ohne diese Antwort abzuwarten, zu meinem Bedauern, angeblich in einem Interview, das heute erschienen ist, bemerkt, daß mein Nichtantworten auf seine Anfrage zu dem Schluß berechtige, die Beziehungen zwischen der Monarchie und Spanien seien getrübt. Ich bedaure diesen voreiligen Schluß, dem ich auf das entschiedenste widerspreche. Unsere Beziehungen zu Spanien sind so ausgezeichnet, als sie überhaupt nur sein können. Es gibt keinen neutralen Staat, zu dem wir bessere Beziehungen unterhalten.

Der Weg zum Frieden nur über Rußland.

Ich habe den für mich ganz ungemein wertvollen Eindruck erhalten, daß die Majorität der hohen ungarischen Delegation im großen und ganzen meine Politik zu billigen scheint. Ich sage es ganz offen heraus, daß ich den Zusammentritt der Delegationen aus ganzem Herzen ersehnt habe, weil in einer Zeit wie der heutigen ein Minister des Aeußern unmöglich die Geschäfte führen kann, wenn er nicht die feste Ueberzeugung hat, daß die Mehrheit der beiden Delegationen seine Politik stützt und zu stützen bereit ist. Ich habe seit Beginn des Krieges keinen Augenblick daran gezweifelt, daß wir diesen Krieg in ehrenvoller Weise beenden werden, daß es uns gelingen wird, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. Ich bin fester denn je davon überzeugt, aber ich bin auf der anderen Seite auch überzeugt, daß wir noch nicht am Ende sind und noch manche schwierige Aufgabe zu bewältigen haben werden, bis wir endlich in den schützenden Hafen einlaufen. Es ist uns genau bekannt, daß die westliche Entente mit allen Mitteln versuchen wird, die Friedensbestrebungen Rußlands zu durchkreuzen, und ich bin fest überzeugt, daß wir hier noch auf große Schwierigkeiten stoßen werden, die wir eben werden überwinden müssen. Wir wollen einen sofortigen, wenn möglich, allgemeinen Frieden. Wir wollen nicht versuchen, Rußland von seinen bisherigen Alliierten abwendig zu machen. Aber der Weg zu einem allgemeinen Frieden kann wohl nur über Rußland führen, weil Rußland der einzige Staat ist, der friedensgenefgt ist. Die Friedensbedingungen, unter denen wir heute zu verhandeln bereit sind, sind vollständig bekannt. Es sind die, daß wir weder Annexionen noch Kompensationen fordern, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß ebenso wie Rußland auch wir das souveräne Recht der Regierung in Anspruch nehmen, unsere internen Angelegenheiten selbständig zu regeln. Wenn Rußland wirklich den Frieden will — und es ist kein Zweifel, daß es ihn will —, so ist es in der Lage, seinen Standpunkt der Westententte klar zu machen.

Unsere heutige Lage möchte ich durch ein Bild charakterisieren. Die Monarchie gleicht einem Schiff auf stürmischem Meer. Von Tod und Gefahr umdroht, zieht es seinen Weg. Noch hat es viele Gefahren zu überwinden. Noch schwankt es hin und her im Aufruhr der Elemente. Aber von dem hohen Mastkorb des Schiffes aus sieht man Land. Alle Mann an Bord sollen es wissen, daß wir noch viel zu kämpfen und auszuhalten haben werden, bis wir in den schützenden Hafen des Friedens werden einlaufen können. Aber erreichen werden wir den ehrenvollen Frieden, wenn nur die eine Parole gilt: Durchhalten!

Die Rede des Ministers des Aeußern wurde von den Anwesenden mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

Schlußwort des Referenten.

Referent Franz Nagy konstatiert in seinem Schlußwort, die Debatte habe erwiesen, daß der Minister des Aeußern in seinem Exposé schon vorweg den Geist erfaßt habe, von dem die Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Delegation hinsichtlich der Leitung der auswärtigen Politik getragen sei. Er beschränkte sich daher bloß darauf, auf Bemerkungen zu reflektieren, die auf den von ihm unterbreiteten Bericht gemacht wurden, und hält seinen Standpunkt, der auch der Auffassung der Mehrheit der Delegation entspreche, daß die Kundgebung des Vertrauens zur Politik des Ministers des Aeußern gerade in dem gegenwärtigen Augenblick nur zu sehr am Platz sei, aufrecht. Er ist geneigt, bei der Redigierung des endgültigen Textes des Berichtes den vom Grafen Tisza geäußerten und bis zu einem gewissen Grad auch anderen Wünschen Rechnung zu tragen. Die idealen Ziele des Ministers betreffend die obligatorischen Schiedsgerichte in internationalen Streitsachen und die Sicherung der Freiheit der Meere billigt Redner durchaus, trotzdem sie sich nicht von heute auf morgen verwirklichen lassen.

Den Kritikern unserer Diplomatie hält er vor, sie vergessen, daß es unserer Diplomatie gelungen sei, die Türkei und Bulgarien auf unsere Seite zu bringen. Uebrigens kann die Diplomatie ihre Kraft immer nur daraus schöpfen, wenn die Gegenpartei von unserer militärischen Stärke überzeugt ist, in welcher Beziehung sich die Verhältnisse in der Zukunft gewiß bessern werden. Der Referent empfiehlt schließlich seinen Antrag zur Annahme.

Sämtliche Mitglieder bis auf den Delegierten Martin Lovaszy votieren den Antrag. Ebenso wird mit überwiegender Mehrheit auch die Aufnahme des vom Grafen Tisza gewünschten Passus in den Bericht genehmigt.

Der Präsident dankt hierauf nochmals namens des Ausschusses dem Minister für dessen Ausführungen und schließt die Sitzung.

* * *

Oesterreichische Delegation.

In der nächsten Woche werden nur Ausschußsitzungen der Delegation abgehalten werden; die Vollsitzungen der Delegation sind für Donnerstag den 20. d., eventuell die folgenden Tage in Aussicht genommen. Doch wird dabei noch immer die Möglichkeit der Unterbrechung der Sitzungen bis nach dem 6. Januar in Erwägung gezogen, da möglicherweise der Gang der Waffenstillstands-, beziehungsweise Friedensverhandlungen mit Rußland, in Verbindung mit der dann notwendigen Mitwirkung des Grafen Czernin, eine solche Unterbrechung erfordert.

Arbeiterzeitung
8/XII. 1917

Deutsche Politik in Oesterreich.

Von Friedrich Austerlitz („Kampf").

Alle Nationen in Oesterreich haben ihr bestimmtes positives nationales Programm; den Deutschen — wir reden allein von der bürgerlichen Welt — mangelt es in dem Maße, daß sie nicht einmal dessen Fehlen wahrnehmen. Die Tschechen wollen ihren selbständigen Staat „mit allen Attributen der Souveränität"; die Polen wollen aus diesem Staatsverband weg und dabei Galizien mitnehmen, wobei ihnen die Personalunion nur als der eben nicht zu vermeidende zeitliche Uebergang erscheint; die Ukrainer fordern ihre Selbständigkeit entweder im Rahmen der Monarchie oder ihre Rückkehr in den Mutterschoß der Ukraine; die Südslaven die Zusammenfassung aller Teile ihres Volkstums, das nun in vier Staatlichkeiten zerstreut ist, in einen einheitlichen geschlossenen Staat; was aber wollen und fordern die Deutschen? Genau betrachtet, für sich und positiv: nichts; ihr Fordern beschränkt sich darauf, daß die nationalen Ideale der anderen Völker nicht erfüllt werden. Sie sind dagegen, daß der Tschechenstaat begründet, sie sind gegen die Vereinigung der Südslaven, und selbst dort, wo sie der nationalen Forderung eines anderen Volkes scheinbar zustimmen, bei der „austropolnischen Lösung" der polnischen Frage, wünschen sie nun ein verkleinertes Abbild des heutigen Oesterreich herzustellen, ist es ihnen nicht um ein eigenes nationales Ideal zu tun. Denn dieses ist bei ihnen nur negativer Art: die Deutschen wollen im Grunde, daß in Oesterreich alles beim alten bleibe, und jeder Forderung der anderen Nationen widerstreben sie, weil sie selbst keine haben. Die nationale Politik der Deutschbürgerlichen entbehrt jeder schöpferischen Kraft, sie lebt nur noch von dem Gegensatz zu den hochgespannten Erfordernissen der slavischen Völker. Sie besteht darin, daß die Deutschen das nicht wollen, was die Slaven wollen. Dazu werden sie ja gar nicht selten berechtigt sein; aber auf einem armseligen Gegensatz kann sich, wenn sie nicht erstarren soll, die nationale Politik nicht aufbauen. Die Deutschen müßten auch selbst etwas wollen; irgend eine Vorstellung von dem neuen Oesterreich haben, das kommen muß, da das alte doch nimmer bestehen kann.

Die nationale Politik, als die Politik der ganzen Nation, ist in ihren Möglichkeiten natürlich äußerst beschränkt. Wohl begriffen, könnte man die ehrende Bezeichnung der nationalen Politik, die es dann wäre, nur für eine Politik in Anspruch nehmen, die die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des ganzen Volkes vertritt. Aber da wir wissen, daß das Volk in Klassen zerfällt und der Gegensatz der Klassen nicht verschwinden kann, bevor die Ordnung beseitigt ist, die auf dem Dasein der Klassen beruht, so wissen wir auch, daß das Volk, obwohl es die wirklichste Tatsache ist, in Hinsicht seiner Einheit doch wieder nur eine Vorstellung ist; daß also eine Politik, die die Notwendigkeiten des ganzen Volkes ausdrückt, also aller Klassen, wonach sie die Aufhebung des Klassengegensatzes und die Beseitigung des Klassenkampfes wäre, wenn überhaupt, so gewiß nur in den alleräußersten Umrissen möglich sein kann. Daß es herrschende Klassen gibt, zeigt sich auch hier; ihre Herrschaft offenbart sich nämlich auch darin, daß es möglich ist, ihre Interessen als „nationale" auszugeben, ihre Klassenpolitik als nationale Politik in Kurs zu bringen. Das ist ein allgemeiner Einwand gegen die Möglichkeiten einer (wirklich) nationalen Politik; in einem Nationalitätenstaat kann es dennoch eine bestimmte nationale Politik geben und sie hat da tatsächlich eine ernste Leistung zu vollbringen: die nationale Politik muß im Nationalitätenstaat den Ersatz der durch ihn vorenthaltenen nationalen Selbständigkeit bringen. Sie muß vermögen, in dem Nationalitätenstaat, dessen Dasein die Resignation der Nationen bedingt, welche verurteilt sind, ihn zu bilden, der Nation jenes Maß von Selbständigkeit, Geschlossenheit und Eigenberechtigung zu verschaffen, das in Nationalstaaten das vorweg Gegebene ist. Den Ersatz des Nationalstaates herbeizuschaffen, ist die Aufgabe der nationalen Politik im Nationalitätenstaat. In dem Sinne ist sie notwendig: weil anders diese nationale Selbständigkeit nicht erreicht werden kann, und ist sie möglich: weil diese Notwendigkeit, der Ausfluß des Selbstbestimmungsrechtes jeder Nation, das Interesse aller Klassen ist, und der Klassenkampf, der erst im Gefüge der Nation entbrennen kann, sie nicht beirrt, sondern bedingt.

Diese wahre Aufgabe der nationalen Politik im Nationalitätenstaat, die Nation zusammenzufassen und politisch und rechtlich als selbständige Einheit zu begründen, die ist von den Deutschbürgerlichen nicht erfüllt, nicht unternommen, ja nicht einmal begriffen worden. Da aus dem Nationalitätenstaat ein deutscher Staat natürlich nicht geformt werden kann, so ist ihr Ideal die „deutsche Fassade", das heißt Oesterreich soll deutsch erscheinen und das Dasein der Nichtdeutschen tunlichst auf die Verzeichnung in der Statistik beschränkt bleiben. Ihr Ehrgeiz ist, daß man anerkenne, sie dienten dem Staate am treuesten; und ihre Hoffnung ist, der Staat werde diese Treue in der Dienstbarkeit schon belohnen. Allem Wandel der Dinge und Verhältnisse zum Trotz stehen die Deutschbürgerlichen, obwohl sie sich seither schon ein paarmal national gehäutet haben, noch immer und unentwegt auf dem Standpunkt des Altliberalen: daß die den Deutschen in Oesterreich einzig gemäße nationale Politik die sei, die österreichische Staatspartei zu sein. Was kann nun der Nationalitätenstaat für sie leisten? Er vermag ihre Zahl und das Verhältnis ihrer Zahl zu den anderen Nationen natürlich nicht zu ändern, er kann sie nicht stärker machen. Aber er kann ihnen auch sonst nichts bieten, denn zu ihm kommt von den Deutschen mehr, als er ihnen geben könnte. Er kann nur das eine für sie tun — vielleicht — und das erwarten sie von ihm: daß er, soweit das in unserer Zeit überhaupt vom Staate abhängt, die Entwicklung der nichtdeutschen Nationen hemme. Von einer wirklichen nationalen Politik ist der Kleinkram der Politik, die die Deutschbürgerlichen „nationale Politik" nennen, weit entfernt.

Aber wie immer die Neugestaltung des Nationalitätenstaates ausfallen möge: auch das deutsche Volk in Oesterreich wird nach dem Kriege das Bedürfnis fühlen, auf eigenen Füßen zu stehen, zu einer Zusammenfassung zu gelangen und seine Selbständigkeit zu besitzen. Die Deutschbürgerlichen ereifern sich über den souveränen tschechischen Staat, und soweit die Bestrebungen nach ihm die Einbeziehung deutschen Gebiets und deutschen Volkes einschließen, sind sie mit ihrem Eifer ohne Zweifel im Rechte. Aber wenn die Tschechen, die doch ein kleineres Volk sind, die Kraft fühlen, sich in dem Nationalitätenstaat Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erringen: ist es dann nicht ein Mißverständnis, daß die Deutschen in Oesterreich, soweit sie durch das Bürgertum repräsentiert werden, keinen größeren Ehrgeiz haben als den, die „Getreuesten" zu sein, und kein anderes Ziel als das, um ihrer Verzichte auf nationale Eigenberechtigung gerühmt zu werden? Die Deutschbürgerlichen bilden sich offensichtlich ein, an dem Bündnis Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche, an jener beschränkten Vorzugsstellung, die die deutsche Sprache aus einer inneren Nötigung besitzt — weil sie die geschichtliche Sprache in diesem Staate ist, die Sprache der größten seiner Nationen, eine Weltsprache überdies —, den ausreichenden Ersatz der eigenen Staatlichkeit zu genießen. Aber diese angeblichen Ehren, die der Nationalitätenstaat dem Deutschtum erweist, machen es noch lange nicht wett, daß dem deutschen Volke in Oesterreich das nicht gegeben sein soll, wonach jedes Volk das stärkste Begehr trägt und was sein ursprünglichstes Recht ist: seine Angelegenheiten selbständig zu besorgen und allein zu entscheiden. Die Deutschbürgerlichen sehen nur und freuen sich darüber, daß sie die Kraft haben, die Entwicklung der Tschechen aufzuhalten. Aber sie sehen nicht und sind nicht betrübt darüber, daß die Tschechen wieder ihnen im Wege stehen, ihre Entwicklung stören, daß sie an ebensoviel Punkten, als sie die Slaven zu meistern wähnen, wieder ihre Gefangenen sind. Die Deutschbürgerlichen sehen nur den tschechischen „Staat", fürchten und hassen ihn, aber sie sehen nicht den deutschen Staat, den, als der Ausdruck der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Nation im Nationalitätenstaat, zu erringen doch der Inhalt jeder großzügigen nationalen Politik sein müßte. Der Gedanke, daß jede Nation ihre Angelegenheiten frei und selbständig pflegen und erledigen könne, ist im Wesen doch nur ein natürlicher Gedanke, und wenn der Nationalitätenstaat die Erfüllung ihm hindert, gegen die lebendige Nation das abstrakte „Staatsgefüge" stellt, die nationalen Triebkräfte in die Enge der „Grenzen der Kronländer" bannen will, so beweist er nur, daß er nicht der „übernationale Staat ist", als den ihn seine Verklärer preisen, sondern der anti-

---

Deckung begraben worden und hatte nur noch Zeit, seinen Arm auszustrecken.

Dicht dabei bemerkte man, daß, nebeneinander ausgestreckt, auf der Brustwehr dieses engen Pfuhls Körper sind, die wir für Erdhaufen gehalten hatten. Sind sie tot? Schlafen sie? Ich wußte es nicht. Auf jeden Fall ruhten sie.

Waren es Deutsche oder Franzosen? Man wußte es nicht.

Einer davon hatte die Augen geöffnet und sah uns an. Jemand fragte ihn:

„Franzosen?"

Darauf:

„Deutsche?"

Er antwortete nicht. Er schloß die Augen und sank in seine Erschöpfung zurück. Nie hat jemand erfahren, wer sie waren.

Man konnte die Nationalität dieser Wesen nicht feststellen; weder an ihrer Kleidung, die mit einem dicken Schlamm bedeckt war, noch an ihrer Kopfbedeckung, denn sie waren barhäuptig oder in Wolltücher eingewickelt. Man erkannte sie auch nicht an ihren Waffen, denn sie hatten keine mehr oder aber ihre Hände hielten einen Gegenstand, der eine klebrige Masse bildete und wie ein Fisch aussah.

All diese Männer mit leichenartigen Gesichtern vor und hinter uns waren am Ende ihrer Kräfte, leer an Worten wie an Willen. All diese Männer, mit Erde bedeckt und sozusagen das Totenkleid schon am Leibe, glichen einander, als ob sie nackt wären. Aus dieser schrecklichen Nacht tauchten von dieser und jener Seite noch einige Spukerscheinungen auf, mit genau den gleichen Uniformen, unkenntlich vor Schmutz und Elend.

Das war das Ende von allem. Es war während eines Augenblicks der unerhörte Stillstand, das epische Aufhören des Krieges.

Ich habe eine Zeitlang gemeint, daß die ärgste Hölle des Krieges das Trommelfeuer sei, danach habe ich lange Zeit gedacht, daß es die Beklemmung in den unterirdischen Höhlen sein müsse, die stetig enger um uns wird.

Es ist aber nicht wahr! Die Hölle ist das Wasser!

Neues Pester Journal 41

9/XII. 1917

ournal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.
Redaktion und Administration:
Vilmos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 51.
evhon: Redaktion 26—09. Administration 26—10, 23—31.

Der Dualismus.

Von **Bartholomäus v. Lánzi,**
Wirklicher Geheimer Rath, Justizminister a. D.

„Wir haben dem Sinne der pragmatischen Sanktion entsprechend in der Schaffung einer festen und dauerhaften Grundlage zwischen den Ländern unserer ungarischen Krone und den übrigen unter unserem Szepter stehenden Königreichen und Ländern stets die Erfüllung unserer vornehmsten Herrscheraufgabe erblickt. Dem Ausgleiche von 1867 verdankt Ungarn seinen unerwarteten Aufschwung, die Monarchie nach schweren Schicksalsschlägen ihre Wiedergeburt. Ein solches Werk, an dessen Zustandekommen die erhabensten Geister Ungarns, die treuesten Söhne des Vaterlandes mitgewirkt haben, zu zerstören, wäre ein Verbrechen."

Diese Worte haben unserem König Franz Joseph I. gesegneten Angedenkens vorgeschwebt, als inmitten der politischen Wirren der Jahre 1905 und 1906 die Lage in ein solches Stadium getreten war, wo es geboten schien, zu dem Mittel eines solennen königlichen Mahnrufes zu greifen, um der immer mehr anwachsenden politischen Strömung, welche sich damals in Ungarn der Gemüther bemächtigte und das Regieren auf der bestehenden staatsrechtlichen Basis hinderte, Einhalt zu thun. Es wäre hier nicht am Platze, die damaligen Ereignisse vom parteipolitischen Standpunkte aus ins Auge zu fassen und zu werthen. Sie gehören bereits der Geschichte an und erheischen eine objektive Beurtheilungsmethode, die sowohl die Ursachen der geschehenen Dinge, als auch ihre späteren Auswirkungen in Berücksichtigung zieht. Eines möchten wir dennoch bemerken. Die Kontroverse, welche hinsichtlich des Wesens und des Inhaltes der verfassungsmäßigen Majestätsrechte bestanden hat, betraf in erster Reihe die im Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867

pflügte, blutige Hermada zu einem gleichgiltigen

Monarchie auf Grund der Personalunion ins Auge zu fassen. Sobald wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß der Fortbestand des Dualismus auf paritätischer Grundlage nicht nur im Interesse Ungarns, sondern auch im Interesse Oesterreichs und der Monarchie, sowie der europäischen Staatengestaltung liegt, so haben wir auf diesem Standpunkt zu beharren, diesem Standpunkte in der öffentlichen Meinung unzweideutige Worte zu verleihen und ihm im Wege der verfassungsmäßigen Faktoren Geltung zu verschaffen suchen. Unser Verfahren wird sich dann wohl hauptsächlich auf die Abwehr beschränken, es wird aber jedenfalls ein konsequenteres und womöglich ein erfolgreicheres sein.

Vossische Zeitung

10./XII. 1917

10
43

Die Wahlrechtsdebatte im Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 10. Dezember.

Präsident Graf **Schwerin-Löwitz** eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Weiterberatung der Wahlrechtsvorlage.

Abg. Herold (Z.):

Zunächst möchte ich die politischen Verhältnisse berühren, auf welche der Herr Abgeordnete von Heydebrand eingegangen ist und bezüglich derer Herr Abgeordneter von der Osten eine Erklärung namens der konservativen Partei abgegeben hat. Als Reichstagsabgeordneter und Teilnehmer an den sogenannten interfraktionellen Besprechungen des Reichstages halte ich das für angezeigt. Die interfraktionellen Besprechungen sind entstanden aus der Beratung über die Abfassung der Friedensresolution. Sie sind dann später fortgesetzt worden, um über gewisse auftauchende Fragen eine Verständigung herbeizuführen. Sie haben ganz gewiß ausgleichend und fördernd auf die Verhandlungen des Reichstages eingewirkt. Ich betone aber, daß durchaus kein festes Kartell, kein Block zwischen den beteiligten Parteien besteht, daß jede Partei vielmehr ihre vollständige Selbständigkeit bewahrt und nur solche Fragen in den Kreis der Erörterungen gezogen werden, über die man glaubt, zu einer Verständigung gelangen zu können.

Die Konservativen haben einen Vorwurf deswegen erhoben, weil der Herr Reichskanzler vor Uebernahme seines Amtes mit den verschiedenen Parteien in Beratungen eingetreten ist und über gewisse Fragen eine Verständigung herbeizuführen bestrebt war. Wenn schon in Friedenszeiten ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Volksvertretung wünschenswert ist, dann doch ganz gewiß in viel stärkerem Maße während des Krieges. Nach den heftigen Debatten des Reichstags in der letzten Zeit verlangte das Volk eine Beruhigung. Daß der durch den Kaiser und König zu berufende Reichskanzler und Ministerpräsident sich für Erfüllung der kaiserlichen Botschaft bezüglich des Wahlrechts einsetzt, ist selbstverständlich. Eine Einschränkung der Zensur, insoweit es irgendwie mit dem Kriegszustande vereinbart werden kann, ist allgemeiner Wunsch der Bevölkerung. Mit der Einführung der Arbeitskammern und der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt der Reichskanzler nur ein Programm, für das er schon als Reichstagsabgeordneter eingetreten ist. Durch die Verhältnisse war es gegeben, daß der Reichskanzler die Antwort der früheren Regierung auf die Friedensnote des Papstes, mit der auch der Reichstag sich einverstanden erklärt hatte, sich zu eigen machte. Daß der Reichskanzler darin keinen Ausdruck der Schwäche oder des Verzichtfriedens erblickt, ergibt sich aus den entschiedenen Erklärungen, die er hier und im Reichstage abgegeben hat, insbesondere auch, daß die Antwort auf die Papstnote nicht als ein Freibrief für die freventliche Verlängerung des Krieges angesehen werden darf. Durch das angebahnte Vertrauen zwischen Regierung und Volksvertretung sind die jüngsten Reichstagsverhandlungen denn auch glatt, ohne scharfe Auseinandersetzungen, verlaufen und in wenigen Tagen erledigt worden, was in der gesamten Bevölkerung angenehm empfunden und mit Befriedigung aufgenommen ist. Eine enge Fühlungnahme zwischen Regierung und Parteien ist nur zu begrüßen; denn Regierung und Volksvertretung sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten, getragen von gegenseitigem Vertrauen, durch wird das Volkswohl am meisten gefördert. Ein eigentliches parlamentarisches System nach englischem oder französischem Muster findet aber keineswegs unsere Billigung und wird von uns nicht erstrebt. Die Gestaltung der Zustände in diesen Ländern gibt uns wahrlich keine Veranlassung, es nachzumachen.

Der Herr Abgeordnete von Heydebrand behauptete, der Reichstag habe verlangt, daß der Reichskanzler Dr. Michaelis seinen Abschied nehmen sollte, weil er sich erlaubt habe, sein Amt anzunehmen ohne das vorherige Plazet des Parlaments dazu zu haben. Das ist nicht zutreffend: Nach Uebernahme seines Amtes hat der Reichstag den Kanzler zunächst unterstützt. Der Reichskanzler legte zunächst einen Nachtragsetat vor, in dem die Mittel für einen stellvertretenden Reichskanzler gefordert wurden. Gegen die Bewilligung dieser Stelle bestanden große Bedenken im Reichstage; ich habe sie namens meiner politischen Freunde im Reichstage dargelegt. Die Mittel sind daher auch nur für eine beschränkte Zeitdauer bewilligt worden. Hätte man Herrn Dr. Michaelis stürzen wollen, so brauchte man nur diese abzulehnen. Aber das ist nicht geschehen, wesentlich mit Rücksicht auf den Herrn Reichskanzler, der diese Stelle zu seiner Entlastung für notwendig erachtete. Aus der späteren Entwickelung der Verhältnisse heraus wurde die Stellung des Herrn Dr. Michaelis unhaltbar, nicht aber durch die Art seiner Berufung.

Der Vorbehalt des Zentrums zur Wahlrechtsvorlage.

Die Stellung meiner politischen Freunde zur Wahlrechtsvorlage hat Herr Dr. Porsch des Näheren dargelegt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Unrichtig ist aber die Auffassung des Herrn Ströbel, daß ein Teil des Zentrums unbedingt gegen die Vorlage stimmen würde. Herr Dr. Porsch hat nur erklärt, daß ein Teil seiner Freunde die endgiltige Stellungnahme von den Verhandlungen der Kommission und von deren Ergebnissen abhängig mache. Von dieser Seite liegt also noch keine bestimmte Entscheidung vor, weder eine bejahende, noch eine ablehnende. Die große Bedeutung, welche wir dem Schutze der kulturellen Interessen, der Sicherstellung der konfessionellen Schulen, der Freiheit der Kirche und ihrer Einrichtungen beimessen, möchte ich hierbei noch einmal ausdrücklich betonen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einteilung der Wahlkreise. Abweichend von Herrn Dr. Pachnicke sind wir der Ansicht, daß die Einteilung der Wahlkreise in diesem Gesetze dauernd festgelegt und gesichert werden muß. Immer haben wir den Standpunkt vertreten, daß nicht die Bevölkerungszahl allein für die Zahl der Abgeordneten maßgebend sein soll. Die Bedeutung eines Wahlkreises liegt auch in der historischen Entwicklung, namentlich muß die Bodenfläche mitentscheidend sein. Zu jeder Entwicklung ist eine gewisse Bodenfläche notwendig. Das Land gibt seinen Ueberschuß an Bevölkerung an die Städte und Industriezentren ab. Es erneuert fortlaufend diese Bezirke durch neue Volkskraft. Berlin hat annähernd dieselbe Einwohnerzahl wie Ostpreußen und Posen, mehr als Pommern und Westpreußen, wer wollte leugnen, daß solche großen Provinzen mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten bedeutungsvoller sind als eine einzelne Stadt. Sind z. B. die Hohenzollernschen Lande mit 70 800 Einwohnern nicht wichtiger als eine Mittelstadt mit derselben Einwohnerzahl? Dieselbe Auffassung ist auch im deutschen Reichstage mit Entschiedenheit vertreten worden. Bei den Beratungen des Verfassungsausschusses des Reichstages im Mai dieses Jahres haben auch die Vertreter der nationalliberalen Partei, des Zentrums und der beiden konservativen Fraktionen dieselbe Anschauung vertreten, daß Einwohnerzahl und Fläche bei der Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigen seien. Die Mehrheitsanschauungen der beiden Volksvertretungen, des Reichstages und des Landtages, decken sich also in dieser Beziehung. Wenn also an sich schon die Berücksichtigung von Bevölkerung und Fläche angezeigt erscheint, so tritt als weiterer, nicht zu unterschätzender Grund hinzu, daß dadurch der zu weitgehenden Radikalisierung einigermaßen entgegengewirkt wird.

Ferner ist zu prüfen, ob der Vorschlag der Vorlage, einfach die größeren Wahlkreise, bei denen mehr als 250 000 Einwohner auf einen Abgeordneten entfallen, zu teilen, beibehalten werden soll, oder ob eine vollständige Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen werden soll. Zu prüfen ist auch die Einführung der Verhältniswahl.

Nun kurz zum Herrenhaus. Dem Abg. Pachnicke und den Anschauungen der Sozialdemokratie gegenüber halten wir ein Herrenhaus neben dem Abgeordnetenhause für durchaus notwendig. Fast in allen Staaten, auch den demokratischen, besteht ein Zweikammersystem. Je demokratischer das Abgeordnetenhaus zusammengesetzt wird, um so notwendiger ist eine Erste Kammer. Auf den Namen kommt es weniger an. Allerdings muß die Erste Kammer durch die Art der Zusammensetzung mehr Vertrauen im Volke gewinnen, als es zurzeit der Fall ist, wenn man auch anerkennen muß, daß im allgemeinen das bestehende Herrenhaus, von den Entgleisungen der jüngsten Zeit abgesehen, tüchtige Arbeit geleistet hat. Die Grundlagen für die Zusammensetzung: Selbstverwaltung und Berufe, sind im allgemeinen zu billigen. Im einzelnen wird aber eine weitere Ausgestaltung zweckmäßig sein. Manche Berufe fehlen, oder erscheinen zu schwach vertreten, insbesondere wird zu prüfen sein, ob dem Handwerkerstande nicht eine stärkere Vertretung zu gewähren sein wird, ob bei der Präsentation durch Handelskammern nicht eine ausreichende Vertretung des kleinen und mittleren Gewerbes sicherzustellen ist; denn Handwerkerstand und Kleingewerbe bedürfen bei ihrer schwierigen Lage in besonderem Maße der Berücksichtigung. In dem altangesessenen, seit Jahrhunderten mit der Scholle verwachsenen Bauernstande besitzen wir auch ein besonders staatserhaltendes Element, dessen Vertretung zu erstreben ist. Zahlreiche andere Berufsgruppen haben auch den Wunsch nach einer angemessenen Vertretung, dem man auch gern nachkommen will. Schwierigkeiten liegen in der Beschränkung der Gesamtzahl der Vertreter und in angemessenen Präsentationskörpern, insoweit die königliche Berufung allein nicht beliebt wird. Eine zweckmäßige Zusammensetzung des Herrenhauses herbeizuführen, wird noch eine schwierige Aufgabe der Kommission sein.

Ein wichtiges, für die weitere Entwicklung Preußens hochbedeutsames Gesetzgebungswerk hat die Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt. Getragen von dem Vertrauen zur Gesamtbevölkerung, hat sie sich entschlossen, den großen Sprung vom Dreiklassen-Wahlrecht zum gleichen Wahlrecht zu machen. Man sollte nun glauben, daß die Vorlage gerade von den Wenigbemittelten mit Anerkennung aufgenommen würde. Aber noch steht die Vorlage erst im Beginn der Beratung, und schon werden neue Forderungen durch die Sozialdemokratie erhoben: Beginn des Wahlrechtes mit 20 Jahren, Frauenstimmrecht, Abschaffung des Herrenhauses wird verlangt, also eine Beruhigung ist in diesen Kreisen durch die Vorlage bedauerlicherweise kaum zu erwarten. Die Agitation wird voraussichtlich fortgesetzt werden. Wir werden uns dadurch aber nicht beirren lassen und uns nach Kräften bemühen, die drei Gesetze in der Beratung zu fördern. Wir betrachten dieselben aber — das betone ich — als ein einheitliches Ganze, so daß sie gleichzeitig in Kraft treten müssen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es möglich wird, die Entwürfe in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung so zu gestalten, daß meine Fraktion denselben zustimmen kann.

Abg. Dr. Wiemer (Vp.):

Wir begrüßen die dankenswerte und bedeutsame Erklärung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, daß mit der Einbringung dieser Vorlage die kaiserliche Botschaft noch nicht eingelöst ist und daß die Minister alle ihnen verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel dafür einsetzen werden, daß die Vorlage Gesetz wird. Diese Erklärung schützt die Regierung vor allen Spekulationen auf ihre Schwäche. Gegen die Kritik an den königlichen Erlassen haben wir nichts einzuwenden, aber unrichtig ist das, was Dr. Lohmann über ihre Beweggründe gesagt hat. Er hat Bethmann-Hollweg den schweren Vorwurf gemacht, dieser habe die Botschaft veranlaßt, um seine schwer erschütterte Stellung zu befestigen. Als der Beschluß zur Veröffentlichung der Julibotschaft gefaßt wurde, war freilich eine kritische Zeit, aber der Entschluß selbst lag vorher und damals konnte Herr von Bethmann-Hollweg des guten Glaubens sein, daß er est im Sattel sitze. Seine Hauptgegner haben ihn vor allem wegen der inneren Reformen angegriffen, die er in Aussicht gestellt hat; wie sollte er da seine Stellung befestigen, wenn er das gleiche Wahlrecht in Aussicht stellte? (Lebhafte Zustimmung links.) Dr. Lohmann hat es als unerhört bezeichnet, daß der Kanzler eine Vorlage anregte, die er nicht mehr zu vertreten haben würde. Gewiß, die Geschichte wird die eigenartigen Vorgänge bei dem Sturz Bethmann-Hollwegs nicht als erfreuliche Episode bezeichnen, aber sie wird ihm nicht den Vorwurf machen, absichtlich der Verantwortung für den Rat ausgewichen zu sein, den er der Krone erteilt hat. Herr von Bethmann-Hollweg hat sich den dauernden Dank des Volkes verdient dadurch, daß er die Krone veranlaßt hat, auf der Bahn der inneren Reformen entschlossen vorzugehen. (Lebh. Beifall b. d. Volkspartei.)

Der letzte Kanzlerwechsel.

Graf Hertling hat es als seine Ehrenpflicht bezeichnet, für die Verwirklichung des Königlichen Versprechens einzutreten. Er wird es dabei nicht leicht haben, das zeigt die bisherige Debatte, und er wird sich durch den verbindlichen Ton nicht darüber täuschen lassen, daß er hier eine starke und entschlossene Gegnerschaft hat, die alles daran setzen wird, um ihn an der Erfüllung seiner Ehrenpflicht zu hindern. Wenn er kein Altpreuße nach dem Herzen der Konservativen ist — auch Stein, Hardenberg und Scharnhorst waren es nicht —, so ist das für uns kein Grund, ihn nicht zu unterstützen, wenn er seine Aufgaben erfüllt. Auch wir denken hoch von Preußen, aber wir lehnen den engherzigen preußischen Partikularismus ab. Vielleicht ist es sogar ein gutes Zeichen, daß Graf Hertling nicht in diesem Sinne Altpreuße ist. (Sehr gut! links.) Die Nationalliberalen erklären, daß sie ihm mit freundlicher Wachsamkeit begegnen; das scheint ein noch engerer Begriff zu sein als der der wohlwollenden Neutralität. Auch wir sprechen kein Vertrauen auf Vorschuß aus, aber wir sind bereit, den Reichskanzler ehrlich und nachdrücklich zu unterstützen, wenn er das vereinbarte Aktionsprogramm durchzuführen bemüht ist. Dieses Aktionsprogramm macht den Konservativen Pein. Es ist das unbestrittene Recht der Krone, die Minister zu ernennen, ganz gewißaber ist es das Recht des Parlaments, die Mittel zu bewilligen oder abzulehnen, für die zu besetzenden Stellen, und damit hängt das Recht des Parlaments zusammen, die Eigenschaft der Männer zu prüfen, die für diese Stellen in Aussicht genommen sind. Der interfraktionelle Ausschuß hat strenge im Sinne der Verfassung gearbeitet; er hat lediglich die Bitte an die Krone gerichtet, vor der endgültigen Entscheidung die in Aussicht genommenen Personen zu beauftragen, sich mit dem Reichstage in Verbindung zu setzen. Das ist geschehen, und das erfreuliche Ergebnis dieses Verfahrens wird Veranlassung geben, es auch in Zukunft einzuschlagen. Das Hauptziel jener Verhandlungen ist erreicht: inneren Krisen vorzubeugen und die Grundlagen für ruhige und stetige Entwicklung im Innern zu schaffen. Der Reichstag hat nicht ein kaudinisches Joch aufgerichtet, sondern weit aufgemacht das Tor der Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung, und dieses Tor wird auch in Zukunft offen bleiben. (Beifall links.)

•

Der freikonservative Abg. Lüddecke, der nach dem fortschrittlichen Redner sprach, hielt es für angebracht, darzulegen, daß ein Streik von Arbeitern, die 20 und 30 Mark im Tag verdienen und weitgehende Bevorzugung bei der Nahrungsmittelversorgung genießen, nicht zu befürchten sei. Wichtiger als die Wahlrechtsvorlage sei für die Stimmung die Kohlenversorgung und die Ernährungsfrage, und daß man nicht dem Phantom der Gleichmäßigkeit durch kleinliche Maßnahmen allzu sehr nachlaufen dürfe. Bemerkenswert war die Erklärung des Redners, daß immerhin einige seiner Freunde das gleiche Wahlrecht nicht ablehnen.

Vossische Zeitung
11./XII. 1917.
11
45

Das Abgeordnetenhaus zur Herrenhausreform.

Sitzung vom 10. Dezember.

Abg. Dr. **Wiemer** (Fortschr. Vpt.) fährt fort: Auch Herr v. Payer ist hier erwähnt worden. Weder unsere Partei noch er haben sich zu diesem Amt gedrängt, Herr v. Payer bringt ein schweres Opfer, wenn er sich entschlossen hat, dieses Amt zu übernehmen. (Sehr richtig! links.) Er hat das getan, weil er glaubte, einer politischen Notwendigkeit folgen zu müssen. Für [illegible] unseren Reihen trifft noch mehr als für andere das Wort Scheidemanns zu, daß ein Mann, der [illegible] unter den heutigen Verhältnissen auf einen Ministerstuhl sitzt, in die Lage desjenigen kommt, der ohne Badehose auf einem Ameisenhaufen Platz nimmt. (Heiterkeit.) von Payer soll nicht nur der Vertrauensmann der Volkspartei, sondern auch der der Sozialdemokraten sein. Es geht uns nichts an, ob es nicht richtig gewesen wäre, wenn die Sozialdemokratie einem etwaigen Ruf gegenüber sich nicht ablehnend verhalten hätte; aber wenn die Berufung v. Payers dazu beiträgt, daß die von der Mehrheit der Sozialdemokratie vertretene Arbeiterschaft sich hält auf der Linie des 4. August 1914, so würden wir das als großen Erfolg betrachten. (Sehr richtig! links.)

Die schärfsten Angriffe sind gegen den Minister Dr. Drews gerichtet worden, obwohl Sie doch nicht behaupten können, daß er auf dem Boden des Parlaments aufgewachsen ist. Wir schließen uns dem Urteil Dr. Friedbergs an, daß Dr. Drews ein ganz hervorragender Reformminister sei, und die von guten, sachlichen Gründen getragene, ehrliche und warmherzige Ueberzeugung, die wir aus seinen Worten herausgehört haben, imponiert uns erheblich mehr, als der einer inneren, sachlichen Begründung entbehrende Hochmut, der diese Ausführungen als „allgemeine Redensarten" bezeichnete. (Stürmische Zustimmung links.) Wenn der Minister hier angegriffen wird, so muß er sich trösten: Jeder preußische Minister, der innere Reformen verlangt hat, ist von der Rechten angegriffen worden. (Lebh. Sehr richtig! links.)

Ueber die Haltung der Parteien haben wir hier dunkle Orakelsprüche gehört. Was dahinter steht, wird sich erst in der Kommission zeigen. Auch wir wünschen natürlich sorgsame Beratung, aber sie darf nicht zur Verschleppung führen. Nach der Ankündigung v. d. Ostens scheint es, als beabsichtige man, die ganze umfangreiche Wahlrechtsliteratur mit heißem Bemühen durchzustudieren. Die Aufgabe der Kommission aber ist es, sich an die Vorlage zu halten, sonst würde das Ende des Krieges eher herankommen, als das Ende der Kommissionsberatung. (Sehr wahr! links.) Wir warnen vor einer falschen Beurteilung der Massenstimmung. Mögen alle Parteien sich ihrer ernsten Verantwortung bewußt bleiben! (Lebh. Beifall, links.) Klar ist, daß wir mit dem entschlossenen Widerstand der Konservativen zu rechnen haben. Wenn Abgeordneter v. d. Osten gesagt hat, seine Freunde gingen nicht von parteipolitischen, sondern von staatspolitischen Erwägungen aus, so klingt das jedenfalls besser als die Aeußerung des offiziellen konservativen Fraktionsredners Freiherr v. Hammerstein im Jahre 1883: „Bei den Abgeordnetenhauswahlen machen wir bessere Geschäfte, also wollen wir sie nicht ändern!" (Lebh. Hört, hört! links.) Wenn Herr v. d. Osten betont hat, daß die Konservativen nicht den Staat beherrschen, sondern ihm dienten, so steht ja fest, daß seit Jahrhunderten alle wichtigeren Stellen in der Verwaltung und im Heerwesen überwiegend von Konservativen und Adligen besetzt worden sind. Den tüchtigen bürgerlichen Elementen war die freie Bahn versperrt. (Sehr richtig! links.) In Wahrheit ist der Wahlrechtskampf ein Kampf um die politische Macht in Preußen und der konservative Widerstand echt hervor aus dem Entschluß, jede Beeinträchtigung ihrer politischen Macht und wirtschaftlichen Interessen mit aller Kraft zu verhindern. Selbst in der Kriegszeit hat sich dieses System der Stellenbesetzung nicht wesentlich geändert, und selbst, wenn einmal ein nationalliberaler Abgeordneter Regierungspräsident wird, so wird damit der Charakter des Systems auch nicht geändert. (Sehr gut! links.) Unser konservativer Kollege von Goßler hat freilich ausdrücklich den Anspruch erhoben, daß die Regierungsstellen mit Konservativen besetzt werden müßten, weil dies allein Verständnis für die Staatsnotwendigkeit hätten. (Hört, hört! und Lachen links.) Ich weiß nicht, ob er nach den Erfahrungen dieses Krieges den Anspruch noch aufrecht erhält. (Sehr gut!) Bei der heutigen Entwicklungsstufe von Handel und Industrie ist es endlich an der Zeit, die konservative Vorherrschaft in Preußen zu brechen. Man hat allerdings Herr v. d. Osten erklärt, er trete ja auch für die Wahlreform ein. Aber die konservative Partei behalte sich vor, selbst zu bestimmen, welche Zeit sie für die geeignetste zu ihrer Durchführung halte. Das haben wir schon oft gehört. (Sehr richtig! links.) Vor 30 Jahren, im Jahre 1886, erklärte der konservative Redner zu einem Wahlrechtsantrag, er halte das Wahlsystem in Preußen durchaus nicht für vollkommen, sondern für mangelhaft. Aber der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, an dem Wahlsystem zu rütteln. Wenn wir darauf warten müßten, bis für die konservative Partei der Zeitpunkt gekommen ist, am Wahlrecht zu rütteln, müßten wir wohl auf den St. Nimmerleinstag harren. (Sehr richtig! links.)

Die Fortschrittliche Volkspartei ist von jeher für das gleiche Wahlrecht zu den einzelstaatlichen Landtagen eingetreten. Gerade Eugen Richter hat diesen Standpunkt stets mit aller Schärfe vertreten. Herr v. d. Osten warnte uns vor der radikalisierenden und nivellierenden Wirkung des gleichen Wahlrechts, durch die der Liberalismus Einbußen erleiden werde, und kritisierte das Reichstagswahlrecht als angeblich ungeheuerliche Rücksichtslosigkeit und Vergewaltigung der Minderheit. Dieses Urteil werden sich die Reichstagswähler wohl merken. (Sehr gut! links.) Die Zusammensetzung des Reichstags entspricht auch nicht unseren Idealen; wir würden wünschen, daß Handel, Gewerbe und Industrie eine ihrer Bedeutung entsprechende größere Vertretung im Reichstag hätten. Im Staate der allgemeinen Schulpflicht, der allgemeinen Steuer- und Wehrpflicht muß auch ein allgemeines, gleiches Wahlrecht herrschen, und erst recht nach den Erfahrungen dieses Krieges. (Sehr richtig! links.) — In der Frage der Einteilung der Wahlkreise werden wir versuchen, das bestehende Unrecht zu beseitigen. Auch die Forderung der dreijährigen Staatsangehörigkeit für die Ausübung des Wahlrechts geht uns zu weit. Eine Erweiterung der Frauenrechte wünschen wir in jeder Beziehung, doch wollen wir die Wahlreform nicht mit der Forderung des Frauenwahlrechts belasten.

Herr v. d. Osten sagt Konflikte der Krone mit einer Volksvertretung des gleichen Wahlrechts voraus und will die Krone gegen ihre Gefährdung durch eine Vorlage der Regierung schützen. Plus royaliste que le roi, sagte ja auch Herr v. Oldenburg. So sprechen die preußischen Triarier stets, wenn sie ihre eigenen gefährdeten Vorrechte durch das Vorschieben der Krone zu schützen suchen. Aber Wilhelm II. hat durch seine Erlasse und durch diese Vorlage bekundet, daß er ebenso wie sein großer Ahnherr über ein freies Volk zu herrschen wünscht. Ein freiheitlicher Ausbau der Staatseinrichtungen wird die beste Stütze für die Monarchie sein. Wir halten an der Hoffnung fest, daß die Volksvertretung hinter dem Träger der Krone nicht zurückstehen wird, wenn es gilt, das Vertrauen zum Volke durch die Tat zu beweisen. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

Abg. Lüdicke (freikons.):

Die Wahlrechtsfrage hätte während des Krieges nicht aufgerollt werden sollen. Das gleiche Wahlrecht ist der Strohhalm, nach dem ein ertrinkender Reichskanzler griff. Mit diesem Verfahren helfe die Sozialdemokratie an der Stange gehalten werden. Gewiß die Munitionsarbeiter könnten vorübergehend einen Streik veranstalten, aber unsere Arbeiter sind weit davon entfernt, zu Mördern an unseren Soldaten zu werden. Freilich muß gegen Hetzer, die Streiks in Munitionsfabriken hervorrufen wollen, rücksichtslos vorgegangen werden. Mit einigen Ausnahmen lehnen meine Freunde das gleiche Wahlrecht ab und fordern ein Pluralwahlrecht, das man noch den Erfahrungen in Sachsen nicht so ohne weiteres von der Hand weisen sollte. Unter dem gleichen Wahlrecht würde das Königtum zu einem Scheinkönigtum herabsinken, das gleiche Wahlrecht wäre ein Schritt auf dem Wege zum Parlamentarismus und zur Republik. (Beifall rechts.)

Abg. Korfanty (Pole):

tritt für das gleiche Wahlrecht ein. Die Reden der nationalistischen Parteien hier im Hause lassen neue Anschläge auf die Gleichberechtigung der polnischen Volksteile befürchten. Die polnische Fraktion hat leider keinen Sitz im Wahlrechtsausschuß erhalten, obwohl wir 10 Prozent der preußischen Bevölkerung vertreten. Wir beantragen daher, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses von 28 auf 35 zu erhöhen; damit wir auch einen Sitz erhalten können. Wie groß muß der Aerger sein, wenn der Führer der Konservativen die gehaltvollen Darlegungen des Ministers des Innern als allgemeine Redensarten bezeichnen konnte. Die Polen wollen nicht Objekte, sondern Subjekte bei den Friedensverhandlungen sein.

Damit ist die zweite Reihe der Redner, die über die Wahlrechtsvorlagen gesprochen haben, zu Ende. Es folgt die Aussprache über die Neugestaltung des Herrenhauses.

Abg. Graef (kons.):

Wir sind grundsätzlich bereit, den Herrenhausentwurf zur Grundlage von Verhandlungen über eine veränderte Zusammensetzung zu machen, wir wollen dem Herrenhaus durch Erweiterung seiner Grundlagen stärkeren Rückhalt im Volke verschaffen, wir halten aber fest an seiner Stellung im Zweikammersystem. Zweifelhaft ist es uns, ob es richtig ist, die erbliche Mitgliedschaft zu beseitigen und manchen Städten das Präsentationsrecht zu nehmen. Schwere Bedenken erregt in uns die Bestimmung, die das Präsentationsrecht für ländlichen Grundbesitz, der seit mindestens 50 Jahren im Besitze ein und derselben Familie ist, an einen Flächeninhalt von mindestens 100 Hektar knüpfen. Wir wünschen eine Vertretung des seit zwei Generationen in fester Hand befindlichen bäuerlichen Besitzes im Herrenhause. Der Vertretung führender Männer von Handel und Industrie stimmen wir zu, jedoch muß die sehr flüchtige Regelung in der Vorlage verbessert werden. § 15 sieht eine parlamentarische Berufsvertretung vor. Die Kommission wird zu prüfen haben, ob diese parlamentarische Berufsvertretung im Herrenhause oder im Abgeordnetenhause zu verwirklichen ist. Wir billigen die Erweiterung des Etatsrechts des Herrenhauses, allerdings darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, dadurch einen sicheren Schutz vor dem radikalisierten Abgeordnetenhaus zu finden. England beweist, daß es einen solchen Schutz nicht gibt, wenn ein demokratisches Unterhaus entschlossen seinen Weg geht. Deshalb muß auch unser Unterhaus vor einer rettungslosen Demokratisierung behütet werden. Die Bestimmung über die automatische Erhöhung der Mandatszahl bei großen Wahlkreisen für je 250 000 Einwohner werden wir in freundliche Erwägung ziehen. Der Redner wendet sich dann gegen die Sozialdemokraten. Wie kann die Regierung einer so abgewirtschafteten Partei solchen Einfluß einräumen. Wir lassen uns von niemandem in der Reichstreue übertreffen. Lassen Sie Preußen auf seine Fassen selig werden. Die straffe norddeutsche Organisation ermöglicht den Süddeutschen erst ihre breitere Behaglichkeit. Wir rufen den Süddeutschen zu: Bitte, lassen Sie uns in Ruhe! Vielleicht kommt einst der Tag, wo sie unsere staatserhaltende Kraft brauchen. (Beifall rechts. Hurra-Rufe links.)

Abg. Lippmann (Fortsch. V.-P.):

Wenn ich den Kampf sehe, der hier gegen das gleiche Wahlrecht geführt wird, so habe ich das Gefühl, daß wir nur die erste Position zu nehmen haben, die zweite ausgebaute Position aber im Herrenhause sein wird, das nach der Regierungsvorlage und nach der Absicht der Mehrheit dieses Hauses ein Gegenbollwerk werden soll gegen das aus gleichen Wahlen hervorgehende Abgeordnetenhaus. Das Herrenhaus hat sich als vorsintflutlich erwiesen; aber es erscheint uns als sehr fraglich, ob die Vorlage andere Grundlagen bringen wird als die heutigen. In seiner jetzigen Gestalt stellt das Herrenhaus zum größten Teil eine Vertretung des Großgrundbesitzes dar, und es hat auch die Interessen des Großgrundbesitzes stets vertreten. Auch nach der Vorlage sollen zur Präsentation berechtigt sein die Vertreter der Fürsten, Grafen und Herren und die Vertreter der nach den alten Bestimmungen mit erblicher Berechtigung dem Herrenhaus angehörigen Geschlechter und sonst zur Präsentation berechtigten Körperschaften. Diese alten Verbände stellen allein 60 Vertreter. Nach der Verfassung sollen wir Standesvorrechte nicht mehr haben, hier aber werden sie aufrechterhalten, um dem Herrenhaus seinen Charakter als Vertretung des Großgrundbesitzes zu wahren. Dazu sollen noch 36 Besitzer ländlicher Grundstücke von mehr als 500 Hektar, die mehr als 50 Jahre im Besitz der Familie sind, kommen. Das ist eine Präsentation nicht von öffentlich rechtlichen Korporationen, sondern von Privaten. Dieser stehen zur Seite 36 Vertreter von Handel und Industrie, die von den Leitern großer industrieller Werke bestimmt werden. Diese Bestimmung stellt ein ganz besonderes Unrecht gegen die Handelskammern dar, die ja die berufenen Vertretungen von Handel und Industrie sind. Weiter sollen Grundbesitzer durch die Landwirtschaftskammern präsentiert werden. Darin könnte man ein Gegengewicht gegen das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes erblicken, wenn nicht eben auch in den Landwirtschaftskammern heute der Großgrundbesitz dominierte. Der mittlere und kleinere landwirtschaftliche Besitz ist also durch die Vorlage durchaus ungenügend berücksichtigt. 72 Vertreter der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung sollen von den Provinziallandtagen präsentiert werden. In ihrer heutigen Zusammensetzung stellen aber auch diese nur eine Vertretung des Großgrundbesitzes dar. Dazu sollen noch 36 Bürgermeister größerer Städte kommen. Ich darf aber daran erinnern, daß heute 51 Großstädte im Herrenhaus vertreten sind. Von einer erweiterten Vertretung der städtischen Selbstverwaltung ist also keine Rede. Ferner vermissen wir eine genügende Vertretung des Handwerks. Bei den 2 Millionen handwerksmäßigen Betrieben, die wir in Preußen haben, sind 12 Vertreter entschieden zu wenig. Uebt der König sein Berufungsrecht voll aus, so erhält das Herrenhaus 510 Mitglieder. Das scheint etwas viel. Aber von den erblichen Mitgliedern kann man alle oder doch einen größeren Teil weglassen und so Platz gewinnen für eine Vertretung der Arbeiter und der Angestellten. Wenn je, so hat sich in diesem Kriege gezeigt, was die Arbeitskraft für ein Staatswesen bedeutet, was die Organisation der Arbeitskraft für einen Wert für das Staatswesen hat. Hätten wir nicht das geschulte Arbeiterheer gehabt, so wäre die wirtschaftliche Organisation während des Krieges nicht möglich gewesen. Ohne das geschulte Arbeiterheer wäre auch die Zusammensetzung unseres Kriegsheeres eine ganz andere und seine Leistungsfähigkeit viel geringer gewesen. Daher müssen wir anerkennen, daß der Arbeiterschaft eine Vertretung im Herrenhause gebührt.

Auch die Gelehrtenstände, die Aerzte, die Rechtsanwälte, die Vertreter der Schulen, sowohl der höheren wie der Volksschulen, haben ein Recht auf Vertretung im Herrenhause.

Wo bleibt die Vertretung der Presse im Herrenhaus?

Man hat soviel von der Bedeutung der Presse gesprochen; von ihrer Anerkennung finden wir in dem Gesetz nichts. Hier dürfte, wenn nicht anders, das königliche Berufungsrecht die Lücke ausfüllen, doch vermissen wir noch eine dahingehende Erklärung. Selbstverständlich werden wir in der Kommission auch der Frage nähertreten, wie der kleinere Grundbesitz und der städtische Hausbesitz usw. vertreten werden können. Der Kampf, den wir führen, gilt dem vollen Rechte des Volkes, mitzuwirken an den Geschicken Preußens. Dieser Kampf wird und kann nicht zu Ende sein, solange es noch ein Herrenhaus gibt, das durch seine Bezeichnung schon eine besondere Stellung in Anspruch nimmt und in dem gewisse Interessen überwiegend vertreten sind, andere wichtige Interessen dagegen gar nicht.

Wenn wir uns heute nach viertägiger Debatte fragen, ob denn nun wirklich das gleiche Wahlrecht in Preußen gegeben werden soll, so muß den Patrioten ein Gefühl der Unruhe und der Furcht beschleichen. Wir befinden uns in einem der größten historischen Momente der Geschichte Preußens: die Krone fordert von der parlamentarischen Vertretung Rechte für das Volk, und aus der Mehrheit dieses Parlaments erschallt nicht der freudige Ruf der Zustimmung, sondern der Widerspruch. Aus dem Zentrum werden lebhafte Bedenken geltend gemacht und die Nationalliberalen erklären, was wir tun werden, das können wir noch nicht sagen. Es ist das für unser Volk eine ungeheure Enttäuschung. (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Unterschätzen Sie die Folgen der Beunruhigung nicht, die dadurch hinausgetragen wird! Was jetzt geschieht, ist ein Kampf der dritten Wählerklasse gegen die zweite und erste, ein Kampf der vielen Millionen gegen wenige Hunderttausend, und in diesem Kampfe steht die Krone auf der Seite des Volkes. Die Rechte verkennt nicht die Gefahr, die darin für sie liegt. Ihr Widerstand wird Ihnen nichts helfen, denn was die Krone an Reformen hat durchführen wollen — abgesehen vom Mittellandkanal (Heiterkeit) — hat sie durchgeführt, und meist nicht mit Ihnen, sondern gegen Sie. Einen Kampf gegen Krone und Volk müssen Sie verlieren, Sie sollten ihn erst gar nicht aufnehmen. Was strebt denn die Krone an? Die feste Geschlossenheit des ganzen Volkes, und da dürfte doch das Abgeordnetenhaus nicht versagen! (Sehr gut! links.) Dem Minister des Innen danken wir für seine entschlossene, würdige und begeisterte Vertretung der Vorlage. (Beifall links.)

Abg. v. d. Osten hat die preußischen Junker verteidigt und gepriesen. Gewiß haben sie vieles geleistet, allerdings zu einer Zeit, wo noch weniger als heute eine Konkurrenz des Bürgertums in den militärischen und Verwaltungsstellen für sie bestand. Herr v. Heydebrand sagte, wenn ein liberaler Parlamentarismus geherrscht hätte, dann hätten wir Deutschland noch nicht. Von wem stammt denn die Idee Deutschland, wer hat für das Deutschtum unter dem Borussentum geblutet und gelitten? Das war die liberale Jugend, das waren die Studenten, die in Gefängnisse gesteckt wurden, die Leute, die nach 1848 verfolgt worden sind wegen ihrer deutschen Gesinnung. Wie kommt es, daß unser Volk vor dem Krieg innerlich so zerrissen war, daß Millionen von Wählern beiseite standen und alles Staatsgefühl ihnen gründlich ausgetrieben erschien, so daß unsere Feinde rechneten, die Sozialdemokratie werde keine Heeresfolge leisten? Das kam von dem gehässigen Kampf gegen das Arbeitertum, von dem ständigen Eintreten der Staatsgewalt für das Unternehmertum; zuletzt hat man ja sogar die Organisationen der Arbeiter als politische polizeilich verfolgt! Ebenso wurden die nationalen Minderheiten verfolgt und gehetzt. Dieser Geist entsprach dem preußischen Klassenparlament. Da kam der Krieg. Er war der große Gleichmacher, der große Förderer des Reichsgedankens, und die, die ungerecht verfolgt waren, die ärmsten Söhne des Volkes, waren die getreuesten. Das erkennt die Regierung an, und das wollen wir anerkennen und bitten Sie, diese Streitereien zu lassen, wie weit man im Vertrauen zum deutschen Volke gehen kann! (Beifall links.) Zur Wiedervereinigung des ganzen Volkes gehört die Beseitigung der Klassenwahl und aller politischen Vorrechte, gehört das gleiche Recht. Unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß unsere Krieger einst heimkehren an den Herd, der ihrer wartet, mit gleichen Pflichten, aber auch mit gleichen Rechten, nicht an einen Herd, wo die alten Privilegien lauern. Im Interesse unseres Heeres, derer, die da draußen für uns kämpfen: Gleiches Recht für alle! (Stürmischer Beifall links.)

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Dienstag, 11 Uhr, außerdem Antrag Kaufmann (Zentr.) über Verhinderung der Wegführung von Kunstwerken ins Ausland.

Schluß 4½ Uhr.

11./XII. 1917

47

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Karl v. Szász

eröffnet um 4 Uhr die Sitzung. Referenten: Peter Mihályi, Ladislaus Hammersberg, Géza Hoványi.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Dr. Wekerle, die Minister Graf Zichy, Graf Serényi, Baron Szurmay, Ugron, Grecsák, Graf Apponyi.

Präsident unterbreitet dem Hause die in den Zeitungen bereits mitgeteilte Dankdepesche des Erzherzogs Max auf die telegraphische Begrüßung anläßlich seiner Vermählung, die zur Kenntnis genommen wird.

Abgeordneter Aladár Gedeon hat, da er zum Obergespan der Stadt Miskolc ernannt wurde, auf sein Mandat verzichtet. Das Präsidium wird betraut, die Verfügungen zur Ausschreibung der Neuwahl zu treffen.

Präsident unterbreitet das Mandat des neugewählten Abgeordneten Johann Szigeti, sowie die übrigen Einläufe und teilt mit, daß die Abgeordneten Desider Polónyi und Ernst Csermák dringende Interpellationen an den Ministerpräsidenten angemeldet, Iwan Nakovßky und Ernst Csermák um die Bewilligung angesucht haben, vor der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Der Referent des Finanzausschusses

Abgeordneter Samuel Bakonyi

unterbreitet die Berichte des Ausschusses über die provisorische Verlängerung der Geltungsdauer der verschiedenen Handelsverträge und über die Verlängerung der Konzessionsdauer der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

Seinem Antrage gemäß spricht das Haus für diese Gesetzentwürfe die Dringlichkeit aus.

Abgeordneter Árpád Falussy legt hierauf den Eid als Mitglied der VII. Gerichtskommission ab.

Vor der Tagesordnung ergreift

Abgeordneter Iwan Nakovßky (Partei der nationalen Arbeit) das Wort. Er will die Aufmerksamkeit des Hauses auf die jüngsten Vorfälle in der Gasversorgung der Hauptstadt lenken. Eine derart wichtige, folgenschwere Frage muß kaltblütig, ohne jede Leidenschaftlichkeit behandelt werden, daher will Redner sich auf die trockene Registrierung der Tatsachen beschränken. Kurz nach seinem Amtsantritt hat der Handelsminister Graf Serényi am 14. Juli in einem Interview erklärt, daß die Versorgung mit Kohle heuer viel besser vor sich gehen werde als im Vorjahre. Kurz nach dieser Erklärung kamen aber schon die Kämpfe der landwirtschaftlichen Kreise um die Beschaffung der Druschkohle, ihnen folgten die Klagen der Industrieunternehmungen über Kohlenmangel und zahlreiche Betriebe mußten für Tage und Wochen die Arbeit einstellen. Zum Herbstbeginn kam dann die trostlose mühevolle Jagd des Publikums nach Heizkohle. Am 28. Oktober gab der Handelsminister abermals eine beschwichtigende Erklärung ab — und einige Wochen darauf erwachte die Bevölkerung der Hauptstadt zu der Tatsache, daß die Gasfabrik ihren Betrieb einzustellen, beziehungsweise derart einzuschränken gezwungen war, daß der Privatkonsum gänzlich ohne Gas steht. In dieser schwierigen Lage kommt nun eine Flut von Erklärungen und Kommuniqués des Staatssekretärs Elemér Hantos, der Direktion der Gasfabrik, des hauptstädtischen Gasbetriebes, die alle durch einander direkt widersprechende Behauptungen die Verantwortung von sich abwälzen wollen, und nur die Kohlenkommission schweigt. Mit diesen hauptsächlichen Ereignissen schreiten noch beachtenswerte Nebenerscheinungen parallel einher. Der Leiter des gemeinsamen Ernährungsamtes General v. Landwehr läßt sich mit Umgehung der ungarischen Regierung die Lage direkt vom Gasbetrieb erklären und verspricht die schleunigste Beseitigung der wahrgenommenen Mängel. Dieses rasche, offene, soldatische Vorgehen verpflichtet die Bevölkerung der Hauptstadt zum größten Danke, dem Redner auch hier Ausdruck gibt; vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aber müßten gerade die die Regierung unterstützenden Parteien, die so peinlich über die gemeinsamen Angelegenheiten wachen, die Bedenklichkeit dessen erwägen, daß es zu einem solchen Schritte kommen mußte. Der Präsident der Kohlenkommission hat seinerseits erklärt, daß die Kommission alles aufgeboten habe, um die Elektrizitätsbetriebe vor einer ähnlichen Unannehmlichkeit zu bewahren, woraus man unwillkürlich folgern muß, daß wir uns auch vor der Gefahr befinden, in der Hauptstadt in Bälde auch ohne Elektrizität, ohne Kerzen und ohne Petroleum zu stehen. Die Zensur endlich erteilt den Zeitungen die Weisung, die Gasfrage nicht mit dem Kohlenmangel in Verbindung zu bringen.

Diese Frage kann nicht als einfache Bequemlichkeitsfrage hingestellt werden. Das Aufhören der Gasbeistellung für den Privatkonsum hat außerordentlich schwierige, bedenkliche Folgen für die wissenschaftlichen Laboratorien, für unzählige mit Motorkraft arbeitende Mittel- und Kleinbetriebe — darunter auch die Presse, deren Setzmaschinen ohne Gas zur Ruhe gezwungen sind — und für unzählige Familienhaushalte, die auf Gasbeleuchtung, Gasheizung und Gaskochen eingerichtet sind. Wenn der Handelsminister im Sommer und auch noch vor kurzem die Frage der Kohlenversorgung als besser gelöst erklärte, warum hat er die weitere Leitung dieser Angelegenheit aus der Hand gegeben und sie dem Staatssekretär Elemér Hantos übertragen, der die Möglichkeit der günstigen Lösung nicht kennt oder nicht sieht? Jemand muß schließlich für diese Verhältnisse verantwortlich sein. Die Sache läßt sich nicht mit der einfachen Abwälzung der Verantwortung erledigen. Die Bevölkerung der Hauptstadt hat das Recht, von der Regierung zu erwarten, daß sie feststelle, wer die Verantwortung trägt, und daß sie die betreffende Person auch streng zur Verantwortung ziehe, und zweitens, daß der Herr Handelsminister hier im Hause offen erkläre, was er zu tun beabsichtigt, damit die heutige Lage saniert werde und sich nicht wiederholen könne. Redner erwartet in beiden Richtungen offene Aufklärungen vom Minister. (Zustimmung rechts.)

Handelsminister Graf Béla Serényi:

Ich bitte die Lage richtig zu erkennen und den Ernst der Situation zu würdigen. Wenn wir die Worte des Herrn Abgeordneten über die Kohlenfrage im Frieden vernommen hätten, so hätten wir sie gebilligt und honoriert; heute im vierten Kriegsjahr ist es zu bedenken, daß Ungarn ein kohlenarmes Land ist, daß wir jedes Stückchen Gaskohle importieren müssen. Es ist wirklich nicht am Platze, heute so zu sprechen. (Widerspruch und Bewegung rechts.) Im vierten Kriegsjahre muß das jeder ernst denkende Mensch einsehen. Ich möchte hier keine ziffermäßigen Daten anführen, weil dies von verschiedenen Gesichtspunkten nicht erwünscht ist...

Abgeordneter Alfred Pál: Sie kennen sie gar nicht! (Heiterkeit.)

Handelsminister Graf Béla Serényi: Die Budapester Gasfabriken hatten einen fünftägigen Vorrat. Der Direktor der Gasfabrik hat mich wiederholt ersucht, bei der Kohlenkommission dahin zu wirken, daß die Gasfabriken Kohle erhalten. Die bezüglichen Verfügungen wurden getroffen. Allein infolge der Kriegslage, des Aufmarsches im Winter und der großen Inanspruchnahme der Bahnen von Nordosten nach Südwesten sind Schwierigkeiten entstanden. Auf den Bahnlinien, die auch die Gaskohle passiert, haben sich der Waggonmangel, Stauungen und andere ähnliche Mißstände gezeigt, was zur Kohlenknappheit führte. Der deutsche Reichskommissär für Kohle hat schon auf die allgemeine Kohlenknappheit in Mitteleuropa verwiesen, und wiederholt sind ähnliche Mißstände bei Berlin, in Graz, in Mödling vorgekommen, tagelang waren dort in der Gasproduktion Stockungen, ähnliche wie bei uns. Alle diese Erscheinungen sind natürliche Folgen des Krieges, den wir ohne solche Stockungen nicht beenden können.

Abgeordneter Ludwig Hollé: Es wird noch schlimmer kommen!

Handelsminister Graf Béla Serényi (fortfahrend): Seine Erklärungen in der Frage der Kohlenversorgung habe er auf Grund schriftlicher Abkommen mit Oesterreich und Deutschland gemacht, als er sagte, daß die Kohlenversorgung ohne größere Störungen vor sich gehen werde, falls keine besonderen Schwierigkeiten in der Lieferung eintreten. Wir müssen ein Drittel unseres Gesamtbedarfes importieren, es heißt also unter den reduzierten, erschwerten Produktionsverhältnissen sich große Einschränkungen auferlegen. Redner war bestrebt, die Produktion der heimischen Kohlenbergwerke nach Möglichkeit zu fördern, indem er für die Freigabe der Kohlengrubenarbeiter beim Kriegsminister eingetreten ist... (Zwischenrufe: Das hat man schon früher getan)... möglich, Redner will dieses Verdienst der Initiative gern seinem Amtsvorgänger überlassen, er selbst habe die Sache eifrig betrieben, um die Kohlenproduktion zu steigern.

Die bedauerlichen Vorfälle in Budapest sind auf einen technischen Fehler zurückzuführen. Ob die chemischen Analysen der Gasfabrik gut oder unrichtig waren, wird morgen oder übermorgen festgestellt werden; gewiß ist bloß, daß in die Retorten ungeeignete Kohle eingefüllt wurde, wodurch diese Retorten verstopft und die Gasproduktion unmöglich gemacht wurde. Hoffentlich wird dieses Uebel in einigen Tagen behoben sein.

Redner habe bei der Kohlenkommission Verfügungen getroffen, daß alle Betriebe, die für primäre Lebensmittelbedürfnisse sorgen, Mühlen, Gasfabriken, Beleuchtungsanlagen genügende Kohlenvorräte zugewiesen erhalten. Alle anderen Betriebe werden erst dann mit der notwendigen Kohle versehen werden können.

Was die Kohlenversorgung der Bevölkerung betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß die Einführung von Kohlenkarten nur dort möglich ist, wo man diese auch honorieren kann. Wir in Ungarn produzieren wenig Kohle und sind somit nicht in der Lage, eine solche Maßregel durchzuführen. Wir mußten dafür sorgen, daß die ärmsten Volksklassen mit Kohle versorgt werden. Ungefähr 200.000 Familien haben Kohlenkarten bekommen, die ihnen 50 Kilogramm Kohle für zehn Tage sichern. Die größeren Haushaltungen werden in den allernächsten Tagen je drei Meterzentner zugewiesen erhalten.

Die Lage im Hinblick auf Kohle und Leuchtgas ist sehr kritisch. Die Bevölkerung muß hier die größte Sparsamkeit üben. In der Hauptstadt sehen wir leider das gerade Gegenteil; es sei hier darauf verwiesen, daß die geplante Verfügung der Fünf-Uhr-Sperrstunde in Kaufmannskreisen allgemein getadelt wurde; Deputationen kamen zum Redner und ersuchten ihn, die Sperrstunde, wenigstens bis nach Neujahr, unverändert zu belassen. Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß nach Neujahr der Redner nicht mehr in der Lage sein wird, eine Hinausschiebung der Sperrstunde zu gewähren.

Wir müssen zusammenarbeiten, denn nur so und durch große Sparsamkeit können wir die kritischen Zeiten überwinden. Jedermann, die große Oeffentlichkeit, die Presse und das Parlament müssen auf diesem Gebiete zusammenwirken. Wenn keine größeren Schwierigkeiten auftreten, wenn wir keine Schneestürme bekommen, so wird es gelingen, die wichtigsten Betriebe mit der notwendigen Kohle zu versehen.

Abgeordneter Ernst Csermák:

Graf Stefan Tißa hat jüngst im Hause erklärt, der Obergespan des Komitats Hont habe die Oberstuhlrichter aufgefordert, von den Mitgliedern des Munizipalausschusses, vornehmlich von den Enthobenen unter ihnen, schriftliche Erklärungen ihres Beitrittes zur Unabhängigkeitspartei zu beschaffen. Redner war Leiter des Organisierungskomitees der Unabhängigkeitspartei im Komitat, kann also mit Recht erklären, daß Graf Tißa durchaus falsch informiert war. Es geschah nichts anderes, als daß man bei den Komitatsvertretern Erkundigungen einzog, über ihr der neuen Regierung gegenüber zu befolgendes Verhalten; von einer Beeinflussung, gar von Zwang war nicht die Rede. Durch eine Reihe von Beispielen sucht Redner darzutun, daß die Arbeitspartei, als sie am Ruder war, mit ihren politischen Gegnern weitaus weniger mild umsprang.

Präsident stellt hierauf den Tagesordnungsantrag, der angenommen wird.

Folgen die dringlichen Interpellationen.

Abgeordneter Dr. Desider Polónyi:

In den Blutopfern des Weltkrieges hat Ungarn, das hat in der Delegation jüngst der gemeinsame Kriegsminister selbst zugegeben, über seine Verpflichtung hinaus beigetragen. Schon kurz nach Kriegsausbruch war es klar, daß die riesigen Massen der russischen Armee nicht hätten aufgehalten werden können ohne den altererbten Heldenmut der ungarischen und Székler Truppen. Ohne diesen Heroismus von Ungarns Soldaten hätte der Krieg einen von dem heutigen gar verschiedenen Verlauf genommen. Hierin findet Redner auch die Erklärung, es so urplötzlich erwachten Hasses der Tschechen gegen unser Vaterland; hatten doch dessen Söhne durch ihre heldenhafte Haltung die Verwirklichung der tschechischerseits auf den Sieg der Russen gesetzten Hoffnungen vereitelt. Aus eigener Erfahrung weiß Redner, daß zur Eisenbahnsicherung, zu den Betrieben und Anstalten im Hinterlande fast ausschließlich Soldaten österreichischer Staatsbürgerschaft verwendet werden; im Hinterlande jenseits wie diesseits der Leitha war bei den Truppen sozusagen nur die deutsche Sprache zu vernehmen, je näher man aber der Front kam, wo immer sie sich auch befand, um so auffallender war das Vorherrschen ungarischer Laute. Das muß Redner feststellen, ohne im geringsten das prachtvolle Verhalten gewisser österreichischer Truppenkörper, zumal der Tiroler und Steirer, unterschätzen zu wollen. Eine durchaus nicht ungarnfreundliche Tendenz waltet auch bei den Enthebungen, die ebenso mild und wohlwollend in Oesterreich wie engherzig, schon den Lebensnerv der Nation berührend in Ungarn gehandhabt werden; dies zeigt sich in der verblüffend geringen Zahl der zu Hauptleuten ernannten ungarischen Landsturmoberleutnants, während sie in Oesterreich en masse vorgerückt sind, gleichgültig ob sie nur Brücken bewachen oder an der Front stehen; in dem Umstande, daß seit langen Jahren nur österreichische Staatsbürger das Amt des gemeinsamen Kriegsministers bekleideten usw. Im G.-A. XII: 1867 ist die gemeinsame Verteidigung der beiden Staaten der Monarchie geregelt, das Recht Ungarns zur Festsetzung der Zahl der von ihm zu stellenden Rekruten klar ausgesprochen; dieses Recht der Nation wurde umgangen, indem man österreichische Truppen mit ungarischen Soldaten auffüllte. Auch ist in Oesterreich im Laufe des Krieges eine lange Reihe von Investitionen bleibenden Charakters auf militärische, also gemeinsame Rechnung gemacht worden, so Erweiterung von Eisenbahnstationen, Bau zweiter Geleise, Errichtung großer Sanitätsanstalten. Auf Pola allein wurden Milliarden verausgabt. Von alldem ist in Ungarn nichts zu finden. Mithin sieht sich Redner veranlaßt, folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten zu richten:

Ist die Regierung geneigt, zu verfügen, daß die vielen ungarischen Staatsbürger, die auch derzeit über das im Wehrgesetz festgestellte Verhältnis hinaus Militärdienst leisten, sofort beurlaubt werden?

Ist die Regierung geneigt, genaue Daten zu beschaffen und dem Hause vorzulegen über die Zahl der Enthobenen in Oesterreich und in Ungarn?

Ist die Regierung bereit, detaillierte Aufklärungen zu geben, in welchem Verhältnis die Kriegsausgaben für Investitionen dauernden Charakters in Oesterreich und in Ungarn verwendet werden?

Honvédminister Baron Alexander Szurmay:

Ich will zunächst auf einige allgemeine Bemerkungen des Abgeordneten Polónyi reflektieren. Er hat in seinen Ausführungen die Einrichtungen unserer Armee im Felde und im Hinterlande so hingestellt, als ob in den ersten Linien ausschließlich ungarische Truppen wären und als ob wir, je weiter wir uns dem Hinterlande nähern, die ungarische Sprache immer seltener hören würden. Ich habe 27 Monate an der Front gedient und weile jetzt seit einem halben Jahre in der Heimat. Ich fühle mich demnach berufen, diese Angaben des Abgeordneten Polónyi zu widerlegen. Würde sich die Sache so verhalten, dann hätten sämtliche Hilfskörper der Armee einer Neuorganisation unterzogen werden müssen. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Die Zusammensetzung sämtlicher Divisionen ist dieselbe, wie in der ersten Zeit des Krieges; es gibt auch heute dieselben aus Oesterreich sich ergänzenden Divisionen wie damals. Ueberall, wo es ungarische Truppen gibt, gibt es auch weiter hinten ungarische Spitäler, ungarische Erholungshäuser, ungarische Militärheime; denn würde man dort nicht ungarisch sprechen, so könnten diese Institutionen ihren Beruf nicht erfüllen. Es gibt vielleicht in den ungarischen Stationen hie und da Leute, die nur deutsch sprechen, ebenso dürfte es auch in Oesterreich Leute geben, die nur die ungarische Sprache beherrschen.

Was den ersten Punkt der Interpellation betrifft, so ist es richtig, daß Ungarn in die Reihen der kämpfenden Armee mehr Leute entsendet hat als Oesterreich. In erster Reihe ist das auf die Genehmigung der ungarischen Gesetzgebung zurückzuführen, denn die ungarische Gesetzgebung hat die Bewilligung dazu erteilt, die aus Galizien und der Bukowina sich rekrutierenden Regimenter durch ungarische Truppen zu ergänzen. Das ergibt an und für sich schon ein Plus.

Abgeordneter Géza Polónyi: In Oesterreich tagte damals der Reichsrat nicht! Man erbrachte auch kein diesbezügliches Gesetz!

Honvédminister Baron Alexander Szurmay: Der Herr Abgeordnete hat mich nicht verstanden. Als die Russen einen Teil Galiziens und der Bukowina eroberten, mußten die von dort stammenden Regimenter ergänzt werden. G.-A. III: 1915 gestattete nun, daß wir diese Regimenter durch ungarische Mannschaften ergänzen.

Abgeordneter Géza Polónyi: Das Verhältnis haben wir aber nicht abgeändert. (Lärm.)

Honvédminister Baron Alexander Szurmay: Ich bitte um Verzeihung. Hätten wir die ungarischen Regimenter nicht ergänzen sollen? (Lärm.) Eine andere wichtige Ursache dafür, daß aus den Reihen der Ungarn mehr Leute in den ersten Linien kämpfen, besteht ebenfalls auf gesetzlicher Grundlage. Wir Ungarn haben, Gott sei Dank, mehr taugliche Männer als die österreichischen Provinzen, vielleicht, weil unsere Rasse gesünder ist. Unser Gesetz ordnet nun an, daß in Friedenszeiten diejenigen Leute, die über das Kontingent hinaus tauglich sind, als überzählig in die Ersatzreserve eingereiht werden. Da es nun in Ungarn mehr taugliche Leute gibt als in Oesterreich, gelangten mehr Leute in die Ersatzreserve. (Bewegung links.) Wenn wir nun das Verhältnis dieser Mehrleistung in Betracht ziehen — Zahlen kann ich aus naheliegenden Gründen nicht angeben, sondern ich spreche nur vom Prozentsatz —, so kann ich als Grundlage des Vergleichs die Gesamtbevölkerung nehmen, wie es der Herr Abgeordnete vorhin getan hat. Eine gerechtere Grundlage bildet aber der Prozentsatz der männlichen Bevölkerung zwischen 18 und 50 Jahren, denn aus dieser Bevölkerung rekrutiert sich eigentlich das Heer. Wenn ich nun den Verlust an Menschen, den Oesterreich infolge der russischen Invasion erlitten hat und der festgestellt ist, in Rechnung ziehe, dann stellt sich das Verhältnis folgendermaßen: Aus den Ländern der ungarischen heiligen Krone gingen von hundert zwischen 18 und 50 Jahren stehenden Männern 44·95 Prozent an die Front, was soviel bedeutet, daß Ungarn ein um 1·67 Prozent höheres Kontingent geliefert hat als Oesterreich. Wieviel das in Zahlen ausgedrückt beträgt, dafür gibt es verschiedene Berechnungsgrundlagen. Entweder berechne ich so: Wenn wir soviel gegeben haben, wieviel hätte Oesterreich geben müssen, wenn wir diesen Prozentsatz als Grundlage nehmen? Oder wir können auch sagen: Ungarn hat soviel gegeben, wieviel müßte Oesterreich noch geben, wenn wir nach dem wahren Prozentsatz rechneten? Bitte ja nicht zu glauben, daß die ungarische Regierung in dieser Angelegenheit nichts getan hat. Wir haben sowohl beim Armeeoberkommando, wie beim Kriegsministerium Schritte unternommen, daß dieses Mißverhältnis allmählich beseitigt werde. Ich stelle fest, daß diese unsere Schritte schon bisher von Erfolg gekrönt waren, da mehrere Bataillone, die sich aus Ungarn ergänzten und die an der Front waren, bereits abgerüstet worden sind, das heißt, sie brauchen nicht mehr ergänzt zu werden, während von seiten Oesterreichs mehrere solcher Bataillone schon in die erste Linie eingestellt worden sind.

Was die zweite Frage des Herrn Abgeordneten betrifft, so kann ich erklären, daß die Frage der Enthebungen eine der schwersten Sorgen der Regierung bildet und daß wir alles ins Werk setzen, damit je mehr Leute enthoben werden. Wir müssen leider aber in dieser Frage mit der größten Strenge vorgehen, und ich bin gezwungen, schon jetzt zu erklären, daß weitere Verschärfungen notwendig sind. Selbstverständlich sind wir stets darauf bedacht, daß auch das Hinterland des Menschenmaterials bedarf, Ungarn in erster Reihe, im Interesse der Landwirtschaft. Wir kennen jedoch die Liebe des ungarischen Volkes zum Boden und wissen, daß es, wenn es noch so schwer fallen wird, den Boden bebauen wird. Wir werden auch dafür sorgen, daß das Militär auch in der Zukunft wie in der Vergangenheit, vielleicht noch in gesteigertem Maße, an der Feldarbeit teilnehme. Leider kann ich derzeit Daten über die Zahl der Enthobenen in Ungarn und in Oesterreich nicht vorlegen. Die Revision ist seit Juni noch im Gange, sie ist noch nicht abgeschlossen, und ich werde nur dann in der Lage sein, diese Frage des Herrn Abgeordneten zu beantworten, wenn diese Revisionen abgeschlossen sein werden. Schon jetzt kann ich jedoch mitteilen, daß in der nächsten Zeit die Enthebungen der jüngsten Jahrgänge außer Kraft gesetzt werden, alle Enthebungen ohne Ausnahme. So dürften aller Wahrscheinlichkeit nach im Monat März alle Enthobenen vom 19. bis zum 24. Lebensjahr einberufen werden.

Géza Polónyi: Auch in Oesterreich?

Honvédminister Baron Alexander Szurmay: Selbstverständlich. Zu demselben Termin, dieselben Altersklassen, ohne Ausnahme.

Abgeordneter Árpád Falussy: Wer wird die russischen Kriegsgefangenen bei den landwirtschaftlichen Arbeiten ersetzen?

Honvédminister Baron Alexander Szurmay: Diese Frage wird besonders geregelt werden. Was den dritten Punkt der Interpellation betrifft, so bin ich zu meinem Bedauern ebenfalls nicht in der Lage, in dieser Richtung genaue Daten vorlegen zu können. Wahrscheinlich wird dies erst nach dem Kriege möglich werden. Ich bitte meine Antwort zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Interpellant und das Haus nehmen die Antwort des Ministers zur Kenntnis.

Abgeordneter Ernst Csermák (Apponyipartei)

beleuchtet die unhaltbare Lage, in der sich die aus Frankreich nach der Schweiz gebrachten Zivilinternierten befinden. In Frankreich standen die Internierten anfangs unter strenger militärischer Aufsicht, später wurden sie unter die Aufsicht der Zivilbehörden gestellt, worauf ihre Lage sich einigermaßen besserte. Trotzdem waren wir bestrebt, diese Internierten nach der neutralen Schweiz bringen zu lassen. Dort aber hat sich ihre Lage wieder verschlimmert. Sie stehen wieder unter militärischer Kontrolle, unter der unmittelbaren Aufsicht von deutschen Unteroffizieren, die sie wie dem Mannschaftsstande angehörig behandeln. Diese Behandlung ist für die zahlreichen, zumeist den Intelligenzberufen angehörigen Internierten eine sehr drückende. Die Zivilinternierten sollten wohl auch in der Schweiz unter die Aufsicht der Zivilbehörden gestellt werden. In der Erwartung, daß die Regierung diesen Übelständen abhelfen werde, richtet Redner folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten:

Hat der Herr Ministerpräsident davon Kenntnis, daß in der Schweiz die internierten ungarischen Staatsbürger unter militärischer Aufsicht und unter einem deutschen Kommando stehen, als dem Mannschaftsstande zugehörend behandelt werden und daß die unbemittelten Internierten ihre Verpflegung nicht verbessern können?

Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, diese Lage zu untersuchen und die erforderlichen Schritte in der Richtung einzuleiten, daß die Internierten unter die Aufsicht der Zivilbehörden gestellt werden, daß ihre Lage ihren sozialen Stellungen entsprechend geregelt werde und daß den unbemittelten Internierten Geldunterstützungen zugewiesen werden?

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle

ist über die vom Redner beklagten Mißstände nicht informiert. Er hat keine Kenntnis davon, daß man mit unseren Internierten in der Schweiz in unerwünschter Weise umgehe. Es überraschen ihn die Ausführungen des interpellierenden Abgeordneten um so mehr, da unser Gesandter in der Schweiz die Sache der Internierten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und er sendet auch oft Berichte. Aus den bisher eingelangten Berichten habe Redner nichts Derartiges bemerkt, überhaupt keine Klagen vernommen. Der Interpellant möge überzeugt sein, daß Redner dieser Sache dringend nachgehen und seine Verfügungen treffen wolle.

Die Antwort des Ministerpräsidenten wird zur Kenntnis genommen.

Nach Authentizierung des Protokolls wird die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen, Dienstag, um 3 Uhr nachmittags. Tagesordnung: Die Gesetzentwürfe über die Handelsvertragsprovisorien und über die Verlängerung des Privilegs der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

Vossische Zeitung

12./XII. 1917.

Abschluß der Wahlrechtsdebatte

Sitzung vom 11. Dezember. (Fortsetzung.)

Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Dr. Drews.

Abg. **Ströbel** (U. Soz.) fortfahrend: Die Wahlrechtsgegner im Innern sind zugleich Imperialisten nach außen. Rußland hat den ersten Schritt zum Frieden getan. An Deutschland ist es, den zweiten Schritt zu tun. Wer glaubt heute noch ernstlich an den Sieg der Entente. Anstatt mit dem Schwerte zu drohen, sollten wir ehrlich um das Vertrauen der Völker der Entente werben. Friede oder Zusammenbruch ist jetzt die Frage für Europa.

Unsere Militärdiktatur hat dem deutschen Volke die wahren Absichten der russischen revolutionären Regierung unterschlagen. Wir dürfen nicht versuchen, die russische Revolution und das russische Friedensbedürfnis für imperialistische Zwecke auszunutzen, sonst laufen wir Gefahr, daß Rußland sich wieder organisiert und wir im Sommer nicht nur mit den Amerikanern, sondern auch mit den Russen kämpfen müssen. Jetzt hat man den deutschen unabhängigen Sozialdemokraten die Pässe nach Stockholm verweigert, wo sie mit den Bolschewiki in Verbindung treten wollten, da diese Vertreter des deutschen Volkes zu sprechen wünschten. Wenn die Zentralmächte nicht doch noch im letzten Augenblick einen ehrlichen demokratischen Frieden mit dem revolutionären Rußland schließen, dann könnten wir das furchtbare Wort Wallensteins erleben: „Wir werden dieses Kampfes Ende nimmer erleben, dieser Krieg verschlingt uns alle!" (Lebh. Beifall bei den U. Soz.)

Präsentationsrecht der Industrie.

Abg. **Rewoldt** (frk.) tritt dafür ein, daß außer den Handelskammern auch der Industrie ein Präsentationsrecht gegeben werde. Die geeignete Vertretung sei der demnächst ins Leben tretende Industrierat, der aus dem Zentralverband, dem Bund der Industriellen und dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie gebildet werde. Vor der Einführung des gleichen Wahlrechts zum Landtag müßte es in den Gemeinden eingeführt werden. Die Linke liebäugelt mit dem Gedanken der Oktroyierung des gleichen Wahlrechts. Wie würde sie wettern, wenn man an eine Oktroyierung eines ihn nicht genehmen Wahlrechts denken wollte. Die Drohungen mit dem Eingreifen des Reichstages machen auf uns keinen Eindruck. Preußen hat das allein abzumachen. (Unruhe links. Zuruf des Abg. Adolf Hoffmann: Das Volk ist sozusagen auch noch da!) Das Parlament ist seine Vertretung. (Zuruf des Abg. Adolf Hoffmann: Das Dreiklassenhaus der Junker und Schornsteinbarone!) Wir wollen das Volk in seinem Fundament, das im Preußentum liegt, erhalten.

Ein Antrag auf Schluß der Aussprache wird angenommen.

Die Konservativen haben beantragt, die Vorlagen an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zu überweisen. Ein polnischer Antrag verlangt die Erhöhung auf 35 Mitglieder, damit auch die Polen einen Sitz bekommen. Das Zentrum hat sich erboten, den Polen hin und wieder einen Sitz abzutreten, wenn besondere polnische Fragen erörtert werden.

Die Fortschrittler beantragen, die Wahlrechtsvorlage an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen und ebenso die Herrenhausvorlage an einen besonderen Ausschuß.

Abg. Dr. **Pachnicke** (Fortschr. Vpt.): Auch wir wünschen, daß die Polen einen Sitz im Ausschuß erhalten. Wir haben aber gegen die Zahl von 35 Mitgliedern Bedenken, weil damit das Kräfteverhältnis im Ausschuß verschoben wird. Das kann auf das Schicksal der Vorlage einwirken. Die Zahl 35 bedeutet eine Verlängerung der Beratungen und eine Erleichterung etwaiger Verschleppungsversuche.

Abg. **Adolf Hoffmann** (U. Soz.): Wir sind für 35. Selbstverständlich müssen die Polen einen Sitz haben. Man hätte überhaupt den Ausschuß nicht nach der Stärke der Fraktionen festsetzen sollen, sondern nach der Masse der hinter den einzelnen Fraktionen stehenden Wählermassen.

Abg. **Hirsch** (Soz.): Wir stimmen dem polnischen Antrag zu.

Abg. **Schröder**-Cassel (ntlb.): Wir sind an und für sich durchaus bereit, den Wünschen der Polen entgegenzukommen und ihnen einen Sitz zuzugestehen.

Abg. **Winkler** (kons.): Nach diesen Erklärungen ziehen wir unsern Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses von 28 Mitgliedern zurück und sind mit 35 Mitgliedern einverstanden.

Abg. **Korfanty** (Pole) dankt für das Entgegenkommen der Parteien.

Der fortschrittliche Antrag, die Vorlagen an zwei besondere Ausschüsse von 28 Mitgliedern zu verweisen, wird gegen die Stimmen der Antragsteller, der Polen und der beiden sozialdemokratischen Gruppen abgelehnt.

Die drei Verfassungsvorlagen gehen darauf an einen Ausschuß von 35 Mitgliedern.

Der Verkauf von Kunstwerken ins Ausland.

Ein Antrag Dr. Kaufmann (Ztr.), der von Vertretern aller Parteien unterzeichnet ist, fordert baldige Maßregeln, wodurch der Verkauf von Kunstwerken nicht mehr lebender Meister in das Ausland verboten oder durch entsprechende Ausfuhrabgaben erschwert wird.

Abg. Dr. **Kaufmann** (Ztr.) begründet den Antrag.

Die Zahl der Kunstversteigerungen hat im Krieg zugenommen, was große Preissteigerungen mit sich brachte. Das Land ist von zahlreichen Aufkäufern durchzogen worden, Möbel, Kunstwerke usw. sind ins neutrale und selbst ins feindliche Ausland gegangen. Auf der Auktion Kaufmann hat die reine Liebe zur Kunst nicht das Szepter geführt. (Sehr richtig!) Bei der letzten Auktion sind wieder sehr viel Werke ins Ausland gekommen. Geht das so fort, wird bis zum Sommer der dritte Teil der Privatsammlungen ins Ausland gegangen sein. Das wären unersetzliche Verluste. Durch die Valutasenkung ist es dem Ausland möglich geworden, zum halben Preise zu kaufen. Zur Besserung der Valuta sollten Kohle und Eisen den Vorrang vor der Kunst haben. Diese Zustände haben in den Kreisen der wahren Kunstfreunde große Unruhe hervorgerufen. Warum geht die Regierung nicht dagegen vor? Wir wünschen den Erlaß einer Bundesratsverordnung für die Kriegs- und Uebergangszeit, die den gerügten Uebelständen entgegentritt. Wir wollen die Kunstwerke schützen, deren Verbleib für das deutsche Vaterland von öffentlichem Interesse ist. Beim Sammeln muß man zwischen den wahren Sammlern und den Protzen unterscheiden, bei denen das Sammeln von Kunstwerken zum guten Ton gehört, wie der Besitz von Pferden, Autos und Sekt. Die Regierung muß unserem Antrage sofort entsprechen.

Die schwindelnden Ergebnisse der Kunstauktionen.

Kultusminister Dr. **Schmidt**: Den kunstverständigen Ausführungen des Vorredners habe ich kaum etwas hinzuzufügen. Die Zustände auf dem Kunstmarkt sind allerdings beunruhigend geworden. Die Kunstauktionen sind zu schwindelnden Ergebnissen gekommen. Ich bin der letzte, der die großen Verdienste unseres Kunsthandels und seine verständnisvolle Mitwirkung bei den Anschaffungen für unsere Museen verkennen wollte. In den letzten dreißig Jahren haben wir sehr viel mehr vom Auslande bezogen als dahin abgegeben. Es erscheint sehr fraglich, ob wir dauernd ein Kunstausfuhrverbot erlassen sollen. Der Generaldirektor unserer Sammlungen hat nach der Richtung vor dem Kriege immer abgewinkt. Das steht aber nicht der Tatsache entgegen, daß sich die Zustände im Augenblick höchst bedauerlich für uns entwickelt haben. Die Dinge liegen in allen Bundesstaaten nicht gleich, sie haben sich beispielsweise in Bayern anders entwickelt als bei uns. Man könnte auch daran denken, eine Inventarisation der wertvollsten Kunstdenkmäler vorzunehmen. Ich weiß nicht, ob man dazu übergehen wird, zumal in diesem Hause sehr große Bedenken gegenüber den Beschränkungen des Privateigentums bestehen. Die Frage eines vorläufigen Ausfuhrverbotes bildet seit über einem Jahre Gegenstand der Erwägungen der Regierungen. Ich hoffe, daß diese bald zu einem Abschluß kommen. Kommt es zu einem solchen Verbot, so werden sich bei der Schwierigkeit der Entscheidung Mißgriffe nicht vermeiden lassen. Auch die Valutafrage darf man nicht unterschätzen. Diese ganze Frage kann nur mit großem Ernste, größter Gewissenhaftigkeit und unter Berücksichtigung der Gesamtlage des Vaterlandes beurteilt werden. Die Regierung wird bemüht bleiben, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Wenn das Haus dem Antrage zustimmt, so werde ich das begrüßen in dem Sinne, daß ich darin einen Beweis für die Richtigkeit der Auffassung sehe, die ich bisher vertreten habe.

Abg. **v. Bülow**-Homburg (ntlb.): Wenn auf diesem Gebiete mit Erfolg etwas geschehen soll, so muß man schnell und entschlossen vorgehen. Für die nächste Zeit stehen wieder große Kunstversteigerungen in Aussicht, die von einer solchen Bundesratsverordnung schon getroffen werden müßten.

Der Antrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der **Präsident** beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch, 12 Uhr, an, mit der Tagesordnung: Antrag Fuhrmann über Vaterlandspartei und Beamte, Anträge über die Frauenfrage.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) beantragt, die Anträge über die Frauenfrage zurückzustellen. Wichtiger sei es, die Beamtenteuerungszulagen zu erledigen.

Abg. **Adolf Hoffmann** (U. Soz.) widerspricht. Die Frauenfragen müssen endlich hier besprochen werden.

Abg. Dr. **Porsch** (Ztr.): Die Frauenanträge sollen erst im Januar zur Besprechung gelangen.

Abg. **Schröder-Cassel** (ntlb.): Viel wichtiger sind die Teuerungszulagen, die wir unbedingt vor Weihnachten erledigen müssen.

Es wird beschlossen, die Anträge über die Frauenfrage abzusetzen.

Schluß 3 Uhr.

Pester Lloyd

12./XII. 1917

I^m 49

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Karl v. Szász

eröffnet um 4 Uhr die Sitzung.

Schriftführer: Peter Mihályi, Ladislaus Hammersberg, Géza Hoványi.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Dr. Wekerle, die Minister Ugron, Graf Apponyi, Grecsák, Földes, Graf Serényi.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle unterbreitet drei schon von der früheren Regierung vorbereitete Gesetzentwürfe, die sich auch dieses Kabinett zu eigen gemacht hat. Es sind dies die Gesetzentwürfe betreffend die Wahl des Kronhüters, die Erstreckung des Termins für die Deponierung der Zeitungskautionen und über die Feststellung des Kronenwertes.

Folgt die Tagesordnung.

Der Gesetzentwurf über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des G.-A. XXXI: 1891 betreffend die Konsulargerichtsbarkeit wird in dritter Lesung angenommen.

Abgeordneter Referent Samuel Bakonyi erörtert die Verfügungen des Gesetzentwurfes betreffend die provisorische Regelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse mit den übrigen unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden Ländern. Da die Gültigkeit des einschlägigen G.-A. XII: 1908 am 31. Dezember l. J. abläuft, hat sich schon das Kabinett Tißa behufs Neuregelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse mit der österreichischen Regierung in Verbindung gesetzt. Um keine Unterbrechung in diesem gegenseitigen Verkehr hervorzurufen, ist der Gesetzentwurf bestrebt, die Gültigkeitsdauer des derzeit rechtskräftigen Vertrages und seiner Adnexe bis zum 31. Dezember 1919 zu erstrecken. Diese Lösung entspricht der richtigen Auffassung, die unter den heutigen außerordentlichen Verhältnissen ein jedes solches Uebereinkommen vermeiden will, das die freie Entscheidung des künftigen ungarischen Reichstages hemmen könnte. Redner empfiehlt zum Schlusse die Annahme des Entwurfes mit den vom Finanzausschuß beantragten Aenderungen.

Abgeordneter Johann Teleßky:

Nichts beweist vielleicht die Verkehrtheit der Lage, in der sich das Parlament befindet, besser, als die Verhandlung dieses Gesetzentwurfes. Der Regierung steht eine oppositionelle Mehrheit gegenüber, die die schwersten Bedenken angesichts dieses Gesetzentwurfes hegt und dennoch nichts anderes tun kann, als die Aufmerksamkeit der Regierung auf die uns aus diesem Gesetzentwurf drohenden Gefahren zu lenken, dennoch aber den Gesetzentwurf zu votieren. Von den die Regierung unterstützenden Parteien steht die größte auf der Grundlage des selbständigen Zollgebietes, während die Mehrheit sich zum gemeinsamen Zollgebiet bekennt. Ich anerkenne vollständig die achtenswerten Absichten, die den Herrn Unterrichtsminister leiteten, als er und seine Partei sich mit dem bekannten Vorbehalt der Regierung anschlossen. Die Person des Unterrichtsministers bietet die Gewähr dafür, daß ihn bei diesem Entschluß sehr weitgehende, wichtige Beweggründe geleitet haben, allein die Ergebnisse beweisen schon jetzt, daß dieser Schritt nur ein taktischer war, den das Land vielleicht sehr teuer bezahlen wird. (Zustimmung rechts.) In diesem Augenblick glaubt wohl niemand an das, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß der künftige Reichstag freie Hand haben wird, über die Frage des gemeinsamen oder selbständigen Zollgebietes zu entscheiden. Heute liegt die Entscheidung noch in unseren Händen, zu der Zeit aber, da die Herren die Entscheidung herbeiführen wollen, wird die Frage schon erledigt sein. Der vielleicht auf sehr ernsten prinzipiellen Beweggründen beruhende Vorbehalt des Grafen Apponyi wurde zu einem taktischen Schritt, um es seiner Partei zu ermöglichen, eine auf der Grundlage des gemeinsamen Zollgebietes stehende Regierung unterstützen zu können. Vom Gesichtspunkte der Interessen des Landes aber kann dieser Schritt sehr gefährliche Folgen haben. Es wäre in unserem eminenten Interesse gelegen, daß wir an den Friedensverhandlungen, bei denen sehr weitgehende und sehr wichtige wirtschaftliche Fragen zur Entscheidung gelangen werden, so teilnehmen, daß wir in erster Reihe mit uns selbst über die Art der Einrichtung unserer wirtschaftlichen Zukunft im klaren sein sollen. Ich war stets ein Anhänger des gemeinsamen Zollgebietes und bin auch heute der Ansicht, daß es sowohl im Interesse Ungarns wie Oesterreichs und auch im Interesse der Kraftentfaltung der Monarchie liegt, unser wirtschaftliches Verhältnis zu Oesterreich auf der Grundlage eines die berechtigten und billigen Interessen beider Staaten befriedigenden gemeinsamen Zollgebietes zu regeln. Man kann wohl auch für das selbständige Zollgebiet Argumente anführen. Ich habe diese Argumente in der Vergangenheit nicht gebilligt und ich glaube, daß sie in der Zukunft noch weniger stichhaltig sein werden, denn ich bin überzeugt, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung der Zukunft auf große wirtschaftliche Gebiete erstrecken wird. Jedenfalls muß derjenige, der berufen ist, bei den Friedensverhandlungen die wirtschaftlichen Interessen Ungarns zu vertreten, wissen, ob die diese Interessen auf der Grundlage eines gemeinsamen Zollgebietes oder des selbständigen Zollgebietes zu wahren hat. Es ist wohl überflüssig, zu beweisen, daß nicht dieselben Vorbedingungen in diesem oder in jenem Falle maßgebend sein können. (Zustimmung rechts.) Infolgedessen müßte dieser Reichstag über diese Frage entscheiden, ohne Rücksicht darauf, daß das Mandat des gegenwärtigen Reichstages nur verlängert ist. Die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen uns, die Entscheidung in dieser Frage zu fällen.

Abgeordneter Géza Polónyi: Bisher haben die Herren anders gesprochen! (Lärm links und rechts.)

Abgeordneter Johann Teleßky (fortfahrend): Die Regierung, der ich anzugehören die Ehre hatte, hat stets den Standpunkt vertreten, daß die Frage des Ausgleiches mit Oesterreich wenn möglich durch den nächsten Reichstag entschieden werde. Allein wir haben stets erklärt, daß wichtige Beweggründe es notwendig machen könnten, diese Frage noch in diesem Parlament der Entscheidung zuzuführen. Kann ein wichtigerer Grund dafür, daß diese Frage jetzt zur Entscheidung gebracht werde, angeführt werden, als der, daß wir bei dem Eintritt in die Friedensverhandlungen, bei denen die volkswirtschaftlichen Fragen die dominierende Rolle spielen werden, wissen müssen, ob wir auf der Grundlage des selbständigen oder gemeinsamen Zollgebietes stehen? Und bildet es nicht unser eminentes Interesse, unser Verhältnis zu Oesterreich vollständig zu klären, bevor wir in die Friedensverhandlungen eingehen? Wir müssen die Grundlagen kennen, auf denen wir auf der Basis des gemeinsamen Zollgebietes unser Verhältnis zu Oesterreich regeln wollen, denn wie sehr ich und meine Partei auch Anhänger des gemeinsamen Zollgebietes sind, so treten wir doch nur für eine Zollgemeinschaft ein, in der wir die wirtschaftlichen Interessen Ungarns besser wahren können als auf der Grundlage des selbständigen Zollgebietes. Die frühere Regierung war infolgedessen bestrebt, zwischen beiden Regierungen vollständige und endgültige Vereinbarungen in allen Fragen zustande zu bringen. Dies ist auch gelungen. (Zustimmung rechts.) Ich betone, endgültige Vereinbarungen, da diese Vereinbarungen auf alle Fragen, in denen eine Einigung erzielt werden konnte, sich erstrecken. Einzelne Fragen wurden offen gelassen, allein mit der entschiedenen Feststellung, daß in diesen Fragen bis zu ihrer endgültigen Lösung der Statusquo in Geltung bleibt. Es ist selbstverständlich, daß diese Vereinbarungen mit Zustimmung beider Regierungen abgeändert werden können. Es gibt ja keinen Vertrag, der nicht mit Zustimmung beider Vertragsparteien abgeändert werden könnte.

Die einzige erfreuliche Tatsache in der ganzen Materie ist vielleicht, daß sowohl die gegenwärtige ungarische wie die gegenwärtige österreichische Regierung diese Vereinbarung angenommen haben. Es bestehen demnach auch heute zwischen den beiden Regierungen endgültige Vereinbarungen. Unser Standpunkt war, daß diese Vereinbarungen womöglich nur dann der parlamentarischen Erledigung zugeführt werden, wenn auch mit dritten Parteien die Vereinbarungen getroffen worden sind. Es gibt aber einen Endtermin, über den hinaus die Inartikulierung der getroffenen Vereinbarungen ohne Gefährdung wichtiger Interessen des Landes nicht hinausgeschoben werden kann. Dieser Endtermin ist der Beginn der Friedensverhandlungen. (Zustimmung rechts.) Ferner wäre es in unserem besonderen Interesse gelegen, daß bis zum Eintritt in die Friedensverhandlungen mit dem Deutschen Reich, mit dem unser wirtschaftliches Verhältnis das unmittelbarste und engste ist, über die Art der Regelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse perfekte Vereinbarungen getroffen werden oder daß zumindest bezüglich der wichtigsten Fragen die Lage geklärt werde. Wir hätten jedenfalls bestrebt sein müssen, mit dem Deutschen Reiche ein Uebereinkommen zu treffen, bevor noch die Lösung der mit anderen Staaten bestehenden wirtschaftlichen Fragen auf die Tagesordnung gelangt wäre. Demnach gingen alle drei Bedingungen, deren Erfüllung unserer Ueberzeugung nach unbedingt notwendig gewesen wäre, damit wir bei den Friedensverhandlungen unsere wirtschaftlichen Interessen mit dem entsprechenden Nachdruck wahren können, nicht in Erfüllung. Ich weiß nicht, wie weit die Nichterfüllung dieser Bedingungen auf den bekannten Vorbehalt des Grafen Apponyi zurückzuführen ist. Allein ich würde den Grafen Apponyi beleidigen, wenn ich annehmen würde, daß die gegenwärtige Regierung seinen Vorbehalt als quantité négligeable angesehen hätte. Infolgedessen muß ich darauf hinweisen, daß dieser Vorbehalt für die Interessen des Landes sehr schädlich war. (Zustimmung rechts.) Hat dieser Vorbehalt die Idee, in deren Dienst er stand, gefördert? Ich verweise diesbezüglich nur auf die Tatsache, daß die gegenwärtige Regierung den Tißaschen Ausgleich angenommen hat. Die Einzelheiten dieses Ausgleichs sind wohl nicht bekannt, allein es wird uns wohl niemand verdächtigen, daß wir den Ausgleich auf der Grundlage des selbständigen Zollgebietes gemacht haben. (Heiterkeit.) Auf Grund dieses Ausgleichs verhandelte die gegenwärtige Regierung mit der deutschen Regierung. Die deutsche Regierung würde wohl nicht mit einer ungarischen Regierung verhandeln, von der sie nicht voraussetzt, daß sie die getroffenen Vereinbarungen auch im ungarischen Parlament vertreten werde. Ich kann daher nicht glauben, daß durch diesen Vorbehalt das selbständige Zollgebiet gewährleistet ist, da ja die Regierung mit Deutschland auf der Grundlage des gemeinsamen Zollgebietes verhandelt. (Zustimmung rechts.)

Noch komplizierter wird die Frage durch die Friedensverhandlungen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erörterung der wirtschaftlichen Fragen bei den Friedensverhandlungen auf der Grundlage des gemeinsamen Zollgebietes erfolgen wird. Diejenigen Persönlichkeiten, die berufen sein werden, die wirtschaftlichen Interessen Ungarns bei den Friedensverhandlungen zu vertreten, werden sicherlich Instruktionen erhalten, die sich entweder auf das gemeinsame oder auf das selbständige Zollgebiet erstrecken werden. Ich kann mir kein wirtschaftliches Genie denken, das unsere Interessen für beide Fälle in gleicher Weise wahren wird können. Es werden, wohl nach langwierigen Kämpfen, Stipulationen angenommen werden, die bestimmt sind, unsere Interessen auf der Grundlage des gemeinsamen Zollgebietes zu wahren. Werden da nicht auch die enragiertesten Anhänger des selbständigen Zollgebietes, vielleicht schweren Herzens, vielleicht aber auch freudig, diesen Umstand als Hintertür benützen? Werden sie nicht darauf hinweisen, daß sie unter solchen Umständen gezwungen sind, das gemeinsame Zollgebiet anzuerkennen? (Großer Lärm links.) In dieser Tatsache liegt noch eine andere Gefahr. Ich wundere mich sehr, daß die Anhänger des selbständigen Zollgebietes diese Gefahr nicht fürchten. Die Friedensverhandlungen werden ein fait accompli schaffen, so daß die Anhänger des selbständigen Zollgebietes, selbst für den Fall, daß sie die Mehrheit erlangen werden, dieses selbständige Zollgebiet nicht werden errichten können. Es liegt aber in unserem Interesse, daß wir bei den Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich in der Frage des selbständigen Zollgebietes freie Hand haben, denn die Erfahrung lehrt, daß wir mit Oesterreich einen befriedigenden Ausgleich nur dann schließen könnten, wenn unsere Hand in der Frage des selbständigen Zollgebietes nicht gebunden ist. Keinem der auf der Grundlage des selbständigen Zollgebietes stehenden Abgeordneten ist es eingefallen, diese Frage zu klären. Dagegen war ich, sowohl in der Delegation gegenüber dem Minister des Aeußern, wie gestern im Finanzausschuß gegenüber dem Ministerpräsidenten bestrebt, die Frage zu klären, ob uns Garantien geboten werden können in der Richtung, daß die Friedensverhandlungen kein Präjudiz im Sinne des gemeinsamen Zollgebietes schaffen. Der Minister des Aeußern, der zugab, daß wir uns in einer nachteiligen Lage befinden, weil wir keinen Ausgleich haben, nahm einen staatsrechtlich vollständig korrekten Standpunkt ein, indem er erklärte, daß diese Angelegenheiten in den Wirkungskreis der beiden Regierungen gehören. Es ist offenkundig, daß der Minister des Aeußern nicht glaubt, daß wir solche Garantien besitzen. Sonst wäre er nicht mit solch diplomatischer Geschicklichkeit der klaren Beantwortung der Frage aus dem Wege gegangen. Auch der Ministerpräsident konnte im Finanzausschuß keine kategorische Antwort auf meine Frage erteilen. Daraus kann gefolgert werden, daß wir keine Garantien besitzen. Ist dies aber der Fall, so sind wir den größten Gefahren ausgesetzt einem Oesterreich gegenüber, dessen Gefühle wir in wirtschaftlicher Hinsicht uns gegenüber erst jüngst wieder wahrnehmen konnten. Es werden dieselben Folgen eintreten, wie im Jahre 1907, die uns, wie der Abgeordnete Roland Hegedüs ganz richtig erklärt hat, bisher 1200 Millionen kosteten. Im Jahre 1907 existierte bekanntlich der Széll-Koerbersche Ausgleich, der, wie der Ministerpräsident gestern im Finanzausschuß selbst zugab, der beste Ausgleich war. Infolge der parlamentarischen Zustände hüben und drüben konnte der Ausgleich in den Gesetzgebungen nicht erledigt werden. Inzwischen wurden die Handelsverträge mit dem Deutschen Reich und mit Italien abgeschlossen, die auf der Grundlage des gemeinsamen Zollgebietes standen. Ueberdies beging die damalige ungarische Regierung den Fehler, den Wunsch zu äußern, Aenderungen an dem Ausgleich vornehmen zu wollen. Das benützte die österreichische Regierung als Vorwand, um sämtliche Fragen einer Revision zu unterziehen. Unter solchen Umständen waren wir trotz der großen Genialität, die der gegenwärtige Ministerpräsident damals bei den Verhandlungen entfaltet hat, gezwungen, einen Ausgleich zu schließen, der zugestandenermaßen viel ungünstiger war als der Széll-Koerbersche Ausgleich. Was sehen wir jetzt? Die gegenwärtige Regierung, deren führende Männer identisch sind mit jenen, die im Jahre 1907 das teuer bezahlen mußten, führen uns jetzt offenen Auges in dieselbe Gefahr. (Lebhafter Beifall rechts, Lärm links.) Leider kann die Mehrheit das nicht verhindern und wir können nur unsere Stimme dagegen erheben. Wir hätten erwarten können, daß die gegenwärtige Regierung, durch die Erfahrungen der Vergangenheit gewitzigt, diesmal diese Gefahr von uns abwenden würde. Was hätte die Regierung im Jahre 1907 tun sollen? Sie hätte die Uebernahme der Regierung an die Bedingung knüpfen müssen, daß der Széll-Koerbersche Ausgleich sowohl in Ungarn als in Oesterreich unverändert Gesetzeskraft erlange. Damals haben die Herren das unterlassen. Sie hätten jetzt bei der Uebernahme der Regierung die Bedingung stellen müssen, daß der Tißa-Clamsche Ausgleich unverändert durch die Gesetzgebungen erledigt werde. Auch diesmal hat die Regierung dies unterlassen, wofür sie die Verantwortung in vollem Maße zu tragen hat. Wir werden uns in derselben Lage befinden, wie im Jahre 1907.

Gegenüber der kategorischen Erklärung, die der ungarische Ministerpräsident im Finanzausschuß abgegeben hat, daß beide Regierungen den Tißa-Clamschen Ausgleich angenommen haben, erklärte der österreichische Ministerpräsident, man stehe keiner vollendeten Tatsache gegenüber, es seien noch viele Fragen offen. Noch bedauerlicher aber ist die Abänderung, die das österreichische Parlament mit Zustimmung der ungarischen Regierung an diesem Gesetzentwurf vorgenommen hat. Der Herr Berichterstatter hat diese Abänderungen mit Freude begrüßt. Ich bin der Ansicht, daß wir nicht dazu berufen sind, zu entscheiden, ob die Anwendung des § 14 vom Gesichtspunkte der österreichischen Verfassung verfassungsgemäß ist oder nicht. Ich will die Behauptung des Herrn Berichterstatters nicht widerlegen, daß das ungarische Parlament stets diesen Standpunkt eingenommen hat. Ich stelle nur fest, daß sehr bedeutende Parteien des Parlaments die Auffassung teilten, es sei von unserem Gesichtspunkte wichtiger, daß der Ausgleich die berechtigten Interessen Ungarns und Oesterreichs sowie der Großmachtstellung der Monarchie wahre, als die Frage, wie dieser Ausgleich in Oesterreich zustande kommt. Ich halte es für eine Einmengung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs, wenn wir darüber beraten, ob die wirtschaftlichen Vereinbarungen mit Hilfe des § 14 ratifiziert werden können oder nicht. Ich halte es für nicht richtig, daß die ungarische Regierung ihre Zustimmung hiezu erteilt hat, daß diese Frage in dem Vertrag aufgenommen werde. Wenn die österreichische Regierung oder das österreichische Parlament es für notwendig hielt, diese Frage zu klären, so hätte sie das in dem österreichischen Gesetz tun können. Ich halte diese Frage für symptomatisch. Weshalb wird gerade jetzt die österreichische Verfassungsmäßigkeit mit solcher Vehemenz gefordert? Es wird sich wiederholen, was im Jahre 1907 geschah. Die Gebundenheit der österreichischen Regierung wird illusorisch. Die Regierung, die seinerzeit am Ruder sein wird, wird einfach erklären, sie kann den Ausgleich im Parlament nicht durchführen und neue Konzessionen fordern. Die Friedensverhandlungen werden eine Lage schaffen, die Oesterreich dazu benützen wird, den Tißa—Clamschen Ausgleich zuungunsten Ungarns abzuändern. (Zustimmung rechts. Lärm links.) Ich bitte daher die Regierung, alle zur Verfügung stehenden Mittel ins Werk zu setzen, daß dieser Ausgleich ehestens, jedenfalls vor den Friedensverhandlungen, Gesetzeskraft erlange. Wäre dies nicht möglich, so müssen Garantien geschaffen werden, die die Gefahr mildern. Eine dieser Garantien wäre vielleicht, daß bei der Erörterung der wirtschaftlichen Fragen bei den Friedensverhandlungen eine Klausel aufgestellt wird, die sowohl das selbständige wie das gemeinsame Zollgebiet in Betracht zieht. Eine meritarische Bedeutung hat dies wohl nicht, allein, es kann als Schadzug gegen Oesterreich benützt werden. Eine andere Garantie würde darin liegen, daß die ungarische Regierung bei dem ersten Anlaß, wenn eine Frage auftaucht, die geeignet ist, ein Präjudiz zu schaffen, von der österreichischen Regierung fordert, dafür zu sorgen, daß der Tißa—Clamsche Ausgleich Gesetzeskraft erlange. Beide Garantien sind indessen nicht hinlänglich. Infolgedessen muß ich wiederholt die Regierung bitten, darauf bedacht zu sein, daß der Tißa—Clamsche Ausgleich ehestens sowohl bei uns, als auch in Oesterreich Gesetzeskraft erlange. (Lebhafter Beifall.)

Ich gebe zu, daß viele Argumente für eine provisorische Regelung angeführt werden können. Eine Hauptbedingung ist aber, daß auch diese provisorische Regelung sich auf eine längere Zeit erstrecke und ferner daß ganz Europa sich auf diese Grundlagen stellen müßte. Wir sehen aber, daß man überall bestrebt ist, Verträge von längerer Dauer abzuschließen. Infolgedessen kann nur aus technischen Gründen ein Provisorium gebilligt werden, aber nicht für zwei Jahre, sondern nur für die Zeit, die notwendig ist, um die Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß das Gesetz in beiden Staaten der Monarchie inartikuliert werde. Wie wollen wir die Aufgaben der Uebergangswirtschaft lösen, wenn wir nicht wissen, ob wir auf der Grundlage des selbständigen oder gemeinsamen Zollgebietes stehen? Der Minister für Uebergangswirtschaft kann vielleicht Ausschüsse zusammenstellen, allein ernste Arbeit auf diesem Gebiete nicht verrichten, solange diese Frage nicht geklärt ist. (Heiterkeit und Zustimmung rechts.)

Die Mitglieder der Partei der nationalen Arbeit, die der Quotendeputation angehören, haben dem Antrag zugestimmt, daß die Quote für diese zwei Jahre in der bisherigen Höhe erhalten werde. Wir berücksichtigten auch, als wir am Ruder waren, den Umstand, daß Oesterreich von den Heimsuchungen des Krieges schwerer betroffen wurde als Ungarn. Bezüglich der Vergütung der Kriegsschäden sind gestern in der österreichischen Delegation Aeußerungen gefallen, die wir nicht ohne Bemerkung lassen können. Zunächst will ich feststellen, daß die Vergütung der Kriegsschäden eine staatliche Aufgabe keineswegs nicht bildet. Jeder Staat kann selbst die Form der Vergütung der Kriegsschäden feststellen. Diesbezüglich besteht keine Verpflichtung. Jedenfalls liegt kein Grund für die Annahme vor, daß hier von staatlichen Ausgaben die Rede ist, deren Gemeinsamkeit auf dem Gesetzartikel XII: 1867 beruht. Die Delegation entscheidet nur über gemeinsame Fragen des Heeres und der auswärtigen Politik. Hier ist nur von Unterstützungen die Rede, die der Staat seinen Staatsbürgern gewährt, es ist daher klar, daß diese Frage nicht in den Wirkungskreis der Delegation gehört. Es darf jedenfalls nicht, wie das gestern in der österreichischen Delegation geschah, die Frage der Vergütung der Kriegsschäden mit der Frage der Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen verquickt werden. Die Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen bildet eine gemeinsame Angelegenheit. Diese Frage wurde früher durch kaiserliche Patente geregelt. Die Vergütung der Kriegsschäden ist aber keine gemeinsame Angelegenheit. Diese Frage hat jeder Staat nach eigener Einsicht zu erledigen. Das ist eine Frage, über die man überhaupt keine Vereinbarungen zu treffen hat. Dies wäre nur dann der Fall, wenn bei uns die Geneigtheit vorhanden wäre, diese Frage als gemeinsam anzusehen. Diese Geneigtheit war bei uns nie vorhanden. Wir haben indessen eine Herabsetzung der Quote nicht urgiert, weil wir anerkennen, daß Oesterreich durch die Kriegsschäden schwerer belastet ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Was unser wirtschaftliches Verhältnis zu Deutschland betrifft, so ist es in unserem Interesse notwendig, daß wir mit Deutschland endgültige Vereinbarungen treffen oder wenigstens in den wichtigsten Fragen ein Uebereinkommen erzielen, ehe wir mit den übrigen Staaten verhandeln und in die Friedensverhandlungen eintreten. Da, Gott sei Dank, der Beginn der Friedens-

Vossische Zeitung

13./XII. 1917.

13

50

Der Kampf um die Vaterlandspartei.

Gestern zeigten die Rechtsparteien des Abgeordnetenhauses wieder einmal, mit welcher Schärfe sie von den Machtmitteln des Parlamentarismus Gebrauch zu machen wissen. Unter dem Vorwand, das freie Staatsbürgerrecht der Beamten schützen zu wollen, hielten die Konservativen und ihr Anhang ein streng Gericht über die Regierung im allgemeinen und den Minister Dr. Drews im besonderen.

Der konservative Abgeordnete v. Hennigs-Techlin begnügte sich nicht mit der Verteidigung der Vaterlandspartei und ihrer — wie mit Eifer immer wieder betont wurde — gänzlich unparteiischen, rein patriotischen Bestrebungen. Sie gestaltete sich vielmehr zu einer ingrimmigen Anklagerede gegen die ganze politische Entwicklung im Reich und in Preußen. Als dieser märkische Adlige mit einem dickleibigen Folianten und einer scharfen Brille bewaffnet auf die Rednerbühne stieg und in nüchterner Gemessenheit mit der Erörterung der Frage begann, welche Schranken den Staatsbeamten durch Amtseid und Takt gezogen seien, machte er den Eindruck eines streng objektiven Wissenschaftlers. Um so stärker überraschte das leidenschaftliche Temperament, das im Verlauf der Rede immer mächtiger zum Ausdruck kam. Umtost von erregten Zwischenrufen der Linken, entrollte der konservative Redner die Sturmfahne gegen die Reichsregierung und den Reichstag und verpflanzte den Streit um Kriegsziele und Friedensresolution, dem durch die Verständigung zwischen Reichsregierung und Reichsparlament endlich ein Ziel gesetzt schien, auf den Boden des Landtags, dessen Mehrheitsverhältnisse ein solches Manöver begünstigen. Gewiß war so manches Wort des Redners über die Notwendigkeit, in Heer und Volk den Kampfwillen gegen die feindlichen Vernichtungsziele aufs äußerste anzuspannen, echt empfunden und feurig vorgetragen, aber der Gesamteindruck war doch der einer planmäßigen Störung der Entwicklung der Dinge im Reich, deren Notwendigkeit weitsichtige Politiker auch auf der Rechten im Ernst nicht bestreiten sollten.

Die Haß- und Hetzreden der Clemenceau und Lloyd George, die der Abg. v. Hennigs unserer Regierung zur Nachahmung empfahl, hätten bei uns sicher nicht die Wirkung, die dem konservativen Redner vorschwebt. Das kam in einer kurzen Bemerkung des Zentrumsabgeordneten Giesberts mit aller Klarheit zum Ausdruck. Die Rechte hatte nach einer sehr eingehenden und recht gewandten Rede des freikonservativen Abgeordneten Mertin (Oels) die Debatte vorzeitig geschlossen. So konnte Giesberts, einer der wenigen Arbeitervertreter des Hauses, der mit den gläubigen und staatstreuen Massen der Westprovinzen in enger Fühlung steht, nur in wenigen Sätzen das Bedauern darüber aussprechen, daß die Reden der Fuhrmann und Hennigs ohne milderndes Wort ins Land hinausgehen, das sie mit Beunruhigung und Unwillen aufnehmen werde. Diese Darlegungen, die aus dem Saal des Dreiklassenhauses hinaus ins Volk wiesen, gaben mit einem Mal die richtige Perspektive der Dinge.

Zum Abschluß ihrer großen Aktion stimmte die Rechte dem Vorschlag des Zentrums zu, die Anträge Fuhrmann und Aronsohn an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, die nach einer Formel für die von allen Seiten geforderte Sicherung der Staatsbürgerrechte der Beamten suchen soll. Wenn der Ausschuß dabei ohne Nebenabsichten zu Werke geht, wird er — so darf man hoffen — ein Ergebnis zeitigen, über das die Linke, die oft genug für die politische Meinungsfreiheit der Staatsbeamten und Staatsangestellten gegenüber konservativen Uebergriffen einzutreten hatte, allen Grund haben wird, sich zu freuen.

Nachstehend die Fortsetzung des Sitzungsberichts:

Abg. **Kanzow** (Vpt.): Der Antrag beschäftigt sich mit Beamtenfragen. Wir haben einen Beamtenstand, der nicht nur unbestechlich, sondern von unbedingter Pflichttreue und Vaterlandsliebe erfüllt ist und auf den unser Volk stolz sein kann. Eins gilt diesem Beamtenstand besonders hoch, das freiheitliche Beamtenrecht. Ich hoffe, daß die Antragsteller, die uns bisher nicht darin unterstützt haben, uns künftig zur Seite stehen werden, wenn es sich um die freiheitliche Ausgestaltung des Beamtenrechts handelt, wenn es gilt, Beamtenausschüsse, Beamtenkammern zu schaffen, das Disziplinarrecht zu verbessern und das Vereinsrecht der Beamten auszugestalten. (Sehr gut! links.) Früher hatten wir diese Unterstützung in solchen Fragen nicht. Als wir für den Verein der Feuerwehrmänner und der Schutzleute sprachen, die durchaus ihre königstreue Gesinnung in ihren Statuten bekundeten, da hat man uns von den jetzigen Antragstellern gesagt: Nein, das unterstützen wir nicht! (Hört! Hört! links.) Herr Fuhrmann war es, der 1910 erklärte, die Schutzmänner seien politische Beamte. (Erneutes Hört! Hört! links.) Dagegen hat gerade der jetzige Minister des Innern diesen Verein der Wachtmeister, dem früher große Bedenken im Ministerium entgegenstanden, genehmigt. Dieses Verhalten des Ministeriums beweist eine Beamtenfreundlichkeit, die wir begrüßen. Herr Fuhrmann hat sich ja im Laufe seines Lebens mehrfach gewandelt. (Sehr richtig! links. — Abg. Kopsch: Je nach dem Wahlkreis, den er vertrat! — Sehr gut! und Heiterkeit links.) 1907 brachte er sich bei seinen Wählern in empfehlende Erinnerung, indem er sagte, er sei ein Charakter und ein Mensch, der scharf gegen das „blödsinnige" preußische Wahlrecht vorgehe und der die Konservativen und das Zentrum zurückdrängen wolle. (Sehr gut! links.) (Zuruf des Abg. Heß [Ztr.]) Ja, das Zentrum hat er auch genannt, Herr Heß! (Abg. Heß: Andere haben auch zugelernt!) Ja, der „Deutsche Kurier" auch. Vergleichen Sie nur die Jahrgänge 1915 und 1917, das ist ein großer Unterschied. (Sehr gut! links.) Ich glaube, Herr Fuhrmann, Sie haben den Antrag weniger aus Liebe zu den Beamten gestellt, als aus Liebe zur Vaterlandspartei, und aus einem Gefühl zu dem Minister, das ich nicht als Liebe bezeichnen will. Dieser Minister wurde bezeichnet als ein Reformminister, und ich glaube, das gefällt ihnen nicht, Herr Fuhrmann. (Sehr gut! links.) Die heutige Debatte wirft ein starkes Schlaglicht auf unsere politischen Verhältnisse. Als der Minister v. Flottwell kam, erging ein Erlaß an die politischen Beamten, der sich unbedingt gegen jeden Amtsmißbrauch zur Beeinflussung der freigesinnten Wähler wandte. Die Landräte, Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten kehrten sich nicht daran, sondern versuchten, dem Ministerium ein Bein zu stellen. Ob die Situation heute nicht ähnlich werden wird, ich weiß es nicht. Ich glaube, mancher würde froh sein, wenn der jetzige Minister des Innern verschwände, welche Volkskreise aber würden darüber sehr traurig sein.

Ich muß etwas auf die Methoden der Vaterlandspartei eingehen. Es ist da in preußischen Amtsräumen auf die Beamten in einer Weise eingewirkt worden, die durchaus nicht zu billigen ist. Zu einer Versammlung der Vaterlandspartei in Essen ließ der Schuldirektor Dr. Steinicke an die Schüler (Hört! Hört! links.) Karten durch die Lehrer verteilen. Der Kreisschulinspektor in Kulm beurlaubte die Lehrer vom Unterricht, als die Gründungsversammlung der deutschen Vaterlandspartei stattfand. Ein Lehrer scheute sich nicht, seinen Schülerinnen wörtlich folgendes Diktat zu geben: „Jede anständige Deutsche tritt noch im Oktober 1917 der Deutschen Vaterlandspartei bei, welche für innere Einigkeit und für einen starken Frieden wirkt." (Hört! Hört! links.) Was sollen die Schülerinnen dazu sagen, deren Väter, vielleicht Gegner der Vaterlandspartei sind. Noch schlimmer aber ist die Agitation von der Kanzel. Aus Lötzen wird berichtet, daß in Marggrabowa ein Gottesdienst stattfand, an dem der Landrat und der Bürgermeister teilnahmen und in dem der Pastor zum Eintritt in die Vaterlandspartei aufforderte. (Hört! Hört! links.) Am Eingang der Kirche standen der Landrat und der Bürgermeister, um die Besucher des Gottesdienstes in die Vaterlandspartei aufzunehmen. (Pfuirufe links.)

Die Angriffe gegen den Reichstag.

Der Abg. Fuhrmann hat es offenbar als vaterländische Tat betrachtet, in diesen Tagen schwersten Ringens und schwierigster Verhandlungen die Minderwertigkeit der Friedensresolution des Reichstages und die Hochwertigkeit der Vaterlandspartei zu bekennen. Da muß ich zu meinem Bedauern auch auf den Parteistreit eingehen. Ich tue es nicht gern und ich freue mich, daß die Führer der großen Parteien die Resolution des Herrn Fuhrmann nicht unterzeichnet haben. Wenn nun gegen die Männer aus der Zentrumspartei, der Sozialdemokratie und meiner Partei, die die Resolution unterzeichnet haben, der Vorwurf geschleudert wird, daß sie Idioten sind, den Hungerkrieg wollen usw., dann muß man sich doch vergegenwärtigen, warum diese Resolution gefaßt wurde, deren Inhalt übrigens vielen Leuten, die darüber sprechen, gar nicht bekannt ist. Sie wurde einmal gefaßt aus Rücksicht auf unsere Verbündeten, die nicht um deutsche Eroberungen willen weiterkämpfen wollen. Der Hauptgesichtspunkt war aber der, daß die Einigkeit des deutschen Volkes sichergestellt werden mußte. Nachdem ein Volksheer geschaffen worden ist, kann ein Krieg nur erfolgreich zu Ende geführt werden, in Uebereinstimmung des ganzen Volkes. Das deutsche Volk steht aber im Einklang mit dem Kaiser auf dem Standpunkt: Wir führen einen Verteidigungskrieg und wir wollen ihn nur solange führen, wie er zur Verteidigung notwendig ist, nicht um phantastischer Eroberungen willen. Es ist unwahr, daß die Reichstagsresolution die Siegeszuversicht des deutschen Volkes erschüttert hätte. (Sehr richtig! links.) Wir siegen, wenn wir uns gegen die Uebermacht erfolgreich halten. Die sittliche Kraft unseres Volkes in seinem Verteidigungskrieg gibt uns eine derartige Ueberlegenheit, daß wir die Feinde zu Boden schlagen werden. Die Mehrheit des deutschen Volkes kann man allerdings nicht mit ungezählten Millionen Zeitungen aufkaufen, wir haben ja jetzt im deutschen Zeitungswesen geradezu amerikanische Zustände. (Sehr wahr! links.) Eine geheime Abstimmung würde zeigen, daß unser Volk auf dem Standpunkt der Reichstagsresolution steht.

Wer hat denn die oberste Heeresleitung hineingezogen, wer telegraphiert immerzu Hindenburg an? Wir lassen ihn uns allerdings nicht nehmen. Als bei unserer Besichtigungsreise nach Ostpreußen der Abg. Winckler ein Hoch auf Hindenburg als den Befreier Ostpreußens ausbrachte, da sagte der große Mann einfach und schlicht: „Mein Verdienst ist gering, ich verlasse mich auf meine Soldaten!" (Beifall.) Gewiß, sein Verdienst ist groß, aber ohne die Mitwirkung des ganzen Volkes hätte auch er den Erfolg nicht erzielen können. Diese Bescheidenheit des großen Mannes ist für ihn ebenso bezeichnend wie ehrend. Er hat gesagt, die deutsche Eiche braucht Licht und Sonne, aber nicht, daß sie neue Erde braucht! (Sehr gut! links.)

Der alldeutsche Verband ist 1890 unter Hinweis auf „die Schmach von Helgoland" gegründet worden. Ohne Helgoland wären unsere deutschen Häfen nicht so geschützt. Die ganze gehässige Agitation der Alldeutschen vor dem Kriege, die Schreibweise ihrer Zeitungen und Worte, wie das des Generals v. Bernhardi, daß die deutsche Friedenssehnsucht ein Gift im Volkskörper sei, haben uns in der Welt maßlos geschadet. (Lebhafte Zustimmung links.) Im Kriege noch haben die Herren v. Gebsattel und v. Bodelschwingh sich nicht gescheut, dem Reichskanzler zu drohen, die Hohenzollern-Monarchie würde erledigt sein, wenn die Kriegsziele nicht weit gesteckt werden. (Hört! hört! links.) Und welche Haltung nimmt die alldeutsche Presse ein, wenn Dr. v. Kühlmann die Politik des Kaisers vertritt! Auf diesen alldeutschen Standpunkt hat sich schließlich auch die deutsche Vaterlandspartei gestellt. Heute ist es gerade ein Jahr seit dem deutschen Friedensangebot, dessen Verkündigung im Reichstage durch Bethmann Hollweg ein konservativer Abgeordneter mit dem Zuruf: Skandal! Skandal! begleitete. Und das auf den Kaiser selbst zurückzuführen war, der in einem später veröffentlichten Brief an den Reichskanzler gesagt hatte, die feindlichen Staatsmänner hätten nicht den Mut, er habe den sittlichen Mut zum Friedensangebot. Hindenburg hat damals Bethmann Hollweg telegraphisch sein Einverständnis ausgesprochen. (Hört! hört!)

Unzweifelhaft verfolgt die Vaterlandspartei das politische Ziel, ein Sammelpunkt für alle die zu werden, die der demokratischen Entwicklung der neuen Zeit entgegentreten. (Sehr wahr! links.) Graf Reventlow tut immer so, als ob er Bismarck II. wäre, und Bismarck Reventlow I. gewesen wäre! (Heiterkeit.) Bismarck aber hat jeden Zuwachs fremdsprachiger Gebiete an das Deutsche Reich als eine Schwächung bezeichnet! (Sehr gut! links.) Natürlich haben bei Friedensschluß die Heerführer mitzusprechen, aber es war Bismarck, der die entscheidende Stimme für die politische Leitung verlangt hat, die auch über Informationen verfügt, welche der Heeresleitung nicht zu Gebote stehen. Der 4. August 1914, der brachte uns eine deutsche Vaterlandspartei, die in heiliger Glut zusammengeschmiedet war. So wollen wir auch jetzt unsere großen Differenzen sachlich und nur so erörtern, daß Reich und Staat keinen Schaden erleiden! (Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.)

Anklagen gegen die Regierung.

Abg. **v. Hennigs-Techlin** (kons.): Wir stimmen im ganzen mit den Ausführungen des Abgeordneten Fuhrmann überein. Wir wollen, daß die Beamten Staatsbürger bleiben und daß ihnen auch die staatsbürgerlichen Rechte erhalten bleiben. Die Beamten sind allerdings durch ihre Stellung gewissen Einschränkungen unterworfen. Pflichtgefühl, Takt und Gewissen müssen jedem Beamten sagen, wie er sich zu stellen hat. Wir wollen das Persönlichkeitsgefühl bei den Beamten nicht ertöten, wir wollen auch kein Präfektensystem wie in Frankreich. Damit würden wir die gesellschaftliche und persönliche Stellung des Beamten schädigen. Auch sein Ansehen würde leiden. Unser gutes preußisches Beamtentum soll angesehen im Lande erhalten bleiben. Es braucht nicht konservativ zu sein, sondern soll sich nur im vaterländischen Sinne erhalten. Es gibt Parteien, die wir bekämpfen müssen, und die auch die Beamten bekämpfen müssen. Wir wünschen, daß der Minister entsprechende Anweisungen gibt. Das Wort „unerwünscht" in seinem Erlaß war nicht angebracht. Man sagt ja oder nein, aber vermeidet eine solche Unklarheit. Auch wir wünschten, daß die innere Einigkeit noch bestände. Aber leider ist es nicht mehr so. Es sind nicht alle Parteien mehr gleich. Das muß man erkennen, wenn man das Staatswohl im Auge hat. (Sehr richtig! rechts.) Die Stimmung muß im Lande aufrechterhalten bleiben. Das geschieht aber nicht mit Friedensresolutionen. Unser Friedensangebot vor einem Jahre ist mit Hohn und Spott von unseren Gegnern überschüttet worden. Trotzdem hörte das Reden vom Frieden nicht auf. So zieht man den Kleinmut systematisch groß. Im ganzen Lande herrschte eine gedrückte Stimmung. Da wurde in der äußersten Not des Vaterlandes, als jeder sagte, es muß etwas geschehen, die Deutsche Vaterlandspartei gegründet, der Mitglieder aller bürgerlichen Parteien angehören, ja, wie ich höre, sogar Sozialdemokraten. Aufgabe der Regierung wäre es gewesen, für die Stimmung im Lande zu sorgen. Ich klage die Regierung an, hier eine Unterlassungssünde begangen zu haben. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Als hier von der Tätigkeit der Alldeutschen die Rede war, hörte ich von der äußersten Linken — ich weiß nicht, ob es der Abgeordnete Hue oder ein anderer war — die Worte: So wird der Krieg gemacht. (Abg. Hué (Soz.): Das habe ich nicht gesagt. Sie sind ein Lügner. — Großer Lärm und Pfuirufe rechts. Große Unruhe bei den Soz. Der Vizepräsident Dr. Porsch ruft den Abg. Hue zur Ordnung.) Man darf nicht von vornherein auf alles verzichten, man muß für die Friedensverhandlungen etwas in die Waagschale zu werfen haben. Bei den Friedenszielen der linksten Parteien können wir nicht bestehen. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen, daß im Interesse der Demokratisierung bei uns gewisse Parteien eine möglichst weitgehende innere Zerrissenheit und Schwächung wünschen. (Lärmender Widerspruch bei den Soz.) — Scheidemann hat doch selbst in der „Frankfurter Zeitung" geschrieben, daß freiheitliche Errungenschaften wichtiger wären als Eroberungen und Entschädigungen. Die Regierung hat Streitfragen schlimmster Art ins Volk hineingeworfen. (Lebhafte Zustimmung rechts. Lärmender Widerspruch bei den Soz.) Wir können dazu nicht schweigen, wir wollen keinen Kirchhofsfrieden. Es gibt Parteirichtungen, die von den Beamten nicht vertreten werden dürfen. (Große Unruhe bei den Soz., stürmischer Beifall rechts, Zischen bei den Soz.)

Eingegangen ist ein Antrag Hoffmann, wonach den Beamten die politische Betätigung „für alle Parteirichtungen" freigegeben werden soll. Ein Antrag Dr. Lohmann (ntlib.) will für den Fall der Annahme dieses Antrages hinzufügen: „soweit sie keine den Bestand des Reiches und Staates gefährdenden Ziele verfolgen". — Der Antrag Hoffmann wird aber nicht genügend unterstützt. (Zuruf des Abg. Ad. Hoffmann: Daran sind die schwachvertretenen Freisinnigen schuld.)

Abg. **Beyer**-Neustadt (Ztr.) beantragt, beide Anträge einem Ausschusse zu überweisen. Dort erst könne die Frage gründlich geprüft werden.

Vertrauen zu Drews.

Abg. **Leinert** (Soz.): Solange der Standpunkt der Regierung dem der Rechten entspricht, verlangt die Rechte, daß die politischen Beamten die Regierungspolitik unterstützen. Geht die Regierung aber einmal andere Wege, dann sollen nach dem Willen der Konservativen diese Beamten das Recht haben, gegen die Regierungspolitik zu agitieren. Erlassen, die von den Beamten ein Opfer der Ueberzeugung fordern, können wir nicht zustimmen. Der Antrag Fuhrmann wendet sich aber nicht allgemein gegen solche Erlasse, sondern nur gegen den die Vaterlandspartei betreffenden.

Der Minister hat heute erfreulicherweise den Grundsatz aufgestellt, daß jeder Beamte jeder Partei beitreten kann von der konservativen bis zur sozialdemokratischen Partei. Mit dem Antrag Fuhrmann will man dem Minister des Innern Steine in den Weg werfen. Ich kann demgegenüber erklären, daß Minister Drews der erste preußische Minister des Innern ist, dem wir in dieser Beziehung Vertrauen entgegenbringen. (Hört! Hört! rechts.)

Nach einer Rede des Abg. **Mertin** (frk.) wird ein Antrag auf Schluß der Aussprache gegen die Linke angenommen.

Die beiden Anträge gehen aber an einen Ausschuß von 21 Mitgliedern.

Donnerstag, 11 Uhr: Anträge, Frage der Kohlenversorgung.

Schluß 5½ Uhr.

13./XII. 1917

51

Oesterreichische Delegation.

Heeresausschuß.

Delegierter Dr. Zahradnik betont die Schrecknisse des Krieges. Nur um einen einzigen Preis kann all das Blut geflossen sein: um den Preis, daß es keinen zweiten Krieg mehr geben wird. Seit Beginn des Krieges haben zwei Institutionen versagt: die österreichische Diplomatie und unsere Militärattachés. Die Besetzung der diplomatischen Posten war bei uns von jeher ein Privilegium des deutschen und magyarischen Adels, der über die Geschicke der Völker zu entscheiden hatte. Daß das czechische Volk nicht als hof- und diplomatiefähig angesehen wurde, ist nicht mehr verwunderlich. Auf die Posten von Diplomaten, in deren Händen das Schicksal von Millionen Menschen ruht, dürften doch nur Männer von großer Bildung und großen Erfahrungen berufen werden. Man dürfe sich nicht wundern, wenn das Volk entschieden darauf bestehen werde, sich solche Vertreter zu wählen, die über sein Geld, sein Blut, seine ganze Zukunft zu entscheiden haben. Die Armee sollte vollständig unparteiisch dastehen und sich in die Politik absolut nicht hineinmischen. Diese oberste Regel ist nicht eingehalten worden. Schon lange vor dem Kriege hat sich dem czechischen Volke die Armeeleitung als ein Fremdkörper dargestellt, die wenig oder gar kein Verständnis für dieses Volk hatte. Die Juden und die Czechen standen in der Armee so ziemlich auf derselben Linie, sie durften nur bis zu einer gewissen Grenze vorwärts kommen.

Während des Krieges bekam das Militär die ganze Gewalt in die Hand. Es ist kein Wunder, wenn die Militärjustiz so ihres Amtes gewaltet hat, wenn dabei Richter à la Preminger geurteilt haben, Leute, die, mögen sie noch so scharfe Juristen sein, das Volk nicht verstehen. Es ist dann so weit gekommen, daß die große Kluft entstanden ist, und man dürfe sich nicht wundern, wenn das czechische Volk zu der ganzen Einrichtung kein Vertrauen habe. Ein Volk, das man a priori hochverräterisch, staatsverbrecherisch und minderwertig nannte, hätte sich die größte Mühe geben können, es hätte ihm nichts genützt, da es mit dem Zeichen an der Stirne umherging. Das werde leider wahrscheinlich auch nach dem Kriege so bleiben, hoffentlich werden aber jene, welche Schlüsse daraus ziehen wollen, nicht die Macht haben, ihre Politik fortzusetzen.

Delegierter Dr. Koroschec verlangt Aufklärung darüber, zu welchen von den nach den Zeitungsnachrichten bekannten Vorschlägen der russischen Heeresverwaltung unsere Bevollmächtigten keine Vollmachten gehabt hätten. Namentlich müsse aus wirtschaftlichen Gründen sehr viel Wert darauf gelegt werden, daß sich die Armeeverwaltung über den Punkt äußert, wonach die Rückkehr der beiderseitigen Kriegsgefangenen in das Zivilverhältnis in Aussicht genommen werde. Da angeblich nur die Räumung der Inseln im Rigaischen Meerbusen ein unüberwindliches Hindernis für den Abschluß eines Waffenstillstandes biete, würde Redner namentlich über diesen Punkt gern Aufschluß wünschen. Ferner richtet er an den Kriegsminister die Anfrage, ob er in der Lage sei, wenn möglich schon heute, über die Vorgänge bei Jerusalem und insbesondere über die Einwirkungen des Krieges auf die heiligen Stätten in dieser Stadt nähere Auskünfte geben zu können und ob er nicht einen gangbaren Weg finden könnte, damit auf die in Palästina befindlichen Armeen im Sinne des möglichsten Schutzes der dort befindlichen heiligen Stätten eingewirkt werde.

Weiter reagiert Redner auf die Interpellation des Abgeordneten Polonyi im ungarischen Reichstag, wonach Ungarn mehr Kombattanten als Oesterreich geliefert hätte und auf die darauf erteilte Antwort des Honvedministers Szurmay. Auch hier zeige sich wieder das Bestreben der Magyaren, alle Unannehmlichkeiten des Krieges soweit als möglich von sich abzuwälzen und auf andere Schultern zu übertragen. Man müsse hoffen, daß der Kriegsminister dem Druck der Magyaren in dieser Richtung nicht nachgeben werde. Die Magyaren sind ja schon aus einem moralischen Grunde verpflichtet, mehr als wir zu tragen. Dort befindet sich die Mehrheit noch immer im Lager der Kriegshetzer und man weiß ja auch, daß der Hauptschürer zum jetzigen Weltbrand sich noch immer in Ungarn befindet, daß sein Name Graf Tisza ist. Ueberhaupt müsse man den Kriegsminister ersuchen, daß er dem wachsenden Einfluß der Ungarn in der Armee einmal energisch Halt gebietet. Die Tendenz der magyarischen Heerespolitik geht ja dahin, überwiegenden Einfluß in der Armee zu erlangen. Ein Mittel hiezu bildet insbesondere die Betonung der angeblich erstklassigen Leistungen der Magyaren im Weltkriege. An diesen erstklassigen Leistungen müssen Zweifel erhoben werden. Ganz eigentümlich ist es, daß die ungarischen Truppen öfter, wenn sie auf einen Druck der Regierung vom Armeeoberkommando besonders lobend erwähnt werden, schon in den nächsten Tagen dieses Lob zuschanden machen. So war es in der 10. Isonzoschlacht bei Kostanjevica und erst unlängst an der Piave. Die kroatischen Domobranci werden von den Ungarn als ungarische Honveds erklärt. Sie haben neben den alpenländischen, die Deutschen eingerechnet, den Löwenanteil an den herrlichen Erfolgen unserer Armee. Was magyarische Elemente an Plünderungen und Räubereien gegenüber österreichischen Staatsbürgern geleistet haben, dafür werde der Beweis noch erbracht werden. Von der Tapferkeit der slowenischen oder kroatischen Truppen als solchen war mit Ausnahme der Domobranci nie die Rede. Der magyarische Einfluß in der Kriegsverwaltung geht heute so weit, daß man in der letzten Zeit von einer Zweiteilung in ein österreichisches und ein ungarisches Kriegsministerium spreche. Redner bitte den Kriegsminister um Aufklärung, was an diesen Behauptungen Wahres sei. Ein Unikum aber ist es, daß im Kriegsüberwachungsamt die wahre Leitung zwei ungarische Offiziere innehaben. Alle Drangsalierungen, die dem Kriegsüberwachungsamte zur Last gelegt werden, alle Verhaftungen und Internierungen und Bedrückungen slawischer Angehöriger und ihrer Presse sind dem magyarischen Einflusse im Kriegsüberwachungsamte zuzuschreiben. Nicht die Südslawen, sondern die Heeresverwaltung sei schuld daran, daß die Partei des Redners nicht für das Kriegsbudget stimme.

Aufklärungen namens des Chefs des Generalstabes.

Obmann Dr. German bringt zur Kenntnis, daß nach einer vom Kriegsminister an den Präsidenten der Delegation gelangten Zuschrift der Chef des Generalstabes eine Orientierung der Delegationen über die Verwaltungstätigkeit des Armeeoberkommandos in den okkupierten Gebieten, dann über die wirtschaftliche Tätigkeit in den Armeebereichen und Generalgouvernements sowie in einzelnen dem Armeeoberkommando direkt unterstellten Betrieben im Interesse der Armee für erwünscht hält. Zu diesem Zwecke bringt der Chef des Generalstabes unter anderm Erteilung der gewünschten Aufklärungen in den kompetenten Ausschüssen der Delegationen über die militärische Verwaltung der okkupierten Gebiete durch Ministerialrat Freiherrn v. Eichhoff, über die Bewirtschaftung und wirtschaftliche Ausnützung der okkupierten Gebiete durch Sektionschef Hanausek in Vorschlag. Der Obmann bemerkt hiezu, daß diese Aufklärungen dem Ausschusse gewiß erwünscht sein werden.

Erklärungen des Kriegsministers.

Kriegsminister G. d. J. v. Stöger-Steiner macht in Beantwortung der Anfrage des Delegierten Dr. Koroschec hinsichtlich des Waffenstillstandsabschlusses vertrauliche Mitteilungen und fährt sodann fort:

Das Schicksal der Stadt Jerusalem.

Auf die Anfrage des Herrn Delegierten Koroschec über das Schicksal der Stadt Jerusalem — welches gewiß uns allen sehr nahegegangen ist — beehre ich mich, folgende, mir zugekommene Mitteilung des Armeeoberkommandos zur Kenntnis zu bringen:

„Aus den bisherigen Meldungen geht hervor, daß die Einnahme Jerusalems kampflos erfolgte und die Stadt keinen Schaden erlitten hat. Laut Versicherungen der ottomanischen Obersten Heeresleitung sind mutwillige Beschädigungen ausgeschlossen. Die türkische Stellung westlich von Jerusalem wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. d. überrumpelt, worauf sich die Türken durch die Stadt gegen Osten zurückgezogen haben. Die Stadt Jerusalem soll nunmehr außerhalb des unmittelbaren Kampfgebietes liegen."

Die Angriffe des Delegierten Koroschec.

Der Delegierte Dr. Koroschec hat in seiner heutigen Rede über die Armee und über einzelne Offiziere ziemlich scharfe Urteile gefällt, die ich als Vertreter der Armee nicht unerwidert lassen kann. Ohne auf die Umstände näher eingehen zu können, unter denen jene Taten begangen worden sein sollen, und ohne des Näheren jene schwüle Atmosphäre zu schildern, die vor und bei Beginn des Krieges in den vom Herrn Delegierten erwähnten Gebieten infolge der großserbischen Propaganda geherrscht hat und deren Wirkungen die Armee bis zum jüngsten Soldaten gespürt hat, möchte ich mich aber auch auf das entschiedenste dagegen verwahren, daß der Herr Delegierte die etwa von einzelnen begangenen Uebergriffe verallgemeinert . . .

Delegierter Dr. Koroschec: Diese Verwahrung habe ich selbst vorausgeschickt!

Kriegsminister G. d. J. v. Stöger-Steiner: . . . und als immerwährenden Makel auf dem Ehrenschild der Armee bezeichnet. Mit stolz erhobenem Haupte weise ich — und mit mir empfindet sie die ganze Armee — diese schwere, unverdiente Kränkung zurück und ich muß sie auch im Namen der Armee zurückweisen, eine Kränkung, die noch dazu in einem Moment erfolgt, wo die Armee in so schwerem Ringen neue Lorbeeren pflückt, die sie zu ihren bisherigen Siegeserfolgen fügt.

Schließlich muß ich auf die Behauptung des Herrn Delegierten, daß sich in der Armeeleitung immer mehr der magyarische Einfluß geltend mache, zurückkommen. Was speziell den Einfluß in der Ministerialkommission betrifft, möchte ich betonen, daß die Ministerialkommission, seit dem das Kriegsüberwachungsamt in diese umgewandelt wurde, ausschließlich unter der Verantwortung der betreffenden Minister steht, daher alles Militärische vollkommen unter meiner Verantwortung geschieht und ich auch die Verantwortung dafür voll und ganz trage.

Fortsetzung der Debatte.

Delegierter Dr. Ritter v. Jendrzejowicz führt aus, er müsse sich darüber wundern, daß die ungarische Regierung angeblich auf dem Standpunkte stehen soll, jeder Staat habe seine eigenen Schäden zu bezahlen. Dieser Standpunkt ist nicht gerecht. Beide Staaten der Monarchie führen den Krieg zusammen und müssen daher die sich daraus ergebenden Schäden pro rata parte gutmachen. Er lenke die Aufmerksamkeit der Heeresverwaltung darauf, daß von der deutschen Armee Lebensmittel im Lande angekauft und nach Deutschland verschickt werden. Besonders wird darüber geklagt, daß Honvedabteilungen im Lande großen Schaden angerichtet haben. Schließlich bemerkt er, daß die polnischen Delegierten, die immer für das Budget des Kriegsministeriums in der Ueberzeugung gestimmt haben, daß die Armee eine der wichtigsten Staatsnotwendigkeiten bedeutet, auch diesmal dem Exposé des Kriegsministers ihre Zustimmung erteilen, das sehr viel schöne Gedanken enthalte.

Delegierter Glöckel stellt den Antrag, das Kriegsministerium werde aufgefordert, die Verträge mit den Konservenfabriken vorzulegen, und fragt, wem diese Fabriken gehören und warum der Staat sie nicht in eigene Regie übernimmt. Redner stellt weiter eine Anfrage, wieviel Mann gegenwärtig die Leibgarden aller Art zählen, wieviel davon länger als zwei Jahre im Felde standen, wieviel überhaupt noch nicht im Felde waren. Er stellt einen Antrag, alle im Hinterlande und im Etappenraume befindlichen Schulgebäude unverzüglich der Unterrichtsverwaltung zurückzustellen.

Redner verlangt die Erhöhung der Mannschaftsgebühren auf die in Deutschland geltende Höhe. Er fragt weiter den Minister, wie lange der Festungskommandant von Krakau die Feldzulage bezogen habe, weiter wie groß die Zahl jener aktiven Offiziere war, die zu Beginn des Krieges um ihre Superarbitrierung angesucht haben. In Besprechung von Fragen des Sanitätswesens bemerkt er, die einzelnen Leistungen der Aerzte im Feldzuge seien über jedes Lob erhaben. Höchst eigentümlich berühre es, daß Wiener Chirurgen von Weltruf bis auf wenige Ausnahmen in Wien sitzen. Er stellt an den Kriegsminister die Frage, ob die leitenden Funktionäre des Roten Kreuzes für ihre dortige Tätigkeit irgendwelche Bezüge erhalten, und stellt ferner einen Antrag, in dem das Kriegsministerium aufgefordert wird, sofort mit der österreichischen Regierung in Verhandlungen einzutreten und zu erwirken, daß diese dem Reichsrate den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die provisorische Regelung der Versorgungsgenüsse für Invalide, vorlege. Weitere Anfragen des Redners beziehen sich auf die Ursachen des Fehlschlagens der ersten zwei Offensiven in Serbien. Er frage ferner, warum Przemysl nicht rechtzeitig geräumt wurde und ob der letzte Ausfall, der nach den amtlichen Angaben des Kriegspressequartiers 10.000 Mann gekostet habe, unvermeidlich gewesen sei. Weiter wünscht er unter anderm Aufklärungen, worauf der gelungene zweite Durchbruch der Russen bei Luck zurückzuführen sei, über das Gerücht von dem Durchstiche der Piavedämme und dem Oeffnen der Schleusen, Mitteilungen über den Schlüssel für die Verteilung der italienischen Beute und über die Ursache der im Laufe des Krieges erfolgten Enthebungen einzelner führender Generale.

Die Verhandlung wird abgebrochen. Nächste Sitzung morgen Donnerstag, 10 Uhr vormittags.

Pester Lloyd

13./XII. 1917

II

55

der Verlauf der Sitzung:

uns in einem solchen Krieg gelingen kann? Der Herr Abgeordnete schiebt diese Frage ebenfalls auf ein falsches Geleise, wenn er den Wert der Valuta mit dem Gesichtspunkt verquickt, welches Land das andere erobert hat, welches Land groß und welches Land klein ist. Diese Gesichtspunkte könnten berücksichtigt werden, wenn in die Frage des Wertes der Valuta die Furcht vor einem Staatsbankerott hineinspielte. Davon sind wir aber Gott sei Dank viele hunderttausend Kilometer entfernt. Schalten wir nun das Moment des finanziellen Zusammenbruches des Staates aus, dann hängt die Valuta nicht von Machtfaktoren, nicht von gewonnenen Schlachten, sondern von wirtschaftlichen Gründen, von den Verhältnissen des Waren- und Wertpapierverkehrs und davon ab, ob das betreffende Gebiet zur Leistung der ausländischen Zahlungen über entsprechendes Material, über entsprechende Waren verfügt. (Zustimmung rechts.) In dieser Hinsicht war unsere Lage in den letzten zehn Jahren vor dem Kriege schon sehr schwer gewesen. Dazu kam noch das Unglück, daß wir vor dem Kriege drei aufeinanderfolgende schlechte Wirtschaftsjahre hatten, so daß der Export der Monarchie auf das Minimum gesunken war. Ich will keineswegs behaupten, daß der Herr Abgeordnete in mancher Hinsicht nicht recht habe. Ich behaupte nicht, daß in den mit dem Export verbundenen Fragen keine Fehler begangen worden sind, allein ich behaupte, daß diese Fehler an dem Endresultat nur wenig ändern konnten. Der Herr Abgeordnete führte auch an, daß in den Karmenzügen nur österreichische Ware befördert wurde. Es sind vielleicht auch hier Fehler vorgekommen. Zu Beginn mußten wir wiederholt gegen Fehler, die zum großen Teile durch kleinere Leute begangen wurden, Stellung nehmen, allein bei jedem Karmenzug war eine gewisse Zahl der Waggons für den ungarländischen Export reserviert.

Abgeordneter Paul Sándor: Auf dem Papier!

Graf Stefan Tißa (fortfahrend): Nicht nur auf dem Papier. Wir haben dies von Fall zu Fall streng kontrolliert. Aber gesetzt den Fall, daß nicht ungarische, sondern österreichische Ware exportiert worden ist, ist da ein Unterschied vom Gesichtspunkte der Valuta? (Zustimmung rechts.) Der Herr Abgeordnete ist empört darüber, daß das serbische und rumänische Geld einen größeren Wert besitzt als unser Geld. Wir hätten vielleicht in einzelnen Detailfragen zweckmäßiger vorgehen können, unser Verbündeter hätte vielleicht in dieser oder jener Frage auf unsere Interessen größere Rücksicht nehmen können. Allein an der Tatsache hätte niemand ändern können, daß wir die Einkäufer und sie die Verkäufer waren und wir sozusagen nichts hatten, war wir an Rumänien oder Serbien hätten verkaufen können, während wir gezwungen waren, von dort große Mengen von Ware zu kaufen. Der Herr Abgeordnete äußert sich in sehr harten Worten über Deutschland und verurteilt das Vorgehen der früheren Regierung, weil sie nicht kategorisch genug gegen Deutschland aufgetreten sei. Ja, der Sinn der Rede des Herrn Abgeordneten war, wir hätten Deutschland sagen sollen, wir täten nicht weiter mit, wenn man mit uns so umginge. Selbst im engsten Familienkreise pflegen aber Meinungsverschiedenheiten in materiellen Fragen vorzukommen. Solche Meinungsverschiedenheiten kommen sicherlich auch bei verbündeten Staaten vor. Ich behaupte nicht, daß wir nicht wiederholt gewünscht hätten, daß Deutschland in diesem Kriege auch wirtschaftlich auf uns größere Rücksicht nehme, allein der Umstand, daß unsere Valuta sich nicht noch mehr verschlimmert hat, daß die Relation zwischen unserer Valuta und der Mark in den letzten Jahren im großen ganzen unverändert geblieben ist, ist darauf zurückzuführen, daß Deutschland die finanziellen Mittel, deren wir bedurften — es war hier nicht von Kleinigkeiten die Rede — uns zur Verfügung gestellt hat. Vielleicht hätte dies in entgegenkommenderen Formen und vielleicht in höherem Maße erfolgen können, allein ich muß feststellen, daß wir den gegenwärtigen Stand unserer Valuta nur dem Umstand zuzuschreiben haben, daß Deutschland mit einer ansehnlichen Geldunterstützung zur Erhaltung unserer Bilanz im Wege der Kreditgewährung beigetragen hat. Der Herr Abgeordnete meinte, „wir sollen nicht weiterspielen". Vergißt denn der Herr Abgeordnete, daß wir in die Kriegsgefahr geraten sind und daß Deutschland es war, das uns zu Hilfe kam? Vergißt denn der Herr Abgeordnete, daß man uns zerstückeln wollte? Wäre es dann nicht eine unendlich lächerliche und verblendete Drohung gewesen, unsererseits zu sagen, wir gehen nicht weiter? (Zustimmung rechts.) Deutschland trat aus wechselseitigem Interesse — es ist ja natürlich, daß eine mächtige Nation nie etwas nur um der schönen Augen einer anderen Nation willen tut —, allein mit voller Treue an unsere Seite, als unser Land gefährdet war. (Zustimmung rechts.) Es wäre demnach lächerlich gewesen, demjenigen mit einem Streik zu drohen, der zur Errettung unseres Friedens dazwischengetreten ist. (Zustimmung rechts.)

Die größte Ueberraschung aber, die der Herr Abgeordnete durch seine Rede mir bereitet hat, war die, daß er den gegenwärtigen Augenblick für geeignet hält, die selbständige ungarische Bank zu errichten.

Abgeordneter Paul Sándor: Ich habe das nicht beantragt. Während dieser zwei Jahre muß es gemacht werden.

Abgeordneter Graf Stefan Tißa (fortfahrend): Gerade im gegenwärtigen Augenblick wäre es die sträflichste Leichtfertigkeit, die selbständige ungarische Bank zu verwirklichen. Der Herr Abgeordnete möge sich dadurch nicht irreleiten lassen, daß gegenwärtig, wie er sich ausdrückt, Geldüberfluß sei. Es zeigt sich ein Ueberfluß an Banknoten, und zwar deshalb, weil dieser Krieg riesige Mengen lebenden Kapitals der Nation vernichtet und an dessen Stelle lumpiges Papier gegeben hat. (Zustimmung rechts.) Der ungarische Landwirt hat wohl Geld, aber wie sieht seine Wirtschaft aus, wie sein fundus instructus und wieviel verlor er vom lebenden Kapital? (Zustimmung rechts.) Dadurch wird nichts bewiesen, daß wir, in Geld ausgedrückt, gegenüber den vorangegangenen Jahren Ueberschuß haben. Denn erstens ist die Kaufkraft des Geldes gesunken, und zweitens mußte man viel von dem Kapital hergeben. Wie wird aber die Lage nach Beendigung des Krieges sein? Der ungarische Staat wird riesiger Beträge bedürfen, um die großen staatlichen Aufgaben, die seiner unbedingt harren, zu lösen. Auch die Kommunitäten werden riesiger Beträge bedürfen, ebenso die ungarische Landwirtschaft, die ungarische Industrie. Was können wir nach dem Kriege erwarten? Eine internationale Gestaltung des Geldmarktes, die die Beschaffung dieses Kapitalbedarfes außerordentlich erschweren wird. (Zustimmung rechts.) Ist dieser Augenblick geeignet, die Stütze von uns zu schleudern, die wir darin besitzen, daß wir vereint mit einem kapitalsreicheren Gebiet unsere Banknotenpolitik durchführen können? Glaubt der Herr Abgeordnete nicht, daß, wenn wir Serbien das Angebot machten, mit uns gemeinsam seine Geld- und Kreditverhältnisse zu regeln, Serbien mit beiden Händen nach diesem Angebot greifen würde?

Abgeordneter Géza Polónyi: Man hat es mit Bulgarien versucht. Bulgarien wollte nicht.

Graf Stefan Tißa (fortfahrend): Die geheime Diplomatie des Herrn Abgeordneten weiß von diesen Dingen. (Heiterkeit rechts.) Ich gestehe aufrichtig, daß meine Bedenken gegen das selbständige Zollgebiet bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Konjunkturen viel kleiner sind. Vor fünfzehn bis zwanzig Jahren war bei den damaligen Weltpreisen der landwirtschaftlichen Produkte das selbständige Zollgebiet für Ungarn eine größere Gefahr als heute. Speziell vom zollpolitischen Gesichtspunkte sind die Vorteile des gemeinsamen Zollgebietes jetzt für Ungarn kleiner. Und wenn ich dennoch auch jetzt für das gemeinsame Zollgebiet eintrete und wenn ich auch jetzt der Ansicht bin, daß ein entsprechender Ausgleich mit Oesterreich ersprießlicher ist als die Trennung, so geschieht das deshalb, weil ich die auf das Kapital so sehr angewiesene ungarische Volkswirtschaft nicht jener riesigen Vorteile berauben will, die daraus erwachsen, daß wir auf dem finanziellen und valutarischen Gebiete mit Oesterreich zusammenbleiben können. Der Herr Abgeordnete will die Frage einer Enquete vorlegen. Diese pflegen einen ziemlich harmlosen Zeitvertreib bei uns zu bilden. (Heiterkeit.) Eine Enquete würde weder viel schaden noch nützen. Allein diese Frage ist nicht eine einfache Fachfrage, über die sich nur Spezialisten zu äußern hätten. Diese Frage ist eine Frage, über die jeder eine gereifte Ansicht haben muß, der an der Wirtschaftspolitik eines Landes mitwirken will. Mir fällt unwillkürlich eine Aeußerung eines meiner Jugendfreunde ein, der da sagte, daß diesem Lande die nicht fachkundigen Sachverständigen mehr geschadet haben als die Türken und Tataren. (Heiterkeit rechts.) Den Gesetzentwurf nehme ich an. (Lebhafter Beifall, Éljenrufe und Applaus rechts.)

Da kein Redner mehr vorgemerkt ist, wird die Debatte geschlossen.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle:

Die auf unsere günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bezüglichen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Paul Sándor haben in mir dieselben Gedanken erweckt, wie die jüngsten Aeußerungen in der österreichischen Quotendeputation, denen zufolge unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der Lage Oesterreichs sich außerordentlich verbessert hätten. Ich werde mich sehr freuen, wenn der Herr Abgeordnete bei der Unterbreitung unserer Steuervorlagen dieses günstige Verhältnis honorieren wird. (Lebhafte Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat viele Fragen erwähnt, die mit der Frage der Verlängerung des Bankprivilegiums in gar keinem Zusammenhang stehen. Er darf nicht glauben, daß die einzigen Quellen der geregelten Valutaverhältnisse die Banken bilden. Die Valutaverhältnisse entwickeln sich aus dem wirtschaftlichen Leben. Die Banken haben wohl eine gewisse Rolle bei der Verfolgung der Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens und bei der Ausnützung der geeigneten Gelegenheiten, allein ihre leitende Rolle ist nur sehr beschränkt. Es kann nicht geleugnet werden, was auch Graf Stefan Tißa anerkannt hat, daß in der Zeit vor dem Kriege, wo unsere Handels- und Zahlungsbilanz eine erhebliche Passivität aufwies, die Oesterreichisch-Ungarische Bank die Verhältnisse sehr günstig ausgenützt und mit ihrer Devisenpolitik die Relation unseres Geldwertes sehr erfolgreich behauptet hat. Das ist ein entschiedenes Verdienst der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Der Herr Abgeordnete hat den Vorwurf erhoben, die Bank habe nicht zur entsprechenden Zeit Goldmengen erworben. Ich glaube, der Herr Abgeordnete ist nicht in der Lage, den eigentlichen Goldvorrat feststellen zu können. Auch ich kann das nicht, aus dem einfachen Grunde, weil die Bank vor dem Kriege das metallische Gold wohl auswies, aber nicht die Goldwerte, die in den Devisen enthalten sind, und die nicht selten die ausgewiesenen Goldbeträge übertrafen. Die Bank hat alles ins Werk gesetzt, um den mobilen Teil des Goldvorrates, der in den Devisen enthalten ist und der dazu verwendet werden mußte, unsere Relation in günstiger Lage zu erhalten, selbst um den Preis von Opfern wesentlich zu erhöhen. Es wäre eine sehr verfehlte Politik gewesen, wenn die Bank zu diesem Zwecke das Hauptgewicht auf den Ankauf von Rohgold gelegt hätte. Ich verstehe demnach nicht, wie der Herr Abgeordnete sich den Goldankauf der Bank vorstellt. Die Bank kann ja nicht Banknoten drucken, um an deren Stelle Gold zu kaufen. Die Bank kann in diese Werte ihre eigenen Aktiven, ihre eigenen Forderungen investieren, allein Banknoten zu drucken und sie zum Goldkauf zu verwenden, steht mit der bankmäßigen Verwaltung in krassem Gegensatz. Die Bank würde dadurch nur ihre Bonität herabsetzen. Die Bonität der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ist aber, mögen wir auf welche Weise immer einen Vergleich mit den ausländischen Banken aufstellen, eine ausgezeichnete. In dieser Hinsicht kann gegen die Bank gar kein Vorwurf erhoben werden. Der Herr Abgeordnete hat der Bank verschiedene Unterlassungen vorgeworfen, so zum Beispiel, daß keine Verfügungen getroffen worden sind, um den Goldschacher im Auslande zu verhindern. Ich kann zur Beruhigung erklären, daß die notwendigen Verfügungen, wie ich weiß, gemeinsam mit der Deutschen Bank getroffen worden sind, um diesen Schacher zu vereiteln. Es ist selbstverständlich, daß diesbezüglich keine Schilder ausgehängt werden. Was die Goldrequirierung betrifft, so ist sie kaum durchzuführen. Zu diesem Mittel könnten wir nur als ultima ratio greifen. Was die freiwillige Goldabgabe betrifft, so könnte sie versucht werden. Diesbezüglich sind Verhandlungen im Zuge, ich bezweifle aber sehr, ob diese zu einem besseren Ergebnis führen werden als anderswo. Das bezieht sich auch auf alle internationalen Werte. Die Sammlung der internationalen Werte bildet unsere Aufgabe, und es sind bereits die notwendigen Verfügungen getroffen, daß die in unserem Besitz befindlichen ausländischen Werte genau zusammengeschrieben werden. Die Frage, wie diese ausländischen Werte realisiert werden sollen, wird erst später gelöst werden. Der Herr Abgeordnete fragte auch, weshalb keine fixe Relation zwischen Mark und Krone festgestellt worden ist. Nach meiner Ansicht können fixe Relationen überhaupt nicht festgestellt werden, denn diese Relationen hängen nicht von gesetzlichen Verfügungen, von Vereinbarungen, sondern von der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens ab. (Zustimmung.) Man kann höchstens wechselseitig Relationen feststellen, die nach einer gewissen Zeit den Gegenstand einer Abrechnung bilden müssen. Die Verschlechterung unserer Währung hat sehr viele Ursachen. Da ist zunächst unsere wirtschaftliche Abgeschlossenheit, unser Verkehr mit dem Auslande hat sich auf das Minimum reduziert. Wir haben kaum etwas auszuführen, dagegen müssen wir sehr viele Artikel, namentlich Kriegsbedarfsartikel, aus dem Ausland einführen, so daß die Passivität unserer Bilanz, wenn auch vielleicht nicht zunimmt, so doch zweifellos andauert. Eine andere Ursache liegt in der Vielfältigkeit unserer Geldmittel, sowie darin, daß wir über sehr geringe internationale Werte verfügen, die in Verkehr gebracht werden könnten. Ich gebe zu, daß auch der Umstand zur Verschlechterung unserer Valuta beigetragen hat, daß unsere Devisenzentrale vielleicht ein wenig zu spät ihre Tätigkeit aufnahm, und daß auch unsere Kaufleute — dies bezieht sich namentlich auf die Schweiz — unter Zurücklassung unserer Banknoten, in der Schweiz riesige Einkäufe gemacht haben. Das verursachte die Verschlechterung unserer Valuta in der Schweiz. In der Schweiz wurde so viel unseres Geldes angehäuft, daß zuletzt die Annahme unseres Geldes dort schon großen Schwierigkeiten begegnete. Diesen Uebeln ist bereits zum Teil dadurch abgeholfen, daß eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach der Import nur auf Grund gemeinsamen Einvernehmens zulässig ist. Die Einfuhrbeschränkungen sind schon durch die frühere Regierung streng angewendet worden, allein dies erfolgte bloß einseitig, so daß jetzt die Vereinbarung getroffen wurde, daß die Frage der Einfuhr im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung gehandhabt werden muß. Bezüglich der Ausfuhr mußten wir uns die freie Hand bewahren, denn es liegt in unserem Interesse, Waren auszuführen. Es ist zweifellos, daß die Ausfuhr mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Herr Abgeordnete erwähnte, daß das Kriegsministerium die Hauptursache für diese Ausfuhrhindernisse bildet. Es ist zweifellos, daß wir in der ersten Zeit des Krieges, wo wir geglaubt haben, daß nur das Schwert diesen Krieg entscheiden werde, dem Kriegsministerium einen Einfluß einräumen mußten, der sich auf unser ganzes wirtschaftliches Leben erstreckte. Jetzt, im vierten Kriegsjahre, wo wir sehen, daß das Geschick der Völker nicht nur auf den Schlachtfeldern entschieden wird, sondern auch durch die wirtschaftliche Kraft des Hinterlandes, treffen wir Verfügungen, daß dieses ausschließliche Verfügungsrecht des Kriegsministeriums eingeschränkt, daß die überzählig zusammengehäuften Vorräte der Wirtschaft zur Verfügung gestellt, oder aber, wenn sie da nicht beansprucht werden, als Exportartikel verwendet werden. Ich glaube, daß diese Aktion von einem gewissen Erfolg gekrönt sein wird. Das sind aber wirtschaftliche Verfügungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht in engem Zusammenhang stehen. Denn wovon ist heute die Rede? Ausschließlich davon, daß das mit der Bank bestehende Verhältnis für die Dauer der zwei Jahre, für die wir unsere wirtschaftliche Gemeinschaft mit Oesterreich verlängert haben, ohne jede Veränderung verlängert werde. In der Zwischenzeit werden wir vielleicht gewisse Verfügungen treffen müssen, die, wenn sie rechtzeitig in Kraft treten, nach dem Kriege einzelnen zum Vorteil gereichen können. Ich verstehe darunter die Honorierung der kleinen Wechsel durch die Bank, denn es kann vorkommen, daß in gewissen Wirtschaftskreisen, in denen es keine aufgehäuften Vorräte gibt, derartige Kreditbedürfnisse auftreten werden. Der Herr Abgeordnete bedauerte, daß wir den Geldinstituten auf die Leitung der Notenbank keinen größeren Einfluß einräumen. Der Herr Abgeordnete hat sich nicht deutlich genug ausgedrückt. In dem Generalrat der Bank sind die kommerziellen, industriellen und landwirtschaftlichen Faktoren vertreten. Es sind dies unbesoldete Ehrenstellen. Die Verfügung, daß unsere volkswirtschaftlichen Faktoren, und zwar jene Faktoren, die nicht unmittelbar Leiter der Bankinstitute sind, die Oesterreichisch-Ungarische Bank leiten sollen, finde ich für richtig. Anläßlich des neuen Privilegiums könnte die Konzession gemacht werden, daß die nichtbezahlten Leiter der Banken ebenfalls herangezogen werden könnten. Allein wir müssen Gewicht darauf legen, daß die Bank von den übrigen Geldinstituten unabhängig sei. Es liegt dies im Interesse sowohl der Bank, wie der Geldinstitute. Der Herr Abgeordnete hat heute einen Beschlußantrag unterbreitet, demzufolge wir die selbständige Bank vorbereiten sollen. Ich glaube, der gegenwärtige Augenblick ist um allerwenigsten geeignet, uns mit dieser Frage zu beschäftigen. Es ist wohl niemand so kühn, jetzt, wo so große Mengen unserer Banknoten in Verkehr sind, vor der Regelung dieser Frage an die Errichtung der selbständigen Bank zu denken. Es handelt sich hier um zwei Jahre, während welcher wir bestrebt sein müssen, unsere bei der Bank bestehenden großen Schulden zu tilgen und uns auf diese Weise Erleichterung zu verschaffen. Ich bitte demnach den Beschlußantrag abzulehnen und den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Applaus links.)

Folgt die Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird im allgemeinen angenommen.

Folgt die Spezialdebatte.

Beim Titel ergreift

Abgeordneter **Paul Sándor**

das Wort, um mit dem Grafen Stefan Tißa zu polemisieren. Wenn Redner alles aus seiner Rede streichen würde, was Tißa hier getadelt, würde noch Stoff genug bleiben, der beweist, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank von allen Notenbanken die einzige war, die ihre Valuta am schlechtesten gehalten.

Abgeordneter Baron Julius Madarassy-Beck: Das geht wirklich nicht an, das ist unerlaubt!

Abgeordneter Paul Sándor: Nur ich selbst kann beurteilen, was ich hier sagen darf, meine Meinung über den in Verhandlung befindlichen Gegenstand werde ich frei äußern. Niemand hat die Valuta schlechter geschützt, als unsere Bank (Bewegung rechts), die Argumente des Redners hat niemand widerlegt. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank hat im Balkankriege das ihr von den Großbanken angebotene Gold nicht kaufen wollen, da sie die fünfprozentige Banknotensteuer nach dem steuerpflichtigen Banknotenumlauf ersparen wollte. Das können alle Bankdirektorkollegen des Abgeordneten Madarassy-Beck bestätigen. Unsere Kaufleute mußten ja im Auslande zahlen. Gold hatten sie nicht, so hätten sie es entweder für fremde Wertpapiere oder für unsere Banknoten kaufen müssen. Auch unsere Bank hätte die Lage ausnützen und ihren Goldbestand vergrößern müssen. Die Deutsche Bank hat ihren Goldschatz während des Krieges um 20 Prozent vergrößert, der Goldbestand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank dürfte eher um 20 Prozent gesunken sein. Die Bank hat den Fehler begangen, sich für den Kriegsfall nicht zu rüsten. Das muß jedermann zugeben, denn zu Kriegsbeginn war der Mangel an Kleingeld das größte Uebel. Die Bank hatte keine fertigen Banknoten, nicht einmal das Banknotenpapier war vorhanden. Das sind leider alles Tatsachen, keine Phantasie. Was die deutsche Hilfe betrifft, darüber ist Redner auch anderer Meinung, wie viele. Den Anstoß zum Weltkrieg hat Serbien gegeben, aber Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben diese Gelegenheit ergriffen, da sie wußten, daß zwei, drei Jahre später der Krieg unvermeidlich gewesen wäre.

Abgeordneter Graf Stefan Tißa: Das ist nicht richtig! Ich protestiere energisch gegen diese Auffassung.

Abgeordneter Paul Sándor: Dann will ich nicht weiter darüber sprechen. Allein es ist ebenfalls keine Phantasie, sondern eine Tatsache, daß die sibirischen Regimenter am Tage der Kriegserklärung gerüstet an unserer Grenze standen.

Pester Lloyd

II

13./XII. 1917

56

Der Verlauf der Sitzung.

jüngsten Delegationsverhandlungen hervor, zu Veränderungen kommen. Welche Politik gedenkt nun die Regierung kraft der ihr zu gewährenden Indemnität zu befolgen angesichts der bevorstehenden Neugestaltungen in diesen Ländern, deren Angliederung an die Monarchie auf Grund der historischen Ansprüche Ungarns erfolgt ist. Ein Geheimnis ist auch die mit dem Deutschen Reiche zu schließende Wirtschaftsverbindung, über die die merkwürdigsten Gerüchte verbreitet sind. Man spricht zum Beispiel auch von der Zollunion mit Deutschland. Soweit Redner informiert ist, beabsichtigen die Deutschen diese Zollgemeinschaft, sollte sie zustande kommen, nicht eben zugunsten unserer Interessen zu handhaben. Angesichts dieser Erscheinungen tut die ministerielle Erklärung not, daß das zu errichtende Provisorium kein Präjudiz schaffen werde, das die wirtschaftliche Entschließungsfreiheit Ungarns schmälert; daß ferner Ungarns Eigenschaft als selbständiges Wirtschaftssubjekt gebührend in die Erscheinung treten werde.

Handelsminister **Graf Béla Serényi:**

Der Gesetzentwurf enthält bloß eine Ermächtigung für ein Jahr, dergemäß wir mit den Staaten, mit denen wir Handelsverträge haben, diese verlängern können. Heute kommen bloß Bulgarien, Mexiko und die Türkei in Betracht. Die am 1. Januar ablaufenden Verträge müssen erneut werden, wenn wir den Exlex-Zustand vermeiden wollen. Eine weitere Verfügung des Gesetzentwurfes ermächtigt die Regierung, gewisse Zollbegünstigungen, die vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt oder aus Interessen der allgemeinen Verpflegung notwendig sind, vorzunehmen. Die nämliche Ermächtigung hat das Haus der Vorgängerin der Regierung schon dreimal erteilt. Es sei hier festgestellt, daß dieser Gesetzentwurf keineswegs der freien Verfügung der Gesetzgebung präjudizieren wolle, wenn es zur endgültigen Regelung unserer Handelsbeziehungen kommen wird. Wir können dritten Staaten gegenüber, wenn wir uns mit Oesterreich nicht verständigen, Handelsverträge frei abschließen. Die Regierung komme um die Ermächtigung ein, damit sie besonders Bulgarien gegenüber nicht in die Zwangslage versetzt werde, statt des begünstigten, die Sätze des autonomen Zolltarifs anwenden zu müssen. Die Zollbegünstigungen sind aus Rücksichten unserer öffentlichen Ernährung wichtig, und schon aus diesem Gesichtspunkte glaubt Redner die kurzfristige Ermächtigung ansprechen zu können. (Zustimmung.)

Der Gesetzentwurf wird hierauf im allgemeinen angenommen. Nach einer Bemerkung des

Abgeordneten **Géza Polónyi**

wird die Debatte geschlossen und die Vorlage auch in ihren Einzelheiten angenommen.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Modifizierung des G.-A. XVII: 1892 über die Feststellung des Kronenwertes und der ihn ergänzenden G.-A. XXXII: 1899 und XLVII: 1907, sowie des G.-A. XX: 1912 betreffend die Vermehrung gewisser Geldverkehrsmittel, ferner die Entwürfe betreffend die Wahl eines Kronhüters und betreffend die Verlängerung des im G.-A. V: 1915 für Erlag oder Ergänzung der Zeitungskautionen festgesetzten Termins werden nach dem Referat des Berichterstatters Anton Heinrich angenommen, desgleichen die von Julius v. Pekár und Graf Paul Teleki referierten Berichte der Bibliothekskommission über die Vermehrung der Bibliothek des Hauses in den Jahren 1914, 1915 und 1916.

Die Verhandlung wird abgebrochen. Folgen die Interpellationen.

Die Interpellationen der Abgeordneten Josef Zábráczky, Elemér Jakabffy und Dionys Kovács entfallen infolge Abwesenheit der Genannten.

Abgeordneter **Ladislaus Fényes**

richtet an den Ministerpräsidenten, beziehungsweise Finanzminister folgende Interpellation:

Warum läßt angesichts der unmoralisch entarteten Teuerung die Erhöhung und Regelung der Unterhaltsbeiträge auf sich warten? Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, das in dieser Sache gelegentlich der Vorstellung der Regierung geleistete Versprechen innerhalb eines festen Termins in der Praxis zu verwirklichen? Von welchem Zeitpunkte wird die Erhöhung datieren und wann wird den Familien der Eingerückten die erhöhte Unterstützung ausbezahlt werden können? Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, die Militärversorgungsgebühren der Kriegswitwen und -waisen und der Kriegsinvaliden, sowie die provisorische Staatsunterstützung einzustellen und ihnen die Unterhaltsbeiträge bis sechs Monate nach Friedensschluß genau so anweisen zu lassen, als wären die Familienerhalter nicht gefallen oder invalid geworden? Sofern die ständige Militärversorgung im Rahmen des gemeinsamen Budgets ausbezahlt wird und der Herr Kriegsminister nicht gewillt ist, dem Staate im bisherigen Ausmaße Rückerstattung zu gewähren, ist der Herr Minister geneigt, den Kriegswitwen, -waisen und -invaliden den Differenzbetrag zwischen der ständigen Militärversorgung und der provisorischen staatlichen Unterstützung einerseits und dem zu erhöhenden Unterhaltsbeitrag andererseits flüssig zu machen?

Wird der Herr Ministerpräsident in seinem geplanten Erlaß dafür sorgen, daß die hilfsbedürftigen Familien der aktiven Soldaten des Unterhaltsbeitrages ebenso teilhaftig werden sollen wie die sonstigen Eingerückten?

Ist — wenn nicht in dem geplanten Erlaß — für die unbemittelten Familien gesorgt worden, die der Krieg dadurch in das größte Elend gestürzt hat, daß ihre Erhalter, nach Amerika oder anderen fremden Ländern zum Zwecke von Gelderwerb ausgewandert, nun infolge des Kriegszustandes zwischen uns und Amerika keinerlei Geldsendung nach Hause gelangen lassen können?

Ministerpräsident **Dr. Alexander Wekerle:**

Ich verwahre mich gegen den Ton, den der Herr Abgeordnete mir und meinen Beamten gegenüber anschlägt; ich verwahre mich dagegen, daß er alle Energie und Gewissenhaftigkeit für sich selbst in Anspruch nimmt. Ich möchte konstatieren, daß der interpellierende Abgeordnete zu Uebertreibungen neigt. Die Leute sterben nicht Hungers bei uns. Wir leben zwar in knappen Verhältnissen, und diejenigen, die des Unterhaltsbeitrages teilhaftig sind, sind auf diesen zum großen Teil auch angewiesen. Gewiß ist auch, daß man davon nicht leben kann. Allein, sehr viele derjenigen, die den Unterhaltsbeitrag erhalten, sind darauf gar nicht angewiesen.

Abgeordneter Ladislaus Fényes: Dann möge man ihn ihnen entziehen.

Abgeordneter Karl Hußár: Geben wir diese Summen den Armen.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle (fortfahrend) kann sich im Hinblick auf Termine keine Vorschriften machen lassen. Er ist bereit, jeder gerechten Klage Gehör zu schenken. Das Elend ist besonders in den großen Städten drückend, aber es wird dafür gesorgt, daß die Anweisung der Unterstützung dort beschleunigt erfolge. Die Rahmen dieser Unterstützung werden auf Grund der im Gesetze erteilten Ermächtigung gesteckt werden. Die Kriegswitwen bekommen nach dem Ableben ihres Gatten sechs Monate hindurch den Unterhaltsbeitrag; dann aber wird dieser eingestellt, da sie die militärische Pension, die ihnen auf der Grundlage des neuen Pensionsgesetzes zukommt, ausbezahlt erhalten.

Abgeordneter Karl Hußár: Sie müssen zwei Jahre lang darauf warten.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle: Es ist dafür gesorgt, daß das Kriegsfürsorgeamt von dem Zeitpunkte an, wo der Unterhaltsbeitrag eingestellt wird, eine Unterstützung in der Höhe der militärischen Pension anweise, damit in der Versorgung keine Stockung eintrete. Das Kriegsärar wird dann, wenn die Erhebungsarbeiten beendet und die Anweisung erfolgt ist, die vorgestreckten Summen dem Kriegsfürsorgeamt zurückzahlen. Das Kriegsfürsorgeamt wird jedes Unterstützungsgesuch mit der möglichsten Dringlichkeit erledigen. Redner bittet, seine Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter **Ladislaus Fényes**

empfiehlt die Angelegenheit der Familienmitglieder derjenigen Soldaten wiederholt der Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten, die bei Ausbruch des Krieges als aktive Soldaten gedient haben. Er findet, daß zwischen dem Standpunkte des Ministerpräsidenten und dem des früheren Finanzministers Dr. Gratz in dieser Frage eine Differenz bestehe. Er könne übrigens die Antwort keineswegs zur Kenntnis nehmen.

Ministerpräsident **Dr. Alexander Wekerle**

empfiehlt seine Antwort abermals zur Kenntnisnahme. Er habe betont, daß die Kriegswitwen die Pension nach dem neuen militärischen Pensionsgesetz erhalten werden, dessen Sätze zwar kleiner sind als die Kriegsunterstützung, aber doch höher als bisher. Bei der Verhandlung des militärischen Pensionsgesetzes könne der interpellierende Abgeordnete eine Erhöhung der Pensionssätze verlangen. Bis dahin können wir nicht anders handeln. Die Verzögerung durch die Feststellung der militärischen Pension bedeutet für die Kriegswitwen keine Unterbrechung in dem Bezug des Geldes, da, wie gesagt, das Kriegsfürsorgeamt Unterstützungen in der Höhe der zu erwartenden Pension liquidiert. Redner habe das schon im Finanzausschuß angemeldet und festgestellt, daß die neue militärische Pension die Höhe der heutigen Kriegsunterstützung fast erreicht.

Abgeordneter **Ladislaus Fényes**

verliest die Erklärung des gewesenen Finanzministers Dr. Gratz über die Unterstützung der Familienangehörigen der bei Kriegsausbruch aktiven Soldaten, und bittet das Haus, die Antwort des Ministerpräsidenten nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ministerpräsident **Dr. Alexander Wekerle:**

Auch die Familienmitglieder der aktiven Soldaten erhalten eine Unterstützung, nicht vom Staate, sondern vom Kriegsfürsorgeamt.

Abgeordneter Ladislaus Fényes: Da sind Sie schlecht unterrichtet, das gehört zu den Seltenheiten.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle: Wir wollen ihnen die Unterstützung geben, die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kriegsministerium sind eingeleitet, bloß die Anweisung ist noch nicht erfolgt.

Das Haus nimmt die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis.

Die Interpellation des abwesenden Abgeordneten Hugo Laehne wird gestrichen.

Schluß der Sitzung vor 9 Uhr.

Nächste Sitzung morgen, Donnerstag, nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der heute erledigten Entwürfe. Begründung des vom Abgeordneten Eugen Rónay betreffend die Außerkraftsetzung der gegenwärtigen Wahlgesetze und die Annahme des neuen Wahlgesetzes.

scherpaar zu den nahenden Festen die Huldigung des Hauses zu entbieten.

Das Haus beschloß mit lautem Beifall in solchem Sinne.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Graf Andreas Hadik-Barkóczy eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Präsident widmet dem verstorbenen Mitglied des Hauses Baron Friedrich Lipthay einen warmen Nachruf und unterbreitet den telegraphischen Dank des Erzherzogs Max für die Begrüßung des Magnatenhauses anläßlich der Vermählung des Erzherzogs.

Folgt die Tagesordnung.

In den Landes-Verkehrssenat werden als Mitglieder entsendet: Baron Friedrich Harkányi, Franz Hertelendy, Graf Gabriel Keglevich, Edmund Miklós, Eugen Szabó, Graf Bartholomäus Széchenyi, Graf Viktor Széchenyi, Graf Robert Zelenski.

Der Bericht des Verifikationsausschusses über die Eintragung der Namen der Erzherzoge Max Eugen Ludwig, Rainer Karl, Leopold, Hubert Salvator, Albrecht und Josef Franz in die Liste der Magnatenhausmitglieder, die Streichung der verstorbenen Baron Friedrich Lipthay und Dr. Béla Bárik aus der Liste, über die Unterbrechung des Magnatenhausrechtes der Grafen Julius Keglevich und Béla Serényi und schließlich über die Eintragung der Namen des Veszprémer Bischofs Dr. Ferdinand Rott und der Grafen Josef Szapáry und Johann Jankovich wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Gesetzentwurf über die Verlängerung und Modifizierung des G.-A. XXXI:1891 betreffend die Konsulargerichtsbarkeit wird im allgemeinen und in den Details ohne Debatte angenommen.

Zum Gesetzentwurf über die Weinproduktionssteuer ergreift

Graf Josef Mailáth

das Wort. Er erachtet den Entwurf als gerecht, doch hat er gegen einzelne Verfügungen Bedenken, die er kurz anführt. Besonders beanstandet er, daß die Steuer keinen vorübergehenden Charakter hat, daß ferner die Erzeugung des Weinstreberb dieser Besteuerung unterzogen wird. Er spricht über die jüngsten Regierungsverordnungen betreffend die zentralen Spiritusbrennereien und bittet den Finanzminister, die einander widersprechenden Verordnungen in Einklang zu bringen und die zahlreichen Regierungsverordnungen, in deren Labyrinth man sich kaum mehr auskennt, zu vereinfachen. Den Entwurf nimmt Redner an.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle

verweist auf die außerordentlich günstigen Konjunkturen im Weinhandel, die die Regierung sich nicht entgehen lassen konnte. Natürlich steht auch die Spiritussteuer in einem wesentlichen Zusammenhange mit der beabsichtigten Weinproduktionssteuer. Wenn auch die letzten sehr hohen Weinpreise nicht von Dauer sein werden, so steht doch nicht zu befürchten, daß die Preise auf ein besonders tiefes Niveau sinken werden und Redner ist überzeugt, daß wir in Zukunft ständig auf mehr als das Doppelte der früheren Weinpreise rechnen können. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, dann wird die Gesetzgebung die Weinproduktionssteuer den Interessen der Produzenten entsprechend herabsetzen; selbstverständlich wird die Regierung in Fällen elementarer Katastrophen auch eventuell die ganze Weingetränkesteuer erlassen. Redner weist dann darauf hin, daß diese neue Steuergattung hauptsächlich aus dem Grunde gewählt wurde, um ihre Ausdehnung auf Kroatien zu ermöglichen. Die Verfügung, daß die Weinproduktionssteuer nach den vor dem 1. Dezember 1917 verkauften Mengen, falls die Produktion 50 Hektoliter nicht überragt, vom Käufer getragen werde, ist berechtigt und liegt im Interesse der kleineren Existenzen, die unter schwierigen Verhältnissen produzieren. Die zentralen Spiritusbrennereien bilden die Vorbedingung der wirklichen Ausnützung der Spiritussteuer. Sie waren so kontempliert, daß diese Brennereien vorwiegend von Gemeinden oder Genossenschaften eingerichtet werden, um derart diesen den Nutzen zu sichern. Da sich aber in sehr vielen Gegenden weder Gemeinden, noch Genossenschaften meldeten, mußte dort die private Unternehmung eintreten, damit das große nationale Vermögen, das in der Ausnützung unserer zu Obstbranntwein geeigneten Obstmengen liegt, nicht verloren gehe. Dieser Umstand, die gründliche rationelle Ausnützung dieser Obstgattungen, die stellenweise Unmöglichkeit, die Einrichtungen bis zur festgesetzten Frist fertigzustellen, machte die verschiedenen Regierungsverordnungen notwendig. Wenn auch die neue Steuergattung in der Uebergangszeit mit einer größeren Nachsicht wird behandelt werden müssen, so erhofft Redner von ihr dennoch auch schon in dieser Zeit den präliminierten Betrag. Er empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Magnatenhausmitglied Dr. Eugen Gaál:

Es hätte sich wohl auch durch eine Konsumsteuer derselbe Ertrag erzielen lassen wie durch die Besteuerung der Produktion. Redner erörtert die Schwierigkeiten, gegen die der Weinproduzent anzukämpfen hat, die unglaubliche Verteuerung aller Materialien, die hohen Lohnforderungen der nunmehr organisierten Weinbauarbeiter usw. Unter solchen Umständen muß der Staat alles aufbieten, um die Steuerkraft der Weinproduzenten aufrechtzuerhalten.

Ministerpräsident Alexander Wekerle:

Lange Zeit hindurch sind schon Versuche zu einer nach dem Alkoholgehalt differenzierten Besteuerung der Weinerzeugung gemacht worden, doch sie hat sich endgültig als undurchführbar erwiesen. Hier lag in der Tat eine gewisse Ungerechtigkeit vor. Indessen ist seither, im Kriege, eine Preisnivellierung zugunsten der Weine minderer Güte eingetreten, so daß heute der Unterschied zwischen dem Preisniveau der feineren und dem der schwächeren Sorten durchaus nicht so hoch ist als bisher. Auch wäre es unangebracht, die Produktion unbelastet ausgehen zu lassen, um hinterher die Steuerobjekte im Konsum wieder zu fassen. Die sich so ergebende Differenz im Steuerertrag wäre sehr groß. Redner kommt auf die Arbeitsverhältnisse zu sprechen und bemerkt, daß die ganze Zukunft auf dem Gebiete der Landwirtschaft sowohl als auf dem des Gewerbes davon abhängt, ob es gelingen wird, den Arbeitslöhnen, die im Kriege begreiflicherweise eine beträchtliche Höhe erklommen haben, entsprechende Grenzen zu setzen. Man komme in dieser Hinsicht übrigens auch dem Weinbau durch die Zuweisung militärischer Arbeitsabteilungen zu Hilfe. Betreffend die Beschaffung von Kupfervitriol und Kohlensulfat im

Sitzung des Magnatenhauses.

Erklärungen des Ministerpräsidenten.

Budapest, 15. Dezember.

Nachdem das Magnatenhaus heute die Vorlage über die Konsulargerichtsbarkeit ohne Debatte und unverändert angenommen hatte, schritt es zur Beratung über die Weinproduktionssteuer. In der Generaldebatte über diese Vorlage sprach Graf Josef Mailáth Worte sachkundiger, eingehender Kritik, die Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle mit Argumenten, die er für diese Vorlage auch im Abgeordnetenhause geltend gemacht hatte, beantwortete. Eine folgende Rede Dr. Eugen Gaáls bot dann dem Ministerpräsidenten noch einmal Gelegenheit, einzelne Punkte der Vorlage aufzuhellen und zu verteidigen.

Das Haus nahm die Vorlage unverändert an.

Es folgte die Verhandlung über die Kriegsgewinnsteuer der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, die ohne Debatte angenommen wurde. Die Vorlagen betreffend die Inartikulierung des Ausgleichsprovisoriums und die Regelung unseres Auslandsverkehrs fanden unverändert die Zustimmung des Hauses, und erst die Vorlage über die Verlängerung des Privilegs der Oesterreichisch-Ungarischen Bank führte wieder zu einer Debatte. Magnatenhausmitglied Eugen Gaál sprach von der großen Bedeutung, die der Neuschaffung unserer Valuta in der kriegerischen Rüstung der Monarchie zukommt. Eine Einschränkung des Banknotenverkehrs sei notwendig, und die Frage ist aufzuwerfen, ob die belastende Steigerung des Notenverkehrs, namentlich die neueste Staatsanleihe bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, unentbehrlich gewesen sei.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle bemerkte, daß die Steigerung der Banknotenmenge und der auf diesem Wege erstehenden schwebenden Schulden verursacht seien durch die starke Steigerung der Ausgaben für Unterstützungszwecke. Von der neuesten Anleihe bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank habe Ungarn übrigens sein Teil nicht behoben. Die Kriegsanleihen werden die Herabsetzung der Notenmengen ermöglichen; ein Ausweis über den Status der Notenbank wird in der nächsten Generalversammlung dieses Instituts am 19. d. veröffentlicht werden.

Die Vorlage wurde angenommen.

Am Schlusse der Sitzung beantragte Fürstprimas Dr. Johann Csernoch in einer Rede, die die großen Verdienste unseres jungen Königs würdigte, dem Herr-

15./XII. 1917 65

erforderlichen Mengen sind Verhandlungen im Zuge. Eine gewisse Verspätung war in dieser Hinsicht allerdings zu verzeichnen; ihr ist es zuzuschreiben, daß diese wichtigen Stoffe nicht in den nötigen Quanten und zu entsprechenden Preisen zu Gebote standen. Indessen ist schon alles geschehen, um der Produktion den Bezug der Hilfsmaterialien zu sichern.

Der Entwurf wird hierauf im allgemeinen und in den Details angenommen.

Die Gesetzentwürfe über die Kriegsgewinnsteuer der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, über das Ausgleichsprovisorium, über die provisorische Regelung der Außenhandels- und Außenverkehrsverhältnisse werden ohne Debatte im allgemeinen und in den Details angenommen.

Folgt die Verhandlung des Gesetzentwurfes über die provisorische Verlängerung des Privilegs der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

Magnatenhausmitglied Eugen Gaál

nimmt den Gesetzentwurf an. Er weist darauf hin, daß die Regelung der Valuta im Jahre 1892 der ungarischen Gesetzgebung und dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten zu dauerndem Ruhm gereicht. Selbst die österreichischen Fachleute haben zugegeben, daß wir die finanziellen Lasten des Weltkrieges nicht hätten ohne die damalige Herstellung unserer Valuta tragen können. Er hofft, daß der Ministerpräsident imstande sein wird, unser wirtschaftliches Leben auch für die Zukunft in gesunde Bahnen zu lenken und unsere Valuta wieder herzustellen. Man muß alle Mittel ins Werk setzen, um der Gefahr einer Inflation von Papiergeld in unserem wirtschaftlichen Leben vorzubeugen. Vor einigen Tagen erfuhren wir durch den Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission, daß beide Regierungen der Monarchie im Monat Oktober mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank einen Vertrag auf eine neuerliche Anleihe in der Höhe von anderthalb Milliarden im Verhältnis der Quote abgeschlossen haben und daß dieses Anlehen innerhalb achtzehn Monaten zurückgezahlt werden muß. In Oesterreich hat dieser Umstand große Entrüstung hervorgerufen. Wäre es nicht möglich gewesen, diesen Betrag auf anderem Wege, vielleicht durch kurzfristige Obligationen, Schatzscheine oder Staatswechsel zu beschaffen? Es müssen dem Ministerpräsidenten gewichtige Momente bei seinen bekannten Prinzipien veranlaßt haben, zu diesem Auskunftsmittel zu greifen. Er erbittet hierüber Aufklärung. Ferner fragt Redner, ob der Ministerpräsident die einleitenden Schritte getan hat, damit der Status der Bank endlich ausgewiesen werde und ob diese seine Schritte Erfolg hatten?

Ministerpräsident Alexander Wekerle:

Hohes Haus! Was die erste Frage des Herrn Magnatenhausmitgliedes betreffend die Aufnahme einer neuen Anleihe bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank betrifft, so handelt es sich hier um eine dringende Anleihe, deren nicht so sehr wir, als vielmehr die österreichische Regierung bedurfte, um die großen Unterhaltsbeiträge, die sie der österreichischen Bevölkerung zu bezahlen hat, leisten zu können. Die außerordentliche Zunahme des Banknotenverkehrs in der letzten Zeit ist ja unter anderem auch dem Umstande zuzuschreiben, daß wir hinsichtlich der Unterhaltsbeiträge, die wir an die Familienmitglieder der Eingerückten, an die Staatsangestellten, wie an die Arbeiter zu leisten haben, sehr weit gehen mußten. Sehr gewichtige soziale Momente waren hiefür maßgebend. An dieser Anleihe von anderthalb Milliarden sind wir quotengemäß mit 36·4 Prozent beteiligt, doch haben wir den auf uns entfallenden Teil bisher nicht in Anspruch genommen. Ja, wir haben noch von früher her eine Anleihereserve bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. Wenn wir unseren Banknotenverkehr mit dem anderer Staaten vergleichen, so darf nicht vergessen werden, daß bei uns die Banknoten das ausschließliche Geldverkehrsmittel sind, während in anderen Staaten auch andere Verkehrsmittel verwendet werden, die den Bankausweis günstiger gestalten. Dessenungeachtet würde ich es nicht für ratsam halten, auch bei uns jetzt andere Verkehrsmittel einzuführen. Die Regierung ist bestrebt, durch Emission von konsolidierten Anlehen den Banknotenverkehr einigermaßen einzuschränken. Diesem Zweck dient auch die jüngst zur Zeichnung aufgelegte Kriegsanleihe.

Was die zweite Frage des Herrn Vorredners betrifft, so besteht die Deckung für die Banknoten außer dem Goldvorrat auch aus ausländischen Devisen und internationalen Wechseln, die ja ebenfalls als internationale Werte angesehen werden. Sie haben einen sehr bedeutenden Teil der bankmäßigen Deckung gebildet. Diese Gebarung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wurde mit der größten Geschicklichkeit und Sachkenntnis Jahre hindurch aufrecht erhalten und hat in ganz Europa allgemeine Bewunderung und Anerkennung hervorgerufen. Die Ausweise der Oesterreichisch-Ungarischen Bank lauteten demnach nicht nur auf Gold, sondern auch auf diese ausländischen Werte. Im ersten Kriegsjahre waren wir gezwungen, beträchtliche Teile unseres Goldvorrates in Anspruch zu nehmen, da bei uns Goldgeld wenig im Verkehr war. Sowohl ich, wie die Leitung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank sind nun der Ansicht, daß die Veröffentlichung des gegenwärtigen Status der Oesterreichisch-Ungarischen Bank nicht nur nicht von Nachteil sei, sondern im Gegenteil nur beruhigend wirken kann. Der Ausweis soll zwar nicht, wie es im Frieden war, wöchentlich veröffentlicht werden, doch hat die Bankleitung beschlossen, in der für den 19. Dezember einberufenen Generalversammlung den Ausweis zu veröffentlichen.

Ich bitte den Gesetzentwurf anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Der Gesetzentwurf wird sodann im allgemeinen wie in den Details angenommen.

Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csernoch

verweist auf die nahenden Festtage: das Weihnachtsfest, den Krönungstag und das Neujahrsfest, die das Magnatenhaus nicht vorübergehen lassen könne, ohne dem Herrscherpaare seine homagiale Ehrfurcht und seine aufrichtigsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. In den heutigen schwierigen Zeitläufen ist es mehr als je notwendig, das feste Band zwischen Sr. Majestät und der Nation noch fester zu knüpfen. Redner beantragt, das Haus möge das Präsidium ermächtigen, dem allerhöchsten Herrscherpaare aus diesem dreifachen Anlasse die herzlichsten Glückwünsche des Magnatenhauses in homagialer Ehrfucht zu verholmeischen.

Das Magnatenhaus nimmt den Antrag einhellig an.

Folgt die Verlesung des Sitzungsprotokolls.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

20./XII. 1917.

20
77

...ntagsblatt, 20. Dezember 1917.

...ng

Preis der Anzeigen:
Die kleine Zeile 70 ₰ Abendblatt 30 ₰ Reklamen ℳ 2.50 Abendbl. ℳ 3.—, 30% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 10% Teuerungszuschl. Familienanzeig. Sondertarif. Platz- u. Datenvorschr. ohne Verbindlichk. — Anzeig. nehm. an: Geschäftsstelle Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr 33/37, Schillerstr. 2a Mainz: Schillerpl. 3. Berlin: Magerstr. 16/18. Dresden A. Waisenhausstr 25. München: Perusastr. 5. Offenbach: Biebererstr 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Exped.

Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

...43.

Oesterreich-Ungarn und der Völkerstreit.

II. Nationale Autonomie.*)

Wenn der altösterreichische Zentralismus mit seiner Schar von Völkern scheinbar besser fertig geworden ist als seine geistig so viel besser ausgestatteten Erben, der Parlamentarismus und die Demokratie, so lag das vor allem daran, daß die Mehrzahl der Volksstämme noch nicht zum bewußten Nationalleben erwacht war. Dieser alte Kaiserstaat hatte äußerlich ein deutsches Aussehen, und das war nur möglich, solange es den Slawen gefiel, in der Stellung von „Bedientenvölkern" zu verharren, wie ein deutscher Dichter sie unhöflich nannte, nämlich bis die wirtschaftlichen Umwälzungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch bei ihnen einen höheren Bürgerstand und eine industrielle Arbeiterschaft erzeugten. Man hat den Begriff der geschichtslosen Nationen geprägt, für solche ethnischen Gruppen, die, vorwiegend aus kleinen Bauern bestehend, ohne Führer dahin leben, ohne Adel und höhere Klassen, ohne eine wirkliche Literatur und deshalb ohne Gedächtnis für ihr nationales Geschick. In diesem Zustande befindet sich noch heute der größte Teil der Ukrainer, es befanden sich darin die Slovenen, die Kroaten und vor allem das Volk, das in Oesterreich heute den grimmigsten Kampf gegen das Deutschtum führt, das tschechische. Hunderttausende von Tschechen sind durch den Dienst in der Armee und durch die Einwanderung in die deutsche Stadt germanisiert worden, denn sie mußten mit dem Uebergang zu einigermaßen gehobenen Lebensformen deutsch werden, weil von ihrer eigenen Art noch keine solchen hervorgebracht waren. Der andere Vorteil, den die Zeit der bureaukratischen Allmacht voraus hatte, war der, ihrem Wesen anhaftende, daß sie nicht so viel und so laut sprechen mußte. Das segensreichste Gesetz wird noch irgend jemand wehtun, sei es auch einem Schmarotzer, der aus einem öffentlichen Mißstand eine Rente zieht, oder einem Reaktionär, dessen Gefühle am Ueberlebten hängen. Sowie sich aber der Egoismus mit dem Mantel der nationalen Entrüstung drapieren kann, ist sein Spiel gewonnen. Hunderte von Agitatoren nehmen sich jeder faulen und borniertesten Sache an, die Verwaltung ist als parteiisch verrufen, abwechselnd bei dieser und dann bei jener Seite, die Volksvertretung wird unfähig, zu beschließen. Für das Fortleben des Staates unerläßliche Gesetze hat die österreichische Regierung ganz gewohnheitsmäßig unter der Hülle von Notparagraphen auf dem Wege der Ordonnanz einführen müssen. Auch in den Unterteilen des Staates, die unter dem Namen Kronländer eine viel größere Selbständigkeit besitzen als preußische Provinzen, führt der nationale Streit zur gleichen Stockung. In dem wichtigsten Kronlande, Böhmen, ist der Landtag seit Jahren handlungsunfähig. Die Landesgesetzgebung ruht, weil die Vorlagen nicht erledigt werden können. Der Landeshaushalt hat ein stehendes Defizit, denn es ist nicht möglich, neue Einnahmen zu erschließen. Daher ist im Jahre 1913 eine außergesetzliche Verwaltungskommission eingesetzt worden, die ohne Ermächtigung durch die berufenen Organe einfach kraft kaiserlichen Patents Gelder erhebt. Das System kennzeichnet sich als die Anarchie, gemildert durch den Absolutismus.

Dies alles geschieht, während im hohen Beamtentum und im politischen Leben eine Fülle von Talenten vorhanden ist, die durchaus fähig wären, zu reformieren. Man hat in Deutschland keine Berechtigung, mit überlegenem Mitleid auf die Wirren und Kämpfe Oesterreichs herabzusehen. Es ist wahrhaftig kein großes Verdienst, ein national gleichartiges, auf gleich hoher Kulturstufe stehendes, seit Jahrhunderten diszipliniertes Volk leidlich zu regieren. In der Berührung mit Andersredenden, Anderswollenden versagen auch unsere Künste sehr rasch, und nach allem, was wir mit der polnischen, dänischen und französischen Minderheit erlebt haben, ist zu vermuten, daß die preußische Verwaltung es unter den gleichen Bedingungen schlechter machen würde als die österreichische. Dies vor allem deshalb, weil es bei dem herrschenden Machtaberglauben großen Kreisen der Gebildeten noch immer nicht bekannt geworden ist, daß in nationalen Fragen das Machtprinzip ganz ebenso versagt wie in religiösen. Der Stammfremde wird nicht deutscher, weil man ihm das Deutschtum an den Kopf schlägt. Diese elementare Einsicht ist in Oesterreich viel weiter verbreitet. Besondere Verdienste hat sich die deutsche Sozialdemokratie um die Erkenntnis der Nationalitätenfragen erworben; es braucht nur an die Arbeiten von Karl Renner und Otto Bauer erinnert zu werden. Die deutsche sozialdemokratische Partei ist die Vorkämpferin der nationalen Autonomie innerhalb des Staates. Ihr Parteitag forderte im Oktober auf den Antrag des Abgeordneten Renner, daß, nachdem im Kriege sowohl die rein bureaukratische Obrigkeitsverwaltung wie die auf Kastenvorrechten aufgebaute Scheinautonomie der Länder und Gemeinden vollständig versagt habe, Oesterreich in einen Nationalitätenbundesstaat umgewandelt

*) Vgl. Erstes Morgenblatt vom 16. Dezember.

...bsicht, der nationalen Streitfrage von obenher, durch Oktroi", ein Ende zu machen, wieder aufgegeben worden ..., so wohl nicht, weil man vor konstitutionellen Erwägungen zurückwich, sondern weil sich die entscheidende Meinung ...ändert hatte. gu.

Neue Freie Presse
20./VI. 1917
78

Fünfzig Jahre Notverordnungsrecht.

(Zum fünfzigsten Jahrestage der Dezemberverfassung.)

Von Universitätsprofessor Dr. Rudolf v. Herrnritt.

Wien, 19. Dezember.

Der fünfzigste Jahrestag der Dezemberverfassung bedeutet zugleich die Vollendung eines halben Jahrhunderts des durch sie geregelten Notverordnungsrechtes, welches unter der kurzen Bezeichnung „§ 14" leider zu ihren populärsten Bestimmungen geworden ist. Eigentlich hat der Jubilar bereits im Juli dieses Jahres in aller Stille das fünfzigste Jahr seines nicht immer segensreichen Daseins zurückgelegt; denn das Notverordnungsrecht in seiner heutigen Gestalt wurde bekanntlich schon durch ein besonderes Gesetz vom 16. Juli 1867 geregelt und später dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember des gleichen Jahres über die Reichsvertretung als dessen § 14 eingefügt. Ein seltsamer Zufall fügte es aber, daß nahezu am fünfzigsten Jahrestage seines Bestandes, nämlich am 6. Juli d. J., zum ersten Male mehreren nach § 14 erlassenen Notverordnungen, vor allem den vielbesprochenen kaiserlichen Verordnungen über die Einstellung der Geschwornengerichte und die Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit, die wohl den Höhepunkt der Entartung des verfassungsmäßigen Notverordnungsrechtes bedeuten, durch das Abgeordnetenhaus die Genehmigung versagt wurde. Dieses Wiedererwachen des Verständnisses für die Herrschaft der Verfassung und die unbedingte Geltung des Gesetzes, das sich in dem glänzenden, noch nicht abgeschlossenen Kampfe gegen die Regelung der wichtigsten Lebensfragen ohne Mitwirkung der Volksvertretung offenbarte, fällt zusammen mit den entscheidenden Schlägen, durch welche unsere glorreichen Armeen das Vaterland endgültig von der feindlichen Invasion befreiten, und dieser doppelte Sieg der gerechten Sache nach außen und des Rechtsbewußtseins im Inneren bildet die schönste Gedenkfeier der Verfassung, er sichert den eben abgelaufenen Monaten ein Ruhmesblatt in der Geschichte Oesterreichs.

Das Wesen des Notverordnungsrechtes, welches, richtig angewendet, ein nützliches Mittel augenblicklicher Abhilfe bei Notständen des Staates bedeutet, in seiner mißbräuchlichen Anwendung aber wie ein Gift zerstörend auf den Organismus des Staates wirkt, hat Georg Jellinek, dem es gegönnt war, in die tiefsten Geheimnisse des Staatslebens zu blicken, in folgenden Worten treffend gekennzeichnet: „Aus dem Wesen des Staates und der Regierung ergibt sich, daß es Lagen geben kann, in denen der Augenblick gebieterisch eine prinzipiell im Wege der Gesetzgebung zu erlassende Anordnung erfordert, ohne daß dieser Weg mit der nötigen Eile betreten werden könnte. Versagt eine Verfassung in solchen Fällen der Regierung das Recht der Suppletierung des gesetzgeberischen Willens, so schafft sie damit eines jener zu vermeidenden Verhältnisse, wo die Wirksamkeit der natürlichen Kräfte des Staates den von der Rechtsordnung leergelassenen Raum auszufüllen bestrebt ist. Die Regierung wird hier durch die Gewalt der Umstände gezwungen, auf eigene Verantwortung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Nötige vorzukehren, und an den Kammern ist es dann, durch nachträgliche Anerkennung des Geschehenen den Bruch des formellen Rechtes zu sühnen. Dem Interesse größtmöglicher Vollkommenheit der Rechtsordnung entspricht es jedoch, wenn in solchen Fällen eine Generalvollmacht für die Regierung verfassungsmäßig festgesetzt wird, in dringenden Augenblicken, bei offenbarer Unmöglichkeit, den Gesetzesweg zu beschreiten, das Nötige durch gesetzvertretende Verordnungen zu veranlassen. Um Mißbräuche zu verhüten, ist dieses Recht der Notverordnung in den jüngeren Verfassungen, die es akzeptiert haben, mit weitgehenden Kautelen umgeben worden." Das Notverordnungsrecht hat daher mit der im Wesen der konstitutionellen Monarchie begründeten Möglichkeit der Kollision zwischen den beiden hier vereinigten Prinzipien, dem des unbeschränkten Monarchenrechtes und der Volkssouveränität, beziehungsweise zwischen den Trägern der Vollzugs- und der gesetzgebenden Gewalt, deren Kompetenzen restlos abzugrenzen wohl niemals gelingen wird, streng genommen, nichts zu schaffen. Denn in Form der Notverordnung greift die Exekutivgewalt unter außergewöhnlichen Umständen mit vollem Bewußtsein in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der gesetzgebenden ein, und der Ausgleich ist der nachträglichen Ueberprüfung durch die Legislative vorbehalten.

Die Frage ist nur, ob es günstiger ist, für derartige Fälle des Notstandes von vornherein durch eine Verfassungsbestimmung vorzusorgen oder es, unter Umgangnahme von einer besonderen Regelung, der Regierung zu überlassen, diesfalls auf eigene Verantwortung zu handeln. Die Antwort wird für die einzelnen Staaten verschieden ausfallen: In einem Staate, dessen Verfassung im Glauben und im Bewußtsein des Volkes fest eingewurzelt ist, dessen Parlament sich seiner Rechte, aber auch seiner Pflichten gegenüber dem Staate bewußt ist, wird dies allein schon genügen, in Fällen, wo die Regierung genötigt ist, den Schritt ins Dunkle, außerhalb ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen, zu wagen, gegen Mißbrauch zu schützen. In der besonderen Regelung des Notverordnungsrechtes, die schließlich der Mannigfaltigkeit der vorkommenden Notstandsfälle niemals ganz gerecht werden wird, scheint hingegen von vornherein das Eingeständnis eines gewissen Mißtrauens in die Unverbrüchlichkeit der Verfassung zu liegen, das Bestreben, sich für alle Fälle ein Hinterpförtchen offen zu halten, wenn es auf verfassungsmäßigem Wege durchaus nicht gehen sollte. Bekanntlich schließt jede einem Staatsorgane eingeräumte Gewalt den Anreiz zur Ueberschreitung schon in sich, und es ist immerhin bemerkenswert, daß gerade jene Staaten, in denen die Verfassung längst auf festen Grundlagen ruht, wie England, Ungarn, Belgien, einer Regelung des Notverordnungsrechtes entraten zu können glaubten.

Aehnliche Gedankengänge beherrschten schon vor fünfzig Jahren die parlamentarische Beratung des heutigen Notverordnungsrechtes und man könnte füglich die hierüber im damaligen österreichischen Abgeordnetenhause durchgeführte Debatte als eine Debatte über die Abschaffung desselben bezeichnen. Auf die Entwicklung des Notverordnungsrechtes in Oesterreich, das bereits in der oktroyierten Verfassung des Jahres 1849 auftaucht und sich hier sogar auf die Landesgesetzgebung erstreckt, näher einzugehen, verbietet der enge Raum eines Aufsatzes; es sei in dieser Richtung auf die einschlägigen Arbeiten von L. Spiegel und K. Reisser hingewiesen. Im Jahre 1867 handelte es sich darum, das Notverordnungsrecht der Februarverfassung, welche in dem überaus weit gefaßten § 13 ihres Reichsvertretungsgesetzes der Regierung die Vollmacht in die Hand gab, zur Zeit, als der Reichsrat nicht versammelt ist, in dringenden Fällen die gesetzgebende Gewalt einfach außer Wirksamkeit zu setzen, mit der alleinigen Verpflichtung, „Gründe und Erfolge dem nächsten Reichsrate darzulegen", gehörig zu begrenzen und die Verantwortlichkeit der Regierung hiefür zu regeln.

Ueberaus bemerkenswert in dieser Richtung sind die Ausführungen Brestels in der Generaldebatte, dem die Abgeordneten Kaiser, Figuly, Skene und Dinstl kräftig sekundierten. Sie klangen in dem Antrag aus, „der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist aufgehoben". Da es ganz und gar unmöglich sei, zweckmäßige Kautelen gegen den Mißbrauch des Notparagraphen, durch den die ganze Verfassung in Frage gestellt wurde, aufzustellen, erübrige nach Ansicht des Redners nichts anderes, als ihn gänzlich abzuschaffen, wenn überhaupt das konstitutionelle Leben und das Recht der Volksvertretung zur Wahrheit werden soll. Es sei überdies fraglich, ob für die Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes an die Exekutive für den Notfall noch ein Bedürfnis vorliege, da doch bei wirklicher Gefahr im Verzuge im Zeitalter des Telegraphen der Reichsrat binnen wenigen Wochen (!) einberufen werden könnte. Mit großer Feinheit weist der nachmalige Bürgerminister darauf hin, daß gerade durch die Regelung des Notverordnungsrechtes die Verantwortlichkeit des Ministeriums illusorisch gemacht wird, da sich dieses auch bei ganz zweckwidrigen Maßnahmen auf eine Verfassungsbestimmung zu berufen vermag. Demgegenüber mußte der Berichterstatter Doktor v. Waser zugeben, daß, wo eine streng parlamentarische Regierung besteht und zwischen der Legislative und Exekutive der innigste Parteiverkehr stattfindet, allerdings Ueberschreitungen unmöglich sind und eine Regelung des Notverordnungsrechtes überflüssig ist; ob wir aber in dieser Lage je sein werden und ob es da nicht rätlich ist, durch möglichste Begrenzung des Notverordnungsrechtes gegen Mißbrauch Vorsorge zu schaffen, müsse dem Ermessen des Hauses überlassen bleiben.

In der Tat schienen die ersten dreißig Jahre der Dezemberverfassung denjenigen Recht zu geben, die in einer gesetzlichen Begrenzung des Notverordnungsrechtes einen ausreichenden Schutz gegen dessen Mißbrauch erblickten. Von den 26 Notverordnungen dieser Zeit wurde bloß eine, nämlich die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1870, betreffend die Einrechnung von Wechseln auf auswärtige Plätze in die metallische Bedeckung der Nationalbank, und zwar als durch die Ereignisse überholt, außer Kraft gesetzt. Erst infolge der Lähmung der parlamentarischen Tätigkeit durch die Obstruktion beginnt eine gefährliche Entartung. Die Jahre 1897 bis 1904 bringen 68 Notverordnungen mannigfaltigsten Inhaltes; alle denkbaren Gegenstände staatlicher Willensäußerung, internationale Verträge, die Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Reichshälften, Fragen der Justizgesetzgebung, Steuer- und Rekrutenbewilligung werden durch Notverordnung geregelt.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Die Delegationen.

Ungarische Delegation.

Heeresausschuß der ungarischen Delegation.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Wien, 19. Dezember.

In fortgesetzter Verhandlung des Exposés des Kriegsministers im Heeresausschuß der ungarischen Delegation spricht

Delegierter Graf Stefan Tißa:

Redner hält eine größere Vorsicht bei der Kapitalisierung der Invalidenpensionen für notwendig. Die Kapitalisierung kann nur dort erfolgen, wo man nach eingehender Prüfung der persönlichen Qualitäten und der Lebensverhältnisse des Betreffenden zur Ueberzeugung gelangt, daß diese Kapitalisierung nach menschlicher Berechnung dem Betreffenden tatsächlich zum Vorteil gereicht. Im Gegensatz zum Delegierten Szilló hält Redner es nicht für zweckmäßig, jetzt Fragen anzuschneiden und zu kritisieren, die mit den Kriegsoperationen unmittelbar im Zusammenhang stehen. Wir müssen zweifellos diese Fragen einer sehr gründlichen Prüfung unterziehen, doch muß dies der Zeit nach dem Kriege vorbehalten werden. Infolgedessen wäre es sehr richtig, wenn der Ausschuß und auch die Plenarsitzung der Delegation sich jeder Stellungnahme enthielten, die in irgendeiner Hinsicht über diese Fragen urteilen und der nach dem Kriege unerläßlichen gründlichen Kritik vorgreifen würde.

Redner beschäftigt sich sodann mit den Requirierungen. In den letzten Monaten wiederholten sich oft Erscheinungen, die zu Beginn des Krieges festgestellt werden konnten, dann aber für längere Zeit zu einem Stillstande gelangten. Es handelt sich hier um die Tatsache, daß die Militärbehörden in Ungarn Requirierungen anordnen, auch wenn hiezu keine dringende Notwendigkeit vorliegt und demzufolge der § 27 des Kriegsleistungsgesetzes zur Anwendung gelangen müßte, wonach der Honvédminister die Erlaubnis zu diesen Requirierungen erteilt. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Wirkungskreis des Honvédministers in dieser Hinsicht nicht geschmälert werde. Das Nagyszebener Militärkommando ordnete vor kurzem eine Requirierung von Futtermitteln an, mit der deutlichen Weisung, daß selbst auf den eigenen Bedarf dieses Landesteils keine Rücksicht genommen werden solle. In der Bukowina dagegen erhielten die Truppen die strenge Weisung, entsprechende Vorräte den dortigen Landwirten zu belassen. Dies wäre auf dem Nagyszebener Gebiete um so gerechtfertigter, als dieser Teil des Landes infolge des rumänischen Einbruchs empfindliche Verluste erlitten hat.

Redner billigt die Ausführungen des Kriegsministers über die Reform des Militärversorgungsgesetzes und stimmt dem bei, daß die Gebühren der Gagisten erhöht und die Frage der Unteroffiziere geregelt werde. Zwischen den Gebühren der Offiziere und den Gebühren der Zivilbeamten kann kein Vergleich aufgestellt werden, da ja die Qualifikation der Beamten, sowie die Erziehungskosten bei den Beamten sich viel höher stellen. Zweifellos werden aber die Gebühren der Zivilbeamten nach dem Kriege so hoch sein, daß auch eine Reform der Gagen der Offiziere notwendig sein wird. In dieser Hinsicht hält Redner die Frage des Avancements für viel wichtiger. Es müssen ja nicht unbedingt die Gagen erhöht werden, sondern man muß eher eine Verbesserung des Avancements in Betracht ziehen. Er gibt wohl zu, daß das militärärztliche Korps hervorragende und opferwillige Mitglieder besitzt, allein das System des militärärztlichen Korps leidet an zwei Gebrechen. Das eine besteht darin, daß bei den Avancements die Qualitäten der Person als Arzt nicht genügend berücksichtigt werden, das zweite darin, daß die Zivilärzte, abgesehen von einigen Universitätsprofessoren, ihre Tätigkeit während des Krieges in viel niedrigerem Range begonnen haben, als es ihrem wissenschaftlichen Niveau entsprochen hätte. Aus den Erfahrungen muß die Lehre abgeleitet werden, daß hervorragende Aerzte schon im Frieden mit dem Militärsanitätswesen in Verbindung gebracht werden müssen. Ferner muß den Militärärzten die Möglichkeit gegeben werden, sich auf dem Gebiete der Chirurgie wissenschaftlich auszubilden.

Redner bespricht hierauf Anomalien, die auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens vorgekommen sind. Im ersten Jahre des Krieges ließen trotz der Warnungen der Eisenbahnfachleute die militärischen Leiter des Eisenbahnwesens die Züge mit solcher Langsamkeit fahren, daß viele schwere militärische Nachteile darauf zurückzuführen sind. Die zuständigen Militärkreise sind im Frieden im Eisenbahnbetrieb nicht genügend geschult worden. Die Mitglieder des Generalstabes, die berufen sind, im Kriege den Eisenbahndienst zu leiten, müssen im Frieden mit den Eisenbahnbetrieben unmittelbar in Verbindung gebracht werden.

Redner wendet sich nun den Fragen zu, die mit der Kriegswirtschaft in Verbindung stehen. Er gibt zu, daß die Heeresleitung mit großer Liebe zur Sache bestrebt war, die großen und schweren Aufgaben zu bewältigen, doch beging sie gleich zu Beginn des Krieges den großen Fehler, daß sie selbst diese Frage lösen wollte. Es liegt in der Natur der Sache, daß diesen Angelegenheiten diejenigen ein besseres Verständnis entgegenbringen, die infolge ihres bürgerlichen Berufes in ihrem ganzen Leben mit wirtschaftlichen Fragen sich beschäftigt haben. Sowohl das Kriegsministerium, wie das Armeeoberkommando verschlossen sich der Einwirkung der bürgerlichen wirtschaftlichen Kreise. Damit haben sie weder den militärischen Interessen, noch dem wirtschaftlichen Leben beider Staaten einen Dienst erwiesen. Das Kriegsministerium suchte einfach die Lösung darin, daß es in großer Zahl neue Sektionen schuf. Der Wirkungskreis des Kriegsministeriums war ohnehin ins Riesige gewachsen, so daß schließlich die Leitung der Angelegenheiten den Händen des verantwortlichen Ministers entglitt.

Die korrekten Intentionen, von denen der Kriegsminister und sein Vorgänger durchdrungen waren, gelangten infolge der Fehler, ja sogar manchmal infolge der nicht ganz objektiven Auffassung der untergeordneten Organe nicht zur Geltung. Die dem Kriegsministerium zahllos zugeteilten Reserveoffiziere, die sich in irgendeinem Zweige des bürgerlichen Lebens eine gewisse Geschicklichkeit angeeignet hatten, schufen sich bei ihren Sektionschefs ein Ansehen und eine Macht, hinter der selbst die Macht des Ministers verschwand. Die Ursache des Uebels liege im allgemeinen darin, daß bei der wirtschaftlichen Tätigkeit der Heeresleitung solche wirtschaftliche Interessen beider Staaten nicht berücksichtigt werden, die man mit den Kriegsinteressen aufs engste in Einklang bringen könnte, wenn bürgerliche Faktoren in die Verwaltungsarbeiten einbezogen würden. Hätten die riesigen Bestellungen und Investitionen planmäßig dem Wirtschaftsleben beider Staaten eingefügt werden können, so hätte dies der wirtschaftlichen Entwicklung beider Staaten einen riesigen Aufschwung gebracht. Wir selbst haben alles mögliche ins Werk gesetzt, damit dieses geschehe. Zum Teil ist dies auch gelungen. In jener Zeit aber, da hierüber die Entscheidung fallen mußte, stand die Frage im Vordergrund, daß wir in diesem Kampf auf Leben und Tod siegen, so daß wir für viele wichtige Dinge rein physisch keine Zeit hatten. Sehr viele Angelegenheiten, in denen es Reibungen gab, konnten nicht erledigt werden, da in den Fragen einmütig gearbeitet werden mußte, bei denen nicht vom wirtschaftlichen Interesse, sondern von Existenzinteressen des Staates die Rede war. Dies rächte sich namentlich bei den militärischen Investitionen. Diese Investitionen nahmen Hunderte Millionen in Anspruch. Ein redegewandter, geschickter Mensch vermochte die Durchführung von Investitionen durchzusetzen, die zweckmäßiger und besser anderswie hätten ausgeführt werden können. In Verbindung mit dieser Frage wurde Ungarn in mancher Hinsicht geschädigt. Namentlich den Interessen der ungarischen Industrie wurde nicht jene Fürsorge zuteil, die ihr gebührt hätte. Auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen kann Redner behaupten, daß dies gegen die Intentionen der Heeresleitung geschehen ist. Es lag dies zumeist an den Umständen und es hätte nur in der Weise Abhilfe geschaffen werden können, wenn die volkswirtschaftlichen Faktoren beider Regierungen vom ersten Augenblick an in die Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten einbezogen worden wären. Wir befinden uns hier in einem riesigen Nachteil gegenüber Oesterreich, schon infolge des Umstandes, daß das Kriegsministerium sich in Wien befindet. (Zustimmung.) Die österreichischen wirtschaftlichen Faktoren können den Kriegsminister leichter erreichen als die ungarischen. Die zuständigen militärischen Faktoren stehen naturgemäß auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit den österreichischen wirtschaftlichen Faktoren in Berührung. Ohne besonderes Uebelwollen wurden die oben erwähnten Reserveoffiziere zum überwiegenden Teil aus den Kreisen der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels genommen. Diese Offiziere haben natürlich unwillkürlich ihre eigenen Interessen, ihre eigenen Verhältnisse mit großem Erfolg vertreten. Diesen Uebelständen hätte nicht anders abgeholfen werden können, als so, daß beiden Regierungen der paritätische Einfluß in sämtlichen wirtschaftlichen Fragen sowohl im Stadium des Entwurfes, als auch im Stadium der Vorbereitung wäre gewährleistet worden. In dieser Beziehung muß Redner einige Stellen der jüngsten Aeußerungen des Delegierten Szterényi richtigstellen. Uebrigens billigt er die Ausführungen Szterényis über die österreichischen Bestrebungen, und ist gleichfalls der Ansicht, daß im Kriegsfall bei den industriellen Bestellungen der Quotenschlüssel nicht außer acht gelassen werden könne. Selbstverständlich besitzen wir auch den Rechtstitel zur Forderung, daß der Quotenschlüssel auch während des Krieges zur Geltung komme und daß unser Geld zur Fruktifizierung unseres wirtschaftlichen Lebens verwendet werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Im Frieden könne dies bei entsprechendem Wohlwollen und ernster Arbeit noch gewährleistet werden, aber im Kriege sei das nicht immer möglich. Es seien tatsächlich Fehler begangen worden. Selbst bei der zielbewußtesten Arbeit wäre es nicht möglich gewesen, die ungarische Industrie bei den industriellen Bestellungen genau nach dem Verhältnis der Quote zu beteiligen. Hätte man gewußt, daß der Krieg noch im vierten Jahr nach seinem Ausbruch andauern werde, dann würden die Schornsteine der ungarischen Fabriken schon längst rauchen. Wer aber hätte zu Beginn des Krieges auch nur eine anderthalbjährige Dauer prophezeit? Welche Regierung hätte die Verantwortung übernehmen können, Bestellungen auf Milliarden zu effektuieren, die verloren gegangen wären, wenn der Krieg nur kurze Zeit gedauert hätte? Natürlich konnten in der ersten Zeit solche Bestellungen nicht gemacht werden, die neue Industrien geschaffen hätten. Es mußten unverzüglich Riesenmengen fertiggestellt werden. Es war infolgedessen selbstverständlich davon die Rede, daß die betreffenden österreichischen und ungarischen Fabriken bis zum Maximum ihrer Leistungsfähigkeit gehen. Es konnte nur dafür gesorgt werden, daß auch die ungarischen Fabriken bis zur vollen Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden und, wenn sie geneigt waren, ihren Betrieb zu erhöhen, auch demgemäß Beschäftigung erhalten. Bezüglich der Fabrikation von Munition, Waffen und Kanonen ist das in vollem Maße erfolgt, namentlich hinsichtlich der Kanonenfabrikation sind zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der ungarischen Industrie große Investitionen gemacht worden. Dagegen gibt Redner bereitwillig zu, daß Unterlassungen gegenüber Ungarn begangen worden sind. Man hätte zweifellos der ungarischen Industrie eine größere Beteiligung gewährleisten können, wenn alle Organe der Heeresleitung mit Wohlwollen im Einvernehmen mit den zuständigen verantwortlichen österreichischen und ungarischen Faktoren gewirkt hätten. Andererseits müsse er aber der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß das quotenmäßige Verhältnis nicht hätte erzielt werden können. Für einen großen Teil der Differenz, die zwischen der quotenmäßigen und der tatsächlichen Beteiligung besteht, kann aber die Heeresleitung nicht verantwortlich gemacht werden. Nur in zwei Fällen müßte sie zur Verantwortung gezogen werden. Erstens für den Fall, wenn die ungarische Industrie nicht in vollem Maße beschäftigt gewesen wäre, zweitens, wenn die österreichische Industrie solche Investitionsunterstützungen erhalten hätte, die die ungarische Industrie nicht erhalten hat. Wenn dies nachgewiesen werden kann, ist eine Kritik gerechtfertigt, doch glaubt Redner, daß letztere Differenz nur den kleinen Teil jener Differenz bildet, der zwischen der tatsächlichen Beschäftigung und dem quotenmäßigen Verhältnis besteht. Sodann erklärt Graf Tißa, daß es überaus wichtig sei, daß bei der Frage der Demobilisation die wirtschaftlichen Interessen beider Staaten in vollem Maße gewahrt werden, wobei die militärischen Interessen natürlich respektiert werden müssen. Was die Abrüstung betrifft, so muß als Grundprinzip das angenommen werden, was Szterényi gesagt hat: daß nämlich Ungarn auch bei der Abrüstung das Recht auf die quotenmäßige Berücksichtigung besitzt, schon aus dem Grunde, weil wir in diesem Verhältnis zu den Lasten des Krieges beigetragen haben. Natürlich kann diese quotenmäßige Beteiligung nicht mechanisch zur Anwendung gebracht werden, da ja hieher Kompensationen in gesteigertem Maße möglich sind. Den Anteil des Berichterstatters nimmt Redner an. (Lebhafte Zustimmung.)

Delegierter Roland v. Hegedüs

zollt der von den früheren Kriegsministern Freiherrn v. Krobatin und Freiherrn v. Schönaich und von ihren Mitarbeitern entfalteten hervorragenden Tätigkeit Anerkennung. Indessen sieht er sich zu der Feststellung veranlaßt, die materielle Schädigung Ungarns im Kriege führe zu der Folgerung, es könne so nicht weitergehen. Nur laut der Ausweise ist Ungarn in der Höhe von anderthalb Milliarden beeinträchtigt worden, wobei hier die Anschaffungen des Armee-Oberkommandos gar nicht inbegriffen sind. Schon zu Kriegsbeginn hat die Organisation versagt, die die Delegation ohne Unterschied der Partei seit Jahrzehnten forderte, um die ungarische Industriequote durch das ungarische Handelsministerium und das ungarische Handelsmuseum kontrollieren zu können. Hieraus wurde nichts, weil das Kriegsministerium betreffs der wichtigsten Investitionen selbst die Daten nicht dem ungarischen Handelsministerium anvertraute, sondern im eigenen Wirkungskreise verfügte. Der zweite Uebelstand war, daß das Kriegsministerium bei Kriegsausbruch nicht wußte, welche Fabriken es in Ungarn gibt und wie leistungsfähig sie sind. Infolgedessen wurden in den Jahren 1914 und 1915 die Aufträge zu großem Teile durch österreichische Vermittlung vergeben. Da der Kriegsminister die Aeußerung getan hat, die ungarischen Textilfabriken seien nicht leistungsfähig gewesen, muß Redner konstatieren, daß in 1914 die Kriegsverwaltungen die Aufträge an die ungarischen Webereien um drei, vier Wochen später ergehen ließen als an die österreichischen, die dadurch in die Lage kamen, die Rohstoffe und Halbfabrikate in der Zwischenzeit wohlfeiler zu beschaffen. Es ist unangebracht, das Kriegsministerium unablässig um neue volkswirtschaftliche Sektionen zu erweitern. Sie sind ausnahmslos überflüssig und schädlich. Die bisherigen Erfahrungen besagen, daß die in den Wirkungskreis des Kriegsministeriums fallenden Fragen bei dem bisherigen System sich nicht richtig lösen lassen, sondern bloß Verwirrung in das Wirtschaftsleben der beiden Staaten der Monarchie bringen werden. Redner befaßte sich zum Schlusse mit der Valutafrage der Okkupationsgebiete und bringt Beweismaterial dafür vor, daß es die einzig richtige Lösung gewesen wäre, ein serbisches Notenemissionsinstitut zu errichten, bei dem die serbischen Staatsgüter und Bergwerke sowie die alten serbischen Dinare zur Deckung gedient hätten.

Hierauf hielt

Delegierter Adolf v. Ullmann

eine Rede über die Fragen der Demobilisierung, die wir an anderer Stelle unseres Blattes veröffentlichen.

Der Präsident unterbricht sodann die Beratungen des Ausschusses und erklärt, daß in der für nachmittags 4 Uhr anberaumten Sitzung die Frage der Demobilisierung in vertraulicher Beratung erörtert werde. Der Ausschuß wird die Beratungen über das Exposé erst wahrscheinlich am 11. oder 12. Januar wieder aufnehmen. Den Tag der Beratungen wird der Präsident seinerzeit den Mitgliedern des Ausschusses bekanntgeben.

Am 7. Januar begeben sich die Mitglieder der ungarischen Delegation nach Udine.

Sodann unterbreitet der

Delegierte Edmund Barta

folgende dringliche Anfrage an den Kriegsminister:

Die militärische Leitung des Eisenbahnverkehrs berücksichtigt nicht die Interessen der bürgerlichen Bevölkerung und hat den bürgerlichen Verkehr in einer Weise reduziert, daß die Reise auf dem in den Fahrplan eingestellten einzigen Zuge beinahe lebensgefährlich ist. Er richtet das dringliche Ersuchen an den Minister, er möge dafür sorgen, daß diese Anomalien auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs aufhören sollen.

Kriegsminister v. Stöger-Steiner:

Auf die dringliche Anfrage des Herrn Delegierten Barta erlaube ich mir nur zu erwidern, daß ich diese Anfrage mit konkreten Daten beantworten möchte, die mir momentan nicht zur Verfügung stehen. Ich möchte nicht nur platonisch antworten. (Heiterkeit. Zustimmung.) Er wird die Antwort bei der nächsten Gelegenheit erteilen, wird aber Vorsorge treffen, daß demnächst tunlichst Abhilfe geschaffen werde.

Ostdeutsche Rundschau 85

20./XII. 1917

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 19. Dezember 1917.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Verhandlung über die dringlichen Anfragen Stanek, Petruszewycz und Dr. Adler, betreffend die Friedensverhandlungen fortgesetzt.

Abg. Wolf zur Friedensfrage.

Die getäuschten Hoffnungen der inneren Feinde.

Abg. **Wolf** (Deutschradikale Vereinigung) führt aus, die Debatte habe das Gute gehabt, daß sie klar zum Ausdruck brachte, daß **unsere inneren Feinde nicht mehr auf den Sieg der äußeren Feinde hoffen** und deswegen **auf andere Weise ihr Ziel zu erreichen bestrebt seien.** Der Ausdruck „innere Feinde" bedürfte eine Begründung für jene, welche die Vorgänge der letzten Monate in diesem Staate nicht wahrgenommen haben. Die Folge ihrer Wirkungen war so klar zu erkennen, daß jenen, die für das Geschick des Staates verantwortlich sind, jetzt so zumute sein muß, wie dem Reiter auf dem Bodensee. **Die Tschechen,** die bisher mit den Russen in einer über alle Beschreibung gehenden Weise sympathisirten, **wollen** jetzt auf einmal **von Verhandlungen mit den Russen,** die einen Sonderfrieden herbeiführen würden, **nichts mehr wissen,** weil sie glauben, daß bei **Abschluß eines Sonderfriedens mit Rußland wahrscheinlich die Erreichung ihrer Ziele,** deren Durchdrückung sich vor allem England auf die Fahne geschrieben hat, **nicht zu erhoffen wäre.**

Ein Friede, wie wir ihn wünschen.

Es sei **erfreulich, daß jetzt im Parlamente vom Frieden gesprochen werden könne,** nicht nur in Andeutungen, sondern mit Aussicht auf die Erfüllung eines **Wunsches, der heiß in aller Herzen lebt.** Allerdings wollen wir den Frieden **in einem etwas anderen Zuschnitt, als die inneren Feinde Oesterreichs.**

Hohle Schlagworte.

Ein Schlagwort muß beseitigt werden, das durch die Geschwätzigkeit der Judenpresse schon zur Wahrheit geworden zu sein scheint, daß Rußland zum Frieden bereit sei infolge der inneren Vorgänge, die sich dort entwickelt haben. **Daß Rußland den Frieden schließen will, ist nicht den inneren Umwälzungen zu danken, sondern nur der Kraft der deutschen und österreichischen Waffen.** (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Deutschnationalen.)

Ebenso töricht und albern ist das Schlagwort von der Selbstbestimmung und der Demokratie.

Die wahren Absichten der inneren Feinde.

Die Anfrage Stanek bezwecke nichts anderes, als **daß die inneren Feinde des Staates bei einem Friedensschlusse mit Rußland zu Rate gezogen werden.** Wahrscheinlich würden die Tschechen durch dieselben Männer vertreten sein, die wegen ihrer hervorragenden Betätigung an Patriotismus in die Delegation gewählt wurden. **Aus einem Frieden käme dann nicht das heraus, was Oesterreich, Europa und die Welt zur Beruhigung und zum Wiederaufbau** all dessen **brauchen,** was in diesem Kriege zusammengebrochen ist, **sondern die Aufhebung der österreichischen Staatsidee.**

Die Pflicht des Staates.

Gegen diese Zumutung muß sich der Staat verwahren, eine Hinzuziehung staatsfeindlicher Elemente zu den Friedensverhandlungen wäre **ein solcher Wahnsinn, daß kein Staatsmann das verantworten könnte.**

Die Haltung der Tschechen im Weltkriege.

Einen Beleg dafür, daß die Tschechen innere Feinde sind, habe die Partei des Redners durch die **Anfrage über den Kramarschprozeß erbracht,** welche demnächst der breitesten Oeffentlichkeit vervielfältigt übermittelt werde, damit alle Welt erkennen könne, wie die Tschechen sich vor dem Kriege und während des Krieges benommen haben und welches Anrecht sie sich dadurch erworben haben, daß auf ihre Ziele und Bestrebungen Rücksicht genommen werde. Redner verweist weiters auf eine **Anfrage seiner Partei bezüglich des Vorgehens eines tschechischen Offiziers bei Carzano.**

Die Hoffnung auf die Amnestierung pflanze das Unheil immer mehr fort und es war höchste Zeit, daß ein Befehl des Armeeoberkommandos erschien, der alle solche Hoffnungen zunichte macht und erklärt, daß solche Verräter künftighin auf den Galgen, nicht aber auf die Amnestierung zu rechnen haben.

Die Gefahr der Geheimsitzungen.

Wenn dem Redner nicht durch den **Verrat der Tschechen** und das **Bündnis der deutschen Sozialdemokraten mit den Tschechen** der Eintritt in die Delegation unmöglich gemacht worden wäre, hätte er dort vor allem den Antrag gestellt, daß in den Ausschußsitzungen und im Plenum der Delegation von seiten der Regierung **keinerlei auf die Wehrmacht bezügliche geheime Mitteilung** gemacht werden solle. **Die Deutschen hätten lieber darauf verzichtet,** solche geheime Mitteilungen entgegenzunehmen, weil sie nicht hätten fürchten müssen, daß die Leute, die wegen Verrats am Staate, wegen niederträchtiger Zettelungen mit den Feinden verurteilt oder angeklagt wurden, nunmehr in den Delegationssitzungen die Gelegenheit benützen werden, **solche geheime Mitteilungen unseren Feinden zur Kenntnis zu bringen.** (Lebhafter Beifall bei den Deutschnationalen.)

Deutsche Blutopfer — tschechischer Verrat.

Auch im Hinterlande haben die Deutschen unzählige Opfer bringen müssen. Ganze Dörfer in Deutschböhmen sind ausgestorben an Männern zwischen 20 und 25 Jahren, auf der ihre wirtschaftliche Zukunft beruht. **Die Tschechen saßen im Hinterland.** Auf die Frage, warum sie zu Hause sind, antworteten sie: Prosim pane, mi sind unverläßlich. (Hört! Hört!-Rufe bei den Deutschnationalen.) Wenn die Tschechen ihre wirtschaftliche Kraft dann nach Friedensschluß gegen die Deutschen würden betätigen wollen, machen die Deutschen schon heute die Regierung darauf aufmerksam, daß sie **jeden solchen Versuch als eine Kriegserklärung von seiten der Regierung auffassen würden.**

Im deutschen Volke sagt man nach dem Amnestieerlaß, es sei eigentlich solchen Bestrebungen der Tschechen kein Riegel vorgeschoben. **Wer in Hochverrat und Zettelungen gegen den Staat das Unübertrefflichste geleistet hat, der kommt dann in die Delegationen und vor dem zittert die Regierung,** der hat Gelegenheit, auf die Dinge Einfluß zu nehmen. Wenn nach dem Wunsche des Abgeordneten Stanek solche Männer bei den Friedensverhandlungen sitzen würden, dann würden sie dafür sorgen, daß **das deutsche Volk nicht nur um das Blut und die Opfer betrogen** würde, die es in dem Teil bringen mußte, der auf das deutsche Volk entfiel, sondern noch **für alle Opfer keine Entschädigung** fände, die das deutsche Volk deshalb bringen mußte, weil **die Tschechen zum Teil völlig durchseucht von Kramarsch-Ideen des böhmischen Staatsrechtes, verfagt haben.** Vielleicht wird man zu den Friedensverhandlungen auch den Kommandanten der in Rußland gebildeten Tschechoslovakischen Brigade zuziehen? Vielleicht wird man auch Doktor Masaryk höflichst einladen, in das Vaterland zurückzukehren, vielleicht auch die anderen, die den Staat verraten haben, heimzukehren, um an den Friedensverhandlungen teilzunehmen?

Ein Musterbeispiel.

Als Beispiel für diese Behauptung könne dienen, daß **im Egerer Bezirke 148 Bauern enthoben wurden,** im Czaslauer Bezirke 1097 (Hört! Hört!-Rufe bei den Deutschnationalen) und daß **der Bezirk Eger auf den Hektar 1063 Kilogramm Nahrungsmittel geliefert hat, die besten tschechischen Bezirke 500 oder nur ganz wenig darüber, aber alle unter 600 Kilogramm.**

Sozialdemokratische Anmaßung.

Was die Anfrage Adler betrifft, sei die Forderung, daß sich österreichische Politiker in die Friedensangelegenheiten Deutschlands einmischen, **eine ungeheure Anmaßung. Man habe nicht mehr Lust, auf allen Seiten auf das Schlagwort „ohne Annexionen und Kontributionen!" einzugehen.**

Was sagen die Arbeiter dazu?

Redner müsse seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß vor Gebildeten, wie sie die Mehrheit der Anhänger der Sozialdemokraten sind, ein Führer einen Frieden ohne Entschädigung predigen dürfe, **daß da nicht die Arbeitermassen Tücher nehmen und den Kerl zum Tempel hinausjagen.** Unter einem Frieden ohne Entschädigung würde nicht so sehr der Bauer und der Mittelstand, sondern **am allermeisten der Arbeiter zu leiden haben.** Denn durch einen Frieden, der unserem Gegner nicht einmal handelspolitische Verpflichtungen auferlegen würde, würde unsere Handelspolitik vollständig lahmgelegt, unsere Industrie erstickt, die Arbeiter müßten entlassen werden oder zu einem Lohne arbeiten, der sie selbst zu den besten Zeiten vor dem Frieden nicht hätte vor dem Hunger schützen können. **Es ist nicht zu verstehen, daß sich Arbeiter dieses Geschwätz noch länger gefallen lassen.**

Geheime Absichten und Wünsche.

Außer es wäre **eine Berechnung dabei, für welche die Führer Verständnis haben, für die aber bei den Genasführten ein Verständnis vorauszusetzen eine Beleidigung der breiten Massen wäre.** Die Führer mögen sich denken, daß dann **solche Zustände und eine solche Unzufriedenheit entstehen würde, die sie als starkes Wasser auf ihre Mühle leiten können** und daß sie, wenn sie mit den Bolschewiki Frieden geschlossen haben, **auch bei uns ein Bißchen zu bolschewiken anfangen können.**

Die Wirkung der Offensive in Italien.

Durch die Offensive in Italien ist eine **plötzliche Veränderung der Auffassung** und ein **Abflauen der pazifistischen Treibereien** festzustellen, das wir mit Freude begrüßen; dank dieser Offensive, welche in Gemeinschaft mit dem **Deutschen Reiche** durchgeführt wurde, ist einmal das **Bündnis mit dem Deutschen Reiche den Anfechtungen entrückt** worden, denen es von vielen Seiten ausgesetzt war, ferner ist dadurch die Beurteilung der Gesamtlage eine andere geworden. Jetzt hat man **an maßgebender Stelle nicht mehr so viel Lust, auf dieses Schlagwort vom annexions- und entschädigungslosen Frieden einzugehen,** als damals, wo — jetzt kann man es ja ruhig sagen — man jeden Augenblick zittern mußte, daß zu dem verlorenen Görz das verlorene Triest sich hinzugesellen werde. Jetzt haben wir Görz wieder, jetzt ist Triest allen Anfechtungen entrückt und jetzt **wäre der Staat zu bedauern** um **seiner staatsmännischen Führer willen, wenn er verzichten wollte auf Triest** in einer neuerstandenen Form, daß er nämlich **durch Bildung eines südslavischen Staates ein Bollwerk** zwischen sich und die Adria legen ließe und dadurch die Adria und Triest für sich vollständig wertlos machen würde.

Unsere Offensive gegen Italien hat eine so vollständige Veränderung gebracht, daß die Anfrage Stanek und ebenso die komische Anfrage des Dr. Adler wie

eingefrorene Töne aus dem Münchhausener Horn

klingen. Redner glaube und hoffe, daß die Regierung die gegenüber den gegen Oesterreich gerichteten Tendenzen Mut zu bekommen, erst der Aufstachelung durch Ungarn bedurft habe, **den Mut finden werde, die kindische Anfrage des Dr. Adler und die freche Anfrage**

Arbeiterzeitung

20/XII. 1917

86

Demokratie, nicht Diplomatie!

Jeder Mensch ist ein Produkt der Erziehung, die er genossen hat, und der Umgebung, in der er lebt. Graf Czernin macht keine Ausnahme von dieser Regel. Er gilt für einen sehr klugen Mann, und manche Tatsachen lassen den Schluß zu, daß er den allgemeinen Frieden redlich wolle. Aber daß auch er ganz unter dem Banne von Ueberlieferungen steht, die in den Stürmen unserer Zeit zusammenstürzen, auch er sich von den Vorurteilen seiner Klasse und von der Denkweise seines Standes nicht zu befreien vermag, beweist die Antwort auf die sozialdemokratische Anfrage, die er heute durch den österreichischen Ministerpräsidenten gegeben hat. Zwar hat er auch heute wiederholt, daß er mit Rußland einen Frieden „ohne politische und wirtschaftliche Vergewaltigung" schließen wolle. Aber das ist nun schon einfache Selbstverständlichkeit; denn ohne diesen Entschluß würden die Friedensverhandlungen schon am ersten Tage scheitern. Was Czernin sonst aber gesagt hat, beweist nur, daß er von dem Charakter seiner Aufgabe noch sehr ungenaue Vorstellungen hat.

Graf Czernin will zwar heute nicht nur mit Rußland, sondern auch mit den anderen Staaten der feindlichen Koalition einen Frieden „ohne politische und wirtschaftliche Vergewaltigung" schließen; aber für die Zukunft will er sich nicht binden. Wenn England, Frankreich, Italien jetzt zum Frieden nicht bereit sind, dann will er sich es für die Zukunft vorbehalten, Annexionen zu fordern. Diese Drohung hält Czernin offenbar für einen besonders geschickten Schachzug, sonst hätte er sie nicht zum drittenmal vorgebracht. Und vielleicht wäre sie es in der Tat, wenn er in Brest-Litowsk irgend einem Sasonow oder Iswolsky begegnen würde, der zum Sonderfrieden bereit wäre, wenn nur Rußland nicht vergewaltigt wird, und es der West-Entente überließe, sich selbst ihrer Haut zu wehren, wenn sie jetzt nicht gleichzeitig mit Rußland Frieden schließen will. Aber diesmal wird dem österreichischen Grafen am Verhandlungstisch nicht ein russischer Graf gegenübersitzen, sondern der internationale Sozialdemokrat Trotzky. Und wie Trotzky denkt, hat er in seinem Gespräch mit dem schwedischen Genossen Hoeglund ausdrücklich gesagt. Er sagte, die Völker der Entente würden sich bald überzeugen, daß die russische Arbeiterregierung in den Friedensverhandlungen auch ihre Interessen, daß sie die Interessen der internationalen Demokratie wahren werde. Damit hat Trotzky bestätigt, was wir vorausgesagt haben und was jeder, der unsere russischen Genossen kennt, voraussagen konnte: die russische Demokratie will einen Sonderfrieden nur dann schließen, wenn wir ihr Gewähr bieten, daß wir den Frieden nicht dazu ausnützen wollen, anderen Völkern einen antidemokratischen Frieden, einen „Siegfrieden" aufzuerlegen. Das möge der Graf Czernin wohl erwägen! Danach möge er beurteilen, ob seine Drohungen gegen die Ententestaaten wirklich zweckmäßig sind! Wenn die Mittelmächte wirklich darauf beharren wollen, sich die Möglichkeit künftiger Annexionen im Westen, Süden oder Südosten zu sichern, würden die Verhandlungen in Brest-Litowsk sehr bald zu Ende sein.

Graf Czernin hat dem Parlament dann weiter sagen lassen, es falle ihm gar nicht ein, den Ententestaaten ein neues Friedensangebot zu machen; sie hätten ja das Angebot, das in seinen letzten Reden enthalten war, nicht angenommen und seither habe sich nichts geändert. Auch das scheint uns ganz falsch zu sein. Vor allem hat sich seit der letzten Rede Czernins sehr viel geändert; es ist nämlich der Waffenstillstand mit Rußland abgeschlossen worden, was auf die öffentliche Meinung in England, Frankreich und Italien unzweifelhaft einen starken Eindruck gemacht hat. Dann aber ist eine noch so schöne Rede, die Graf Czernin in einer Budapester Tischgesellschaft oder selbst im Ausschuß der Delegation hält, überhaupt kein Friedensangebot in unserem Sinne. Unter einem Friedensangebot verstehen wir einen ganz konkreten Vorschlag, der den feindlichen Regierungen im diplomatischen Wege so gemacht wird, daß sie ihn mit Ja oder Nein beantworten müssen; wenn der Graf Czernin einmal nicht nur an die Diplomaten, sondern auch an die Völker dächte, dann würde er erkennen, daß es nach alledem, was in den letzten Wochen geschehen ist, für die englische, für die französische, vor allem aber für die italienische Regierung verdammt schwer wäre, einen konkreten Friedensvorschlag, einen Friedensvorschlag „ohne Annexionen und Kontributionen" offen abzulehnen. Aber selbst wenn er abgelehnt würde, würde dies der russischen Regierung den Entschluß zum Sonderfrieden wesentlich erleichtern; denn dann könnte sie die Verantwortung für die Folgen, die der Sonderfriede anderen Völkern bringen könnte, getrost ablehnen. Will Czernin trotzdem von einem solchen Friedensvorschlag nichts wissen, so können wir nur annehmen, daß er die massenpsychologischen Wirkungen eines Friedensvorschlages auf die westlichen Völker und die massenpsychologischen Wirkungen der Ablehnung des Vorschlages auf das russische Volk nicht versteht.

Freilich, die Völker stellt Graf Czernin wohl überhaupt nicht gern in seine Rechnung ein. Sonst hätte er das Verlangen, die Friedensverhandlungen im stetigen engen Einvernehmen mit Volksvertretern zu führen, nicht so schroff und so unbedingt abgelehnt. Auch da will es uns bedünken, daß Graf Czernin unsere Zeit nicht versteht. Die russischen Bevollmächtigten sprechen im Namen und im Auftrag der breiten arbeitenden Volksmassen. Für England, Frankreich, Italien werden parlamentarische Regierungen in enger Fühlung mit den Parlamenten, aus denen sie hervorgegangen, die Verhandlungen führen. Selbst im Deutschen Reiche plant man, den Sonderausschuß beim Reichskanzler wieder zu beleben, damit den großen Parteien des Reichstages die Mitwirkung an den großen Entscheidungen ermöglicht werde. In Oesterreich-Ungarn aber wird die hohe Obrigkeit allein die Verhandlungen führen und die Völker geht es nichts an, was sie fordern und was sie zugestehen, ob sie uns zum Frieden oder zum Kriege führen will. Und es gibt auch noch „Volksvertreter" — Herr Karl Hermann Wolf ist das prächtigste Muster dieser Gattung! —, die knechtselig genug sind, dieser vormärzlichen Auffassung Beifall zu klatschen!

Dem Grafen Czernin wird es an gutem Willen, zum Frieden zu gelangen, nicht fehlen. Aber ob er den rechten Weg zu dem großen Ziele kennt, erscheint nach seiner heutigen Erklärung noch zweifelhaft. Hoffen wir, daß die Berührung mit den Vertrauensmännern der russischen Demokratie ihm endlich die Augen öffnet! Ihn endlich darüber belehrt, in welcher Zeit wir leben! Hoffen wir, daß er endlich erkennt, daß alle die überlieferten Diplomatenränke jetzt nur schaden können und nichts mehr gilt als das offene redliche Wort! Daß kein anderer Friede mehr möglich ist als ein ehrlicher Friede von Volk zu Volk, auf gegenseitige Achtung vor den fremden Rechten gegründet! Daß in diesen Friedensverhandlungen nicht mehr nüchterne Staatsraison allein entscheiden wird, sondern auch die sittlichen Ideale, die in den Volksmassen leben, die sittlichen Ideale, die die Knechtung und Vergewaltigung keines Volkes mehr zulassen, nicht die Knechtung eines der Vertragschließenden, aber auch nicht die Vergewaltigung anderer Völker! Wenn Graf Czernin mit der demokratischen Arbeiterregierung Frieden schließen will, darf er dem Geiste der proletarischen Demokratie seine Anerkennung nicht verweigern.

Fünfzig Jahre Notverordnungsrecht.

(Zum fünfzigsten Jahrestage der Dezemberverfassung.)

Von **Universitätsprofessor Dr. Rudolf v. Herrnritt.**

Siehe Nr. 19156 der „Neuen Freien Presse" vom 20. Dezember 1917.

Wien, 20. Dezember.

Die Ueberzeugung, daß auf parlamentarischem Wege die dringenden Bedürfnisse des Staates nicht befriedigt, die Staatsgeschäfte nicht weiter geführt werden können, veranlaßte die Regierungen, ohne nach dem „Hervortreten der dringenden Notwendigkeit" zu den bezüglichen Anordnungen „zu einer Zeit, wo der Reichsrat nicht versammelt ist" viel zu fragen, diesen Zustand durch Nichteinberufung, Vertagung oder Auflösung des Parlaments selbst herbeizuführen, ja mitunter auch Vorlagen, für deren Annahme selbst unter normalen Verhältnissen kaum Aussicht bestanden hätte, im Wege der Notverordnung in Wirksamkeit zu setzen. Die Verfassung wurde so unter dem Scheine der Verfassungsmäßigkeit zeitweise völlig außer Kraft gesetzt. Das Haus sah dieser systematischen Untergrabung des Verfassungslebens die längste Zeit apathisch zu. Hie und da erwachte allerdings das Gewissen des Parlaments, und es wurden sogar von der 13. bis zur 17. Session nicht weniger als vierzehn Anträge auf Beseitigung oder Aenderung des Notverordnungsrechtes eingebracht, dessen schärfere Fassung im Interesse der Kräftung der Würde der Volksvertretung auch die Thronrede, mit welcher die 17. Session eröffnet wurde, verhieß, allein, von einer Abstimmung im Abgeordnetenhause abgesehen, die nahezu die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Beseitigung des § 14 ergab, kam man über vorbereitende Schritte und oft nur zu Demonstrationszwecken dienende Anträge auf Ministeranklage wegen Mißbrauches des Notverordnungsrechtes nicht hinaus. Eine wahrhaft rühmliche Ausnahme bildet hier der überaus gründliche und sachliche Bericht des Verfassungsausschusses vom 12. Juli 1906, dessen Obmann und Berichterstatter, Abgeordneter v. Grabmayr, die vom Jahre 1897 bis 1904 erlassenen Notverordnungen in objektiver Weise prüft, und wenn er auch die schärfsten Worte des Tadels für das Vorgehen der Regierung findet, die „nur die Form des § 14 mißbraucht, um den äußeren Schein der Verfassungsmäßigkeit zu retten und der gesetzwidrigen Verfügung das wichtige Moment formaler Legalität zu sichern", dennoch die Augen vor der wahren Ursache nicht verschließt und auch dem Hause seinen Anteil an der Schuld zumißt.

Während nun die nachfolgende Periode von 1905 bis 1914 bloß sechs Fälle der Notverordnung aufweist, trat mit dem Ausbruche des Weltkrieges das Notverordnungsrecht insofern in ein neues Stadium, als die Regierung in der großen Schicksalsstunde Oesterreichs sich nicht veranlaßt sah, an die Vertretung seiner Völker zu appellieren, sondern das Parlament aus der Reihe der Verfassungseinrichtungen tatsächlich zur Gänze ausschaltete und die für die Bedürfnisse des Krieges in erhöhtem Maße einsetzende und in alle Lebensverhältnisse auf das tiefste eingreifende Normierungstätigkeit ausschließlich im Wege von kaiserlichen Verordnungen vornahm, die nur die äußerliche Form der Notverordnung an sich tragen; denn es handelte sich tatsächlich um eine Sistierung der Verfassung. Das Jahr 1914 bringt 59, das Jahr 1915 53 und das Jahr 1916 44 derartige Verordnungen. Erst als der allgemeine Ruf nach Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände durch das kaiserliche Patent vom 26. April 1917, das den Reichsrat zu seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit wieder einberief, Gehör gefunden hatte, hörte dieser Zustand auf. Die kaiserliche Verordnung vom 9. April 1917 über die Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages schließt die Reihe dieser Kriegsnotverordnungen, und mit der am 11. Juni 1917 sanktionierten Neuregelung der Geschäftsordnung des Reichsrates hielt wiederum das Gesetz seinen Einzug in das Reichsgesetzblatt, um aus demselben hoffentlich nie wieder zu verschwinden. Der neue Reichsrat ging mit den Notverordnungen sofort ins Gericht und am 6. Juli 1917 wurde zum erstenmal seit dem Bestande der Dezemberverfassung der Beschluß gefaßt, mehreren dieser Notverordnungen — es waren dies, wie erwähnt, die zeither viel besprochenen kaiserlichen Verordnungen über die zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte und über die zeitweilige Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit — die Genehmigung formell zu verweigern, worauf dieselben sofort außer Wirksamkeit gesetzt wurden.

Bei der Wertung der Bedeutung des Notverordnungsrechtes, wie es durch die Dezemberverfassung geregelt worden ist, muß der Wortlaut des Notverordnungsparagraphen, nach welchem derartige kaiserliche Verordnungen nur erlassen werden können, „wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist", als bekannt vorausgesetzt werden; ebenso die sich an denselben knüpfenden Kontroversen, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung der provisorischen Gesetzeskraft, mit welcher solche Verordnungen ausgestattet sind, der Wirkung der unterbliebenen Beschlußfassung des Reichsrates über derartige Verordnungen usw. Es sei hier mit wenigen Worten nur einer dieser Kontroversen wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung gedacht, zumal sie gelegentlich der jüngsten Beratung des Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten, dessen Erlassung infolge der erwähnten Außerkraftsetzung der kaiserlichen Verordnungen über die Einstellung der Geschwornengerichte notwendig geworden war, mehrfach erwähnt wurde. Es handelt sich um die Frage, von welchem Zeitpunkt an die Notverordnung, wenn ihr die Genehmigung des Parlaments verweigert worden ist, wie dies eben bezüglich der oben angeführten Verordnungen geschah, ihre provisorische Gesetzeskraft, also ihre Wirksamkeit als Gesetz, verliert, ob diese Wirksamkeit schon vom Zeitpunkte der Erlassung (ex tunc) oder erst von der Außerkraftsetzung infolge verweigerter parlamentarischer Genehmigung (ex nunc) eintrete. In dieser Hinsicht wurde mehrfach unterschieden, ob einer Notverordnung wegen ihrer Verfassungswidrigkeit, also weil sie den Voraussetzungen des § 14 nicht entspricht, die Genehmigung versagt wurde, oder ob diese Verweigerung ungeachtet des Vorhandenseins dieser Voraussetzungen wegen bloßer Unzweckmäßigkeit des Verordnungsinhalts erfolgt ist. Es wurde nämlich die Ansicht ausgesprochen, daß im ersten Falle, also bei Verfassungswidrigkeit der Verordnung, die Erlöschung vom Zeitpunkte der Erlassung (ex tunc) eintrete. Jedoch mit Unrecht. Es mag ja zugegeben werden, daß eine Notverordnung, die nach ihrem Inhalt über die durch den § 14 gezogenen Schranken hinausgeht, zum Beispiel eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes enthält, eigentlich nur den Schein einer solchen an sich trägt. Allein für die Gültigkeit (Anwendbarkeit) derselben, die durch die Bindung auch des Richters an eine solche Verordnung während der Dauer ihrer provisorischen Gesetzeskraft praktisch wird, wie dies die Rechtsprechung unserer obersten Gerichte allgemein annimmt, muß das äußere Moment der Erfüllung der formalen Erfordernisse des § 14, nämlich die Kundmachung im Reichsgesetzblatte, mit der ausdrücklichen Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes und Unterzeichnung durch sämtliche Minister, genügen. Ebenso wie ein gehörig kundgemachtes, wenn auch offenbar verfassungswidrig erlassenes Gesetz, zum Beispiel eine kompetenzwidrige Aenderung eines Reichsgesetzes durch ein Landesgesetz, gültig ist, das heißt, den Richter unbedingt bindet, ebenso eine ordnungsmäßig, das heißt unter Einhaltung der formellen Erfordernisse kundgemachte Notverordnung; allerdings nur provisorisch, für die Dauer ihres Bestandes. Es ist ein unbedingtes Postulat der Rechtssicherheit, daß die Verbindlichkeit einer Gesetzesnorm an ein äußerlich auch für den Richter feststellbares Moment geknüpft sei, welches hier aber nur in der formell ordnungsmäßigen Kundmachung bestehen kann. Bei Anerkennung dieses Grundsatzes kann aber kein Unterschied gemacht werden in der Richtung, ob die Notverordnung wegen Verfassungswidrigkeit oder bloß als unzweckmäßig später außer Kraft gesetzt wurde. Diese Unterscheidung hat allerdings eine andere schwerwiegende Bedeutung, nämlich für die Frage der Verantwortlichkeit der Regierung für die Erlassung der Notverordnung. Eine bloß unzweckmäßige Notverordnung kann nur die politische Verantwortlichkeit, eine verfassungswidrige dagegen unter Umständen die rechtliche Verantwortlichkeit des unterzeichneten Ministeriums vor dem Staatsgerichtshofe zur Folge haben. Denn durch sie ist ein Verfassungsgesetz verletzt worden, während durch erstere nur eine nach Anschauung des Parlaments unzweckmäßige Maßregel getroffen wurde. Auch praktische Gründe sprechen gegen das Aufhören der Wirksamkeit einer verfassungswidrigen Notverordnung ex tunc. Es würde einen geradezu chaotischen Zustand herbeiführen, wenn alle im Gefolge einer nachträglich aufgehobenen provisorischen Regelung erlassenen Einzelverfügungen, gerichtlichen Urteile, erworbenen Rechte rückgängig gemacht werden sollten. Man denke etwa an die Wirkungen der durch eine, wenn auch verfassungswidrige, Notverordnung erfolgten Erlassung eines Budgetprovisoriums oder der Bewilligung des Rekrutenkontingents. Es ist ein im öffentlichen Rechte festgehaltener Grundsatz, daß die Wirkungen eines nachträglich als ungesetzlich erkannten Zustandes, zum Beispiel der Teilnahme von Mitgliedern einer Versammlung, deren Mitgliedschaft nachträglich als ungesetzlich erklärt wurde, an den Beschlüssen derselben, in der Regel nicht zurückbeziehend annulliert, sondern aufrecht erhalten werden.

Die hier berührten Zweifel und Schwierigkeiten werden indessen gar nicht entstehen, wenn das Notverordnungsrecht streng im Geiste des Gesetzgebers gehandhabt wird und nicht bloß die zeitweise Außerkraftsetzung der Verfassung maskieren soll. Diese Erwägung, und das ist der Kern der Sache, muß zugleich bestimmend sein für die Beantwortung der Frage, ob der Fortbestand des durch unsere Verfassung geregelten Notverordnungsrechtes den heutigen Verhältnissen überhaupt noch entspricht.

(Ein dritter Artikel folgt.)

...raie Presse
20./XII. 1917
97

Schritt in der Richtung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes.

Fünfzig Jahre Notverordnungsrecht.

(Zum fünfzigsten Jahrestage der Dezemberverfassung)

Von **Universitätsprofessor Dr. Rudolf v. Herrnritt.**

Siehe Nr. 19156 und 19157 der „Neuen Freien Presse" vom 20. und 21. Dezember 1917.

Wien, 22. Dezember.

Die in der Notverordnung liegende vorübergehende Ausschaltung der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Volksvertretung findet ihre rechtspolitische Rechtfertigung in zwei Tatsachen, einerseits in der Unmöglichkeit, eine dringende Maßregel, welche die Mitwirkung des Reichsrates erheischt, unter Mitwirkung desselben zu treffen, anderseits in der durch die Verfassung vorgesehenen, möglichst raschen Sanierung dieses außerordentlichen Zustandes durch die Ueberprüfung, beziehungsweise Genehmigung seitens des Parlaments. Was nun die erstere Voraussetzung anbelangt, so wird die Unmöglichkeit der Herbeiführung der parlamentarischen Mitwirkung, worauf schon Brestel vor fünfzig Jahren hinwies, bei den heutigen Verkehrsverhältnissen eigentlich nur in einem Falle eintreten, nämlich bei Auflösung des Abgeordnetenhauses bis zur Durchführung der Neuwahlen und Konstituierung des neuen Hauses. Davon abgesehen, wird im Zeitalter des Telephons und bei der gegenwärtigen Entwicklung der Verkehrsmittel die unverzügliche Einberufung des Reichsrates selbst in den dringendsten Fällen jederzeit möglich sein. Eine Fiktion der Unmöglichkeit der sofortigen Einberufung könnte allenfalls dann zugelassen werden, wenn die Kosten und Schwierigkeiten der Versammlung des Reichsrates mit der Bedeutung der beabsichtigten dringenden Verordnung in keinem Verhältnisse stehen würden, wenn es sich zum Beispiel um die sofortige Bewilligung eines nicht beträchtlichen Notstandskredits während der Vertagung des Reichsrates handelte. Aber selbst während der Auflösung des Reichsrates dürften die aus der gesetzlichen Regelung des Notverordnungsrechtes entspringenden Gefahren einer Machtüberschreitung die Vorteile weit aufwiegen. Denn schon die auch bei uns vorhandene Bestimmung der Verfassungsgesetze, daß Neuwahlen möglichst rasch durchzuführen sind, deutet darauf hin, daß die Erlassung weitgehender legislativer Maßregeln in der Zwischenzeit als dem Geiste der Verfassung widersprechend möglichst zu vermeiden ist. Gegen die dringendsten Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist überdies durch die Bestimmungen über die Verhängung des Ausnahmszustandes und die zeitweilige Einstellung der Geschwornengerichte vorgesorgt, welche der Exekutivgewalt gegebenenfalls, vom Notverordnungsrechte ganz unabhängig, zustehen. Sollte sich aber dennoch während dieser Zeit die Notwendigkeit unaufschiebbarer Maßregeln weitergehender Natur ergeben, etwa bei Ausbruch eines Krieges, dann müßte ja die Regierung ohnehin unter allen Umständen und ohne sich selbst an die sachlichen Schranken des Notverordnungsrechtes zu binden, auf eigene Verantwortung, in Gewärtigung der nachträglichen Ueberleitung in die verfassungsmäßigen Wege durch das raschestens einzuberufende neue Parlament, das Notwendige veranlassen.

Die Anwendung des Notverordnungsrechtes darüber hinaus, also auch dann, wenn die Einberufung des Reichsrates ohne weiteres möglich ist, tatsächlich aber nicht erfolgt, bedeutet daher den Versuch einer verschleierten Einführung des absolutistischen Regiments neben dem konstitutionellen für die Zeit der Parlamentsferien, also den ersten Schritt abseits von den Bahnen der Verfassungsmäßigkeit, gegen den schon die Verfassungsbestimmung, daß der Reichsrat alljährlich einzuberufen ist, schützen sollte. Eine scheinbare Stütze dafür könnte etwa die gerade in diesem Punkte nicht ganz klare Fassung des § 14 bieten, welcher die Erlassung der Notverordnung nach seinem Wortlaute für den Fall vorsieht, „wenn der Reichsrat nicht versammelt ist" und nicht, wenn er nicht versammelt werden kann. Daß eine derartige Interpretation unehrlich wäre und die ratio legis geradezu verfälschen würde, muß wohl nicht weiter ausgeführt werden. Darin liegt aber die Gefahr jedes Versuches einer gesetzlichen Regelung des Verhaltens der Regierung in Fällen staatlichen Notstandes, der ja eine Unterbrechung der gesetzlich geregelten Funktion des Staates bedingt — die Ungarn sprechen hier bezeichnend von „ex lex" — daß bei der Unzulänglichkeit menschlicher Voraussicht für alle Fälle nicht vorgesorgt werden kann, wodurch einer skrupellosen Interpretation Tür und Tor offen stehen. „Beim Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter!"

Es dürfte aus diesem Grunde auch eine vergebliche Mühe sein, die Wirkungen der verweigerten Genehmigung der Notverordnungen aus der Kriegszeit über die Geschwornengerichte usw. im Rahmen der Bestimmungen des § 14 gänzlich sanieren zu wollen. Ebensowenig als die spezifischen Eigenschaften eines Edelsteines an einem bloßen Glasfluß alle hervortreten, können die verfassungsmäßigen Wirkungen der Aufhebung der Notverordnung an einer Maßregel, die nur scheinbar eine Notverordnung ist, dargestellt werden. Es wird daher zumeist eine gänzliche Neuregelung erforderlich sein.

Die Interpretationskünste, wie sie im Laufe der Jahre bezüglich des § 14 vorgenommen wurden, mochten zur Zeit der parlamentarischen Obstruktion immerhin erklärlich, wenn auch kaum notwendig gewesen sein. Denn wenn das Parlament, unfähig, eine Willensäußerung zu produzieren, sich selbst aus der Reihe der staatlichen Organe ausschaltet, dann tritt von selbst jener Zustand ein, wo, nach dem Worte Bismarcks zur Zeit des preußischen Verfassungskonflikts, „da das Staatsleben nicht einen Augenblick stillstehen kann, derjenige, der im Besitze der Macht sich befindet, genötigt ist, sie zu gebrauchen". In einem solchen Falle einseitiger Störung des Ganges der Staatsmaschine wird es einer ihrer Verantwortung sich voll bewußten Regierung jedenfalls würdiger sein, anstatt

Die Wahlreform in Ungarn.

Die Wahlreform ist im ungarischen Abgeordnetenhause heute eingebracht worden. Das Werk hat zur Vollendung viel Zeit verbraucht, aber man merkt sogleich, daß die lange Vorbereitung nicht nötig war, um dem Gedanken die Form zu geben, vielmehr nötig geworden ist, weil der ursprüngliche Gedanke, der doch der Allgemeinheit des Wahlrechtes war, in der Ausführung wesentlich beeinträchtigt und entstellt werden mußte. Natürlich ist die Reform ein namhafter Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Wahlrecht und geht auch über die „Reform", die dem Lande Graf Tisza im Jahre 1913 aufdrängen wollte, beträchtlich hinaus. Aber um von dem gegenwärtigen Zustand abzustechen und das Tiszasche Machwerk in den Schatten zu stellen, mußte sich Herr Vazsonyi nicht gerade sehr anstrengen, denn da das geltende ungarische Wahlrecht das denkbar schlechteste ist und das Tiszasche Gesetz nicht mehr als ein Schwindel, womit der Reformgedanke vor vier Jahren erschlagen werden sollte, so muß natürlich jede Aenderung schon eine Reform sein. Aber da eine Wahlreform, die jetzt gemacht wird, danach zu beurteilen ist, ob sie den demokratischen Notwendigkeiten Rechnung trägt, sie wirklich und redlich erfüllt, so kann nicht verhehlt werden, daß die Reform des ungarischen Wahlreformministeriums tief unter den berechtigten Forderungen bleibt.

Von einer Allgemeinheit des Wahlrechtes ist keine Rede, und die gefälligen Zahlen, die die Begründung ausstreut, können darüber nicht täuschen, daß weite Volkskreise in Ungarn auch weiterhin rechtlos bleiben sollen. Denn die Reform begnügt sich nicht damit, das Wahlrecht an die Kenntnis des Lesens und Schreibens zu binden, also schon dadurch die Allgemeinheit der Wahlberechtigung empfindlich einzuschränken; darüber hinaus muß das Wahlrecht durch Rechtstitel erst erworben werden. Es ist nicht gleich abzuschätzen, wie weit oder wie eng diese „Rechtstitel" den Kreis der Wahlberechtigten gestalten werden; aber daß sie in der Hauptsache den Zweck haben, die landwirtschaftlichen Arbeiter von der Wahlberechtigung so viel als möglich auszuschließen, ist doch unverkennbar. Und wie verwickelt wird die Sache dadurch! Denn die „Rechtstitel" werden sich wahrscheinlich in den meisten Fällen kreuzen; die Fülle der „Rechtstitel" zum Teil dauernder, zum Teil, soweit sie sich aus dem Kriege ableiten, nur augenblicklicher Art, ist nur ein unvernünftiger und unzulänglicher Ersatz des allgemeinen Wahlrechtes, das aus Erfordernissen erfließt, die für alle gleich sind. Die vierte Klasse der Volksschule, eine Steuerleistung von zehn Kronen, die Ausübung eines Gewerbes: das wird doch in den überwiegenden Fällen einfach zusammentreffen! Bei den Angestellten und Arbeitern ist Voraussetzung für das Wahlrecht, daß sie innerhalb der letzten zwei Jahre zwölf Monate oder im letzten Jahre sechs Monate „in Verwendung standen"; bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, daß sie innerhalb der letzten fünf Jahre drei Jahre „dauernd angestellt waren". Welch engherzige und törichte Beschränkung! Von einem festen und unbeirrten Ausschreiten ist in der Vorlage nicht viel zu merken; wenngleich die Erweiterung der Wahlrechtsvorlage über die Tiszaschen Grenzen geht, so fehlt ihr doch auch in diesem Punkte jene demokratische Unbekümmertheit ganz, die das Notwendige kräftig und entschlossen vollziehen will. Auch in sozialer Beziehung ist sie halb und schwächlich ausgefallen.

Eine Wahlreform in Ungarn hat zwei Aufgaben zu leisten: dem Volke sein Recht zu geben und den nichtmagyarischen Nationen den Anteil an der Macht zu bieten, auf den sie kraft ihrer Größe vollauf Anspruch haben. In Hinsicht der Nationen scheint aber das Wahlreformministerium keine andere Politik zu kennen, als alle magyarischen Regierungen sie üben. Wohl wird erst die Wahlkreiseinteilung, die noch fehlt, darüber Ausschluß zu geben vermögen, wie weit die Entrechtung der nichtmagyarischen Nationen fortgeführt werden soll; aber daß darauf mit vollem Bewußtsein losgesteuert wird, ist schon diesem Gesetz anzumerken. Der Wahlrechtsraub an der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Beibehaltung der öffentlichen Abstimmung in allen Landgemeindenkreisen, die Zusammenballung der Wähler an spärlichen Wahlorten, alles das deutet darauf hin, daß das Kunststück, aus einer Bevölkerung, in der das Magyarentum die Hälfte bildet, ein ganz magyarisches Parlament herauszukristallisieren, auch weiterhin geleistet werden soll. Wie könnte sonst die öffentliche Abstimmung, dieser Schandfleck des ungarischen Wählens, aufrecht bleiben, wie sonst könnte es verstanden werden, daß Herr Vazsonyi diese Quelle aller Korruptionen nicht verstopfen will? Alle angeblichen Vorkehrungen zur Erhaltung der Reinheit der Wahlen, mit denen der Motivenbericht prunkt, sind doch nur leerer Schein, wenn die Wähler weiter in Wahlorten angesammelt werden, wodurch sie allen Schikanen ausgesetzt sind, wenn weiter zumeist mündlich abgestimmt wird, wodurch die Bestechungen und Erpressungen, die Merkmale des bisherigen Wählens in Ungarn, erst ermöglicht werden. Ein Wahlgesetz, das nicht einmal das geheime Wahlrecht bringt, kann auf die Schätzung einer Reform überhaupt keinen Anspruch erheben.

Einfach unausstehlich wird die Reform dort, wo sie sich besonders modern gebärdet und mit kühnen Schritten protzt. Das ist der Fall bei dem Frauenwahlrecht, das Herr Vazsonyi einführt und das einfach die Verhöhnung einer demokratischen Notwendigkeit ist. Was für ein Recht den Frauen da verliehen wird, erkennt man schon ausreichend daraus, daß in ganz Ungarn eine Viertelmillion Frauen das Wahlrecht bekommen soll; in Wirklichkeit werden der Glücklichen wohl noch weniger sein. Das Frauenwahlrecht wird an den „erfolgreichen" Besuch der vierten Bürgerschule geknüpft; wird also ein Vorrecht der Besitzenden. Einfach unverschämt ist die zweite Möglichkeit der Erwerbung dieses Rechtes: durch die „tätige" Mitgliedschaft eines „wenigstens seit zwei Jahren bestehenden und aktiven wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Vereines"; das ist schon das dümmste Damenwahlrecht. Und kindisch ist die dritte Möglichkeit: das Wahlrecht für die Kriegswitwen, die ein Kind besitzen. Als ob das Unglück, den Mann verloren zu haben, eine größere politische Einsicht verschaffen würde! Offenbar will die Reform mit diesem abgeschmackten Damenwahlrecht ihre sonstigen sehr zahlreichen Unzulänglichkeiten beschönigen und dabei die Budapester Damen gewinnen; aber man kann die Verwendung des Frauenwahlrechtes zu derart dekorativen Zwecken nur mit Entrüstung verzeichnen. Es fehlt diesen Reformatoren doch in allem der richtige Ernst.

Mehr als eine Abschlagszahlung ist also auch diese Reform nicht und das, was notwendig war und was man auch erwartet hatte, bringt sie nicht. Der einfache und klare Grundgedanke des allgemeinen Wahlrechtes und eines ihm entsprechenden Wahlverfahrens wird durch sie keineswegs erfüllt.

Der Wahlrechtsentwurf Vazsonyis.

Endlich hat Minister Vazsonyi die Wahlreformarbeiten abgeschlossen und den Entwurf dem ungarischen Parlament und der Oeffentlichkeit vorgelegt. Kostete schon die Ausarbeitung des Entwurfes erklecklich viel Zeit, die mit allerlei politischen Zwischenspielen ausgefüllt war, so dürfte bis zur Gesetzwerdung des Entwurfes erst recht noch eine hübsche Frist verstreichen. Es ist nicht das allgemeine und gleiche, ja nicht einmal — von einigen größeren Städten abgesehen — das geheime Wahlrecht, das der Demokrat Vazsonyi in Ungarn einführen will. Die Volljährigkeit und ungarische Staatsbürgerschaft genügen nicht zur Erlangung des Wahlrechts, es muß einer, um künftig in Ungarn wählen zu dürfen, auch noch lesen und schreiben können und außerdem entweder vier Klassen einer Elementarschule absolviert haben oder wenigstens 10 Kronen direkte Steuer zahlen oder beim Militär gedient haben oder zwei Jahre Kriegsdienst geleistet oder den Unteroffiziersgrad im Kriege erreicht oder die Tapferkeitsmedaille oder das Karl-Truppen-Kreuz erhalten haben oder ein konzessioniertes Gewerbe betreiben oder ein ständig beschäftigter Arbeiter sein. Dabei sind alle zum Waffentragen berechtigte Zivilangestellte, also Mannschaften der Staats- und Gemeindepolizei, der Finanz- und Forstwache usw. vom Wahlrecht ausgeschlossen! Auch sonst enthält der Wahlreformentwurf zahlreiche Wenn und Aber, Bedingungen und Beschränkungen. Es ist jedenfalls eine ganz eigene Art von Demokratie, die da in Ungarn durch Vazsonyis Entwurf installiert werden soll. Der Grundgedanke ist, wie der Motivenbericht mit fast aufdringlicher Weitschweifigkeit dartut, die bessere Sicherung des nationalen Charakters des ungarischen Staates. Das demokratische Paradestück des Entwurfes scheint die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts an bestimmte Gruppen von Frauen (außer Kriegerwitwen auch Mitgliedern wissenschaftlicher, literarischer, künstlerischer Vereine) spielen zu sollen. Ob aber nicht gerade hier im Wege der Vereinsmitgliedschaft allerlei Talmidemokratie eingeschmuggelt werden kann, bliebe zu untersuchen.

Es wird sich im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen noch häufig die Gelegenheit bieten, sich mit den Einzelheiten des Entwurfes zu beschäftigen.

Budapest, 21. Dezember.

In der heutigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses unterbreitete Wahlrechtsminister Dr. Vazsonyi den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlreform. Hiemit sind die von oppositioneller Seite wiederholt gegen die Regierung erhobenen Angriffe, als wollte diese ihre Versicherung, daß sie mit der Wahlreform stehe und falle, nicht einhalten, widerlegt. Die Regierung hat, obwohl sie seit einigen Monaten im Amte ist, nunmehr mit der Unterbreitung dieser Vorlage den Beweis geliefert, daß sie die Wahlreform nicht bloß als Prinzip verkündet, sondern durch die Tat beweisen, daß sie sie auch wirklich durchführen will.

Wer ist wahlberechtigt?

Die Erfordernisse für das Wahlrecht der Männer sind nach dem Entwurfe: Die Vollendung des 24. Lebensjahres, die ungarische Staatsbürgerschaft und die Kenntnis des Schreibens und Lesens. Ungeachtet ihres Alters, besitzen das Wahlrecht auch vor Vollendung des 24. Lebensjahres die Besitzer der Tapferkeitsmedaillen und diejenigen, welche mit dem Karl-Truppenkreuz beteilt wurden. Im Falle des Vorhandenseins der allgemeinen Erfordernisse besitzt jedermann das Wahlrecht, der die vierte Klasse der Volksschule mit Erfolg absolviert hat, oder mindestens 10 Kronen direkte Staatssteuer leistet oder seiner ordnungsgemäßen aktiven Militärdienstpflicht Genüge getan hat oder während der Kriegsdauer mindestens zwei Jahre aktiven Militärdienst geleistet hat, oder — ohne Rücksicht auf seine Dienstzeit — den Rang eines Unteroffiziers erreicht hat, oder Besitzer der Tapferkeitsmedaille oder des Karl-Truppenkreuzes ist, oder auf Grund einer Gewerbelizenz oder Gewerbelegitimation Gewerbe oder Handel treibt, oder in einem Gewerbebetrieb oder Unternehmen — einschließlich des Bergbaues, des Handels und des gewerbsmäßig betriebenen Transportes — oder im Kreise der Urproduktion als Arbeiter oder Dienstbote ständig angestellt ist. Außerdem besitzen die in dem für das Jahr 1914 gültigen Register rechtskräftig aufgenommenen Wähler das Wahlrecht lange, als ihr alter Rechtstitel in der Gemeinde (Stadt), in deren Liste sie im Jahre 1914 aufgenommen wurden, unverändert bestehen bleibt. Ohne Rücksicht auf diese Einschränkung aber haben das Wahlrecht diejenigen, welche auf Grund des § 2 des Gesetzartikels XXXIII vom Jahre 1874 in die für 1914 gültige Liste aufgenommen wurden.

Die Allgemeinen Erfordernisse für das Wahlrecht der Frauen sind: Die Vollendung des 24. Lebensjahres, die ungarische Staatsbürgerschaft und die Kenntnis des Lesens und Schreibens. Im Falle des Vorhandenseins der allgemeinen Erfordernisse besitzt diejenige Frau das Wahlrecht, welche die vierte Klasse der Bürgerschule mit Erfolg absolviert hat, oder deren Gatte während der Zeit des im Jahre 1914 begonnenen Krieges aktiven Militärdienst geleistet hat und gefallen ist oder infolge einer im Dienste sich zugezogenen Krankheit oder infolge einer erlittenen Verwundung oder Beschädigung oder infolge der Kriegsstrapazen gestorben ist (den Heldentod erlitt), wenn sie ein von diesem Manne — zur Zeit des Todes ihres Gatten — gesetzliches (legitimiertes) Kind besitzt (Kriegswitwe), oder diejenige, welche seit zwei Jahren tätiges Mitglied eines wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Vereines ist. Die in die Wählerliste rechtskräftig aufgenommene Kriegswitwe verliert nicht ihr Wahlrecht durch Wiederverheiratung.

Die Bedingungen

des passiven Wahlrechtes

werden für Frauen und Männer übereinstimmend festgesetzt. Wählbar ist, wer zur Zeit der Wahl das Wahlrecht besitzt und gegen den keiner der in der Vorlage vorgesehenen Ausschließungsgründe, wie Kuratel usw., vorliegt, wenn er das 24. Lebensjahr vollendet hat und der ungarischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Im Motivenbericht

wird ausgeführt, daß die Vorlage wohl nicht plötzlich auf ein reines allgemeines Wahlrechtssystem übergeht, aber dadurch, daß sie das Wahlrecht neben der 24jährigen Altersgrenze und der Staatsbürgerschaft auf die Kenntnis des Lesens und Schreibens und die bei einem großen Teil der Staatsbürger vorhandenen Rechtstitel basiert, sich auf den Grundlagen des allgemeinen Wahlrechtes aufbaut. Von rund 4¼ Millionen Männern, die das 24. Lebensjahr überschritten haben, können laut der Volkszählung vom Jahre 1910 3 Millionen lesen und schreiben. Seither haben sich die Verhältnisse nur verbessert. Insbesondere in der Armee ist das Verhältnis viel besser als im Landesdurchschnitt. So können beispielsweise von den über 24 Jahre alten Besitzern des Karl-Truppenkreuzes beinahe 80%, von den unter 24 Jahren über 90% lesen und schreiben. Die Vorlage sieht übrigens mit Zuhilfenahme der staatlichen Organe eine Organisierung des Unterrichtes des Lesens und Schreibens vor und ermächtigt den Unterrichtsminister, Lehrkurse für Erwachsene ins Leben zu rufen. Der Nachweis der Kenntnis des Lesens und Schreibens wird erleichtert und einzelnen Wählergruppen überhaupt erlassen.

Die

Vermehrung der Wählerzahl

beträgt gegenüber der im Wahlrechtsgesetz vom Jahre 1913 berechneten Wählerzahl 71·5%, ist aber in Wirklichkeit größer, da die Zahl der auf Grund des 1913er Gesetzes de facto konskribierten Wähler bedeutend geringer ist als auf Grund des Gesetzes aufgerechnet war. Von der Anzahl der auf Grund des Entwurfes zu gewärtigenden männlichen oder weiblichen Wähler sind zirka 62·5% magyarischer Muttersprache. Die Verhältniszahl des Magyarentums stellt sich gegenüber der Wahlreform vom Jahre 1913 um 1½% günstiger dar. Die Verhältniszahlen der übrigen Wähler mit anderen Muttersprachen sind auf Grundlage des Entwurfes folgende: Deutsche 12·5, Slovaken 9·7, Rumänen 9·1, Ruthenen 1·2, Kroaten 1·1, Serben 2% und sonstige 1·4%. Von der auf 260.000 geschätzten Zahl der weiblichen Wähler sind 75·5% magyarischer Muttersprache.

Nach den statistischen Ausweisen beträgt die Zahl der mehr als 24 Jahre alten, des Lesens und Schreibens kundigen Personen 2·9 Millionen. Auf Grund der alten Wahlberechtigung bleiben 170.000 Wähler. Die gegenwärtige Anzahl der Inhaber von Tapferkeitsmedaillen und Karl-Truppen-Kreuzen beträgt 443.000. Die Gesamtzahl der Wähler nach dem vorliegenden Gesetzentwurf beträgt daher über 3¼ Millionen; dazu kommen noch 260.000 weibliche Wähler.

Grundlegende Neuerungen weisen das Wahlverfahren sowie die Bestimmungen über die Zusammenstellung der

Wählerlisten

auf. Danach findet alljährlich gemeindeweise eine obligatorische Konskription der Wähler statt. Jeder, der das 23. Lebensjahr überschritten hat, ist unter Strafandrohung verpflichtet, alljährlich am 10. Jänner durch Ausfüllung der Personalzahlblankette zum Nachweise seines Wahlrechtes die erforderlichen Daten zu liefern; falls der Wahlausschuß die Aufnahme in die Wählerliste nicht verfügt, muß der Betreffende verständigt werden.

Die Abstimmung

erfolgt in den Städten geheim. Der Entwurf enthält vielfach neue Bestimmungen, welche die Reinheit und den ungestörten Verlauf der Wahlen sichern sollen. Besonders bedeutsam gegenüber den bisherigen Wahlgebräuchen ist das Verbot, Fahnen auszustecken.

Die Bestimmungen sorgen weiters vor, daß die Wähler ohne materielle Opfer an den Wahlort gelangen können, indem die Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen verpflichtet werden, die Wähler gegen eine vom Staate zu leistende Vergütung an den Wahlort und zurück zu befördern. Eine weitere wichtige Neuerung ist, daß im Wahlbezirke von 6 Uhr abends des Vortages bis zur Beendigung der Wahl der Verkauf oder das Verteilen geistiger Getränke verboten ist. Eine Verschärfung erfahren auch die Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt behufs Beeinflussung der Wähler; ferner verfügt der Entwurf, daß alle öffentlichen Beamten, die als Wahlkandidaten auftreten, einen entsprechenden Urlaub erhalten. Schließlich kündigte der Minister eine weitere Vorlage über die neue Wahlkreiseinteilung an.

Als ständigen Angestellten eines Gewerbebetriebes oder einer Unternehmung betrachtet die Vorlage denjenigen, der entweder beim selben oder mehreren Arbeitsgebern im Laufe der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate oder im Laufe des letzten Jahres, wenn auch mit Unterbrechungen, mindestens sechs Monate angestellt war, als ständige Angestellte auf dem Gebiete der Urproduktion werden diejenigen betrachtet, die entweder bei ein und demselben, oder auch bei mehreren Arbeitgebern im Verlaufe der letzten fünf Jahre — wenn auch mit Unterbrechung — drei Jahre hindurch angestellt waren. Kann es bezüglich irgend einer Person nicht begutachtet werden, daß sie des Lesens und Schreibens kundig ist, entspricht jedoch der Betreffende den übrigen Anforderungen des Wahlrechtes, so ist die Konskribierungskommission verpflichtet, ihn behufs Nachweises dessen, daß er des Lesens und Schreibens kundig ist, vorzuladen. Um die Erforschung zu ermöglichen, bestimmt der Entwurf, daß über Aufforderung der bei Zusammenstellung der Liste mitwirkenden Behörde oder Organe jedermann verpflichtet ist, die verlangten Daten abzugeben. Jedermann ist unter Androhung einer Geldbuße verpflichtet, über Vorladung vor der Konskribierungskommission zu erscheinen und seine Dokumente vorzuweisen.

Westungarischer - Grenzbote

22./XII. 1917

107

Die tschechische Tollwut.

(Wiener Brief.)

—, 20. Dezember 1917.

Die hohe Politik wirft bei uns beständig ihre Wellen, obwohl die Themen der Behandlung bedenklich eingeschränkt sind in solcher Zeit. Aber es ist immer gesorgt dafür, daß das Parlament nicht einschläft, wenn es einmal beisammen ist, die Tschechen allein genügen vollauf zu dieser Arbeit.

Es will ihnen in neuester Zeit nichts mehr recht glücken, sie haben gewaltig an Boden verloren, seitdem man oben die Erfahrung gemacht hat, daß jede Liebesmüh' umsonst ist. Die Propheten, die das voraussagten, wurden verlacht, man erwartete sich eine Wunderkur des tschechischen Volkes durch die Amnestie all seiner Hochverräter. Das Gegenteil ist so rasch und so wuchtig eingetreten, daß auch die hiesige Zensur endlich ihre schützende Hand von den Undankbaren zurückzog. Seitdem können Dinge gesagt werden, die früher verboten waren und das macht man sich zunutze. Namentlich im Reichsrat. Die umfangreichste Interpellation, die je in einem Parlament überreicht wurde, brachte die deutschradikale Partei, die sogenannte Wolf-Gruppe, über die Taten der Tschechen in diesem Kriege. Sie umfaßt bei 70 Maschinschriftseiten und hält alle Treubrüche, Verrätereien und Ueberläufereien an den Fronten fest, die von tschechischen Truppen begangen worden sind. Es ist ein ganzes Buch. Aber dieses Buch wird im Protokoll des Reichsrates abgedruckt und damit für die Nachwelt erhalten werden. Und es fehlt seither auch an Nachträgen nicht, denn diese Heldentaten werden beständig fortgesetzt, sie sind auch jetzt in Italien zur Erscheinung gekommen. Das übergegangene Torpedoboot wurde an dieser Stelle schon einmal erwähnt, aber der in der Heeresgruppe des Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf vorgekommene große Verrat, der bisher immer nur gerüchtweise in Wien besprochen worden ist, wurde jetzt im Reichsrat in einer Anfrage an den Herrn Kriegsminister offen und rückhaltlos ans Licht gebracht. Man konnte sich's lange nicht erklären, warum gerade diese Heeresgruppe die Offensive nicht gleichmäßig mit den anderen machen konnte, warum sie so lange zögerte, bis der Hochgebirgswinter in seiner ganzen Rauhheit und Härte losgebrochen war. Jetzt wissen wir, daß dort das Komplott einiger tschechischer Reserveoffiziere den Italienern alle Stellungen verraten hat, daß ihnen der Tag des Angriff bekannt und der Ort bezeichnet war, wo sie selber am sichersten durchbrechen konnten. Dort standen Bosniaken in der vordersten Front und diese wurden eines Abends von den mit Namen genannten tschechischen Offizieren unter dem Vorwand, daß es morgen losgehe, so reichlich mit Schnaps versorgt, daß sie sich alle betranken. Und dann stürmten die Italiener und machten sie nieder. Aber ein Korporal hatte noch so viel Geistesgegenwart, daß er eine Leuchtpistole losschoß und damit die Truppen in den hinteren Stellungen alarmierte. So konnte das größte Unglück noch verhindert werden, der Stoß wurde rückwärts aufgefangen, aber es gab Opfer genug und alle Vorbereitungen waren in Frage gestellt. Die ganze Armee mußte umgruppiert, neue Angriffspläne mußten ausgearbeitet werden. Es war einer der verwegensten Verräterstreiche gegen die Heeresmacht ausgeführt, das volle Gelingen unserer Offensive gegen Italien in Frage gestellt. Die Tat soll aber ein Nachspiel gehabt haben, das man voll Genugtuung in der Interpellation liest. Die Italiener glaubten sich betrogen und verraten, weil ihre Unternehmung mißlang und sie ließen die tschechischen Verräter, die natürlich gleich übergelaufen waren, hinrichten. Wenn sich das bestätigt, wäre es wahrhaftig eines Dichters wert, der es behandelt. Wieder, wie so oft, waren die Verräter Mitglieder der tschechischen Intelligenz, Professoren und sonstige Bildungsmenschen, die als Reserveoffiziere die Regimenter vergifteten mit ihrer wahnwitzigen Politik. Ein Armeebefehl des Oberkommandos jener Heeresgruppe, in der der Verrat verübt wurde, ist höchst bemerkenswert, denn er weist direkt auf den verunglückten Amnestieerlaß hin und nimmt den Verbrechern jede etwaige Hoffnung, daß auch ihnen gegenüber Gnade geübt werde. Da der Kaiser und König zu dieser Armeegruppe geeilt war, um dem Oberkommando seine Anteilnahme zu bekunden, dürfte diesen Befehl eine ganz besondere Bedeutung zuzusprechen sein.

Diesem Wahnsinn in den tschechischen Regimentern steht der im Parlament zur Seite. Die politischen Rädelsführer können es nicht fassen, daß jetzt Friedensverhandlungen stattfinden. Sie suchen dieselben auf jede Weise zu stören, sie wollen den Frieden nicht, ehe nicht die Monarchie in Trümmer gegangen oder doch ihr inneres Gefüge gelockert hat. Noch vor acht Tagen rief einer dieser Narren von der Parlamentstribüne in Haus, der Tualismus werde diesen Krieg nicht überleben. Sie treiben ihr Spiel mit einer Offenheit, die alles bisher Dagewesene an Dreistigkeit übersteigt. Ihre letzte Hoffnung war die Friedenskonferenz. Auf dieser wollten sie vor den Vertretern der ganzen Welt die Nationalitätenfrage der Monarchie zur Sprache bringen und die Neuordnung Oesterreich-Ungarns durchsetzen. Sie waren sicher, daß auf dieser Konferenz auch der aus Prag entflohene Professor Masaryk erscheinen werde, der die feindlichen Westmächte während des Krieges so gut über uns unterrichtete. Sie hofften, er würde unter dem Schutze Frankreichs oder Englands dort erscheinen und ihre Sache führen. Und jetzt verhandeln die Russen mit uns und lassen die Tschechen im Stich? Sie können es nicht fassen und toben sich aus im Wiener Reichsrat. Aber es nützt ihnen gar nichts, obwohl die Sozialdemokraten sich ihnen angeschlossen haben. Fordern jene die Teilnahme von Nationalitätenvertretern an den Friedensverhandlungen, fordern diese die Teilnahme von Sozialdemokraten. Es soll eine Freude von Volk zu Volk — oder von Proletariat zu Proletariat werden und sie verlangen den allgemeinen Frieden, nicht aber einen Sonderfrieden.

So ist den Demokraten der Kamm geschwollen seit der russischen Revolution, daß sie sich in dieser kindischen Weise jetzt ebenfalls gegen den Frieden stemmen. Sie schwören nach wie vor auf die internationale Verbrüderung, obwohl die Genossen aus dem Westen sie längst davon überzeugt haben könnten, daß sie Träumer und Phantasten sind. Und sie ziehen jetzt mit den Tschechen an ein und demselben Strick, denn auch diese haben sich die demokratischen Schlagworte angeeignet, damit sie hinter dieser Kulisse ihre Sonderziele um so sicherer erreichen können.

Es wird ihnen wenig nützen. Die Friedensverhandlungen finden in verfassungsmäßigen Formen statt und es werden den Schwätzern im Reichsrat nur fertige Tatsachen unterbreitet werden. Graf Czernin mit seinem Stabe ist schon am Ziel, was hinter ihm geredet wird, das kann ihm höchst gleichgültig sein. Die deutschen Parteien sorgen in diesen Tagen dafür, daß den inneren Feinden des Friedens die Verrätermaske völlig heruntergerissen werde. Nackt und bloß werden die Tschechen am Ende dieses Krieges dastehen, verachtet von allen, die noch einen Funken vaterländischer Ehre im Leibe haben. Nicht den geringsten Anteil an diesem Weltkrieg wird man ihnen zusprechen können, im Gegenteil, sie werden als der große Verräter ihrer Heimat zu brandmarken sein und dieses alte Oesterreich wird den Ruhm haben, sich auch gegen diesen inneren Todfeind behauptet zu haben.

Trient, Bosnien und Siebenbürgen nicht erwähnen. Ferner sei unklar, was Lloyd George mit dem Ausdruck gemeint habe: „Seitdem Rußland in Sonderverhandlungen eingetreten ist, muß es selbstverständlich seine eigenes Gebiet schützen." Solle dies bedeuten, daß Polen, das von Wilson wiederholt mit Nachdruck behandelt wurde, Deutschland überlassen werden solle, weil die Bolschewiki dem Kriege den Rücken gekehrt haben? Man könne dies auch glauben, weil wenn die preußische Militärautokratie ihre Hand auf dieses reiche Gebiet legen würde, sie nicht besiegt werden könnte, was aber unbedingt erforderlich sei, wenn die Welt den Frieden endlich doch erleben wolle.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Amsterdam, 21. Dezember.

Englische Blätter veröffentlichen die Nachricht, daß Lloyd George auf Anordnung seiner Aerzte sich längere Zeit Ruhe gönnen müsse, da seine Gesundheit infolge der Ueberanstrengungen erschüttert sei. Er wird aus diesem Grunde sein Amt niederlegen und vom Posten des Ministerpräsidenten zurücktreten. Als sein Nachfolger wird Asquith genannt, der eine Versöhnungspolitik in England einschlagen will und auch für einen Verständigungsfrieden eintreten wird.

Die Kriegs- und Friedenspropaganda in England.

— Telegramm unseres Korrespondenten.

Haag, 21. Dezember.

Im Unterhause gab es heute wieder einen Zusammenstoß zwischen den Kriegsparteien und den pazifistischen Gruppen, die immer mehr an Anhang gewinnen.

Edward verlangte, daß die Kriegspropagandakosten von der Regierung bezahlt werden. Wenn man dies reichen Privatleuten überlasse, liege der Verdacht nahe, daß der Krieg in kapitalistischem Interesse geführt werde.

Der Pazifist Whitehouse entgegnete, aus der Debatte ergebe sich, daß seit Juni d. J. 46 pazifistische Kundgebungen stattfanden, 445 lokale Kommissionen gegründet und über fünf Millionen Pamphlete verbreitet wurden. Mehr als 5000 Versammlungen seien für den nächsten Monat anberaumt. In den Kinos werde ebenfalls eine große Friedenspropaganda betrieben, obwohl die Friedensgegner dagegen protestieren.

Der Kriegsgefangenenaustausch zwischen England und Deutschland.

Amsterdam, 21. Dezember.

(Niederländische Telegraphenagentur.) Dem Vernehmen nach wurde zwischen England und den Niederlanden über die Abholung deutscher Kriegsgefangenen eine Uebereinstimmung erzielt. Ende dieses Monats werden die Postdampfer „Zeeland" und Königin-Regentin" von der Zeelandschiffahrtgesellschaft, sowie „Sindee" vom Rotterdamschen Lloyd zusammen aus Rotterdam ausfahren, um die Kriegsgefangenen abzuholen.

Der Unterseebootkrieg.

Die Novemberbeute der Unterseeboote.

Wien, 21. Dezember.

Im Monat November sind an Handelsschiffraum insgesamt 607.000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte versenkt worden. Seit Beginn des uneingeschränkten Unterseebootkrieges sind damit 8,256.000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelsschiffraumes vernichtet worden.

Die Opfer des versenkten Kriegsschiffes „Wien".

Aus dem k. u. k. Kriegspressequartier wird dem Ung. Tel.-Korr.-Bureau gemeldet:

Von der Besatzung S. M. Schiffes „Wien", das am 10. d. durch einen feindlichen Torpedo versenkt wurde, werden bisher folgende Personen vermißt: Reservestabsmaschinenwerker Alois Hick, August Glowicki, Franz Sik und Josef Bergmann, der Maschinenwerker Rudolf Krecic, Linienschiffsmaschinen-Artillerieinstruktor Josef Ku- und Sudpinen. Diese amerikanische Kolonie habe, wie die Manila Times hervorheben, beinahe alles den Deutschen zu verdanken und die Ausschaltung der Deutschen aus den Philippinen sei eine starke Schädigung der Kolonie. Auf diese Weise würden die Hohenzollern nicht besiegt werden. Es wäre auch eine Verletzung des fair play, wenn das amerikanische Volk sich an dem einzelnen rächen wolle, weil es die Weltpolitik Deutschlands nicht billige. Der Handel mit den ansässigen Deutschen wäre nicht nur auf den Philippinen, sondern auch in den Vereinigten Staaten nur eine billige Forderung.

Die Wahlrechtsvorlage.

Einbringung der Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause.

Die Vorlage über die katholische Autonomie.

Budapest, 21. Dezember.

Eine große Stunde ist heute hinweggerauscht über den Beratungsraum des ungarischen Abgeordnetenhauses. Die äußere Erscheinung des Hauses, seiner Wandelgänge und seines Sitzungssaales, trug die Zeichen dieser Stunde. Tribünen und Galerien waren überfüllt und allgemein herrschte große Spannung und Erwartung. Diese Spannung und Erwartung galten der Einbringung der wichtigen Vorlagen, die heute vor das Haus gelangen sollten, in erster Reihe der Wahlrechtsvorlage und der Vorlage über die katholische Autonomie. Als Minister Dr. Wilhelm Vázsonyi heute, nach langer Zeit, wieder im Hause erschien, wurde er von den Abgeordneten der Linken mit stürmischem Jubel empfangen und begrüßt. Der Verlauf der Sitzung gestaltete sich dann in seinem bedeutenderen Teile durchaus leidenschaftslos. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit unterbreitete Minister Vázsonyi den Entwurf des Gesetzes betreffend die Wahl der Abgeordneten, indem er beantragte, daß ein besonderer Ausschuß zur Vorbereitung der Vorlage entsendet werde, die Wahl dieses Ausschusses aber erst nach den Weihnachtsferien erfolge. Wortlos stimmte das Haus dem zu, und ohne Bemerkung verwies es dann auch die Vorlagen, die Graf Albert Apponyi betreffend die katholische Autonomie und den Vollzug des G.-A. XX : 1848 einbrachte, an die entsprechenden Ausschüsse. Auch Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle brachte dem Hause eine Vorlage betreffend die Gebühren bei dem Umsatz von Immobilien.

Der Rest der Sitzung war vielfach Kampf und Streit. Abgesehen von einer Rede, die Stefan Zsembery vor Eingang in die Tagesordnung hielt, und einer Interpellation des Abgeordneten Hugo Laehne, die beide die Beseitigung der Schäden, die der Studentenschaft aus dem durch den Krieg verursachten Zeitverlust erwachsen, forderten, und die beide, Anfrage und Interpellation, durch die Minister Grecsák und Apponyi zufriedenstellend beantwortet wurden, brachte der Tag nur mehr Unerquickliches. In erster Reihe stand eine Auseinandersetzung über die Frage der Präventivzensur, die Abgeordneter Ladislaus Fényes angeschnitten und Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle beantwortet hatte. Unerquicklich war auch das Bild, das Abgeordneter Alfred Pál in einer ausführlichen Rede über die Vorgänge bei der Felvidéker Wahl entwarf, und dieses Bild wurde nicht heller durch die Antwort, die Minister des Innern v. Ugron erteilte.

Vor Schluß der Sitzung brachte Abgeordneter Géza Antal eine Interpellation über die Fahrpreise der Lokalbahnen ein und Handelsminister Graf Béla Serényi beantwortete diese Interpellation.

Am Schlusse der Sitzung widmete der Präsident des Hauses Karl v. Szász, indem er unserer tapfer kämpfenden Armee gedachte, Worte der Erinnerung den Heldentaten ungarischer Streiter. Im Hochgefühl dieser Erinnerungen entbot er dem Hause seine Wünsche zu den nahenden Festen.

Das Haus hat heute seine letzte Sitzung im sturmbewegten Jahre 1917 gehalten.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Paul v. Szász

Neues Pester Journal 114

23./XII. 1917

Renaissance der Ausgleichsidee.

Von Bartholomäus v. Lánzi,
Wirklicher Geheimer Rath, Justizminister a. D.

Die Debatten, welche die provisorische Verlängerung des zwischen Ungarn und Oesterreich bestehenden wirthschaftlichen Ausgleichs bis zum Jahre 1919 zum Gegenstande hatten, gaben abermals sowohl in Oesterreich als auch bei uns Veranlassung zu politischen Aeußerungen, die, über den Rahmen des konkreten Verhandlungsthemas hinausgehend, das auf Grund der Pragmatischen Sanktion in den Gesetzen vom Jahre 1867 geregelte Verhältniß der beiden Staaten der Monarchie in seinem Wesensganzen betreffen. Die czechischen und südslavischen Reichsrathsabgeordneten haben es auch diesmal nicht unterlassen, mit ihren Ausfällen gegen den Dualismus hervorzutreten und ihre die Integrität des ungarischen Staates verletzenden nationalen Aspirationen in möglichst cynischer Weise zu verkünden; man kann sich daher nicht wundern, wenn dieser Vorgang in den politischen Kreisen Ungarns und besonders in der ungarischen Presse scharfe Entgegnungen auslöste. Hiezu gesellten sich unter Anderem gewisse Kontroversen in den Ernährungsfragen und in Folge dessen hat eine Art nervöser Gemüthsstimmung überhand genommen, die mit den Anforderungen der objektiven Auffassungs- und Beurtheilungsmethode unvereinbar ist. Und doch wäre es eben jetzt, wo sich das gemeinsame Zusammenwirken so glänzend bewährt hat, am Platze, den wahren Sinn der Korrelation Ungarns zu Oesterreich richtig zu erfassen und auch für die Zukunft ausgiebig zu verwerthen.

Dieses Ergebniß kann jedoch nur so erzielt werden, wenn sich die besonneneren Elemente, die ja doch den Kern der Bevölkerung bilden, dazu entschließen werden, die vorübergehenden Ursachen der Empfindlichkeit und der Mißverständnisse zu beseitigen und das Ausgleichswerk vom Jahre 1867 von einem ebenso objektiven Standpunkte aus zu beurtheilen, als wie seinerzeit die Konzeption war, der dieses Ausgleichswerk seine Entstehung verdankt. Bei uns in Ungarn ist die herrschende politische Meinung — trotz momentan entstandener, jedoch glücklicherweise alsbald behobener Verirrungen — niemals von dem Wege abgewichen, die dualistische Struktur der Monarchie in ihrer gesetzlich geregelten Form und im wahren Sinne des ihr zu Grunde liegenden Ideenganges aufrechtzuerhalten, und es gereichte uns stets zur besonderen Beruhigung und Befriedigung, wenn uns Gelegenheit geboten wurde, ein Aehnliches seitens der österreichischen politischen Kreise zu erfahren. Aus diesem Grunde begrüßen wir auch die Aeußerungen des österreichischen Herrenhausmitgliedes Dr. Sieghardt, die im obigen Belange den prinzipiellen Inhalt seiner in der wirthschaftlichen Ausgleichsprovisoriumsfrage gehaltenen Parlamentsrede bilden.

Mit der Behauptung, als wäre die wirthschaftliche Gemeinschaft der Donaumonarchie ein direkter Ausfluß des Dualismus und nicht blos ein Ergebniß der zeitweise im Vereinbarungswege festgestellten Interessengleichheit, wollen wir uns nicht näher befassen. In dieser Einstellung haben wir es hier mit einer Ansicht zu thun, die dem Sinne und dem Wortlaute des Gesetzes widerspricht. Die Lehre von der unlösbaren wirthschaftlichen Gemeinschaft könnte vielleicht nur dann bestehen, wenn man die Frage vom utilitaristischen und nicht vom rechtlichen Gesichtswinkel ins Auge fassen würde. In rechtlicher Beziehung liegt das Schwergewicht in der Hauptthese. Hinsichtlich der staatsrechtlichen Fundamentalbegriffe, auf welchen der Ausgleich aufgebaut ist und hinsichtlich des Geistes, welcher das Ausgleichswerk durchdringt, enthalten die Ausführungen Sieghardt's solche

---

Weiblein, die Sonntags im Feststaat zur Kirche kamen. Ach, wie oft und wie viel erzählte Angholofi doch hatte die Dame seines Herzens nicht einmal ganz mit ihm gebrochen; sie hatte blos den Pfad betreten,

Pester Lloyd
24./XII. 1917

Wirtschaft und Politik in der Monarchie.

Von Wirklichem Geheimen Rat Josef Szterényi.

Budapest, 24. Dezember.

Die Reibungsflächen zwischen den beiden Staaten unserer Monarchie wollen sich nicht vermindern. Ein wahres Verhängnis, daß unsere zwei Staaten, die so unbedingt auf sich angewiesen sind, daß, wären sie nicht in der Monarchie seit Jahrhunderten vereinigt, diese Vereinigung heute zustande gebracht werden müßte, immer im Streite miteinander liegen müssen, als ob es gar nicht anders sein könnte! Kaum ist eine Streitfrage erledigt, so taucht schon eine andere auf, und selbst die mächtige Belastungsprobe des Krieges, in der beide Staaten füreinander und nebeneinander den Feinden gegenüber in einer Weise standhielten, als wären wir ein Einheitsstaat, eine einzige, einheitliche Nation, konnte hierin keinen Wandel schaffen. Ja im Gegenteil, manche Gegensätze traten im Kriege noch stärker in Erscheinung denn je. Diesmal waren es glücklicherweise keine staatsrechtlichen Gegensätze, sondern wirtschaftliche. In staatsrechtlicher Beziehung muß ein sehr erfreulicher Fortschritt verzeichnet werden: die staatliche Selbständigkeit Ungarns innerhalb der Monarchie bildet heute kaum mehr den Stein eines Anstoßes, diesbezüglich können wir uns — von den tschechischen und südslawischen Torheiten abgesehen, denen keine allzugroße und ernste Bedeutung beigemessen werden darf — nicht beklagen, alle maßgebenden Kreise Oesterreichs stimmen heute schon darin überein, daß Ungarns Staatlichkeit keine strittige Frage mehr bilden kann. All diese Kreise haben eben im Kriege die Ueberzeugung gewonnen — und es gereicht ihnen nur zur Ehre, daß sie dem auch Ausdruck geben —, daß Ungarns staatliche Selbständigkeit, gleich jener Oesterreichs, der Monarchie nicht zum Nachteile gereicht, denn Ungarn will seine Staatlichkeit ganz und gar in den Dienst der Monarchie stellen, um die Kraft der Monarchie zu stärken und ihr Prestige zu heben.

Leider liegen die Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete nicht so günstig; da nimmt die Reibungsfläche allmählich zu. Eines dieser Gebiete bildet seit jeher die Frage der quotenmäßigen Beteiligung an den Heereslieferungen. Jahrzehnte hindurch konnte dieser Streit nicht ausgetragen werden, bis endlich 1906 eine grundsätzliche, sich auf alle Einzelheiten erstreckende Einigung zustande kam, und zwar einerseits zwischen der Heeresleitung und der österreichischen Regierung, andererseits zwischen derselben und der ungarischen Regierung. Jede Regierung schloß selbständige, aber im gegenseitigen Einverständnis vereinbarte gleichlautende Abmachungen mit dem gemeinsamen Kriegsministerium. Nur eine Frage blieb dabei offen, die Verrechnung der in den militärärarischen Betrieben zur Auszahlung gelangenden Gehälter und Arbeitslöhne. (Diese wurde sodann in den neuen Ausgleichsvereinbarungen endlich auch geregelt.) Es war nun zu hoffen, daß hiedurch die Heeresverwaltung aus den Streitigkeiten beider Staaten ausgeschaltet werden wird. Denn nichts kann gefährlicher werden für die innere Ruhe der Monarchie, als wenn gemeinsame Ministerien und insbesondere die Heeresverwaltung in dem Streit beider Staaten in Mitleidenschaft gezogen werden. Das geschah in der Vergangenheit immer auf Kosten der Monarchie. Und dies eben sollte vermieden werden; die gemeinsamen Ministerien dürfen nicht in die Lage versetzt werden, in Streitfragen, welche die zwei Staaten betreffen, Stellung nehmen zu müssen.

Nach Abschluß der erwähnten Vereinbarungen trat denn auch eine Aenderung in den betreffenden Relationen ein. Allmählich näherte sich die industrielle Beteiligung der beiden Staaten an den Heereslieferungen dem quotenmäßigen Verhältnisse, und wenn die ungarische Delegation trotzdem an den früheren bezüglichen Beschlüssen von Jahr zu Jahr festhielt und diese mit den notwendigen Ergänzungen und Aenderungen erneuerte, geschah dies mehr aus Vorsicht als aus einem Bedürfnis unbedingter Notwendigkeit, denn die Heeresverwaltung war wirklich ehrlich bestrebt, die Vereinbarungen auf der ganzen Linie durchzuführen. Mit Ausnahme der erwähnten, in militärischen Betrieben ausbezahlten Löhne und Gehälter gab es auf diesem Gebiete auch keine weiteren Reibungen zwischen den beiden Staaten, und die Armee hörte auf, ein wirtschaftliches Streitobjekt zu sein. Nicht ohne sehr erhebliche Vorteile auch für die Armee.

Nun kam der Krieg, dieser gewaltige Arbeitgeber und Konsument, dessengleichen die Welt noch nie erlebt hat. Was wäre natürlicher gewesen, als daß die harte finanzielle Probe, der sich beide Staaten aussetzen mußten, die Opfer, die sie zu tragen haben — denn der letzte Heller muß hergegeben werden, wenn es sich um die Verteidigung der Monarchie handelt —, in demselben Maße ihnen wirtschaftlich vergütet werden wird, in welchem sie die Lasten des Krieges zu ertragen haben; daß die im Frieden bewährte Vereinbarung betreffs der Beteiligung an den Heereslieferungen auch im Kriege durchgeführt werden wird. Das ist etwas so Natürliches, daß es müßig sein sollte, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Und dies um so mehr, als in den erwähnten Vereinbarungen für Fälle, in denen eine quotenmäßige Teilung gewisser Lieferungen nicht durchgeführt werden kann, die Kompensation im gesamten industriellen Bedarf vorgesehen ist.

Der Krieg bot für die industrielle Entwicklung eine noch nie dagewesene — und im Interesse des Friedens nie zu erwünschende — Gelegenheit. Ein halbes Jahrhundert Friede wird nicht das leisten können, was in drei Jahren Krieg möglich gewesen wäre! Denn leider wäre es in Ungarn nur möglich gewesen, in Wirklichkeit war es nicht der Fall. Die Kriegsneugründungen in Ungarn auf industriellem Gebiete können an den zehn Fingern aufgezählt werden. Kein Wunder daher, wenn die diesbezüglichen Mitteilungen im Heeresausschusse der ungarischen Delegation peinlichste Ueberraschung hervorriefen. Nur die wenigen Eingeweihten erfuhren keine Enttäuschung, obzwar selbst sie auf ein derart ungünstiges Resultat nicht gefaßt waren. Die ungarische industrielle Beteiligung erreicht, sehr hoch angesetzt, noch keine 15 Prozent; ja, hätten wir die Möglichkeit einer gründlichen Einsicht in die Bestellungslisten und Ablieferungen, so würde sich vielleicht eine noch nicht zehnprozentige wirkliche Beteiligung Ungarns an der industriellen Lieferung ergeben. Nebenbei bemerkt, beziehen sich die mitgeteilten Daten der industriellen Lieferungen von 9·5 Milliarden Kronen nur auf die Bestellungen des Kriegsministeriums; jene des Armeeoberkommandos und der Truppen selbst sind darin nicht inbegriffen, über diese werden wir nie Aufklärung bekommen können, diesfalls sind wir rein auf mehr oder weniger willkürliche Kombinationen angewiesen. Daß aber bei einer Summe der Kriegskosten in den Jahren 1914—1916 von insgesamt 42·5 Milliarden Kronen der vom Kriegsministerium ausgewiesene Betrag von 9·5 Milliarden für den industriellen Bedarf nicht ausreichen konnte, steht außer Zweifel, und so dürfte es nicht zu hoch angenommen sein, wenn der gesamte industrielle Bedarf auf das Doppelte angesetzt wird. Trifft aber dies zu, dann erlitt Ungarns Volkswirtschaft eine Schädigung von mindestens 3·5 bis 4 Milliarden Kronen, denn in diesem Falle bleibt die Beteiligung Ungarns noch unter 10 Prozent. Diese Erscheinung mußte um so peinlicheren Eindruck machen, als der Bericht der Marinesektion im Bereiche der Kriegsmarine fast die volle quotenmäßige Beteiligung ausweist, allerdings unter Zuhilfenahme des erwähnten und hier sehr bewährten Kompensationssystems. Der ungünstige Eindruck wurde noch erhöht durch die festgestellte Tatsache, daß die quotenmäßige Beteiligung der ungarischen Industrie in keiner einzigen Beschaffungsgruppe durchgeführt wurde.

Wie die Beteiligung Ungarns an den im Kriege errichteten ärarischen Industriebetrieben sich darstellt, ist noch außenstehend; hierüber liegen noch keine amtlichen Mitteilungen vor, voraussichtlich aber — so weit das einschlägige Material bekannt ist — ergibt sich auch auf diesem Gebiete kein günstigeres, wenn nicht gar ein noch ungünstigeres Resultat.

Diese Erscheinungen sind nicht nur wirtschaftlich sehr beklagenswert, sondern auch politisch überaus bedauerlich. Besonders für jene politischen Kreise, die die staatsrechtliche Verbindung Oesterreichs und Ungarns aus innigster Ueberzeugung vertreten, denn sie bilden eine scharfe Waffe in den Händen der Gegner dieser staatsrechtlichen Grundlage; sie stärken deren Standpunkt, denn sie können sich darauf berufen, daß nicht nur natürliche Rechte nicht anerkannt, sondern selbst einverständliche Vereinbarungen nicht eingehalten werden. So werden wirtschaftliche Fragen auf die Politik übertragen und so werden die wichtigsten Grundlagen der Monarchie durch politische Kurzsichtigkeit und durch Leichtfertigkeit untergeordneter Organe geschwächt. Ob dies wohl im Interesse der Monarchie liegt?

In dem schweren Kampfe, den unsere beiden Staaten nach dem Kriege um ihr Dasein zu führen haben werden, müssen sie sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich aufeinander stützen können. Wollen wir jeder für sich selbst, beide aber im Interesse der Stärkung der Monarchie unseren Platz in dem friedlichen Wirtschaftskampfe behaupten, so muß endlich auch auf wirtschaftlichem Gebiete zwischen uns reiner Tisch gemacht werden, denn sonst müssen wir beide der ausländischen Konkurrenz unterliegen. Der eine früher, der andere später, aber keiner von uns kann in diesem Falle seinem Schicksal entgehen. Liegt dies aber im gegenseitigen Interesse oder im Interesse der Monarchie?

Auch in den wirtschaftlichen Streitfragen muß die Grundlage des Rechts gesucht werden, und bei gutem Willen kann sie auch gefunden werden. Nur darf man dabei nicht von kleinlichem Krämerstandpunkte ausgehen, etwas Großzügigkeit würde da nottun. Die kleineren oder größeren Momenterfolge dürfen da keine Rolle spielen, viel größere Einsätze stehen da auf dem Spiele. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage nach dem Kriege wird sich viel ernster gestalten, als manche Kreise glauben; da werden alle, aber auch alle Kräfte angespannt werden müssen, um uns nur halbwegs behaupten zu können. Wenn sich da zwischen den beiden Staaten wieder durch wirtschaftliche Bevorteilungen künstlich provozierte staatsrechtliche Streitigkeiten ergeben werden, dann wird notgedrungenerweise unsere Aktionsfähigkeit eine Unterbindung erfahren, deren Folgen heute noch unübersehbar sind. Deshalb sollte auch auf wirtschaftlichem Gebiete alles vermieden werden, was Anlaß geben kann, auf das politische Gebiet übertragen zu werden. Bei gutem Willen ist es auch möglich.

Die Vereinbarungen von 1906 in der Heereslieferungsangelegenheit haben dieses Gebiet eingeschränkt, ihre völlige Außerachtlassung während des Krieges scheint es — leider — erweitert zu haben. Hoffentlich wird sich auch hier eine Lösung finden lassen, wenigstens für die Zukunft! Wem das Interesse der Monarchie vorschwebt, der darf sich von einseitigen Interessen nicht leiten lassen und muß den beiderseitigen Interessen Rechnung tragen.

Ostdeutsche Rundschau

25./XII.1917

118

Der Grundfehler des Parlamentarismus.

In der Maienzeit des Verfassungslebens ging das allgemeine Bestreben auf die Beseitigung des hemmenden Einflusses des Herrenhauses oder, wie es in Bayern heißt, der Kammer der Reichsräte; in Ungarn nennt man es Magnatenhaus. Man war der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Abgeordnetenhäuser oder Volkskammern erst von diesem Schwergewichte, das allen ihren Beschlüssen in der erforderlichen nachträglichen Genehmigung durch das andere Haus angehängt ist, befreit seien, dann alles wie am Schnürchen mit langen Fortschrittsbeinen vor sich gehen werde. Der damals herrschende Liberalismus sah ja stets die Zukunft durch rosige Brillen an und war von seiner dauernden Macht und seiner segensreichen Tätigkeit felsenfest überzeugt. Nun sehen wir auch seine Nachfolger im Ausmalen rosiger Zukunftsbilder, die Sozialdemokraten, eifrig bestrebt, den Parlamentarismus im alten Sinne fortzubilden, indem sie in Bayern beantragt haben, nicht nur die Kammer der Reichsräte, sondern auch gleich das Sanktionsrecht der Krone aufzuheben, damit die dann allein und unabhängig dastehende Kammer der Abgeordneten ihre volksbeglückende Tätigkeit ungehindert entfalten könne. Wer da glaubt, daß die Mehrheit, welche es auch sei — in Bayern könnte es nur eine klerikale oder klerikal-sozialistische, bei uns dagegen eine slavische oder eine aus Slaven und deutschsprechenden Sozialisten bestehende sein —, stets das wahre Volkswohl vertreten werde, der möge in diesem Streben nach Beseitigung des Hemmschuhes der Ersten Kammer einen Fortschritt sehen; wer die Dinge mit nüchternen Augen betrachtet, der wird in ganz anderen Dingen den Grundfehler des Parlamentarismus erblicken.

Gehen wir von unserem eigenen Reichsrate aus, so sehen wir ihn seit Jahren eine vorwiegend unfruchtbare Tätigkeit entfalten. Seine Stärke ist die Verneinung, und wo es sich darum handelt, wirkliche oder vermeintliche Uebel, Uebergriffe der Regierung, Eingriffe in die Verfassung u. dgl. zu beseitigen, da arbeitet er mit Eifer und Ausdauer und es fehlt ihm nicht an begeisterungsvollen Stunden. Wenn er aber ans Aufbauen schreiten soll, dann versagt er zumeist. In allen großen Fragen ist ein mühseliges Verhandeln mit den einzelnen Parteien nötig, um die Mehrheit zustandezubringen, und statt einer ehrlichen und offenen Verhandlung nach sachlichen Beweggründen tritt die schädigste Hintertreppenpolitik mit kleinen und großen Zusagen in Schul-, Eisenbahn-, Beamten- und hundert anderen, besonders auch persönlichen Fragen in Wirksamkeit. Nicht selten werden die wichtigsten Staatsbelange um das Linsengericht einer Abstimmung dahingegeben. Und das ist begreiflich; denn ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses kann, wenn man es nicht auf eine grobe Verfassungsverletzung ankommen lassen will, nichts Wichtiges in Oesterreich geschehen. Jeder Beschluß erfordert aber die Mehrheit der Stimmen, und mag die Mehrheit noch so übelwollend sein, mag sie, wie es gegenwärtig bei den Slaven und Sozialdemokraten, den wichtigsten Säulen dieser Mehrheit, der Fall ist — die Gemeinsamkeit der bürgerlichen Parteien ist in den sich stets verschärfenden nationalen Kämpfen längst verloren gegangen —, dem Staatsgedanken, wie er sich geschichtlich entwickelt hat, feindlich gegenüberstehen, mag ihr Bestreben auch auf die Zertrümmerung des Staates selbst gerichtet sein, es nützt alles nichts, die Zustimmung der Mehrheit muß gewonnen werden, koste es, was es wolle. Denn der § 13 der gültigen Verfassung sagt ausdrücklich: „Zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanktion des Kaisers erforderlich." Es wäre nichts Wesentliches gewonnen, wenn es hieße: „Zu jedem Gesetze ist die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und die Sanktion des Kaisers erforderlich," wenn also das Herrenhaus ganz ausgeschaltet wäre. Nur daß dann der Kampf sich unmittelbar zwischen dem Abgeordnetenhause und der Krone, in deren Namen die Regierung dem Hause gegenübersteht, sich abspielte und damit das Ansehen der Krone allen Wechselfällen der Abstimmungen ausgesetzt wäre, wie wir es gegenwärtig im Deutschen Reiche erleben, wo eine aus Sozialdemokraten, Klerikalen und der kleinen judenfreundlichen Fortschrittspartei bestehende, in ihrem Wesen undeutsche Mehrheit dem Kaiser ihre Entschließungen aufdrängt und ihn durch die harte Not der Zeit, welche die Mehrheit klug ausnützt, von Nachgiebigkeit zu Nachgiebigkeit zwingt. Dem Deutschen Reichstage steht eben kein Herrenhaus als mäßigender Puffer, der die Stöße auffängt, die der Krone gelten, zur Seite; der deutsche Bundesrat hat als Vertretung der Einzelstaaten eine ganz andere Stellung. Deshalb hat man auch selbst in den sich demokratisch nennenden Staaten das Zweikammersystem zum Schutze des Ansehens der Krone oder; wo es eine solche nicht gibt, des mit vollen Herrscherrechten ausgestatteten Präsidenten aufrechterhalten. Allüberall besteht aber auch in den Volkshäusern eine gewisse Abneigung gegen die Herrenhäuser, die denn doch die Willkürherrschaft der Parteien, die sich jede ein Stück Volkssouveränität dünken, einschränken. Freilich kann sowohl das Herrenhaus wie auch die Krone nur verneinend dem Abgeordnetenhaus entgegentreten; ersteres kann seine Zustimmung, letztere, wenn auch die Zustimmung des Herrenhauses erfolgt ist, ihre Sanktion verweigern. Aber beide zusammen können das Abgeordnetenhaus nicht zur Annahme irgendeines noch so nötigen Gesetzes zwingen oder dieses über den Kopf des Abgeordnetenhauses hinweg in Kraft setzen.

Wir erleben eben jetzt einen lehrreichen Fall. Zweimal hat das Herrenhaus seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe über die Besteuerung der Kriegsgewinne abgelehnt, weil es mit gewissen Bestimmungen des Gesetzes, wie sie das Abgeordnetenhaus gegen den Wunsch der Regierung beschlossen hatte, nicht einverstanden war. Nun trat ein gemeinsamer Ausschuß beider Häuser zusammen und einigte sich über einen Entwurf, der in allem Wesentlichen den Anschauungen des Abgeordnetenhauses Rechnung trug. Dieser Entwurf gelangte am Donnerstag vor das Abgeordnetenhaus. Die Sozialdemokraten, deren Genossen am selben Tage in München die Abschaffung der Ersten Kammer beantragten, wollten auch hier nicht zurückstehen im Ausdruck ihrer geringen Achtung vor dem Herrenhause und beantragten, das Abgeordnetenhaus solle über die erzielte Einigung hinwegschreiten und seinen ursprünglichen Beschluß aufrechterhalten. Welch schönere Gelegenheit für die Slaven konnte es geben, sich an der Regierung, die ihnen die Teilnahme an den Friedensverhandlungen verweigerte, zu rächen. Leider ließen sich auch einige deutsche Abgeordnete in voller Verkennung der politischen und wirtschaftlichen Tragweite verleiten, den Sozialdemokraten Gefolgschaft zu leisten. Andere — sehr viele — fehlten im Hause. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit acht Stimmen Mehrheit angenommen. Was liegt den Sozialdemokraten und Slaven daran, daß die Kriegsgewinner während der monatelangen Verhandlungen Zeit fanden und noch immer Zeit finden, ihre Millionen ins Trockene zu bringen und den Staat zu schädigen! Haben sie nicht durch ihre Friedensanfragen zur Genüge bewiesen, daß ihnen Oesterreich gleichgültig ist und daß ihnen das Wohl der Russen und selbst der noch gegen uns kämpfenden Feinde höher stehe als das Gedeihen des Staates, in dem sie leben?

Doch sei es immerhin: Der Staat verliert Millionen, er muß sie verschmerzen. Was aber dann, wenn es sich um Fragen seines Bestandes handelt? Sagen wir, er brauche noch eine Kriegsanleihe. Die Sozialdemokraten und die Tschechen stimmen „grundsätzlich" dagegen. Das letztemal gelang es, die Polen durch offene Versprechungen und die Südslaven auf dem Wege der Hintertreppenpolitik zu gewinnen. Was geschieht, wenn dies künftig nicht gelingt? Ist die Regierung, die in diesem Falle nicht warten kann, bis es den Herren gefällig ist, nicht zum offenen Verfassungsbruche gezwungen? Und welch einen Höllenlärm wird es dann wieder geben zum Ergötzen unserer Feinde!

Oder glaubt man, es werde jemals möglich sein, mit diesem Abgeordnetenhaus die wichtigsten inneren Staatsfragen, wie die deutsche Staatssprache, die der Staat so nötig braucht, wie wir im Kriege das Brot, oder die vernünftige Auseinandersetzung zwischen den beiden Völkern in Böhmen, an deren Streit unser ganzes politisches Leben krankt, zur Lösung zu bringen? Zu großen Taten ist unser Abgeordnetenhaus überhaupt nicht fähig, dafür sorgen schon seine Sozialdemokraten und seine Slaven.

Man sieht: Die wunderbare Stilisierung des Paragraphen 13 der Verfassung, die keinen Schiedsrichter kennt, sondern Uebereinstimmung fordert, wo die Gegensätze klaffen, das Meisterwerk der seinerzeitigen großen Staatsmänner der Liberalen, ist nur auf die Verneinung, nicht auf die Bejahung gerichtet. Und unser Abgeordnetenhaus hat in letzter Zeit fleißig gearbeitet, ja jeden Ausweg als ungesetzlich zu verrammeln. Es genüge für heute, den Finger in die Wunde gelegt zu haben. Bis zu einer Besserung wird ohnehin noch viel Wasser durch die Donau rinnen.

H. Gerbers.

Frankfurter

25/XII 1917.

Oesterreich-Ungarn und der Völkerstreit.

IV. Der tschechische Imperialismus.*)

Um die ganze Wirkung zu begreifen, welche die Staatsumwälzung der russischen Republikaner auf die Tschechen geübt hat, muß man bedenken, daß der Kampf um ihr Volksrecht von dieser demokratischen Nation immer auch als Kampf für soziale und politische Freiheit gefühlt wird. Im Deutschtum haßt sie nicht bloß den Stammesfeind, sondern die Stütze des ständischen und autoritären Geistes. Das tschechische Bürgertum ist unabhängig und unerschrocken. „Von den Deutschen, klagte mir ein bedeutender österreichischer Staatsmann, werden die Regierungen beständig mit Bitten um Verleihung von Hofrats- und Adelstiteln oder um die Berufung ins Herrenhaus überlaufen. Die Tschechen betteln um keine Gunst und halten den Rücken gerade." Der Klassen- und Studiertenhochmut ist auch nicht so ausgebildet, die Volksgenossen stehen sich näher. In vielem geht die Antipathie des Tschechen gegen den Deutschen auf dieselben Wurzeln zurück wie die irische gegen den Angelsachsen; und das Schicksal Böhmens war dem von Irland nicht unähnlich. Etwas eher, als die Puritaner die irische Selbständigkeit zerbrachen, die großen keltisch-katholischen Häuser vertrieben und den geraubten Boden an englische und schottische Glücksritter verschenkten, wurden Böhmen im Dreißigjährigen Kriege nach der erfolglosen tschechisch-evangelischen Auflehnung seine Rechte genommen und mit den konfiszierten Gütern des einheimischen Adels jene militärischen Abenteurer ausgestattet, welche bestimmt waren, Stammväter eines großen Teils der regierenden Familien Oesterreichs zu werden. Von da an wurden die Tschechen ein höriges, ein geschichtsloses Volk. Die Besitzer der ungeheuren böhmischen Latifundien waren deutsch, bis nach mehr als zweihundert Jahren ihr feudaler Vorteil viele von diesen Fürsten und Grafen dazu bewog, aus deutschen Zentralisten tschechische Staatsrechtler und Föderalisten zu werden. Erst im Weltkriege wurde der „konservative Großgrundbesitz" wiederum in seiner Tschechenfreundlichkeit irre, teils weil der Radikalismus des tschechischen Landvolkes, der vor den großen Domänen wohl kaum Halt machen würde, ihm nicht mehr gefiel, teils auch, weil die „gewissen Erscheinungen" unter den tschechischen Truppen und das ganze Benehmen des Tschechentums den Zorn des alten Kaisers erregten, so daß ein monarchisch und dynastisch empfindender Adel seine Haltung zu revidieren Grund hatte. Die böhmische Landtagspartei des konservativen Großgrundbesitzes fiel auseinander und die Welt vernahm, daß der tschechophile Hochadel wieder deutsch geworden sei; in Anerkennung dessen wurde ein Herr aus diesem Kreise, der Graf Clam-Martinic, Ministerpräsident. Mittlerweile aber hat sich ein neuer Umschwung vollzogen: Die konservative Großgrundbesitzerpartei nimmt unter der alten Leitung ihre alte Politik wieder auf. Einer ihrer obersten Führer, Fürst Friedrich Lobkowitz, hat im Herrenhause das Programm entwickelt: Voran die unentwegte, bedingungslose Treue zu dem kaiserlichen Herrn und der Dynastie; darauf Revision der Verfassung, aber unter dem Gesichtspunkt, daß nicht der Staat vor den Nationen komme, sondern daß die Nationen das Primäre im Staate seien. Zwar sind inzwischen die Tschechen sicherlich nicht staatstreuer geworden, aber der Hochadel mag den Weg gefunden haben, die Liebe zum Herrscherhause mit der Liebe zum tschechischen Volke zu versöhnen. Oesterreich, so wünscht er, soll sich in einen Bundesstaat umwandeln, in dem die Selbstbestimmung der Völker und das böhmische Staatsrecht verwirklicht sind.

Was ist denn nun dieses böhmische Staatsrecht, für das hochkonservative Fürsten und demokratische Fabrikarbeiter Schulter an Schulter kämpfen? Es ist im Grunde eine gelehrte Fiktion, hat aber in fünfzig Jahren eines leidenschaftlichen Emanzipationskampfes die Herrschaft über die Phantasie des Volkes gewonnen, das jetzt der Meinung ist, Böhmen, Mähren und Schlesien hätten einst ein völlig unabhängiges Tschechenreich gebildet, bis die Deutschen kamen und brutal alles zertraten. In Wahrheit war der alte Böhmenstaat nicht souverän, sondern ein Glied und Lehen des Deutschen Reiches, während Mähren und Schlesien wiederum zu Böhmen in einem gewissen Lehensverhältnis standen. Die Deutschen kamen auch nicht als Eroberer ins Land, sondern von den alten slawischen Fürsten gerufen, um als Landwirte und Kulturpioniere Böhmen aus der Barbarei zu heben. Alles dies wird teils vergessen, teils gefälscht. Das würde für gewöhnlich nur die Historiker angehen, da aber die Tschechen mit ihrem Staatsrecht bis nach Amerika fahren und den empörten Demokraten dort urkundlich „beweisen", was für ein bitteres Unrecht die Anwesenheit der Deutschen in Böhmen sei, so läßt sich ein Wort über diese historische Merkwürdigkeit nicht vermeiden. Im ganzen ist es auffallend, mit welchem Aufwand an Vergangenheitsmaterial die Agitatoren in Oesterreich und Ungarn arbeiten. Die Ungarn sind mit ihrem eigenen Staatsrecht so gut gefahren, daß sie bei anderen Nacheiferung hervorgerufen haben. Man gerät öfters in Erstaunen, von Tagespolitikern Daten aus dem 17. und 18. Jahrhundert als Beweisgründe in heutigen Streitfragen anführen zu hören. Bei uns ist dies seit Friedrich Wilhelm IV. nicht gerade üblich. Der moderne Deutsche ist ungeschichtlich gestimmt, er fragt bei jedem Dinge, warum es da sei und gerade so sein müsse, und mag als Antwort nicht von einem alten Pergament hören.

Die Politik der Tschechen war nicht immer so intransigent wie jetzt. Selbst Dr. Kramarsch, heute ihr ungekrönter König und der unbedingte Feind eines Staates, der ihn freilich schwer beleidigt hat, hat in früherer Zeit erkannt und ausgesprochen, daß ihre Lage mitten in Europa die Tschechen zwinge, „in einem starken, innerlich gesunden Oesterreich" die Bürgschaft ihrer Zukunft zu suchen. Er verwarf damals den staatsrechtlichen Radikalismus und erklärte es für notwendig, nach einer Form befriedigenden Zusammenlebens mit den Deutschen zu suchen; von den Fanatikern wurde er deswegen sogar der „Liebe zu Wien" beschuldigt. Nach dem Ausbruch des Weltkrieges ist Kramarsch wegen seiner Beziehungen zu feindlichen Politikern von militärischen Richtern des Hochverrats für schuldig befunden worden. Konnte man jemals an die Vollstreckung dieses Todesurteils denken? In Kramarsch verkörperte sich die tschechische Nation, und man kann nicht ein ganzes Volk mit dem Brandmal stempeln, wenn man wieder mit ihm in Beziehung treten muß. So vermochte der russische Despotismus einst mit den Polen zu verfahren, aber er ließ sie auch nicht wählen und verlangte von ihnen nicht die Bewilligung seiner Budgets. Noch zuletzt, bei dem siegreichen Vorstoß gegen die Italiener haben tschechische Offiziere und Soldaten durch ihre Mitteilungen an den Feind das Heer in die größte Gefahr gebracht, aber in offener Delegation des Reichs sprach es kühn ein tschechischer Vertreter aus, daß sein Volk sich bewußt sei, „für fremde Interessen" kämpfen zu müssen. Umgekehrt hat später die dem Dr. Kramarsch gewährte Amnestie die Deutschen tief verletzt. Seine an keinerlei Sicherheiten geknüpfte Freilassung ermutigte die tschechischen Extremen ungeheuer und machte die staatstreuen Gruppen mundtot. Die gemäßigten Richtungen unter den österreichischen Völkern werden immer zunichte, weil sie sich nicht auf die Standhaftigkeit der Regierenden verlassen können. Bei irgend einer der unablässigen Drehungen des politischen Glücksrades bekommen wilde Radikale plötzlich in den Schoß geworfen, worum die Wohlmeinenden Jahre vergeblich gebeten haben, und diese spielen dann vor ihrem Volke eine lächerliche Figur. Mit den Tschechen hätte es vielleicht noch während des Krieges zu einer den Staat und die Deutschen befriedigenden Einigung kommen können. Verhandlungen haben stattgefunden und sind aussichtsvoll verlaufen. Vielleicht tragen die deutschen Radikalen die Mitschuld daran, daß die Gelegenheit nicht besser benutzt wurde, vielleicht war die Regierung unfähig. In jedem Falle ist bei den Tschechen die versöhnliche Stimmung gänzlich umgeschlagen. Im Mai 1917 gab der „tschechische Verband" im Reichsrate die Erklärung ab, daß er das heutige Oesterreich verwerfe, die dualistische Verfassung des Reichs beseitigt und die gesamte Monarchie in einen Bund von freien und gleichberechtigten Nationalstaaten umgegliedert sehen wolle.

Nun wird nach dem Kriege die Stimme der Vernunft auch bei den Tschechen wieder Eingang gewinnen. Wenn das Volk sieht, daß ihm seine Freunde in der Entente nichts helfen können, so wird es sich allmählich wieder in die Wirklichkeit einleben. Man darf aber nicht den Fehler machen, die Dinge, die geschehen sind, als Symptome vorübergehender Stimmung auszugeben; wird doch versucht, die schrecklichen Vorkommnisse in der Armee auf vereinzelte Individuen zurückzuführen, während es im ganzen gut bestellt gewesen sei. Die Zeit ist zu schwer, um sich in Selbsttäuschung zu wiegen; auch uns in Deutschland gehen diese Verhältnisse recht nahe an. Ein fähiger jüngerer deutscher Politiker, der Abgeordnete Dr. von Lodgmann aus Böhmen, hat das Problem so gefaßt: „Es kann Oesterreich in Hinkunft keine ausschließlich deutsche Politik machen. Es liegt mir sehr viel daran, daß Deutschland erkennt, daß wir auf die Dauer als sein einziger Bundesgenosse nicht standhalten können. Es handelt sich um große europäische Probleme, es handelt sich darum, ob wir Deutschland soundsoviele Millionen slawischer Bajonette werden zur Verfügung stellen können — das, fürchte ich, werden wir in Zukunft nicht mehr können. Die Verhältnisse sind derart gestaltet, daß in Zukunft an eine Beibehaltung der jetzigen großen politischen Systeme nicht wird gedacht werden können." Nie wieder wird das Verlangen nach Freiheit und Selbstbestimmung verstummen. Wohl haben viele Völker noch zu lernen, daß ihr Selbstbestimmungsrecht Grenzen haben müsse. Wenn die Unabhängigkeit der Tschechen, deren Siedelung mit dem Wohnraum der deutschen Nation untrennbar zusammenhängt, soweit gehen soll, daß sie eine Lebensgefahr für die Deutschen bildet, dann wird die Selbstbestimmung der großen Nation die der kleineren aus dem Felde schlagen, nicht nur durch Macht, sondern von Rechtswegen. Allein wir werden uns vor dem Elementarfehler hüten, in diesen Bewegungen immer noch bloße Marotten oder nutzlose Intrigen zu sehen. Große Weltvölker verfallen gelegentlich in die irrige Meinung, die kleineren Nationen müßten sich, geblendet vom Glanze der Fünfzig- und Achtzigmillionenkulturen eigentlich wohl vorkommen, als ob sie in Hinterhäusern lebten. Dies ist eine optische Täuschung schlimmster Art. Jede reif gewordene Nationalkultur ist ein in sich geschlossener Kreis und genügt sich selbst vollkommen. Den Tschechen beunruhigt der Gedanke, daß Goethe und Heine vielleicht größere Dichter sind als Kollar und Vrchlicky, nicht im geringsten; ihn füllt seine Poesie, seine Geschichtschreibung, seine Literatur aus. Staaten aber, die aus ganz verschiedenen Völkern bestehen, können nur gedeihen, wenn der giftige Dunst der gegenseitigen Nichtachtung und Verhetzung einer reineren Atmosphäre weicht. Mit anderen Worten, ohne Wandlung der Geister ist die der Verfassungen gar nicht möglich und alles bloße Kurieren mit Paragraphen ist eitel. Um jedoch in seinen Völkern einen besseren Geist zu wecken, ist Oesterreich selbst zu klein, dies kann nur eine veränderte Menschheitstimmung leisten. Bleibt der rasende Haß von Volk gegen Volk draußen in der Welt vorhanden, so ist auch von den Tschechen und Südslawen nicht viel zu hoffen.

Einstweilen sind die tschechischen Führer jedenfalls noch von einer heftigen Psychose beherrscht. Nicht allein das böhmische Staatsrecht wollen sie haben, sie sind in der Einbildung zum erobernden Imperialismus vorgeschritten und annektieren in der Stube Gebiet anderer Länder. Sie verlangen für ihren Phantasiestaat jetzt auch noch die nördlichen, von Slowaken bewohnten Komitate Ungarns. Sie verlangen die Grafschaft Glatz und andere Teile von Preußisch-Schlesien. In ihrer führenden Zeitung „Narodni Listy" wurde eine Skizze des neuen tschechischen Staates veröffentlicht, der danach 130 000 Geviertkilometer groß sein würde, ungefähr soviel, wie die süddeutschen Staaten zusammen. Uns in Deutschland ließ' alles das verhältnismäßig kühl, in Ungarn aber hat man sich darüber sehr erregt. In der Tat zeigt es die ganze Verstiegenheit, in der die tschechischen Politiker leben, daß sie außer der deutschen auch noch die erbitterte Gegnerschaft der Magyaren herausfordern. Damit aber greift die österreichische Politik in die ungarische hinüber. Der Bau des Habsburgerreiches ist wie ein künstliches Uhrwerk, in dem jedes Rad oder Rädchen mit seinen Zacken das nächstliegende antreibt, hie und da auch wohl hemmt. Hier also verzahnt sich der tschechische Imperialismus mit der ungarischen Staatlichkeit, wodurch das ganze ein noch verwickelteres Aussehen erhält.

gu.

*) Vergl. Erstes Morgenblatt vom 16., 20. und 28. Dezbr.

28/XII. 1917

125

Reformen am Haupte.

Die Regierung scheint sich, einer Ankündigung zufolge, mit einer Reform der obersten Verwaltungsstellen zu befassen. Vielleicht hat hiezu die jüngste große Debatte des Herrenhauses über das soziale Fürsorgeministerium den Anstoß gegeben. Denn selten ist eine Vorlage so einschneidend kritisiert worden wie diese. Und das mit vollem Rechte. Die Teilung der Angelegenheiten der sozialen Verwaltung in ein Fürsorge- und ein Gesundheitsministerium schafft nämlich einen unhaltbaren Zustand, und Herr Dr. Baernreither konnte in seiner vortrefflichen Rede unter großer Heiterkeit des Hauses fragen, wie es denn anzustellen sei, wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, das eine Ministerium die rechtliche und administrative Seite des Säuglings und das andre die hygienische betrachten soll. Das Herrenhaus besorgt, daß die neue Schöpfung die bisherigen Zuständigkeiten um eine bis zwei vermehren, daher weitere Kompetenzstreitigkeiten schaffen und die ohnehin großen Schwierigkeiten sowie die Verfahrenheit der Verwaltung noch mehr steigern werde.

Und doch hätte sich gerade jetzt, wo der Zug der Zeit unter der Einwirkung des Krieges und seiner furchtbaren Folgen sich den gesellschaftlichen Dingen in erhöhtem Maße zuwendet, etwas Bedeutendes aus einem Gusse schaffen lassen. Ein großes Amt mit drei Abteilungen für soziale Fürsorge für das Gesundsheitswesen und für die Lebensmittelfürsorge, mit einem dem Parteigetriebe entrückten Präsidenten an der Spitze, hätte vorbildlich wirken und den Wiederaufbau des Menschen nach dem Kriege mit allem Ernst in Angriff nehmen können. Parlamentarische Opportunitätserwägungen, das leider vergebliche Streben, die Südslawen und Ruthenen durch eine Vertretung in der Regierung zur Mehrheit heranzuziehen, haben den ursprünglich schönen Gedanken der Zusammenfassung aller sozialen Agenden in einen großen Verwaltungskörper zerschlagen. So hat wieder einmal in Oesterreich die Natio den Sieg über die Ratio davongetragen zum Schaden der Sache, und an Stelle einer Organisation ist eine Improvisation getreten ohne Gewähr des Bestandes.

Die Gerechtigkeit verlangt es allerdings, zu erwähnen, daß die gegenwärtige Regierung damit einen der Königsgedanken ihrer Vorgängerin, nämlich des famosen Völkerministeriums, zum Teil verwirklichen wollte. Sie hat in der Tat ein böses Stück Erbschaft übernommen, denn die Regierung des Grafen Clam hat die kostbarste Zeit tatenlos verstreichen lassen, hat dann ihre Unzulänglichkeit im Meistern großer Probleme durch einen demagogischen Dilettantismus zu verhüllen gesucht, hat uferlose Schlagworte, wie nationale Autonomie, Völkerministerium und dergleichen, ohne jede Begrenzung ihres sachlichen Inhaltes in die Massen geworfen und so in die Furchen einer aufgewühlten Zeit einen Samen gelegt, an dessen Frucht als an einer harten Speise noch manche Regierungen zu kauen haben werden, ohne sie zu verdauen.

Unsre Verwaltung, darüber sind alle, die einen gesunden Fortschritt dieses Staates wünschen, im klaren, bedarf einer Reform an Haupt und Gliedern. Will die gegenwärtige Regierung mit der Reform am Haupt beginnen, dann wird sie des Materials in Hülle und Fülle finden. Seit vielen Jahren hat die Gründung und Abspaltung von Sektionen und Departements in den einzelnen Ministerien einen erschreckenden Umfang erreicht, haben wir uns von dem Ideale, wenige und gut bezahlte Beamte, immer weiter entfernt. Die Zersplitterung der Zentralstellen in Sektionen, der Sektionen in Zwergdepartements mit ganz geringfügigem Personalstand und noch geringfügigerer Arbeitsleistung, mit einem Worte die Atomisierung der Verwaltung, ist in beklagenswerter Weise fortgeschritten. Statt sich durch Abstoßung von Agenden zu entlasten, sind die Zentralstellen leider vielfach bemüht, immer neue Agenden von unteren Instanzen an sich zu ziehen. Aber selbst wo Agenden in Abgang kommen, hat dies keineswegs die erwünschte Wirkung, den Personalstand zu verringern oder doch wenigstens sein Wachstum aufzuhalten. Beweis dessen zum Beispiel das Handelsministerium, das trotz Abtretung wichtiger Geschäftsgruppen an andre Ressorts seinen Aufwand in zwölf Jahren mehr als verdreifacht hat. Was das Eisenbahnministerium betrifft, so ist die Hypertrophie an Beamten von fachmännischer Seite längst nachgewiesen und gezeigt worden, um wieviel wirtschaftlicher die Privatbahnen arbeiten. Für das Jahr 1913 war die Höhe der Personalausgaben allein mit nahezu 57 vom Hundert des gesamten Erfordernisses veranschlagt. Leider waren gleichwohl die letzten Jahre an Reformen ganz unfruchtbar, und die Bevölkerung wäre dem jetzigen Eisenbahnminister dankbar, wenn er die Kraft und den Mut fände, an diese Zustände die bessernde Hand zu legen.

Auf jeden Fall kann die Regierung aus den Fehlern der Vergangenheit ersehen, wie es in Zukunft besser gemacht werden soll. Wir waren nämlich in den letzten Jahrzehnten nichts weniger als glücklich im Aufbau neuer Ministerien, und es scheint, daß die große Organisationskunst des 18. Jahrhunderts uns völlig abhanden gekommen ist. Schon die Gestaltung des Eisenbahnministeriums wies viele Mängel auf. Die Konstruktion dieses Ministeriums als eine Aufsichts- und Verwaltungsbehörde hat sich nicht bewährt. Viel richtiger wäre es gewesen und wäre es heute noch, für die Verwaltung der Eisenbahnen eine Generaldirektion zu schaffen und das Ministerium als Verkehrsministerium zu gestalten, dem alle den Verkehr betreffenden Agenden, einschließlich der Schiffahrt, die ja doch ein verlängerter Arm der Eisenbahnen ist, zu überweisen wären. Wie soll man mit Erfolg Uebergangswirtschaft betreiben, wenn Eisenbahnen und Schiffahrt getrennte Wege gehen? Dann kam das Ministerium für öffentliche Arbeiten, ein zusammenhangloses Gebilde ohne einigendes Band. Die Klagen über seine fehlerhafte Organisation sind so alt wie das Ministerium selbst, und trotz mancher Bemühungen seiner rasch wechselnden Träger geschieht nichts, um den konstruktiven Mängeln abzuhelfen. Die Wasserstraßenfrage, die in dieses Ministerium zum Teil gehört, hat sich schon längst zu einem wahren Verwaltungsskandal herausgebildet. Sieben bis acht Stellen sind bei dieser Frage zuständig, und das Ergebnis ist ein endloser Streit, wer eigentlich zuständig ist. Ueberhaupt ist die Ressorteifersucht das größte Hindernis für jeden verwaltungsmäßigen Fortschritt in Oesterreich. Je mehr Stellen aber in einer Sache mitzusprechen haben, desto geringer wird die Verantwortlichkeit des einzelnen, weil jeder sie dem andern zuschiebt und so schließlich keiner sie trägt. Im Kriege haben sich diese Mängel eines einheitlichen Zusammenwirkens besonders fühlbar gemacht, und zahlreiche berechtigte Klagen der Bevölkerung über die geringe Schlagkraft unsrer Verwaltung sind darauf zurückzuführen.

Was uns not tut, ist also nicht die Schaffung neuer Ministerien, sondern die Erneuerung der alten. Man hat bisher sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß die Veränderungen in den Ministerien oft einen persönlichen Zuschnitt tragen, den Bedürfnissen und Interessen einzelner, nicht aber dem tatsächlichen Erfordernis angepaßt werden. Es wird daher zweckmäßig sein, endlich einmal die Diensteseinteilung der Zentralstellen in feste, innerlich zusammenhängende, nach sachlichen Gründen und Bedürfnissen gebildete Geschäftsgruppen dauernd festzulegen und so der jetzt eingebürgerten Vermehrung der Departements wenigstens für einige Zeit ein Ziel zu setzen. Die Vielschreiberei muß durch eine moderne kaufmännische Behandlung der Gegenstände ersetzt werden. Zur Durchführung solcher Reformen bedarf es allerdings eines nicht gewöhnlichen Maßes von Energie und durchgreifendem Willen. Die gegenwärtige Regierung, die, aus Beamten zusammengesetzt, die Mängel der Verwaltung kennt und der überdies die Arbeiten der Verwaltungsreformkommission vorliegen, hat eine dankbare Aufgabe vor sich. Die Regierten können nur wünschen, daß sie rasch und gut gelöst werde. Viel kann zum Erfolge beitragen, wenn die Regierung ihre Reformvorschläge so bald als möglich der Oeffentlichkeit übergibt, damit aus dem Kampfe der Meinungen ein geläutertes und genußreifes Schlußergebnis hervorgehe.

Neue Freie Presse Abend 29./XII.1917 186

Handelsminister Graf Serenyi und Ackerbauminister Mezössy reisen heute abend nach Wien, wo sie in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemeinsamer Natur Beratungen pflegen werden.

Baron Burian in Budapest.

Der gemeinsame Finanzminister Baron Burian ist gestern abend in Budapest eingetroffen und hatte heute vormittag mit dem Ministerpräsidenten Dr. Wekerle im Finanzministerium eine längere Besprechung.

Ungarische Delegation.

Der Bericht des auswärtigen Ausschusses.

Der Bericht des auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation über das Exposé des gemeinsamen Ministers des Aeußern wurde bereits fertiggestellt und gelangt in der nächsten Plenarsitzung der Delegation zur Verhandlung. Der von dem Ausschußpräsidenten Geheimen Rat Dr. Albert v. Berzeviczy und dem Referenten Geheimen Rat Dr. Franz v. Nagy unterzeichnete Bericht führt in seinen wichtigsten Stellen aus:

Es sind nunmehr dreieinhalb Jahre verflossen, seitdem der hohe Ausschuß zuletzt in der Lage war, sich mit der auswärtigen Politik der Monarchie zu befassen und die Leitung dieser Politik einer Kritik zu unterziehen. Die Hoffnungen, die wir damals hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Friedens und der Besserung unserer Beziehungen zu den fremden Mächten hegten, sind, leider, nur allzu bald zerronnen. Kaum einen Monat nach Schluß der letzten Tagung des hohen Ausschusses wurde das scheußliche Verbrechen verübt, dem der Anwärter des Thrones und seine erhabene Gemahlin zum Opfer fielen, und schon nach Ablauf eines weiteren Monats sahen wir uns gezwungen, Serbien den Krieg zu erklären, nachdem erwiesen worden war, daß die Mordtat von Sarajewo mit Wissen und Vorschub der serbischen Regierung begangen und unserem Ultimatum wegen Strafe und wirksamer Garantien keine befriedigende Antwort zuteil wurde.

Aus allen amtlichen Schriftstücken sowie den sonstigen zutage getretenen Tatsachen geht klar hervor, daß unsere auswärtige Politik von allem Anfang an nur die Sicherung der Ehre und der Unversehrtheit der Monarchie anstrebte und es ihr vollkommen ferne lag, von Eroberungsgelüsten welcher Art immer geleitet zu werden. Der Bericht bespricht dann die weiteren Kriegsereignisse, insbesondere das Eingreifen Italiens und Rumäniens und fährt dann fort:

Sobald unsere militärische Lage nach unseren ersten Siegen über Rumänien so weit gediehen war, begannen zwischen den Verbündeten Verhandlungen zur Stellung eines Friedensangebots, das noch auf Anordnung unseres im Herrn ruhenden Königs am 12. Dezember v. J. veröffentlicht wurde. Unser junger ritterlicher neuer Herrscher hätte von seinem glorreichen Vorgänger wahrlich kein schöneres Erbe übernehmen können, als diese edelmütige Initiative, und der derzeitige Herr Minister des Aeußern hatte sich keine Aufgabe von größerer weltgeschichtlicher Bedeutung stellen können, als die Vorbereitung und Verwirklichung eines „die Ehre, die Existenz und die Entwicklungsfreiheit der Völker" gewährleistenden Friedens, wie dies im Friedensangebote proklamiert wurde. Bei diesem Bestreben kann er unbedingt auf die Unterstützung der Delegation und der ganzen ungarischen Nation zählen, und die Erklärungen, die der Herr Minister des Aeußern über die Richtlinien und den genauen Inhalt des Friedens sowohl während seines Budapester Aufenthaltes, als auch in seinem Exposé abgegeben hat, erfüllen uns mit Beruhigung und dem Vertrauen, daß er mit seinen großen Fähigkeiten und seiner unermüdlichen Tatkraft sein weltumfassendes Friedensprogramm der Verwirklichung zuführen wird.

Wir stimmen auch den Sicherheiten zu, die der Herr Minister des Aeußern im Interesse des vollen Ausbaues und der Erhaltung des Friedens angegeben hat: „dem Rüstungswesen, gleichzeitig und gegenseitigen Abbau der Rüstungen, den mit entsprechenden Garantien versehenen Vereinbarungen über die Freiheit der hohen See und der gleichzeitigen Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit." Besonderes Gewicht legen wir gleichzeitig darauf, daß der Handelsverkehr zwischen den Nationen von allen Einschränkungen und mutwilligen Störungen befreit werde, die seine freie Entwicklung hemmen und die gegenseitige Befriedigung der Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens lähmen. Die Beendigung des Krieges bedeutet nicht nur die Einstellung des Waffenganges, sondern auch das Aufgeben des Wirtschaftskrieges, und dies ist um so wichtiger, je mehr unsere Feinde bestrebt waren, uns wirtschaftlich in unseren materiellen Gütern zu schädigen, uns das Leben, das Durchhalten unmöglich zu machen.

Es versteht sich von selbst, und auch darin stimmen wir mit dem Herrn Minister des Aeußern überein, daß wir, indem wir zu den feindlichen Staaten wieder in ein normales wirtschaftliches Verhältnis zu treten wünschen, damit der Aufrechterhaltung und Festigung der innigeren wirtschaftlichen Verbindung nicht entsagen wollen, die sich zwischen uns und unseren treuen Verbündeten entwickelt hat. Im Gegenteil: die enge Waffenbrüderschaft und das kameradschaftliche Empfinden, denen wir unsere glänzenden kriegerischen Erfolge verdanken, führen naturgemäß zu dem Verlangen, daß wir auch nach dem Kriege in der Interessengemeinschaft bleiben, die eine Bedingung der Wohlfahrt, des Fortschritts und der Kräftigung unser aller bildet. Wir können von den durch den Krieg verursachten Verwüstungen nur gesunden, wenn wir Hand in Hand mit unseren Verbündeten, einander unterstützend und ergänzend, unsere materiellen Interessen pflegen, was aber nicht ausschließt, daß wir auch zu unseren derzeitigen Feinden wieder in ein Verhältnis treten, das die wirtschaftliche und kulturelle Solidarität der Nationen zum Ausdruck bringt und sichert.

Nun sind wir aber an dem ersehnten Wendepunkt angelangt, daß wir, indem wir im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Aeußern unsere Bereitwilligkeit zu einem ehrenvollen Frieden aussprechen, uns nicht nur darüber zu äußern haben, welcher Art der Friede sein soll, den wir wollen, sondern daß wir auch die beglückende Gefühle auslösende Mitteilung erhalten haben, daß der mächtige Gegner, der unsere Existenz hauptsächlich bedrohte, Rußland, tatsächlich schon Verhandlungen wegen eines den Frieden vorbereitenden Waffenstillstandes begonnen hat. Wahrlich, die Delegation hätte nicht unter schöneren Auspizien zusammentreten können, als unter dem Eindruck dieser frohen Botschaft, und wir sprechen dem Herrn Minister des Aeußern unsere aufrichtigen Glückwünsche aus, daß es vergönnt war, sein fürwahr ideales Friedensprogramm der Delegation bereits im Anfangsstadium der Verwirklichung unterbreiten zu dürfen. Da die nach der Niederwerfung des zaristischen Regimes gebildete provisorische russische Regierung am 11. April l. J. feierlich erklärt hat, daß „das freie Rußland nicht das Ziel verfolge, andere Völker zu unterjochen, sie ihres nationalen Erbes zu berauben und mide Gebiete gewaltsam zu besetzen", und da dieser Standunkt durch die späteren Vertreter der russischen Macht und ch durch die derzeitige Regierung unverändert beibehalten rden ist, so erscheint die auch mit unserem Standpunkt reinstimmende gemeinsame Basis gegeben, auf der die iedensverhandlungen mit der russischen Regierung mit Erg geführt werden können, und wir dürfen daher mit Recht ffen, daß der Friede mit Rußland auf dieser Grundlage ld zustande kommen wird.

Der Friedensschluß mit Rußland kann auch dadurch nicht hindert werden, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland s von ihnen besetzte Königreich Polen mit Entschließung er Souveräne vom 5. November vorigen Jahres zu einem pständigen verfassungsmäßigen Staat proklamiert und daurch aus dem tatsächlichen Besitzstande des russischen Reiches e großes Gebiet ausgeschaltet haben. Dieser Entschluß von torischer Bedeutung steht in keinem Widerspruch zu unseren iedensideen und kann dessen Anerkennung seitens der russiRegierung um so weniger abgelehnt werden, je mehr derse dem von den Vertretern der russischen Macht wiederholt s Prinzip aufgestellten „Selbstbestimmungsrecht der Völker" espricht. In Uebereinstimmung mit den im Reichstage sowohl tens der Regierung als auch von seiten beider Häuser erflungen Erklärungen begrüßt der zur Verhandlung der gemeinnen Angelegenheiten entsendete Ausschuß des ungarischen eichstages mit größter Freude und Sympathie die Wiederstellung des selbständigen Königreiches Polen in r Ueberzeugung, daß die brüderlichen Beziehungen, rch welche die ungarische und die polnische ion in der Vergangenheit miteinander verknüpft ren, auch mit dem zum neuen Leben erwachten Königiche wieder aufleben und einer ungestörten gegenseitigen Pflege roen teilhaftig werden. Selbstredend stellen wir das Verlangen, daß die Organisierung des neuen selbständigen Königreiches Polen in einer Weise durchgeführt werde, daß hieraus lnerlei nachteilige Rückwirkungen für die Konsistenz der Monchie und für jenes dualistische Paritätsverhältnis entstehen, elches ihr gerade im gegenwärtigen Kriege erprobtes Fundament ldet.

Bereits nach Unterbreitung des Exposés des Herrn inisters des Aeußern kam dem Ausschusse die Nachricht zu, onach sich auch die rumänische Armeeleitung bemüßigt lh, sich dem russischen Waffenstillstandsanbot anzuschließen, as eine natürliche Folge dieses letzteren ist und einen eiteren wichtigen Schritt nicht nur zum partiellen, sondern uch zu dem von uns allen gewünschten allgemeinen Frieden rstellt. Bedauerlicherweise erachten die feindlichen Mächte noch immer nicht die Zeit für gekommen, um dem wecklosen Menschenmorden ein Ziel zu setzen. Die von uns n Vereine mit unseren Verbündeten ihnen entgegengestreckte Friedenshand wiesen sie brutal zurück. Den auf die Einberufung der Konferenz abzielenden Vorschlag des Präsidenten er schon infolge ihrer ungeheuren Kriegsmittellieferungen nter unsere Feinde getretenen Vereinigten Staaten von Amerika haben sie in hochmütiger Weise mit dem Prinzip der „Bestrafung, Wiederherstellung und Garantien" und mit gewohnter Heuchelei mit der „Anerkennung des Nationalitätenprinzips" und der Forderung der „Freiheit der kleinen Nationen" beantwortet. Den von erhabenen Gesinnungen getragenen, auf die Grundlagen des Rechtes und der Moral aufgebauten Friedensappell des Papstes, auf welchen unser geliebter König mit der ergreifenden Verehrung eines Sohnes den Widerhall gab, ließen sie bis heute noch unbeantwortet. Mit schäumender Wut wenden sie sich gegen die auch in ihren eigenen Ländern immer mehr um sich greifenden Friedensbewegungen und brüsten sich unablässig damit, die Waffen nicht früher niederlegen zu wollen, bis sie nicht einen vollen Sieg über uns errungen haben. Nach der Vertreibung und Niederwerfung der italienischen Armeen und nach dem Fiasko des versuchten Durchbruches der deutschen Westfront ist es nunmehr wohl nur die amerikanische Hilfe, auf die sie ihre schwindenden Hoffnungen bauen. Aber auch hierin werden sie sich sicherlich täuschen. Schon diese Haltung beweist am besten, wer der angreifende und eroberungssüchtige Teil war, auch hätten wir nicht schon aus den veröffentlichten Geheimverträgen gewußt, im Interesse welch weitgehender wahnwitziger Ziele sie sich gegen uns verbündet haben. Wenn sie nun den auf gemeinsamer Verständigung beruhenden, von uns wiederholt angebotenen Frieden noch immer nicht wollen, so bleibt für uns tatsächlich nichts anderes übrig, als unsere Feinde zum Frieden zu zwingen. Wie schwer es uns auch fällt, daran zu denken, daß der Krieg noch fortgesetzt werden muß, und wie groß auch die Menschen- und Vermögensopfer sein mögen, die wir noch zu bringen haben, keine Friedenssehnsucht kann so weit gehen, daß wir früher die Waffen aus der Hand geben, bevor unsere Gegner sich zur Schließung eines ehrlichen Friedens bereit erklären. Diesen Schlußakkord des Exposés des Ministers des Aeußern müssen wir also auch unserseits annehmen und wir billigen ihn nicht als Drohung und nicht als übermütige Herausforderung, sondern einfach als eine Erklärung, die eine selbstbewußte Krönung unserer übermenschlichen Kämpfe, unseres aufopfernden Ausharrens und unserer glänzenden Siege darstellt. Selbstverständlich findet auch jene Erklärung des Herrn Ministers des Aeußern unsere vollste Zustimmung, wonach diejenigen, deren Machtgelüste die weiteren Leiden verursachen, die Folgen ihres Vorgehens tragen und eine angemessene Entschädigung für die uns aufgezwungenen neuerlichen Opfer bieten müssen. Ohne diese könnten unsere Feinde den Krieg ohne jedes Risiko fortsetzen, was ein Verstoß gegen die primitivsten Forderungen der Gerechtigkeit wäre.

Indem nun der auswärtige Ausschuß der hohen Delegation den Antrag unterbreitet, das Exposé des Herrn Ministers des Aeußern zur zustimmenden Kenntnis nehmen und für seine in diesen schwierigen Zeiten befolgte und fernerhin zu befolgende auswärtige Politik und namentlich für seine Tätigkeit um die Vorbereitung des Friedens die Anerkennung und das Vertrauen ausdrücken zu wollen, sprechen wir gleichzeitig unsere Befriedigung aus über die auf eine unmittelbar nach der Unterbreitung des Exposés an ihn gerichtete Anfrage bezüglich des von den feindlichen Mächten wiederholt aufgeworfenen „Selbstbestimmungsrechtes der Nationalitäten" abgegebene Erklärung des Herrn Ministers des Aeußern. Der auswärtige Ausschuß wies einmütig und mit größter Entrüstung jeden, von welcher Seite immer kommenden Versuch zurück, der, das Schlagwort des Selbstbestimmungsrechtes mißbrauchend, sei es beim Friedensschluß, sei es bei sonstiger Gelegenheit auf die weitere Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs und Ungarns und namentlich auf diejenige der politischen Lage der verschiedenen Nationalitäten irgendeiner fremden Macht einen Einfluß einräumen oder fordern wollte. Der auswärtige Ausschuß legt entschieden Verwahrung dagegen ein, daß Fragen dieser Art in den Rahmen der Friedensverhandlungen einbezogen werden und die Monarchie

Pester Lloyd

30./XII. 1917

Delegation und Krieg.

Von Ladislaus v. Lukács,
königlich ungarischen Ministerpräsidenten a. D.

Budapest, 29. Dezember.

Die für den 3. Dezember 1917 einberufene ungarische Delegation hat in ihren bisherigen Verhandlungen fast alle ihr auferlegten Aufgaben erledigt, so daß die noch aushaftenden Plenarsitzungen kaum mehr zu tun finden werden, als in öffentlicher und feierlicher Form den Standpunkt zu fixieren, den die Ausschüsse in den von ihnen verhandelten mannigfachen Fragen eingenommen haben. Neue Probleme könnten sich nur ergeben, wenn unser Auswärtiges Amt in der erfreulichen Lage wäre, das Ergebnis der im Gange befindlichen Friedensverhandlungen um die Mitte des Monats Januar schon als bereits abgeschlossene und endgültige Vereinbarungen vorzulegen.

Da diese Delegationstagung die erste seit dem Ausbruch des Weltkrieges ist, erscheint es als selbstverständlich, daß der Arbeitsstoff sich sehr beträchtlich aufgehäuft hat; allein die Regierungsvorlagen, insbesondere diejenigen über die mit dem Krieg zusammenhängenden finanziellen Angelegenheiten, können, solange der Krieg andauert, nicht als abgeschlossen betrachtet werden, und darum läßt sich darüber noch kein abschließendes Urteil fällen.

Einzig das Exposé des Ministers des Aeußern war mithin ein Gegenstand, hinsichtlich dessen die Delegationen einen entschiedenen und endgültigen Standpunkt einnehmen konnten, sogar einzunehmen hatten. Diesfalls können wir feststellen, daß die Erwartung, die an das Wirken dieser Körperschaften geknüpft werden konnte, durch die ungarische Delegation in vollem Maße erfüllt worden ist. Obgleich die Mehrheit des ungarischen Abgeordnetenhauses und infolgedessen auch der ungarischen Delegation der gegenwärtigen Regierung gegenüber einen oppositionellen Standpunkt einnimmt, hat sie sofort beim Eintritt in die Verhandlungen ihrer Zustimmung zu der vom Grafen Czernin bisher befolgten und auch für die Zukunft in Aussicht gestellten Politik Ausdruck gegeben und dadurch der Regierung den namentlich unter so schwierigen Umständen unerläßlich notwendigen Rückhalt für ihre erfolgreiche Tätigkeit gegeben. Dadurch war auch der eigentliche Hauptzweck der Einberufung der Delegationen erreicht. Das als abschließendes Ergebnis der auswärtigen Debatte dem Minister des Aeußern erteilte Vertrauensvotum verlieh dem Grafen Czernin die Möglichkeit, in den Friedensverhandlungen die Interessen der Monarchie mit ganzer Kraft zu vertreten. Es erteilt aber auch gleichzeitig die Ermächtigung, den Krieg, wenn die Haltung unserer Feinde dies gebieten sollte, auch weiter fortzuführen. Daß diesem fast einmütigen Vertrauensvotum gegenüber die eine oder die andere der sogenannten „regierungsfreundlichen" Fraktionen sich auf einen Sonderstandpunkt stellte, ist ohne jegliche Bedeutung und gehört eher in die Rubrik der parlamentarischen Kuriosa.

Was die Vorlagen der Kriegsverwaltung betrifft, so sind die Daten, die darin über die militärischen, wirtschaftlichen, finanziellen und hauptsächlich valutarischen Fragen enthalten sind, außerordentlich interessant und wichtig. Es geht aus ihnen hervor, daß neben vielen richtigen und zweckmäßigen Verfügungen in großer Anzahl auch völlig verfehlte und schädliche Dispositionen getroffen worden sind. Namentlich in der ersten Kriegszeit begegnen wir offenbaren Anzeichen einer völligen Unorientiertheit und Planlosigkeit, deren nachteilige Wirkungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete sich tatsächlich fühlbar machen.

Selbstverständlich können wir uns in eine eingehende Erörterung dieser Fragen nicht einlassen und so möchten wir nur darauf hinweisen, daß die angedeuteten Lücken unserer Kriegsbereitschaft die beredtesten Zeugnisse dafür ablegen, wie sehr unsere Feinde im Unrecht sind, wenn sie behaupten, daß wir den Krieg von langer Hand vorbereitet hatten. Wenn die Betreffenden in der Lage wären, in die vertraulichen Schriften der Delegationen Einblick zu nehmen, könnten sie sich leicht von der völligen Grundlosigkeit dieser Behauptung überzeugen.

Erst nach mehr als zehnjährigen inneren Kämpfen vermochten wir im Jahre 1912 unser bereits völlig morsch gewordenes Wehrsystem auf eine neue Grundlage zu stellen. Es ist mithin klar, daß die zwei Jahre, die uns bis zum Ausbruch des Weltkrieges zur Verfügung standen, bei weitem nicht hinreichten, dieses Wehrsystem voll auszubauen. Demgegenüber beweisen die im Suchomlinowprozeß, sowie auch die bei anderen Anlässen in die Oeffentlichkeit gelangten Daten, daß in der Zeit, in der wir noch mit den Schwierigkeiten des ersten Anfanges kämpften, unsere Feinde, namentlich Rußland und Frankreich, durch die Geheimverträge hiezu verpflichtet, sich schon mit der Kriegsvorbereitung im größten Stile befaßt haben.

Diese Tatsache enthält jedoch auch noch eine andere für uns trostreiche und erhebende Lehre. Ein Gemeinwesen, das in so unvorbereitetem Zustande von so vielen Seiten und so mächtigen Feinden angegriffen wurde wie die österreichisch-ungarische Monarchie und das in so verhältnismäßig kurzer Zeit sich derartig zu organisieren wußte, daß es durch seine Kraftentfaltung die ganze Welt in Staunen versetzte, ein solches Gemeinwesen ist, möge es auch an inneren Krankheiten laborieren, bei weitem nicht reif zur Auflösung, wie dies unsere Feinde behaupten, sondern es kann beruhigt in die Zukunft blicken, auch wenn diese Zukunft neuere Kämpfe mit sich bringen sollte.

Allerdings vermochten wir diese Ergebnisse lediglich durch ungeheuere Opfer zu erzielen. Und in dieser Hinsicht blieben die im Hinterlande von den Volksschichten gebrachten Opfer nicht hinter den heroischen Leistungen unserer an der Front ringenden Truppen zurück. Es galt unser Leben zu verteidigen, und diesem Zweck opferten wir unser Vermögen.

Unter den Uebelständen, die auf wirtschaftlichem Gebiete auf sämtliche Lebensverhältnisse der Gesellschaft auswirken, ist einer der schwierigsten die starke Abnahme der Kaufkraft unseres Geldes, sowohl in den internationalen Relationen wie im Binnenverkehr. Das Sinken unserer Währung gegenüber dem Gelde anderer Staaten macht sich, obgleich es an sich eine überaus schädliche Erscheinung darstellt, dermalen mit Rücksicht darauf, daß unser internationaler Verkehr infolge des Krieges außerordentlich abgenommen hat, im Alltagsleben weniger fühlbar. Um so schwerer empfinden wir den Rückfall der Kaufkraft unseres Geldes im Binnenverkehr, wie er in der von Tag zu Tag sich steigernden und nun schon wahrlich unerträglichen Teuerung zum Ausdruck gelangt.

Während die ungünstige Gestaltung der Valuta der Münzparität gegenüber im internationalen Verkehr an und für sich bei weitem nicht als sichere Cynosur zur Beurteilung der Lage gelten kann, in die der Krieg die Volkswirtschaft eines Staates versetzt hat, bildet die im Inlandsverkehr bei jedem einzelnen Artikel sich offenbarende exorbitante Teuerung, die die meisten und materiell schwächsten Klassen der Gesellschaft trifft, eine außerordentlich verbitternde gefährliche Erscheinung, die geeignet ist, auch auf die politischen Verhältnisse des Landes und auf die Interessen der Kriegführung unmittelbar zurückzuwirken.

Diese betrübende Erscheinung wird durch die Naturgesetze des Wirtschaftslebens hervorgerufen. Wenn auch ein Vorhersehen der längeren Kriegsdauer und demgemäß früher getroffene zweckmäßige Verfügungen hinsichtlich der Produktion und der Verteilung der Güter den Uebelstand hätten mildern können, so stand es nicht in menschlicher Macht, ihn gänzlich zu verhindern. Der steigende Güterverbrauch und die abnehmende Güterproduktion sind eben eine natürliche Folge des Kriegszustandes. Daraus folgt die Verringerung der zur Verfügung stehenden Vorräte, der in unserem Falle auch keine entsprechende Einfuhr aus dem Auslande gegenüberstand. Diese Verhältnisse mußten auch den Preis der Waren steigern, auf den Geldwert aber, da die im Verkehr befindliche Geldmenge nicht im Verhältnis der Verringerung der Waren abnahm, notwendigerweise devalvierend wirken. Unsere Geldverkehrsmittel haben aber trotz der Abnahme der Warenvorräte nicht nur nicht abgenommen, sondern eben weil der Krieg außerordentlich viel Geld erheischte, noch in außerordentlichem Maßstabe zugenommen, da der Staat, nachdem die Ausgaben durch den Ertrag der emittierten Kriegsrente nicht hatten völlig gedeckt werden können, genötigt war, zu einem anderen Mittel der Geldbeschaffung, zur Bindung seines eigenen Kredits der Notenbank gegenüber, Zuflucht zu nehmen.

So kam es sofort nach Kriegsausbruch zu der starken und parallel mit den steigenden Kriegsausgaben noch stets steigenden Notenemission, die im Zusammenhang mit der Auswanderung eines bedeutenden Teiles der Goldvorräte der Bank das gesetzliche Deckungsverhältnis völlig verderben mußte. Wie wir aus dem jüngst veröffentlichten Bankausweis ersehen konnten, haben jedoch die Metalldeckung und die in die letztere einrechenbaren sonstigen Posten gegenwärtig fast dasselbe Maß erreicht, das sie unmittelbar vor Kriegsbeginn aufgewiesen haben. Wir sehen jedoch auch, daß die in Umlauf befindliche Notenmenge auf nahezu achtzehn Milliarden gestiegen ist und daß kaum der achtzehnte Teil dieser exorbitanten Summe die gesetzlich vorgeschriebene Metalldeckung besitzt.

Nichts wäre leichter, als den damaligen Leitern gegenüber nachträglich den Vorwurf zu erheben, daß sie in der Kriegführung nicht mit der erforderlichen Sparsamkeit vorgegangen seien. Dieser Vorwurf besäße nicht mehr Berechtigung, als wenn man bei einem riesigen Brande die Feuerwehr beschuldigen würde, daß sie bei der Unterdrückung der Gefahr zu viel Wasser verschwendet hat. Es versteht sich von selbst, daß dort, wo es sich um das Sein oder Nichtsein handelt, wie in dem gegenwärtigen Falle, den verantwortlichen Leitern kein Opfer zu groß erscheinen kann, damit die Erreichung des Zieles gesichert werde. Wenn hinsichtlich einzelner Detailverfügungen auch einiges zu bemängeln ist, so kann sich dies nur darauf beziehen, daß die Heeresverwaltung es unterlassen hat, den Rat hervorragender Fachmänner in den wirtschaftlichen Fragen in Anspruch zu nehmen. Hätte sie dies getan, so hätte sie viele unfruchtbare Ausgaben ersparen und insbesondere jene kostspieligen, aber erfolglosen Versuche vermeiden können, die sie unternommen hat, um unsere Valuta in den im Laufe des Krieges besetzten Gebieten (Russisch-Polen, Serbien, Rumänien usw.) einzubürgern, statt — was einzig zum Ziele geführt hätte — die altgewohnte Valuta der betreffenden Völker mit entsprechender Fundierung weiter zu behalten. Diese Versuche hatten bedauerlicherweise das Ergebnis, daß sie, da sich das Verkehrsgebiet unserer eigenen Valuta um die erwähnten Länder erweitert hat, um ungefähr 1200 Millionen Banknoten mehr in Verkehr setzen mußten und daß dieser namhafte Betrag, wenn es im Laufe der Friedensverhandlungen nicht gelingt, ihn in irgendeiner Form auf die Betreffenden zu überwälzen, die Monarchie auch nach dem Kriege belasten wird.

Wenn wir jedoch alle aktiven und passiven Posten der internationalen Lage zusammenfassen, müssen wir im großen und ganzen dankerfüllten Herzens Abschied nehmen vom Jahre 1917. Bisher standen wir einer weitaus erdrückenden feindlichen Gewalt gegenüber. Jetzt hat das Ausscheiden Rußlands die Wagschale zu unseren Gunsten herabgedrückt und wir sind des festen Glaubens, daß die Friedensverhandlungen auch mit unseren östlichen Nachbarn zum Erfolg führen werden. Von welcher Wichtigkeit aber auch aus militärischem Gesichtspunkte der Umstand ist, daß unsere Kräfte an der östlichen Front frei werden, so halten wir doch die psychologische Wirkung, die die Friedenssehnsucht des russischen Volkes notwendigerweise auch auf die westlichen Nationen üben wird, für mindestens ebenso wichtig.

Italien vermag den Kampf offenkundig nicht mehr lange auszuhalten und wenn das zermürbte französische Volk und die berechnenden Engländer sehen werden, daß die vielen Hunderttausende russischer Soldaten an ihren häuslichen Herd zurückkehren, während ihre eigenen besten Söhne allen Schrecknissen des Winterfeldzuges in den Schützengräben gegenüberstehen, und noch dazu ohne jede Hoffnung auf Erfolg, ist es unmöglich, daß die Volksseele sich nicht in Bewegung setze. Und ist dies einmal geschehen, so werden die Kriegshetzer beiseite geschoben werden und das Volk wird die Sache des Friedens in die Hand nehmen, wie dies in Rußland geschehen ist. Dann wird Herr Wilson darüber nachdenken können, welche eigentlich seine neuesten Kriegsziele sind.

Die Wahlbewegung.

Die Ausschreibung der Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung.

Wien, 31. Dezember.

Die Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung werden, wie gemeldet, am 16. Februar stattfinden. Da zwischen dem Wahltag und dem Zusammentritt der Konstituante nach dem neuen Wahlgesetz ein Zeitraum von 16 Tagen liegen muß, wird die erste Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung Dienstag den 2. März stattfinden. Das Wahlschutzgesetz liegt bereits fertig vor. Es wird von der Nationalversammlung am 8. Januar erledigt werden.

Die Vorschläge für die Bildung der Wahlbehörden.

Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung werden aller Voraussicht nach am 4. d. im Staatsgesetzblatte ausgeschrieben. Der Wahltag wird durch den Staatsrat nachträglich besonders festgesetzt werden.

Mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, das Wahlvorbereitungsverfahren unverzüglich in Angriff zu nehmen und möglichst rasch durchzuführen, liegt es im Interesse der Parteien, welche Vorschläge wegen Bildung der Wahlbehörden zu erstatten beabsichtigen, ihre Anträge durch ihre Vertrauensmänner sofort, und zwar gesondert für jede einzelne Wahlbehörde, an den zuständigen Wahlleiter zu stellen.

Die Anträge wegen Bildung der Kreiswahlbehörden, die zunächst zu errichten sein werden, sind für jene Wahlkreise, deren Vorort eine Stadt mit eigenem Statut bildet, dem Bürgermeister dieser Stadt — für Wien dem Vorstande des magistratischen Bezirksamtes des im Anhang zu § 1 der Wahlordnung als Vorort des Wahlkreises angeführten Gemeindebezirkes — und für alle anderen Wahlkreise dem Bezirkshauptmanne des Vorortes des Wahlkreises vorzulegen.

Eine politische Vereinsgründung des Grafen Ottokar Czernin.

Graf Ottokar Czernin ist heute zum Präsidenten eines politischen Vereines gewählt worden. Die neue Vereinigung heißt „Bürgerverein 1918", und schon in diesem Namen kommen die Absichten, die sie verfolgt, zum Ausdruck. Sie soll, wie Graf Czernin heute ausführte, einen Sammelpunkt für alle Wähler ohne Unterschied ihrer sonstigen Parteistellung schaffen, die für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens und für die Festigung des Mittelstandes eintreten wollen. Das Verständnis für politische Fragen soll durch Diskussionsabende gefördert werden, damit die große Bedeutung des bevorstehenden Wahlkampfes für das Bürgertum überall erkannt werde. Wir heben aus der Rede des Grafen Czernin noch folgende Stellen hervor: Die Bürgervereinigung 1918 soll den Boden bilden, auf welchem sich ohne Unterschied ihrer sonstigen Parteistellung alle jene Elemente zusammenfinden, die gewillt sind, zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens in der deutschösterreichischen Republik gegen jene zersetzenden Tendenzen Stellung zu nehmen, die, von Rußland ausgehend, sich auch bereits bedrohlich gegen manche Teile West- und Zentraleuropas vorzuschieben beginnen. Aus diesem Grunde wird der Bürgerverein 1918 eine seiner vornehmsten Aufgaben auch darin erblicken, jenen Elementen des Mittelstandes bei der Festigung ihrer Zukunft behilflich zu sein, deren Lage durch die Neuordnung der Verhältnisse vollkommen unsicher geworden ist, wie dies zum Beispiel bei Offizieren und Beamten der Fall ist. Neben dieser rein wirtschaftlichen Tendenzen verfolgt der Bürgerverein auch politische, da sich in der gegenwärtigen Zeit, und insbesondere jetzt unmittelbar vor den Wahlen, keine Vereinigung einer regen politischen Tätigkeit enthalten dürfe. Vor allem sei es Pflicht des Mittelstandes, sich in regerer Weise als bisher an den politischen Vorgängen zu beteiligen, und diesem Umstande werde der Bürgerverein 1918 durch Veranstaltung zwangloser Diskussionsabende Rechnung tragen, die mehrmals in der Woche, allenfalls auch täglich, stattfinden sollen. Redner der verschiedensten politischen Schattierungen sollen hier zu Worte kommen und die politische Lage besprechen.

Prinz Eduard Liechtenstein führte unter anderm aus: „Wir stehen auf dem Boden der gegenwärtigen Staatsform, nicht weil sie uns als die beste erscheint, sondern weil wir selbst den Vorwurf des Bolschewismus auf uns laden müßten, wenn wir etwas gegen die Staatsform unternehmen wollten."

Am Schlusse der Versammlung nahm Graf Czernin nochmals das Wort und sagte, die nächsten Wochen und Monate werden für uns von entscheidender Bedeutung sein. Je nachdem wie das Bürgertum in den Wahlkampf eingreift, werde sich das Schicksal von Deutschösterreich und Wien gestalten. Das große Fragezeichen in diesem Wahlkampf ist die Frau als Wählerin. Ich zögere nicht, zu bekennen, daß ich ein entschiedener Anhänger des Frauenwahlrechtes bin. Die Frau wird ihren Einfluß üben im Sinne der wahren Demokratie und Freiheit. Die Frau sieht die Ideale unserer Zeit größer und reiner als wir Männer, weil ihr Blick nicht durch den Staub der täglichen politischen Schlacht getrübt ist. Die Beteiligung des Bürgertums wird in diesem Wahlkampf die Entscheidung bringen. Wenn es in diesen Kampf mit seiner ganzen Masse ausziehen wird, dann wird es uns gelingen, die Basis für eine bessere Zukunft zu finden, dann wird es vorwärts und immer vorwärts gehen. (Lebhafter Beifall.)

Die erste politische Diskussion im „Bürgerverein 1918" findet am 2. d. um 5 Uhr nachmittags im kleinen Konzerthaussaale (Eingang Lothringerstraße) statt.

Der Wahlaufruf der Deutschnationalen.

Der deutschvölkische Hauptwahlausschuß für Deutschösterreich richtet folgenden Wahlaufruf an die Wähler:

Deutsche Männer und Frauen! Bürger, Bauern, Arbeiter Deutschösterreichs!

Noch nie, seit die Welt steht, ist so fürchterliche Not unverschuldet über ein Volk gekommen, als in diesen Tagen über uns Deutsche in der Ostmark. Mehr denn vier Jahre schwerster Kriegszeit haben die Kraft unseres Volkes verzehrt. Wo ist der Arbeiter, wo der Bauer, wo der Bürger, der nicht gezwungen worden ist, schwere und schwerste Opfer zu bringen? Wo ist die deutsche Frau, deren Herz nicht zerrissen wurde in all dem unsagbaren Jammer dieser Zeit? Zu Hunderttausenden deckt der Raten die Söhne unseres Volkes. Millionen gaben Kraft und Gesundheit dahin. Alle aber opferten, von Hunger, Entbehrung und Sorge gedrückt, Jahre ihres Lebens, opferten ihre Ersparnisse einer mühevollen Tätigkeit. Wozu? Um in das tiefe Elend zu versinken, das uns jetzt umgibt. Nun ist das Werk der Gewissenlosen, des inneren Feindes, gelungen. Leichtsinn und Pflichtvergessenheit haben uns unvorbereitet und unausgerüstet in den größten Kampf der Geschichte geführt, Leichtsinn und Pflichtvergessenheit haben uns diesen Kampf mit hundertfachen und oft überflüssigen Opfern bezahlen lassen und Leichtsinn und Pflichtvergessenheit ließen Millionen Menschen und Milliarden an Werten am Ende im Stiche, wo nur das Beispiel der Führer die Katastrophe hätte mildern können. Darum müssen wir Rechenschaft fordern von jenen, welche dieses namenlose Unglück verschuldet haben, Rechenschaft fordern auch von jenen, die durch ihr passives Verhalten und durch ihre Wühlarbeit das Hinterland zermürbten, die Front moralisch unterhöhlten und uns auf Gnade und Ungnade unerbittlichen Feinden auslieferten, die kein anderes Ziel haben, als uns wirtschaftlich, körperlich und geistig zu vernichten.

Niemals wieder darf unser Volk solchen Gefahren durch den Willen Einzelner ausgesetzt und ungefragt zu einem Waffengang auf Tod und Leben gezwungen werden. Aber nicht nur Rechenschaft fordern wir; jetzt gilt es, alle Kräfte zusammenzufassen und den eigenen Willen und das eigene Wollen auf die Zukunft zu richten, Hilfe, Rettung aus dem Zusammenbruche zu suchen und den Wiederaufbau zu beginnen.

All die Leiden, die alle Völker dieser Erde, im Hasse gegen uns vereint, uns jetzt auferlegen, werden nicht dem Arbeiter, dem Bürger auferlegt, nein, sie treffen uns alle, weil wir Deutsche sind. Der deutsche Mann, die deutsche Frau, das deutsche Kind, sie alle müssen hungern, frieren, sterben, weil sie Deutsche sind. Wo sind die schönen Worte von der Menschlichkeit, Kultur und Zivilisation? Wo bleibt das Evangelium des Völkerbundes, der Verbrüderung? Nur schöne Worte waren das, bestimmt dazu, den deutschen Träumer zu betören, damit er wehrlos sich gefangen gebe, zerschellt ist der Gedanke des Internationalismus in jeder Form.

Darum gibt es eben nur den einen Weg zur Rettung, den Zusammenschluß, Einigkeit und unverdrossene Arbeit. Schließt Euch zusammen, deutsche Bürger, deutsche Bauern, deutsche Arbeiter! Deutsche Frauen, helfet den deutschen Männern auch jetzt, so wie Ihr es in der Not des Krieges tatet! Deutsche Kriegsteilnehmer, Soldaten, Offiziere! Tretet ein in unsere Reihen und kämpfet mit den letzten Kampf, den Kampf des deutschen Hinterlandes!

Die Wahlen in die Nationalversammlung stehen bevor. Die neugewählten Männer und Frauen unseres deutschösterreichischen Volkes werden berufen sein, dieses schwer geprüfte Volk wieder aufzurichten und es durch Not und Gefahr einer besseren Zukunft entgegenzuführen. In Eurer Hand, deutsche Männer, deutsche Frauen, liegt es, die rechte Wahl zu treffen — Eure Zukunft selbst zu bestimmen. Nur fähige, tüchtige, entschlossene, uneigennützige und national erprobte Männer sollen uns führen. Nur solche können die Wahrung der Lebensbedürfnisse und Rechte des deutschen Volkes verbürgen. Darum wählet keine Volks- und Rassenfremden, keine Internationalen, welcher Partei immer sie angehören mögen. Wählet nationale Wahlwerber!"

Abendblatt
1./I. 1918

134

Das Neujahr der ungarischen Parteien.

Budapest, 1. Januar.

Die üblichen Neujahrskundgebungen, die sonst in der inneren Politik von Regierungsstellen und Parteiführern auszugehen pflegen, sind in diesem Jahre überaus dürftig ausgefallen. Zwar ist ursprünglich eine Begrüßung des Ministerpräsidenten Wekerle durch die gouvernementalen Parteien geplant gewesen und in politischen Kreisen galt es als wahrscheinlich, daß Dr. Wekerle diesen Anlaß benützen werde, um dem Lande wenigstens die großen Umrisse seines neuen Regierungsprogramms aufzuweisen, die Neujahrsbegrüßung, die hiezu die Gelegenheit bieten sollte, ist jedoch unterblieben, da Ministerpräsident Wekerle, wie wir im Morgenblatte bereits mitgeteilt haben, seinen Wiener Aufenthalt verlängern mußte, um die Entscheidung des Königs in den Fragen, auf die sich seine gestrige Audienz bezogen hat, entgegenzunehmen. Mit lebhaftem Interesse wurde auch der Neujahrskundgebung des Grafen Tißa entgegengesehen, allein auch diese unterblieb, da der Führer der Partei der nationalen Arbeit in Geßt weilt. Die Mitglieder dieser Partei versammelten sich zwar heute vormittag sehr zahlreich in den Räumen des Parteiklubs, doch wurden nach einigen herzlichen Begrüßungsworten, die der Vizepräsident Ladislaus v. Beöthy an die Anwesenden richtete, bloß Begrüßungsdepeschen an den Führer der Partei Grafen Stefan Tißa und den Parteipräsidenten Grafen Karl Khuen-Héderváry abgesandt. Die Verfassungspartei und die Károlyipartei begnügten sich ebenfalls mit telegraphischen Grüßen an ihre Führer, die Volkspartei aber faßte den Beschluß, ihren Führer, den zurzeit gleichfalls in Wien weilenden Minister Grafen Aladár Zichy, zu einem späteren Zeitpunkte korporativ zu begrüßen. Zu einem regelrechten Begrüßungsakt kam es bloß in der Apponyipartei, die eine Abordnung an den unpäßlichen Minister Grafen Albert Apponyi entsandte, um ihm die Grüße seiner politischen Freunde zu entbieten.

Ueber die politischen Neujahrskundgebungen wird folgendes gemeldet:

Der Ministerpräsident an die regierungsfreundlichen Parteien.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle hat die Präsidien der regierungsfreundlichen Parteien aus Wien telegraphisch verständigt, daß seine Verhandlungen ihn weiter in Wien halten. Da infolgedessen der Neujahrsempfang unterbleibt, bittet der Ministerpräsident, seinen Dank und seine Glückwünsche den Parteimitgliedern zu verdolmetschen.

Im Namen der Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei hat Präsident Árpád v. Szentiványi dem Ministerpräsidenten telegraphisch das Bedauern der zu seiner Begrüßung versammelten Parteimitglieder über das Fernbleiben des Regierungschefs ausgedrückt.

Im Klub der Partei der nationalen Arbeit.

Die Mitglieder der Partei der nationalen Arbeit fanden sich heute in großer Zahl im Klub der Partei ein. Unter lebhafter Zustimmung beschlossen sie auf Antrag des Vizepräsidenten Ladislaus v. Beöthy, den von der Hauptstadt fernweilenden Präsidenten der Partei Grafen Karl Khuen-Héderváry und den Führer der Partei Grafen Stefan Tißa aus Anlaß des Jahreswechsels telegraphisch zu begrüßen. Auch dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Geheimen Rat Karl v. Szász, der um die Unterlassung einer persönlichen Begrüßung ersucht hatte, gratulierte die Partei auf telegraphischem Wege.

An den Präsidenten Grafen Karl Khuen-Héderváry wurde folgende Depesche gerichtet:

Es wäre unser Wunsch gewesen, aus Anlaß des Neujahrs Ew. Exzellenz, den geliebten Präsidenten unserer Partei, persönlich zu begrüßen. Die Abwesenheit Ew. Exzellenz hat uns daran gehindert und so sind wir erfüllt von dem Wunsche, schon auf diesem Wege, bevor wir bei unserer nächsten Zusammenkunft der persönlichen Begrüßung Ausdruck verleihen können, unsere unverändert aufrichtige Verehrung und die patriotische Hochachtung zu bekunden, die wir alle Ew. Exzellenz erprobter patriotischer Berufenheit und wertvoller, so ergebnisreicher öffentlicher Tätigkeit gegenüber empfinden.

Im Namen der Landespartei der nationalen Arbeit
Ladislaus v. Beöthy, Vizepräsident.

An den Grafen Stefan Tißa wurde folgende Depesche gesendet:

Die Abwesenheit Eurer Exzellenz von der Hauptstadt hat uns die Möglichkeit genommen, so wie wir es gewünscht hätten, am ersten Tage des neuen Jahres Eurer Exzellenz, dem geliebten Parteiführer, die Gefühle der Partei auszusprechen. Indem wir uns das für unsere nächste Zusammenkunft vorbehalten, können wir nicht unterlassen, auch bis dahin der unverändert warmen Anhänglichkeit Ausdruck zu verleihen, die wir der Person Eurer Exzellenz entgegenbringen, und dem unerschütterlichen Vertrauen, das wir für die von reinem Patriotismus geleitete Politik Eurer Exzellenz empfinden. Wir geben auch der starken Ueberzeugung Ausdruck, daß wir durch solche hingebungsvolle Unterstützung den wahren Interessen des Vaterlandes dienen.

Im Namen der Landespartei der nationalen Arbeit
Ladislaus v. Beöthy, Vizepräsident.

An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Karl v. Szász richtete die Partei folgende Depesche:

Dem Wunsche Ew. Exzellenz folgend, mußten wir unsere Absicht, Ew. Exzellenz heute mit unseren Gratulationen persönlich aufzusuchen, fallen lassen. So wollen wir denn Ew. Exzellenz auf diesem Wege unserer aufrichtigen Hochschätzung versichern und aussprechen, daß wir die unparteiische Führung der Verhandlungen des Hauses mit patriotischer Beruhigung in den diesbezüglich volle Sicherheit bietenden, erprobten Händen Ew. Exzellenz sehen.

Im Namen der Landespartei der nationalen Arbeit
Ladislaus v. Beöthy, Vizepräsident.

Bei der vereinigten Unabhängigkeitspartei.

Heute vormittag versammelten sich die Mitglieder der vereinigten Unabhängigkeitspartei im Parteiklub. Dem infolge seiner Unpäßlichkeit ferngebliebenen Unterrichtsminister Grafen Albert Apponyi wurde ein Gratulationsbogen durch eine Abordnung übermittelt. Der Deputation gehörten unter Führung des Präsidenten Árpád v. Szentiványi an Minister Dr. Bela Földes, die Staatssekretäre Johann v. Tóth und Moritz Balugyan, Vizepräsident Stefan Zlinßky, die Abgeordneten Julius Hódy und Samuel Bakonyi, Obergespan Ludwig Ostffy und Tafelrichter Julius Zachár. Graf Albert Apponyi dankte herzlich für die Begrüßung und sprach die Hoffnung aus, von seiten der Parteimitglieder auch weiterhin jenen Gefühlen der Anhänglichkeit und des Vertrauens zu begegnen, die ihm bisher entgegengebracht wurden.

Begrüßung des Grafen Julius Andrássy.

Aus Anlaß des Jahreswechsels hat die Verfassungspartei an ihren Führer, den Grafen Julius Andrássy, folgendes Telegramm gerichtet:

„Ew. Exzellenz! Geliebter Führer!

An der Schwelle des neuen Jahres begrüßen wir Dich mit den Empfindungen des alten Vertrauens, der alten Anhänglichkeit. Noch haben sich die schweren Zeiten von uns nicht gewendet, aber wir sind der Hoffnung einer Entspannung nähergerückt, in der es keine Sieger und keine Besiegten gibt. Wir hatten und wir haben keine Eroberungszwecke, indes sind wir trotz von mehreren Seiten mißdeuteter wahrhaftig patriotischen Absichten vollständig eins mit Dir darin, daß wir im Laufe der Friedensverhandlungen an einer geographisch erreichbaren Verbesserung unseres Grenzschutzes festhalten müssen, da die Interessen unserer Selbstverteidigung und die Sicherheit unseres staatlichen Daseins dies erfordern. Auch sehen wir eine Gewähr der Beständigkeit des kommenden Friedens hierin.

Wir sind weit entfernt davon, Dich belohnen zu wollen, unsere Pflicht als Verteidiger des Vaterlandes, die wir getreu und ehrlich erfüllen, läßt uns jedoch mit Recht erwarten, daß unsere glänzend bewährten nationalen Tugenden und die Erfahrungen des Krieges gleichsam von selber jene militärischen Forderungen zur Reife bringen, deren unentwegtester Kämpfer Du gewesen bist.

Unser Volk hat sich sowohl an als hinter der Front einer schönen Zukunft würdig erwiesen. Und es freut uns, daß wir Gelegenheit haben, auch jene als politisch mündig zu erklären, die der Pflicht der Vaterlandsverteidigung entsprochen haben.

Außerdem müssen wir trachten, auch die weiteren Bedingungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geltung für sie zu erlangen. Indem wir aber dem demokratischen Fortschritt ehrlich dienen, übersehen wir nicht, daß wir unsere Zukunft, unser Fortkommen und unsere Ruhe nur auf Grund des einheitlichen nationalen Lebens sichern können.

Dessen bedurfte es nie in höherem Maße als jetzt, in den schicksalentscheidenden Stunden der Neugestaltung. Hinsichtlich der programmatischen Aufgaben der nationalen Politik muß zwischen den führenden Faktoren des ungarischen politischen Lebens vollkommenes Einverständnis zustande kommen. Daher wünschen wir, Deiner Führung vertrauend, teilzuhaben an dem Werke, das die zu einem gemeinsamen Ziele führende organische Einheitlichkeit der jetzt noch einander entgegenstrebenden Kräfte bezweckt.

Mit unerschütterlichem Vertrauen werden wir Dir auch in Zukunft folgen im Dienste der unser harrenden Aufgaben, der schaffenden Arbeit.

Wir bitten Gott, er möge in dem neuen Jahre unser Volk, das so viel gelitten hat, der Segnungen des ehrlichen Friedens teilhaftig werden lassen, Dich aber, geliebter Führer, möge Gott zum Wohle des Vaterlandes mit den Wohltaten der guten Gesundheit und Arbeitsfähigkeit überhäufen."

Bei der Károlyipartei.

Die Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei hat an ihren Präsidenten Grafen Michael Károlyi folgende Begrüßungsdepesche gerichtet:

Empfange aus Anlaß des Jahreswechsels den herzlichen Gruß unserer Partei. Möge das neue Jahr der schwer heimgesuchten Nation die Segnungen des Friedens bringen und die auf staatliche Unabhängigkeit und demokratische Umgestaltung des Landes gerichteten Wünsche der Nation verwirklichen. Wir erflehen den Segen des Himmels für Dein patriotisches und selbstloses Wirken.

Im Namen der Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei: Ludwig Holló, Vizepräsident.

Pester Lloyd
2. I. 1918
137

Das Neujahr der ungarischen Parteien.

Budapest, 1. Januar.

Die Begrüßung des Ministerpräsidenten durch die Volkspartei.

Im Namen der Volkspartei hat ihr Präsident Prälat Johann Molnár den in Wien weilenden Ministerpräsidenten aus Anlaß der Jahreswende telegraphisch beglückwünscht.

Die Antwort des Grafen Julius Andrássy auf die Begrüßung der Verfassungspartei.

Graf Julius Andrássy hat die telegraphische Neujahrsbegrüßung der Verfassungspartei mit der folgenden Depesche beantwortet:

Geehrte Freunde! In der Zukunft wird die Hauptbedingung der guten Politik die richtige Anpassung an die durch den Weltkrieg geschaffene neue Lage sein. Unser Ziel bleibt unverändert. Die Zauberkraft unserer tausendjährigen Geschichte mit ihrem hohen Glanz und ihren Leiden, das Gefühl der Liebe und des Dankes, die Stimme unseres Blutes haben das Ziel in Grundlagen eingegraben, die fester denn Granit sind. Unser Ziel werden immer nur die Macht, der Ruhm und die Entwicklung und Kultur der ungarischen Nation und des ungarischen Staates sein. Allein bei der Wahl unserer Mittel werden wir mit den neuen Verhältnissen zu rechnen haben.

Lasset uns unsere Zeit, die Lehren des Krieges begreifen. Vergessen wir nicht, daß Gewicht und politischer Einfluß der Menigen wachsen müssen; in jenem Titanenkampf, der unser Dasein gerettet hat, lieferten sie den Hauptteil der Kräfte und ihr Selbstgefühl hat mit Recht zugenommen. Ihre erprobte Ausdauer und ihre Heldentugenden müssen auch in der Zeit des Friedens anerkannt werden. Doch sollen nicht Klassenkampf und Klassenhaß, nicht der Gedanke der Revolution von uns Besitz ergreifen; wir bedürfen der Harmonie der Klassen, der organischen Entwicklung. Die fürchterlichen Wunden, die der Weltkrieg schlug, können wir nicht von inneren Fehden zerklüftet heilen. Für unsere Wiedergeburt sind Ordnung und Gesetzlichkeit genau so Vorbedingung, wie der innere Friede, die Freiheit, der soziale Sinn und der beherzte Fortschritt es sind. Nicht eine Klasse hat unsere Existenz gerettet, sie ist durch die vereinigte Arbeit sämtlicher Faktoren des nationalen Lebens erhalten geblieben. Dieses Zusammenwirken, dieses Sichvereinigen der verschiedensten Interessen in dem großen nationalen Gedanken, müssen wir uns auch im Frieden zu erhalten wissen.

Dieser politischen Idee entsprang die Wahlreform. Sie ist ein Kompromiß, das zwar die politischen Machtverhältnisse von Grund auf ändert, mit den Lehren des Krieges rechnet, alle heute aktuellen ernsten Forderungen befriedigt, jedoch nicht ins Extrem geht, nicht aus Doktrinen hervorsprießt, keine unmögliche Lage für diejenigen schaffen will, die bisher ein politisches Monopol innehatten, sondern bei der Entscheidung in der Politik auch jenen Recht und Macht einräumen will, die bisher davon ausgeschlossen waren, obwohl sie das Maß von Reife, Organisiertheit und politischem Bewußtsein besaßen, das zur Teilnahme an der Führung berechtigt.

In diesem Geiste werden alle unsere wirtschaftlichen, sozialen, finanz- und besitzpolitischen Aufgaben gelöst werden müssen. Die Interessen der Vermögensbildung und der Erzeugung im großen, die Eigentumsrechte wird man vereinigen lernen müssen mit der Notwendigkeit, alle Art von Elend zu besiegen, in erster Reihe das vom Krieg herbeigeführte, den unteren Klassen zu mehr Hab und Gut, zu leichterem Broterwerb und gesicherterer, besserer Existenz, als die bisherige war, zu verhelfen.

Auch die internationale Wirtschaftspolitik der ganzen Welt steht an der Schwelle einer neuen Zeit. Damit die Verheerungen des Krieges überall tunlichst rasch zum Schwinden gebracht werden können, werden sich die Einrichtungen auf einen längeren Zeitraum verteilen, um so eine folgerichtige intensivere Arbeit zu ermöglichen. Es wird auch notwendig, daß Kapital und Arbeit möglichst großer Wirtschaftsgebiete zusammenwirken. Unter Berücksichtigung dieser doppelten weltpolitischen Notwendigkeit wird unser spezifisch ungarisches wirtschaftliches Endziel auf Grund der staatlichen Souveränität und unseres Selbstbestimmungsrechtes gesichert, unsere produktive Arbeit auf allen Gebieten, auf dem von Industrie und Handel ebenso, als auf dem der Landwirtschaft, die heute, als das größte Kapital der Nation, noch die wichtigste ist, gesteigert werden müssen.

Auch im Armeewesen wird man die Lehren des Krieges berücksichtigen müssen. Bei einheitlicher Führung, einheitlicher Ausrüstung und gleicher Ausbildung werden die erprobten wundergleichen militärischen Tugenden der ungarischen Nation durch Organisierung der nationalen Armee den heiligen Zielen der gemeinsamen Verteidigung besser nutzbar gemacht werden können.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik begrüßt jedermann gleich freudig die Möglichkeit der Verständigung mit der russischen Nation, mit jener Nation, von der uns ein wirklicher Interessengegensatz nicht trennt, der wir tiefe Sympathie und Hochschätzung entgegenbringen, trotzdem daß wir mit ihr einen blutigen Kampf geführt haben, und unsere innerpolitischen Wege voneinander abweichen. Ich hoffe, daß auch der allgemeine Friede nicht lange auf sich warten lassen wird. Wir fördern ihn am nachdrücklichsten, wenn wir bei aller Friedensliebe auch zum Kampfe unverändert bereit bleiben. Nie war Eroberung das Ziel, das uns das Schwert in die Hand drückte. Dennoch wünsche und hoffe ich, daß unsere Grenzen eine Kräftigung erfahren.

Die großen Lehren des Weltkrieges wird man auch auf die künftige Auslandspolitik anwenden müssen, einerseits durch Stärkung und Stabilisierung unseres Verhältnisses zu unseren gegenwärtigen Verbündeten, andererseits, indem wir den einrichtungsmäßigen Schutz des ständigen Friedens und die Abrüstung bis zur Grenze der Möglichkeit fordern. Die Menschheit schreitet, leider, in der Regel bloß durch Blutopfer und durch die Schule der Irrungen und Uebertreibungen vorwärts. Möge die blutige Zeit, in der wir leben, eine Vorbereitung auf den langen und sicheren Frieden werden. Doch können wir keinerlei äußeren Eingriff in unsere inneren Angelegenheiten hinnehmen. Wir können das Selbstbestimmungsrecht des Staates nicht dem der Rassen unterordnen, denn dies wäre kein Fortschritt auf den Frieden, auf die Zivilisation zu, sondern ein Rückfall in der Verlängerung des Chaos und der häufigeren schärferen Zusammenstöße.

An der Konzeption der ungarischen einheitlichen politischen Nation müssen wir starr festhalten. Wir können auf die Schaffung neuerer Minoritätsrechte nicht eingehen. Der ungarische Nationalstaat hat sich als wichtigstes Palladium unserer Existenz bewährt, die riesige Mehrheit wird sich unbeugsam und unveränderlich zu ihm bekennen. Möge die Rechtsgleichheit echt und wahr sein. Eine gute und gerechte Verwaltung, brüderliches Gefühl für die nichtmagyarischen Rassen stärken die Nation nur; das Labyrinth der Sonderrechte würde bloß den Keim innerer Zwistigkeiten und Zersetzung in unser nationales Leben senken.

Die Lehren des Krieges stellen an uns die Forderung, zu den Völkern Oesterreichs, sofern sie unsere Rechte und unsere Existenz in Ehren zu halten geneigt sind, in ein besseres Verhältnis als das bisherige zu treten und mit gemeinsamer Kraftentfaltung den gemeinsamen Herrscher in der Erfüllung seiner neuen schweren Aufgaben zu unterstützen.

Die ungarische Nation steht vor erhabenen Zielen, vor Entschließungen, die über ihr Schicksal entscheiden. Von der Epoche des Kriegsschlusses, von der Beschaffenheit des Friedens, von der nach dem Kriege befolgten Richtung hängen Zukunft, Gedeihen oder Niedergang der ungarischen Nation für lange Zeit ab. Ich hoffe, daß die ungarische Nation sich auf der Höhe der Situation halten wird; daß Partei- und persönliche Rücksichten in den Hintergrund treten werden und einzig die Stimme des Patriotismus gehört werden wird.

Dank für das warme Freundesgefühl, mit dem Ihr mich begrüßt habt. Ich weiß, daß, geschehe was immer, wir, durch die Bande des Vertrauens verknüpft, auch in Hinkunft weiterarbeiten werden für dieselben Ziele, für die wir bisher gekämpft haben.

Bei den Demokraten.

Da Wahlrechtsminister Wilhelm Vázsonyi unpäßlich ist, drückte die Demokratenpartei ihrem Führer ihre Glückwünsche auf telegraphischem Wege aus.

Bei der Károlyipartei.

Die Károlyipartei richtete an den Minister für soziale Fürsorge Grafen Theodor Batthyány aus Anlaß des Jahreswechsels folgendes Telegramm: Die noch immer währenden großen Leiden des Krieges stählen die Willenskraft der Nation. Wir sind davon überzeugt, daß die Nation nach so vielen Opfern und Verheerungen endlich ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit erringen werde. Wir erflehen den Segen Gottes für Dein patriotisches Wirken. Im Namen der Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei Ludwig Holló, Vizepräsident.

Die Mitglieder der Partei beglückwünschten aus Anlaß des Jahreswechsels auch den Vizepräsidenten der Partei Ludwig Holló und den Staatssekretär Ludwig Beck.

Bei der Christlichsozialen Partei.

Eine Deputation der Christlichsozialen Partei erschien heute bei ihrem Führer Abgeordneten Alexander Gießwein. Redakteur Karl Locsán begrüßte Gießwein als einen Propheten der demokratischen Umgestaltung in Ungarn. Abgeordneter Gießwein erklärte in seiner Antwort, daß unser wirtschaftliches und soziales Leben nach dem Kriege vollständig umgestaltet werden müsse. Die gegenwärtige Weltkatastrophe bedeute den Zusammenbruch des Kapitalismus. Bei der neuen großen Umgestaltung Europas müßten die ewigen Wahrheiten des Christentums wieder als Fundament dienen. An die rote Fahne müsse das Kreuz und neben der roten Farbe auch die weiße und grüne Farbe angebracht werden. Er hofft, daß in naher Zeit eine Fusion der sozial denkenden Politiker erfolgen werde. Die Christlichsoziale Partei stehe auf der Grundlage des Prinzips der Rechtsgleichheit und könne eine Differenzierung zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung nicht anerkennen. Infolgedessen könne die Partei den Wahlrechtsentwurf nicht annehmen. Auch könne sich die Partei der neuen Regierungspartei nicht anschließen, denn das neue christliche Ungarn könne nur auf Grund des Programms der Christlichsozialen Partei geschaffen werden.

Die Zeit 6./I. 1918

156

nennung des Grafen Sadik in Erwägung gezogen worden war. Doch lehnte er damals das Anerbieten Dr. Wekerles ab, für den Fall, als sich die Verhandlungen mit Navay abermals zerschlagen, nennt man den Oberstleutnant Barta und den Ackerbauminister Bela Mezössy.

Die radikal-staatsrechtliche Politik der Tschechen.

Die radikal-staatsrechtliche Welle hat derzeit fast alle tschechischen Parteien ergriffen, und noch nie war die staatsrechtliche Psychose unter dem tschechischen Volke von solchen Erscheinungen begleitet, wie dies derzeit der Fall ist. Die staatsrechtlichen Kämpfe zwischen den Jungtschechen und den konservativen Alttschechen in den neunziger Jahren, die antistaatsrechtlichen Kämpfe der tschechischen Sozialdemokraten hatten zwar die tschechische Oeffentlichkeit in eine große Erregung versetzt, aber ein Vergleich zwischen der jetzigen Lage und damals ist nicht möglich. Der seit mehr als drei Jahren dauernde Weltkrieg hat die Gemüter in eine seelische Verfassung gebracht, die alle Merkmale der Psychose zeigt und die derzeitige Politik der tschechischen Parteien — bis auf seine Ausnahmen — auf den Weg einer Katastrophenpolitik gedrängt hat. Die Zeiten der altschechischen und jungtschechischen Etappenpolitik scheinen vorüber und das Maximum des Erreichbaren ist heute die allgemeine Forderung. Wer innerhalb der tschechischen Nation die Zweckmäßigkeit der jetzigen Politik anzweifelt, wird von den erregten Massen zum Verräter an der nationalen Sache erklärt, und für maßvolle und einsichtige Forderungen und Programme ist bei den Tschechen kein Verständnis mehr.

Um diese für nichtinformierte Zeitgenossen unverständliche Politik zu begreifen, bedarf es einer Rekapitulierung der Vorgänge im tschechischen Lager, wie sie sich seit Kriegsausbruch entwickelt haben.

Der Weltkrieg fand die Tschechen ganz unvorbereitet. Man hatte zwar schon seit Palackys Zeiten von den tschechischen Politikern immer wieder gehört, daß der nächste Krieg eine Auseinandersetzung zwischen Germanen und Slaven bringen werde, und in der Hoffnung auf den Sieg der Slaven hatte man auch seine Politik eingerichtet. Der allslavische Gedanke war eine Zeit das Alpha und Omega der tschechischen Politik gewesen. Die Antipathie der stark gewordenen tschechischen Sozialdemokratie und eines großen Teiles des tschechischen Bürgertums gegen das zaristische Regime hat zwar dazu beigetragen, die allslawische Idee durch den von Dr. Kramarsch großgezogenen neoslawischen Gedanken zu verdrängen, aber im großen und ganzen war die Majorität der Tschechen davon überzeugt, daß das große russische Reich im entscheidenden Augenblick die Tschechen nicht verlassen werde. Die Sympathien zu Frankreich waren viel jüngeren Datums und trotz aller Anstrengungen bestimmter Kreise doch nur rein platonisch geblieben. Mit den Balkanvölkern hatte man rege Verbindungen unterhalten, doch verblaßten die Sympathien der Tschechen für Bulgarien, als dieses während des letzten Balkankrieges eine selbständige nationalegoistische Politik zu betreiben begann.

Das Jahr 1913 brachte dem tschechischen Volke schwere Parteikämpfe, wie solche noch nie in Böhmen stattgefunden hatten. Die vom Abgeordneten Klofatsch geführten Nationalsozialen, unterstützt von den Anhängern des Prof. Masaryk und der staatsrechtlichen Partei, bekämpften die opportunistische Politik der Jungtschechen und die antistaatsrechtliche Politik der tschechischen Sozialdemokraten. Dr. Kramarsch, der damals der führende Mann der opportunistischen Parteien war, war Gegenstand der schärfsten persönlichen Anfeindungen. Die Spalten der tschechischen Presse waren gefüllt von Beleidigungen und Verdächtigungen gegenüber dem Gegner, und Beschimpfungen sowie Skandalszenen aller Art waren an der Tagesordnung. Diese Kämpfe dann in Böhmen endlich die Vernunft zu Worte kommen wird, soweit sie von der natinnalistisch-staatsrechtlichen Welle nicht verschlungen wurde.

jl.

ter Zeitung
delsblatt.
(Neue Frankfurter Zeitung.)
opold Sonnemann.
Für zuverlässige Amt Fernsprecher 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:
Die kleine Zeile 70 ₰ Abendblatt 80 ₰ Reklamen ℳ 2.50 Abendbl. ℳ 3.—, 30% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 10% Teuerungszuschl. Familienanzeig. Sondertarif. Platz- u. Datenvorschr. ohne Verbindlichk. — Anzeig. nehmen: Geschäftsstelle Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr 33/37, Schillerstr. 20. Mainz: Schillerpl. 3. Berlin: Mauerstr. 16/18. Dresden: Waisenhausstr 25. München: Perusastr. 5. Offenbach: Biebererstr 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Exped.

Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4130

Oesterreich-Ungarn und der Völkerstreit.

VI. Ungarn und der Dualismus.*)

Das Dilemma der ungarischen Politik liegt in dem Widerspruch zwischen den Forderungen des magyarischen Nationalismus und seiner tatsächlichen Macht. Das geheime Ideal ist die Verwandlung des „historischen" Staates in den „nationalen". Es soll womöglich dahin kommen, daß im Karpathenbecken jeder Mensch magyarisch spricht und empfindet; dafür arbeitet die Verwaltung mit aller Kraft. Dagegen fehlt dem magyarischen Stamm die natürliche Blut- und Ideengemeinschaft mit mächtigeren Nationen, wie sie für die Tschechen und Südslawen im Panslawismus gegeben war. Ungarn braucht also eine politische Anlehnung, und dies wird deutlich empfunden. Wie einstmals die Türkengefahr zum Anschluß an die habsburgische Ländergruppe bewog, so hat in unserer Zeit die Riesenmacht Rußlands dieselbe Lehre eindringlich gepredigt. Der Weltkrieg brachte russische und rumänische Soldaten ins ungarische Gebiet. Ist anzunehmen, daß seitdem die Bündnisneigung des Magyarentums geringer geworden ist? Schwerlich — vorausgesetzt, daß Rußland das mächtige Reich wieder wird, das es war. Sinkt die russische Weltmacht auf längere Zeit in sich zusammen, denn könnte sich mit dem äußeren Druck auch die innere Kohäsion des Habsburgerreichs verändern. Wenn aber die Magyaren die heutige glänzende Stellung dem großen Talent ihrer Führer verdanken, so trug einigen Anteil daran auch der Ausgang des Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen. Nach Königgrätz sah sich der Absolutismus gezwungen, mit Ungarn zu paktieren, um dem äußeren Gegner eine geschlossene innere Front bieten zu können. Inwieweit dabei der Gedanke an eine spätere Abrechnung mit jenem bestimmend war, ist heute zum Glück längst gleichgültig geworden. War er aber vorhanden, so beweist er die Kurzsichtigkeit der bloßen Kabinettsdiplomatie nur aufs neue, denn es hieß die Klugheit der nun selbständig gewordenen Magyaren sehr unterschätzen, wenn man ihnen zutraute, sie könnten sich über den organischen Zusammenhang zwischen ihrem Aufstieg und dem Bestehen der preußisch-deutschen Macht einen Augenblick im Zweifel befinden. Ihr großer Staatsmann Andrassy verhinderte 1870 mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit und des ungarischen Einflusses den Abschluß des Bündnisses mit Frankreich. Und es war neun Jahre später sein Werk ganz so sehr wie das des Fürsten Bismarck, daß der Bund der beiden Mittelmächte geschlossen wurde. Mehr als auf die Deutschen in Oesterreich, gegen deren Schicksal er vielleicht zu gleichgültig war, hat der erste Reichskanzler die Allianz allezeit auf den Willen und das Interesse der Magyaren gegründet. An dieser Grundbedingung ist nicht nur nichts verändert, im Gegenteil, sie tritt noch schärfer hervor, seitdem in Oesterreich die Macht der slawischen Völker immer mehr angewachsen ist. Im Kriege sehen wir, wie große Teile der Tschechen und Südslawen unverhohlen auf unsere Niederlage warten. Also bleibt die Gesinnung und die innere Entwicklung Ungarns höchst wichtig für uns selbst.

Der dualistische Ausgleich von 1867, der das Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften regelte, ist in der Hauptsache ein Erzeugnis der ungarischen Staatskunst gewesen und von ihr der Dynastie und der österreichischen Politik suggeriert worden. Franz Deak, der Meister dieses Vertrages, war ein Mitglied des Grundadels, aber auch ein sehr gewiegter Rechtskundiger. Unter einem enthusiastischen Temperament lebt in der ungarischen Gentry eine starke Juristenader fort, eine ererbte Fähigkeit zum kühlen Distinguieren und Vorausberechnen, die sich wie bei dem englischen Vorbilde in der Jahrhunderte alten Uebung der Parlamente und der Selbstverwaltung herausgebildet hat; Bismarck faßte einmal seinen Eindruck von dem ungarischen Politiker in das Bild „Husar und Advokat" zusammen. Schärfer als in Wien sah man immer in Budapest die Folgen und Verbindlichkeiten politischer Akte voraus; der Faden des Rechts durfte nie abreißen, aber unablässig wurde an seinem Ende weitergezogen. War es nicht ein sehr unscheinbares, gewissermaßen nur der Nationaleitelkeit gewährtes Zugeständnis, das die „k. k. Armee" in eine „k. und k. Armee" verwandelte? Dennoch lag darin der Keim zur Trennung des Heeres; heute ist es so weit, daß die Zerreißung der militärischen Einheit bevorsteht. Kommt es dazu, so ist das lebendigste der bisher gemeinsamen Organe durchgeschnitten. Denn die Bank oder die Zollunion oder die k. und k. Diplomatie nehmen in der Phantasie der Völker des Reichs wahrscheinlich nicht die Stelle ein, welche die alten kaiserlichen Feldstandarten einmal besessen haben. Auch das Zollbündnis wird jetzt im Hinblick auf den Nutzen, den es Ungarn bringt, bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Ausgleichs mit äußerster Kühle diskutiert, und man bemerkt nicht, daß es jemand aus anderen als baren Zweckmäßigkeitsgründen verteidigte. Der „Pester Lloyd", ein erprobter Anhänger des Dualismus, schrieb kürzlich: „Die Entschließungsfreiheit für den Fall, daß innerhalb der Zollgemeinschaft unsere wirtschaftlichen Interessen nicht in entsprechender Weise gewahrt werden können, auf das selbständige Zollgebiet überzugehen, muß Ungarn sich unter allen Umständen vorbehalten." Man führt die niemals endende Debatte über das Wirtschaftsbündnis und die Reichskosten auf beiden Seiten gerade jetzt, sozusagen vor dem Feinde, mit einer Aufrichtigkeit, daß der Zuschauer versucht ist, zu sagen, eine Ehe müsse vortrefflich sein, die ein solches Maß an Grobheit verträgt. Einer wirklichen Ehe ähnelt der Dualismus auch darin, daß er keinen Schiedsrichter in Streitigkeiten kennt. Bei uns in Deutschland hat die Kraft des nationalen Gedankens den zentralen Einrichtungen eine Würde und Machtfülle verliehen, die alles andere in den Schatten stellen. Streitigkeiten sind in einem zusammengesetzten Körper immer denkbar, aber die Oberentscheidung, die „Kompetenzkompetenz", wächst immer mehr dem Reiche zu. In Oesterreich-Ungarn gibt es kein „Reich". Die Delegationen der zwei Staatsparlamente tagen in derselben Zeit und derselben Stadt, aber in zwei verschiedenen Häusern. Sie dürfen sich in verzweifelten Fällen sehen, aber beileibe nicht hören; der Vertrag schreibt bei verschiedenem Votum beider Körperschaften eine gemeinschaftliche Sitzung vor, doch es kann da nur abgestimmt, nicht debattiert werden. Ein glücklicher Gedanke, Parlamente zu machen, die nicht reden dürfen! Die Delegationen sollen vor allen Dingen die auswärtigen Geschäfte kontrollieren; in Wirklichkeit haben sie wenig dabei zu sagen, sondern müssen sich gewöhnlich darauf beschränken, lange nach den Ereignissen vom Leiter der Diplomatie „Exposés" entgegenzunehmen. In keinem anderen kriegführenden Lande würde es die Volksstimmung geduldet haben, daß die zur Ueberwachung der großen Politik bestimmte Körperschaft erst im vierten Kriegsjahre versammelt wurde, wie es in Oesterreich-Ungarn geschah. Die auswärtige Politik des Reiches kommt in der Hauptsache auf absolutistischem Wege zustande, durch den Willen des Kaisers, die Meinung des durch sein Vertrauen im Amte befindlichen Ministers des Auswärtigen und die Wünsche der regierenden Schicht der Magyaren.

Bisher ist die Verbindung Ungarns mit Oesterreich davon abhängig, daß dort nicht bloß die magyarische Nation die Herrschaft über die anderen hat, sondern daß eine bestimmte Klasse des Magyarentums führt. Mit anderen Worten, der Dualismus, seit fünfzig Jahren die Daseinsform der habsburgischen Großmacht, knüpft sich an die Erhaltung eines gesellschaftlichen Zustandes, der in der feudalen Vergangenheit wurzelt. Wir haben gesehen, daß die Zukunft des Landes gebieterisch Reformen verlangt. Die herrschende Ordnung kann nicht aufrecht erhalten werden, wenn die Magyaren, die ja trotz der Statistik nur eine Minorität sind, ein kräftiges Volk bleiben sollen; nur Demokratie und durchgreifende Sozialpolitik können den unvollständigen Volkskörper lebensfähig erhalten. Wie aber wird die Demokratisierung auf die Bündnispolitik des Staates wirken, vor allem auf die Union mit Oesterreich? Die kräftigsten Anhänger des Dualismus sind die größten Gegner der Erweiterung der Volksrechte. Graf Tisza, der Führer der inneren Reaktion, hat als Ministerpräsident und Parteiführer alles aufgeboten, um den Trennungstendenzen entgegenzuwirken. Er wollte den Krieg benutzen, um diesmal den Ausgleich sogleich auf zwanzig Jahre zu verlängern, aber der Plan ist gescheitert, zum Teil an der Beschlußunfähigkeit des österreichischen Vertragsgegners, zum Teil an dem Widerstande der Ausgleichsfeinde in Ungarn selbst. Die Unabhängigkeitspartei stellt der Parole „Fortdauer der Union und innere Oligarchie" das Schlagwort entgegen „Trennung von Oesterreich und Demokratie". Die Partei ist in ihren oberen Gruppen nicht antidynastisch, im Gegenteil, man kann in diesen Kreisen heute eine lebhafte Sympathie für den jungen König bemerken. Die Personalunion, die sie anstrebt, würde das Reich vollends zerreißen, aber die Krone nicht antasten. Das Bündnis der Monarchie mit dem Deutschen Reiche ist bei der Partei nicht populär, obwohl die Volksstimmung namentlich im Anfange des großen Krieges einen Umschwung herbeigeführt hatte. Auch in Ungarn sind viele gewohnt, Deutschland als den Herd der politischen Reaktion anzusehen. „Seit dreißig Jahren," so sagte mir einer der Führer der Partei, „sagen uns unsere Regierungen, daß Wien die demokratischen Forderungen nicht bewilligen könne, weil die Rücksicht auf das Bündnis mit Deutschland es nicht erlaube." Der jetzt am meisten hervortretende demokratische Politiker, Graf Michael Karolyi, war schon vor dem Kriege kein Freund Deutschlands und der militärischen Allianzen, und die letzten Jahre haben seine Ansichten nicht verändert; auch wird man sich nicht allzuheftig verwundern, daß ein leidenschaftlicher Freiheitsapostel, wie es dieser ungarische Aristokrat ist, sich mehr zu Westeuropa und Amerika hingezogen fühlt.

Wie denken nun die Massen über diese Fragen? Spricht man in Budapest mit Anhängern des herrschenden Systems, so erwidern sie mit Achselzucken, die antideutsche Partei be-

*) Vergl. Erstes Morgenblatt vom 16., 20., 23., 25., Abendblatt vom 31. Dezember.